Eur. 29
32
b

STATISTISCHE ÜBERSICHT

ALLER

EUROPÄISCHEN STAATEN

NACH

IHREM NEUESTEN ZUSTANDE

DARGESTELLT

VON

JOSEPH MARX FREYHERRN v. LIECHTENSTERN.

Eur. 32 b

Liechtenstern

<36629897610012

<36629897610012

Bayer. Staatsbibliothek

STATISTISCHE ÜBERSICHT

ALLER

EUROPÄISCHEN STAATEN

NACH

IHREM NEUESTEN ZUSTANDE

DARGESTELLT

VON

JOSEPH MARX FREYHERRN v. LIECHTENSTERN.

Bibliothek des Finanz Ministeriums

Mit einer Karte von Europa.

WIEN.
IM VERLAGE BEY JOHANN BAPTIST WALLISHAUSSER.

1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

DEM

DURCHLAUCHTIG-HOCHGEBORNEN

FÜRSTEN UND HERRN HERRN

CLEMENS WENZEL LOTHAR

FÜRSTEN VON METTERNICH-

WINNEBURG, FÜRSTEN ZU OCHSENHAUSEN,

Herzog von Portella, Grafen von Königswart, Herrn der Herrschaften Daruwar, Ummendorf, Hornfischbach, Amons- und Markusgrünn, Miltigau, Johannesberg, Kowalowitz etc. etc.; Ritter des goldenen Vliesses, Grosskreutz des königl. ung. St. Stephan-Ordens, des goldenen Civil-Verdienstzeichens und des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, Ritter der russisch-kaiserl. Orden des heil. Andreas, des heil. Alexander Newsky, und der heil. Anna erster Classe, des königl. sardinischen Ordens der Annunciade, des königl. dänischen Elephanten-Ordens, des königl. preussischen schwarzen und rothen Adlers, und des königl. schwedischen Seraphinen-Ordens, Grosskreutz des königl. spanischen Ordens von Carl III., des königl. portugiesischen Christus-Ordens, und des königl. französischen Ordens der Ehrenlegion, Ritter des königl. sicilianischen St. Januarius- und Grosskreutz des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienstordens, Ritter des königl. bayerischen St. Huberts-Ordens, Grosskreutz des grossherzoglich toscanischen St. Joseph-Ordens, Ritter des königl. würtembergischen goldenen Adlers, und des königl. sächsischen Ordens der Rautenkrone, Grosskreutz des königl. hannöverischen Guelphen-Ordens, des königl. niederländischen Löwen und des churfürstlich-hessischen Löwen-Ordens, Ritter des grossherzoglich baadenschen Ordens der Treue, und Grosskreutz des constantinischen St. Georg-Ordens von Parma; Seiner österreichisch-kaiserlichen Majestät wirklichen geheimen Rathe, Kämmerer, Staats- und Conferenz-, dann dirigirendem Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Kanzler des militärischen Marien Theresien-Ordens, und Curator der k. k. Akademie der bildenden Künste, Conservator der Universität zu Krackau und Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien etc. etc.

Dem erhabenen Beschützer vaterländischer Kunst — dem Kenner der grossen Gegenstände menschlicher Wissenschaft — und dem Schätzer und eifrigen Beförderer des Forschens, im weiten Gebiethe der Staatskunde

widmet diesen Versuch, als ein Symbol der Huldigung

der Verfasser.

I.

STATISTISCHE ÜBERSICHT

ALLER

EUROPÄISCHEN STAATEN.

Staaten.				Ein			
Namen.	Eintheilung.	Gröfse in geograph. □ Meilen.	Bevölkerung.	Abstammung.	Vorzügliches Religionsbekenntnifs der Einwohner.	Wohnplätze.	Hauptstädte.
Österreichischer Kaiserstaat . .	In mehrere Königreiche Grofsfürsten- u. Herzogthümer, überhaupt in 19 Prov. getheilt.	12,056,0	28,209,706	Slaven, Deutsche, Italiener, Ungarn, und viele andere kleinere Völkerschaften.	Katholik., nicht-unirte Griech., Reformirte, Lutheraner.	75,614	Wien, in Österreich, 48° 12′ 23″ Breite, 34° 2′ 30″ Länge. — Im Jahre 1817: 7,361 Häuser, 238,177 Einw.
Preufsen, Königreich	In 29 Provinzen getheilt.	5,133,77	10,224,350	Deutsche, Slaven, n. a. Indiv. v. verschiedenen Nationen.	Lutheraner, Katholiken, Reformirte.	39,460	Berlin, 52° 31′ 44″ Br., 31° 2′ 15″ L. — 7,133 H. 178,861 E.
Rein-germanische Bundes-Staaten.							
Baiern, Königreich	In 8 Kreise.	1,427,00	3,525,413	Deutsche.	Katholiken, Lutheraner.	Noch unbekannt.	München, 48° 8′ 19″ Br., 29° 14′ 23″ L. — 2,400 H. 65,800 E.
Sachsen	In 5 Kreise u. einige besond. Gebiete.	352,22	1,192,646	Deutsche, Slaven.	Lutheraner, Katholiken.	»	Dresden, 51° 2′ 55″ Br., 31° 22′ 19″ L. — 2,644 H. 55,713 E.
Hannover	In 13 Provinzen.	701,29	1,305,351	Deutsche.	Luther., Katholiken, Reform.	5,340	Hannover, 52° 22′ 18″ Br., 27° 22′ 40″ L. — 1,584 H. 17,572 E.
Würtemberg	In d. Hauptst. u. in 4 Kr. (ehm. 12 Landvogteyen.)	366,50	1,395,462	Deutsche.	Lutheraner, Katholiken.	3,783	Stuttgardt, 48° 46′ 30″ Br., 26° 50′ 45″ L. — 1,976 H. 23,694 E.
Baden, Grofsherzogthum . .	In 8 Kreise.	272,50	1,003,630	Deutsche.	Lutheraner, Katholiken.	2,551	Carlsruhe, 48° 59′ 55″ Br., 26° 0′ 30″ L. — 13,727 Einw.
Churhessen	In 8 Provinzen.	201,58	538,072	Deutsche, germ. Franzosen.	Reform., Katholik., Lutheran.	1,202	Cassel, 51° 19′ 20″ Br., 27° 7′ 5″ L. — 1,495 H. 18,500 Einw.
Hessen-Darmstadt	In 3 Provinzen.	204,59	619,499	Deutsche.	Lutheraner, Katholik. Reform.	Noch unbekannt.	Darmstadt, 49° 56′ 24″ Br., 26° 13′ 15″ L. — 800 H. 11,320 E.
Sachsen-Weimar	In 2 Fürstenthümer.	67,32	201,000	Deutsche.	Lutheraner.	722	Weimar, 50° 59′ 12″ Br., 29° 0′ 45″ L. — 800 H. 9,000 E.
Meklenburg-Schwerin . . .	In 5 Gebiete.	219,59	358,378	Deutsche, germ. Slaven.	Lutheraner.	2,348	Schwerin, 53° 40′ Br., 29° 11′ L. — 1,058 H. 8,505 Einw.
» Strelitz	In 2 Gebiete.	35,95	71,769	Deutsche, germ. Slaven.	Lutheraner.	230	Strelitz, 303 H. 4,408 Einw.
Oldenburg	In 3 Fürstenthümer.	123,6	217,769	Deutsche.	Lutheraner, Reformirte.	618	Oldenburg, 53° 8′ 20″ Br., 25° 50′ 54″ L. — 653 H. 5,222 E.
Nassau, Herzogthum	In 25 Ämter.	104,62	302,769	Deutsche.	Lutheraner, Katholiken.	1,041	Wiesbaden 403 H. 5,300 E. nächst d. die Residenz zu Biberich.
Sachsen-Gotha	In 2 Provinzen.	54,90	183,682	Deutsche.	Lutheraner.	436	Gotha, 50° 57′ 4″ B., 28° 22′ 38″ L. — 1,340 H. 12,400 Einw.
» Meinungen	In 2 Gebiete.	20,29	54,400	Deutsche.	Lutheraner.	217	Meinungen, 50° 35′ 25″ Br., 28° 4′ 40″ L. — 350 H. 4,120 E.
» Coburg	In 3 Gebietstheile.	26,39	80,012	Deutsche.	Lutheraner.	278	Coburg, 50° 15′ 45″ Br., 28° 37′ 40″ L. — 752 H. 7,746 E.
» Hildburgshausen . .	In 2 Gebietstheile.	11,08	29,706	Deutsche.	Lutheraner.	127	Hildburgshausen, 2,503 Einw.
Anhalt-Dessau	In 2 Gebietstheile.	17,00	52,947	Deutsche.	Reformirte.	110	Dessau, 51° 50′ 6″ Br., 29° 56′ 46″ L. — 900 H. 9,220 E.
» Bernburg	Besteht aus zerstreuten Theilen.	16,00	37,046	Deutsche.	Reformirte.	61	Bernburg, 51° 45′ 20″ Br., 29° 15′ 13″ L. — 646 H. 4,844 E.
» Cöthen	Eben so.	15,00	32,454	Deutsche.	Reformirte.	98	Cöthen, 726 H. 5,074 Ein.
Braunschweig	In 21 Stadt- und Kreisgerichte.	71,74	209,527	Deutsche.	Lutheraner.	477	Braunschw., 52° 15′ 43″ Br., 28° 11′ 45″ L. — 2,974 H. 29,934 E.
Schwarzb.-Sondersh. Fürstenthum	In 2 Regierungsbezirke.	16,50	45,117	Deutsche.	Lutheraner.	95	Sondershausen, 51° 22′ 33″ Br., 28° 30′ 6″ L. — 553 H. 3,922 E.
Schwarzburg-Rudolstadt . .	In 2 Regierungsbezirke.	20,40	53,937	Deutsche.	Lutheraner.	37	Rudolstadt, 50° 44′ Br., 29° 0′ 30″ L. — 500 H. 4,500 E.
Hohenzollern-Hechingen . .	Ohne Unterabtheil.	5,12	14,820	Deutsche.	Katholiken.	32	Hechingen, 2,600 Einw.
» Sigmaringen . .	Eben so.	18,25	35,560	Deutsche.	Katholik., Luth.	39	Sigmaringen, 3,000 Einw.
Liechtenstein	Auch.	2,45	5,546	Deutsche.	Katholiken.	9	Vaduz, Flecken, 1,800 Einw.
Waldeck	In 2 Provinzen.	21,68	51,877	Deutsche.	Lutheraner.	163	Arolsen, 1,048 E Corbach, 1619 E.
Reufs, ältere Linie (Zu Greitz.)	Ohne Unterabtheilung.	6,84	22,255	Deutsche.	Lutheraner.	98	Greitz, 566 H. 6,195 Einw.
Reufs, jüngere Linie . . . (Zu Schleiz, Lobenstein u. Ebersd.)	Nach 3 Linien eingetheilt.	20,60	52,205	Deutsche.	Lutheraner.	199	Die früher genannten Orte.
Schaumburg-Lippe	In 7 Ämter getheilt.	10,00	23,111	Deutsche.	Reformirte.	91	Bückeburg, 52° 15′ 47″ Br., 26° 41′ 11″ L. — 400 H. 2,060 E.
Lippe-Detmold	Ohne Unterabtheilung.	20,50	69,062	Deutsche.	Reform., Luth.	156	Detmold, 340 H. 2,369 Einw.
Hessen-Homburg	Aus 2 Gebieten.	7,84	19,870	Deutsche.	Reformirte, Kathol.	Noch unbek.	Homburg, 2,700 Einw.
Lübeck, freye Stadt	Aus 2 Gebietstheilen.	5,45	40,650	Deutsche.	Lutheraner.	88	Lübek, 53° 50′ 20″ B. 28° 26′ 37″ L. — 3,300 H. 25,526 Einw.
Frankfurt	Ungetheilt.	4,87	47,850	Deutsche.	Lutheraner.	7	Frankfurt, 50° 7′ 34″ Br., 26° 16′ 12″ L. — 3,467 H. 40,485 E.
Bremen	Gleichfalls.	2,58	48,432	Deutsche.	Lutheraner.	44	Bremen, 53° 4′ 37″ B. 26° 27′ 5″ L. — 5,350 H. 37,725 Einw.
Hamburg	Aus 2 Gebietstheilen.	6,08	123,643	Deutsche.	Lutheraner.	66	Hamburg, 53° 34′ 8″ Br., 27° 32′ 33″ L. — 106,000 Einw.
Dänemark, Königreich	Aus 11 Provinzen.	2,421,22	1,655,138	Deutschen Ursprungs.	Lutheraner.	11,400	Koppenhagen, 55° 41′ 4″ Br., 30° 15′ 30″ L. — 3,156 H. 95,000 E.
Schweden	Begreift 2 Königreiche.	16,172,78	3,307,896	Deutschen u. finnischen Urspr.	Lutheraner.	6,870	Stockholm, 59° 20′ 15″ Br., 35° 42′ 45″ L. — 6,000 H. 62,830 E.
Brittisches Königreich	Begreift 4 Länder.	5,604,58	17,224,000	Grofsenth. deutschen Urspr.	Bischöfl. Kirche, Presbyterianer, Katholiken.	64,980	London, 51° 30′ 49″ Br., 17° 34′ 13″ L. — 149,430 Häuser, 1,050,000 Einwohner.
Niederlande	In 18 Provinzen.	1,054,98	4,894,330	Deutscher und franz. Abkunft.	Katholiken, Reformirte.	Noch unbekannt.	Haag, 52° 4′ 49″ Br., 21° 58′ 32″ L. — 6,164 H. 42,714 E. — Brüssel, 50° 50′ 59″ Br., 22° 0′ 54″ L. — 72,280 E.
Frankreich	In 86 Departements	10,147,39	28,995,868	Franz., Deutsch. u. Abkömmlinge der Ureinw.	Katholiken, Reformirte, Luth.	76,953	Paris, 48° 50′ 15″ Br., 20° 0′ 0″ L. — 29,400 H. 580,000 E.
Spanien	In 30 Provinzen u. die Inseln.	8,877,88	10,403,538	Eigen. Volk vermisch. Abkunft.	Katholiken.	18,537	Madrit, 40° 25′ 18″ Br, 13° 58′ L. — 167,607 Einw.
Portugal	In 6 Provinzen.	1,656,0	3,683,000	Eben so.	Katholiken.	4,975	Lissabon, 38° 42′ 20″ Br., 8° 31′ L. — 44,057 H. 264,000 E.
Helvetische Republik	In 22 Cantons.	856,12	1,616,570	Deutsch., Franz. und Italiener.	Katholiken, Reformirte.	Unbekannt.	Bern, 46° 56′ 55″ Br., 25° 7′ 15″ L. — 1,062 H. 12,000 E.
Sardinien (italien.), Königreich .	Aus 9 Provinzen bestehend.	1,303,95	3,980,000	Italiener, Franzosen.	Katholiken.	Eben so.	Turin, 45° 4′ 14″ Br., 25° 20′ 0″ L. — 88,570 Einw.
Sicilien (italien. Königreich beyder)	Neap. in 15 Prov. Sicil. in 3 Landsch.	2,025,35	4,690,000	Ital. u. v. griech. Abkömmlinge.	Katholiken.	Gleichfalls.	Neapel, 40° 50′ 15″ Br., 31° 55′ 35″ L. — 338,940 Einw.
Kirchenstaat (in Italien)	In 17 Delegationen getheilt.	670,00	2,354,719	Italiener.	Katholiken.	Auch.	Rom, 41° 53′ 54″ Br., 30° 7′ 15″ L. — 35,900 H. 1818: 133,812 E.
San Marino (in Italien), Republik	Ungetheilt.	1,50	7,500	Italiener, (sehr wenig Fremde)	Katholiken.	3	San Marino, 6,000 Einw.
Toscana (Italien), Grofsherzogthum	In 4 Provinzen untergetheilt.	374,0	1,195,000	Italiener.	Katholiken.	Unbekannt.	Florenz, 43° 46′ 30″ Br., 28° 55′ 30″ L. — 9,955 H. 75,207 E.
Lucca (Italien), Herzogthum . .	Ohne Untereintheilung.	19,50	124,000	Italiener.	Katholiken.	Auch.	Lucca, 43° 49′ Br., 27° 57′ L. — 17,160 E.
Parma (Italien), Herzogthum . .	Aus 3 Herzogthümern bestehend.	106,00	376,600	Italiener.	Katholiken.	492	Parma, 44° 48′ 1″ Br., 28° 0′ 19″ L. — 30,138 Einw.
Modena	In 7 Gebietstheile.	92,40	375,000	Italiener.	Katholiken.	Unbekannt.	Modena, 44° 34′ B. 28° 52′ 30″ L. — 19,533 E.
Massa-Carara	Ohne Unterabtheil.	23,18	62,000	Italiener.	Katholiken.	Unbekannt.	Massa, 9,826 Einw.
Jonische Inseln	Aus 7 gröfseren Inseln bestehend.	47,12	218,221	Griechen u. Ital.	Nicht-un. Griechen u. Kathol.	Unbekannt.	Corfu, 14,000 Einw.
Türkisches Reich, Kaiserthum .	9 Provinzen mit d. Inseln.	9,235,0 (zus. 41,282)	I. Eu. 9,790,900 (zs. 24,880,000)	Türken u. Griechen.	Muhamedanisch u. neu Griech.	Unbekannt.	Constantinopel, 41° 1′ 27″ Br, 46° 42 30″ L. — Innerer Theil bey 500,000 E.
Rufsland	42 Gouvernements u. Gebietstheile, dann 8 Woiwodschaften in Pohlen.	73,251,31	34,394,000	Slaven, Finnen etc., Tartaren u. viele andere.	Die russische, und alle übrige geduldete.	112,800	Petersburg, 59° 56′ 23″ Br., 47° 59′ 0″ L. — 5,493 H. 271,137 Einwohner.
Krakau, freye Stadt	Ungetheilt.	19,50	61,000	Slaven (Pohlen).	Katholiken.	40	Krakau, 25,736 Einw.

w o h n e r.					Staatsform.	Finanzen.		Bewaffnete Macht.
Volkswirthschaft, Künste und Wissenschaften.						Staatseinkünfte.	Schulden.	
Landwirthschaft.	Bergbau.	Kunstgewerbe.	Handel.	Künste und Wissenschaften.				
Im Emporblühen. In einigen Prov. Hauptgewerbe.	Von aller Art wichtig.	Vielfach bedeutend. Waren aber bereits auf einem höheren Standpuncte.	Ausgedehnt.	Die erstern meistens wohl belohnt, d. zweyten durch Privatfleiſs gepflegt.	Im gröſs. westl. u. nördl. Theil unumschränkt, im östl. Theil Reichsstände, d. a der gesetzgeb. Gewalt Theil haben, u. in d. Mil. Prov. ebenf. unumschr.	Jetzt (1818) beyläufig noch 162 Millionen Gulden Conv. M., 1816 beyl. 220 Mill.	Unbekannt. Hassel schätzt sie auf 1840 Mill. Gulden, über 1,000 Millionen zu hoch.	Beyl. an Landmacht 290,000 M., und stellt zum deutschen Bundesheer 94,822 Mann. Dann 30 Kriegschiff.
Sehr ungleich betrieben.	In Schlesien u. d. Rheinprov. v. Wichtigk.	Viel Kunstfleiſs.	Ziemlich lebhaft betrieb.	Ausgezeichnete Künstler. — Viele vortreffliche Köpfe.	Unumschränkt monarch., Volksrepräsentation zugesichert.	Auf 65 Mill. fl. geschätzt.	Unbekannt, doch nicht unter 230 Millionen Thaler.	Bestand 1813 aus 250,000 M. z. deutsch. Bundesh. 79,234 M.
Im mittelmäſsigen Zustand.	Wenig.	In Altbaiern ohne Industrie.	Auf natürliche Erzeugn. beschränkt.	D. Künste sind begünstiget, d. Wissensch. v. d. Reg. m. einem groſsen Aufw. beförd.	Unumschränkt. — Eine Volksrepräsentation so eben eingeführt.	20 Mill. fl.	Wahrscheinlich über 100 Millionen.	46,350 Mann. Z. deutsch. Bundesh. 35,600 M.
Fleiſs. betrieb., aber nur wenig v. nat. Verhältn. unterst.	Von Wichtigkeit.	Sehr thätig u. industriös betrieben.	Lebhaft und vielseitig.	Die Kunst geschätzt. — Die Wissenschaft sehr begünstiget.	Monarchisch, Landstände.	13,500,000 fl.	Beyl. 44 Mill.	Bestand 1816 aus 20,000 M. Z. deutsch. Bundesh. 12,000 M.
Zulänglich.	Einiger.	Mittelmäſsig betrieben.	Bedeutend.	D. Kunst u. noch mehr d. Wissenschaft sehr unterstützt.	Deſsgleichen.	9,450,000 fl.	Über 20 Mill.	Stellt z. deutsch. Bundh. 13,054 M.
Vielseitig bedeutend.	Wenig.	Auf ein. Zweige beschränkt	Nicht unwichtig.	Viele natürliche Anlagen für beyde.	Monarchisch.	16,000,000 fl.	Bey 30 Mill.	Stellt z. deutsch. Bundh. 13,955 M.
Eben so.	Einiger.	Einige einträgliche.	D. Anlag dazu gut benützt.	Deſsgleichen.	Monarchisch mit Landständen.	5,500,000 fl.	22 Mill. fl.	desgl. 10,000 »
Deſsgleichen.	Wenig.	Unzulänglich.	Eben so.	Wie eben.	Monarchisch, Landstände.	Beyl. 4 Mill. fl.	2,200,000 fl.	desgl. 5,400 »
Gleichfalls.	Einiger.	Herrscht viele Industrie.	Deſsgleichen.	Eben so.	Monarchisch.	Beyl. 3½ M. fl.	Bedeutend.	desgl. 6,195 »
Hinreichend.	Unbedeut.	Eben so.	Gleichfalls.	Künste und Wissenschaften sehr begünstiget.	Monarchisch mit Landständen.	1,500,000 fl.	Wenig.	desgl. 2,010 »
Gut bestellt.	Keiner.	Wenige.	Lebhaft betrieben.	Durch zweckmäſsige Anstalten begünstigt.	Gleichfalls.	1,800,000 fl.	Bey 9 Mill.	desgl. 3,580 »
Eben so.	Keiner.	Nicht bedeutend.	Nicht unwichtig.	Fehlt an einheim. Anstalten für höhere wissensch. Bild.	Desgleichen.	450,000 fl.	Unbekannt.	desgl. 718 »
Wie oben.	Keiner.	Mehrere.	Eben so.	Deſsgleichen.	Monarchisch.	1,200,000 fl.	Einige.	desgl. 2,178 »
Unzureichend.	Bedeutend.	Verschiedene.	Einiger.	Dasselbe.	Monarchisch mit Landständen.	1,557,000 fl.	Bey 6 Mill.	desgl. 3,028 »
Den Terrainverh. angem.	Einiger.	Wenige.	Deſsgleichen.	Einige Zweige befördert.	Gleichfalls.	1,500,000 fl.	Unbekannt.	desgl. 1,857 »
Deſsgleichen.	Eben so.	Überaus Gewerbsreich.	Gleichfalls.	Kann nur weniges wegen d. gering. Umf. d. Land. gesch.	Auch.	350,000 fl.	Nicht genau bekannt.	desgl. 544 »
Ebenfalls.	Deſsgleichen	Verschiedene.	Auch.	Eben so.	Wie oben.	425,000 fl.	1,103,152 fl.	desgl. 800 »
Wie oben.	Einiger.	Gleichfalls.	Eben so.	Das nämliche.	Eben so.	200,000 fl.	4,183,000 fl.	desgl. 297 »
Gut bestellt.	Keiner.	Auf ein. Zweige beschränkt	Dem Land. angemessen.	Sind möglichst begünstiget.	Desgleichen.	510,000 fl.	Einige Mill.	desgl. 529 »
Ziemlich wohl.	Einiger.	Eben so.	Deſsgleichen.	Kann in dem kleinen Land nur wenig geleistet werden.	Auch.	450,000 fl.	Unbekannt.	desgl. 370 »
Eben so.	Keiner.	Wenige.	Gering.	Eben so.	Monarchisch.	230,000 fl.	Wenige.	desgl. 325 »
Den Verhältn. des Bodens angemes.	Bedeutend.	Verschiedene.	Einträglich.	Die Wissenschaften ziemlich begünstigt.	Eine durch Landstände beschränkte Monarchie.	1,800,000 fl.	6,564,000 fl.	desgl. 2,096 »
Auch.	Einiger.	Wenige.	Mäſsig.	Das kleine Land kann wenig dafür leisten.	Unumschränkt.	275,000 fl.	Nicht bedeutend.	desgl. 451 »
Deſsgleichen.	Einiger.	Verschiedene.	Auch.	Eben so.	Monarchisch mit Landständen.	220,000 fl.	Wenige.	desgl. 539 »
Auch.	Keiner.	Unbedeutend.	Wenig.	Auch.	Monarchisch ohne Landstände.	80,000 fl.	Unbekannt.	desgl. 145 »
Eben so.	Wenig.	Auch.	Deſsgleichen.	Gleichfalls.	Wie oben.	300,000 fl.	Eben so.	desgl. 356 »
Gleichfalls.	Keiner.	Die nothwendigsten.	Auch.	Wie oben.	Auch.	19,600 fl.	Keine.	desgl. 55 »
Gut bestellt.	Bedeutend.	Mehrere.	Einträglich.	Auch.	Monarch. mit Volksrepräsentat.	400,000 fl.	Bedeutend.	desgl. 519 »
Den Terrainv. entsprechend.	Wenig.	Mehrseitig u. bedeutend.	Lebhaft betrieben.	Deſsgleichen.	Unumschränkt.	130,000 fl.	Unbekannt.	desgl. 223 »
Eben so.	Einiger.	Gleichfalls.	Auch.	Eben so.	Gleichfalls.	420,000 fl.	Gleichfalls.	desgl. 522 »
Fleiſsig betrieben.	Auch.	Eben so.	Gleichfalls.	Gleichfalls.	Monarchisch mit Volksrepräsentation.	215,000 fl.	Nicht bedeutend.	desgl. 240 »
Eben so.	Wenig.	Auf ein. Zweige beschränkt.	Mittelmäſsig.	Wie oben.	Eben so.	466,000 fl.	Gleichfalls.	desgl. 691 »
D. Terrainv. gemäſs.	Ebenfalls.	Wenige.	Beschränkt.	Auch.	Unumschränkt.	180,000 fl.	Unbekannt.	desgl. 200 »
Gleichfalls.	Keiner.	Viele u. wichtige.	Sehr lebhaft betrieben.	Eben so.	Durch ihren gewählten Magistrat.	400,000 fl.	Bedeutend.	desgl. 407 »
Gut bestellt.	Keiner.	Gleichfalls.	Eben so.	Mehrere Kunst-, Special- u. gelehrte Schulen.	Eben so.	800,000 fl.	1,517,000.	desgl. 479 »
Fleiſsig betrieben.	Keiner.	Eben so.	Ausgedehnt u. wichtig.	Auf ein. Zweige beschränkt.	Gleichfalls.	400,000 fl.	Unbekannt.	desgl. 485 »
Gleichfalls.	Keiner.	Mit vieler Indust. betrieb.	Gleichfalls.	Einige merkwürdige wissenschaftliche Institute.	Die nämliche Regierungsform.	1,200,000 fl.	Beträchtliche.	desgl. 1,298 »
Der verschied. Beschaffenheit d. Bod. angem.	Keiner.	D. meist. wichtigsten u. einträglichsten.	Allgemein verbreitet.	Die meisten Zweige thätigst befördert.	Unumschr. monarch., d. deutch. Prov. eine ständ. Repräsent. zugesichert.	15,000,000 fl.	105 Mill. fl.	38,819 M. Landtruppen und 10 Kriegsschiffe.
Eben so.	Wichtig und ergiebig.	Kaum für eigene Bedürf. zureichend.	Gleichfalls.	Auf ein. Zweige beschränkt.	Eine durch Stände beschränkte Monarchie.	15,000,000 fl.	61 Mill. fl.	45,000 M. Landtruppen, Seemacht 258 Segel.
Groſsenth. gut bestellt.	Gleichfalls.	Mit Indust. betrieben.	Überaus wichtig, u. üb. alle Erdth. verbr.	Künste und Wissenschaften geehrt und befördert, aber mangelhafter Unterricht.	Durch erbliche u. gewählte Stände beschränkte Monarchie.	465 Mill. fl.	7,109 Mill. fl.	133,505 M. Landtruppen u. 288 Kriegsschiffen.
Ein Hauptzweig d. Volkswirthschaft d. Land.	Wenig.	Ungem. wichtig.	Eben so.	Beyde hier von ihrem alten Flor sehr herabgekommen.	Gleichfalls.	67,500,782 fl.	1,695 Mill. fl. active und aufgeschob. Schulden.	62,000 M. active Landtrup., dann 30 Kriegsschiffe.
Gleichfalls.	Bedeutender	Vielseitig und bedeutend.	Ausgedehnt u. sehr thätig betrieben.	Sind geehrt und befördert.	Eben so.	335,838,264 fl. Im Jahre 1818: 767,778,600 Fr.	877,200,000 fl.	250,000 M. Landtruppen, dann 220 Kriegsschiff.
Sehr vernachlässiget.	Einiger.	Nicht f. eigene Bedürfn. hinreich.	Meist. in Händ. d. Fremden.	Zum Scheine begünstiget.	Unumschränkt monarchisch.	Kaum 80 M. fl.	688 Mill. fl.	153,000 M. Landtrup. dann 72 Kriegssch.
Eben so.	Wenig.	Gleichfalls.	Thätig betrieben.	In keinem Zweige ausgezeichnet.	Auch.	Bey 15 Mill. fl.	120 Mill. fl.	Kaum 49,000 M. u. 25 Kriegssch.
Fleiſsig betrieben.	Sehr wenig.	Mit viel. Ind. betrieben.	Ausgedehnt.	Wenig begünstiget.	Aristocratisch-democrat. u. beschränkt monarch.	216,000 fl.	1,247,334 fl.	32,886 Mann.
Mittelmäſsig.	Einiger.	Zum Theil blühend.	Thätigst betrieben.	Unwichtig.	Unumschränkt monarchisch.	Bey 18 Mill. fl.	Jetzt unbekannt.	60,000 »
Vernachläſsigt.	Wenig.	Auf wenige beschränkt.	Eben so.	Nicht ausgezeichnet.	Monarchisch, Landstände.	Über 24 M. fl.	Eben so.	B. 45 T. M. Landtr. u. 8 Kriegssch.
Gleichfalls.	Wenig.	Unbedeutend.	Unwichtig.	Nicht d. Wissensch. wohl ab. einige Künste sehr beförd.	Monarchisch.	8 Mill. fl.	120 Mill. fl.	B. 4,000 M. auſser einig. Kriegssch.
Der Lage entsprechend.	Keiner.	Gleichfalls.	Auch.	Das kleine Land kann nichts dafür leisten.	Durch einen gewählten Rath.	100,000 fl.	Keine.	Keine.
Fleiſsig betrieben.	Wenig.	Verschiedene.	Thätig betrieben.	Künste und Wissenschaften blühten hier einst vortreffl.	Unumschränkt monarchisch.	4,800,000 fl.	Einige.	Bey 3,000 Mann.
D. Lage gemäſs.	Wenig.	Einige.	Mittelmäſsig.	Unwichtig.	Beschränkt monarchisch.	800,000 fl.	Keine.	Unbekannt.
Mittelmäſsig.	Einiger.	Verschiedene.	Eben so.	Wenig befördert.	Monarchisch.	1,600,000 fl.	Bey 2½ Mill. fl	2,800 Mann.
Auch.	Wenig.	Einige.	Gleichfalls.	Eben so.	Unumschränkt monarch.	1,500,000 fl.	Über 2 Mill. fl.	2,500 »
Gleichfalls.	Wenig.	Sehr wenig.	Etwas.	Nicht gepflegt.	Gleichfalls.	Üb. 360,000 fl.	Keine	Keine.
Unwichtig.	Keiner.	Sehr beschränkt.	Thät. betrieb.	Gleichfalls.	Unter brittischer Leitung d. einen gewählt. Senat.	Über 1 Mill. fl.	Keine.	Von England besetzt.
Liegt gänzlich darnieder.	Wenig.	Auf einz. Zweige beschränkt.	Einigermaſsen belebt.	Auf der untersten Stufe.	Despotisch.	Einige 30 Mill.	Keine.	Bey 200,000 M. u. 67 Kriegssch.
Den verschied. Terrainverh. angemessen.	Wichtig.	Vielseitig und einträglich.	Thätig betrieben.	Geehrt und begünstiget.	Unumschränkt monarchisch.	245 Mill. fl.	750 Mill. fl.	Bey 639,000 M. Landtruppen u. üb. 100 Kriegsf.
Unwichtig.	Keiner.	Einige.	Belebt.	Hat eine wohldotirte Universität.	D. einen gewählt. Senat regiert.	Bey 250,000 fl.	Einige.	Beyl. 1,200 M.

Allgemeine Ansichten.

In Europa, dem kleinsten Continente, oder vielmehr in dem kleinsten gegen Osten hin blofs durch Menschen Meinung begränzten Theile der Erde, finden wir den Hauptschauplatz arbeitender und bearbeiteter Humanität. — Dieser Erdtheil ist uns doppelt wichtig als Einwohner desselben, und begründet die Würdigkeit der ernsten Betrachtung aber auch noch durch den höheren Kulturstand, und die daraus allein entspringende Macht und Ueberlegenheit seiner Bewohner über die aller übrigen Erdtheile. . . Zwar nur 155,627,3,, oder nach einer anderen Angabe 169,922 geogr. Quadrat-Meilen an Flächeninhalt enthaltend, dennoch aber im Verhältnifs dieser seiner Gröfse der bevölkertste Theil der Erde, indem er zum mindesten gerechnet 179,947,903 oder 180,000,000 Einwohner hat.

Zwischen dem 35 und 75° nördlicher Breite, und dem 6 und 86° östlicher Länge gelegen, ist Europa von Norden nach Süden (vom Nord-Cap bis zum Cap-Matapan) bey 650, und von Südwesten nach Nordosten, oder von der äufsersten Westspitze (in Portugal) bis zur Ostgränze (der Mündung des Don-Flusses in Rufsland), über 700 geogr. Meilen ausgedehnt, und dadurch wird die grofse Verschiedenheit seiner physischen Beschaffenheit sehr begreiflich. . . . Diese stellt sich zunächst in der Mannigfaltigkeit seines Klima auf, welches sich hier nicht nur als natürliche Folge dieser Ausdehnung von der Nähe der heifsen Zone bis jenseits des Polarkreises zeiget, sondern eben sowohl von der höchst verschiedenen Seehöhe seines Bodens herrührt, der alle Abstufungen von der Meeresfläche bis zur Höhe des Montblanc zu 14,556 Pariser Fufs hat, und von vielen Hauptgebirgen, besonders von Osten gegen Westen zu, in den südlicheren Theilen durchzogen ist, darunter auch einige merkwürdige Vulkane (der Aetna und Vesuv n. e. a. in Italien und im Norden, der Hekla auf Island) sind. . . . Aufserdem dafs diesen Erdtheil auf drey Seiten Meere einschliefsen, nämlich das nördliche Eismeer, das atlantische und mittelländische Meer, und viele Busen derselben (besonders der Baltische und Adriatische, und das schwarze und weifse Meer) tief in das Land hineindringen, so werden die meisten Theile durch unzählbare grofse und kleine Flüsse (besonders der Donau mit einem Flufsgebiete von 14,423 Quadrat-Meilen, der Wolga mit einem von 30,154 Quadrat-Meilen, dem Don mit einem von 6,088 Quadrat-Meilen; dem Rhein, der sich mit seinen Nebengewässern in einen Raum von 3,598 Quadrat-Meilen ausdehnt, der Weichsel, die ein nicht geringeres Flufsgebiet von 3,578 Quadrat-Meilen hat; der Elbe, die mit ihren Nebengewässern über 2,800 Quadrat-Meilen benetzt, der Loire mit einem über 2,378 Quadrat-Meilen ausgebreiteten Flufsgebiet; und der Oder, deren Wasserscheiden einen Flächeninhalt von 2,072 ½ Quadrat-Meilen einschliefsen; n. m. kleineren, dann von mehreren gröfseren Landseen, als dem Ladoga-, Onega-, Saima-, Wener-, Boden-, Platten- und Neusiedlersee, aufser unzähligen kleineren) reichlich bewässert. Auch enthält dieser Erdtheil die meisten heilsamen Mineralquellen, und nur an wenigen einzelnen Stellen einen, allem Menschenfleifs trotzenden, völlig unfruchtbaren Boden.

An ursprünglicher Abstammung, noch mehr aber durch die Heereszüge im Mittelalter, durch Vermischung, so wie durch Absonderungen, ist das National- und Religionsverhältnifs von Europens Einwohnern nicht weniger mannigfaltig, als seine übrige natürliche Beschaffenheit. Von solcher zusammengesetzten Abkunft sind Engländer, Franzosen, Spanier, Portugiesen und Italiener. — Durch Absonderungen unterscheiden sich die nordischen Völker in Schweden, Dänemark, Norwegen und Island. — Weniger gemischte Hauptvölker sind die Deutschen, Slaven, Ungarn, Griechen und Osmanen. — Kleinere, oder seit dem Mittelalter eingewanderte Völkerschaften sind Wallachen, Tartaren, Albanesen, Arnauten, Esthen, Finnen, Lappen, Samojeden u. d. gl., endlich Juden und Zigeuner. . . . Unter diesen Nationen sind 11 Haupt- und noch mehrere Nebensprachen im Gebrauch, als: 1) Die Deutsche mit ihren Töchtersprachen der Englischen, Holländischen, Dänischen und Schwedischen. 2) Die Töchtersprachen der Lateinischen: nämlich die Italienische, Französische, Spanische und Portugiesische, dann die Wallachische. 3) Die Slavische: in sehr vielen Dialecten, als den böhmischen, russischen, polnischen, bulgarischen, wendischen und illyrischen. 4) Die Ungarische, und 5) die ihr verwandte Finnische Sprache. 6) Die Neugriechische. 7) Die Albanesische oder Arnautische. 8) Die Lettisch- oder Lithauische. 9) Die Baskisch- oder Biscayische zu beyden Seiten der Pyräneen. 10) Die Kimrische in Walles und einem Theile von Frankreich; und 11) die Schottisch-irrische, vielleicht ursprünglich celtisch-gallische Sprache. . . . Auch in Ansehung der Religion unterscheiden sich die Europäer: in Christen, vorzüglich nach 5 verschiedenen Confessionen; in Muhamedaner der Osmanssecte, und in Juden. Nur die Samojeden im äufsersten Nordosten sind noch Heiden. . . . Aber noch ungleich mannigfaltiger sind ihre Hauptbeschäftigungsarten oder Nahrungszweige; sowohl den Hauptgattungen nach, die sich überall nur in Landwirthschaft, Bergbau, Gewerbe, Handel, Künste und Wissenschaften unterscheiden; als auch in Hinsicht des Vorzuges, den man an jedem Orte gewissen Zweigen gibt, oder in dem Verhältnisse als d. physischeLandesbeschaffenheit, dem einen oder anderen günstiger ist, oder doch solche mehr oder weniger benützt wird. — Indessen sind alle, welche irgendwo menschlicher Fleifs und Scharfsinn zur Nothwendigkeit und zum Wohlleben erfunden, hier beysammen anzutreffen, und werden in mannigfaltigeren Formen, und besser als in allen übrigen Erdtheilen betrieben. Besonders sind die Gewerbe zahlreich, und der Handel höchst lebhaft, der auch seit zwey Jahrhunderten ein Hauptgegenstand europäischer Staatskunst geworden, und durch vervollkommten Schiffbau und Schifffahrtskunde, durch Erleichterung der Communicationen im Innern des Landes, mittelst bequemer Landstrafsen, Kanäle, schiffbar gemachter Flüsse und Posten, durch sichere Mafsbestimmungen aller Art, durch Banken und Wechsel, ungemeine Erleichterungen, und eine Ausbreitung über alle Erdtheile erhalten. — Auch Künste und Wissenschaften sind in Europa ausgebreiteter und blühender, als in allen übrigen Erdtheilen zusammen genommen.

In Absicht auf die Staatsverfassungen zeichnet sich Europa durch solidere, auf Menschenwohl besser berechnete Formen derselben aus. Zwar trifft man sie noch unter mannigfaltigen Gestalten in diesem Erdtheile an; doch ist die monarchische jetzt eben so die beynahe allgemeinste, wie sie besonders hier — theils durch Grundgesetze und Stände eingeschränkt, mehr noch aber durch mildere Sitten und bessere Bildung seiner durchgehends erblichen Regenten gemäfsiget, die beglückendste ist. — Die meisten Staaten haben einen erblichen Adel, der selbst in Frankreich, wo man ihn zuerst aufhob, bald hernach wieder hergestellt wurde. — Viele Staaten haben auch Landstände, doch nur in sehr wenigen haben sie einigen Einflufs auf Gesetzgebung und Regierung. Meistens bestehen sie aus Mitgliedern des Adels, der Geistlichkeit, Deputirten der Städte, und zuweilen auch der Landeseigenthümer oder Bauern. In einigen Staaten auch aus gewählten Repräsentanten der Nation; wozu sie aber ihr Stand: als Güterbesitzer, Gelehrte oder Kaufleute, besonders eignen mufs. . . . Die europäischen Staatsverwaltungen kosten viel Geld; zu dessen Aufbringung aus dem Nationalvermögen man allerley Mittel hat, die sich im wesentlichen in Benützung gewisser, dem Staate überhaupt angehöriger Sachen und Rechte, (Domainen und nutzbare Regalien) und in Abgaben oder Steuern unterscheiden, womit Personen, Arbeiten derselben, oder ihr Vermögen, oder Sachen, oder Comsumtibilien belegt werden. Aufserordentliche Vorfälle nöthigen den Staat oft zu aufserordentlichen Hilfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, welches Steueranticipationen, aufserordentliche Beyträge der Unterthanen, oder Schulden sind, wenn er (wie es höchst selten der Fall ist) keinen in besseren Zeiten gesammelten Schatz besitzt. — Stellt man das Einkommen aller europäischen Staaten unter einen Gesichtspunct, so beträgt es über 1500,000,000 Gulden. Aber ihre (obschon höchst ungleich vertheilten) Schulden fallen noch ungleich beträchtlicher aus. . . . Die bewaffnete Macht, oder der gröfste Theil des europäischen Militärs (mit Ausnahme des türkischen), unterscheidet sich von dem in anderen Welttheilen sehr vortheilhaft durch eine zweckmäfsigere Eintheilung der verschiedenen Arten von Truppen, und durch die jeder Art eigene Waffengattung, so wie durch die grofse Mannigfaltigkeit und ihrer Bestimmung angemessenere Beschaffenheit derselben; durch die bestimmtere Eintheilung der Truppen in Regimenter, Bataillons, Corps, Compagnien u. s. w. durch nach wissenschaftlichen Grundsätzen erbaute Befestigungen vielerley Art, so wie durch eine besser geordnete Leitung und Führung der ganzen bewaffneten Macht überhaupt. — Man unterscheidet diese in Land- und Seemacht; an beyden hat Europa die gröfste Macht aufgestellt, denn seine gesammte Landmacht begreift mehr als 2,500,000 Mann; und seine Seemacht über 3,500 Kriegsfahrzeuge allerley Art.

Die innere Eintheilung Europens geschieht in Staaten von verschiedener Ausdehnung und Würde. Nach ihrer Ausdehnung theilt man solche in Mitteleuropäische, in West- und Osteuropäische. Nach der Würde ihrer Regenten und den Ländertiteln aber unterscheidet man:

Kaiserthümer: Das Oesterreichische, Russische und Türkische.

Königreiche: Portugal, Spanien, Frankreich, das brittische Reich (aus den Königreichen England, Schottland, Irland, und dem Fürstenthume Wallis bestehend), Dänemark, Schweden (mit dem vereinigten Königreiche Norwegen), Preufsen, das russische Königreich Pohlen; die deutschen Königreiche Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg; die österreichischen Königreiche Ungarn, Galizien, Böhmen, Illyrien, Dalmatien, und das Lombardisch-Venezianische; dann die italienischen Königreiche des Königs beyder Sicilien (Neapel und Sicilien), und des Königs von Sardinien.

Einen geistlichen Staat: Den römischen des Papstes, oder den Kirchenstaat.

Ein sogenanntes Churfürstenthum: Hessen-Cassel in Deutschl.

Grofsherzogthümer: Toscana in Italien, und die deutschen Bundesstaaten der Grofsherzoge von Baden, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz, u. Sachsen-Weimar.

Selbstständige Herzogthümer, und zwar in Deutschland: Nassau, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, und Anhalt-Cöthen; Sachsen-Gotha, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Coburg, u. Sachsen-Hildburgshausen. In Italien: Parma, Modena, Lucca, und Massa-Carara.

Souveraine Fürstenthümer, blofs in Deutschland: Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen; Reufs-Greitz, Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf; Lippe-Detmold und Schaumburg; Waldek; Hessen-Homburg und Liechtenstein. Aufserdem begreifen alle gröfseren Staaten ein oder mehrere Fürstenthümer etc.

Republiken: Ein und zwanzig von den 22 zu einer Republik verbundenen Schweizer-Staaten; dann San Marino in Italien; die jonische Insel-Republik an der Küste von Griechenland, die 4 deutschen freyen Städte Frankfurt, Lübeck, Bremen und Hamburg; und die freye Stadt Krakau in Pohlen.

Zusätze und Berichtigungen.

Tab. II. Columne 4 Spalte 2 soll die Einwohnerzahl von Steyermark nicht 765,050, sondern 765,959 — die Hauptzahl der Einwohner des Staats nicht 28,207,882, sondern 28,209,706 — und die Zahl der männlichen Einwohner nicht 13,721,371, sondern 13,723,195 heifsen.

Sp. 3 der näml. Tab. u. Columne ist durch einen Additionsfehler eine unrichtige Zahl, in Hinsicht der slavischen Einwohner Oesterreichs entstanden, die nicht 13,182,000, sondern 12,562,837 heifsen soll.

Sp. 6 d. näml. T. u. C., Zeile 6 von unten, ist die Zahl der von der Landwirthschaft sich ernährenden Individuen durch einen Druckfehler entstellt, und sollte statt 20,025, 20,025,000 heifsen.

Sp. 7 d. näml. T. u. C. fehlen die Hauptzahlen der Wohnorte, nämlich: 752 Städte, 2,274 Märkte, und 72,588 Dörfer.

Tab. II. Col. 5. Sp. 3 mufs der daselbst angegebene Nutz- und Zugviehstand in der Provinz Venedig für 1817 folgendermafsen abgeändert werden: Pferde 29,251 — Esel und Maulthiere 21,430 — Ochsen 149,884 — Kühe 151,783 — und Schafe 376,537.

Die zur III. Tabelle vom preufsischen Staate gehörigen Nachträge sind bereits in der Tab. IV. von Deutschland, 1. Colum. beygesetzt worden.

Beym Schlusse des Druckes dieses Werkes, hat der Verfasser ferner noch verschiedene erhaltene Notizen bey dieser Tabelle zu mehreren Verbesserungen benützt, wodurch die Varianten mit den besonderen Angaben bey den einzelnen Länderabrissen entstanden. Zu Baiern konnte indessen das neueste Bevölkerungssummarium nicht mehr eingeschaltet werden, welches der Verfasser so eben aus der sichersten Quelle empfing. In allen 8 Kreisen von Baiern lebten nämlich 1818: 3,523,059 Seelen, welche 789,191 Familien bildeten. Von diesen wurden im Isarkreis 109,045 Familien, oder 502,225 Seelen; — im Unterdonaukreis 77,157 Fam. oder 360,630 Seel.; — im Regenkreis 79,422 Fam. oder 357,899 Seel.; im Ober-Donaukreis 111,126 Fam. oder 497,527 Seel.; — im Rezatkreis 115,409 Fam. oder 526,762 Seel.; — im Ober-Maynkreis 103,484 Fam. oder 424,863 Seel.; — im Unter-Maynkreis 105,733 Fam. oder 491,893 Seel., und im Rheinkreise 87,615 Familien, oder 361,260 Seelen gezählt.

Zu Tab. X. Col. 2 ist zu bemerken: Dafs der König von Sardinien ganz neuerlich die Länder desselben auf dem festen Lande in 8 Haupttheile (Savoyen, Turin, Cuneo, Allessandria, Novara, Aosta, Nizza und Genua) eintheilen liefs; und die Gesammtzahl der Einwohner in solchen, bey der letzten Volkszählung sich auf 3,439,785 Seelen belief, die in 2,727 Gemeinden vertheilt waren.

II. Statistische Uebersicht des österreichischen Kaiserthums.

Bestandtheile des österreichischen Staats.						
Eintheilung nach ihren natürlichen Lagen.	Eintheilung nach den Grundformen ihrer politisch. Verfassung.		Provinz-Nahmen.	Zeit ihrer Erwerbung und Vereinigung mit dem Stammlande.	Frühere Verhältnisse.	
	In Hinsicht ihr. äuss. publicist. Verhältnisse.	Für sich im Innern.			Unmittelbar vor ihrer Vereinigung.	Erwerbstitel.
Nord-Alpen-Land.		Monarchie.	Erzherzogthum Österreich.			
		Mit Ständen ohne Einfluss auf die Gesetzgebung etc.	a) Unter der Enns.	Stammland.	Unter Carl dem Grossen gehörte es zu Avarien; dann wurde es eine Eroberung der Magyaren.	Das Stammland wurde von Carl dem Grossen zwischen 791 und 799 den Avaren, und unter den Ottonen den Magyaren abgenommen; -- eigene Markgrafen und Herzoge aus dem babenbergischen Hause hier eingesetzt, die später erbliche Landesherrn wurden, und bedeutende Gebiethserweiterungen erhielten. Nach ihrem Aussterben verlieh ihre Besitzungen als erledigte Reichslehen mit Einwilligung der deutschen Stände Kaiser Rudolph I. 1283 dem habsburgischen Hause, nachdem er sie von dem böhmischen Ottokar erobert hatte, der sie unter seine Gewalt gebracht.
			b) Ob der Enns			
			mit dem grössten Theil des Herzogthums Salzburg.	1192 1805 und 1816	Ein zwischen den Herzogen von Bayern, den Markgrafen von Styr und anderen Herren getheiltes Land.	
Eigentliche Alpen-Länder.	Deutsche Bundes-Länder.		Herzogthum Steyermark.		Eine Besitzung der Trungauischen (Steyrischen) Markgrafen und Herzoge.	
		Vormahls mit Ständen deren Verfassung noch nicht wieder hergestellt ist.	Königreich Illyrien.			
			a) Provinz Laibach.			
			1. Herzogthum Krain.	1229 bis 1364	Unter verschiedene Herren getheiltes Land.	
			2. Herzogthum Kärnthen.	1335	Den Tyroler Grafen gehörig.	
			b) Seeküstenland oder Provinz Triest besteht:			
			1) aus dem Stadt-Gebieth von Triest.	1382	Selbstständiges Gebieth.	Freywillige Unterwerfung.
Nord-adriatisches Seeküsten-Land.			2) aus den gefürsteten deutschen Grafschaften Görz und Gradisca, den Herrschaften Tolmein und Flitsch, und dem Gebiethsreste des ehemahligen Patriarchen von Aquilea.	1500 1511 bis 1717	Unter die Grafen von Görz, die Dynasten von Dorimberg, die Republik Venedig und die Patriarchen von Aquilea getheiltes Gebieth.	Erbverträge mit den Görzer Grafen; und durch Eroberung von den Venezianern.
			3) Theilen von älteren österreichischen Provinzen (Krain, Kroatien und Fiume).			
	Selbstständige Gebiethe.		4) Theilen vom venetianischen Friaul (Montfalcone, Grado und anderen geringen Orten).	1797 und 1813	Bestandtheile der Republik Venedig -- des italienischen Königreichs.	Der Friede von Campo-Formio 1797 nach Auflösung der Republik Venedig; und durch Eroberung und Abtretung von Frankreich.
			5) aus dem venetianischen Istrien.	1797 und 1813	Bestandtheile der Republik Venedig und der französisch. Provinz Illyrien.	
Alpenland.		Erbliche	Gefürstete Grafschaft Tyrol,	1363 dann 1814	Unter eigenen Grafen, dann unter Bayern, Italien u. Illyrien getheilt.	Erbverträge mit den älteren Landesherren.
			mit den Fürstenthümern Trident und Brixen,	1803 und 1814	Unter den gleichnahmigen Fürstbischöfen.	Der Reichs-Deputationsschluss v. 1803 der die Bisthümer als Entschädigungs-Objecte bestimmte, und der Vertrag mit Bayern 1814.
	Deutsche Bundes-Länder.	Mit Ständen ohne Einfluss auf die Gesetzgebung etc.	und den vorarlbergischen Graf- und Herrschaften.	1384 bis 1523 dann 1814	Unter verschiedenen Herren aus den Häusern Werdenberg, Montfort und anderen, dann unter Bayern.	Kauf der vorarlbergisch. Herrschaften
			Das Königreich Böhmen.	1526	Unter eigenen Königen.	Aus dem Erbrechte.
Sudetische Länder.			Die Markgrafschaft Mähren, mit dem österreichischen Herzogthume Schlesien.	1526	Zu Böhmen gehörig.	
Nord-karpathische Länder.			Das Königreich Galizien	1772	Theile von Pohlen.	Als alte Bestandtheile Ungarns und Schlesiens von Pohlen revindicirt.
			mit der Bucowina u. den ehem. schles. Herzogthüm. Auschwitz u. Zator etc. (jetzt deutsche Bundes-Länder).	1773	Theil der Moldau.	Als ein alter Bestandtheil Siebenbürgens von der Pforte revindicirt.
Süd-karpathische Länder. Karpathen-Land.	Selbstständige oder mit keinem anderen Staate verbundene Länder.	Mit Ständen welche an der Gesetzgebung Antheil haben.	Das Königreich Ungarn mit Civil-Croatien und Slavonien.	1526 bis 1690	Selbstständiges Königreich, theils in türkischer Gewalt.	Aus dem Erbrechte und älterer freyer Wahl der Stände grossentheils auch von den Türken erobert.
			Das Grossfürstenthum Siebenbürgen.	1690	Unter eigenen Woywoden.	Durch Vertrag mit dem letzten Fürsten, und nach älteren Ansprüchen Ungarns.
Karpathische und Ost-Alpen-Länder.		Reine Autokratie.	Die ungarisch-siebenbürgischen Militär-Gränz-Provinzen.	1524 bis 1690	Wie die	Haupt-Länder.
		Monarchie.	Das lombardisch-venetianische Königreich.			
Süd-Alpen-Land und nordadriatisches Seeküsten-Land		Mit Ständen ohne Einfluss auf die Gesetzgebung etc.	a) Provinz Mailand.		Theils unter den mailändischen u. mantuanischen Herzogen, theils unter Venedig.	Durch kaiserliche Verleihung als erledigte Reichs-Lehen, dann durch Wiedereroberung (1814) und die Bestimmungen des Wiener Congresses von 1815.
			b) Provinz Venedig.		Republik Venedig.	Zuerst der Friede von Campo-Formio, dann durch Wiedereroberung u. die Congress-Bestimmungen.
Ost-adriatisches Seeküsten-Land		Ohne Stände.	Das Königreich Dalmatien. mit dem albanischen Districte Cattaro,	1797 und 1814	Zu Venedig.	Als früher von Frankreich der Provinz Illyrien einverleibt, durch Wiedereroberung Dalmatiens.
			und mit Ragusa.	1814	Eigene Republik.	
			Hierzu gehört endlich noch die fürstl. Leyensche Herrschaft Hohen-Geroldseck im Grossherzogthum Baden.	1815	Vormahls selbstständiges Reichsland.	Der Pariser Friede v. 1814 u. die Bestimmungen des Wiener Congresses von 1815.

					L a n d -	o d e r		G e -
	Grösse in geogr. □ Meilen.		Gränzen		K l i m a.			
Provinzen und ihre geographische Lage.	Varianten nach wirklichen Berechnungen.	Aus dies. angenom. oder neu berechnt. Flächeninhalt.	Länge der Gränz-Linie.	mit fremden Staaten.	Überhaupt.	Mittlere Temperatur unter angedeuteten übrigen Verhältnissen.	Andeutung über die Bewässerung des Landes überhaupt.	S e e n.
Erzherzogthum Österreich. I. Unter der Enns.	v. Schorer 359,96 v. Häufler 354,29 Max. Freyherr v. Liechtenstern . 364,54	364,54	. . .		Alle besonderen Verhältnisse der mittleren Temperatur, der Luft, der constructionalen Eigenthümlichkeiten derselben, des Niederschlages aus solcher, der electrischen Tension der relativen Schneelinie, so wie die Hauptrichtung des Strömens der Luft, oder die vorherrschenden Winde, unterliegen hier einer grossen Verschiedenheit, die in der grossen Ausdehnung dieses Staats von Süden gegen Norden und noch mehr in der höchst ungleichen Seehöhe ihren Grund haben.	Zu Wien unterm 48° 12′ 23″ Brte. u. 34° 2′ 30″ Lge. + 8,$\frac{1}{6}\frac{7}{0}$ in einer Seehöhe von 63° 2′ Mitl. Barometerhöhe 28″ 5‴ 3⁗. Das Verhältniss der trockenen Tage zu den feuchten u. trüben ist wie 2 zu 1. -- Herrschende Winde sind d. West, Nordwest u. Südost. Jährl. Niederschlag 16--24 Zoll.	Im Allgemeinen sind die österreichischen Länder (nur mit weniger Ausnahme) stark und vortheilhaft bewässert. Dieses ist besonders in beyden Provinzen Österreichs mit Einschluss des Herzogthums Salzburg der Fall.	Im Lande unter der Enns ist keiner von beträchtlicher Grösse.
II. Ob der Enns, mit dem Herzogthume Salzburg.	Ober-Österreich allein: Wieser . 232,75 Fixlmüller 193, Salzburg 128,20	336,80	40,8	Bayern.		Zu Linz unterm 48° 18′ 54″ Brte. und 31° 56′ 30″ Länge + 7,6. Zu Salzburg unterm 47° 48′ 10″ Brte. und 30° 41′ 30″ Lnge. + 7, 4½. Jährlicher Niederschlag 24-33 Zoll.		Im Lande ob der Enns der Hallstädter-, Gmundner-, Irr-, Mond-, Atter-, Matt-, St. Wolfganger- und Hallersee, nebst vielen kleineren.
Herzogthum Steyermark.	Kindermann . 412, Oreskovich 411,50 Liechtenstern (Maxim.) 399,96	400,00	. . .			Zu Grätz unterm 47° 4′ 17″ Breite, und 33° 5′ 45″ Länge, + 7, 8. Jährlicher Niederschlag 24 - 32½ Zoll.	Auch Steyermark hat in allen Landesgegenden zahlreiche stehende und fliessende Gewässer.	Steyermark begreift viele kleinere Seen.
Königreich Illyrien. I. Provinz Laibach.	Krain . 196,80 Kärnthen 200,05 Letztere von Schloif 190,90	396,13	. . .			Zu Laibach unterm 46° 2′ 0″ Breite, und 32° 16′ 15″ Länge, + 8, 7. Zu Klagenfurt, + 7, 7.	Theilweise wasserarm ist die Provinz Laibach und vorzüglich Krain. -- Desto reicher an fliessenden und stehenden Gewässern ist Kärnthen.	In Krain ist besonders der wegen seines merkwürdigen Ablaufes berühmte Cirknizer-See. In Kärnthen sind der Wörth-, der Ossiacher- und Milstädter-See bemerkenswerth.
II. Seeküstenland.	Stadtgebieth v. Triest 1,85 Triest. Kreis 54,22 Görz. Kreis 43,16 Fium. Kreis 69,94 Carlstädt. Kr. 47,6	216,13	. . .	An dem adriatisch. Meere.		Zu Triest unterm 45° 38′ 8″ Breite, und 31° 26′ 53″ Länge, + 9, 5½.	Das Seeküsten-Land, welches zwar in einer weiten Strecke das adriatische Meer berührt, ist doch in den inneren Landestheilen mit Ausnahme des Görzer- und Carlstädter-Kreises ziemlich wasserarm.	Das Seeküstenland wird von dem adriatischen Meere begränzt.
Die gefürstete Grafschaft Tyrol.	Tyrol m. Trident u. Brixen . 441,18 Vorarlberg 74,36 Salzburgische Parzellen 31,6	 546,60	28,2 3½ 45,4	Mit d. Schweiz. Mit d. Fürstenthume Liechtenstein. Mit Bayern.	Auch die Beschaffenheit und die Ausdünstung des Bodens und der Gewächse, die ihn bedecken, äussern einen verschiedenen Einfluss auf das Klima. So nimmt man einen auffallend höheren mittleren Temperaturs-grad in den weitläufigen Sandfeldern des südlichen Ungarns, als auf den neben solchen befindlichen nicht weniger ausgedehnten Sumpfstellen gewahr. Das Klima hat einige nachtheilige Veränderungen in der Gegend des Karsts im Seeküsten-Lande und in den Gebirgstheilen des venetianischen Friauls, seit den zu grossen Verminderungen der Waldungen daselbst, erlitten.	Zu Innsbruck unterm 47° 16′ 8″ Breite, und 29° 3′ 30″ Länge, + 7, 5. Seehöhe 1708′.--Jährlicher Niederschlag 26 bis 28 Zoll. Zu Botzen, + 10, 4. Seehöhe 689½′.	Tyrol, Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn grösstentheils, dann Siebenbürgen mit der dortigen Militär-Gränze, ferner die ungarische, slavonische, und von der croatischen das Warasdiner- und Banal-Generalat, endlich die Provinzen Mayland und Venedig sind sehr wohl und vortheilhaft bewässert. Dagegen leiden ausser einigen grösseren Strecken von Ungarn, das Carlstädter Generalat und das demselben angränzende Königreich Dalmatien, in vielen ihrer Theile den empfindlichsten Wassermangel.	In Tyrol sind ausser dem Boden- u. Garder-See viele kleinere.
Das Königreich Böhmen.	Stepling . 962,50 Gerstner 950,0 v. Zucchari 952,25	951,04	30,10 53,0 25,3	Mit demselben Mit Sachsen. Mit Preussen.		Zu Prag unterm 50° 5′ 19″ Breite, und 32° 5′ 0″ Länge, + 7, 7.-- Jährlicher Niederschlag 18 bis 19 Zoll. -- Herrschender Wind Südost.		Böhmen, Mähren und Galizien begreifen ausser einigen tausend kleinen Seen und Teichen, keine grosse stehenden Gewässer.
Das Markgrafthum Mähren. mit dem österr. Antheil an Schlesien.	Mähren allein nach Grafen Hohlgart . 418,00 Schlesien 133,30 (Die ältere Angabe v. Schlesiens Grösse zu . . 93,30 Q. M. war ein Schreibfehler).	551,90	36,3	Mit demselben		Zu Olmütz, + 7, 3.-- Jährlicher Niederschlag 25 Zoll.		
Das Königreich Galizien.		1523,60	5,7 8,9 113½	Mit solchem, mit dem Stadtgebiethe von Krakau. Mit Russland.		Zu Lemberg unterm 49° 51′ 40″ Breite, und 41° 42′ 30″ Länge, + 6, 10. Jährlicher Niederschlag 26 bis 38 Zoll. -- Herrschende Winde West-Nordwest und Nord.	Am weitesten ausgebreitet ist in den österreichischen Staaten das Flussgebieth der Donau, in welche beynahe alle Gewässer Österreichs, Steyermarks, der Provinz Laibach, Ungarns, Siebenbürgens, der Militär-Gränzländer bis auf einige des Carlstädter Generalats, ferner die meisten Gewässer Mährens, und der Carlstädter Gränze; viele von Tyrol, und einige aus Galizien ihren Ausfluss haben. -- Ausgebreitet ist das Flussgebieth der Elbe in Böhmen; der Weichsel und des Dniester in Galizien, und des Po im lombardisch-venetianisch. Reich. Von geringerer Ausdehnung sind die Flussgebiethe der Etsch in Tyrol und Venedig, und der Oder in Mähren u. Schlesien, und mehrere andere Flüsse verlieren sich nach einem kürzeren Laufe unmittelbar in das adriatische Meer, welches die Provinzen Venedig, Triest, Dalmatien und das Carlstädter Generalat berührt. -- In ersterer Provinz gehören die Brenta, die Piave und der Tagliamento; in Dalmatien die Zermagna, Cetina, Kerka und Narenta zu den bemerkenswerthesten -- die übrigen sind blosse Küsten-Flüsse und Rauschbäche.	
Das Königreich Ungarn mit Civil-Croatien und Slavonien.	Lipsky . 4119,7 Ungarn allein . 3802,81 Slavonien 172,23 Croatien 60,60	4034,40	. . .			Zu Ofen unterm 47° 29′ 44″ Breite, und 36° 42′ 23″ Länge, + 8, 8. Herrschende Winde, West und Nordwest im westlichen und der Ost im östlichen Theil des Landes. Niederschlag 14 bis 18 Zoll.		In Ungarn sind die beyden grösseren stehenden Gewässer des Neusiedler- und Platten-Sees.
Das Grossfürstenthum Siebenbürgen.	Lipsky . 1109.	1046,00	(85,4) 79,7	Mit den türk. Prov. Moldau u. Wallachey. Mit Russland.		Zu Klausenburg + 7, 9. -- Zu Hermannstadt unterm 45° 47′ 4″ Breite, und 41° 43′ 58″ Länge, + 8, 1.		In Siebenbürgen nur kleinere Gewässer dieser Art.
Militär Gränz-Provinzen. I. Das Carlstädter-Warasdiner Generalat.	Das Carlstädter allein 162,72 Das Warasdiner allein 68,6	230,78	18,6 (40,7	Mit dem osmanisch. Reich.	Unter Marien Theresiens Regierung, ist durch eine kostbare Messung auf das genaueste bestimmt worden, dass in den Ländern dieser Monarchie in der mittleren Breite von 48° 43′ die Länge eines Meridiangrades 58655 Wiener Klafter hat; -- dass die Beschleunigung der Schwerkraft in hiesiger Gegend 15,512 Wiener Schuhe und die Länge eines genauen Secunden-Penduls 452,739 Linien beträgt.	Zu Carlstadt, + 8, 9. (Bloss nach 3jährigen Beobachtungen).		Das Carlstädter Generalat wird westlich von dem adriatischen Meere begränzt, das hier meistens hohe felsigte Ufer hat, ohne merklicher Fluth, aber mit einem stärkeren Salzgehalt als das atlantische Meer.
II. Die Banal-Gränze.	Nach Liechtenstern (Max.) 47,39	48,11	15,5 (61,0)	Mit demselben				
III. Das Peterwardeiner Generalat.	Lipsky . 139,5	135,15	49,0 (40,6)	Mit diesem.		Zu Peterwardein unterm 45° 15′ 40″ Breite, und 37° 34′ 25″ Länge, + 9, 5. Zu Semlin unterm 44° 50′ 7″ Breite, u. 38° 0′ 0″ Länge, + 9, 7½. (Bloss nach 2jährigen Beobachtungen).		
IV. Das Banater Generalat.	Lipsky . 182,2 Nowak . 145,20	161,50	34,1	Mit eben demselben.				
V. Die Siebenbürger Militär-Gränze.	Unter Siebenbürgen begriffen.			Wie Siebenbürgen.				
Das lombard.-venet. Königreich. I. Die Provinz Mailand.	Das Veltlin allein 53,80 Nach einer anderen Berechnung ganz Mailand 398,50	390,42	38,0 20,5 14,4	Mit d. Schweiz. Mit d. Staaten des Königs v. Sardinien. Mit Parma		Zu Mailand unterm 45° 28′ 10″ Breite, und 26° 51′ 15″ Länge, + 9, 4. Zu Mantua unterm 45° 9′ 14″ Breite, und 28° 27′ 59″ Länge, + 9, 9. Niederschlag 28 Zoll. Herrschende Winde Nordwest u. West.		Im lombardisch-venetianisch. Reiche sind merkwürdige Land-Seen, der Lago maggiore-, der Luganer-See, nur zum kleinsten Theil zu diesem Land gehörig; der Comer-See, der Iseo-See, und der Garder-See. -- Östlich begränzt das adriatische Meer mit den ungeheuren Sumpfstellen der Lagunen die Provinz Venedig, deren Hauptstadt selbst sich zwischen solchen befindet.
II. Die Provinz Venedig.	Nach einer anderen Berechnung . 442,8	440,43	10,5	und mit Modena. - d. Kirchenst. - d. adr. Meere.		Zu Venedig unterm 45° 25′ 35″ Breite, und 30° 0′ 45″ Länge, + 10, 5. Niederschlag 42 Zoll.		
Das Königreich Dalmatien.	Davon Ragusa allein . 27,55	304,00	53,9	Mit demselben u. m. d. Türkey.		Zu Zara unterm 44° 0′ 20″ Breite, und 33° 3′ 50″ Länge, + 10, 0. Zu Ragusa unterm 42° 36′ 30″ Breite, und 35° 51′ 40″ Länge, + 11, 8. Zu Cattaro, + 11, 6. Niederschlag 15 bis 18 Zoll. Herrschender Wind, der Ost.	In allen Ländern gibt es Sumpfgegenden, aber in Galizien, in Ungarn, in den ungarischen Militär-Gränzprovinzen, und in den italienischen Provinzen sind sie am ausgedehntesten.	

Terrain - Verhältnisse.

Wässer.

Merkwürdige Flüsse.

A. Der Hauptstrom die Donau, in Österreich, Ungarn und der Militär-Gränze.

Zum Flussgebiethe desselben gehören nebst vielen kleineren:

1) Der Inn (in Tyrol und dem Lande ob der Enns).
 a) Die Salza (in Salzburg und Österreich).
 b) Die Saale (in Salzburg).
2) Der Traun (im Lande ob der Enns), der Aggerfluss.
3) Die Enns (in Steyermark und Österreich), der Steyerfluss (in Österreich).
4) Die March (in Österreich, Mähren und Ungarn).
 Die Theya (in Österreich u. Mähren).
5) Die Waag, 6) Die Neutra, 7) Die Gran, 8) Die Eipel, 9) Die Leitha (in Österreich u. Ungarn). } (in Ungarn).
10) Die Drau (in Tyrol, Kärnthen, Steyermark, Ungarn, Croatien u. Slavonien).
 Die Muhr (in Steyermark u. Ungarn).
11) Die Save (in Krain, Steyermark, in Croatien und Slavonien).
 a) Die Laibach (in Krain).
 b) Die Kulpa, c) Die Unna, } (in Croatien).
12) Der Raabfluss (in Steyermark und Ungarn).
13) Das Scharviswasser (in Ungarn).
14) Der Theisfluss (in Ungarn).
 a) Die Zagyva (in Ungarn).
 b) Der Schajo, * Der Torissa, ** Der Hernad, } (in Ungarn).
 c) Der Schamosch, d) Der Bodrogh, e) Der Körösch, * Der Berettyo, f) Der Maroschfluss, } (in Siebenbürgen und in Ungarn).
15) Der Temeschfluss (in Ungarn).
16) Der Aluta (in Siebenbürgen).
17) 18) } Der Pruth und der Sereth (in Galizien).

B. Die Elbe in Böhm.

1) Die Isar, 2) Die Eger, 3) Die Moldau, a) Die Sazawa, b) Die Luschniza, c) Der Beraunfluss, * Die Mies. } (in Böhmen).

C. Die Oder (in Mähren und Schlesien).

D. Die Weichsel (in Schlesien u. Galizien).
 1) Die Biala (in beyden genannten).
 2) Der Dunajec (in Galizien).
 * Der Poprad (in Ungarn u. Galizien).
 3) Der Wisloka, 4) Der Sannfluss, } (in Galizien).

E. Der Dniester (in Galizien).
 1) Die Bistryca, 2) Der Stryfluss, 3) Der Gränzfl. Podgorze, } (in Galizien).

F. Der Rhein (in Tyrol).

G. Der Etschfluss (in Tyrol und Venedig).
 * Der Eisakfluss (in Tyrol).

H. Die Brenta (in Tyrol und Venedig).

I. Die Piave, K. Der Tagliamento, } (im Venetianischen).

L. Der Isonzo (im Seeküstenland und Venedig).

M. Der Po (in den lombardisch-venetianischen Provinzen).
 1) Der Ticino, 2) Die Olonna, 3) Der Lambro, 4) Die Adda, * Der Serio, 5) Der Oglio, * Der Mellafluss, } (in der Provinz Mailand).
 6) Der Mincio (in Tyrol und im Mailändisch-Venetianischen).

N. Der Zermagna-Fluss, O. Die Cettina, P. Der Kerka, Q. Der Narentafluss, } (in Dalmatien).

Mineralwässer.

Im Ganzen sehr vorzügliche und berühmte in beynahe allen Ländern, als:

Mit kohlensauren Salzen gesättigte eisenhältige Wässer; zu Wien, Heiligenstadt, Meidling u. Mödling in Österreich. -- Zu Sauerbrunn und Sulzleiten in Steyermark. -- Zu Pei, Rabbi und Landeck in Tyrol. -- Zu Krynica in Galizien. -- Zu Wolfs und Lutsky in Ungarn und zu Recoaro im Mailändischen.

Kohlensaure alcalescirende Wässer sind: der Rohitscher Sauerbrunnen in Steyermark, die bey Bruz und Ladis in Tyrol, -- der Biliner und Buchsäuerling in Böhmen -- die zu Luchatschowitz, Zachorowitz und Sucholoza in Mähren, zu Donakandreny in Galizien, zu Tazmannsdorf und Chocholna in Ungarn, und zu Laszina in Croatien.

Alkalische Wässer: vorzüglich zu Carlsbad, Marienbrunn u. Töplitz in Böhmen, der Bartfelderbrunnen in Ungarn, und der zu Daruvar in Slavonien.

Kohlensaure muriatische Wässer zu Zwettl und Krems in Österreich -- bey Prag und Salzkam in Böhmen, und zu Kaschau in Ungarn.

Da einige österr. Provinzen an dem Meere gelegen sind, so fehlt es auch nicht an Salzwässern ohne kohlensaurem Gas, obschon noch keine eigentlichen Seebäder eingerichtet sind.

Bitterwässer sind die vorzüglichsten zu Seidschitz und Sedlitz in Böhmen; dann aber auch die Wässer zu Laa, Manersdorf, Puchriggl, Riendl in Österreich, und viele andere.

Kohlensaure Eisenwässer sind: Das Einöder- u. Doppelbad in Steyermark, das Töplitzer Bad bey Neustadt in Krain; der berühmte Franzensbrunnen bey Eger; -- die Wässer zu Sternberg in Mähren u. Freudenthal in Schlesien -- zu Pötsching in Ungarn, und zu Bozes, Bodok, Kovaszna u. Pollyán in Siebenbürgen.

Den grössten Reichthum hat Österreich aber an vorzüglichen Schwefelwässern, unter welchen die berühmtesten sind: Die Badner Bäder in Österreich, dann die zu Pirawart und Deutschaltenburg. -- Das Gasteiner Bad in Salzburg; -- die zu Neuhaus und Tüffers in Steyermark; -- zu Innichen und Carano in Tyrol; -- zu Abano im Venetianischen; -- zu Ofen, Pystian, Trentschin, Ribary, Vichna und Grosswardein in Ungarn -- zu Mehadia in der Bannater Militär-Gränze -- zu Töplitz in Croatien -- zu Szepsi St. György in Siebenbürgen und zu Swoszowice, Samoklensky, Lubien und Sklow in Galizien.

Endlich verdienen hier auch die mit schwefelsaurem Kupfer geschwängerten (Cement-) Wässer in Ungarn (zu Schmölnitz und Herrengrund dann in Böhmen und anderen Gegenden) bemerkt zu werden.

Boden.

Allgemeine Ansichten.

Einen grossen Theil der österreichischen Staaten bedecken die ansehnlichsten Gebirge, worunter vorzüglich drey grosse Hauptgebirgsketten zu bemerken sind, wovon die eine (die Alpen) die italienischen Länder nördlich begränzen, Tyrol und die innerösterreichischen Provinzen, in dreyfacher Reihe, dann Croatien bis nach Dalmatien durchzieht. -- Die andere, unter verschiedenen Nahmen (des Chynischen-, Erz- und Südetischen) Gebirges, die böhmischen Länder umgibt; -- und die dritte (Karpathen) Galizien und die Moldau von Ungarn und Siebenbürgen trennt.

Die Alpen breiten sich über 2284 geographische Quadr.-M. in den österr. Ländern aus, ihr Längen-Durchschnitt beträgt 174, ihre grösste Breiten - Durchschnitts-Linie aber 78 Stunden. Von den 3 grossen Gebirgsketten hat die mittlere Granit, und die beyden äusseren Urkalk zur Hauptgebirgsart. Übrigens unterscheidet man die Alpen, in die Lepontinischen längs der nördlichen Gränze der Lombardey, bis zum Bernardinsberge. -- Von da bis zum Dreyherrnspitz reichen die rhätischen Alpen. -- Von hier bis an sein Ende in Ungarn, wird der nördliche Zweig der Alpen; mit dem Nahmen der norischen Alpen bezeichnet; der südliche aber erstreckt sich unter dem Nahmen der carnischen Alpen vom Monte pelegrino bis zum Terglou in Krain, von wo an bis in die Gegend von Zeng die julischen Alpen fortziehen, und von da bis zum Balkan im türkischen Gebieth die dynarischen Alpen heissen.

Die norische Gebirgskette hängt durch verschiedene Arme mit dem chynischen Gebirge an der Südwest Seite Böhmens, dieses mit den Erzgebirge an der Nordwest-Seite, und solches mit den östlicheren Südeten zusammen.

Durch niedrigere Gebirgsrücken hängt sowohl letzteres, als auch die norischen Alpen mit den Karpathen zusammen. Dieses Hauptgebirg erstreckt sich über 140 Meilen in die Länge, aber nur 13 bis 18 Meilen in die Breite. Nur in Siebenbürgen erreicht die Breite im Durchschnitt eine Ausdehnung von 43 Meilen, und der ganze Bodenraum den dieses Gebirg bedeckt, umfasst 1860 geographische Quadrat-Meilen.

Die Hauptgebirgsart der böhmischen Gebirge ist Granit, der vor seiner Annäherung an das ungeheure Sandsteingebirg der Karpathen, in eine den letzteren ähnliche Gebirgsart übergeht. -- Durch die Karpathen werden die beyden grössten Ebenen begränzt, nähmlich die südliche ungarische und die nördliche pohlnische.

Besondere Beschaffenheit.

Fast alle Länder der Monarchie haben einen solchen Umfang, dass auch die Beschaffenheit des Bodens in solchen höchst ungleich ist.

Grösstentheils mittelmässig in Absicht auf Fruchtbarkeit ist er im Lande unter der Enns, und nur wenige Gegenden (z. B.) das Marchfeld und der Tulner Boden machen eine vortheilhafte Ausnahme hievon.

Das Land ob der Enns hat guten Thonboden, aber eine hohe Lage, und die höchsten Gebirge, darum zu wenig Getreideland.

Steyermark ist grösstentheils in demselben Fall, doch macht das östliche Untersteyermark eine günstige Ausnahme, wo Überfluss an Getreide ist, und treffliche Weine wachsen.

Die Provinz Laibach gehört zu den wenig fruchtbaren Ländern, und zwar Kärnthen wegen Überhäufung mit den höchsten Gebirgen, Krain wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit seines meistens steinigen Bodens.

Einen solchen hat auch das Seeküstenland, mit Ausnahme der westlichsten Gegenden.

Tyrol ist ein hohes Alpenland; erzeugt aber in seinen südlichen Theilen treffliche Weine und selbst einige Südfrüchte.

Ungleich fruchtbarer ist der Boden in den meisten übrigen österreichischen Provinzen, besonders in Böhmen; -- in den an Ungarn gränzenden Gegenden Mährens; und besonders in dem östlichen Galizien. Dieser Landstrich würde überhaupt zu den allerfruchtbarsten in der Monarchie gehören, wenn nicht der niedere Temperaturstand die Vorzüge des Bodens schwächen würde.

Siebenbürgen hat neben hohen Gebirgen, gutes Getreideland, und erzeugt auch vielen Wein, doch mehr noch von beyden, der im Durchschnitt sehr fruchtbare Boden Ungarns, doch wechseln auch hier mit demselben ungeheure Sandstrecken und weitläufige Sumpfgegenden. -- Vorzüglich gehört Slavonien zu den fruchtbarsten Ländern. Aber auch im nördlichen Croatien ist die Productivität des Bodens gross, desto weniger in der Carlstädter Gränze, und mit wenigen Ausnahmen in dem benachbarten Dalmatien.

Von sehr guter Beschaffenheit ist überhaupt der Boden in den italienischen Provinzen; nur die nördlichsten Gegenden Friauls sind zu sehr steinig, und grosse Strecken an dem Meer und nächst den Flüssen sumpfig.

Höhen - Angaben.

1) In Österreich.

Wien, Hauptstadt	495′
Anninger-Berg bey Baden	1992′
Baden	638′
Ötscherberg	6062′
Semmeringberg	{ 4416′ / 3146′
Schneeberg	6858′
Salzburg	1208′
Linz, Hauptstadt	990′
Dachstein, (Eisberg)	9222′
Glockner, (Eisberg)	11730′
Priel, (grosser) Berg	8580′
Unterberg bey Salzburg	5628′

2) In Steyermark.

Grätz, Hauptstadt	1320′
Aussee, Markt	2084′
Bruck, Stadt	1363′
Eisenärz, Markt	2058½′
Eisenhut-Berg	7676′
Erz-Berg	4590′
Kramariczen-Berg	5242′
Luttenberg, Markt	888′
Schöckel-Berg	4778′
Stangalpe-Berg	7140′
Vordernberg, Markt	2501′
Wildoner-Berg	1764′

3) In Illyrien.

Laibach, Hauptstadt	1068′
Triest, Hauptstadt	93′
Dobratsch-Alpe in Kärnthen	7329′
Klagenfurt, Stadt	1503′
Loibl-Berg	5477′
Steiner-Alpen	8400′
Terglou-Berg	9378′

4) In Tyrol.

Insbruck, Hauptstadt	1708′
Botzen, Stadt	6891′
Strasse über den Brenner	4375′
Cima del Craste	7664′
Folgaria-Berg	3786′
Grödnerjoch-Berg	6608′
Innichen, Markt	3220′
Lienz, Stadt	2440′
Ortlesspitze	14416′
Salzberg bey Hall	4949′
Schneeberg bey Sterzing	7764′
Toblacher Feld	3915′
Trient, Stadt	647′
Hoch-Tschernowand-Berg	11645′

5) In Böhmen und Mähren.

Prag, Hauptstadt	552′
Brünn, Hauptstadt	516′
Arber-Berg	3924′
Marien-Berg	4266′
Schneekuppe im Riesengebirg	4890′
Schwarzwald-Berg	3870′

6) In Galizien.

Lemberg, Hauptstadt	960′
Jacobeny	1594′

7) In den ungarischen Ländern.

Ofen, Hauptstadt	224′
Botzdorf in der Zips	2205′
Hradek an der Waag	1848′
Käsmarkt, Stadt	1850′
Der Krywan-Berg	7538′
Lomnitzer Spitze-Berg	8316′
Peterwardein	162′
Pressburg, Stadt	310′
Raab, St.	256′
Rosenberg an der Waag	1357′
Körösmeszö	2372′
Höchster Punct des Passes nach Galizien oberhalb Körösmeszö	4692′

8) In Siebenbürgen.

Clausenburg, Hauptstadt	1236′
Hermannstadt, Hauptst.	954′
Der Budislav	6888′
Retyezat-Berg	7980′
Der Surul-Berg	6468′
Der Ünökoe-Berg	7392′

9) In den Militär-Gränzländern.

Bandany-Berg an der Gränze Dalmatiens	4164′
Klek, Gebirgsspitze im Carlstädter Generalat	6280′
Semlin, Stadt in Slavonien	132′
Velika Viszochicza, Bergspitze daselbst	4338′

10) In den italienischen Provinzen.

Mayland, Hauptstadt	394′
Belluno, Stadt	1281′
Padua, Stadt	32′

Einwohner und

Einwohner.

Provinz-Nahmen.	Volkszahl. An Eingebornen.	Darunter sind begriffen. Geschl.	Wohnplätze. Städte.	Märkte.	Dörfer.
Österreich. a) Unter der Enns.	1,045,412	482,576m. 562,836w.	35	238	4288
b) Ob der Enns mit Salzburg.	765,385	363,029m. 402,356w.	17	111	7725
Steyermark.	765,050	362,517m. 402,533w.	20	96	3540
Illyrien. Provinz Laibach.	640,589	306,754m. 333,835w.	25	42	5937
Provinz Triest.	525,297	265,422m. 259,875w.	21	37	4381
Tyrol.	715,959	354,647m. 361,312w.	21	35	3452
Böhmen.	3,236,142	1,494,833m. 1,741,309w.	277	285	11913
Mähren u. Schlesien.	1,733,319	804,562m. 928,757w.	119	178	3672
Galizien mit der Buccowina.	3,716,692	1,796,385m. 1,920,307w.	95	191	5965
Ungarn mit Civil-Croatien und Slavonien. *) Nach einer so eben erhaltenen neuen Bestimmung.	8,063,680	3,976,135m. 4,087,545w.	50	693	10998
Siebenbürgen.	1,664,800	826,150m. 838,650w.	10	58	2547
Die Militär-Gränz-Provinzen I. In Siebenbürgen. Das siebenbürgische Generalat.	135,825	66,679m. 69,146w.	—	*5	*66
II. In Ungarn. Das Bannater Generalat.	175,044	89,023m. 86,021w.	**2	1	162
III. In Slavonien. Das Peterwardeiner Generalat.	232,252	117,895m. 114,357w.	3	4	312
IV. In Croatien. a) Das Warasdiner Carlstädter Generalat.	301,196	151,519m. 149,677w.	4	4	970
b) Die Bannal-Gränze.	96,281	47,984m. 48,297w.	2	1	271
Lombardisch-venetian. Reich. a) Provinz Mailand.	2,191,709	1,102,548m. 1,089,161w.	15	97	3217
b) Provinz Venedig.	1,897,585	958,464m. 939,121w.	27	184	2184
Dalmatien.	305,671	154,249m. 151,422w.	9	14	988
Die Hauptzahl der Einwohner ist . .	28,207,882				
Darunter sind männl. Geschlechts .	. .	13,721,371m.			
weibl. Geschlechts .	. .	14,486,511w.			

* Rein militärische Orte.

** Sogenannte Communitäten.

Abstammung.

Grösstentheils von Deutschen bewohnt (1,029,090) dann halten sich vorzügl. in der Hauptstadt viele Slaven, Italiener, Ungarn und andere Fremde auf.

Fast gänzlich von Deutschen bewohnt.

Die Einwohner dies. Landes theil. sich hauptsächlich in Deutsche (545,000) und Winden (220,000).

Von Deutschen (190,350) und Winden (451,070) bewohnt.

Die Einwohner theilen sich vorzüglich in Deutsche (15,065), in Slaven (458,241) und in Italiener (48,840).

Deutsche (566,552) bewohnen den nördlichen, und Italiener (149,407) den südlichen Theil des Landes.

Slaven (Czechen 2,327,422) und Deutsche (858,500) sind die Haupt-Einw. Unter ihnen aber auch viele Juden (48,860).

Das Verhältniss der Slaven und Deutschen ist wie 1,414,334 und 284,957. Neben solchen sind viele Juden (29,656), Wallachen und auch eine Colonie Lothringer u. a.

Meistens pohlnische und russ. Slaven (3,351,185), bey 85,800 Deutsche, über 65,000 Wallachen, dann Ungarn, Armenier, Filipowaner und (204,977) Jud.

Die Haupt-Nation sind die Ungarn (3,312,754), ab. noch zahlreicher sind die Slaven, obschon von ganz verschiedenen Stämmen (3,451,857), nach solchen sind d. zahlr. d. Deutschen (609,568), dann kommen die Wallachen (517,424), Juden (128,330), Armenier, Italiener, Zigeuner u. m. a.

Fast in dem nähml. Verhältnisse. Gegen 828,165 Ungarn und Szeklern, 302,204 Deutsche, 507,748 Wallachen u. sonst mehr andere Nationen.

Grösstentheils Szekler und Wallachen.

Von dem slavisch. Stamme der Illyrier od. Serbler kaum 7000 Deutsche.

Slaven vom illyrischen Stamme (von Einigen Sloweno-Serben genannt).

Slaven, die Croaten (Chorwaten) heissen, dann Winden u. slavische Überläufer aus dem türkischen Gebieth (Uskoken).

Ebenfalls Croaten, die wie die vorigen aus Rothreussen schon früh im Mittelalter hierher gezogen seyn sollen.

Grösstentheils Italiener (2,039,709), dann Deutsche, Franzosen und verschiedene andere in geringer Anzahl.

Meistens Italiener (1,777,585), dann Deutsche weniger als im Mailändischen, windische Slaven und Franzosen.

Haupt-Nationen sind in diesem Lande illyrische Slaven (213,400) dann Italiener (56,480), Ungarn (12,722), Albanes. (33,812) und tatarische Abkömmlinge (16,320).

Im Ganzen also zählt man in dem österreichischen Staate:

Slaven	13,182,000
Deutsche	5,342,000
Italiener	4,226,000
Ungarn und Szekler	4,225,000
Wallachen	1,246,000
Juden	487,000

und der Überrest gehört zu verschiedenen anderen Nationen.

Religion.

Die bey weitem grösste Mehrzahl d. Einwohn. des österreichischen Staats bekennen sich zur kathol. Kirche, und besonders zum lateinisch. Ritus derselben.-- Diese Kirche ist in allen Provinzen die herrschende u. fast ausschliessend i. Krain, im Seeküsten-Lande (mit Ausnahme von der Hauptst. Triest), in Tyrol und in den italienischen Ländern (mit Ausnahme Venedigs). Zahlreiche Bekenner zum griech.-kath. Ritus sind im östl. Galizien (über 909,900), in Ungarn (über 302,400), in Siebenbürg. (üb. 223,400), und in den Militär-Gränz-Provinzen u. Dalmatien. -- Eben so gibt es, obschon in ungleich minderer Anzahl, Anhänger des armenisch. Ritus in Galizien u. den ungar. Erblanden. -- Beyde letzterwähnte Bekenntnisse haben ihre eigenen Erz- und Bischöfe. Erstere zu Lemberg.

Die russ.-griech. od. Nichtunirte Kirche hat die meisten Anhänger in Ungarn (1,116,138); in Siebenbürg. (396,820); in Galizien, besonders in der Buccowina (132,400); in den Militär-Gränz-Provinzen und zum Theil in Dalmatien.

Nach ihnen sind in den Erblanden am zahlreichst. die Bekenner zur helvetischen Confession, vorzüglich in Ung. (1,092,886) und in Siebenb. (170,755), aber auch in Böhm. u. Mähren, und vorzüglich in der siebenb. Militär-Gränze (26,935) sind sie zahlreich.- Zu Wien haben sie ein für alle Nicht-ungarischen Prov. bestehendes Consistorium, als geistliche Ober-Behörde, in Ungarn u. Siebenbürgen ihre besonderen geistlichen Behörden, und in allen Provinzen wo sie in grösserer Anzahl vorkommen ihre eigenen Superintendenten.

Dieses Letztere ist auch der Fall in Ansehung der Bekenner zur Augsburger Confession, die ebenfalls in Ungarn (736,884) u. in Siebenb. (512,614) die meisten Anhänger hat, aber auch in den österreichischen Ländern, in Mähren und Böhmen sind sie zahlreich vorhanden.

In Siebenbürgen allein gibt es Unitarier (bey 47,600) die ihre eig. geistliche Behörde haben.

Aber weit zahlreicher als diese sind die Juden (487,000) vorzüglich in Galizien, Ungarn, Böhmen und Mähren vorhanden.

Physische und moralische Beschaffenheit, Standes- und Berufs-Classen.

Seiner körperl. Beschaffenheit nach, ist der Österreicher grösstentheils wohlgebaut und kräftig. Ausser dem Cretinismus, der in Innerösterreich und einem Theil von Tyrol häufiger bemerkt wird, kennt man hier keine endemischen Krankheiten; dennoch ist die Sterblichkeit nicht in allen Ländern gleich. Im Lande unt. der Enns stirbt jährl. der 28ste Mensch, in einig. wenigen Gegenden von Ungarn sogar der 26ste, dagegen sowohl in den gebirg. Theilen dieses Landes, als auch in Böhmen, und vorzügl. in Galizien, auch wohl kaum der 41ste bis 47ste.

Die Nationen, welche die österr. Monarchie bewohnen, stehen zwar auf verschied. Stufen von Cultur, zu welchen auch ihre übrigen moralisch. Eigenschaften ein gewisses Verhältniss haben; indessen kann man doch bestimmt behaupten: dass der Volks-Charakter des Österreichers von jeder Nation, gut sey; dass, wenn es auch hier nicht ganz an Schattenzügen in solchen fehlt, doch diese Unvollkommenheiten gewöhnlich so sehr gemässiget u. ein hoher Grad v. Gutmüthigkeit u. die Begriffe von Sittlichkeit hier so allgemein, als nur irgendwo unt. anderen Nationen verbreitet sind. Auch an wissenschaftlich. Ausbild. steh. die Österreicher keiner andern Nation nach, vielm. scheinen sie darin einen Vorzug zu haben; indem Österreich zu gleich. Zeit um beyn. alle Fächer menschl. Wissens verdienstvolle Gelehrte besitzt, wenn dagegen bey anderen Nationen nur einzelne Theile der Gelehrsamkeit im Flor sind. Nach einer neueren Zusammenzähl. leb. jetzt in den Erbländ. 2347 Schriftsteller.

Als Massstab zur Beurtheilung der Sittlichkeit des Volks in verschiedenen Theilen der Monarchie dient auch einigermassen die Kenntniss der Zahl der wegen Verbrechen untersuchten, und der Gattungen der begangenen Verbrechen selbst; u. in dieser Hinsicht ergibt sich aus den Criminal-Tabellen, dass in Böhmen im Durchschnitt 1858, in Mähren 1006, in Österreich 2662, im Klagenfurther Appellations-Gerichts-Bezirke 628; in Galizien 3175 und in Ungarn 4798 (?) Criminal-Untersuchungen jährl. Statt hab.

Ihren bürgerl. Verhältnissen nach, unterscheiden sich die österr. Staats-Einwohner in Adeliche (mehr dann 475,000 Indiv., dav. allein in Ungarn über 336,000, und in Galizien 50,000). Ferners in Geistliche (nach den Conscriptions-Listen 56000 vermuthl. bloss katholische). --Der Militär-Jurisdiction unterstehende Individuen ausser der Militär-Gränze nur bey 500,000; in den Gränz-Ländern zusammen 954,400. -- Beamte u. Honoratioren mit ihr. Famil. üb. 280,000 Indiv.--Von d. Gewerben, dem Bergbau u. der Handlung ernähr. sich an Hausvätern, ihr. Weib. Kind. u. Gehülf. mit Ausschluss der Gränz-Länder fast 2,333,000, u. von der Landwirthsch. bey 20,025 Individ.-- Eine zahlreiche Dienerschaft, die unt. vor. nicht begriff. Jud., u. alle Fremden, ergänz. die Gesammtzahl der Einwohner.

Vorzüglichste Städte.

Städte.

a) In den alt-österreichischen Ländern.

Wien, Residenz der österr. Herrscher u. Hptst. im Lande unter der Enns. 7150 Häuser und 238,177 Civ. Einw.

Häus. Einw.		Häus. E.
Neustadt, 584-6526-	Baden, St.	381-2187
St. Pölten, 272-4353-	Korneub.	227-1858
Krems, St. . . .		412-3563
Linz, Hptst. i. Lande ob d. E.		1308-18754
Gmundten, St. . . .		122- 867
Hallstadt, Markt . .		164- 995
Steyer, St. 809-6958-	Enns, St.	380-2957
Ried, Mkt. 338-2600-	Braunau-	282-1733
Salzburg, St. . . .		856-9257
Grätz, Hptst. in Steyerm.		2621-30000
Marburg, St. . . .		654-3986
Pettau, St. 203-1635-	Cilly, St.	217-1508
Bruck, St. 201-1323-	Leoben -	278-2000
Judenburg, St. . . .		231-1487
Insbruck, Hptst. Tyrols		529-10500
Botzen, St. 6500-	Trient, St.	14500
Roveredo, St. 12000-	Brixen, St.	3600
Bregenz, St. . . .		354-1950

b) Im Königreich Illyrien.

Laibach, Hptst. in Krain,	953-11000
Neustadtl, St. . . .	270-1690
Idria, St.	300-2680
Klagenfurth, Hptst. in Kärnthen . . .	777-7442
St Veit, St. 237-1443- Villach, St	330-3000
Triest, Hauptst. des Seeküsten-Landes .	2406-36000
Capo d'Istria, St. .	1092-5119
Rovigno, St. . . .	1092-9538
Aquilea, St. . . .	147-1423
Monfalcone, St.. . .	170-1261
Fiume, St. . . .	743-7576
Veglia, St.	323-1281
Lusin, auf der Insel Osero grande, St.	581-2300
Lusin, auf der Insel Osero piccolo, St.	766-3700
Carlstadt, St. . . .	4200
Görz, St.	707-9000
Gradisca, St. . . .	119- 580

c) Böhmische Länder.

Prag, Hauptst. des Königr.	3192-79606
Leitmeritz, St. . . .	529-3520
Theresienstadt, Festung.	
Satz, St.	548-3783
Elnbogen, St. . . .	250-1508
Eger, Gränzstadt.	8111
Pilsen, St. . . .	780-7384
Pisek, St. . . .	356-3900
Budweis, St. . . .	640-5873
Königgrätz (5703E.) u. Josephstadt, Fest.	
Brünn, erste Hptst. Mährens.	21367
Olmütz, zweyte Hptst. .	689-8595
Iglau, St. 10948 E. Znaim, St.	715-5106
Kremsier, St. 3887 - Troppau, St.	4800
Jägerndorf, St. 4549- Teschen, St.	4239
Bielitz, St.	4265

d) Galizien.

Lemberg, Hptst. des Königr.	41493
Brody, St. 16511E. Zloczow, St.	6168
Zolkiew, St. 4137 - Jaroslaw, St.	6975
Rzeszow, St. 4604 - Przemysl, St.	6358
Tarnow, St. 4312 - Bochnia, St.	3109
Sambor, St. 6573 - Stry, St.	5474
Stanislawow, 6192 - Tarnopol, St.	7093
Czernowitz, 5416 - Suczawa, St.	5069

e) Ungarische Länder.

Ofen, Hptst. Ungarns	2903 H.	28625 E.
Pest, St. . .	2782 -	31862 -
Erlau, St. . .	2581 -	15942 -
Stuhlweissenburg, St.	1392 -	12244 -
Szegedin, St. .	4343 -	25347 -
Kaschau, St. .	1194 -	7571 -
Debretzin, St. .	3307 -	27563 -
Schemnitz, St. .	2078 -	17036 -
Pressburg, St. .	1372 -	21940 -
Raab, St. . .	1547 -	10681 -
Comorn, St. .	1178 -	9191 -
Oedenburg, St.	810 -	10776 -
Fünfkirchen, St.	1642 -	8402 -
Maria Theresiopel, St.	3671 -	21537 -
Zombor, St. .	2961 -	14956 -
Temeswar, St. .	1304 -	10097 -
Agram, St.		8851 -
Clausenburg, Hpst Siebenb.		14000 -
Hermanstadt, 2te Hauptst. Sieb.		12000 -
Carlsburg, 4800 E. Kronstadt,		24580 E.

f) Italien. dalmatin. Länder.

Mailand, Hauptst. der Lombardey 4757 H. 129,037 E.

Häus. Einw.		Häus. E.
Como, St. 604-7399-	Brescia,	3438-31051
Bergamo, St. 23704-	Cremona, St.	25823
Lodi, St. 17812-	Crema, St.	8026
Sondrio, St. 3282-	Mantua,	2651-24778
Venedig, H. 109779-	Rovigo, St.	5300
Adria, St. 7689-	Vicenza, St.	29606
Bassano, St. 10052-	Verona, St.	47913
Belluno, St. 7812-	Treviso, St.	15329
Padua, St. 42456-	Udine, St.	16301
Zara, Hpst. Dalmatiens .		6280
Sebenico, St. . . .		6500
Spalato, St. 7460E.	Macarsca, St.	1695
Ragusa, St. 15400-	Cattaro, St,	3904

g) Militär-Gränzländer.

Panczowa, 6765 E.	Weisskirchen,	3955
Semlin, 7156-	Carlowitz,	4841
Peterwardein, 3565-	Petrinia,	2853
Kosteinicza, 1108-	Bellovar,	849

<table>
<tr><th colspan="8">Volkswirthschaft.</th></tr>
<tr><th rowspan="3">Überhaupt.</th><th colspan="7">Nahrungszweige.</th></tr>
<tr><th colspan="3">Landwirthschaft.</th><th rowspan="2">Vorzüglichste Culturzweige.</th><th rowspan="2">Bergbau.</th><th colspan="2">Handel.</th></tr>
<tr><th>Umfang des landwirthschaftlich benützten Bodens.</th><th>Viehstand.</th><th>Kunstgewerbs-Betrieb.</th><th>Hauptzweige desselben.</th><th>Vorzüglichste Beförderungsmittel.</th></tr>
<tr>
<td rowspan="19">Erste Erzeugung roher Producte, ihre Veredlung und ihr Umsatz in mannigfaltiger Gestalt und Zubereitung, machen auch hier die Nahrungszweige der Einwohner wie überall aus. Nur kommen solche hier unter mannigfaltigeren Arten und in zahlreicheren Gestalten, als in ärmeren Ländern vor.

Die landwirthschaftliche Erzeugung überhaupt, ist in Österreich von der grössten Wichtigkeit, obschon noch entfernt von möglicher Vollkommenheit; u. der Grund davon stellt sich bey Vergleichung all. Verhältnisse sehr auffallend dar: theils in dem Mangel leichter Communicationen zwischen all. Theilen sowohl des Inlandes, als m. dem Auslande; theils in den meistens zerstreuten und oft sehr entfernten Lage, der zu einer Wirthschaft gehörig. Gründe, oder in ihrer zu grossen Ausdehnung; in den noch immerfort bestehend. Gemeinheiten in der sogenannten Dotirung der Bauerngüter, u. in vielen alten, dem heutigen Zustande und Verhältnissen des Landbauers unangemessenen Gewohnheiten und Einrichtungen, so wie auch hier und da in Gebrechen, welche aus d. Nationalcharacter entspringen. Hauptsächlich aber mag wohl durchgehends der Mangel guter Landbeamten; der eben so allgem. Mangel hinlänglicher Kenntnisse von den ökonomisch. Hilfswissensch. und Abgang zureichender Kenntniss der Localverhältnisse in Verbind. mit einer grossen Sorglosigkeit solche zu beobachten, hieran Schuld seyn.</td>
<td>2,869,620 Joche zu 1600 Quadrat-Klafter</td>
<td>57,725 Pferde.
90,509 Ochsen.
199,220 Kühe.
352,761 Schafe.</td>
<td rowspan="19">Die Veredlung der Erzeugnisse ist durch einen gross. Producten-Reichthum aller Art unterstüzt; daher ein zahlreicher Gewerbsstand und die bedeutendsten Gewerbsanstalten reichliche Hilfsmittel zum guten Gedeihen hier finden. Eine Menge Gewerbsanstalten vorzüglich in den österreichischen, böhmischen u. italienischen Ländern beschäftigen sich nicht allein mit der Verarbeitung der im Lande gewonnen. Metalle, Erdarten, Steine, Linnen, Holz, und anderer vegetabilischer Producte, so wie mehrerer animalischer Theile, als Wolle, Häute, Seide und dergl., sondern sie veredeln auch verschiedene ausländische Artikel; als Baumwolle, Thierhäute u. s. w. Nach den Linnen-Baumwoll.-, Schafwollen-, Seidewaaren-, dann Leder- u. Holzwaaren-Manufacturen; den Metall- u. Glaswaaren, dann irdenen Geschirrfabriken, sind auch noch die Papier- und Papierwaarenbereitung, die Branntwein u. Liqueurerzeugung, die Essigbereitung, d. Tabakfabrication, die Filzhut-, Strohhut- u. Stroh-Bast- und Schilfwaaren-Bereitung, nebst einigen anderen Fabricationen v. Bedeutung. Aber noch weit wichtiger als diese letzter. u. noch einer überaus grossen Ausdehnung fähig ist der Schiffbau an der ganzen österreichischen Seeküste, und vorzüglich an der östl. in Istrien, Dalmatien und Albanien.</td>
<td>Ackerbau, Weinbau, Obstbaumzucht, Schafzucht, Forstcultur, Senf, Safran, Hanf.</td>
<td rowspan="19">Österreich ist gegenwärtig das Gold- und silberreichste Land in Europa, u. hier findet der ausgedehnteste Bergbau auf beyde Metalle unter allen europäischen Ländern Statt; aber es besitzt zugleich einen grossen Reichthum an allen übrigen Ganz- und Halbmetallen, an Salzen und Steinkohlen.

Die reichsten u. wichtigsten Gold-u. Silbergrub. befind. sich in Siebenbürgen und im nördlichen Ungarn. Im südöstlich. Ungarn wird jährl. ein grosses Kupfer-Quantum gewonnen; in Kärnthen sind unerschöpfliche Bleygruben; in diesem und dem benachbarten Krain findet der einträglichste und grösste Bau auf Quecksilber Statt; und vor allen ist der steyermärkische und kärnthnerische Eisenbergbau ausgedehnt und wichtig, aber auch in Böhmen, den ungarischen Ländern, Mähren, in der Buccowina, in Siebenbürgen, Illyrien, in der Lombardey und Tyrol von Bedeutung. -- Das in d. österreichischen Alpen und Karpathenländern, nach Erden und Steinen, häufigste und ausgebreitetste Fossil ist aber das Kochsalz, besonders im Lande ob der Enns und Steyermark, dann in Galizien, Ungarn und Siebenbürgen. -- Auch andere Salze kommen nicht minder häufig, besonders in Ungarn vor, und sind nicht selten in Steyermark u. Siebenbürgen.

Man berechnet d. jährliche Ausbeute an Gold, welche im ganzen Umfange der Monarchie, theils bergmännisch, theils bey den siebenbürgischen Seifenwerken als Waschgold gewonnen wird, über 3846 Mark. -- Der jährliche Silbergewinn in der Monarchie wird zu 486 Zentnern betragend angegeben. -- Die Kupferausbeute soll bey 56000 Zentner betragen. -- Mehr als 30,000 Zentn. werden jährlich an Bley erzeugt; aber nur auf 4890 Zentner beläuft sich die Ausbeute an Zinn in Böhmen, wo es allein vorkommt; -- hingegen beträgt das jährlich erzeugte Eisen üb. 1,200,000 Zentner.</td>
<td rowspan="19">Der grosse Productenreichthum in den Erblanden, verbunden mit einer starken Consumtion veranlasst nicht nur einen höchst lebhaft. inneren Handel, sondern auch einen bedeutenden Verkehr mit dem Auslande. Besonders ist dieses der Fall, in Ansehung der Getreide und Weine, des Salzes, des Tabaks, des Öhls, des Holzes und der Holzwaaren; des Eisens, Quecksilbers, Zinn und Bleyes, der Seide und mehrerer anderer Artikel; an Manufactur, und Fabriks-Erzeugnissen, aber vorzüglich mit Linnen-, Baumwollen- und Seidenzeugen, Tüchern, allerley Eisenwaaren, Stahl, Spiegel und verschiedenen Glaswaaren, Messingwaaren, Porzellain, Leder, Hüten und mehreren andern Artikeln, die an Werth beynahe die Summe v. 30,000,000 fl. erreichen (u. 1805 27,712,947 fl. betragen haben). Dagegen an Zug- u. Nutzvieh, Baum- und Schafwolle, Rauchwaaren, Büchern, Landkarten, an Zucker, Kaffeh, Baumöhl, Gewürz- und Specereywaaren, dann an allerley Metall- und Schnittwaaren, um beyläufig 32,000,000 Gulden an Werth eingeführt werden und 1805 noch für 47,613,025 fl. betragen hat); von welchen aber wiederum um zwey bis dritthalb Millionen ausser Land gehen. Dieser Eigen-, Commissions- und Transito-Handel, wird am stärksten zwischen den Erbländern u. dem osmannischen Reiche und den deutschen Ländern, dann mit dem Norden von Europa, ferners aber auch mit Italien, England, Spanien und Frankreich, dann zum Theil mit dem nördlichen Africa u. Nordamerika betrieben. Von ungeheurem Belange aber ist der inländische Handel zwischen den Erbstaaten selbst.

Was Österreich bey seinem Eigenhandel gegen das Ausland verlieren dürfte, gewinnt es sicher wieder durch den bedeutenden Commissions- und Transito-Handel, der hier Statt findet, dessen Vortheile vorzüglich Wien und die Seestädte an sich ziehen. Er ist, wie sich zum Theile schon aus Obigen ergeben hat, am beträchtlichsten in Baumwolle u. Baumwollengarn, in Leder, Wolle und Specereywaaren, Pelzwerk, Hanf- u. Leinsamen, Honig, Wachs, Talg, Potasche, Colonialwaaren, preussisch-sächsischen Tüchern und Leinenzeugen, u. war es vormahls auch in Öhl, Seide und italienischen Früchten, wovon jetzt ein grosser Theil österr. Erzeugnisse sind.</td>
<td rowspan="19">Obschon die österr. Staaten in Hinsicht der leichtesten Verbindung ihrer Theile, schon von der Natur begünstiget sind, indem sie nach den vorzüglichsten Richtungen von den ansehnlichsten Flüssen durchströmt werden, so fehlt es doch noch an hinlängl. Verbindungen dieser natürl. Wasserstrassen untereinander, welches indessen die meisten guten Land- u. Commerzialstrassen einigermassen ersetzen, die hauptsächlich in den deutschen Erblanden in hinlängl. Anzahl vorhanden, u. vorzügl. Denkmähler Karl VI., Jos. II. u. Franz des I. sind, die am schönsten d. Eifer dieser Monarchen für das Wohl ihrer Staaten durch Beförderung der Industrie u. des Handels darthun.

Es bestehen jetzt an Kunststrassen allein in den älteren österr. Provinz. über 1730 Längenmeilen, u. in allen dermahligen Erblanden wahrscheinl. nahe bey 2500 Meilen.

An den meisten dieser Hauptstrassen, so wie an mehreren bedeut. Communicationswegen sind zur Beförderung v. Personen u. Waaren v. einem Orte zum and. fahrende Posten eingerichtet; zum Untersch. der sogenannten Briefposten, die noch an einer grossen Anzahl an allen sich häufig kreuzenden Strassen angelegt sind. -- Sonst wird das Landtransportgeschäft sehr durch die überal zahlr. schweren Fuhrleute u. Landkutscher; durch die meist. aus den Ertrag der (zieml. zahlreichen) Wegmauthen wohl unterhalten. Strassen, Überfahrten u. Brücken, so wie durch die Vortheile, welche die geringe Entlegenh. bewohnt. Orte an den Strassen für die Reisenden anbiethet, nicht wenig befördert.

Der Wassertransp. ist nicht weniger wichtig, u. geschieht vorzügl. auf den Flüssen der Donau, d. Inn, d. Salza, d. Traun, d. Enns, d. March, d. Waag, d. Mur, Drau, Save u. Culpa, d. Theis, d. Marosch, d. Elbe, Moldau Weichsel, Sann, Dunajecz u. d. Dniester, dann der Etsch, des Poo u. v. a. nebst welch. noch d. schifbar. Canäle im Lande unt. d. Enns in Ungarn u. in d. italien. Provinzen benützt werden. Auf d. Donau werden d. grösst. Lasten auf d. gröst. (obsch. schlechtgebaut.) Fahrzeugen verführt. -- Endlich verdient auch die österr. Seeschifffahrt jetzt einer achtungsv. Erwähnung, wo Österr. auf mehreren Meeresküsten viele überaus bequeme Landungspl. u. Seehäf. hat, d. jährl. von mehr als 2400 Schiffen des Handels wegen besucht werden. -- Ausserdem ist d. eigene österr. Seeschifffahrt durch alle Arten zum Schiffbau nöthig. Material. (besond. Holz, Eisen, Kupfer, Hanf u. Harz als inländ. Erzeugnissen) durch einen ungeheur. Natur- u. Kunstproducten-Reichthum als Gegenständ. eines bedeut. Ausfuhrhandels -- durch eine hinlängl. Menge, wenn auch nicht wissensch. gebildeter, doch mit den best. Anlagen zur Schifffahrt begabt. u. geübt. Seeleute -- endl. durch seine Lage fast in dem Mittelpunct v. Europa durch sein. Zusammenh. mit d. wichtigst. Handelsplätzen u. den Vorspr. den ihm diese Lage in Anseh. des levantisch. Commerzes gibt; ausserord. begünstiget.

Zu den übrig. nützl. Beförderungsmitteln d. Handels sind theils d. nach Ort u. Zeit zweckmässig vertheilten Jahrmärkte, die Zoll- u. Wechseleinricht. d. Banken u. das Masswesen anzusehen, grosse Hauptjahrmärkte werden besonders zu Brody in Ostgalizien, u. dreymal zu Wien (u. in der Leopoldst. daselbst) dann aber vorzügl. zu Botzen in Tyrol, Brescia, Bergamo, Mailand, dann zu Prag, Brünn, Linz, Gräz, Pest, Lemberg, Salzburg u. Cremona abgehalten; diesen kommen zunächst die Jahrmärkte: in Laibach, Klagenfurth, Innsbruck, Pressburg, Ödenburg, Raab, Komorn, Debretzin u. Hermannstadt. Venedigs Commissions- und Wechselgeschäfte dehnen sich über den grössten Theil von Europa aus, u. dienen selbst den Handel der entferntesten Gegenden zu beleben.

In Wien besteht eine Zettelbank, eine Leihbank, eine Börse, u. so wie in den meisten italienischen u. selbst in einigen dalmatinischen und istrischen Städten, dann in Prag, Brünn, Gräz, Pressburg, Pest und Lemberg wohleingerichtete Leihhäuser. In Venedig und Triest sind Börsen, Wechselbanken und mehrere Assecuranzgesellschaften.</td>
</tr>
<tr><td>2,960,546 Joche</td><td>43,134 Pferde.
86,349 Ochsen.
279,386 Kühe.
191,514 Schafe.</td><td>Getreidebau (unzureichend) Obstbaumzucht, Rindviehzucht, Forstcultur.</td></tr>
<tr><td>3,206,506 Joche</td><td>42,246 Pferde.
90,660 Ochsen.
212,633 Kühe.
136,204 Schafe.</td><td>Getreidebau (darunter auch viel Mais), Hanf u. Lein, den wichtigen Weinbau, Geflügelviehzucht, Fluss- und Teichfischerey, in einigen Gegenden gute Viehzucht.</td></tr>
<tr><td>2,864,325 Joche</td><td>30,759 Pferde.
86,851 Ochsen.
143,421 Kühe.
192,124 Schafe.</td><td>Getreidebau (unzur.) Weinbau (nur in Krain wichtig), Obstbaumzucht, Forstcultur.</td></tr>
<tr><td>*2,325,000 Joche . . .</td><td>18,500 Pferde.
64,600 Ochsen.
*90,000 Kühe.
190,000 Schafe.</td><td>Getreidebau (unzur.), starker Weinbau, wichtige Seefischerey.</td></tr>
<tr><td>*2,586,000 Joche</td><td>18,850 Pferde.
970 Maulth.
55,000 Ochsen.
170,000 Kühe.
125,100 Schafe.</td><td>Getreidebau (unzur.) wichtiger Wein- u. Obstbau (erst. nur im südl. Tyrol) Seidenwürmerzucht höchst bedeutend.</td></tr>
<tr><td>7,769,503 Joche</td><td>121,505 Pferde.
241,547 Ochsen.
601,384 Kühe.
907,637 Schafe.</td><td>Getreidebau, Viehzucht, Hanf- Lein- und Hopfenbau, Geflügelzucht, Teichfischerey, Jagd- und Forstcultur.</td></tr>
<tr><td>4,221,909 Joche</td><td>127,845 Pferde.
56,385 Ochsen.
300,853 Kühe.
402,642 Schafe.</td><td>Getreidebau, Hanf- Lein- (allzuhäufig.) Weinbau, starke Pferdezucht, Teichfischerey und Forstcultur.</td></tr>
<tr><td>*10,960,000 Joche (Nach einer anderen im Lande selbst verfassten Angabe 11,850,472).</td><td>311,953 Pferde.
370,021 Ochsen.
746,100 Kühe.
480,015 Schafe.</td><td>Vorzügl. starker Ackerbau, Pferde- und Hornviehzucht, Bienenzucht u. häufiger Anbau von Hülsenfrüchten, Hanf, Lein und Tabak.</td></tr>
<tr><td>31,815,124 Joche</td><td>451,000 Pferde.
797,540 Ochsen.
1,508,177 Kühe.
6,000,000 Schafe.</td><td>Reichlicher Getreide-, Wein- u. Obstbau, Viehzucht überhaupt, Tabakbau, Fischerey u. Jagd.</td></tr>
<tr><td>7,128,361 Joche</td><td>266,961 Pferde.
254,700 Ochsen.
341,600 Kühe.
630,400 Schafe.</td><td>Getreid-, Wein-, Obst-, Hanf-, Lein- und Gemüsebau, Viehzucht (vorzüglich Pferde).</td></tr>
<tr><td>176,033 Joche</td><td>14,302 Pferde.
43,648 Ochsen.
30,617 Kühe.
6022 Schafe.
30,577 Schweine.</td><td>Wie in dem Hauptlande.</td></tr>
<tr><td>1,118,902 Joche</td><td>56,595 Pferde.
47,159 Ochsen.
56,996 Kühe.
731,293 Schafe.
80,489 Schweine.</td><td>Getreidebau, Viehzucht, Fischerey, Forstcultur.</td></tr>
<tr><td>1,382,531 Joche</td><td>66,047 Pferde.
71,943 Ochsen.
81,197 Kühe.
165,577 Schafe.
280,877 Schweine.</td><td>Ackerbau (darunter starker Maisbau), Obstbaumzucht, wicht. Weinbau, Viehzucht, Bienenzucht.</td></tr>
<tr><td>1,752,479 Joche . . .</td><td>34,668 Pferde.
65,044 Ochsen.
62,258 Kühe.
280,366 Schafe.
79,180 Schweine.</td><td>Ackerbau (im carlstädter Bezirk unzureichend); Viehzucht, Weinbau, Seefischerey.</td></tr>
<tr><td>414,299 Joche . . .</td><td>8,174 Pferde.
14,598 Ochsen.
16,077 Kühe.
17,558 Schafe.
25,728 Schweine.</td><td>Ackerbau, Viehzucht, Weinbau.</td></tr>
<tr><td>*3,540,500 Joche . . .</td><td>*30,500 Pferde.
11,800 Esel u. M.
134,000 Ochsen.
154,000 Kühe.
456,000 Schafe.</td><td>Blühender Feldbau (darunter starker Mais und Reisbau); Wein-, Obst- und Gartenbau, Viehzucht, Seidenwürmer- u. Bienenzucht.</td></tr>
<tr><td>*3,681,460 Joche . . .</td><td>28,856 Pferde.
14,134 Esel.
6,707 Maulth.
129,202 Ochsen.
150,305 Kühe.
369,338 Schafe.
74,535 Schweine.</td><td>Ausgedehnter Feldbau (darunter starker Mais- u. einiger Reisbau), wicht. Wein-, Öhl-, Obst- und Gartenbau, Viehzucht, sehr bedeutende Seidenwürmerzucht u. Seefischerey.</td></tr>
<tr><td>*1,670,187 Joche . . .</td><td>22,823 Pferde.
3,988 Maulth.
61,861 Ochsen.
656,268 sonstige landwirthschaftliche Thiergattungen.</td><td>Unzureichender Feldbau, desto stärkerer Weinbau, etwas Öhl- und Obstbaumzucht, wichtige Seefischerey.</td></tr>
</table>

*) Die mit dies. Zeichen bemerkt. Angaben beruhen auf Zusammenstellung einzelner Daten u. darauf begr. Schätzungen.

S t a a t s v e r f a s s u n g

Provinzen und ihre Eintheilung.

Provinzen.	Politische Eintheilung.	Cameralistische Eintheilung.	Katholisch kirchl. Eintheilung.	Eintheilung in Gerichts-Bezirke.	Militärische Eintheilung.
Österreich. a) Unter der Enns.	Regierung. — Stadthauptmannschaft in Wien und 4 Kreisämter.	Zoll-, Tabak- u. Stempelgefälls-Administrationen. 1	1 Erzbischof. 1 Bischof.	Oberste Justiz. 1 Appellations-Gericht in Wien.	General-Commando zu Wien.
b) Ob der Enns mit Salzburg.	Regierung. — 5 Kreisämter.	1	1 Erzbischof. 1 Bischof.	(do.)	(do.)
Steyermark.	Gubernium. — 5 Kreisämt.	1	2 Bischöf.	1 Appellations-Gericht zu Klagenfurt.	General-Commando zu Grätz.
Illyrien. Provinz Laibach.	Gubernium. — 5 Kreisämt.	1	3 Bischöfe.	(do.)	(do.)
Provinz Triest.	Gubernium. — 4 Kreisämt.	--	9 Bischöfe.	Appellations-Gericht zu Fiume.	(do.)
Tyrol.	Gubernium. — 7 Kreisämt.	--	2 Bischöfe.	Appellat. Gericht zu Innsbruck.	(do.)
Böhmen.	Gubernium. — Stadthauptmannschaft in Prag und 16 Kreisämt.	1	1 Erzbischof. 3 Bischöfe.	Appellations-Gericht zu Prag.	General-Commando zu Prag.
Mähren u. Schlesien.	Gubernium. — 8 Kreisämt.	1	1 Erzbischof. 1 Bischof.	Appellations-Gericht zu Brünn.	General-Commando zu Brünn.
Galizien mit der Bucowina.	Gubernium. — 19 Kreisämt.	1	1 Erzbischof. 1 Bischof. 1 bischöfl. General-vicar.	Appellations-Gericht zu Lemberg.	General-Commando zu Lemberg.
Ungarn mit Civil-Croatien und Slavonien.	Staathalterey. — 52 Comitate. 5 Districte nebst den k. priv. Städten.	Ungarische Hofkammer. — 3 Kameral-Administrationen.	3 Erzbischöfe. 16 Bischöfe.	Septemviral-Tafel. — königl. Tafel. — 5 Distr.-Tafeln.	General-Commando zu Ofen.
Siebenbürgen.	Gubernium. — 11 ung. Comit. 2 Districte. 5 Szekler und 9 Sachsenstühle nebst 2 sächs. Distr.	Thesaurariat.	1 Bischof.	königl. Gerichts-Tafel.	General-Commando.
Die Militär-Gränz-Provinzen. I. In Siebenbürgen. Das siebenbürgische Generalat.	5 Regiments-Districte.	--	—	—	Eigenes General-Commando.
II. In Ungarn. Das Bannater Generalat.	2 Regiments-Districte.	--	—	—	Eigenes General-Commando.
III. In Slavonien. Das Peterwardeiner Generalat.	3 Regiments- 1 Bataillons-District.	--	—	—	Eigenes General-Commando.
IV. In Croatien. a) Das Warasdiner Carlstädter Generalat.	6 Regiments-Districte.	--	—	—	Eigenes General-Commando.
b) Die Bannal-Gränze.	2 Regiments-Districte.	--	—	—	Eigenes General-Commando.
Lombardisch-venetian. Reich. a) Provinz Mailand.	Gubernium. — 9 Delegationen.	1	1 Erzbischof. 8 Bischöfe.	Oberste Justiz. — Appellations-Gericht.	General-Commando.
b) Provinz Venedig.	Gubernium. — 8 Delegationen.	1	1 Patriarch. 1 Erzbischof. 9 Bischöfe.	Appellations-Gericht.	General-Commando.
Dalmatien.	Gubernium. — 5 Kreisämter.	1	3 Erzbischöfe. 9 Bischöfe.	Appellations-Gericht zu Zara.	General-Commando. zu Zara.

Staatsverfassung.

Österreichs Verfassung hat sich in verschiedenen Zeit-Momenten u. unter mannigfaltigen Umständen ausgebildet, wodurch die Ungleichheit seiner einzelnen Theile ihren Ursprung erhalten hat. — Der allgemeinen Form des ganzen Staatskörpers ist wesentlich eigen die erbl. Herrschaft eines Alleinherrschers, auf dem die höchste Würde eines Kaisers ruht, u. die Untheilbarkeit des Reiches. — Der österr. Monarch besitzt alle Majestätsrechte, u. übt sie nur mit Ausnahme derjenigen aus, die er nach der beschworenen Kapitulation mit den ungar. u. siebenb. Ständen theilt.-- Der neu antretende Regent besteigt den Thron seiner Vorfahren, Kraft seines Erstgeburtsrechtes, u. dieses Recht gebührt auch dem weibl. Geschlechte, Kraft der pragmat. Sanction Kaiser Carls VI. vom J. 1713 in Ermangel. eines männl. Gliedes dieses Herrscherstammes. Der Ursprung des jetzigen Herrscherstammes verliert sich im Dunkel d. ältesten deutsch. Geschichte, u. ist der nähmliche der merovingischen Dynastie im gallisch. Frankenreiche; denn wie die austrasisch. Herren sichere Abkömmlinge Ludwigs I. (Chlodwigs) waren, so theilten nach dem Systeme des Hauses die Glieder desselben sich weiter in die Provinzen Austrasiens, u. die beyden Söhne Eticho's, der noch im J. 584 als allemannischer Herzog im Elsass lebte, wurden die Stifter der beyden Häuser Habsburg und Lothringen. Aus diesem Herrscherhause entsprossen regiert seit dem 1. März 1792 Kaiser Franz I. geboren den 12. Febr. 1768, zum Könige von Ungarn gekrönt den 6. Juny, zum römisch-deutschen Kaiser den 14. July, und zum Könige von Böhmen den 5. August des nähml. Jahres. Erklärte sich zum erblichen österr. Kaiser d. 11. Aug. 1804, u. legte dagegen d. 12. Aug. 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder.

Sowohl als König von Ungarn, als auch in der Eigenschaft eines Königs von Böhmen, pflegt der österreichische Souverain feyerlich gekrönt zu werden; auch als Erbkaiser von Österreich und als König der Lombardey haben sich Se. Majestät die Art u. Feyerlichkeit zu bestimmen vorbehalten, wie Sie und Ihre Regierungs-Nachfolger als solche gekrönt werden sollen. — Auch sind gegenwärtig noch keine anderen allgemeinen Reichsinsignien, als die Hauskrone Kaiser Rudolphs II. vorhanden, obschon Ungarn, Böhmen, Österreich, Steyermark u. andere Provinzen ihre besonderen Reichs-Insignien u. Kleinodien haben. Der Titel des Souverains und das Staats-Wappen begreifen alle Ländernahmen und die für solche angenommenen Symbole, u. beyde sind dreyfach; nähmlich: das grosse, mittlere u. kleine Siegel. Theils als Hofehren, theils als Verdienst-Orden vergibt der österr. Souverain dermahlen 7, nähmlich: 1) den 1429 gestifteten Orden des goldenen Vliesses; 2) den Sternkreuz-Orden seit 1668 für Damen bestehend; 3) den 1764 erneuerten St. Stephans-Orden; 4) den 1757 errichteten militär. Marien-Theresien-Orden; 5) den erneuert. militär. Elisabeth-Orden; 6) den 1808 gestifteten Orden Kaiser Leopold II. u. den 1814 erhobenen Orden der lombardischen eisernen Krone.

Der Hofstaat ist zahlreich u. glänzend, u. ist unter die vier sogenannten Stäbe des ersten Obersthofmeisters, des Oberstkämmerers, Obersthofmarschalls u. Oberststallmeisters vertheilt, ausser welchen noch verschiedene Oberhof-Ämter bestehen. — Bey Feyerlichkeiten vermehren noch den Glanz der Krone die zahlreichen Erbämter der österr. Provinzen u. die Garden, welche letztere aus einer adelichen deutschen u. damit vereinigt. galizisch. sogenannt. Arcieren- zu Fuss u. einer ungarisch. adelichen Leibgarde zu Pferde, und der Burg- u. Schloss-Garde bestehen.

Österreich ist in Rücksicht seiner vormahls zu Deutschland gehörigen Staaten wiederum durch die Bundesacte vom J. 1815 dem neuen germanischen Bunde beygetreten, führt bey den Versammlungen der Mitglieder desselben auf dem Bundestage den Vorsitz, und hat die erste Stimme; bey Plenar-Versammlungen aber vier Stimmen. — Die National-Repräsentation durch Stände, welche in Folge dieser Verbindung in den deutschen Bundesländern eingeführt werden sollte, besteht aber in den meisten österr. Provinzen schon seit den ältesten Zeiten, doch unter sehr verschiedenen Verhältnissen u. mit von einander abweichenden Vorrechten.

In Hinsicht auf andere europäische Mächte gehört Österreich zu denjenigen, welche man unter den herrschenden begreift; ein Rang, den ihm seine Lage, Ausdehnung u. Bevölkerung, wie die Industrie u. intellectuelle Cultur der Mehrzahl seiner Einwohner, u. die ausserordentl. Hülfsmitteln verschaffen, die es in seinem Innern besitzt, u. welche einer weisen Regierung zu den sichersten Mitteln dienen, diesen Vorzug daurend zu erhalten.

Die wichtigsten und neuesten Verträge zwischen Österreich u. anderen europäischen Staaten sind die Friedens- und Freundschafts-Verträge mit Russland u. Preussen vom 28. July 1813 welchen am 3. Oct. ein ähnlicher Vertrag mit Grossbrittanien, den 8. Oct. ein Bündniss mit Bayern, und in den darauf gefolgten Monath. Nov. u. Dec. mit den übrigen deutschen Regierungen nachgefolgt sind; der am 1. März 1814 erneuerte Bundes-Vertrag zwischen Österreich, Grossbrittanien, Russland und Preussen zu Chaumont in Frankreich; der Friedens-Tractat mit Frankreich, geschlossen zu Paris am 30. May 1814; die Verträge zwischen Österreich u. Bayern vom 3. Juny 1814 zu Paris, u. vom 14. Aprill 1816 zu München, über die verhandelten Territorial-Ausgleichungen die Ergänzungs-Verträge der Tractate von Chaumont vom 29. Jun. 1814 und vom 25. März 1815; — die deutsche Bundesacte vom 8. Jun. 1815; — die Acte des Congresses von Wien vom 9. Juny 1815; das Bündniss mit Russland u. Preussen, geschlossen am 26. Sept. 1815 für Ausführung christlich-sittlicher Grundsätze unter den Regierungen und Völkern, nebst einigen anderen.

Staatsregie-

Im Wohlfahrtsfache.

Der österr. Staatsbürger kann sich mit Recht des Vorzugs rühmen, in Ansehung seiner Befugnisse, durch alle gesetzmässigen Handlungen, nach dem Masse seines Willens u. Vermögens, seine Leibes- u. Geisteskräfte zu veredeln, u. seinen Wohlstand zu erhöhen, u. in Hinsicht auf die völlige Gleichhalt aller Staatsbürger, im Genusse d. wesentlichsten Vortheile, die aus der Staatsverbindung fliessen, im wahren Sinne bürgerl. Freyheit u. Gleichheit zu geniessen. Aber auch ausserdem sorget eine weise Regierung die Vervollkommnung des Zustandes der Einwohner dieses Staats, so weit es nicht schon aus jenem fliesset, sowohl in moralischer als physis. Hinsicht zu befördern. — Gleichwie jenes durch zweckmässige Belebung der Religiosität -- durch gute Unterrichtsanstalten -- u. durch sonstige wirksame Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit geschieht; so wird dieses durch thätige Anstalten für den Gesundheitsstand, dem Unterhalt u. für die Sicherheit im ausgedehnteren Sinne bewirkt.

Die Religion des Staats ist die katholis. Die geistl. Angelegenheiten dieser Kirche, werden von eigenen von dem Landesfürsten ernannten Landesbischöfen (Erz- u. Bischöfe geleitet); u. unmittelbar von den hiezu angestellt. Pfarrern, Beneficiaten u. Localkaplans aus dem Secular- u. Regularklerus besorgt; die unter d. nächsten Aufsicht der Bezirksdechante- oder Vicarien- oder sogenannten Erzpriester stehen. Ausser diesen bestehen noch mehrere Collegiatstifter u. Propsteyen, Herrenstifter u. Manns- u. Frauenklöster, theils bloss zum Gottesdienste, theils aber auch zum Unterrichte u. zur Krankenpflege. Nicht weniger sind die übrigen in den Erblanden gesetzlich aufgenommenen oder geduldeten christl. Confessionen mit der erforderl. Geistlichkeit u. Kirchen versehen, u. selbst die Juden haben eine angemessene Anzahl Bethhäuser.

Die Unterrichtsanstalten in den Erblanden, sind theils allgemeine, wie die Trivial- u. deutschen Hauptschulen, theils besondere für einzelne Geschlechter u. Glaubensgenossen, oder zur Ausbildung für gewisse Bestimmungen bestimmt. Dahin gehören die Wiener u. Prager polytechnische Institute, mehrere geistliche Bildungshäuser oder Seminarien; weibliche Lehrerinnen-Pensionate in Wien, die Taubstummen-Institute zu Wien, Prag u. Waizen; die Ingenieuracademie zu Wien, und eine Militäracademie zu Neustadt; die chyrurgische Academie in Wien; eine Academie der Bergbaukunde zu Schemnitz, und eine der bildenden Künste, dann der orientalischen Sprachen, beyde in Wien; einige wichtige literarische Institute in den italienischen Provinzen und viele Privatinstitute. -- Zu den höheren allgemeinen Unterrichtsanstalten werden ferners die zahlreichen Gymnasien in allen Provinzen mehrere Licäen (in Ungarn auch Academien genannt) dann 6 Universitäten zu Wien, Prag, Lemberg, Pest, Pavia und Padua gezählt. Als weitere Beförderungsmittel wissenschaftlicher Cultur verdienen endlich bemerkt zu werden, die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, die ökonomischen Societäten daselbst, u. in allen österr. Provinzen, die mit den höheren Unterrichtsanstalten meistens verbundenen öffentl., dann sehr zahlreiche Privatbibliotheken, Naturalien-, Münzen-, Gemählde- u. Kunstsammlungen aller Art; die botanischen Gärten, anatomischen Theater und Sternwarten endlich selbst die reichen Stipendienstiftungen für Unbemittelte, und die Ritteracademien und Erziehungshäuser, vorzüglich in Wien, (das Theresianum), dann in Carlsburg, Grätz, Tirnau und an mehrern andern Orten. Ausser diesen wird für die Bildung und Erhaltung guter Sitten, noch durch eine Menge nützlicher Polizey-Einrichtungen gesorgt.

Für das physische Wohl der Staatseinwohner ist insbesondere durch ausgedehnte Sanitäts-Anstalten und durch eine Menge weiser Anordnungen, welche die Beförderung des Gesundheitsstandes zum Gegenstande haben, gesorgt. Ferners aber auch durch viele zweckmässige Anstalten für den Unterhalt, wodurch entweder die verschiedenen Erwerbsquellen erleichtert und vermehrt werden, oder wodurch für unverschuldete Armuth und Arbeits-Unvermögenheit Fürsorge getroffen ist. Dahin gehören sowohl das allgemein eingeführte sogenannte Armeninstitut, mehrere Siechenhäuser, eine grosse Anzahl öffentlicher und Privat-Spitäler, theils zur Krankenpflege, noch häufiger aber zur Unterkunft und Unterhalt bestimmt. Mehrere Wittwen- und Waisen-Versorgungsinstitute; hie und da, vorzüglich aber in Wien genugsame freywillige Arbeitsanstalten, und jetzt an letzteren Ort auch ein Zwangsarbeitshaus. Überhaupt besitzt Österreich zahlreichere wohlthätige Anstalten, als irgend ein anderer Staat.

u n d V e r w a l t u n g.

rung.

Im Sicherheitsfache.

Auch im Sicherheitsfache ist in Österreich alle Vorsorge getroffen, welche nöthig ist, sowohl die Rechte der Staatsbürger zu handhaben, als auch in Hinsicht ihres Eigenthums und ihres Lebens Sicherheit zu verschaffen.

In Ansehung der sich darauf beziehenden bürgerlichen u. peinlichen Gesetze und Gerichtsformen selbst aber findet ein dreyfacher Unterschied Statt. Die österreichisch-böhm., galizisch-illyr.-italien-dalmatinischen Erblande haben eine, mit weniger Abweichung, beynahe gleiche bürgerlich- und peinlich-rechtliche Verfassung. -- Die ungarisch. Erblande haben ihre eigene Civil- und Kriminal-Gesetze, die nur in Ansehung Siebenbürgens, nicht völlig gleichförmig sind; u. die Militär-Gränz-Länder unterstehen in bürgerlichen u. peinlichen Fällen den Militär-Gesetzen; die auch für die ganze bewaffnete Macht des Staates in allen Ländern und in Ansehung aller dazu gehörigen Personen und Familien verbindlich sind.

Selbst für besondere Angelegenheiten, die sich auf eigene Gegenstände beziehen, sind häufig auch besond. gesetzliche Anordnungen vorhanden. Dahin gehören die zahlreichen Polizey-Gesetze (darunter auch die Verordnungen in Dienstbothen- und Innungs-Angelegenheiten) die Gesetze im Unterthansfache, die Wechsel-Berg. u. Lehensordnungen, so wie die Vorschriften für die Justiz-Handlungen in mildrichterlichen Amts-Angelegenheiten.

In allen Theilen zeichnet sich die österr. Gesetzgebung durch d. sichtbare Bestreben, d. gesellschaftliche Beste zu befördern, -- Milde und Zweckmässigkeit -- aus.

Finanzen.

Der Staatsertrag hat auch hier ganz die nähmlichen Quellen, wie in den übrigen europäischen Ländern, und sind theils Einkünfte von Domainen, theils vom Grundertrag, theils Consumtions- Erwerbs-Vermögens und Erbsteuern, theils Einkünfte des Fiscus, und werden theils in Papiergelde, theils in Metallgelde bezahlt, das nach dem 20Guld.Fusse ausgeprägt ist.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts belief sich die Zahl der Staatsgüter auf 1001, die bey 20 Millionen Gulden eingetragen haben, und wovon die meisten in Galizien, Ungarn und Böhmen waren.-- Andere Territorialeinkünfte sind die Zoll- und Passage-Mauthgefälle, die sich ebenfalls über 20 Millionen Gulden belaufen.-- Die Regalien sind das Salz-, Münz-, Bergwesens- und Post-Regal zusammen über 36 Millionen Gulden eintragend; dann die Stempel-, Siegel-, Gold- und Silber-Puncirungs- und Tabacksgefälle, welche die nichtungarischen Länder entrichten, sind sehr erheblich. -- Weniger sind es verschiedene Consumtions- und Tranksteuern, und am wenigsten einträglich sind die Taxen für Gnadenverleihungen an Titel, Würden, Gewerbsbefugnissen u. dgl., wichtiger scheinen jetzt die Einkünfte aus den Gerichts- u. Kanzley-Taxen geworden zu seyn.

Der Betrag sämmtlicher Staats-Einkünfte belief sich in dem Jahre 1816 (wenn man alle einzelnen Daten zusammenstellt, und alle Einnahmen auf Metallgeld reducirt) auf 220 Millionen Gulden. Unter Kaiser Joseph II. schätzte man sie auf 105 Millionen, im Jahr 1780 auf 90,408,075 Fl. Unter Carl VI. auf 45 Millionen, unter Kaiser Ferdinand I. haben sie kaum 7½ Million betragen.

Von diesen werden dann sämmtliche Staats-Erfordernisse für die Hofhaltung und den ganzen Civiletat (zwischen 52 bis 54 Millionen), dann für den Militär-Etat (ohne den Militär-Gränzländern über 46 Millionen), so wie die Zinsen von bedeutenden aber auch durch ungeheure Resourcen zu ihrer Tilgung reichlich gedeckten Staats-Schulden bestritten.

Kriegsmacht.

Die stehende Armee ist auch nach dem Friedensfusse bedeutender, als in irgend einem anderen europäischen Staate ausser Russland; aber sowohl der geographischen Stellung, als dem Umfange und der Bevölkerung des Staates angemessen.

Der Bestand derselben ist gegenwärtig an Landmacht bey 290,000 Mann, die in Infanterie (220,000), in Cavallerie (36,800), in Artillerie (16,000), und in verschiedene einzelne Corps (Ingenieurs, Pionieurs, Mineurs, Sapeurs, Pontonieurs, ein bedeutendes Fuhrwesens Corps, dann 4 Garden) eingetheilt sind. Ausser diesen werden bey 50,000 Invaliden in 4 grossen Invalidenhäusern, und auch ausser denselben versorgt.

Die Infanterie besteht aus 58 Linienregimentern, 1 Jägerregiment, 12 Jägerbataillons, dann 17 Gränz-Regimentern und einem zu diesen gehörigen Tschaikisten-Bataillon, (letztere zusammen zu 50,586) dann 4 Garnisons-Bataillons in Ungarn und Galizien.

Die Cavallerie begreift 8 Cürrassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 11 Husaren-, 4 Uhlanen-, u. 1 Sekler-Husar.-Regim.

Die Artillerie endlich besteht ohne Feld-Zeug-Amt, und der Garnison-Artillerie aus 5 Feld-Artillerie-Regimentern, u. einem Bombardeur-Corps.

In Kriegszeiten wird dieser Stand der Armee noch bedeutend durch regelmässige und nur für die Kriegsdauer dienende Truppen, (Landwehr, Aufgebothe und Insurrection in Ungarn) vermehrt.

Zum Schutz der Küstenländer ist eine Flottille v. 30 (28) grössern Kriegs-Fahrzeugen bestimmt, unter denen 8 (jetzt nur 6) Linienschiffe, 7 Fregatten, 1 Corvette, 8 Briggs und 6 Goelleten oder Schooners gezählt werden.

Feste Plätze sind dermahlen; Prag, Theresienstadt, Josephstadt und Königgräz in Böhmen, Olmütz in Mähren, Ofen, Komorn, Arad, Munkatsch, Temeswar, Peterwardein, Esseg, Brod, Gradisca, Semlin, Carlsburg, Kronstadt u. Rothenthurm in Ungarn u. Siebenbürgen, Carlstadt im Seeküstenland; Mantua, Peschiera, Palma nuova, Legnago u. Venedig (durch seine Lage) in d. ital. Provinzen; endlich Zara, Ragusa, Cattaro, Knin, Fort-Opus u. einige feste Schlösser in Dalmat.

Seit dem Jahre 1771 haben die deutsch. Infant.-Regim. beständige Werbbezirke, aus welchen sie sich recrutiren. Im J. 1817 aber, ist in allen Nichtungar. Länd. eine neue Cantonseintheil. geschehen, u. jedem Canton sind auch sowohl Cavaller.-Rgm. als andere Corps zur Ergänzung zugetheilt worden.

Staatsverwaltung.

So wie bey der Staatsform keine positive Einheit besteht, eben so wenig ist auch bey einem aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Staatskörper eine völlige Gleichförmigkeit der Verwaltung möglich; und es bestehen wirklich drey verschiedene Regierungsarten im Umfange des Reiches. -- Alle nicht ungarisch-siebenbürgischen Provinzen nähmlich haben im Ganzen eine ziemlich gleichförmige politische und rechtliche Verwaltung, welche beyde unter drey durch so viele Abstufungen verschiedene Artikulationen getheilt sind.-- In den ungarisch-siebenbürgischen Erbstaaten bestimmen von einem längst verflossenen Zeitalter übernommene Gesetze und Gewohnheiten das Verwaltungs-Princip, dessen Anwendung selbst in dem nähmlichen Lande ungleichförmig ist. -- Endlich weicht die Landesregierung der österreichischen Militär-Gränz-Länder, nach den besonderen Bedingungen ihres Organisirungs-Zweckes, von beyden vorigen ab.

So ungleich inzwischen die besonderen Verwaltungsformen sind, so hat doch die ganze Staatsregierung in der obersten Verwaltungs-Behörde, dem Staatsrathe, einen Vereinpunct, an dessen Spitze der Souverain selbst stehet. -- Der aus mehreren Staats-Ministern und Staats- und Conferenz-Räthen zusammengesetzte Staatsrath ist in die Sectionen der inneren politischen Verwaltung, des Finanz-Wesens, der Justiz, des Militär-Wesens und der äusseren Staats-Angelegenheiten eingetheilt, und versammelt sich unter dem Vorsitze des Monarchen selbst, welcher sich die vorkommenden Geschäfte vortragen lässt, die Meinungen hört, dann selbst über solche entscheidet, und seine Befehle durch Hand-Billette an die Präsidien der Hofstellen, oder durch Resolutionen auf die von den Hofstellen hinauf gelangten Vorträge ertheilt.

Diese sogenannten höchsten Behörden sind für die inländischen Angelegenheiten der Haupttheile des Staats: 1) die vereinigte Hofkanzley in politicis der nicht ungarischen und nicht zu den Militär-Gränzen gehörigen Länder, deren Vorstand der Minister des Innern mit dem weiteren Titel eines obersten Kanzlers ist, und welche aus drey Haupt-Abtheilungen: der österreichisch-deutschen, der böhmisch-galizischen und der italienischen Angelegenheiten unter eigenen Kanzlern besteht. -- Mit dieser unter einem Chef verbunden ist 2) die besondere Studien-Hofcommission, deren Wirkungskreis sich nunmehr über alle Erblande theils directe, theils indirecte ausdehnt. -- Eine 3) Hofstelle ist die in Gesetzsachen der nicht ungarischen Erblande aufgestellte Hofcommission, jedoch ohne Einfluss auf Unter-Behörden. -- 4) Die oberste Polizey- und Censurs-Hofstelle hat ihren Wirkungskreis über den ganzen Umfang aller Erbstaaten (mit Ausnahme der ungarisch-siebenbürgischen Länder) ausgedehnt. -- Aber 5) von dem der obersten Justizstelle ist auch noch das lombardisch-venetianische Königreich ausgeschlossen, welches seine eigene oberste Justiz-Behörde (jedoch als einen zweyten Senat von jener) im Lande selbst hat. -- 6) Für Ungarn und die diesem Königreiche incorporirten Länder Croatien und Slavonien ist ein königlicher Hofrath unter dem Vorsitze des ungarischen Kanzlers zu Wien, so wie 7) auch eine eigene siebenbürgische Hofkanzley eben daselbst ihren Sitz hat. -- Über gesammte Erblande erstreckt sich der Wirkungskreis 8) der Finanz-Hofstelle oder Hofkammer, nebst der mit ihr vereinigten Credit-Hofcommission und dem dieser Hofstelle unmittelbar unterstehenden General-Hoftaxamte, der für die nicht ungarisch-siebenbürgischen Provinzen aufgestellten Tabak- und Siegelgefälls-Cameral-Direction, der landesfürstlichen Fabriken-Direction und der Lottogefälls-Direction; dann 9) der Hofkammer in Münz- und Bergwesen unter einem Chef mit der Hofkammer, welche nebst den eigentlichen Bergwerks-Angelegenheiten auch noch die Oberleitung der Münz-, Probier- und Puncirungs-Ämter, dann der Bergwerks-, Verlags- und Producten-Verschleiss-Ämter führet. -- 10) Die neu errichtete Commerz-Hofstelle. -- 11) Das General-Rechnungs-Directorium mit den demselben untergeordneten Staats-, Haupt- und Hofbuchhaltungen, -- und 12) der Hofkriegsrath, als höchste Hofstelle für die Militär-Geschäfte so wohl in eigentlichen Militär-, als auch in allen politisch-ökonomischen und Justizsachen.

Jede der eigentlich österreichischen, illyrischen, böhmischen, galizischen und italienisch-dalmatischen Provinzen ist in mehrere Kreise eingetheilt, die zusammen einer auf gleiche Art organisirten Landesstelle (Regierung oder Gubernium) unterstehen. In dieser oberen Landes-Behörde concentrirt sich die ganze politische Provinzial-Verwaltung. Ihr sind alle Polizey-, Cameral-, Commerzial-, Studien-, Lehen- und Kirchensachen zur Besorgung zugetheilt. -- Sie erhalten unmittelbare Verordnungen nach Beschaffenheit des Geschäfts-Gegenstandes: von der Hofkanzley und Studien-Hofcommission, von der Finanz-, Commerz- und Polizey-Hofstelle, und geben sie den ihnen unterstehenden Landes- und Stiftungs-Buchhaltungen und Cassen, Taxämtern, Polizey-Directionen und Kreisämtern, unter deren letzteren Leitung die Magistrate und Dominien (oder die mit solchen verbundenen politischen Commissariate, in einigen Ländern Werbbezirks-Commissariate genannt) die politischen Angelegenheiten besorgen. -- In Strassen-, so wie in Erbsteuer- und Militär-, dann Seelen-Conscriptions-Sachen bestehen unter dem Vorsitze der Länder-Chefs in einigen Provinzen eigene Commissionen, und auch die Lehenkammern, Staats-, Religions- und Stiftungs-Fonds-Güter-Directionen und die Fiscal-Ämter stehen mit der Landesstelle in Verbindung. -- Aber selbst die Cameral- und Bancal-Gefälls-Administrationen, Fabriksinspectionen und Salz- und Bergwesens-Directionen stehen noch immer mit den Landesstellen in einigem Zusammenhange, wenn schon die Leitung ihrer Geschäfte besonderen Hofstellen eigens zugewiesen ist.

In Ungarn und Siebenbürgen haben die obersten Provinzial-Behörden einen noch grösseren Wirkungskreis. Der Chef des königlich ungarischen Staathalterey-Rathes ist nach ungarischen Landesgesetzen der jedesmahlige Reichs-Palatin. Diese Stelle ist auch nur allein und unmittelbar vom Könige abhängig, wenn sie gleich die Befehle des Souverains gewöhnlich durch die ungarische Hofkanzley erhält. -- Die weitere unmittelbare Besorgung der politischen Angelegenheiten geschieht durch die den beyden Landesstellen untergebenen Comitats-Behörden, und in Siebenbürgen auch durch die sogenannten Stühle der Szekler und Sachsen, und zum Theile auch durch die Dominien und königlichen Freystädte und durch mehrere in Siebenbürgen befindliche sogenannte privilegirte Orte.

Die eigenen geistlichen Behörden der Katholiken sind die den Landes-Bischöfen beygegebenen Consistorien; in Ungarn und Siebenbürgen Kapitel genannt, wo sie auch einen grossen Wirkungskreis haben.

Die Justizstellen in den Provinzen sind untere und obere Civil- und Kriminal-Behörden. Zu jenen gehören die Landrechte jeder Provinz für den Fiscus, den Adel, die Geistlichkeit, u. e. a. in Civilsachen; welche in Galizien von Kreis-Gränz-Kämmerern zuweilen substituirt werden; in Ungarn und Siebenbürgen die Districtual-, Banaltafeln, Comitate und Stühle, oder Sitze. Für Unadeliche die Magistrate und Patrimonial-Gerichte der Dominien. -- In Bergwerksangelegenheiten die Berg-Gerichte -- und in Handelssachen die Mercantil- und Wechsel-Gerichte. -- In Unterthanssachen die Kreisämter, und in Dienstbothen-Angelegenheiten die Landesstelle, oder die jedesmahlige politische Obrigkeit. Kriminal-Behörden sind in erster Instanz die sogenannten Land-Gerichte der Magistrate u. Dominien in den österreichischen Ländern; die eigenen Kriminal-Gerichte in Galizien, Tyrol und in den italienischen Provinzen; und die Herrschafts- und Magistrats-Gerichte, (königliche Städte in Ungarn). Diese wie sämmtliche Civil-Behörden, unterstehen den Appellations-Gerichten zu Wien, Klagenfurt, Fiume, Insbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Mailand und Venedig; in Ungarn und Siebenbürgen sind die Districte oder Banaltafeln, und die königlichen Tafeln, die Appellationsstellen; von denen in hierzu geeigneten Fällen die Revision an die Septemviraltafel in Ofen, oder an die oberste Justiz in Wien für die österreichischen, illyrischen, böhmischen und galizischen Länder, dann an den obersten Justiz-Senat zu Verona von den italienischen Ober-Gerichten gehet. Todesurtheile unterliegen in allen Ländern (ausser in besonderen Fällen) der allerhöchsten Bestätigung.

Die Provinzial-Militär-Behörden, sind die General-Commanden, und die ihnen substituirten Ober-Commanden. Mit selben verbunden sind die Judic. deleg. milit. mixt. für die Generäle, die Landesregimenter, und die in der Provinz sich aufhaltenden, und keinem Regiments-Gericht allda unterstehenden Militärs. Von letztern, wie von den Regiments-Gerichten geht die Appellation an das allgemeine Militär-Appellations-Gericht zu Wien; und von diesen hat der Revisionszug an den Hof-Kriegsrath Statt.

Genealogische Tafel des österreichischen Kaiser-Hauses.

Eticho, Herzog im Elsass, lebte noch 684, und ist der gemeinschaftliche Stammvater der Häuser Habsburg und Lothringen.

Haus Habsburg

Adalbert I. Herzog im Elsass. † 722.
Luitfried I. Herzog im Elsass. † 731.
Luitfried II. Graf im Elsass.
Hugo, Graf im Elsass. † vor 835.
Luitfried III. Graf im Elsass. † 864.
Luitfried IV. Graf im Elsass. † nach 903.
Luitfried V. Graf im Sundgau. † nach 925.
Guntram der Reiche, Graf im Breisgau. † nach 959.
Kanzelin, Graf zu Altenburg.

- Werner, Bischof zu Strassburg 1003. Erbauer d. Schlosses Habsburg. † 1028.
- Radboto, Graf von Habsburg, † 1027.
- Birchtilo, Graf im Breisgau, Stammvater d. heutigen Badenschen Hauses.

Werner I. der Fromme. † 1096.
Otto II. Graf v. Elsass. † 1111.
Werner II. Graf v. Elsass. † nach 1167.
Albrecht III. der Reiche, Landgraf v. Elsass. † 1199.
Rudolph I. der Sanftmüthige, Landgraf v. Elsass. † 1232.
Albrecht IV. der Weise, Landgraf v. Elsass. † 1240.
Rudolph III. als Kaiser I. † 1291.

- Albrecht I. erhält 1282 (anfangs gemeinschaftl. mit s. Bruder Rudolph) Österr. 1298, röm. König; (d. Herz. in Schwab.) ermord. 1308.
- Hartmann. † 1281.
- Rudolph (1282 im Mitbesitze v. Österr. nach and. 1290, dann Herz. in Schwab. † 1289.
- Carl, geb. u. gest. 1276.

Kinder Albrechts I.:

- Rudolph 1306 König von Böhmen † 1307.
- Friedr. I. (der Schöne) 1314 röm. Kön. † 1330. — Friedr. II. † 1322.
- Leopold II. (d. Glorreiche) † 1326.
- Albrecht II. (der Weise) † 1358.
- Heinrich (der Freundliche) † 1327.
- Otto (d. Fröhliche). † 1339. — Friedr. II. † 1343. Leopold II. † 1343.

Kinder Albrechts II.:

- Rudolph IV. † 1365.
- Friedrich III. † 1362.
- Albrecht III. (mit d. Zopfe) erhält 1379 in der Theilung Österreich. † 1395. — Albrecht VI. (d. Geduldige). † 1404.
- Leop. III. (d. Fromme) erhält 1379 in d. Theilung Steyermark, Tyrol etc. † 1368.

Kinder Leopolds III.:

- Wilhelm I. (d. Ehrgeizige). † 1406.
- Leop. IV. (d. Dicke) † 1411.
- Ernst (der Eiserne); seit 1411 in Steyermark Kärnthen u. Krain. † 1424.
- Friedrich IV. (m. d. leeren Tasche) seit 1411 in Tyrol, Schwaben, Elsass u. Helvetien. † 1439. — Sigismund. † 1496. (Mit ihm erlischt die tyrolische Seiten-Linie. Die Länder fallen an Maximilian I.)

Kinder Albrechts VI.:

- Albrecht V. (König v. Ungarn 1437, König v. Böhm. 1438; als röm. König Albrecht II. 1438) † 1439. — Ladislaus (Posthumus) Herzog v. Österreich; König v. Ungarn und Böhmen. † 1457. Mit ihm erlischt die österreichische Linie des Habsburgischen Hauses, die Länder fallen an die steyermärkische (Leopoldinische) Linie.
- Margaretha, (verm. m. Heinr. v. Bayern).

Kinder Ernsts des Eisernen:

- Friedrich V. (als Kaiser Friedrich IV.) † 1493.
- Albrecht VI. (reg. in Vorder-Österreich). † 1463.
- Ernst † 1432.

Maximilian I. (verm. 1477 m. Maria der Erbinn v. Burgund. Erbt von s. Vater (1493) u. s. Vetter Sigism. in Tyrol (1496) die sogenannten damahlig. österr. Länder; wird 1486 röm. König, folgt 1493 auf d. deutschen Thron; seit 1508 erw. röm. Kaiser). † 1519.

Philipp (verm. mit Johanna von Castilien). † 1506.

- Carl. (1520 als Kaiser Carl V.) erbt von seinem Vater Burgund; von seiner Mutter Johanna Castilien; von seinem Grossvat. Ferdinand Arragonien; tritt 1522 seinem Bruder Ferdinand den Antheil an Österreich ab). † 1558. Stifter der spanischen Linie des Hauses Habsburg.
- Ferdinand I. (erbt m. s. Bruder Carl v. d. Grossvat. Maximilian Österreich; erh. Carls Anth. an dems. 1522. † 1564. Stifter der österr. Linie des Hauses Habsburg.
- Eleonora verm. 1) an Kö. Eman. v. Portug.; 2) an Franz I. v. Frankr. † 1558.
- Isabella verm. an Christ. II. Kön. v. Dänemark, Schwed. u. Norw. † 1526.
- Maria verm. an König Ludwig v. Ungarn. † 1558.
- Catharina verm. an König Johann v. Portugal. † 1578.

Spanische Linie: Philipp II. † 1598. — Philipp III. † 1621. — Philipp IV. † 1665. — Carl II. † (1. Nov.) 1700. (Mit ihm erlischt die spanische Linie des Hauses Habsburg; von ihren Ländern kommen die Niederlande, Mailand, Neapel u. Sicilien an die deutsche Linie).

Kinder Ferdinands I.:

- Elisabeth verm. an Sigismund August K. v. Pohlen. † 1545.
- Maximilian II. (röm. König 1562) Kaiser 1564. † 12. Oct. 1576.
- Anna verm. an Herzog Albrecht v. Bayern † 1590.
- Ferdinand (in Tyrol und Vorder-Österreich). † 1795; (verm. mit Philippinen Welser † 1580, dann m. Anna v. Mantua -- aus der erst. Ehe: Carl Markgraf v. Burgau und Landgr. v. Nellenburg).
- Maria verm. an Herzog Wilh. v. Jülich. † 1583.
- Catharina verm. an Herzog Franz v. Mantua, und dann 1553 an d. Kön. Sigism. v. Pohl. † 1572.
- Johann geb. 1558 † 1559.
- Carl (in Steyermark, Kärnth. u. Görz). † 1590.

Kinder Carls:

- Ferdinand II. 1617 Kön. v. Böhmen; 1618 Kön. v. Ungarn, 28. Aug. 1619 Kaiser. † 15. Febr. 1637.
- Leopold, 1597 Bischof zu Passau, 1607 zu Strassburg, 1624 in Tyrol u. Vord. Österr. † 1632.

Kinder Ferdinands II.:

- Ferdinand III. (röm. König 1636). Kaiser 1637. † 2. Apr. 1657.
- Maria Anna vermählt an Churf. Maxim. Emanuel v. Bayern † 1665.
- Leopold Wilhelm, 1625 Bischof v. Passau u. Strassburg; 1626 Bischof v. Halberstadt, 1639 Hoch- und Deutschm.; † 1662.

Kinder Leopolds:

- Ferdinand Carl (in Tyrol u. Vorder-Österreich) † 1662.
- Sigismund Franz (erst Bischof v. Brixen, Gurk, Augsb. u. Trient, folgt dann 1662 s. Brud. in Tyrol u. Vord. Österreich) † 1665. (Mit ihm erlischt die jüngere Tyrolische Linie).

Kinder Ferdinands III.:

- Ferdinand IV. (1653 röm. K.) † vor dem Vater 9. Jul. 1654.
- Leopold I. folgt 1657 dem Vater; 1658, 18. Jul. Kais. † 5. May 1705.
- Carl Joseph, Bischof v. Pass. u. Olm.; Hoch- u. Deutschm. † 1664

Kinder Leopolds I.:

- Maria Antonia, verm. an d. Churf. Maximilian Emanuel v. Bayern. — Joseph Ferdinand, † als Churprinz 1699.
- Joseph I. 1687 als Erbk. v. Ung. gekr. 1690, röm. Kais. † 17. Apr. 1711.
- Carl VI. 1703 Kön. v. Spanien; folgt 1711 s. Bruder in der österr. Monarchie u. Kaiserwürde; † 20. Oct. 1740. (Mit ihm erlischt der Mannsstamm der deutsch. Linie des Hauses Habsburg).

Kinder Josephs I.:

- Maria Josepha verm. 1719 an Friedr. Aug. II. Churf. v. Sachsen; (Aug. III. als Kö. v. Pohl.) † 17. Nov. 1757.
- Maria Amalie verm. 1722 an Carl Albrecht Churfürst v. Bayern (1742 Kaiser Carl VII.); † 1756.

Kinder Carls VI.:

- Leopold geb. u. gest. 1716.
- Maria Theresia, geb. 1717; erbt 1740 die ges. österr. Staaten, verm. (1736) m. Franz Stephan; (erst Herz. v. Lothring., d. Grossherz. v. Toscana). † 29. Nov. 1780.
- Maria Anna geb. 1718; verm. (1744) m. Carl v. Lothr. d. Brud. des Fr. Steph. † 16. Dec. 1744.

Haus Lothringen

Eticho II. Herzog im Elsass.
Alberich, Graf im Elsass.
Eberhard II. Graf im Elsass.
Eberhard III. Graf im Elsass. † 864.
Eberhard IV. Graf im Elsass. † 868.
Hugo, Graf im Elsass. † nach 959.
Eberhard V. Graf im Elsass.
Adelbert, Markgraf u. Herz. v. Lothringen † 1038.
Gerhard II. Markgraf von Lothringen. † 1051.
Gerhard III. Herzog von Lothringen. † 1070.
Dietrich I. Herz. u. Markgr. v. Lothringen. † 1115.
Simon, Herzog von Lothringen. † 1138.
Matthäus I. Herzog von Lothringen. † 1176.
Friedrich I. Herzog von Lothringen. † 1206.
Friedrich II. Herzog von Lothringen. † 1213.
Matthäus II. Herzog von Lothringen. † 1251.
Friedrich III. Herzog von Lothringen. † 1303.
Theobald II. Herzog von Lothringen. † 1312.
Friedrich IV. Herzog von Lothringen. † 1328.
Rudolph, Herzog von Lothringen. † 1346.
Johann I. Herzog von Lothringen. † 1390.
Friedrich, Graf von Vaudemont. † 1415.
Anton Graf von Vaudemont, Titular-Herzog zu Lothringen. † 1457.
Friedrich, Graf von Vaudemont. † 1471.
Renat II. Herzog von Lothringen. † 1508.
Anton, Herzog von Lothringen. † 1544.
Franz I. Herzog von Lothringen. † 1545.
Carl III. Herzog von Lothringen. † 1608.
Franz II. Herzog von Lothringen. † 1632.
Nicolaus Franz, Titular-Herzog v. Lothr. † 1670.
Carl V. Herzog v. Lothringen. † 1690.
Leopold Joseph, Herzog v. Lothringen. † 1729.

Franz III. Stephan, geb. den 8. Decemb. 1708, wird den 27. März 1729 regierender Herzog v. Lothringen und Baar, vertauschte dieses im Wiener Frieden 1735 gegen das Grossherzogthum Toscana, wofür er ersteres an Frankreich überliess, vermählte sich mit Marien Theresien den 12. Februar 1736, wird zum römisch-deutschen Kaiser erwählt, und ist als solcher der Erste.

Kinder Franz Stephans und Maria Theresias

- Joseph II. geb. d. 13. März 1741, w. 1764 z. röm. Kön. erw., n. s. Vat. Tode 1765 Kaiser u. Mitreg. s. Mutter, succed. derselb. am 29. Nov. 1780. † 20. Febr. 1790.
- Maria Christina, geb. d. 26. Feb. 1742, verm. 1766 mit dem königl. Prinzen Albrecht Casim. Herzog von Sachsen-Teschen. † 20. Juny 1798.
- Maria Amalia geb. d. 26. Feb. 1746, verm. 1769 mit dem Herzog Ferdinand v. Parma. † 20. Juny 1804.
- Peter Leopold II. geb. den 5. May 1747; wird nach s. Vaters Tode Grossherzog v. Toscana d. 18. Aug. 1765, verm. m. Mar. Louisen Infantinn v. Spanien 1765, folgt s. Bruder in Österr. u. als römisch deutsch. Kaiser 1790. † 1. März 1792.
- Maria Carol., geb. d. 13. Aug. 1752, verm. 1768 an Kön. Ferdin. beyd. Sicilien. † 8. Sept. 1814.
- Ferdinand, geb. d. 1. Jun. 1754, verm. 1771 m. Mar. Beatrix Erbprinz. v. Modena † 24. Dec. 1806.
- Maria Antonia, geb. d. 2. Nov. 1755, verm. 1770 an Kön. Ludw. XVI. v. Frankr. † 16. Oct. 1793.
- Maximil., geb. d. 8. Dec. 1756, wird 1780 Hoch- u. Deutschm., 1784 Churf. v. Cöln. † 27. Jul. 1801.

Kinder Ferdinands:

- Maria Theresia, geb. d. 1. Nov. 1773, verm. 1789 an Vict. Eman. König v. Sardinien.
- Franz IV. geb. d. 6. Oct. 1779, reg. Herzog v. Modena.
- Mar. Leopoldine, geb. 10. Dec. 1776, Wittwe d. Churf. Theod. v. Bayern.
- Ferdinand, geb. 25. Apr. 1781, k. k. Gen. d. Cav.
- Maximilian, geb. 14. July 1782. k. k. Feldm. Lieut.
- M. Louis. Beatr. g. 14. Dec. 1787, verm. m. K. Franz I. 6. Jan. 1808. † 7. Apr. 1816.

Kinder Leopolds II.:

- Maria Theresia, geb. d. 14. Jan. 1767, verm. 18. Oct. 1787 an Herzog Anton v. Sachsen.
- Franz II., als erblicher Kaiser v. Österreich I., succed. 1792 s. Vater als Beherrscher der österr. Monarchie u. deutsch. Kaiser; verm. sich zum ersten Mahle mit Elisab. Prinz. v. Würtemberg, z. zweyt. Mahle mit Maria Theres. Prinz. v. Neapel, zum dritten Mahle mit Mar. Ludov. v. Öst.-Mod., u. z. viert. Mahle m. Carol. Aug. kön. Prinz. v. Bay. d. 10. Nov. 1816.
- Ferdinand, geb. 6. May 1769, w. d. 21. Jul. 1790 Grossherzog v. Toscana, verm. m. Mar. Louis. kön. Prinzessinn v. Neapel u. Sicilien. — Leopold, Erbgrossherz., geb. den 3. Oct. 1797. Mar. Louis. geb. d. 30. Aug. 1798. Theresia, geb. d. 21. März 1801.
- Carl, geb. d. 5. Sept. 1771, k. k. Feldmarschall; verm. m. Henriette Prinzessinn v. Nassau-Weilburg. 1815.
- Leopold, geb. d. 14. Aug. 1772, Palatin v. Ung. † 12. Jul. 1779.
- Zwey Prinzen Albrecht u. Maximilian, die als Kinder gestorben.
- Joseph, geb. den 9. März 1776, Palatin von Ungarn.
- Maria Clement., geb. 24. Apr. 1777. † 15. Nov. 1801, als verm. Kronprinzess. v. b. Sicilien.
- Anton Victor geb. den 15. Aug. 1779, Hoch- u. Deutschmeister.
- Johann, geb. den 20. Jan. 1782, k. k. General der Cavallerie.
- Rainer, geb. d. 30. Septemb. 1783, Vice-König in Italien, und k. k. Feldzeugm.
- Ludwig, geb. den 13. Dec. 1784, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- Rudolph, geb. d. 8. Jan. 1788. k. k. Generalmajor.

Kinder Franz II.:

- Maria Louise, geb. d. 12. Dec. 1791, verm. mit Kaiser Napoleon d. 1. April 1810, wird durch den Congress-Beschluss v. Wien 1815 Herzog. v. Parma u. Piazenza.
- Ferdinand, Kronprinz v. Österreich, geb. 19. April 1793.
- Leopoldine, geb. d. 22. Jan. 1797, verm. 1817 m. d. Kronpr. v. Portugal u. Brasilien.
- Maria Clementine, geb. d. 1. März 1798, verm. d. 28. July 1816 an d. kön. Prinzen Leopold v. Sicilien.
- Caroline, geb. d. 8. Apr. 1801.
- Franz Carl Joseph, geb. d. 7. Dec. 1802.
- Maria Anna, geb. den 8. Juny 1804.

III. Statistische Uebersicht des königlich preussischen Staates.

Gegenwärtige Bestandtheile, ihre Eintheilung und Grösse.

Provinzen und Regierungs-Bezirke.	Zeit ihrer Erwerbung u. Vereinig. mit dem Stammlande	Erwerbstitel.	Frühere Verhältnisse unmittelbar vor ihrer Vereinigung.	Grösse in geograph. □-Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.
I. Provinz Brandenburg.	Wovon der grösste Th. der Churmark das Stammland der Monarchie ist.	Burggraf Friedrich VI. zu Nürnberg erkauft v. Kais. Sigism. die Churm. Brandenb. f. 400000 Goldguld. u. wird d. 18. Apr. 1417 auf d. Reichst. zu Costnitz feyerl. dam. belehnt; die Herrsch. Ruppin u. Zosen, wurd. 1524 u. 1490 erkauft.	Theil des Stammlandes.		
A) Regierungs-Bezirk von Berlin.				1,64	
B) Reg. Bez. Potsdam.		Churf. Friedr. II. erwarb 1445 Cottbus, u. 1448 v. Joh. v. Waldau, Peitz durch Kauf. 1455 die Neumark v. d. deutsch. Ord. ebenf. d. Kauf; u. die Thle. v. Sachs. durch d. Friedenstract. v. 18.-21. May 1815.	Besteht grösstenth. aus älteren Theilen der Churmark, dann aus neuen Erwerbungen v. Sachsen, Parzellen, der Nieder-Lausitz u. der Herrschaft Baruth m. einig. and. Ämtern nach d. Verordn. v. 30. Apr. 1815.	367,05	Mit dem Königr. Sachsen, mit Anhalt, und mit den Meklenburgischen Herzogthümern.
C) Reg. Bez. Frankfurt.	1445 b. 1455 u. 1518 dann 1815		Besteht aus der älteren Neumark mit Theilen der Churmark, Parzellen v. Schlesien, Pommern u. Westpreuss., u. Thln. v. Sachs. (dem grösst. Th. d. Lausitz).	318,25	Mit Sachsen.
II. Provinz Pommern.		Pommern w. nach Ableb. d. unbeerbt. Herz. Bogisl. XIV. 1637 v. Brandenb. in Folge älter. Erbvertr. in Anspr. genom., erhält ab. durch d. westphäl. Fried. 1648 nur einen Thl. v. Hinterpomm. durch d. Stettin. Fried. 1720 Vorpomm. bis an d. Peene, u. endl. erst durch d. Conv. v. 4. Jun. 1815 den bis z. neuest. Zeit v. Schwed. besess. Thl. dies. Lnds.			
A) Reg. Bez. Cöslin.	1637 b. 1648 dann 1720 u. 1815		Begreift ältere pommersche Landestheile, dann Theile der älteren Neumark und Parzellen von Westpreussen.	264,50	—
B) Reg. Bez. Stettin.	--		Ältere Theile von Vor- u. Hinterpommern, dann das durch Tractat von Dänemark übernommene, vormahls schwedische Pommern mit dem Fürstenthume Rügen.	240,60	Mit Meklenburg.
C) Generalgouvernem. Vorpomm. (ehem. schwed. Pomm.).	--			77,50	Mit demselben.
III. Provinz Sachsen.					
A) Reg. Bez. Magdeburg.	1648 u. 1680 dann 1815	Magdb. in Folg. d. westph. Fried. 1680, Halberst. schon früh. (1648) beyde als secularis. Bisthüm. — Tract. zw. Preuss. u. Sachs. u. zw. Preuss. u. Hanov. unt. 19. May 1815.	An alt-preuss. Landestheilen, das Herzogth. Magdeburg, die alte Mark, die Fürstenth. Halberstadt u. Quedlinburg. -- Neue Erwerbungen v. Sachsen (Barby etc.); von Hanover (Clötze), die Landeshoheit über Stollberg u. Grotesche deutsche Reichslande.	199,39	Mit dem Königr. Hanover, mit dem Herzogthume Braunschweig, und mit den Anhaltischen Fürstenthümern.
B) Reg. Bez. Merseburg.	1648, 1815 u. 1816	Ausser den bereits bemerkten, der Beschluss des Wiener Congresses vom 11. Juny 1815 und der Vertrag mit Schwarzburg vom 15. Juny 1816.	Der Saalkreis von den ältesten preuss. Ländern u. Theilen v. Halberstadt. — Der grösste Th. des Wittenberger u. Thüringer Kreises, ein Theil v. Meissner u. Leipziger Kreis v. Sachsen, mit d. Stift. Merseburg u. Naumburg — Zeiz, dann Querfurt etc. Parzellen v. Schwarzburg, u. die Landesherrsch. über Stollberg.	184,83	M. Sachs., d. Anhalt. Fürst., d. Grossherz. Weimar, d. Hrz. Gotha, m. d. reuss. Fürstnthüm., d. Fürstth. Schwarzb. Sondersh., u. mit Braunschweig.
C) Reg. Bez. Erfurt.	1648, 1803 dann 1815 u. 1816	Zu den schon oben angeführten, der Reichs-Deputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803, wodurch Erfurt etc. an Preussen kommt.	Ältere preuss. Landgrafschaft Hohenstein. — Neue Erwerb.: das ehem. mainz. Fürstenth. Erfurt u. das Eichsfeld, die Vogtey Treffurt u. d. Reichsstädte Nordhausen u. Mühlhausen. -- Theile des ehem. Thür. Kreis. u. e. a. sächs. Ämter, dann Parz. v. Hanov. u. Schwarzb.	68,70	M. d. Chrfth. Hessen, Braunschw., d. sächs. Hrzthüm. Gotha, Meinung. u. Hildburgh., m. Schwarzb., u. m. d. reuss. Frstnthümrn.
IV. Provinz Westphalen.					
A) Reg. Bez. Münster.	1707, 1803 u. 1815	Lingen durch Erbschaft und Theilungsvergleich mit Nassau-Dietz vom Jahre 1732. — Teklenburg durch Kauf von Solms 1707, und von Bentheim-Limburg 1729. — Münster in Folge Reichs-Deputationsrecess v. 1803 und die übrigen Erwerbungen durch den Schluss des Wiener Congresses und der deutschen Bundesacte vom Jahre 1815.	Teklenburg u. die obere Grafschaft Lingen kamen theils durch Kauf der ersteren Grafschaft v. dem Hause Solms, für 300,000 Thlr. theils als Erbtheil aus dem oran. Nachlass Kön. Wilh. III. v. Grossbrittanien an Preussen. Der preuss. Antheil am vorm. Churfürstnth. Cölln, Fürstenth. Münster, fiel solchem 1803 zu; und die neueren Erwerbungen der Landeshoheit über die vorm. Reichsständen gehör. Besitzungen der Fürsten von Salm, der Wild- und Rheingrafen, der Herz. von Croy u. (zum Thl.) v. Looz; der Fürsten v. Bentheim u. Bar. Bömmelsberg sind Folgen der Wiener Convent.	133,00	Mit dem Königreiche der Niederlande, und mit dem Königreiche Hanover.
B) Reg. Bez. Minden.	1609, 1648, 1803 u. 1815	Ravensberg, durch Erbrecht 1609 u. durch den Theilungs- u. Erbvergleich mit Pfalz-Neuburg, vom Jahre 1666. — Minden durch d. westphäl. Frieden, Paderborn u. Corvey durch d. Reichs-Deputationsrecess u. die übr. Thle. durch den Schluss d. Wien. Congr. 1815.	Minden wurde als ein vorm. deutsches Bisthum secularisirt, u. im westphäl. Frieden an Brandenb. überlassen. - Ravensberg kam, als eine d. Herz. v. Cleve gehör. Grafsch. schon früh. an Brandenb. Paderborn, ein ehem. Bisthum u. d. Abtey Corvey, wurd. 1803 Preuss. überlassen. — Parzell. v. Hanover, dann d. Oberhoheit über die Fürst. Kaunitz'sche Grafsch. Rittberg, u. übr. Thle. v. Lippe etc. kam. d. d. Wien. Congr. an Preuss.	92,09	Mit Hanover, mit den Besitzungen der Lippisch. Fürsten, mit Braunschweig, mit Hessen-Cassel, und mit dem Fürstenthume Waldeck.
C) Reg. Bez. Arensberg.	--	Mark durch Erbrecht wie Ravensberg. -- Dortmund durch Convention vom 31. May 1815. -- Die übrigen Theile durch den Schluss des Wiener Congresses.	Die Grafschaft Mark gehörte zur Clevischen Erbschaft. — Dortmund war eine freye Reichsstadt, kam an Nassau-Diez, u. von diesem an Preussen. — Das Herzogthum Westphalen gehörte zu Chur-Cölln, kam 1803 an Darmstadt, u. von dies. 1815 an Preussen. — Wittgenstein war eine dem Fürsten v. Sayn gehörige Reichsgrafschaft.	130,45	Mit Waldeck, mit Hessen-Cassel, und mit d. Grossherzogthume Hessen-Darmstadt.
V. Provinz Jülich, Cleve u. Berg.					
A) Reg. Bez. Düsseldorf.	1803 u. 1815	Die bereits angeführt. Reichstags- und Congressverhandlungen.	Die Frauenabtey Essen u. die Mannsabtey Werden, beyde vorm. Reichslande, erhielt Preussen 1803 — an neuen Erwerb. aber seit 1814 d. früher bayr. Herzogth. Berg (wovon nur der nördl. Theil hierher gehört), mit Parz. vom ehem. Churfürst. Cölln u. dem Herz. Jülich, welche zuletzt zum französ. Roer-Depart. gehörten.	46,58	—
B) Reg. Bez. Cleve.	1609, 1702, 1713 u. 1815	Cleve schon 1609 u. Mörs 1702 als Erbe. — Geldern (das span. Oberquartier) kam durch Vertrag m. Kais. Leop. I. ddo. Utrecht d. 2. Apr. 1713; dann durch den Utrechter Frieden vom nähml. Jahre an Preussen. — Über die übrig. Theile entschieden die Verträge u. Congressverh. seit 1814 u. 1815.	Das Herzogth. Cleve erhielt Preussen aus der bereits ob. erw. Erbschaft; die gefürst. Grafschaft Mörs nahm Friedr. I. 1702 nach Kön. Wilh. III. v. Engl. Tode in Besitz. — Geldern geh. vorm. zu den Niederlanden, u. dessen Oberland kam 1713 an Preussen, u. die übr. Bezirkslande sind Parzell. von Jülich u. Chur-Cölln, u. waren zuletzt Theile des franz. Roer-Depart.; endl. begreift dieser Bezirk auch die ehemahl. Chur-Cölln, dann fürstl. Arembergische Grafschaft Reklinghausen.	57,30	Mit dem Königreiche der Niederlande.
C) Reg. Bez. Cöln.	1814 u. 1815	Durch den Schluss der Wiener Congressverhandlungen vom Jahre 1815.	Besteht aus Theilen der chem. Churfrstthüm. Cölln u. Trier, — das vorm. bayr. Herzogth. Berg, u. der vormahl. eigen. Grafsch. u. Reichsgeb. Gimborn, Homburg u. Kerpen, u. gehörten als Theile des Roer-, Rhein- u. Mosel-Departmts. zuletzt (bis 1814) zu Frankreich.	71,14	—
VI. Provinz Grossherzogthum Nieder-Rhein.					
A) Reg. Bez. Coblenz.	1814 u. 1815	Durch denselben.	Begreift durchaus neue Erwerb. v. d. vorm. deutsch. Churfürst. Mainz, Trier u. Pfalz, u. mediatis. Reichsgeb. v. Nassau, Neuwied, Solms, Sayn etc., dann d. vorm. Reichsstadt Wezlar, zul. zum franz. Rhein- u. Mosel-Depart., dann z. Grossherzogth. Frankf. gehör. gewest.	98,90	Mit der königl. bayrischen Rheinprovinz, mit dem Grossherzogthume Hessen-Darmstadt, u. mit dem Herzogth. Nassau.
B) Reg. Bez. Aachen.	1814 u. 1815	Durch solchen.	Begreift den grösst. Theil des ehem. bayr. Herzogthums Jülich, Theile des Bisthums Lüttich, der fürstl. Abteyen Malmedy u. Stablo, der Reichsstadt Aachen u. der mediatisirten Grafsch. u. ehem. Reichslande Blankenheim, Reifferscheid etc. etc.	68,42	Mit dem Königreiche der Niederlande.
C) Reg. Bez. Trier. *) Hiervon sind nach dem Art. 49 der Congressacte einig. deutsch. Fürsten Landesthle. mit e. Populat. v. 65000 abzugeb.	1814 u. 1815	Durch eben denselben.	Besteht aus Theilen der ehem. Churfürstenth. Trier u. Pfalz, dann vom ehem. österr. Herzogth. Luxemburg u. a. klein. deutsch. Gebiethen, welche zuletzt zu den französ. Dpt. Rhein, Mosel und der Wälder gehörten.	104,50	Mit der bayrischen Provinz am Rhein, mit Frankreich, u. mit dem Königr. d. Niederlande.
VII. Provinz Schlesien.		Durch den Breslauer Präliminarvertr. v. 11. Juny 1742 — u. den darauf am 28. July d. nähml. Jahres das. abgeschloss. Frieden.	Das Herzogthum Schlesien bestand früher aus böhmischen Lehensherzogthümern, besonders seit Kais. Carl IV. aus dem Luxemburgischen Hause.		
A) Reg. Bez. Breslau.	1742			151,12	
B) Reg. Bez. Liegnitz.				189,25	Mit Österreich. u. Sachsen.
C) Reg. Bez. Reichenbach.				117,28	Mit d. öst. Kön. Böhmen.
D) Reg. Bez. Oppeln.				230,13	Mit Österr. u. russ. Pohl.
VIII. Provinz Grossherz. Posen.	1795 u. 1815	Durch den Petersburger Theilungstract. v. 24. Octob. 1795 — u. den Schluss d. Wiener Congr.	War vormahls ein Bestandtheil des Königreichs Pohlen, und gehörte dann einige Zeit zu Südpreussen, dann wieder zu Pohlen.		
A) Reg. Bez. Posen.				320,25	} Mit Pohlen.
B) Reg. Bez. Bromberg.				210,50	
IX. Provinz Ostpreussen.	1525	Kam durch den Krakauer Friedensschluss v. 1525 an Brandenburg u. wurde 1652 von Pohlens Lehensherrschaft befreyt.	Gehörte dem deutsch. Orden als ein erob. souveraines Herzogthum, dann s. 1465 als pohln. Lehen, u. ward 1525 zu einem weltl. erbl. Herzogth. zu Gunsten Brandenburgs erklärt, u. 1701 zum Königr. erhoben.		
A) Reg. Bez. Königsberg.				363,50	} M. Russl. u. russ. Pohlen.
B) Reg. Bez. Gumbinnen.				340,64	
X. Provinz Westpreussen.	1772	Der Vertrag zw. Preussen, Österreich u. Russl. 1772 u. d. Staatsvertrag m. Pohlen v. 18. Spt. 1773.	War bis zum Jahre 1772 ein Theil von Pohlen.		
A) Reg. Bez. Danzig.				147,50	} M. d. russ. Königr. Pohlen.
B) Reg. Bez. Marienwerder.				320,30	
XI. Fürstenthum Neufchatel mit Vallengin in der Schweitz.	1707	Theils d. das v. Oranien auf das preuss. Haus übergeg. Erbrecht, th. d. freywill. Huldig. der Stände.	War eine Besitzung des herzogl. Hauses Lonqueville, welches den 25. Juny 1707 erlosch.	16,50	Mit Frankr. u. d. Schweitz.
				4926,26	

Land- oder Terrain-Verhältnisse.

Provinz-Nahmen.

* Östlicher Hauptttheil des Staats.

A. Provinz Brandenburg.

1) Regierungs-Bezirk Berlin

2) Reg. Bez. Potsdam . .

3) Reg. Bez. Frankfurt .

B. Provinz Pommern.

4) Reg. Bez. Cöslin. . .

5) Reg. Bez. Stettin . .

6) General-Gouvernement Stralsund. . . .

C. Provinz Sachsen.

7) Reg. Bez. Magdeburg. .

8) Reg. Bez. Merseburg .

9) Reg. Bez. Erfurt. . .

D. Provinz Schlesien.

10) Reg. Bez. Breslau. .

11) Reg. Bez. Reichenbach.

12) Reg. Bez. Liegnitz. .

13) Reg. Bez. Oppeln. .

E. Provinz Posen.

14) Reg. Bez. Posen. . .

15) Reg. Bez. Bromberg .

F. Provinz Ostpreussen.

16) Reg. Bez. Königsberg.

17) Reg. Bez. Gumbinnen .

G. Provinz Westpreussen.

18) Reg. Bez. Danzig. . .

19) Reg. Bez. Marienwerder.

** Westlicher Hauptttheil.

H. Provinz Westphalen.

20) Reg. Bez. Münster. .

21) Reg. Bez. Minden. .

22) Reg. Bez. Arensberg. .

I. Provinz Jülich, Cleve u. Berg.

23) Reg. Bez. Düsseldorf.

24) Reg. Bez. Cleve. . .

25) Reg. Bez. Cölln. . .

K. Provinz Nieder-Rhein.

26) Reg. Bez. Coblenz. .

27) Reg. Bez. Aachen. .

28) Reg. Bez. Trier. . .

L. Das Fürstenthum Neufchatel und Vallengin in der Schweitz.

Klima.

Die materielle Beschaffenheit, wie die Temperatur der atmosphärischen Luft, hat in diesem Staate so vielerley Abweichungen, als es in der geographischen Lage, in den verschiedenen Seehöhen und übrigen Terrain-Verhältnissen hierzu Veranlassungen gibt.

Preussens geographische Begränzung bestimmt (mit Ausschluss der kleinen Provinz Neufchatel) gegenwärtig der 23° 35′ und der 40° 30′ östlicher Länge, und der 49° 10′ und der 56° 3′ nördlicher Breite. -- Die westlichen Provinzen sind nicht nur südlicher, sondern auch dem atlantischen Meere näher gelegen, als die östlichen. -- Dagegen haben sie, so wie die schlesische Provinz, grossentheils eine höhere Lage über dem Meere, als die übrigen nördlichen Theile des Reichs, die eine ungeheure Fläche bis zur Ostsee hin bilden; und auch die nördlichen Westprovinzen sind ebenes Land.

Die Zahl der Bestimmungen, welche zur näheren Kenntniss des Klima führen, sind übrigens zu wenige, um sichere Resultate zur richtigen Würdigung desselben daraus zu ziehen, oder um das hier anwendbare Naturgesetz gründlich zu erkennen, welches das nothwendige Verhalten der Umstände ausdrückt.

In Berlin unter dem 52° 31′ 14″ nördlicher Breite und 31° 2′ 30″ Länge, dann in einer Seehöhe von 123′ erreicht, die mittlere Temperatur + 7, 2.

Zu Sagan in Schlesien unterm 51° 42′ 12″ Breite, 33° 2′ 15″ Länge, und in einer Seehöhe von 410′ + 6, 0 —. Zu Breslau unterm 51° 6′ 3″ und 34° 42′ 45″ ungeachtet seiner höheren Lage = 480′ doch + 6, 5.

Zu Königsberg unterm 54° 42′ 11″ Breite und 38° 8′ 44″ Länge; am Pregelflusse nächst dem Meer ist die mittlere Temperatur nur + 5, 8; dagegen zu Danzig unterm 54° 20′ 48″ Breite u. 36° 18′ 17″ Länge, am Ausflusse der Weichsel; wie zu Sagan + 6, 5.

Zu Erfurt unterm 50° 59′ 8″ Breite und 28° 42′ 22″ Länge, dann in einer Seehöhe von 546′ + 7, 1¼.

Zu Greifswald unterm 54° 4′ 35″ Breite und 31° 0′ 18″ Länge, ist die mittlere Temperatur + 5, 7½.

Zu Münster unterm 51° 58′ 12″ Breite und 25° 16′ 7″ Länge, in einer Seehöhe von 192′ ist die mittlere Temperatur + 7, 4. -- Zu Coblenz hingegen unterm 50° 34′ Breite und 25° 8′ Länge, + 7, 9.

Der Niederschlag ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen des Reichs ziemlich stark, und steigt dort jährlich über 35 Zoll, in letzteren auf 29 -- 30, doch erreicht er in den südlichsten Theilen derselben kaum 24 Zoll, in den Marken aber bleibt er noch unter diesem Masse.

Als vorzüglich mit einander abwechselnde Winde, muss man in den preussischen Staaten eigentlich vier bezeichnen, nähmlich den West und Nordwest, den Nord und Ost.

Gewässer.

In einer Längenausdehnung von mehr als 115 Meilen begränzt die Ostsee die preussischen Provinzen Pommern, Ost- und Westpreussen. Der geringe Salzgehalt dieses mittelländischen Meeres, der Mangel an Ebbe und Fluth an demselben, und der Bernstein, der als ein Meerproduct an den Küsten Preussens vorzüglich gefunden wird, sind bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten desselben. -- Seit dem eilften Jahrhundert hat es den Nahmen baltisches Meer, und später erst wurde es von den Dänen wegen seiner Lage die Ostsee genannt, und es hängt durch drey Engen zwischen Dänemark und Schweden mit dem atlant. Meere zusammen.

Ausser diesem Meere enthält vorzüglich die Provinz Preussen eine Menge grössere u. kleinere stehende Gewässer oder Landseen, aber auch andere Provinzen, vorzüglich Pommern, haben mehrere derselben, unter welchen die grössten u. merkwürdigsten mit der Ostsee selbst zusammenhängen, als das 27½ □Meilen grosse kurische Haff bey Memel; die kurische Nehrung; das frische Haff bey Pillau mit der frischen Nehrung; das Stettiner Haff und das Rutziger Wyk in Pommern. -- Der grösste Landsee ist der Spirding, dann sind der grosse Angerburg. See, u. der Neuenburger-See bey Neufchatel die merkwürdigsten.

Die wichtigsten preuss. Flüsse sind die Memel oder der Niemen, der sich in die Ostsee ergiesst, u. über 30 Meilen weit schiffbar ist. -- Der Pregel hat mit den aufgenommenen Gewässern vieler anderer Flüsse unterhalb Königsberg ins frische Haff seinen Ausfluss. -- Die Passarge fliesst eben dahin. -- Wichtiger ist die Weichsel mit ihrem ausgedehnten Flussgebieth, die sich unter Danzig ins frische Haff ergiesst, nachdem sie in Preussen durch viele kleinere verstärkt worden. -- Der grösste Theil des Oderflussgebieths befindet sich in Preussen, wo dieser Fluss auch bey Stettin durch den Dammschen See u. das grosse und kleine Haff in die Ostsee sich ergiesst. -- Haupt-Nebenflüsse derselben sind: die Warthe mit dem mit ihr vereinten Netzflusse in der Provinz Posen; die Bober, die Neisse u. e. a. in Schlesien. -- In einem ansehnlichen Theile des Staats ist auch das Elbeflussgebieth ausgedehnt. Dieser Hauptstrom fliesst durch die Provinz Sachsen, berührt die von Brandenburg, u. hat seinen Ausfluss in die Nordsee, nachdem er in Preussen die durch die weisse Elster, Unstrut, Ilm u. a. verstärkte Saale, die schwarze Elster, die Mulde, die durch die Spree, den Rhein u. die Dosse verstärkte Havel u. a. aufgenommen. -- Die Weser berührt in ihrem Laufe nach der Nordsee nur einen Theil des preuss. Gebieths bey Minden. -- So auch die Ems im Münsterschen. - In einer grösseren Strecke durchfliesst der Rhein die westlichen Länder, wo er auch die Lippe, die durch die Saar verstärkte Mosel, die Sieg, die Ruhr, die Lahn u. e. a. aufnimmt.

Durch zahlreiche u. wichtige Kanäle sind die meisten von diesen u. viele andere preuss. Flüsse mit einander in Verbindung gesetzt: Dahin gehören der grosse u. kleine Friedrichsgraben, und die neue Gilge in Ostpreussen. -- Der Mühlroser Kanal zwischen der Spree und Oder, -- der Klodnitzer Kanal in Schlesien. -- Der Bromberger Kanal, zur Verbindung der Netze mit der Weichsel durch die schiffbare Brahe. -- Der Finow-Kanal zwischen der Oder u. Havel -- der Plauensche Kanal zwischen der Havel u. Elbe. -- Der Ruppiner u. grosse Havelländische Kanal -- der kleine Friesaksche Kanal -- der Templiner Kanal -- der Storkowsche Kanal und der Werbelliner Kanal in der Provinz Brandenburg. -- Der Kraffuhl im Regierungs-Bezirk Münster.

Die preuss. Länder besitzen mehrere Gesundbrunnen und Bäder, und vorzüglich reich ist das Herzogthum Schlesien mit der Grafschaft Glatz, an solchen. So sind ein eisenhaltiges Wasser mit kohlensauren Salzen zu Cudova in der Grafschaft Glatz. -- Ein an kohlensaurem Gas und Eisen reiches Wasser ist das Driburger bey Paderborn. -- Das vorzüglichste unter allen Schwefelwässern Deutschlands ist das Aachner Bad, und vortreffliche Wässer dieser Classe sind die zu Landeck und Warmbad in Schlesien. Zu Rügenwald in Pommern ist ein Seebad; eben so zu Sagard und Putbus an der Insel Rügen.

Boden.

Die preussischen Provinzen haben einen in jeder Hinsicht sehr verschiedenen Boden. -- Der grösste Theil besteht aus ungeheuren Ebenen, aber in Schlesien, in der sächsischen nnd nieder-rheinischen Provinz, sind auch ansehnliche Gebirge vorhanden, von welchen die preussischen Länder grösstentheils ihren Reichthum an Gewässern und ihrer beträchtlichen Mineral-Erzeugnisse erhalten.

Unter den preussischen Gebirgen ist das in Schlesien das grösste. Es begränzt gegen Südwesten zu die grösste Ebene in Europa, und trennt Böhmen von Schlesien. Da wo es seine grösste Höhe erreicht, scheint es eine Kette von Granitbergen zu seyn und wird allda das Riesengebirge genannt, welches ein Theil der Südeten ist. -- Neben dem Granit ist der Glimmerschiefer eine der ausgebreitetsten Gebirgsarten in dieser Bergreihe, in welcher auch hier die grössten Berge vorkommen. Neben ihr stehen die hohen Porphyrkegel, eine für besondere Gegenden zum Beyspiel im Fürstenthume Schweidnitz, eingeschränkte, und von anderen ganz unabhängige Bildung. In dem südwestl. Theile Schlesiens wird Thonschiefer die herrschende Gebirgsart. — Östlich begleitet ein Flötzgebirge das Urgebirge, in welchem unermessliche Steinkohlenlager vorhanden sind, die besonders in der Gegend der Porphyrkegel jede Vertiefung ausfüllen, und ganze Berge bilden, die von weichen Thonflötzen durchschnitten und bedeckt sind. -- Eine Art Mittelgebirges ist der Harz in der Provinz Sachsen, dessen Gebirgsart ebenfalls Granit ist, an welchem gleichsam die anderen, meistens erzführende Gebirgsarten angelehnt sind. Ein Zweig dieses Gebirges theilt unter dem Nahmen des Dühngebirges das Eichsfeld, und ein anderer erstreckt sich noch viel weiter westlich und bildet das Weser Flötzgebirge. -- Gegen Süden zu verbindet wieder ein anderer das sogenannte Thüringer Waldgebirge mit dem vorigen. -- In den Rheinprovinzen endlich sind das Westerwaldgebirg auf der rechten Stromseite, und der Hundsrück im Coblenz- und Trier-Bezirk; die Eifel zwischen Bonn und Andernach, und die hohe Veen im Aachner Bezirk, die bedeutendsten, aber keines gleicht bey weitem nicht den Alpen an Höhe und übriger Merkwürdigkeit.

Die grössten Seehöhen erreichen unter den Südeten: Die Schnee- oder Riesenkuppe 4887′ -- die kleine Schreiberauer Schneegrube daselbst 4661′ -- der Reifträger 3696′ -- der Hochwald bey Waldenburg 2760′ -- die hohe Eule bey Glatz 3326′ -- die hohe Manze 3268′ -- der grosse Schneeberg an der Gränze von Glatz 4380′ -- der Kammkoppel 4004′ -- der Jauersberg bey Reichenstein 3000′ -- der Zobtenberg 2318′ -- -- Im Harz: der Brocken 3562′ -- der Wurmberg 2527′ -- der Bruchberg 2699′ -- der Galgenberg im Westerwald 2604′ -- und der Drachenfels im Siebengebirge bey Cölln 1473′.

In Absicht auf Fruchtbarkeit zeigt sich hier eine ähnliche Verschiedenheit: Die Provinz Brandenburg hat grösstentheils einen wenig fruchtbaren Sandboden, nur einige Theile (z. B. des Havellandes; in der Ukermark und Prigguitz etc.) haben fruchtbares Erdreich. -- Von beynahe gleicher Beschaffenheit ist die Provinz Pommern. -- Besser ist der Boden in Schlesien, besonders auf dem rechten Oderufer, dann in der Provinz Posen, vorzüglich im Netz-District -- in Ostpreussen, besonders in der Tilsiter Niederung -- in verschiedenen Theilen Westpreussens, hauptsächlich an der Weichsel. -- der nördlichste Theil des Westerlandes, besonders Paderborn hat einen kalkigten, steinigten und sumpfigten Boden; desto fruchtbarer ist der Boden in Thüringen, und einem guten Theil der sächsischen Provinz; dann in dem grösseren südlichen Theil des Westlandes, hauptsächlich im Jülichschen, in Berg und in den Landestheilen auf dem linken Rheinufer, und an der Mosel.

In Preussen, Posen und Brandenburg, dann in der westphälischen Provinz, sind noch ungeheure Strecken Sumpfland; aber auch in den übrigen Provinzen kommen viele einzelne Sumpfgegenden vor.

Einwohner und Volkswirthschaft.

Einwohnerzahl.

182,000
487,250
524,891
238,884
310,952
116,000
445,828
470,559
231,654
494,598
469,160
505,839
547,460
544,641
221,835
490,268
351,058
258,400
391,728
327,378
325,931
371 621
375,048
210,625
321,612
350,416
313,755
286,260
49,773

10175396 *)

Genetische, und übrige Verhältnisse.

Die Einwohner Preussens, sind wie die in allen grösseren europäischen Staaten von verschiedener Abstammung. Doch kann man hier nur 4 Hauptvölkerstämme unterscheiden, nähmlich den deutschen, als den vorherrschenden der Zahl und Ausbreitung nach; denn er ist in allen preussischen Provinzen zahlreich und bewohnt einige ausschliessend, und man berechnet die Anzahl der Deutschen im preussischen Staate zu 6,840,000. Die Provinzen Sachsen, Westphalen, Jülich und Nieder-Rhein, sind mit einer geringen Ausnahme bey letzterer, ganz von Deutschen bewohnt. In Brandenburg, Pommern u. Schlesien machen sie die Mehrzahl der Einwohner aus, in Preussen, besonders in Ostpreussen sind sie sehr zahlreich, und nur in Posen übertrifft sie in dieser Hinsicht der slavische Stamm der Pohlen. — Nach ihnen folgt der in mehrere Äste getheilte Volksstamm der Slaven. Ursprünglich in allen gegen Osten und Norden der Elbe befindlichen Ländern vorherrschend, aber jetzt in seinen vollends seit Jahrhunderten germanisirten Abkömmlingen nicht mehr zu erkennen, und darum kaum so zahlreich, als die Deutschen. Unter dem Nahmen der Wenden bewohnen sie grossentheils die Nieder-Lausitz, u. was davon zur sorabischen Markgrafschaft unter den Carolingern gehörte. Auch in Brandenburg kommen sie vor, u. heissen dort in einigen Gegenden Halloren; in Hinterpommern an der Ostsee Cassuben; Pohlen heissen sie in Posen, Preussen, u. in dem an Posen und Pohlen gränzenden Schlesien; Litthauer im östlichsten Preussen, und Kuren u. Letten eben daselbst (wenn nicht letztere finischen Ursprungs sind). Böhmen endlich in Brandenburg, nur noch in sehr geringer Anzahl. - Juden sind am häufigsten in Posen (allein 51,860), aber auch in Westpreussen, in Schlesien und der niederrheinischen Provinz, u. im Brandenburgischen ziemlich zahlreich, am wenigsten in Sachsen. Überhaupt bey 108,000. — Franzosen (Refügies vom Jahre 1685) haben sich in Brandenburg u. um Berlin angesiedelt, unter solchen Italiener (Waldenser aus den piemonteser Thälern) 1686, endlich 1689 u. f. auch Niederländer (Wallonen) oder sogenannte Pfälzer: u. dürften mit den französischen Gemeinden im Saar-Departement, ungefähr 16000 Seelen ausmachen. - Griechen u. Armenier haben sich in den östl. Provinzen nur in zerstreuten Wohnsitzen niedergelassen.

Eine herrschende Religion besteht nach den Grundsätzen der preuss. Regierung nicht in dem Staate. Der Monarch selbst mit seiner Familie bekennt sich zur reformirten, aber diese hat übrigens weit weniger Anhänger im Staate als die lutherische u. katholische. Zu beyden letzteren bekennt sich fast eine gleiche Anzahl, man schätzt nähmlich die preuss. Einwohner, welche sich zur augsburgischen Confession halten auf 4,580,000; die Katholiken auf 4,365,000. Jene ist Landesreligion in Ostpreussen, Pommern, Brandenburg; diese in Posen, Nieder-Rhein und Westphalen, beyde gemischt in Westpreussen, Schlesien, Sachsen Jülich, Cleve u. Berg. Die reformirte ist Landesreligion in Neuenburg, u. hat zahlreiche Anhänger in Sachsen, Brandenburg u. in Jülich, Cleve u. Berg. — Katholische u. nichtunirte Griechen haben Kirchen in Schlesien u. Posen, Menoniten in Posen u. Preussen, Hussiten oder mährische Brüder in Schlesien u. Brandenburg; Herrnhuther in Schlesien, Brandenburg, Sachsen u. im Regierungs-Bezirk Coblenz, und Socinianer zu Andräswalde im Gumbinner-Bezirk.

Durch Würde, Bestimmung und Beschäftigung unterscheiden sich auch hier die Berufsstände, wie in anderen europäischen Staaten, aber es bestehen eigene unterscheidende Verhältnisse. Der Stand der Geistlichkeit ist im Verhältniss zu anderen Staaten weit minder zahlreich, denn es dürften kaum 23 - 24000 Individuen dieses Standes gezählt werden. So ist auch der Adel besonders in den deutschen Provinzen nicht zahlreich, aber durch das Alter der Geschlechter ausgezeichnet; auch herrscht unter demselben eine Bildung, die man in mehreren andern Ländern vermisst. Ganz verschieden von diesen ist der pohlnische Adel, so wie es sein Ursprung zu seyn scheinet. Allerdings war er militärisch, wie in Deutschland, aber da in Pohlen das Lehenssystem unbekannt war, so wurde er mit dem angemassten Grundbesitz ursprünglich allein erworben, und durch die Fortsetzung desselben auf die Nachkommen übertragen. In den neuesten Zeiten hat in Preussen der Adel viele seiner begünstigenden Vorzüge verloren, aber die Standesherren des Reichs (die mediatisirten ehemahl. deutschen Reichsstände) haben noch ansehnliche, und die schles. Standesherrschaften, dann der in der Lausitz begüterte Adel noch mehrere Vorzüge. Die Gesammtzahl der zu dieser Classe gehörigen Individuen beläuft sich auf beynahe 180,000. Die Zahl der Bürger in Städten, der Gewerbsleute u. a. zu dieser Classe überhaupt gehörigen Indiv. auf 1,200,000, u. die gesammte übrige Bevölkerung gehört mit Ausnahme des Militärs (beyläuf. 280000) und der Beamten (ungef. 80 bis 84,000) zur Classe des Landbauers.

Vorzüglichste Wohnplätze.

a) In der Provinz Braundenburg.

Berlin die Hauptstadt und Residenz der preussischen Monarchen, in 7133 Häusern 178511 Civileinwohner.
Charlottenburg, Stadt. 430 H. 3316 E.
Potsdam, St. 1666 - 15807 -
Spandau, Fest. 491 - 4303 -
Brandenburg, St. 1320 - 10575 -
Küstrin, Fest. 562 - 4585 -
Frankfurt, St. 1409 - 12000 -
Cottbus, St. 799 - 6731 -

b) In der Provinz Pommern.

Stettin, Hauptstadt. 1722 H. 21528 E.
Anclam, St. 599 - 5640 -
Stargard, St. 1146 - 8569 -
Stralsund, Hauptstadt 1475 H. 15000 E.
Greifswald, Stadt. 5740 -
Bergen, St. 270 H. 1500 -
Cöslin, St. 550 - 3726 -
Colberg, Fest. 730 - 6997 -

c) In der Provinz Sachsen.

Magdeburg, Hauptst. u. Fest. 2827 H. 32867 E.
Halberstadt, 1881 - 13088 -
Quedlinburg, St. 1661 - 10452 -
Stendal, St. 950 - 4906 -
Halle, St. 1640 - 15201 -
Naumburg, St. 1081 - 7700 -
Eisleben, St. 993 - 5000 -
Wittenberg, Fest. 317 - 4727 -
Torgau, Fest. 713 - 4500 -
Merseburg, St. - 6000 -
Querfurt, St. 424 - 2400 -
Erfurt, St. 3154 - 16573 -
Nordhausen, St. 1433 - 8629 -
Mühlhausen, St. 1576 - 9322 -

d) In der Provinz Schlesien.

Breslau, Hptst. 6166 H. 62789 E.
Reichenstein, Fst. 250 H. 1251 -
Reichenbach, St. 442 - 3236 -
Schweidnitz, Fst. 661 - 7996 -
Glatz, Fest. 889 - 6742 -
Liegnitz, St. 740 - 10021 -
Wahlstadt, Dorf - 280 -
Gr. Glogau, Fest. 875 - 9458 -
Görlitz, St. 1101 - 8600 -
Neisse, Fest. - 12000 -
Oppeln, St. 324 - 3125 -
Kosel, Fest. 194 - 2269 -

e) In der Provinz Posen.

Posen, Hptst. 1391 H. 22000 E.
Bromberg, St. 554 - 6100 -
Gnesen, St. 563 - 4800 -
Meseritz, St. 341 - 3509 -

f) Im Königreich Preussen.

Königsberg, Hauptstadt. 4503 H. 56000 E.
Braunsberg, St. 667 - 5798 -
Memel, St. 610 - 5111 -
Gumbinnen, ? 282 - 5246 -
Tilsit, St. 831 - 8248 -
Danzig, Hptst. 5354 - 44511 -
Elbing, St. 2073 - 16710 -
Marienwerder, 529 - 4229 -
Culm, St. 361 - 3946 -
Thorn, Fest. 1070 - 8910 -
Graudenz, Fest. 522 - 4590 -

g) In der Provinz Westphalen und den Rheinländern

Münster, Hauptst. - 16800 E.
Tecklenburg, St. 144 - 760 -
Minden, St. 1123 - 6915 -
Hervord, St. 941 - 5017 -
Bielefeld, St. 1090 - 5594 -
Rittberg, St. 263 - 1346 -
Paderborn, St. 872 - 5398 -
Driburg, St. 216 - 1236 -
Hamm, St. 518 - 4675 -
Soest, St. 1204 - 6798 -
Dortmund, St. 800 - 4828 -
Iserlohn, St. 737 - 5463 -
Arnsberg, St. 245 - 2585 -
Crefeld, St. 945 - 12000 -
Düsseldorf, Hauptstadt. 2225 H. 15000 E.
Elberfeld, St. 1025 - 21975 -
Solingen, St. - 9500 -
Cleve, St. - 5100 -
Cölln, Hptst. 8000 - 42706 -
Bonn, St. 1159 - 9311 -
Coblenz, Hptst. 1036 - 10200 -
Creuzenach, St. - 6121 -
Wezlar, St. 748 - 4275 -
Aachen, St. 3080 - 67164 -
Jülich, Fest. - 4000 -
Trier, St. - 9608 -
Malmedy, St. - 4344 -
Saarbrück, St. - 3441 -

h) Im Fürstenthume Neufchatel.

Neufchatel oder Neuenburg, Hauptstadt. 547 H. 5500 E.
Cheaux de Fonds - 2900 -

Nahrungszweige.

Alle Productionsarten sind in Preussen von Wichtigkeit u. nicht nur für den eigenen Bedarf hinreichend, sondern auch ergiebig genug für einen einträglichen Handel mit dem Auslande.

Die Urproduction in Bezug auf landwirthschaftl. Benützung der Erdoberfläche, ist am ergiebigsten in Preussen und Posen, wo der stärkste Getreidebau statt findet, und obgleich der mittlere Ertrag sich nur auf $4\frac{1}{3}$ Korn beläuft, so wird doch jährlich ein ansehnliches Getreide-Quantum ausgeführt, wovon einen Theil die Mittelmark und Schlesien erhalten, aber auch aus Pommern wird ein Theil des Überflusses der ersteren überlassen. In der sächsischen Provinz zeichnen sich das Eichsfeld und Thüringen durch ihren Getreideertrag aus. Auch die Westprovinzen Preussens erzeugen über ihren eigenen Bedarf an Brotfrucht, wovon aus dem Münsterischen, Clevischen, Geldrischen davon nach Holland ausgeführt wird.

Von den verschiedenen Getreidearten selbst, werden die meisten (Weitzen, Rocken, Gerste, Hafer, Sommerkorn und Buchweitzen) in allen preussischen Ländern gebaut; doch wird der Weitzenbau vorzüglich in Brandenburg, Preussen und Posen; der Rockenbau in Pommern, Schlesien, Westphalen und Cleve etc. betrieben; Weitzen und Gerste wird in der Provinz Sachsen; Rocken, Hafer und Spelt in der rheinischen Provinz am meisten gebaut; in den höheren Gebirgstheilen Schlesiens, so wie in einer ähnlichen Lage in der niederrheinischen Provinz kömmt keine Winterfrucht gut fort, und auch das Fürstenthum Neufchatel leidet Getreidemangel. — Von anderen landwirthschaftlichen Cultursarten sind der Kartoffelbau in allen Ländern, besonders in Schlesien, in Brandenburg, Pommern und der rheinischen Provinz: der Bau der Hülsenfrüchte, vorzüglich in Preussen, Posen, zum Theil in Sachsen, und in den Rheinländern. Der Leinbau, vorzugsweise in Altpreussen, in Schlesien, Posen, Pommern, Westphalen und einem Theil von Sachsen (besonders Magdeburg), dann im Jülichschen; Tabakbau in Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Westpreussen: Rübsamenbau hauptsächlich in verschiedenen Theilen Sachsens, am stärksten betrieben; viele andere ähnliche Cultursarten blühen im Kleinen in verschiedenen Theilen der Monarchie. — Von einiger Bedeutung ist in neuerer Zeit, der Weinbau im preussischen Staat, durch die Erwerbung der Rheinprovinz geworden, wo selbst sehr berühmte Weingewächse: der Braunenberger, der Bleichharter und andere vorkommen. Auch in der sächsischen Provinz wird in einigen Gegenden Wein gebaut, dann in Brandenburg, in Schlesien, in Westpreussen und Posen; aber ihr Product ist nur bey wenigen als Getränk zu gebrauchen; desto vorzüglicher sind die Weingewächse des Fürstenthums Neuenburg. Wichtiger noch und blühend ist die Obstbaumzucht in den Rheinländern, im Herzogthume Sachsen, in der Nieder-Lausitz, in Pommern und Preussen. Endlich gehört Preussen zu den holzreichen Ländern, und bestreitet nicht nur seinen eigenen grossen Bedarf aus seinen ausgedehnten Waldungen, sondern hat (besonders aus Preussen selbst) noch überflüssiges Holz an andere holzärmere Länder zu überlassen. — Wenn Preussen mit Schlachtvieh hinlänglich für seinen Fleischbedarf gedeckt ist, so hat die Frugalität seiner Einwohner grossen Antheil, denn der Viehstand ist im Verhältniss der Bevölkerung ziemlich mässig, indem man im letzteren Jahre nach den Kammertabellen, in allen Ländern, wo solche bereits eingeführt sind, oder in dem grössten Theil der Monarchie, zusammen nur 925,910 Zucht- und Zugochsen, und 1,024,844 Kühe ohne Jungvieh gezählt hat. In Preussen, Posen, in der Neumark, im Bergischen, trifft man das meiste Hornvieh an; so wie Ostpreussen auch in Hinsicht auf Pferdezucht den Vorzug vor den übrigen Provinzen behauptet. Nach den Listen befanden sich in ganz Preussen mehr Pferde als Kühe, denn an jenen sollen 1,298,860 im Ganzen gezählt worden seyn. — Auch die Schafzucht ist blühend und es waren über 7,260,000 Stück vorhanden, davon allein in Schlesien über 2,200,000 in der Churmark 1,445,000 sich befanden. An Borstenvieh wurden 1,800,000 Stück gezählt. Ausser diesen Thiergattungen wird vieles Geflügel, besonders Gänse in der Nähe der Hauptstadt, in Pommern, in Westpreussen, so wie in vielen anderen Gegenden des Staats gezogen. Die Bienenzucht ist in Preussen, Posen, in der Lausitz und Neumark von Wichtigkeit. Aber noch mehr als diese und viele andere landwirthschaftliche Productionen ist es der Fischfang, wozu sowohl die weitläufige Seeküste, als auch die zahlreichen Landseen und Flüsse unermessliche Gelegenheit anbiethen.

Von grosser Erheblichkeit ist schon seit langen die Mineraliengewinnung in Preussen gewesen; besonders seit der Erwerbung Schlesiens, aber durch die letzten Erweiterungen dieses Staates hat auch die erstere eine noch ungleich vortheilhaftere Ausdehnung erhalten. Der älteste preuss. Bergbau ist der der uralten Magdeburgishen Salzwerke, und der seit 1691 in eben diesem Landstrich betriebenen Kupfer- und Steinkohlenwerke. — Gegenwärtig werden fast alle Metalle und Halbmetalle hier gewonnen, und zwar Gold bey dem schlesisch-reichensteiner Arsenikwerk, Silber liefern die silberhältigen Kupfererze im Mansfeldischen, die ähnlichen Erze des Rudelstädter, und die silberhältigen Bleyerze des Tarnowitzer Bergbaues in Schlesien, dann die Bergwerke des Westerwaldes, bey Altwied, in Westphalen und einigen andern Orten, welche insgesammt zwischen 18 bis 19000 Mark liefern. — Auf Kupfer wird im Mansfeldischen, in Schlesien und im Coblenzer Bezirk, in der Provinz Westphalen und im Bezirk Trier gebaut, und man schätzt die jährliche Kupfererzeugung über 35000 Centner. Noch ergiebiger ist der Bleybergbau sowohl in Schlesien (zu Tarnowitz und andern Orten) als in den Rheinländern (besonders im Bezirk Aachen und Cölln am Bleyberg, wo man das schönste Bürsch- und Blockbley erzeugt), dann im Coblenzer Bezirk im Bergischen, und die ganze Bleyerzeugung beläuft sich über 40,000 Centner. — Am erheblichsten ist die Eisengewinnung in Schlesien allein über 400,000 Centner, in der Neumark, Churmark, (zu Zehdenin) in Pommern, Preussen, in der sächsischen Provinz im Werningerodischen, und in der westphälischen Provinz im Bergischen, Siegenschen, an der Saar und auf dem Hundsrück. — Galmey, Kobalt und Arsenik liefern Niederschlesien; — Kochsalz in grosser Menge die sächsishen Provinzen (wohin auch die hallischen Salzquellen gehören nebst 5 vormahls sächsischen Salinen), Westphalen und die rheinischen Provinzen. Bey Colberg in Pommern, ist ein schon seit 1016 bekanntes Salzwerk. Andere Salze als Alaun und Vitriol sind ebenfalls nicht selten, und die Steinkohlenvorräthe in Schlesien, der Grafschaft Mark in der Provinz Jülich, im Bezirk Trier sind unerschöpflich. Endlich ist gleichsam Ostpreussen das Vaterland des Bernsteins, welches wahrscheinlich schon die Phönicier als ein ungemein seltenes Product daher bezogen haben. — Man schätzt gegenwärtig den Totalwerth der gesammten Production durch den Bergbau über 16 Millionen Thaler.

Weit höher beläuft sich indessen der, welchen die artificielle Production jährlich verschafft; und worunter die schlesische, lausitzische und sächsische Leinen-Manufactur; die Tücher und Wollenzeug- und andere Waaren-Manufacturen im Aachner Bezirk, im Bergischen, im Herzogthume Sachsen, im Brandenburgischen, in Schlesien und zum Theil im Westpreussischen; die Baumwollenwaaren-Manufacturen im Bergischen und anderen Rheingegenden, in Berlin, in der Provinz Sachsen, in Schlesien und in Neufchatel. Die Seiden-Manuafacturen zu Berlin, Magdeburg, im Bergischen, um Düsseldorf und anderen Orten. Die Lederbereitung um Cölln, Malmedy, im Magdeburgischen, zu Berlin, in Schlesien, Ostpreussen und anderen Gegenden. Die Guss- und Hammereisen- dann andere Metallwaaren-Erzeugungen zu Berlin und in den brandenburgischen, schlesischen, pommerschen und sächsishen Provinzen; in den preuss. Westländern vorzüglich im Siegen- und Bergischen, wo auch viel Stahl erzeugt wird. Die Gewehrfabrikation zu Essen in Westphalen und zu Suhl in Sachsen ist uralt; zu Solingen ist die berühmteste Klingen-, und zu Aachen und Burscheid die berühmteste Nadelfabrik. Ferners die Papierfabrication, die Glas- und Glaswaarenfabrication; die Porcellain- und Steingutfabrication; die berühmte Neufchateler Uhrenfabrication; der Schiffbau (besonders zu Königsberg, Danzig etc.) die merkwürdigsten neben vielen anderen von minderem Belange sind.

Der viel-bedeutende Handel Preussens stützt sich zunächst auf die eigenen Erzeugnisse, wovon vorzüglich eine grosse Menge Getreide (besonders aus Preussen, aber auch aus Pommern, Sachsen und andern Provinzen), Holz und Holzwaaren, Flachs und Leinsamen, Salz, Arsenik, Bernstein, Steinkohlen, Bürschbley und Glätte, Galmey, Pfeifenerde, Mühl- und Tufsteine; schlesische und bielefelder Leinwand, Tücher und Wollenzeuge, Baumwollenwaaren, Leder (besonders das sogenannte Lütticher), Glas, Potasche, Eisen, Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, Porcellain und andere Arten ausgeführt, dagegen aber eine Menge Colonial- und Materialwaaren, Seide, Baumwolle, Wein, Leinsamen und Tabak, rohe Häute, Zinn, Kupfer, Steinsalz und Kreide u. m. a. eingeführt werden. Der Werth aller im Handel mit dem Auslande erscheinenden Artikel soll sich dermahlen auf 55,380,000 Thaler, und darunter die Einfuhr auf 27,460,000 Thaler belaufen. Ausser diesen ist aber auch der Transito- und Speditionshandel, der vorzüglich über Cölln, Minden, Magdeburg, Breslau, Cottbus, Danzig und Königsberg nach den grossen Wasserstrassen, dem Rhein, der Elbe, Weser, Oder, Weichsel und dem Niemen, seinen Zug hat, für Preussen von der grössten Wichtigkeit.

*) Nach allen früheren Angaben; die selbst während dem Wiener Congress gemacht worden, überstieg die Bevölkerung dieser Länder nicht 10 Millionen, oder wurde eigentlich nur zu 9,866,000 bestimmt.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Provinzen und Regierungs-Bezirke. Nahmen und Eintheilung.

A. Provinz Brandenburg.

Ein Ober-Präsidium, Consistorial-Bezirk.

1) Regierungs-Bezirk Berlin. In den Stadt- und Land-Bezirk getheilt.

2) Reg. Bez. Potsdam. In 13 Kreise.

3) Reg. Bez. Frankfurt. In 18 Kreise.

B. Provinz Pommern.

Ober-Präsidium und Consistorial-Bezirk.

4) Reg. Bez. Cöslin. In 9 Kreise.

5) Reg. Bez. Stettin. In 11 Kr.

6) General-Gouvernement Vorpommern. Selbstständig verwaltet (schwed. Pommern).

C. Provinz Sachsen.

Ober-Präsidium und Consistorial-Bezirk.

7) Reg. Bez. Magdeburg. In 15 Kreise.

8) Reg. Bez. Merseburg. In 17 Kreise.

9) Reg. Bez. Erfurt. In 10 Kr.

D. Provinz. Schlesien.

Ober-Präsidium etc.

10) Reg. Bez. Breslau. In 14 Kreise.

11) Reg. Bez. Reichenbach. In 10 Kreise.

12) Reg. Bez. Liegnitz. In 13 Kreise.

13) Reg. Bez. Oppeln. In 15 Kreise.

E. Provinz Posen.

Ober-Präsidium etc.

14) Reg. Bez. Posen. In 13 Kr.

15) Reg. Bez. Bromberg. In 6 Kr.

F. Provinz Ostpreussen.

Ober-Präsidium. etc.

16) Reg. Bez. Königsberg. In 8 Kreise.

17) Reg. Bez. Gumbinnen. In 9 Kreise.

G. Provinz Westpreussen.

Ober-Präsidium.

18) Reg. Bez. Danzig. In 3 Kr.

19) Reg. Bez. Marienwerder. In 9 Kreise.

H. Provinz Westphalen.

Ober-Präsidium.

20) Reg. Bez. Münster. In 10 Kr.

21) Reg. Bez. Minden. In 13 Kr.

22) Reg. Bez. Arensberg. In 14 Kreise.

I. Provinz Jülich, Cleve u. Berg.

Ober-Präsidium etc.

23) Reg. Bez. Düsseldorf. In 12 Kreise.

24) Reg. Bez. Cleve. In 6 Kr.

25) Reg. Bez. Cölln. In 11 Kr.

K. Provinz Nieder-Rhein.

Ober-Präsidium.

26) Reg. Bez. Coblenz. In 14 Kr.

27) Reg. Bez. Aachen. In 13 Kr.

28) Reg. Bez. Trier. In 12 Kreise.

L. Das Fürstenthum Neufchatel.

a) Das Fürstenthum in 17 Gerichte.

b) Die Grafschaft Vallengin in fünf Meiereyen.

Staatsform und Regierung.

Die Verfassung des Staats, und noch mehr der innere Organismus seiner Regierung hat seit dem Jahre 1807 wichtige u. folgenreiche Veränderungen erhalten, welche zu dem neuen Aufschwung des Staats wesentlich beygetragen. Und die Maximen, die dieser neuen Schöpfung zum Grunde liegen, haben in den veränderten Ansichten ihren Ursprung, welche aus den Fortschritten des menschlichen Geistes hervorgegangen sind, und folglich auch eben hierdurch eine gesicherte Dauer. -- Der preussische Staat ist und bleibt dabey, wie vorher, eine erbliche Monarchie, in welcher der Regent unumschränkt gebiethet, den Thron nach dem Erstgeburtsrechte besteigt, mit seinem 18. Jahre die Grossjährigkeit erreicht, bis dahin der nächste und älteste Prinz des Hauses, bey einem allenfalls minderjährigen Könige die Vormundschaft führt.

Das jetzt regierende königl. preussische Haus, ist aus dem schwäbischen gräflichen Hause Hohenzollern entsprossen, welches seine Abstammung von Thasilo 801 einem Abkömmling Etichos, Herzogs v. Elsass ableitet. Die sichere Geschlechtsfolge fängt mit Rudolph II. Grafen v. Zollern an, der um das Jahr 1165 lebte, und dessen Söhne Friedrich IV. u. Conrad die Stammväter der Häuser Hohenzollern und Nürnberg wurden, indem der Letztere 1200 das Burggrafthum erhielt; womit sein Urenkel Friedrich III. im Jahre 1273 von dem Kaiser wirklich belehnt und in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. -- Der zehnte Burggraf aus diesem Geschlechte Friedrich IV. öffnete seinem Hause durch den Ankauf der Churmark, den Weg zur Herrschaft über einen der merkwürdigsten Staaten neuerer Zeit, und die Erwerbung Ostpreussens 1612 nach Aussterben der daselbst regierenden Agnaten; dann Hinterpommern unter dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm, und die späteren durch den westphäl. Frieden veranlassten, erhoben dieses Hauses Grösse so sehr, dass Friedrich Wilhelm 1701 den königl. Titel von Preussen annahm. Aber noch mehr wurde der Staat von dem zweyten Friedrich mit dem Beynahmen des Grossen, erhoben und erweitert; und obschon er wieder durch den 1806 unglücklich geführten Krieg gegen die Franzosen fast die Hälfte seines Umfanges verlor, so erhob er sich doch sowohl durch fremde Hülfe, als eigene grosse Anstrengungen gegen den nähmlichen Feind wieder über seine vorige Grösse unt. dem jetzigen Könige Friedr. Wilh. III. geb. d. 3. August 1770, welcher 1797 seinem Vater Friedr. Wilh. II. in der Regierung folgte, u. seit 19. July 1810 Wittwer von Louisen Augusten, Prinzessinn v. Meklenburg-Strelitz ist, mit welcher er sieben Kinder erzeugte, unter denen der Kronprinz Friedr. Wilh. den 15. October 1795 zuerst geboren wurde.

Der grosse königliche Titel begreift die Titel aller einzelnen Bestandtheile des Staats (der Markgrafschaft Brandenburg, der Grossherzogthümer am Nieder-Rhein und Posen, der Herzogthümer Schlesien, Geldern, Sachsen, Magdeburgs, Cleve, Jülich, Berg, Westphalen, Pommerns; der Landgrafschaft Thüringen; der Fürstenthümer Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, des Eichsfeldes, Erfurts, Quedlinburgs, Essens, Elten und Mörs; als souverainen Prinzen von Oranien, des Fürstenthums Neufchatel u. Vallengins etc. etc.), dann die Abstammungs- und Anspruchs-Titel (eines Grafen von Hohenzollern, Herzogs zu Meklenburg, Burggrafen zu Nürnberg etc. etc.). Nach diesem Titel ist dann auch das preussische Wappen eingerichtet. Der Thronfolger führt den Titel eines Kronprinzen von Preussen, und in Abgang einer männlichen Descendenz kömmt die Thronfolge auch in der Ordnung der Lineal-Succession auf die Weibliche. -- Erbverbrüderungen bestehen mit Sachsen und Hessen seit 1614, mit den hohenzollerischen Häusern seit 1693. Ausserdem die Anwartschaften auf Holstein, Braunschweig und auf die magdeburgischen Lehen in Anhalt. -- Haupt-, Residenz- und Hofhaltungs-Städte sind Berlin, Königsberg und Breslau, nebst diesen noch Charlottenburg, Potsdam u. das königl. Lustschloss zu Parez. -- Dem königl. Hofstaate sind zehn grosse Hofämter vorgesetzt, dann bestehen in den meisten älteren preuss. Ländern Erbämter, nähmlich überall, wo Stände eingeführt sind. -- Für das Ganze hat der Monarch der Nation eine allgemeine ständische Vertretung zugesichert, die mit der neuen Staatsverfassung ihren Anfang nehmen soll, an welcher bereits seit längerer Zeit gearbeitet wird, die aber bey den so vielfach streitenden Interessen, bey so mannigfaltigen Formen und Ansprüchen, bey einer so weiten geographischen Ausbreitung des Staats, und einer so grossen Cultursverschiedenheit seiner Bewohner, eine allerdings schwere und allzeit nur wohlbedächtig zu lösende Aufgabe ist. -- Bisher gibt es in den preuss. Provinzen sogenannte geborne Landstände, denen in letzteren Zeiten die mediatisirten ehemahligen Reichsstände beygezählt worden, und zu welchen schon früher mehrere Regenten eigener deutscher Länder gehörten; dann Provinzialstände (aus Prälaten, Grafen, Rittern und Städten; in Schlesien aus den Herzogen, freyen Standesherren, der dem Landesherrn unmittelbar unterworfenen Ritterschaft und den vornehmsten Städten). -- Zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste um den Staat, oder im Kampfe gegen den Feind, sind für den ersteren Zweck 1) der Orden des schwarzen Adlers, 2) der Orden des rothen Adlers in drey Classen, und 3) die goldene und silberne Verdienst-Medaille. Für den zweyten Zweck aber 1) der Orden pour le merite; 2) das eiserne Kreuz; 3) die goldene u. silberne Verdienst-Medaille und 4) das allgemeine Ehrenzeichen von den Jahren 1813, 1814 und 1815. Ein Ehren-Orden ist endlich 5) der Louisen-Orden für Frauen, und ein Ehren- und Verdienst-Orden der unter dem 23. May 1812 erneuerte königlich preussische St. Johanniter-Orden.

Es gibt in Preussen sowohl Grundgesetze des Staats, als auch Hausgesetze einzelner Regenten. Zu jenen gehören die einzelnen Verträge der Regenten mit den Ständen gewisser Provinzen, und die Friedens- und Freundschafts-Verträge mit anderen Staaten; zu diesen besonders die Erbfolgordnungen von 1473, vorzüglich der Staats-Vertrag Königs Friedrich I. von 1713, mit dem Hausgesetz vom 17. December 1808.

Die eigentlichen Vorschriften, welche sich auf die Regierung des Staats beziehen, begreift grossentheils das mit ungemeiner Umsicht u. Gründlichkeit bearbeitete, und 1794 in einer neuen revidirten Ausgabe erschienene allgemeine Landrecht für die preuss. Staaten, welche sowohl die Rechtsgesetzgebung im Civilfache betrifft, als auch auf viele Gegenstände der Führung des Staats sich bezieht, die in das Persönlichkeits-, Sicherheits- und Wohlfahrtsfach gehören. Im nähml. Jahre erfolgte auch zur Vervollständigung des Vorigen, eine allgemeine Gerichtsordnung für die preuss. Staaten, die schon 1781 durch das Corpus Juris Fridericianum, vortrefflich begründet worden. Eine wichtige Ergänzung der Criminal-Gerichts-Verfassung hat die Verordnung vom 16. September 1804 in Bezug auf Verbesserung der Strafanstalten zum Gegenstande, und die seit 1810 erscheinende Gesetzsammlung für die königl. preuss. Staaten, enthält alle ferneren Ergänzungen, Nachträge und Erläuterungen im ganzen Umfange der Gesetzgebung.

Das Kirchen- u. Schulwesen steht unter der Aufsicht u. Leitung des Staats, u. das Letztere wird insbesondere als eine eigene Staats-Anstalt behandelt. -- Die protestantischen Kirchen haben zu geistlichen Oberbehörden die Geistlichen u. Schuldeputationen, und die Inspectoren; die Katholiken haben ihre (zum Theil reich dotirten) Erzbischöfe (zu Gnesen u. Bonn), und Bischöfe. -- Die allgemeinen Schulen bestehen in drey Abtheilungen: es sind nähmlich entweder gemeine oder Bürgerschulen (die zahlreichste Classe) oder die zur Mittelclasse gehörigen Real- u. gelehrten Schulen, Gymnasien u. Licäen; und fünf Landes-Universitäten (zu Berlin, Halle, Breslau, Königsberg u. Greifswald). Ausser diesen bestehen mehrere Specialschulen für besondere Zwecke, Berufe u. Bedürfnisse, als Erwerbs- u. Handlungsschulen, Garnisonsschulen, Sonntagsschulen, Freyschulen u. viele Privat-Lehranstalten. Zu Brandenburg ist eine Ritter-Akademie, zu Berlin Institute für Taubstumme u. Blinde. Als sonstige Hülfsmittel zur Beförderung u. Erweiterung gelehrter Kenntnisse, und die zahlreichen wissenschaftlichen Sammlungen, vorzüglich in der Hauptstadt, und an den Orten, wo höhere Bildungs-Anstalten bestehen; dann die eigenen sehr nützlichen Schullehrer-Seminarien, und die vielen Akademien u. gelehrten Gesellschaften; (zu Berlin, Königsberg, Halle, Frankfurt, Danzig, Potsdam, Prenzlau etc.), die Kunst- u. Zeichenschulen (zu Berlin, Breslau, Königsberg, Halle u. e. a. Orten) zu betrachten. Dem mittellosen Talente wird das Studieren durch Stipendien, Convicte u. Freytische erleichtert. -- Ausser den Letztern bestehen endlich noch ungemein viele Humanitäts-Anstalten für Kranke, schuldlos Verarmte, für mittellose Wittwen, Waisen u. dergl. fast in allen Haupt- u. vielen anderen Städten.

Die Staatseinkünfte sind mit den nothwendig und billigen Rücksichten auf die Erwerb- und die Beytragsmöglichkeit, so wie auf gleiche Vertheilung der Letzteren, nach dem Masse des unumgänglichen Staatsbedarfes bestimmt, und werden gegenwärtig auf 65 Millionen Gulden in Conventionsmünze geschätzt. Ihre Quellen sind directe Contribution, und indirecte Steuern und Accise; Domainen; Regalien; Taxen etc.

Das stehende Heer bestand im Kriege gegen Frankreich 1815 aus mehr als 250,000 M., welcher Stand aber seit dem sehr verringert worden, u. wahrscheinlich noch wird. Die Abtheilung des Heeres in Infanterie, Cavallerie, Artillerie u. verschied. andere Corps (der Pioniers etc.), findet wie bey anderen europäischen Heeren statt; und für den ausserordentlichen Dienst ist eine bedeutende Landwehre für die Kriegsdauer, sogenannte Bürgerbataillons für d. innern Dienst, dann ein Gensd'armerie-Corps für Polizeyzwecke bestimmt. -- Die Verpflichtung zum Kriegsdienst bestimmen die Gesetze vom 3. September 1814 u. vom 19. May 1816, u. ist allgemein das männl. Geschlecht zwisch. dem 20. u. 25. Jahre betreffend. -- Die Haupt-Festungen des Staats sind dermahlen: Küstrin u. Spandau, in Brandenburg; Colberg u. Stettin in Pommern; Danzig, Graudenz, Pillau, Thorn, Weichselmünde, in Preussen; Glatz, Glogau, Neisse, Schweidnitz, Kosel, Reichenstein u. Silberberg in Schlesien; Magdeburg, Wittenberg, Torgau u. Erfurt, in Sachsen; Minden, Wesel (künftig auch Cöln u. Ehren-Breitenstein mit Coblenz), dann Jülich u. Saarlouis in den Westländern. -- Als Mitglied des deutsh. Bundes hat Preussen das Mitbesatzungsrecht in den deutsch. Bundes-Festungen Mainz u. Luxemburg; soll aber auch nach dem vorläuf. Anschlage der 1817 auf dem Bundestage gemacht worden, zu dem deutschen Heere 41,500 M. von verschied. Waffen als Contingent stellen, u. zu den allgemeinen Bundestagskosten für eine in deutschen Bundesländern befindl. Volkszahl von 7,616,000 (u. and. nur 7,370,000), 39,300 fl. beytragen.

Staatsverwaltung.

Die höchste Leitung aller Staats-Geschäfte hat sich der Monarch selbst vorbehalten, und erlässt seine Befehle durch das Cabinet, in welchem der Staatskanzler mit Beyhülfe eines Cabinets-Raths, und der General-Adjutant des Königs die Vorträge theilen. Ein nach der Verordnung v. 20. März 1817 organisirter Staatsrath, an dessen Spitze der Staatskanzler stehet, ist als berathende Behörde von dem Könige bestimmt, demselben über die ihm zugetheilten Geschäfte seine Meinung vorzutragen. Seine Mitglieder sind die Prinzen des Hauses, die ihr achtzehntes Jahr erreicht haben, die Ministers und Chefs der obersten Staats-Behörden, die Feldmarschälle und ein Staatssecretär. Unmittelbar unter dem Staatsrathe steht die Gesetz- und obere Prüfungs-Commission.

Der Mittelpunct der Regierungsverwaltung ist der dem Oberhaupte des Staats unmittelbar untergeordnete Staatskanzler mit mehreren vortragenden Räthen. -- Diesem sind unmittelbar untergeordnet: die Ober-Rechnungskammer; die allgemeine Staats-Buchhaltung; das statistische Büreau u. das geheime Haus- und Staats-Archiv. Ferners besteht unter dem Vorsitz des Staatskanzler das aus sieben Abtheilungen bestehende Ministerium (des Innern, der Polizey; der Postverwaltung; der Finanzen und des Handels; der Justiz; der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs); dessen Mitglieder zugleich Chefs ihrer besonderen Departements oder Behörden sind; die ihren Geschäftskreis durch die Verordnungen vom 19. December 1808; 27. October 1810, 24. April 1812 und 3. Juny 1814 mit ihrer Organisation bestimmt erhalten haben, so wie dieses durch die Verordnung vom 30. August 1815 in Ansehung der Provinzial-Behörden geschehen ist. — Der Justiz-Minister ist Vorstand des höchsten Gerichtshofes (geheimen Ober-Tribunals); und ihm untersteht zugleich auch das Kammergericht oder Landesjustiz-Collegium für Brandenburg und Pommern.

Provinzial-Behörden in Civilsachen sind das Ober-Präsidium in jeder derselben, und die Regierungen in jedem Regierungs-Bezirke, welche aus zwey Abtheilungen, nähmlich der politischen und kameralistischen besteht. In jedem Regierungs-Bezirke ist ferner in der Regel ein Oberlandesgericht, welchem alle Privat-Behörden (in den Westländern die, solche vertretenden Friedens-Gerichte) untergeordnet sind. -- Unter-Behörden der Provinzial-Ämter sind die Kreis-Behörden, deren jede einen Landrath zum Vorstand hat. -- Ausser den Regierungen sind auch die Consistorien mit den denselben untergeordneten Schulräthen, Geistlichen und Schul-Inspectoren, dann die Medicinal-Collegien, Organe der Ober-Präsidien, welchen auch die Polizey der Gewerbe vorbehalten ist, dagegen die übrigen Polizey-Gegenstände (unter einem Polizey-Dirigenten) den Regierungen zugewiesen sind. -- Ausser diesen sind aber auch in Ansehung solcher Gegenstände, die gewisse technische Kenntnisse bey ihrer Leitung voraussetzen, und von der allgemeinen Landesverwaltung wohl trennbar sind, eigene Provinzial-Behörden eingesetzt, welche unmittelbar von den Ministerien abhängig sind, zu deren Ressort ihre Geschäfts-Gegenstände gehören, als die Bau- und die Berg-Directionen oder Commissionen.

Endlich besteht auch in Hinsicht der militärischen Verwaltung des Staats, eine eigene Eintheilung seines Gebieths, in fünf Militär-Bezirke, wovon der erste beyde Provinzen Preussens; der zweyte Brandenburg und Pommern; der dritte Schlesien und Posen; der vierte die Provinz Sachsen; und der fünfte die drey westlichen Provinzen am Rhein und der Weser begreift.

IV. Statistische Uebersicht der Staaten des deutschen Bundes.

Deutsche Bundesstaaten mit ihrer Gröſse und Bevölkerung.

Namen der Staaten.	Bestehen aus Theilen der vormaligen Reichskreise.	Gröſse in geographischen Quadrat-Meilen.	Einwohner-zahl.
1. Das Königreich Baiern	Baiern, Franken, Chur- u. Oberrheinisch, Schwaben u. Österr.	1427,0	3,525,413
2. » » Sachsen	Obersachsen	352,22	1,192,646
3. » » Hannover	Nieder- und Obersachsen, und Westphalen . . .	701,29	1,305,351
4. » » Würtemberg	Schwaben und Franken	366,50	1,395,462
5. » Groſsherzogthum Baden	Schwaben, Chur- und Oberrhein	272,50	1,003,630
6. » Chur-Hessen	Oberrhein und Westphalen	201,58	538,072
7. » Groſsherzogthum Hessen . . .	Ober- und Churrhein, und Westphalen . . .	204,59	619,499
8. » » Mecklenburg-Schwerin .	Niedersachsen	219,59	358,378
9. » » Mecklenburg-Strelitz .	Niedersachsen	35,95	71,769
10. » » Sachsen-Weimar . .	Obersachsen, Franken und Oberrhein	67,32	201,000
11. » » Oldenburg . . .	Westphalen und Niedersachsen	123,6	217,769
12. » Herzogthum Braunschweig . . .	Niedersachsen	71,74	209,527
13. » » Nassau	Ober- und Churrhein	104,62	302.769
14. » » Sachsen-Gotha . . .	Obersachsen und Franken	54,90	183,682
15. » » Sachsen-Coburg . . .	Obersachsen, Franken und Oberrhein	26,39	80,012
16. » » Sachsen-Meinungen . .	Obersachsen und Franken	20,29	54,400
17. » » Sachsen-Hildburgshausen .	Obersachsen und Franken	11, 8	29,706
18. » » Anhalt-Dessau . . .	Obersachsen	17,00	52 947
19. » » Anhalt-Bernburg . .	Obersachsen	16,00	37,046
20. » » Anhalt-Cöthen . . .	Obersachsen	15,00	32,454
21. » Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	Obersachsen	16,50	45,117
22. » » Schwarzburg-Rudolstadt .	Obersachsen	20,40	53,937
23. » » Hohenzollern-Hechingen .	Schwaben	5,12	14,820
24. » » Hohenzollern-Sigmaringen .	Schwaben	18,25	35,560
25. » » Lichtenstein . . .	Schwaben	2,45	5,546
26. » » Waldeck	Oberrhein	21,68	51,877
27. » » Reuss, ältere Linie . . (Zu Greiz.)	Obersachsen	6,84	22,255
28. » » Reuss, jüngere Linie . . (Zu Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf.)	Obersachsen	20,60	52,205
29. » » Schaumburg-Lippe . .	Westphalen	10,00	23,111
30. » » Lippe-Detmold . . .	Westphalen	20,50	69,062
31. » » Hessen-Homburg . .	Oberrhein	7,84	19,870
32. Freye Stadt Lübeck	Niedersachsen	5,45	40,650
33. » » Frankfurt	Oberrhein	4,87	47,850
34. » » Bremen	Niedersachsen	2,58	48.432
35. » » Hamburg	Niedersachsen	6,08	123,643
		4479,04	12,065,467
Hiezu kommen noch die deutschen Bundesländer:			
a) Des Kaisers von Österreich 1. Nach dem Sinne der am Bundestage, von dem Präsidio am 6. April 1818 abgegebenen Erklärung: sämmtliche vormals Österreichisch-deutsche, oder Nieder-, Inner- und Oberösterreichische Erblande mit dem hinzugekommenen Antheile von Salzburg, und das Fürstenthum Leyen, dann die böhmischen Erblande mit Einschluſs der beyden schlesischen Herzogthümer Oswiecim und Zator.	Österreich, Baiern, Schwaben, dann die ehmaligen Reichsländer Böhmen, Mähren und Schlesien, mit Einschluſs des östlichsten Theils von Galizien.	3715,06	9,482,227
b) Königlich Preuſsische deutsche Länder . . 2. Nach der, von dem königl. preuſsischen Gesandten bey der 22. Sitzung vom Jahre 1818 abgegebenen Erklärung: die Provinzen Pommern (mit 573 Q. M. u. 671,361 Einw.), Brandenburg (mit 750,04 Q. M. u. 1,258,019 E.), Schlesien (mit 725,09 Q. M. u. 1,914,125 E.), Sachsen (mit 460,40 Q. M. u. 1,180,413 E.), Westphalen (mit 361,44 Q. M. und 1,057,659 E.), Cleve und Berg (mit 158,28 Q. M. u. 912,554 Einw.), und Niederrhein (mit 288,25 Q. M. u. 288,349 E.).	Ober- und Niedersachsen, Westphalen, Ober- und Churrhein, dann Schlesien und Geldern. (Die übrigen königl. preuſsischen Staaten werden in Hinsicht ihres Flächeninhalts und Bevölkerung in dem neuesten Handbuche über den preuſsischen Hof und Staat folgendermaſsen angegeben: Die Prov. Ostpreuſsen enthält mit Einschluſs der beyden groſsen Meerbusen, dem curischen und frischen Haff 803,41 Q. M, und hat 874,162 Einw. Westpreuſsen hat auf 474,81 Q. M. 559,185 Einw., und Posen auf 521,62 Q. M. 813.948 Einw. Zählt man nun Neufchatel mit 16,50 Q. M. und 49,773 Einw. hinzu, so ergibt sich für ganz Preuſsen ein Flächenraum von 5133,77 Q. M., und für das Jahr 1816 eine Bevölkerung von 10,214,350 Individuen. Wornach die Angaben in der schon früher abgedruckten Tabelle III. zu berichtigen.)	3317,43	7,927,282
c) Das königl. dänische Groſsherzogthum Holstein . mit dem Herzogthume Lauenburg.	Niedersachsen	174,06	350,970
d) Das königl. niederländische Groſsh. Luxemburg .	Burgund	122,40	214,058
In dieser Voraussetzung würden alle deutschen Bundesländer enthalten		11,807,98	30,040,004

I. Königreich Baiern. Bestandtheile und Terrainverhältnisse.

Bestandtheile des Staats.

Gegenwärtige Eintheilung.

Das Königreich Baiern ist nach der Verordnung vom 20. Februar und 27. März 1817 in folgende 8 Kreise eingetheilt:

Gegenwärtige Eintheilung	Gröſse in geogr. □-Meil.	Gränzen mit fremden Staaten	Bevölkerung
1. Der Isar-Kreis Begreift gröſstenth. alt-baierische Länder (einen ansehnlichen Theil des Herzogthums Baiern), theils andere ehmalige Reichslande: Freisingen durch die Bestimmungen d. Deputationshauptbeschlusses im Jahr 1803 — Berchtoldsgaden und 5 vormals salzburgische Ämter zwischen der Salza und dem Inn.	301,4	Mit Österreich.	503,234
2. Der untere Donau-Kreis . . . Besteht ebenfalls gröſstenth. aus Theilen des Herzogth. Baiern, womit das vormalige Reichsstift u. Fürstenthum Paſsau seit 1803 u. 1805, dann d. Reichsgrafschaft Ortenburg, und die ehmals österr. Grafschaft Neuburg am Inn verbunden sind.	188,36	Mit Österreich.	383,696
3. Der Regen-Kreis Die Theile, welche jetzt diesen Kreis bilden, gehörten vormals theils zu Niederbaiern, den Herzogthümern der oberen Pfalz und Sulzbach, dann zur Landgrafschaft Leuchtenberg; theils zu vormals selbstständigen Reichsländern: den geistl. Fürstenthümern Regensburg, St. Emeran, Nieder- und Ober-Münster, und der Reichsstadt Regensburg, dann der fürstlich Lobkowitzischen gefürsteten Grafschaft Sternstein.	187,60	Mit Österreich.	386,956
4. Der obere Donau-Kreis . . . Begreift an alt-baierischen Ländern: Theile des Herzogthums Baiern, Neuburg, Mindelheim u. Schwaben; dann an neuen Erwerbungen in Schwaben: die geistlichen Fürstenthümer, das Bisthum Augsburg, die Abtey Kempten, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Irrsee, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuern u. Kaisersheim; dann die Reichsstädte: Kempten, Memmingen, Kaufbeuern, Nördlingen, Bopfingen, Rothenburg, Giengen seit 1803; d. Markgrafschaft Burgau, Landgericht Weiler, Herrschaft Argen, Fürstenthum u. Stadt Lindau, Grafschaft Königsegg-Rothenfels seit 1805; die Reichsstadt Augsburg, dann d. Hoheit über die fürstlich Esterhazy-Edelstettenschen, Schwarzenberg-Illereichheim's, gräflich Waldbott-Buchsheim'schen, die gräfl. Pappenheimischen, Stadion-Thanhausenschen; die fürstl. und gräfl. Fuggerschen Reichslande, seit 1806. — Ferner in Franken das Fürstenthum und ehmalige Reichsstift Eichstädt, seit 1805 die gräfl. Pappenheimischen und die fürstl. Hohenloh-Schillingsfürst etc. Reichslande nebst mehreren reichsritterschaftlichen Gütern in Franken und Schwaben.	179,00	Mit Österreich u. Würtemberg.	472,826
5. Der Rezat-Kreis Dazu gehören sehr wenige alt-baierische Besitzungen (Bergschloſs Rothenberg), indem er fast gänzlich aus neuen Erwerbungen in Franken zusammengesetzt ist, nämlich den Fürstenthümern Anspach u. Unterland Baireuth; dem Gebiethe d. ehmaligen Reichsstädte Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg, Windsheim und Weissenburg, dann den Reichslanden der Fürsten v. Öttingen-Wallerstein u. Spielberg; Hohenloh-Schilling'sfürst, Schwarzenberg, u. der Grafen v. Castel, Rechtern u. Pappenheim, mit Inbegriff vieler ritterschaftl. Güter, gröſstentheils seit 1806.	186,00	Mit Würtemberg.	547,570
6) Der obere Main-Kreis . . . Besteht meist aus neuen Erwerbungen in Franken, nämlich dem Fürstenthum u. ehmaligen Bisthumsland Bamberg, d. Fürstenthum Baireuth oberhalb Gebirgs, der unmittelbaren Reichsbesitzung der Grafen Giech, und vielen ritterschaftl. Gütern, seit 1806. Dann das österreichisch-böhmische Amt Redwitz seit 1815. Von älteren Erblanden gehören hieher der nördlichste Theil der oberen Pfalz.	145,50	Mit Österreich, dem Königr. Sachsen, den fürstlich reuſsischen u. herzogl. sachsen-coburgischen Ländern	372,900
7. Der untere Main-Kreis . . . Begreift durchaus neue Erwerbungen, als: das Groſsherzogthum Würzburg; das Fürstenthum Aschaffenburg; die ehmalige Reichsstadt Schweinfurt. Die Oberhoheit über die vormaligen Reichslande in Franken u. am Oberrhein: der Fürsten v. Leiningen, Löwenstein-Werthheim u. Freudenberg, Schwarzenberg (wegen Marktbreit), dann der Grafen Schönborn, Erbach, Castel und Rechtern; seit 1806, 1814 und 1815; auſser diesen aber viele ritterschaftliche Güter.	191,50	Mit den herz. sächs. Länd. Coburg, Hildburgshausen u. Meinungen, den Chur- und Groſsherzogl. hess. Ländern, dann mit dem Groſsherz. Baden u. Königr. Würtemberg.	581,334
8. Der Rhein-Kreis Besteht aus älteren Besitzungen des jetzigen königlichen Hauses von Baiern, nämlich aus ehmaligen pfälzischen und zweybrückischen Ländern; ferner aus der vormals österreichischen Grafschaft Falkenstein; Stiftsgütern des Bisthums Speier; und vor der französischen Revolution unmittelbaren Reichslanden, der fürstlich nassauischen Häuser, der Fürsten und Grafen von Salm und von Leiningen, der vormahligen Reichsstadt Speier, endlich aus im Jahre 1815 (den 20. November) abgetretenen Parzellen von Frankreich und anderen kleineren deutschen Gebietstheilen, seit dem Jahre 1815.	48,00	Mit Frankreich, Preussen, Hessen-Darmstadt u. Baden.	276,897
	1,427		3,525,413*

Frühere Verhältnisse.

Baiern ist das einzige der altdeutschen Herzogthümer, das bis auf die neuesten Zeiten, mit seiner Existenz auch seine ursprüngliche Verfassung in allen politischen Stürmen, dieses vielmals bedrohten Staats, gröſstentheils erhalten hat.

In den früheren Zeiten des Mittelalters stand es unter der Agilolfinger Herrschaft, die unter Carl dem Groſsen erlosch. — Kaiser Heinrich I. gab Baiern wieder einen eigenen Herzog in Arnulph, den Otto I. entsetzte, und Baiern, von dem bereits Bamberg, Eichstädt, und die Länder in Franken überhaupt, dann Kärnthen, Salzburg, und viele andere Theile getrennt waren, den, dem Geschlechte Arnulphs verwandten baierischen Pfalzgrafen Berthold aus d. Hause der Herrn v. Scheyern, welche später (1124) den Namen Wittelsbach annahmen, zum Herzoge gab. — Nach ihm verfügten die Kaiser willkührlich mit diesem Herzogthume; bis es unter dem IV. Heinrich erblich an Welf den Sohn des Markgrafen Azo II. von Este kam. Sein Enkel Heinrich der Stolze vereinigte damit Sachsen, Braunschweig u. a. L., verlor aber seine Länder, als Kaiser Konrad, aus dem Hause Hohenstaufen, den deutschen Thron bestieg. Auch sein Sohn Heinrich der Löwe konnte es nicht behaupten; und das in viel engere Gränzen eingeschlossene Baiern erhielt von Kaiser Friedrich I., Graf Otto v. Wittelsbach 1180. Er ist der Stammvater des gegenwärt. Regentenhauses, unter welchem Baiern wiederum bedeutend vergröſsert worden. Vorzüglich geschah dieses unter seinem Sohne Ludwig I. seit 1193, der nicht nur in Baiern seinen Besitz beträchtlich erweiterte, sondern auch die Rheinpfalz erwarb; und unter Otto dem Erlauchten, Ludwigs Sohn; obschon sich eben unter demselben die Bisthümer ganz unabhängig von herzoglicher Hoheit machten.

Unmittelbar nach ihm wurde Baiern durch die vielen Theilungen des Landes wieder sehr geschwächt; bis solche erst unter dem gegenwärtigen König wieder ganz vereiniget worden. Auſserdem aber geschahen auch die gröſsten Erwerbungen in neuester Zeit; besonders im J. 1803, wo Baiern durch den Reichsdeputationsreceſs für d. Verlust seiner Länder auf dem linken Rheinufer mit einem Gewinn von 49,5 Quadrat-Meilen, und 179,000 Seelen durch die secularisirten geistlichen Stiftslande, und mehrere ehmalige Reichsstädte entschädiget worden. 1806 erhielt es einen neuen Zuwachs an Terrain, von 571,40 Quadrat-Meilen; und an Einwohnern v. 866,000: 1810 hatte es einen weiteren Zuwachs von 107,35 Quad.-Meilen u. 295,000 Seelen bekommen, und auch durch die neuesten Territorial-Ausgleichungen hat Baiern eine beträchtliche Vermehrung der Zahl seiner Einw. erhalten.

Terrainverhältnisse.

Baiern besteht aus zwey getrennten Ländertheilen, wovon die östliche gröſsere Ländermasse zwischen dem 47° 20′ und 50° 40′ Br., dann dem 26° 25′ und 31° 23′ Länge — der kleinere westliche Theil dieses Staates aber zwischen dem 48° 57′ und 49° 48′ der Breite, und zwischen dem 24° 47′ und 26° 23′ der Länge, seine Lage hat. — Diese würde schon das Klima von Baiern andeuten, wenn nicht die höchst ungleichen Seehöhen beträchtliche Anomalien hervorbrächten. — Gerade der südlichste Theil steht dem nordwestlichen in Ansehung der mittleren Lufttemperatur weit nach. So hat die Hauptstadt München, unter dem 48° 9′ 12″ Breite, und 29° 16′ 23″ Länge, bey einer Seehöhe von 1622′ ein den gröſsten Abwechslungen der Trockne und Feuchte, und der verschiedensten Wärmegrade unterworfenes Klima, und die mittlere Temperatur erreicht kaum 7,0° nach Reaumürs Thermometer, dagegen diese zu Würzburg unter dem 49° 46′ und in einer Seehöhe von 625′ + 8,3 ist. — Zu Berchtoldsgaden und Tegernsee unterm 47° 40′, und in einer Seehöhe von 1676′ und 2328′ ist sie ganz gleich + 5,8; dagegen am Peissenberg in einer Seehöhe von 3187′ nur 4,8. Zu Regensburg unterm 48° 59′ 34″ Breite und 29° 43′ 15″ Länge, ist sie in einer Seehöhe von 1106′ + 7,7 und zu Speier unterm 49° 18′ 52″ Breite und 26° 6′ 56″ Länge, in einer Seehöhe von 289′ + 7,9. — In Hinsicht des Niederschlages ist der Unterschied viel geringer, denn alle Wahrnehmungen von verschiedenen Ortschaften geben ihn zwischen 20 und 24 Zoll an.

Fast alle Gegenden Baierns sind stark bewässert. Dieses Königreich hat Antheil an dem Bodensee, der es bey Lindau begränzt; auſserdem enthält es den Chiemsee, den Ammersee, den Würmsee, den Königssee, den Tachensee, den Kochel- Tegern- Staffel- Schlier- Simb- und Riechsee. Gleichfalls hat Baiern an den beyden europäischen Hauptflüssen, der Donau und dem Rhein Antheil, und in den ersteren Strom verlieren sich alle gröſseren Flüsse Baierns, als: die Iller, die Rot, die Biber, die Günz, die Hamlach und Mindel, die Zusam, die Wernitz und die Schmutter, der Lech, die Ilm, die Abens, die Altmühle, die Naab, der Regen, die groſse und kleine Laaber, die Isar, die Vils und die Ilz. Der Inn nimmt die durch die Traun verstärkte Alz, die Rott u. m. kleinere; die Isar den Loisach; der Lech die Wertach; der Regen den Kammfluſs m. a. auf. Auſser diesen flieſst die Sale in die Salzach, die mit den Gewässern des Inn sich in die Donau verliert. — Der Haupt-Nebenfluſs des Rheins ist der Main, dessen Fluſsgebieth sich in Nordbaiern am weitesten ausbreitet; denn zu solchem gehört: die Kronach, die Ilz, die durch die Rednitz, Schwarzach, Pegnitz u. m. a. verstärkte Rezat, die Tauber, n. m. kleinere. Auſser diesen sind die Lauter und die Glan, die noch ihre Gewässer mit dem des Rheins vereinigen. — Merkwürdige, weitläufige Moore sind: in Altbaiern das Erdinger- und Dachauer-Moos, an der Isar das Donaumoos, und das Rosenheimermoos am Inn, dann mehrere Strecken an Rhöngebirg. — Auch an verschiedenen Mineralwässern, besonders an kochsalzhältigen, und an Säuerlingen fehlt es Baiern nicht, aber keine seiner Mineralquellen hat einen besonderen Ruf.

Der Boden ist von sehr ungleicher Beschaffenheit, sowohl in Absicht seiner Seehöhen, als in Hinsicht seiner Bestandtheile, und der daraus entspringenden gröſseren oder minderen Fruchtbarkeit, wie bereits bemerkt worden. Südlich wird nämlich dieses Königreich von den norischen Alpen begränzt, die schon von Wolfrathshausen an sanft gegen Süden zu emporsteigen, bis sie an der Salzburger Tyrolergränze die gröſste Höhe (in Baiern) erreichen. — Der höchste Berg in Baiern ist wahrscheinlich der Wazman am Königsee in Berchtoldsgaden, indem er sich bis auf 9150′ erhebt. Die Spitze des Hochvogels bey Sonthofen in Algäu ist 8964′ über dem Meere; die Zugspitze in der Grafschaft Werdenfels 7734′; die Alberspitze und der Wechselstein daselbst: 6138′ u. 5918′; der Sterzlaberg und der Grünten in Algäu 5587′ und 5244′; der Wandelstein bey Aibling 2058′ und der Kirchstein im Isarkreis 2100′. — Das Chynische oder Böhmer-Waldgebirg breitet sich auch in dem gröſsten Theil der oberen Pfalz, oder dem unteren Donau-, und Regen-Kreise aus. Hier sind der Arber 3840′, der Rachel 3792′, der Dreisesselberg 2798′, und der Kobel- und Scheibenberg bey Donaustauf 2215′ und 1693′ die bekanntesten Berghöhen. — Das Gebirge im Norden des oberen Mainkreises heiſst das Fichtelgebirg. Hier kommen der 3621′ hohe Ochsenkopf, der 3222′ hohe Schneeberg, der 3070′ hohe Fichtelberg; so wie in dem westlicheren Rhöngebirge der Kreuzberg bey Bischofsheim 2800′, der Dommersfeldsberg 2868′, der Dreystelz bey Hammelburg 2092′ als die bemerkenswerthesten vor. Unter den Bergen des Steigerwalds zwischen der Regnitz und dem Main, erhebt der höchste seine Kuppe bis 2258′, und im Spessart im Westen des unteren Mainkreises nicht über 1832′. — Den Rheinkreis durchzieht ein Theil der Vogesen, und endet hier mit dem 2102′ hohen Donnersberg. — Die Gebirgsart ist bey den Alpen der Kalk. Bey dem Chinischen und Fichtelgebirge ist die Masse des Hauptgebirges Granit und Gneus. Die Lava und überhaupt die Gebirgsart des Rhöngebirges läſst auf viele Vulcane schlieſsen, die hier einst sollen gebrannt haben. — Die ersteren begränzen die groſse Ebene Baierns gegen Süden, Osten und Nordosten, welche sich um die Hauptstadt herum weit ausbreitet.

* Nach einer anderen ebenfalls aus sehr guter Quelle erhaltenen detaillirten Uebersicht der Bevölkerung des baierischen Staats, sollen zuletzt nur 3,230,936 Einwohner gezählt worden seyn. Bey dem Bundestage aber hat sich Baiern, in Hinsicht auf den zu leistenden Beytrag an Geld und Mannschaft, zu einer Beytragsquote für 3,560,000 Einwohner erklärt.

E i n w o h n e r.

Vorzüglichste Wohnplätze.

1) Im Isar-Kreise.		
München, die Haupt- u. Residenzstadt	2,460 H.	65,800E.
Freising, St.	590 -	3,520 -
Landshut, St.	930 -	7,817 -
Landsberg, St.	526 -	2,587 -
Erding, St.	280 -	1,661 -
Tölz, Markt	370 -	2,013 -
Mühldorf, St.	238 -	1,498 -
Wasserburg, St.	314 -	1,961 -
Rosenheim, Mkt.		1,622 -
Werdenfels, Schlofsruinen.		
Mittewald, Mkt.		1,960E.
Traunstein, St.		2,190 -
Reichenhall, St.		2,395 -
Laufen, St.		2,500 -
Berchtoldsgaden, Mkt.		3,000 -
Tittmoning, St.		2,180 -
2) Unterer Donau-Kreis.		
Pafsau, St.		8,325E.
Wegscheid, Mkt.		764 -
Griesbach, Markt		552 -
Vilshofen, St.		1,593 -
Hafnerzell, Mkt.	418 H.	2,430 -
Dingolfing, St.		2,081 -
Deggendorf, St.		2,557 -
Straubing, St. 5,428. Altötting 1,845		
Neuötting, 1,505. Burghausen 2,040		
Furth, St.		1,738E.
3) Regen-Kreis.		
Regensburg, Hpst.	1318H.	18,843E.
Stadt am Hof,		1,645 -
Sulzbach, St.	376 H.	2,330 -
Amberg, St.	660 -	7,337 -
Hirschau, St.		2,050 -
Ingolstadt,	868 -	4,175 -
Regenstauf, Mkt.		1,360 -
4) Ober-Donau-Kreis.		
Eichstadt, Hauptst.		5,880E.
Donauwörth, St.		2,460 -
Neuburg, St.	670 H.	4,760 -
Lauingen, St.	750 -	3,800 -
Dillingen, St.	460 -	3,118 -
Günsburg, St. 2,987. Burgau, 2,300.		
Augsburg, St.	3070 H.	29,470E.
Friedberg, St.		1,780 -
Burg Wittelsbach, 1209 zerstört.		
Kempten, St.		7,820E.
Füssen, St.	264 H.	1,550 -
Sonthofen, Mkt.		2,420 -
Immenstadt, Mkt.		1,536 -
Weiler, Mkt. 1,118. Lindau, 2,701.		
Mindelheim, St.		2,413E.
Buchloe, Mkt.		874 -
Kaufbeuern, St.		3,827 -
Ottobeuern, Mkt.		2,631 -
Memmingen, St.		6,442 -
Babenhausen, Mkt.		1,630 -
Kirchheim, Mkt.		1,330 -
5) Rezat-Kreis.		
Ansbach, Hptst.	1060 H.	12,849E.
Rothenburg, St.		5,656 -
Dinkelsbühl, St.		6,431 -
Feuchtwang, St.		1,820.
Erlangen, 8,592. Windsheim, 4,500.		
Altdorf, 2,020. Nürnberg, 26,743.		
Fürth, Mkt.		12,705E.
Schwabach, St.	547 H.	6,558 E.
Kadolzburg, Mkt.		859 -
Nördlingen, St.		5,892 -
Öttingen, St.	466 H.	3,362 -
Wallerstein, Mkt.		1,231 -
Schillingsfürst, Mkt.		1,480 -
Pappenheim, St.		1,200 -
Ellingen, St.		1,184 -
Weifsenburg, St. 3,700 E. dabey die Bergfeste Wülzburg.		
6) Obermain-Kreis.		
Bamberg, Hauptst.		16,397E.
Kronach, St.	418 H.	2,380 -
Baireuth, St.	856 -	11,156 -
Culmbach, St.	470 -	3,360 -
Hof, St.	617 -	5,600 -
Wunsidl, St.	322 -	2,842 -
Gefrees, St.	144 -	1,130 -
Waldsafsen, Mkt.		1,150 -
Rothenburg, Bergfestung.		
Forchheim, St.	460 H.	4,000E.
Das Schlofs Banzenberg, ehmalige Benedictinerabtey.		
7) Unterer Main-Kreis.		
Würzburg, Hptst.	1913H.	21,380E.
Kitzingen, St.	784 -	3,500 -
Neustadt,	344 -	1,720 -
Schweinfurt, St.	879 -	5,114 -
Castell, Mkt.	90 -	700 -
Rüdenhausen, St.		910 -
Marktbreit, Mkt.		1,592 -
Hammelburg, Festung		1,500 -
Brückenau, St.		1,200 -
Aschaffenburg, St.		6,394 -
Lohr, St. 2,800. Rieneck,		1,100 -
Amorbach, St.		2,445 -
Miltenberg, St.		4,018 -
Haidbach, St.		1,380 -
8) Rhein-Kreis.		
Speier, Hpst.	796 H.	5,157E.
Landau, Festung,	620 -	5,200 -
Weifsenburg, St.		4,100 -
Frankenthal, St.		3,459 -
Germersheim,		1,400 -
Neustadt,	470 H.	5,000 -
Kaiserslautern,		3,126 -
Zweybrücken, St.		4,965 -
Pirmasenz, St.		4,050 -
Bergzabern, St.		1,900 -
Obermoschel, St.		1,205 -
Blieskastel, Mkt.		930 -

Genetische und Industrieverhältnisse der Einwohner.

Das Volk der Boien ist verschwunden, aber sein Name verblieb, sowohl in Bojenheim, aus welchem es die Markmänner als andere deutsche Volksstämme verdrängten, als auch in ihrem späteren Wohnsitz Baiern, wo es ebenfalls d. wilden deutsch. Schaaren d. Heruler, Turzlinger, Schyren, weichen mufste, od. sich mit ihnen vereinigte.— Die jetzigen Baiern sind deutscher Abkunft, aufser den wenig zahlreichen Juden, einigen französischen Gemeinden im Rhein-Kreise u. den im ganzen Lande zerstreuten Fremden von verschiedener Abkunft. — Das Religionsbekenntnifs d. Mehrzahl d. Staatseinwohner ist das katholische, aber in einigen Provinzen, besonders in Anspach u. Bayreuth, u. in den meisten vormaligen Reichsstädten die Augsburgische Confession unter d. Einwohnern vorherrschend; aber keine Kirche wird in diesem Königreiche als die herrschende betrachtet, u. keine hat nach dem 9. §. des 4. Tit. der Verfassungsurkunde Vorzüge und Vorrechte vor der andern. — Auch die übrigen Stände geniefsen durchgehends gleiche Rechte, so wie sie gegen den Staat gleichen Verbindlichkeiten unterliegen. Der Adel hat hier blofse Hofehren, nur die mediatisirten ehmaligen Reichsstände haben einige auszeichnende Vorzüge. Aufser diesen besteht hier auch ein Personal- u. Transmissions-Adel, der nämlich nur v. dem Erwerber auf d. Nachkommen nach dem Erstgeburtsrechte übergeht, und durch Erlangung einer Ehrenauszeichnung, die der Adel mit sich bringt, erworben wird. — Die nämliche Lebensweise der Einw. des baierischen Staates, wie in anderen europäischen Ländern, hat auch die nämlichen Beschäftigungsarten zur Folge, in so weit sie sich auf d. Erwerbung v. Unterhaltungsmitteln beziehen; aber weder die Anstalten der Regierung, noch die Sorgfalt, der Aufwand u. die Bemühungen ökonomischer Institute, haben die nützlichsten u. nothwendigsten Gewerbe bisher zu einiger Vollkommenheit bringen können. Besonders sind solche in Altbaiern, gegen d. Nachbarländer zurück, und selbst um die Hauptstadt herum fehlt es nicht an weitläufigen Sumpfgegenden, grofsen Heiden, Viehtriften und öden Gründen. — Man baut nebst den 4 Hauptgetreidearten auch Mais u. Dünkel häufig als Feldfrucht; ferner Kartoffeln, allerl. Gartenfrüchte, Gemüse, Obst, Tabak, u. am Bodensee, am Rhein, u. in Franken auch ziemlich guten Wein (besonders d. Stein- u. Leistenwein bey Würzburg), endlich in einzelnen Gegenden Süfsholz, Safran, Anis, Fenchel u. Saflor, hauptsächlich in Franken. An Holz ist ein Überflufs, vorzüglich im südl. Baiern, u. im unteren Donaukreis, um Kempten im Oberdonaukreis, im Würzburgischen, im Obermain- u. Regenkreis, am Spessart u. noch mehr anderen Orten. — Durch Prämien u. andere Belohnungen aufgemuntert lassen sich viele baierische Landwirthe die Zug- u. Nutzviehzucht besonders angelegen seyn, aber im Ganzen hat dieses doch keine grofsen Fortschritte noch bewirkt; der baierische Pferdeschlag hat sich nicht verbessert, d. Zahl des Rindviehes nicht vermehrt, u. ist mit d. Feldbau noch in kein angemessenes Verhältnifs gebracht, u. was Baiern in dieser Hinsicht seit den letzteren Jahren gewonnen hat, geschah durch d. Erwerbung solcher deutscher Länder, wo d. Landkultur bereits weit höher gebracht war, wie dieses in Ansehung der meisten seiner Umgebungen d. Fall ist. Die Bienenzucht wird an vielen Orten mit gutem Erfolge betrieben; aber noch wichtiger ist die Fischerey in den zahlreichen stehenden u. fliefsenden Gewässern des Königreichs. Selbst die Jagd ist nicht ganz unbedeutend.

Den gröfsten mineralischen Reichthum hat Baiern an Salz u. Eisen. Jenes wird fast allein zu Berchtoldsgaden, Reichenhall, Traunstein, u. in dieser Umgebung gewonnen, dennoch bedarf Baiern noch jährlich 200,000 Ztr., u. erhält es vertragsmäfsig aus den österreichischen Salinen um die Erzeugungskosten. — Die wichtigsten Eisenwerke sind im oberen Maynkreise, dann in der oberen Pfalz, ferners um Traunstein, im südl. Theil des oberen Donaukreises u. e. a. O. Man schätzt den jährl. Eisengewinn doch kaum auf 100,000 Ztr. Auch im Rheinkreise sind bey Kaiserslautern u. Wolfstein Eisenwerke. — Weit geringer ist der v. anderen Metallen. Silberhältige Bleyerze findet man bey Bernegg, Lalling, nächst Deggendorf, u. bey Viechtach; etwas Gold wäscht man aus den Flüssen Isar u. Inn; ein Quecksilberbergwerk ist bey Obermoschel im Rheinkreise. — Steinkohlen gibt es in grofser Menge an vielen Orten; und mit gutem Erfolge wird auf solche zu Wolfsegg im Maynkreise gebaut.

Die vorzüglichsten Kunstgewerbe Baierns haben in Franken ihren Sitz, besonders ist es Nürnberg und seine Umgebung, welches die meisten und verschiedensten Kunstartikel liefert. In München ist nur eine einzige Fabrikation (die der mathematischen Instrumente von Reichenbach) wichtig. Was man sonst bedarf und in guter Qualität zu erhalten wünscht, mufs von Nürnberg u. a. O. herbeygeschafft werden. Von Bedeutung ist die Garnspinnerey und die Leinwandmanufaktur im Maynkreise; auch werden in Franken viele Baumwollenwaaren und Seidenzeuge, Spitzen, Eisenwaaren und Stahl (dieser auch um München), andere Metallwaaren (vorzüglich zu Nürnberg), Holzwaaren (daselbst und in Berchtoldsgaden); Papier, viel und gutes in Schwaben, Franken und Baiern, Schmelztiegel (vortreffliche) im Passauischen, u. m. a. Artikel verfertiget; Schiffe werden häufig an der Donau (besond. zu Kehlheim) und am Inn gebaut. Nürnberg gewann jährlich durch seine Kunstgewerbe über eine Million Gulden, Baireuth 2,608,518 fl., jetzt ist aber dieser Gewinn weit herabgesunken. — Baierns Hauptverkehr findet mit Österreich, der Schweiz und mit den westlichen Bundesländern, vorzüglich mit Frankfurt Statt. — Seine Ausfuhrartikel sind Holz (Brenn- und Bauholz nach Wien), und Holzwaaren, Getreide, grobe Leinwand und Garn, allerley Nürnbergerwaaren, Rindvieh, Schafe u. Schweine, u. v. a. A. von geringerer Bedeutung. — Dagegen werden Weine, Salz, Südfrüchte, Tücher, Schaf- und Baumwollen-, dann Seidenzeuge und Seide, allerley Metalle und Metallwaaren, Glaswaaren, Specerey- und Apothekerwaaren, Farbstoffe, eine Menge Galanteriewaaren, Porzellain, Pferde, Käse, Seefische u. a. Artikel eingeführt. Der Wechselhandel von Augsburg ist über ganz Europa ausgebreitet; eben so wie der Verkehr von Nürnberg. Nach diesen sind die wichtigsten Handelsplätze: Regensburg, Bamberg, Würzburg, Passau u. Baireuth.

V e r f a s s u n g und V e r w a l t u n g des S t a a t s.

Baiern ist eine, nach dem Erstgeburtsrechte erbl. Monarchie, deren Oberhaupt seit 1806 mit der königl. Würde geschmückt ist, in dessen uralter Dynastie aber auch einige deutsche Kaiser begriffen sind. Diese Dynastie gehörte schon in d. ältesten Zeiten, als d. Geschichte d. Deutsch. überhaupt erwähnt, zu d. edelsten Geschlechtern, u. als Oberhäupter u. Anführer d. Schyren haben sich die Vorfahrer desselben in Baiern niedergelassen, u. d. Namen ihres Stammes bis zu dem Zeitpunkte beybehalten, als ihnen im 12. Jahrh. ein anderer v. ihrem neuen Stammsitze Wittelsbach beygelegt wurde; nachdem das verlassene Scheyern d. Bestimmung zu einem Kloster erhalten hat. — Seit 1180 wird Baiern von diesem Hause beherrscht, das nicht wenige vortreffliche Regenten zählt, d. aus solchem entsprossen sind, u. welches vormals in mehrere, dann in 3 regierende Hauptlinien getheilt war, deren Besitzungen nach Absterben d. Bayrisch- u. Rheinpfälzischen Regentenhäuser, erst unter dem gegenwärtigen König aus d. Zweybrückischen Linie wieder, u. nun für immer als ferner untheilbare Länder d. baierischen Staats vereiniget worden. — Der jetzige Herrscher ist der König Maximilian Joseph, geb. zu Mannheim d. 27. May 1756, welcher 1795 seinem Bruder Carl II., als Herzog v. Zweybrücken, u. 1799 d. Churfürsten v. Pfalz-Baiern Carl Theodor in d. Regierung des Churpfalzbaierischen Staats folgte. Der dermalige Kronerbe ist der älteste Sohn d. Königs: Carl Ludwig August, geb. zu Strafsburg d. 25. Aug. 1786. — Baiern hat erst in diesem Jahre 1818 d. 18. May, eine von der höchsten Gewalt ausgegangene Constitution erhalten, u. das Familiengesetz v. 1816 begreift die Bestimmungen d. Rechte, Ansprüche u. Verbindlichkeiten d. Glieder dieser Dynastie. Unter d. älteren Staatsgrundgesetzen ist das wichtigste d. Vertrag v. 4. August 1329, welchen Kaiser Ludwig der Baier zu Pavia unterzeichnete, der allen Familienverträgen und Erbvereinen dieses Hauses von 1490, 1524, 1673 u. 1724 etc., so wie dem Tübinger Vertrage v. 1551 zum Grunde liegt. — Vormals hatte Baiern Stände aus dem Adel, d. Geistlichkeit u. d. Städten, die zum Theil ansehnliche Vorrechte besafsen, u. in diesem Jahre unter d. Form einer Nationalrepräsentation wieder hergestellt wurden. Nach d. Constitution v. 26. May 1818, welche in 10 Titel abgetheilt ist, u. zu ihrer Ergänzung noch 10 Edicte als erläuternde Beylagen erhalten hat, ist d. Krone Baierns erblich in dem Mannsstamme d. königl. Hauses nach d. Rechte d. Erstgeburt u. d. agnatisch-linealischen Erbfolge, in Voraussetzung rechtmäfsiger Geburt u. Ebenbürtigkeit d. Gemahlin d. Regenten. Nach gänzl. Erlöschung d. Mannsstammes aber u. in Ermanglung einer mit einem anderen Regentenhaus aus d. deutschen Bunde geschlossenen Erbverbrüderung, geht d. Thronfolge auf d. weibl. Nachkommenschaft nach gleicher Erbfolge über, doch allzeit unter solchen Bedingungen, dafs d. Regierung Baierns keinen Herrscher treffen kann, d. ein anderes Land besitzt, welches die beständige Verlegung seiner Residenz aufser Baiern nöthig machen könnte. Die Fälle, in welchen eine Regentschaft eintritt, u. mit welchen Rechten u. Einschränkungen solche Statt findet, sind genau bestimmt, eben so wie d. Antheil d. Stände an d. Staatsverfassung u. den Acten d. Regierung; zugleich umfafst sie die Hauptformen d. Rechtspflege u. d. Militärverfassung, u. die Gewähr d. Reichsverfassung selbst, sichernd gegen willkührl. Wechsel ohne das Fortschreiten zum Bessern nach geprüfter Erfahrung zu hindern.— Kronbeamte sind 4: ein Oberst-Hofmeister, Kämmerer, Marschall u. Postmeister. — Hausorden sind 5: d. seit 1444 bestehende Hubertus-Orden, welcher mit d. neuen Civilverdienstorden d. baier. Krone, d. 1808 gestiftet worden, in Verbindung gesetzt ist. Der 1729 erneuerte St. Georgenorden; d. milit. Max-Josephsorden ist erst 1805 gestiftet; d. 1693 gestiftete u. 1812 erneuerte Hausorden des heil. Michael; u. die mit dem vorletzten in Verbindung stehende gold. u. silb. Militärehrenzeichen. — Die gegenwärtige kön. Residenz ist München in Alt-Baiern, bey d. vormal. Lage, Ausdehnung u. übrigen Verhältnisse d. Reichs d. hiezu geeignetste Stadt, ungeachtet solcher sowohl in klimatischen als anderen Hinsichten vieles entgegensteht, welches jetzt um so mehr auffällt, seitdem d. zu einer königl. baier. Residenz weit mehr geeignete Stadt Nürnberg, so wie Würzburg zu dem Königreiche gehören. Nächst München ist das königl. Sommerresidenzschlofs Nymphenburg. — Durch die Verordnung v. 2. Febr. 1817 ist d. Organismus d. obersten Staatsbehörden bestimmt worden. Das Staatsministerium (aus den Ministerien des Hauses u. des Äufseren, der Justiz, des Innern, der Finanzen u. der Armee bestehend), ist die oberste vollziehende Stelle, u. ein nach der Verordnung v. 3. May 1817 gebildeter, u. in 5 Sectionen getheilter Staatsrath, die oberste berathende Stelle. — Der Geschäftskreis jedes Ministeriums ist in mehrere Sectionen getheilt; so hat d. Minister d. Hauses u. d. Äufseren, aufser d. auswärt. Angelegenheiten, u. denen d. regierenden Hauses die Lehens- u. Hoheitssection, d. Haus-, Staats- u. Reichsarchiv, d. statistische Büreau, d. Reichsheroldenamt unter seiner Leitung; der Minister des Innern alle Geschäftsgegenstände d. Polizey, Nationalöconomie, d. Stiftungswesens, d. Cultus u. d. Nationalerziehung, u. d. Medicinalwesens; d. Finanzminister n. v. a. auch das Generalfiscalat u. s. w. — Das Königreich ist gegenwärtig in 8 Kreise od. Regierungsbezirke eingetheilt, u. jedem steht ein Generalcommissariat unter einem Generalcommissär vor, welcher zugl. Regierungspräsident ist; nebst diesen ist in jedem Kreise eine Finanzdirection, die als zweyte Kammer nach d. Verordnung vom 27. März 1817 mit d. Regierung verbunden ist; u. zwey Kreise zusammen haben ein Appellationsgericht oder eine Mittelbehörde in Justizsachen, welche d. Oberappellationsgerichte zu München als dem höchsten Justiztribunal unterstehen. Primarinstanzen sind d. Stadt-, königl. Land- u. Patrimonialgerichte in Justizsachen, u. zugleich gewöhnlich in polit. Angelegenheiten, welche in gröfseren Städten d. Municipalrath besorgt. — Durch ein eigenes Ergänzungsedict zur Verfassungsurkunde, wurden alle Verhältnisse d. Staatsdiener besonders bestimmt. — Die geistl. Angelegenheiten stehen bemerktermafsen unter d. Leitung des Ministeriums d. Innern. — Nachdem am 11. Febr. 1817 mit d. Papste geschlossenen Concordat werden zur unmittelbaren geistl. Leitung d. Angelegenheiten d. kathol. Kirchengemeinden 2 Erzbischöfe (zu München — Freisingen u. Bamberg), dann 6 Diöcesan-Bischöfe (zu Augsburg, Regensburg, Pafsau, Würzburg, Eichstädt u. Speier) eingesetzt. Klöster bestehen nicht ferner in Baiern. — Die Aufsicht über die geistl. Angelegenh. d. beyden protestantischen Kirchen, zu welchen sich beyläufig 788,600 Einw. Baierns (näml. zur Augsburg. Confession 782,800, u. 5,800 zur Helvetischen Confession) bekennen, hat d. General-Consistorium in München, u. unter demselben 4 Generaldecanate zu Baireuth, Regensburg, Ansbach u. München; u. 59 Districtsdecanate der luth. Kirche, dann ohne Rücksicht auf eine od. die andere Confession, d. Kreiskommissariate, welchen für diesen Zweck besondere Kirchenräthe beygegeben sind. — Die Unterrichtsanstalten in Baiern sind nach dem Normativ v. 1808 in allgemeine u. besond. eingetheilt, unter welchen letzteren sowohl d. eigentl. Studienanstalten, Primärschulen, Progymnasien, Realschulen, u. Specialschulen als die höheren gelehrten Bildungsanstalten, die Lycäen (zu München, Amberg, Bamberg u. Dillingen), u. die Universitäten (zu Landshut, Würzburg u. Erlangen) begriffen werden; zu München ist eine Kunstschule u. Academie d. bildenden Künste, zu Augsburg u. Nürnberg Provinzialkunstschulen; zu München eine reich dotirte Academie d. Wissenschaften, dann kostbare wissenschaftl. u. Kunstsammlungen, die auch mit den 3 Landesuniversitäten verbunden sind. Zu München, Schleisheim, Augsburg, Landshut u. Bamberg sind schätzb. Gemähldesammlungen; u. an mehreren Orten literarische, ökonomische, u. Kunstvereine. — Baierns Staatseinkünfte mögen sich auf 20—21 Mill. Guld. Augsb. Courant belaufen. Im Lande wird durchaus nach dem 24 fl. Fufs gerechnet, u. die Quellen des Staatseinkommens sind wenig v. denen in Österreich verschieden. Durch die neuern Erwerbungen sind d. ohnehin weitläufigen Domainen noch zahlreiche neue zugewachsen. — Aber Baiern hat eine grofse Schuldenlast abzutragen, d. sich auf 100 Mill. Guld. beläuft, wozu ein angemessener Tilgungsfond im J. 1811 angewiesen wurde. — Die bewaffnete Macht d. Staats belief sich 1816 an Linientruppen auf 46,000 M., dann aus einem activen Gensdarmeriecorps, u. einer in 2 Classen getheilten Nationalgarde, zu welcher zusammen über 420,000 Mann gehören. Die Provinzialleitung der Militärgeschäfte ist unter die beyden Generalcommanden zu München und Würzburg getheilt.

Die Königreiche Sachsen und Hannover. Bestandtheile und Terrainverhältnisse.

Bestandtheile der einzelnen Staaten. Gegenwärtige Eintheilung.	Frühere Verhältnisse.	Gröſse in geogr. □ Meil.	Gränzen mit fremden Staaten.	Terrainverhältnisse.
II. Das Königreich Sachsen ist gegenwärtig in folgende 5 Kreise eingetheilt:	Die ältesten bekannten Bewohner dieses Landes waren nicht die Sassen, oder Sachsen, sondern Hermunduren und Slaven, und erst, nachdem Heinrich I. von den Daleminzern die Landschaft Meissen eroberte, so wurden hier Sachsen angesiedelt, und eine Mark gegen die benachbarten Slaven (Wenden) errichtet; und seit dem 11. Jahrhundert ist die markgräfliche Würde in dem Hause Wettin erblich, aus welchem die noch gegenwärtig herrschende Dynastie abstammt. Durch Kauf, Erbschaft, und auch durch Eroberungen von den Nachbarn wurden die Besitzungen des Hauses Wettin beträchtlich erweitert, aber durch vielfältige Theilungen auch so geschwächt, daſs es nicht die Gröſse erreichen konnte, welche sich in einzelnen Zeitpuncten anbothen. — Die letzte Haupttheilung geschah 1455 zwischen den Brüdern Ernst und Albert. — Ernst und seine Nachkommen erhielten die Churlande, aber schon sein Enkel Johann Friedrich verlor sie durch die Wittenberger Capitulation vom Jahre 1547 in Folge der Reichsacht, die der Kaiser erkannte, und sein Vetter Moritz gegen ihn vollzog. Seine Lande kamen dadurch an die jüngere Albertinische Linie, bey der sie auch bis gegenwärtig in abwechslender Ausdehnung und Beschränkung geblieben sind; bis der Wiener Congreſs, und der gegen Ende desselben unterm 18. May 1815 geschlossene Staatsvertrag Sachsens gegenwärtige Verhältnisse und Umfang bestimmte.			Ungeachtet des geringen Unterschiedes in der geographischen Breite der äuſsersten Puncte Sachsens, ist doch die Verschiedenheit seiner Terrainverhältnisse nicht unbedeutend. — Geographisch wird dieses Königr. gegenwärtig durch den 50° 10′ u. 51° 27′, dann durch den 29° 30′ u. 32° 40′ begränzt; aber die Seehöhe des Bodens in dem südlichen Theil weicht beträchtlich v. der im nördlichen ab, u. die mittlere Temperatur verhält sich in beyden Landestheilen wie + 6,1 u. 7,7. Man gibt diesen letzteren Temperaturstand für Leipzig an, dessen geographische Lage unterm 51° 20′ 15″ Breite, u. 30° 1′ 52″ der Länge ist, wobey seine Seehöhe zu 321′ angegeben wird. Zu Dresden unterm 51° 2′ 55″ Breite, u. 31° 22′ 19″ Länge, dann in einer Seehöhe von 280′ ist fast die nämliche mittlere Temperatur; aber zu Freyberg im Erzgebirge 1093′ über dem Meere, beträgt sie kaum 6,8, u. im höheren Gebirge ist sie noch viel geringer. Der Niederschlag soll daselbst auch bey 24 Zoll betragen, dagegen er in Leipzig kaum 20 erreicht. — Sachsens Hauptfluſs ist die Elbe, welche dieses Königr. eine weite Strecke durchströmt, u. fast alle übrigen sächsischen Flüsse aufnimmt, als die Pleisse, welche bey Leipzig die Parthe aufnimmt, u. sich mit dieser in die alte Elster ergieſst, welche dann auſser Sachsen durch die Saale in die Elbe ausflieſst; die Freyberger und Schneeberger Muldeflüsse, womit auch die Zschoppau, das Schwarzwasser u. m. a. ihre Gewässer vereinigen: u. die schwarze Elster. Nur die nördlich abflieſsende Spree verliert sich im Preuſsischen in die Havel. An stehenden Gewässern befinden sich eine Menge kleine Teiche in Sachsen, aber kein einziger gröſserer See. — Berühmte Mineralquellen sind die Bäder zu Wolkenstein, das Wiesen- oder Sophienbad, das Schleussinger, u. die Schlakenbäder bey Freyberg u. m. a. Eine aus Granit, Sandstein und Basalt gebildete Bergreihe folgt der südlichen Gränzlinie Sachsens von Osten nach Westen, u. gehört theils zu den Südeten, gröſstentheils aber zum Erzgebirge. Der Fichtelberg bildet in dieser Reihe die höchste Erhebung von 3731 Schuh. Ihre Abdachung neigt sich gegen das Elbethal, u. im Leipziger Kreise befindet sich Sachsens gröſste Ebene. In der Ober-Lausitz befinden sich die 3545′ hohe Tafelfichte, und die 2407′ hohe Lausche. Der Königstein erhebt sich 1400 Fuſs über die Elbe, u. 1745′ über das Meer. — Die Gebirgsgegend, die sich von hier gegen Süden u. Westen ausdehnt, wird die sächsische Schweiz genannt. — Der fruchtbarste Boden in Sachsen ist im Meiſsner- u. Leipziger Kreise, dann in dem gröſsten Theile des voigtländischen Kreises.
1. Den Meiſsnischen Kreis . . . begreift 12 Ämter.		75½	Mit Österreich und Preuſsen.	
2. Den Leipziger Kreis . . . ist in 13 Ämter untergetheilt.		72½	Mit Preuſsen, Sachsen und Gotha.	
3. Den Erzgebirgischen Kreis . . besteht aus 18 Ämtern; dann sind unter solchem begriffen die fürstlich- und gräflich Schönburgischen Besitzungen, der fürstlich Schönburg-Waldenburgischen, der Pennig-Remissauischen, und der Pennig-Pennigkischen Linien (mit 8 Quadrat-Meilen und 30,000 Einwohnern — 8 Quadrat-Meilen und 31,000 Einwohnern — und 4½ Quadrat-Meilen und 19,000 Einwohnern), welche besondere Vorrechte genieſsen.		112½	Mit Sachsen, Gotha und S. Weimar.	
4. Den Voigtländischen Kreis . . in 3 Ämter untergetheilt.		33,88	Mit Sachsen-Weimar und dem Fürstenthum Reuſs-Greitz.	
5. Den Lausitzer Kreis . . . Aus dem gröſsten Theile der oberen Lausitz bestehend.		57,38	Mit Preuſsen und Österreich.	
		352,11		

Gegenwärtige Eintheilung.	Frühere Verhältnisse.	Gröſse in geogr. □ Meil.	Gränzen mit fremden Staaten.	Terrainverhältnisse.
III. Das Königreich Hannover besteht aus folgenden Provinzen:	Im dritten und vierten Jahrhundert traten die Sassen an die Stelle der Cherusker und Chauzen als Einwohner dieses Landes auf. — Durch Heinrich den Schwarzen aus dem Hause Este und seine Verbindung mit der Billingischen Erbtochter Wulfhilde kam das Herzogth. Niedersachsen an dieses Haus, das Azo I., Markgraf von Este, in Italien gestiftet hatte. Aber auch diese Länder wurden durch mehrmahlige Theilungen und Vereinigungen öfters vermindert und vermehrt, bis sich die beyden Hauptlinien Braunschweig und Hannover festsetzten, und alle weiteren Theilungen durch Familiengesetze untersagt wurden. — Seit dem Tode des Fürsten Georg Ludwig zu Celle 1705 sind die Länder der Lüneburgischen Stammlinie ganz vereiniget. Dieses geschah unter Ernst August, welcher 1692 die Churwürde erhielt. Seine Gemahlin war die Tochter des geächteten Churfürsten von der Pfalz Friedrichs, und ihre Mutter König Jakobs I. von England Tochter; dadurch gelangte auch ihr Sohn Georg Ludwig 1714 auf den brittischen Thron. — Seit dem Jahre 1813 hat Hannover, durch die Besitznahme des ehemaligen Reichsstifts Hildesheim, durch die von Preuſsen abgetretenen Länder Ostfriesland, die untere Grafschaft Lingen, und andere Gebiethe: durch verschiedene Churhessische, Nassau-Oranische, Hessen-Rheinfels-Rothenburgische und andere Ländertheile, dann durch die mediatisirten herzoglich Aremberg- und Loozische und Bentheimische Reichslande einen groſsen Zuwachs erhalten, wogegen es aber das Herzogthum Lauenburg nebst anderen Theilen an Preuſsen abgetreten.			Das jetzige Königreich Hannover ist geographisch von dem 51° 20′ u. 53° 50′ der Breite, und dem 24° 15′ u. 29° 15′ Länge begränzt, und ist ein, auſser dem Harzgebirge (in dem südöstlichen Theil befindlich) meistens ebenes Land, dessen Klima gemäſsigt ist, indem die mittlere Temperatur zwischen + 7,2 bis 7,9 beträgt, nur in der Harzgegend erreicht sie nicht ganz 6,5. In der Hauptstadt Hannover unterm 52° 22′ 25″ Breite, u. 27° 22′ 40″ Länge, und in einer Seehöhe von 258′ beträgt sie 7,6; zu Göttingen unterm 51° 31′ 58″ Breite, u. 27° 35′ 2″ Länge, u. 496′ Seehöhe 7,2, aber zu Emden an der Nordseeküste 7,9. — Der Niederschlag beläuft sich auf 22 Zoll, u. der herrschendste Wind ist der Nordwest. Das gröſste Gewässer ist die Nordsee, welche Hannover westlich begränzt, und ein Theil des groſsen atlantischen Weltmeeres ist. Es zeichnen diesen Meerestheil keine besonders merkwürdigen Eigenschaften aus, als daſs sich alle Hauptflüsse des Landes, nämlich die Elbe, die Weser und die Ems in denselben verlieren. Die in Hannover vorkommenden bedeutendsten Nebenflüsse des ersteren sind: die Ilmenau, Luhe, Seeve, Oste, Jetze etc.; die Weser, die aus der Werra und Fulda entstehet, nimmt die mit der Leine vereinigte Aller, die Hunte und Oker n. m. a. auf; und in die Ems, deren Schiffbarmachung 1817 angefangen wurde, ergieſsen sich mehrere kleine Flüſschen. Der Dümersee und das Steinhudermeer sind die gröſsten inländischen stehenden Gewässer, auſser welchen noch der unterirdische Jordan in Ostfriesland bemerkenswerth ist. Hannover begreift einen ansehnlichen Theil des Harzgebirges, und an seiner südöstlichen Gränze erhebt sich die höchste Harzkuppe, der Brocken, über 3486′ u. die nächsten, bereits zum hannövrischen Theil des Harzgebirges gehörigen Berge erreichen noch eine Seehöhe von 3020′, und die Spitze des Calenberges im Oberharz bey Cellerfeld hat noch 2184′. — Der Abhang dieses Gebirges geht gegen die Elbe und Nordsee zu, und wird in sogenanntes Marschland und Geestland unterschieden. Jenes ist der niedrigere Theil, und meistens fruchtbarer Boden, der sich nächst den Ufern der Flüsse befindet; Letzteres ist der höhere sandigte Heideboden, der sich durch keine Cultur verbessern läſst (vorzüglich zwischen Lüneburg und Celle).
1. Das Fürstenthum Callenberg . . wird in 4 Quartiere eingetheilt, begreift aber auſser diesen noch an neuen Erwerbungen: a) die Grafschaft Spiegelberg, b) die Herrschaft Plesse, und c) einen Theil des Eichsfelds, welchen Preuſsen 1815 abgetreten hat.		78,16	Mit beyden Fürstenthüm. Lippe; mit d. Herzogthume Braunschweig m. Preuſsen u. Hessen-Cass.	
2. Das Fürstenthum Grubenhagen . mit dem hannövrischen Antheil an der Grafschaft Hohenstein, in die sogenannte Landschaft und in die Harzgegenden untergetheilt.		30,00	Mit Preuſsen, Schwarzburg-Sondershaus. u. Braunschw.	
3. Das Fürstenthum Lüneburg oder Celle in 4 Quartiere eingetheilt.		199,50	Mit Preuſsen, Meklenb., Dänem. u. Hamb.	
4. Das Herzogthum Bremen . . wird in das Haupt- und die Nebenländer (Wursten, Kedingen, Hadeln etc.) getheilt.		100,75	Mit d. Städten Brem. u Hamb. m. Oldenburg u. Dänemark.	
5. Das Fürstenthum Verden . .		29,75	Mit d. Stadt Bremen und Braunschw.	
6. Das Fürstenthum Hildesheim . . mit der Stadt Goslar, in 14 Ämter untergetheilt.		32,25	Mit Braunschweig.	
7. Die Grafschaft Hoya und Diepholz 20 königl. und 1 Klosteramt begreifend.		67,33	Mit Preuſsen u. Oldenburg.	
8. Das Fürstenthum Osnabrück . . aus der Hauptstadt und 6 Ämtern bestehend.		43,50	M. demselben	
9. Das Fürstenthum Ostfriesland . . Haupttheile sind das eigentliche Ostfriesland, und das Harlingerland		52,50	Mit d. Niederlanden u. Oldenburg.	
10. Die untere Grafschaft Lingen .		6,25	Mit Preuſsen u. Oldenburg.	
11. Die Grafschaft Bentheim . .		22,00	M. d. Niederl. u. Preuſsen.	
12. Das Amt Meppen dem Fürsten von Aremberg unter hannövrischer Oberhoheit gehörig.		33,30	Mit d. Niederlanden u. Oldenburg.	
13. Die Grafschaft Rheina-Wolbek . zum Theil, unter gleichen Verhältnissen dem Herzog v. Looz-Corswarren gehörig.		6,00	Mit Preuſsen.	
		701,29		

E i n w o h n e r.

Einwohner.	Vorzüglichste Wohnplätze.		
	Dresden, Hauptstadt des Königreichs	2,644H.	55,717E.
	Meifsen	511 -	4,353 -
	Pirna	451 -	4,397 -
	Königstein, Bergfestung und Stadt	198H.	1,262E.
291,945	Schandau	168 -	983 -
	Grofsenhayn	570 -	3,400 -
	Leipzig	1,389 -	34,342 -
207,417	Grimma	485 -	2,971 -
	Döbeln, St.	558 -	3,883 -
	Rochlitz, St.	424 -	2,065 -
	Mitweyda, St.	488 -	3,438 -
448,764	Pegau, St.	384 -	2,292 -
	Wurzen	260 -	1,921 -
	Freyberg, St.	872 -	8,737 -
	Zschoppau, St.	547 -	3,700 -
	Zöblitz, St.	110 -	800 -
	Annaberg, St.	592 -	4,120 -
	Marienberg, St.	500 -	2,523 -
	Schneeberg, St.	606 -	4,110 -
	Schönhayde, St.	415 -	3,276 -
	Zwickau, St.	768 -	4,147 -
	Werdau, St.	574 -	2,863 -
	Chemnitz, St.		10,900 -
	Frankenberg	437 -	5,000 -
	Wildenfels, St.		1,500 -
	Waldenburg, St.	460 -	3,000 -
	Hinterglaucha, St.	710 -	3,939 -
85,639	Penig, St.	450 -	2,152 -
	Voigtberg, St.	342 -	2,402 -
	Plauen	555 -	6,082 -
158,881	Bautzen, St.	684 -	9,600 -
	Kamenz, St.	523 -	3,226 -
1,192,646	Königsbrück, St.	294 -	2,279 -
	Zittau, St.	1,099 -	7,827 -
	Herrnhuth, Mkt.		1,200 -

Genetische und Industrieverhältnisse der Einwohner.

Im Mittelalter war Sachsens gröfserer östlich. Theil von slavischen Völkern bewohnt, die sich Wenden u. Sorben nannten; u. anfangs blofs das rechte Elbufer inne hatten, die das Thüringische Königreich, das nach d. Abzuge d. Longobarden zu Anfang d. 6. Jahrhunderts entstand, u. durch einen Stamm der Hermunduren begründet, durch Franken u Sassen schon 531 wieder zerstört wurde, begränzte. Dann drangen sie auch auf dem linken Elbufer weit vor, obgleich die Franken schon die sogenannte sorabische Markgrafschaft gegen sie errichtet, die nachmahls in die beyden Thüringischen u. in die Meifsnische getheilt worden ist, u. nach Carl dem Grofsen noch einige andere Abänderungen erlitt. Die von den Franken überwundenen Slaven vermischten sich später theils mit den deutschen Völkern, die sich hier niederliefsen, theils erhielten sie sich vorzüglich in den beyden Lausitzen unvermischt, u. noch sind die germanisirten Wenden im Schönburgischen u. verschiedenen benachbarten Gütern leicht zu unterscheiden, aber die meifsnischen Sorben scheinen unter den Deutschen ganz verschwunden zu seyn. Man kann in Sachsen noch wohl 150,000 Wenden von den übrigen deutschen Einwohnern unterscheiden, wenn sich auch ein ansehnlicher Theil derselben bereits der Sprache der Letzteren bedient.

Das religiöse Bekenntnifs d. Mehrheit d. Einw. ist das Lutherische; der Hof u. die Minderzahl d. Sachsen bekennen sich zur kathol. Kirche, die beyläufig 60,000 Anhänger zählt. — Aufser diesen befinden sich ungefähr 5,000 Herrnhuther, bey 400 zur böhm. Brüdergemeinde gehörige Individuen, u. zerstreut Quäker, Methodisten, Böhm- u. Schwenkfeldianer; unirt u. nicht unirte Griechen, u. ungef. 2,000 Juden in Sachsen.

Von d. erblichen u. persönlichen Ständen zählt man beyläufig 5,300 Individuen, die zu dem Adel u. dem Stande der Honoratioren gehören, u. wovon der erstere noch ansehnliche Privilegien geniefst. Zu dem stehenden Heere gehören ohne ihren Familien 20,000 M. Geistliche werden beyl. 2,000 gezählt. Bürger u. Gewerbsleute, dann bey dem Bergbau beschäftigte Individuen aber 110,000, u. ansäfsige Landbauern 262,000. — Schon aus diesem Zahlenverhältnisse ergibt sich, dafs nicht die Landwirthschaft der Hauptzweig der Beschäftigung d. Einw. Sachsens ist. Es wird auch nicht hinlänglich Getreide erzeugt, u. Kartoffeln müssen zum Theil die fehlende Brodfrucht ersetzen, zum Theil wird solche aber auch aus Böhmen u. anderen Getreidereicheren Provinzen herbeygeschafft. Der Gemüse- u. Obstbau wird ungleich stärker betrieben; Wein wird etwas bey Meissen erzeugt, an anderen ökonomischen Gewächsen sind es vorzüglich einige Farbekräuter, Leindotter, Reps, Lein, Hanf, die deutschen Gewürzkräuter (darunt. auch Süfsholz) u. Tabak, die hier gebaut werden. Die Viehzucht, wozu sich ein Theil des Landes besonders eignet, wird ziemlich stark betrieben, besonders die Zucht feinwolliger Schafe, deren im J. 1811 in Sachsen bey 2 Mill. sollen gezählt worden seyn(?) — Aber die Gewerbsindustrie übertrifft die landwirthschaftliche Produktion an Mannigfaltigkeit u. Werth ihrer Erzeugnisse bey weitem, u. die wichtigsten Zweige derselben sind hier die Linnenmanufaktur; die Tuch- u. Wollenzeugmanufaktur, die Baumwollengarn- u. Zeugmanufaktur, die Strohwaarenmanufaktur u. die Metallwaarenfabrikation, wozu grofsentheils der reiche Bergbau im Erzgebirge auf Silber (jährl. bey 4600 Mark), Kupfer (320 Cent.), Eisen (80,000 Cent.), Bley (10,000 Cent.), Zinn (bey Geyer 2,500 Cent.), Kobalt (über 20,000 Cent.) u. viele andere Halbmetalle (darunter auch bey 5,000 Cent. Arsenik) den Urstoff liefern. Da Sachsen keinen Überflufs an Holz hat, so ist auch der Bergbau auf Steinkohlen, wovon bey 1,400,000 Cent. jährl. gewonnen werden, von grofser Wichtigkeit. Auch andere gemeinnützigere oder sonst geschätzte Fossilien, besonders Erd- u. Steinarten, erweitern die Kunstgewerbe durch Vermehrung des Stoffs (z. B. der Zöblitzer Serpentin, einige Marmorarten, Alabaster etc.) — Sachsens Handel ist von grofser Wichtigkeit, wozu die Lage des Landes vieles beyträgt. Dieser Lage hat die Bedeutenheit der 3 Leipziger Messen ihren Ursprung u. Dauer zu verdanken, auf welchen für beynahe 18 Mill. Thaler an Waaren umgesetzt werden, u. welcher Platz im Besitz des stärksten Commissions- u. Transitohandels in Europa ist. Besonders ist d. hiesige Büchermarkt einzig in seiner Art und in seinem Umfang. — Die erheblichsten Exporte Sachsens sind seine Fabrikate, die bedeutendsten Importe Getreide und andere Lebensmittel, Salz, Holz, Baum- u. Schafwolle, Flachs, Hanf und eine Menge Colonialwaaren.

Verfassung und Verwaltung des Staats.

Die Verfassung des Königreichs Sachsen hat bey so mannigfaltigen anderen Veränderungen keine bedeutende Abweichung von seiner älteren Form erlitten. — Diese letztere ist eine durch Landstände in etwas beschränkte Monarchie, die in der jüngeren Linie des alten Wettinischen Hauses erblich ist. Der gegenwärtige Regent ist der König Friedrich August, geboren den 23. December 1750. — Unter den Landständen, die aus den 3 Klassen der Prälaten (Domkapitel von Meissen und Universität Leipzig) und Fürsten, Grafen und Herren, der Ritterschaft, die 8 Ahnen auszuweisen vermag, und der Städte bestehen, sind auch einige souveräne Fürsten (Reufs, Schwarzburg), dann die Fürsten von Schönburg begriffen, die grofse, durch die Erklärung vom 18. May 1815 neuerdings bestätigte Vorrechte geniefsen. — Ehren- und Verdienstorden bestehen in Sachsen folgende drey: der Orden der sächsischen Rautenkrone seit 1807, der im J. 1736 gestiftete und 1796 erneuerte militärische Heinrichsorden, und der im J. 1815 gestiftete Civilverdienstorden, aufser welchen auch noch eine Verdienstmedaille den zu deren Erhaltung Geeigneten, verliehen wird.

Durch das geheime Cabinet erläfst der König seine Entscheidung in allen Fällen, die er sich dazu vorbehalten. — Das geheime Consilium aber ist die höchste Staatsbehörde, und in 5 Departements abgetheilt. Für einzelne wichtige und ausgedehntere Geschäftszweige sind das geheime Finanzcollegium, das geheime Kriegsrathscollegium, das höchste Justiztribunal oder Appellationsgericht mit den untergeordneten Spruchcollegien; das Oberconsistorium und mehrere Specialcommissionen bestimmt. — Jede einzelne Provinz hat ihre eigene Landesstelle, und die vier Kreise unterstehen der Landesregierung zu Dresden.

Die geistlichen Angelegenheiten der Lutheraner unterstehen der Oberleitung des Oberconsistoriums; und die der Katholiken den Bischöfen von Dresden und Bautzen. — Bildungsanstalten bestehen vielseitig wichtige, und sie sind zugleich im ganzen Lande vertheilt, dahin gehören vorzüglich die schon seit 1409 bestehende Universität in Leipzig; eine Academie der bildenden Künste, eine Ingenieur- und Kadettenacademie, eine medicinisch-chirurgische Academie, eine Thierarzneyschule und ein Landschullehrer-Seminarium in Dresden; eine Bergacademie zu Freyberg u. m. a. gelehrte und allgemeine Schulen.

Die Quellen der Staatseinkünfte sind die Domainen, Regalien und Steuern, und sollen gegenwärtig sich auf 9 Millionen Thaler belaufen. Die Staatsschulden haben 1814 57 Millionen Gulden betragen, wovon Preufsen einen Theil mit den von Sachsen abgetretenen Ländern übernommen hat. Die Stärke des effectiven Heeres ist auf 8,000 Mann festgesetzt; weit zahlreicher ist die erst 1817 angeordnete Landwehr, zu welcher alle junge Mannschaft von 18 bis 31 Jahren berufen ist. — Die einzige, aber durch Waffengewalt unbezwingliche Festung Sachsens ist Königstein am linken Elbufer oberhalb Dresden.

Einwohner.	Vorzüglichste Wohnplätze.		
	Hannover, Hauptstadt d. Königreichs	1,584 Hs.	17,572 E.
	Montbrillant und Herrnhausen Königl. Lustschlösser.		
	Hameln, St.	674H.	5,057E.
227,376	Göttingen, St.	1,049 -	9,506 -
	Nordheim, St.	510 -	3,093 -
	Minden, St.	521 -	3,816 -
	Duderstadt, St.	746 -	4,071 -
	Eimbeck, St.	756 -	5,080 -
	Osterode, St.	338 -	4,427 -
	Herzberg, St.	357 -	2,363 -
86,370	Lauterberg, St.	329 -	2,303 -
	Elbingerode, St.	302 -	2,351 -
	Neustadt mit einem gräfl. Stollberg. Schlosse	133H.	711E.
	Ilefeld	77 -	617 -
245,976	Uslar, St.	232 -	1,574 -
	Goslar, St.	1,109 -	5,670 -
	Clausthal, St.	850 -	7,597 -
168,504	Cellerfeld, St.	405 -	3,230 -
	Andreasberg, St.	430 -	3,289 -
	Lüneburg, St.	1,989 -	10,039 -
	Uelzen, St.	358 -	2,521 -
22,556	Harburg, St.	550 -	3,800 -
	Luchow, St.	251 -	1,853 -
	Celle, St.	1,160 -	8,149 -
128,938	Stade, St.	815 -	5,000 -
	Bremerlehe	309 -	1,395 -
105,115	Lilienthal mit Schrötters Sternwarte.		
	Otterndorf, St.	361H.	1,739E.
126,037	Verden, St.	594 -	3,599 -
	Hildesheim, St.	1,961 -	10,788 -
	Peine, St.	581 -	4,306 -
119,782	Vienenburg, St.	1,109 -	5,670 -
	Nienburg, St.	362 -	3,426 -
	Hoya, St.	228 -	1,586 -
20,143	Diepholz, St.	284 -	1,958 -
	Osnabrück, St.	1,250 -	9,276 -
24,364	Emden, St.	2,257 -	11,128 -
	Aurich, St.	334 -	2,533 -
26,190	Norden, St.	750 -	3,538 -
	Leer, Mkt.	786 -	4,815 -
	Lingen, St.	284 -	1,738 -
4,000	Bentheim, Mkt.	298 -	1,376 -
	Pappenburg		3,251 -
1,305,351	Rheina, St.		2,080 -

Die hannövrischen Lande bewohnen Abkömmlinge alter deutscher Völkerschaften: Sassen, Katten etc., unter welchen sich in neueren Zeiten ungefähr 12,000 Hebräer u. einige hundert Franzosen u. a. Fremde angesiedelt haben; indessen ist ihre Sprache weder die deutsche Schrift- noch Büchersprache, sondern eine eigene Mundart, welche die plattdeutsche genannt wird. — Die Hannovran. bekennen sich ihrer Religion nach zu 3 verschiedenen Kirchen. Die augsb. Confession hat in den älteren hannövr. Landestheilen die meisten Anhänger. Im Eichsfeld, Aremberg- u. Rheina'schen gibt es meistens Katholiken, in der Herrschaft Plesse fast durchgehends Reformirte; Hildesheim, Osnabrück u. Lingen bewohnen Katholiken u. Lutheraner, u. Ostfriesland Lutheraner u. Reformirte gemischt. — Alle gewöhnlichen Beschäftigungsarten, die zum Unterhalte der Einw. dienen, werden hier thätig betrieben. Die Landwirthschaft ist in mehreren Landestheilen blühend. Man erzeugt einen Überflufs an Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kopfkohl, feine Gartenfrüchte (bes. um die Hauptstadt), ferner Hopfen, Hanf, Tabak, Färberröthe u. Waid. Die Pferde- u. Rindviehzucht ist besonders in Ostfriesland blühend; es werden durch span. Race veredelte Schafe u. zahlreiches Borstenvieh, ferner Seidenhasen u. eine Menge Federvieh, darunt. vorzüglich Gänse unterhalten. Die Bienenzucht ist von grofser Wichtigkeit, nicht weniger die Fischerey, die selbst auf d. entfernteren Wallfischfang ausgedehnt worden, u. die Waldungen verschaffen selbst dem auswärtigen Handel bedeutende Artikel, sowohl an verschiedenen Holzarten, als auch an Heidelbeeren u. anderen Waldprodukten. — Viele andere wichtige Urstoffe werden durch den Bergbau gewonnen, der am Harze betrieben wird. Gold- u. Silberhaltige Bleywerke sind im Cellefelder Revier u. am Rummelsberg, auf Silber u. Kupfer wird auch im Clausthaler Revier gebaut, u. d. Ausbeute beträgt v. ersterem 40,000 Mark, v. letzterem 6,400 Cent., u. an Bley bey 5,400 Cent. Eisen wird bey 75,000 Cent. jährlich gewonnen. Aufser diesen sind Schwefel, Steinkohlen, Bergtheer, Asphalt, Kochsalz, Marmor u. Alabaster d. bedeutendsten mineral. Produkte Hannovers, welchen noch d. häufigen Torfgründe beygezählt werden müssen, wodurch das Brennmateriale bedeutend vermehrt wird. — An Kunstgewerben steht Hannover mehreren norddeutsch. Ländern nach, aber d. Leinweberey, d. Garnspinnerey, d. Metallwaarenerzeugung u. d. Schiffbau ist doch auch hier v. grofser Wichtigkeit, u. viele andere beschränktere Fabrikationen erreichen mit jenen einen Werth v. beyl. 6 Mill. Thalern. — Zum Theil mit diesen Kunsterzeugnissen gröfstentheils aber mit Urstoffen wird der Handel v. Hannover mit dem Auslande betrieben. Man führt besonders Getreide, Hülsenfrüchte, Rübsamen u. Oel, Holz u. Holzwaaren, Rindvieh, Pferde, Salz, Leinen- u. Metallwaaren, Wachs- u. Wachslichter, Leder, Glas u. e. a. Artikel aus. Die Einfuhr besteht meistens in Luxusartikeln, Galanteriewaaren, Wollen-, Baumwollen- u. Seidenzeugen, Zuckerrohr u. v. a. Colonialartikeln. Die Lage Hannovers, die Nordsee u. die Flüsse Elbe, Aller, Weser u. Ems, u. die guten Landstrafsen haben einen sehr begünstigenden Einflufs auf den Handel dieses Staats.

Hannover ist ein Erbreich des Königs von England und seiner männlichen Nachkommen nach dem Erstgeburtsrechte, in welchen der Monarch die Gesetzgebung und das Recht der Besteurung nach dem Rescript vom 12. August 1814 mit den Ständen theilt, die sich in erbliche, persönliche und gewählte Volksrepräsentanten unterscheiden. Die Ersten haben das Recht zu den Erbämtern, die in jeder Provinz von Alters her bestehen. Ungeachtet der Abwesenheit des Monarchen wird doch der vollständige königliche Hofstaat desselben zu Hannover unterhalten. Am 12. September 1815 hat der Prinz Regent den königlichen hannöverischen Orden der Guelfen gestiftet.

Die oberste Landesverwaltungsbehörde ist das geheime Rathscollegium, welches 1816 neu organisirt worden. An seiner Spitze steht als Generalgouverneur der königl. grofsbrittanische Prinz Adolph Friedrich Herzog von Cambridge. Demselben ist auch ein aus den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und des Finanzwesens zusammengesetztes Cabinetsministerium beygegeben. — Ein seit 1817 bestehendes Regierungscollegium zu Hannover verwaltet die inneren Landesangelegenheiten. — Das Ober-Appellationsgericht zu Celle ist das höchste Justiztribunal, welchem die Justizkanzleyen und Hofgerichte zu Hannover, Celle, Osnabrück, Hildesheim, Aurich und Göttingen als Mittelbehörden und als Primarinstanzen für die privil. Stände unterstehen; — und die königl. Kammer zu Hannover ist das oberste Finanzcollegium, so wie die Kriegskanzley die höchste Militärbehörde des Landes. — Die geistlichen Angelegenheiten der Lutheraner stehen unter der Leitung der Generalsuperintendenten etc. und der in den vorzüglichsten Orten eingesetzten Consistorien; die der Katholiken unter den Bischöfen zu Hildesheim und Osnabrück, und die der Reformirten unter ihren Presbyterien. — Eines der wichtigsten wissenschaftlichen Institute Deutschlands ist die königl. Academie d. Wissenschaften zu Göttingen, und die dortige reich dotirte, und mit den bedeutendsten wissenschaftlichen und Kunstsammlungen versehene Universität. Andere wissenschaftliche Institute, gelehrte Schulen etc. sind zweckmäfsig in verschiedenen Orten vertheilt.

Die Staatseinkünfte des Königreichs sollen sich auf 9—10 Millionen Gulden, die Staatsschulden aber auf 20 Millionen belaufen. Die stehende Armee begreift mit den Landwehrbataillons 20,000 Mann.

Bestandtheile und Terrainverhältnisse.

Bestandtheile der einzelnen Staaten.		Grösse in geogr. □ Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.	Terrainverhältnisse.
Gegenwärtige Eintheilung.	Frühere Verhältnisse.			
IV. Das Königreich Würtemberg in die Hauptstadt und folgende 12 Landvogteyen eingetheilt: 1. Die Hauptstadt Stuttgardt . . 2. Die Landvogtey am oberen Neckar begreift Alt-Würtemb. Lande, dann die ehemal. Reichsst. Rothweil, österr. u. ritterschaftl. vorm. unmittelb. Besitzungen. 3. Die Landvogtey am mittleren Neckar . dazu gehör. alte Lande u. neue Erwerbungen v. Österreich u. ritterschaftl. Gütern. 4. Die Landvogtey am Schwarzwald . 5. Die Landvogtey Rothenburg . . dieser sind d. ehemal. Reichsstädte Efslingen, Weil u. viele Rittergüter einverleibt. 6. Die Landvogtey an der Enz . . 7. Die Landvogtey am untern Neckar mit den einverleibten Reichslanden des Fürsten Löwenstein-Wertheim, d. Stadt Heilbronn, u. viel. Ritter- u. ander. Güter. 8. Die Landvogtey an der Jaxt . . unter dieser sind d. ehemal. Reichslande v. fünf fürstl. Hohenlohisch. Linien, d. deutsche Ordens-Fürstenth. Mergentheim, die Reichsst. Hall u. viele Rittergüt. begriffen. 9. Die Landvogtey am Kocher . . begreift das Fürstenthum Ellwangen, eine ehemalige Reichsabtey; Ländereyen der Fürsten von Taxis, Löwenstein, Waldeck u. Solms-Braunfels, der Grafen von Isenburg-Büdingen u. Pükler, u. ritterschaftl. Güter mit der Reichsstadt Aalen. 10. Die Landvogtey an der Vils und Rems begreift vormalige baierisch. Reichslande, ritterschaftl. Güter u. d. Reichsst. Gemünd. 11. Die Landvogtey auf der Alp . . nebst älteren Ländern, die Reichsstädte Reutlingen u. Pfullingen, die Reichsabtey Zwiefalten u. a. Reichsgebiethe. 12. Die Landvogtey an der Donau . nebst älteren Ländern, die Reichslande der Fürsten Thurn u. Taxis u. Metternich, die Reichsstädte Ulm u. Biberach, österreichische Städte und viele Rittergüter. 13. Die Landvogtey am Bodensee . besteht ganz aus neuen Erwerbungen v. Österreich, fürstlich. Waldburgisch- u. Thurn u. Taxischen, dann gräfl. Sternberg, Wartenberg u. Quadtischer, u. a. bes. ritterschaftl. Reichslande, dann der Reichsstädte Leutkirch, Ravensburg u. Wangen.	Vor dem grofsen Zwischenreiche in Deutschland gehörte das neuere Herzogthum und Königreich Würtemberg zu dem Herzogthume Schwaben, welches nach dem Untergang der Hohenstaufen ganz zerstückelt wurde. Der schwäbische Ritter Ulrich mit dem Daumen, erwarb damals die Grafschaft Urach nebst anderen Besitzungen, und hatte das Marschallamt in Schwaben bereits 1249 von dem unglücklichen Conradin erhalten. Er und seine gleichklugen und sparsamen nächsten Nachfolger fanden bald Gelegenheit ihre Besitzungen durch Kauf und Eroberung anderer Güter zu erweitern, so dafs schon sein Sohn Eberhard bey Heinrichs v. Luxemburg Wahl zum deutschen König, Mitwerber um diese Krone werden konnte. Ulrich und Eberhard trugen vieles zur Vergröfserung ihres Hauses bey, und Eberhard erhielt ungesucht v. Kaiser Maximilian I., seinem Gönner, die herzogliche Würde für sich und seine Nachkommen, und er schlofs mit seinem gleichnamigen Vetter 1482 den merkwürdigen Vertrag zu Mürsingen, durch den die Untheilbarkeit der würtembergischen Länder eingeführt wurde. — Die gröfste Gebiethserweiterung erhielt Würtemberg in den neuesten Zeiten durch den Reichsdeputationsschlufs von 1803, welcher demselben für das an Frankreich abgetretene Herzogthum Mömpelgard, die Probstey Ellwangen, die Abteyen Zwiefalten und Rothenmünster, mit den Reichsstädten Efslingen, Reutlingen, Hall, Rothweil, Heilbronn, Gemünd, Weil, Giengen und Aalen mit vielen anderen geistlichen Gütern als Entschädigungslande verschaffte. Durch den Prefsburger Frieden von 1805 aber erhielt es einen Theil der österreichischen Vorlande, und die königliche Würde, und die 1806 nachgefolgte rheinische Bundesacte veranlafste, dafs Würtemberg noch die Oberhoheit über viele vormahlige benachbarte kleinere Reichslande der Fürsten und Grafen von Truchsefs, Thurn und Taxis, Fürstenberg, Hohenlohe, Salm-Reifferscheid-Krautheim etc. erhielt.	27,50 18,50 18,50 30,0 16,0 16,0 25,50 35,0 45,0 25,50 25,0 42,0 42,0 366,50	Mit Baden u. Hohenzollern Mit Hohenzollern-Hechingen. Mit Baden. Mit Baden und Baiern. Mit Baiern. Mit Baiern und Hohenzollern-Sigmaringen. Mit Baiern und Baden.	Die Lage des Königreichs Würtemberg ist unter einem milden Himmelsstrich, zwischen dem 47° 30′ und 49° 35′ nördlicher Breite, und dem 25° 40′ und 28° 10′ Länge. Ob es gleich gröfstentheils ein Gebirgsland ist, so ist doch nur in einem kleinen Landstrich die mittlere Temperatur unter 7°; zu Tübingen unterm 48° 31′ 16″ Breite, und 26° 43′ 24″ Länge + 8′3; zu Stuttgardt unterm 48° 46′ 30″ Breite, u. 26° 50′ 45″ Länge + 8,2½; in den unteren Neckargegenden, z. B. zu Heilbronn aber unterm 49° 7′ 48″ Breite, u. 26° 48′ 30″ Länge + 8,4⅔. — Der vorzüglich herrschende Wind ist der Nordwest, und nach solchem der Südost, der oft ziemlich kalte Witterung, so wie der erstere feuchte mit sich bringt. Der Niederschlag ist daher auch in diesem Lande nicht gering, und erreicht im Mittel aus mehreren Jahren 22 Zoll. Aufser einer Menge kleinerer Seen und Teiche, reicht Würtemberg südlich bis an den Bodensee, u. begreift auch den Federsee. — Der Hauptflufs ist der Neckar, obgleich auch die Donau (hier noch als ein kleiner Flufs) einen Theil dieses Königreiches durchfliefst, und an der Ostgränze bey Ulm schiffbar wird. — Nebenflüsse des Neckar sind die Enz mit der Nagold, die Vils, die Murg, Lauter, Kocher, Jaxt u. e. a. — Mineralquellen sind bey Liebenzell, Göppingen, Teinach, Canstadt, Giengen und Heilbronn, worunter aber keine in einem auszeichnenden Rufe steht. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens ist noch mehr durch eine gröfstentheils vortreffliche Cultur erhöht, obschon es nicht an einzelnen Strecken fehlt, wo diese nicht den günstigen Erfolg zu bewirken im Stande ist, der sich in dem gröfsten Theil des Königreiches augenfällig darstellt. — Gegen Osten und Westen befinden sich die beyden Bergreihen der rauhen Alp und des Schwarzwaldes. Das erstere Gebirge hat eine Ausdehnung von 26 bis 28 Stunden in der Länge und eine Breite von 4 bis 8 Stunden. Es ist ein Kalkgebirg, dessen oberste Lage aber Thonerde ist. Es enthält viele und zum Theil interessante Berghöhlen (z. B. das Nebelloch bey Pfullingen, das Erdloch u. a.) Der höchste Theil dieses Gebirges ist bey Hohenstadt und Degenfeld am Ursprunge der Lauter, und besteht zum Theil aus kahlen Felsen. Darunter hat der Rofsberg eine gemessene Höhe von 3699′ über dem Niveau des Meeres. — Der Schwarzwald an der Westgränze ist noch höher, aber dieser Theil gehört zum Grofsherzogthume Baden. Der sogenannte Kniebifs, ein Pafs im Amte Freistadt, ist 2560′ hoch, und der Tek 2327′.
V. Grofsherzogthum Baden wird eingetheilt in 8 Kreise, welche sind: 1. Der Pfinz- und Enzkreis . . . 2. Der Seekreis 3. Der Donaukreis 4. Der Troisamkreis 5. Der Kinzigkreis 6. Der Murgkreis 7. Der Neckarkreis 8. Der Main- und Tauberkreis . .	Die alten badischen Erblande waren nur die Fürstenthümer Baden u. Durlach, dann die Grafschaften Hochberg u. Eberstein, die erst seit dem Aussterben der Baden-Badischen Linie 1777 vereiniget worden. — Zu diesem alten Besitz kamen durch den Reichsdeputations-Schlufs von 1803: Theile der Bisthumslande Strafsburg, Speyer, Constanz u. Basel. Ferner Churpfälzische ehemalige Landestheile, Theile von Darmstadt u. Nassau, die Gebiethe der Reichsabteyen Salmansweiler, Petershausen, Gengenbach etc., und die Reichsstädte Ueberlingen, Pfullendorf, Offenburg, Zell am Hamersbach etc. — Die Erwerbungen wurden endlich seit 1805 und 1806 noch vergröfsert durch das Herzogthum Breisgau mit der Ortenau und anderen ehemals österreichischen Ländern von Vorder-Österreich; das Johannitermeisterthum Heitersheim, die Theile von Alt-Würtemberg und die Oberhoheit über Fürstenbergische, Fürstlich-Löwensteinische, Salm'sche, Leiningische, Auersbergische, Schwarzenbergische und andere ehemalige Reichslande.	272,50	Westlich von Frankreich u. d. baierischen Rheinländern durch d. Rhein getrennt. Südlich mit der Schweiz. Östlich mit dem Königreiche Würtemberg und mit dem Fürstenthum Hohenzollern. Und südlich mit Darmstadt und Baiern.	Die Lage des Grofsherzogthums Baden, zwischen dem 47° 32′ u. 49° 49′ Breite, dann dem 25° 11′ u. 27° 32′ Länge, deutet einigermafsen die Beschaffenheit des Klima dieses Landes an. Indessen sind auch mehrere Angaben über die mittlere Temperatur von Mannheim u. Freyburg vorhanden. Dort ist sie nach mehrjährigen Bestimmungen in einer Seehöhe v. 276′ + 7,9, hier in einer Seehöhe von 862′ + 7,6. — Unter Badens zahlreichen Gewässern mannigfaltiger Art sind die merkwürdigsten: der Bodensee u. mehrere andere kleinere, als der Ilmensee, der Schluchsee (2287 F. Seehöhe), dann die beyden Hauptströme Europens, der Rhein u. die Donau, obschon letzterer hier nur noch ein Bach, der aber schon durch viele kleine Flüsse (die Brigach, Lauchart etc. etc.) verstärkt wird. In den Rhein ergiefsen sich die Kinzig, Wutach, der Nekar verstärkt durch die Kocher, Jaxt etc. der Mayn, welcher die Tauber zuvor aufnimmt, die Pfinz u. Treisam u. m. a. — An Mineralwässern hat Baden einen grofsen Reichthum. Unter solchen sind besonders die berühmten Badner Schwefelquellen mit einer Temperatur von 148 — 153° nach Fahrenheit. Der Boden ist in diesem Lande von sehr ungleicher Beschaffenheit. Gegen Süden stark gebirgigt, indem sich hier ein Theil des Schwarzwaldes befindet, von welchem einzelne Theile eine Seehöhe von 468′ erreichen. Der Feldberg soll eine Seehöhe von 4582′, der Bälchen von 4370′ haben. Besond. bemerkenswerth sind: die Hölle der Kniebies, die kalte Herberge, ein Theil des Odenwaldes, so wie die reitzenden Murg-, Kinzig- und Nekar-Thäler.
VI. Das Churfürstenthum Hessen-Cassel besteht aus: 1. Der Provinz Niederhessen . . 2. Der Provinz Oberhessen . . . 3. Dem Fürstenthume Hersfeld . . 4. Dem Grofsherzogthume Fulda . . 5. Dem Fürstenthume Fritzlar . . 6. Der Grafschaft Hanau . . . 7. Der Herrschaft Schmalkalden . . 8. Der Grafschaft Schauenburg . .	Zu den Alt-Hessen-Casselschen Ländern, der Landgrafschaft Niederhessen, Theile von Oberhessen, dem Fürstenthum Hersfeld, Grafschaft Hanau, und der Herrschaft Schmalkalden, kamen bereits 1803 durch den Reichsdeputations-Schlufs einige Mainzische Ämter, die Reichsstadt Gelnhausen und der Flecken Holzhausen. — 1813—15 aber gegen Abtretungen an älteren Ländertheilen, der gröfste Theil des Bisthums und Reichslandes Fulda, einige Ortschaften von Darmstadt, und die Oberhoheit über mehrere fürstliche und gräfliche Isenburgische ehemalige Reichslande.	92,24 29,40 8,70 28,50 6,20 21,10 5,60 9,84 201,58	Wird von den königlich-preufsischen Ländern in Sachsen und Westphalen, von dem Königreiche Hannover, dem Grofsherzogthume Weimar, dem Herzogthume Sachsen-Meinungen, dem Königreiche Baiern, dem Grofsherzogthume Darmstadt, dem Herzogthume Nassau, dem Fürstenthume Waldeck und der Stadt Frankfurt begränzt.	Die Lage dieses Landes ist zwischen dem 50° 7′ u. 52° 44′ nördlicher Breite, u. 26° 20′ u. 28° 25′ Länge. Sein Klima ist gemäfsigt; aber die mittlere Temperatur erreicht in der Hauptstadt doch kaum + 7,3, und der Niederschlag steigt dabey auf 24 Zoll. Der Hauptstrom ist die Weser, welche durch die Fulda u. Werra gebildet wird, aufser welchen aber auch d. Diemel u. die Eder mit der Schwalm zu ihren Nebenflüssen gehören. Die Lahn mit der Ohm, und der Mayn mit der Nidda, Sinn u. Kinzig fliefsen dem Rhein zu. — Die kohlensauren Eisenwässer bey Hofgaismar u. zu Wilhelmsbad, und das Nenndorfer Schwefelbad verdienen unter mehr anderen besonders ausgezeichnet zu werden. Der Boden ist durchaus uneben, aber unter den höchsten Gebirgen erreicht nur das Dammersfeld im fuldischen Rhöngebirge 3640′; das Basaltfelsgebirge der Meisner mit sonderbaren Bildungen 2184′; und der zum thüringer Waldgebirge gehörige Inselsberg in der Herrschaft Schmalkalden 3127′.

E i n w o h n e r.

Verfassung und Verwaltung des Staats.

Einwohner.	Vorzüglichste Wohnplätze.
	Stuttgardt, Hauptstadt des Königreichs 1,976H. 23,694E.
	Bahlingen, St. 419 - 2.900 -
	Rothweil, St. 500 - 3,100 -
23,694	Tuttlingen, St. 3,900 -
105,855	Echingen, St. 4,950 -
	Sulz, St. 2,200 -
	Tübingen, St. 700 - 6,400 -
	Calw, St. 3,600 -
108,420	Freudenstadt 2,800 -
	Wildbad 1,500 -
	Canstadt 384 - 3,100 -
105,825	Rothenburg 442 -
106,710	und dabey die Ruinen des alten Schlosses Würtemberg.
	Eſslingen 600H. 5,400E.
114,532	Ludwigsburg, St. 5,000 -
115,505	Die Bergfeste Hohen-Asberg.
	Baknang 3,200E.
	Schweigern, St. 1,629 -
	Heilbronn, St. 6,500 -
121,575	Weinsberg, St. 1,700 -
	Kirchberg, St. 265H. 1,300 -
	Hall, St. 718 - 5,700 -
	Künzelsau, St. 2,400 -
	Mergentheim, St. 433 - 2,400 -
126,625	Oehringen, St. 447 - 3,000 -
	Aalen, St. 250 - 2,300 -
	Crailsheim, St. 387 - 2,600 -
	Ellwangen, St. 410 - 2,300 -
	Neresheim, St. 1,150 -
	Geislingen, St. 1,940 -
	Wiesensteig, St. 1,236 -
115,055	Göppingen, St. 4,389 -
	Gemündt, St. 5,698 -
	Schorndorf, St. 3,630 -
112,535	Kirchheim 4,200 -
	Ub. solch. d. Ruin. d. Schl. Teck.
	Reutlingen 1,200H. 8,600E.
	Pfullingen 3,400. Biberach 4,500
126,560	Ochsenhausen 1,273E.
	Blaubeuren 1,800. Ehingen 2,400
	Munderkingen 1,600E.
	Riedlingen 1,500. Buchau 1,460
	Ulm, St. 1,626H. 10,800E.
112,569	Leutkirch, St. 1,800 -
	Ravensburg 3,600 -
	Altdorf, Mkt. 2,034 -
	Tetnang 1,300 -
1,395,462	Friedrichshafen, vormals Buchhorn 876E. Waldsee 1,400E.
	Wangen, St. 1,200. Isny, St 1,700

Genetische und Industrieverhältnisse der Einwohner.

Die Einwohner des Königreichs Würtemberg sind Deutsche (Schwaben), aber es haben sich unter ihnen Wallonen oder Niederländer, Franzosen und besonders Juden (5692) niedergelassen. — Auſser diesen bekennen sich die übrigen Einwohner vorzüglich zu den 3 christlichen Confessionen der Lutheraner als der zahlreichsten, der Katholiken, die in den neuesten Erwerbungen vorherrschend sind, und der Reformirten. — Erbliche und persönliche Berufsstände und Würdeninhaber gibt es hier wie in anderen deutschen Staaten, und besonders ist unter den ersteren ein zahlreicher Adel begriffen, von dem ein Theil noch vor wenigen Jahren unmittelbare deutsche Reichslande besaſs.

Jede Art von Production ist in Würtemberg von Bedeutung, und muſs es auch zur Erhaltung einer so bedeutenden Menschenzahl seyn, die hier beysammen wohnen. Die Urproduction ist rücksichtlich der Benützung der Erdoberfläche ausgedehnt und vielfach. Man erzeugt alle Arten Getreide (darunter vielen Dinkel), Kartoffeln, Hülsen- und Gartenfrüchte und eine Menge Obst, das man von mehr als 2,460,000 Obstbäumen erhält. Wein wird auf 80,000 Morgen gebaut. Rübsamen, Lein, Hanf, Krapp, Färberröthe, Senf, Tabak, wird ebenfalls häufig gebaut, und an harten und weichen Hölzern hat Würtemberg einen Uberfluſs. — An landwirthschaftlichen Thieren zählt man 80,870 Pferde (mit Einschluſs der Gestütte zu Marbach, Ochsenhausen und Urach) 104,800 Stück Ochsen, 286,830 Kühe ohne kleinem Vieh, Schafe 486,860, worunter 1/4 spanische und durch solche veredelte Schafe sind, 16,620 Ziegen und 114,200 Schweine. — Durch den Bergbau werden Salz bey Halle, Sulz und Heilbronn; etwas Silber in Bleyerzen und dieses Metall selbst, dann Kupfer, Eisen, Schwefel und Steinkohlen nebst m. a. schätzbaren Fossilien gewonnen. — Aber ungleich wichtiger als die Mineraliengewinnung ist in diesem Lande die Kunsterzeugung, worunter die Garnspinnerey und Leinwanderzeugung die erste Stelle einnimmt; diesen folgt die Baumwollenspinnerey und Weberey, Stricken, Sticken und Weben; die Schafwollenwaaren-Manufaktur, die Holzwaaren- und Holzuhrenfabrikation, die Papier- und Bürstenmanufaktur, Branntweinbrennerey, die Metallwaaren-, dann Porzellan-, Fayance-, Schmälte-, Glas-, Spiegel- und Pulverfabrikation n. e. a.

Ein Theil der Erzeugnisse dieser Gewerbe kommen nebst Getreide, Wein, Obst und Holz, dann einige Thiergattungen (selbst Schnecken aus Ulm) und vielen Galanteriewaaren, in Handel mit dem Auslande; dagegen werden Getreide, Hopfen, Baumwolle, Seide, Metalle und verschiedene Farbestoffe, Apothekerwaaren, Gewürze und Colonialproducte aus dem Auslande eingeführt. Die wichtigsten Handelsorte sind Ulm, Heilbronn und Calw.

Verfassung und Verwaltung des Staats.

Der zuletzt verstorbene König von Würtemberg hat mit der Annahme der königl. Würde und Titels (1806) auch seinem Staate eine von der älteren abweichende Regierungsform gegeben. In Folge dieser ist Würtemberg eine Erbmonarchie für den Mannsstamm der gegenwärtigen Dynastie, nach dem Erstgeburtsrechte. Der König herrscht bis jetzt mit unumschränkter Gewalt, nachdem die Alt-Würtembergischen Stände also die Mehrheit der auf königl. Geheiſs zu Stuttgardt im August 1817 versammelten Repräsentanten des Volks die ihnen von dem Regenten angebothene Constitution förmlich abgelehnt haben. — Der jetzige König heiſst Wilhelm, ist den 27. September 1781 geboren, und hat nach seines Vaters Friedrich I., am 30. October 1816 erfolgten Ableben, die Regierung angetreten. — Der Hofstaat ist seit diesem Zeitpunkte sehr beschränkt worden, dennoch dem Standpunkte des Würtembergischen Regenten angemessen. Noch der vorige König hat unmittelbar nach Annahme des königl. Titels die 4 Kronerbämter eines Reichserbmarschalls, Oberhofmeisters, Oberkammerherrns und Reichspaniers errichtet; und zu dem bereits 1702 gestifteten und 1807 erneuerten groſsen Orden des goldenen Adlers, noch 1806 einen neuerrichteten Civilverdienstorden und den 1810 gestifteten Militärorden beygefügt.

Der aus 6 Ministerien und 7 bis 11 Mitgliedern bestehende geheime Rath ist die allgemeine Verwaltungsbehörde. Die Ministerien unterscheiden sich in das der auswärtigen und der inneren Angelegenheiten, der Justiz, der Finanzen, des Kriegswesens und Kirchen- und Schulwesens. Dieser höchsten Behörde unterstehen unmittelbar die Landvogteyämter, welchen weiters die Oberämter untergeordnet sind. Beyde sind zugleich politische, Polizey- und Justizbehörden. Von den Oberämtern werden die Stellen in gewissen Fällen an die Provinzialjustizcollegien zu Ludwigsburg, Rothenburg oder Ulm eingesendet. Ein Oberjustizcollegium ist in 2 Senate für die Civil- (zu Stuttgardt) und die Criminalrechtspflege (zu Eſslingen) abgetheilt. Nebst diesen besteht noch ein Oberrevisionsrath zu Stuttgardt und ein Oberappellationstribunal in Tübingen. — Die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten stehen unter der obersten Leitung des betreffenden Ministeriums, dann sind d. geistlichen Angelegenheiten der lutherischen Kirche insbesondere unter 6 Superintendenten getheilt. Für die der Katholiken ist einstweilig ein Generalvicar zu Ellwangen ernannt, und seit 1817 ein Kirchenconvent angeordnet u. d. Reformirten stehen unter d. Decanat Canstadt. — Die Universität zu Tübingen ist die höchste Lehranstalt. Zu Stuttgardt ist ein Gymnasium illustre, zu Ellwangen u. Rothweil kathol. Lycäen u. Gymnasien, auſserdem noch einige gelehrte Schulen, und in allen Landesgegenden wohlvertheilte Primarschulen.

Die jetzigen Staatseinkünfte sollen 19,590,000 fl. rhein. betragen, wovon der Ertrag der Domainen den gröſsern Theil ausmacht. Die Staatsschuld beläuft sich auf 30 Millionen.

Der Friedensstand der Armee beläuft sich auf 12,000 Mann. Auſserdem ist eine zahlreiche Landmiliz angeordnet.

Einwohner.	Vorzüglichste Wohnplätze.
	Carlsruhe, Hauptstadt d. Groſsherzogthums 13,727E.
	Dorf Blankenloch mit d. Schlosse Stutensee und einem landesfürstl. Gestütt 946E.
	Durlach 471 H. 3,916 -
	Bretten, St. 332 - 2,594 -
131,518	Bruchsal, St. 5,447 -
	Pforzheim, St. 5,301 -
89,604	Eppingen, St. 2,439 -
	Constanz, St. 778 H. 4,503 -
72,735	Mörsburg, St. 350 - 1,317 -
	Pfullendorf 1,451 -
242,821	Überlingen, St. 2,608 -
	Villingen, St. 596 H. 3,316 -
117,640	Doneschingen, St. 2,082 -
	St. Blasien, Dorf 616 -
85,112	Thiengen, St. 873 -
	Freyburg, St. 10,108 -
166,818	Heitersheim, St. 1,038 -
	Offenburg, St. 2,880 -
95,382	Lähr, St. 4,660 -
	Rastadt, St. 4,204 -
	Baden, St. 3,085 -
	Manheim, St. 18,213 -
1,001,630	Heidelberg, St. 8,983 -
	Werthheim, St. 3,227 -
	Schwetzingen, St. 2,116 -

Badens Einwohn. sind gröſstentheils Deutsche. Im J. 1813 befanden sich 15,079 Juden, u. einige hundert beysamm. wohnende Franzosen unter ihnen; ab. in Hinsicht d. Geschlechtsverschiedenheit wurden unter 1,001,630 Einw. um 31,343 weibl. Individuen mehr als männl. gezählt.— Eine herrschende Religion gibt es zwar hier nicht, ab. die Mehrzahl d. Einw. bekennt sich zur kathol. Kirche, näml. üb. 620,000, bey 305,000 sind Lutheraner, 61,000 Reform., u. 1292 Menoniten. Die Hofreligion ist d. luther.

In diesem gröſstentheils fruchtbaren Lande ist auch die landwirthschaftl. Industrie bedeutend. Der Feld-, Garten-, Obst- u. Weinbau ist in gutem Zustande; nicht ganz so die Viehzucht, obschon Baden hinlängliches Rindvieh, Schafe u. Schweine, ab. nicht so viele Pferde hat. Nebst d. gewöhnl. Feldgewächsen od. Getreidearten werden auch Erdäpfel, Runkelrüben, Hanf, Hopfen, u. m. a. Handels-, Farbe- u. Gewürzkräuter im Groſsen gebaut, u. viel Holz üb. d. eigenen Verbrauch erübriget. — Es findet auch hier ein nicht unbedeutender Bergbau auf Silber bey 600 Mk., Eisen üb. 12,000 Ct., Bley ungef. 700 Ct. Statt, u. auſserdem werden an Waschgold aus d. Rhein bey 9 Mark gewonnen.

Die Kunsterzeugung ist nicht minder bedeutend u. über verschiedene Zweige ausgedehnt. Von groſser Wichtigkeit ist die Hanf- u. Garnspinnerey u. Leinweberey. Ferner nicht ohne Erheblichkeit d. Fabrication v. Wollenzeugen u. a. Waaren, Baumwoll- u. Seidenzeugmanufacturen, d. Bijouterie u. Quincallerie-fabr. (zu Pforzheim); die Glas-, Korallen- u. Granatschleiferey (zu Carlsruhe, Freyburg, Manheim); d. Holzwaarenerzeugung (im Schwarzwalde); u. m. a. — Auf diese Gewerbe u. d. Verschleiſs ihrer Erzeugnisse, dann auf d. Überfluſs an Urstoffen ist zunächst d. zieml. lebhafte Handelsverk. d. Einw. Bad. begründet; ab. auch d. Commiss.- u. Transitohandel, obgl. Basel, Strafsburg u. a. ausw. Orte einen groſs. Theil desselb. an sich ziehen, ist nicht unerhebl. für dies. Land, u. hinreich. seine Bedürfnisse an fremd. Producten: Wein, Salz, Feldfrüchte, Spezereywaar., Pferde u. Rindvieh, Seefische u. a. Artik. sich daf. anzuschaffen.

Bisher war die Verfassung des badischen Staats rein u. unumschränkt monarchisch — durch d. neueste Verfassungsurkunde vom 29. August 1818 aber hat der Groſsherzog der eingeführten Volksrepräsentation nicht unwichtige, auf die Regierung Einfluſs habende Rechte ertheilt. Durch d. Mediatisirung vieler vormahligen unmittelbaren Reichsstände ist d. eigene Classe der sogenannt. Standesherrn entstanden, u. von d. ältesten Zeiten her bestand auſserdem noch ein landsäſsiger Adel, wovon jene noch ansehnliche Privilegien genieſsen. Übrigens hat der Groſsherzog d. gröſsten Theil der Regierungsgewalt in Händen behalten. Er stammt aus dem uralten zähringischen Hause, das mit d. habsburgisch- u. lothringischen einen gleichen Ursprung hat. Der jetzige Groſsherzog heiſst Carl, ist d. 8. Juny 1786 geboren, u. folgte d. 10. Juny 1811 seinem Groſsvater in der Regierung. Die Verwaltungsgeschäfte sind unter die Ministerien der auswärtigen Verhältnisse, d. Justiz, des Innern u. der Finanzen vertheilt. Die Leitung des Kriegswesens hat sich der Groſsherzog selbst vorbehalten. Der aus d. Ministerien gebildete Staatsrath ist d. oberste Verwaltungsbehörde; einige seiner Mitglieder bilden d. geheime Cabinet; untergeordnet sind demselben die Oberhofgerichte u. Hofgerichte: d. Kreisdirectorien u. die Ämter. Durch die beyden Universitäten: Heidelberg u. Freyburg, dann durch mehrere Lycäen u. Specialschulen wird für d. wissenschaftliche u. Kunstbildung gut gesorgt; u. in Bezug auf das weibliche Geschlecht sind mehrere kathol. Frauenklöster für diesen Zweck erhalten worden.— Die geistl. Angelegenheiten der beyden zahlreichsten Kirchengemeinden sind eigenen Centralbehörden (der Katholiken dem bischöfl. constanzischen Generalvicariate) zur Leitung übertragen

Die Staatseinkünfte belaufen sich dermahlen nahe bey 6 Mill. fl., u. Baden zeichnete sich früher durch seine musterhaften Finanzeinrichtungen aus. Die Staatsschuld wird zu 20 Millionen fl. berechnet. — Die bewaffnete Macht d. Staats beläuft sich auf 18000 Mann, nebst einer Reserve von 7000 Mann.

Einwohner.	Vorzüglichste Wohnplätze.
	Cassel, Haupt- u. Residenzstadt 1495H. 18,500E.
	Schloſs Wilhelmshöhe.
	Rothenburg, St. 330H. 3,118E.
	Allendorf, St. 2,460 -
253,901	Eschwege, St. 4,440 -
	Hofgeismar, St. 2,620 -
61,580	Marburg, St. 5,474 -
24,590	Hersfeld, St. 4,952 -
64,979	Kreuzberg oder Philippsthal, Fl. 80H. 566E.
16,925	Fulda, St. 971 - 6,500 -
62,645	Fritzlar, St. 338 - 2,237 -
24,812	Amöeneburg, St. 1,047 -
28,640	Hanau, St. 1490H. 11,997 -
	Gelnhausen, St. 2,613 -
	Schmalkalden, St. 5,228 -
538,072	Rinteln, St. 2,286 -

Die Einw. Hessens sind Abkömmlinge der Catten, eines deutschen Volksstammes, d. hier seit den ältesten bekannten Zeiten seinen Wohnsitz hatte. — Vertheilt im ganzen Lande wohnen 7,600 Juden, u. eigene Gemeinden bilden ungefähr 3,500 Franzosen, deren Voraltern sich hier schon im 17. Jahrhundert niedergelassen haben. — Ihrer Religion nach unterscheiden sich die Hessen in Reformirte (über 320,000), welches auch die Hofreligion ist, in Lutheraner (bey 140,000), u. in Katholiken (deren bey 80,000 das Land bewohnen). — Obschon das Land im Ganzen nicht zu d. fruchtbarsten gehört, so wird doch an Feld- und Gartenfrüchten so viel erzeugt, als das Land selbst bedarf, u. an verschiedenen Feld-, Garten- u. Forstproducten (näml. Tabak, Rübsamen, Obst, Holz u. Holzwaaren), dann an verschiedenen Hausthieren sogar mehr als zum Consumo im Lande selbst erforderlich ist. — Die bemerkenswerthesten mineral. Producte sind: etwas Waschgold aus der Eder; bey 150 Mark Silber, d. aus den Bleyerzen ausgeschieden wird, auf d. man zu Biber u. Frankenberg baut; dann Kupfer, vorzügl. ab. Eisen (üb. 13,000 Ct.), Salz (üb. 130,000 Ct), Steinkohlen, Vitriol, Alaun, Kobalt u. m. a. — Die Kunstgewerbe sind besonders in Cassel u. Hanau v. Bedeutung, u. d. Metallfabricationen d. verschiedensten Art; die Garnspinnerey u. Leinweberey, d. Glas- u. Glaswaarenerzeugung, d. Porzellain u. irdene Geschirrfabrication, endlich d. Wollenzeugmanufactur gehören zu den bedeutendsten, die hier betrieben werden. — Ein ansehnlicher Theil dieser Natur- u. Kunsterzeugnisse kömmt auch in d. Handel mit dem Auslande (u. unter solchen auch 120,000 Krüge Mineralwässer), dagegen werden Seide-, Baum- u. feine Schafwolle, Spiegel u. einige Glaswaaren, fabricirter Tabak, verschied. Metalle u. Metallwaaren, Lein- u. Hanfsamen, Seefische, Ochsen u. Pferde, u. d. meisten Colonial- u. Apothekerwaaren eingeführt.

Schon seit dem Jahre 1627 ist in Hessencassel das Erstgeburtsrecht bey d. Regierungsnachfolge, u. seit der ältesten Zeit die Herrschaft eines Einzigen eingeführt, der lange den Titel eines Landgrafen mit der Fürstenwürde besaſs, dann 1803 den churfürstlichen Titel erhielt, und ihn auch dem groſsherzoglichen von Fulda noch jetzt vorsetzt. Dieses Haus stammt mütterlicher Seits von den alten Landgrafen von Thüringen ab, die mit Heinrich Raspo 1247 ausstarben, worauf mit Heinrich dem Kinde um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine neue Dynastie anfieng, die noch fortblühet. Der gegenwärtige Landesherr ist der Churfürst Wilhelm I., geboren den 3. Juny 1743. Durch das Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817 ist die Erbfolge und übrige Verhältnisse festgesetzt. Es bestehen die drey Orden: vom goldenen Löwen, pour la vertu militaire, und des eisernen Helms; dann Landstände, die schon von Alters her eingeführt waren. — Das höchste Collegium des Staates ist das Ministerium, welchem der Churfürst selbst vorsitzt. Von diesem ist die höchste Justiz-Instanz, das Oberappellationsgericht zu Cassel u. Marburg, welche zugleich Appellationsbehörden sind; auch die Provinz Hanau, das Groſsherzogthum Fulda, u. die Grafschaft Schauenburg haben ihre besonderen Regierungen. — Die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken werden durch einen Bischof in Fulda; die der Reformirten durch den Generalsuperintendenten zu Cassel; und die der Lutheraner durch 4 Superintendenten geleitet. Wissenschaftliche Bildungsanstalten sind die Universität in Marburg, die gelehrte Schule zu Hersfeld, und einige Specialschulen.

Die Staatseinkünfte werden auf 4 Millionen Gulden geschätzt. Die Landesschulden betragen 1,478,167 Reichsthaler — das stehende Militär belief sich noch 1816 auf 22,903 mit Einschluſs von 6576 Mann Landwehr.

Bestandtheile und Terrainverhältnisse.

Bestandtheile der einzelnen Staaten. Gegenwärtige Eintheilung.	Frühere Verhältnisse.	Gröſse in geogr. □Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.	Terrainverhältnisse.
VII. Das Groſsherzogthum Hessen-Darmstadt begreift: 1. Das Fürstenthum Starkenburg . Mit den zu solchem gezogenen ehemaligen Reichslanden der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Werthheim, der Grafen von Erbach (mit Einschluſs Breubergs) und vieler ritterschaftlichen Güter. 2. Das Fürstenthum Ober-Hessen . Zu diesem werden nun an mediatisirten Reichslanden gerechnet: die herzogl. Nassauisch u. gräfl. Stolbergische Grafschaft Königstein: die Burggrafsch. Friedberg; ein Theil d. Besitzung d. Fürsten u. Grafen v. Isenburg u. d. Grafen v. Leiningen-Westerburg, dann d. Grafen v. Görz u. Schönborn, Freyh. v. Riedessel u. d. Ritterschaft. 3. Die hess. Provinz auf d. linken Rheinufer.	Zu den älteren Erbländern kamen bereits 1803 zur Entschädigung für einige an Frankreich verlorne Besitzungen jenseits dem Rhein, ein Theil des Churfürstenthums Maynz am rechten Rheinufer, mehrere Rheinpfälzische und Cöllnische Besitzungen, ein Theil der Wormsischen Bisthumslande, die vormahligen Reichsstädte Friedberg und Wimpfen mit der Burg Friedberg und anderen Theilen hinzu; im Jahre 1806 wurden diese Länder durch die angränzenden und mediatisirten Reichsgebiethe noch sehr erweitert, aber Hessen-Darmstadt trat seit 1814 und 1815 einen ansehnlichen Theil derselben wieder ab, und erhielt dafür einen zusammenhängenden Landstrich am linken Rheinufer als vormahligen Bestandtheilen von Maynz und Worms etc. dafür zur Entschädigung.	54,80 118,34 32,45 — 204,59	Liegt zwisch. den königlich-baierischen u. preuſsischen Ländern am Rhein, Churhessen und Baden, dann Nassau; und gränzt endlich mit der freyen Stadt Frankfurt.	Seine geograph. Lage ist zwischen dem 49° 50′ und 51° 45′ Breite, u. dem 25° 20′ u. 27° 30′ Länge. Das Klima ist milde, u. der mittlere Temperatursgrad zu Darmstadt + 7,9, zu Mainz aber + 8,0½. — Der Rhein und der Main, welche sich hier vereinigen, sind die Hauptflüsse des Landes, in welche sich auch die kleineren, nämlich die Nahe, Schwalm, Lahn, Nidda, Ohm u. Itter u. m. a. ergieſsen. — Das Land hat einige Mineralquellen, meistens zur Klasse der kohlensauren Eisenwässer gehörig, nämlich zu Neustadt, Steinfurt, Auerbach, Schwalm, Echzell und Vibel. Das Land ist gröſstentheils hügelicht, aber man findet auf der rechten Rheinseite auch Gebirge, die zu dem Odenwald gehören, dessen höchster Punct auf dem Rücken des Katzenbuckels ist, aber noch nicht 2500′ Seehöhe hat. Dem Malchenberg (Meliboeus) gibt man eine Seehöhe von 1994′. Der zu dem Homburger-Gebirge gehörige Feldberg soll 2605′ Seehöhe haben. Den Gebirgstheil scheidet die schon unter den Römern bekannte Bergstraſse von der Ebene. Am linken Rheinufer ist der über dem Niveau des Meeres 1522′ hohe Hesselberg bey Bingen der höchste.
VIII. Das Groſsherzogthum Sachsen-Weimar besteht aus zwey Hauptheilen, als: 1. Dem Fürstenthume Weimar . . mit der vormahls preuſsischen Herrschaft Blankenhayn, und mehreren sächsischen Inclaven; und 2. Dem Fürstenthume Eisenach . . welchem auſser den Hennebergischen älteren weimarischen Ämtern, auch die neuen Erwerbungen von Hessen und Fulda und das Rittergut Lengsfeld etc. einverleibt sind.	Zu den älteren Erblanden: den Fürstenthümern Weimar und Eisenach, dann dem Amt Ilmenau in der Grafschaft Henneberg sind seit 1815 noch einige königlich-sächsische Inclaven, und andere Theile des Neustädtischen Kreises, zwey königlich-preuſsische Ämter im Erfurter Gebiethe mit den Herrschaften Blankenhayn und Niederkranichfeld und Theile von Churhessen und Fulda hinzugekommen.	46,12 21,20 — 67,32	Wird von den königlich-preuſsischen und sächsischen Ländern, von den sächsischen Herzogthümern, von Churhessen, und den Fürstenthümern Schwarzburg-Rudolstadt und Reuſs begränzt.	Dieses Groſsherzogthum ist geographisch durch den 50° 21′ und dem 51° 12′ Breite, u. dem 27° 34′ u. 29° 58′ Länge begränzt. Das Klima ist eben so ungleich, als es der Boden dieses Landes ist; u. daher weit gemäſsigter im Herzogthume Weimar selbst, als im Eisenachischen, welches in dem Thüringerwalde seine Lage hat. Die Ilm, Saale, weiſse Elster, Unstruth, Werra und Hörsel sind die beträchtlichsten, aber dennoch nur kleine Flüsse. Der Boden ist im Weimarischen fast wellenförmig; und kaum verdient der Ettersberg den Namen eines Berges; aber die zu Weimar gehörigen Theile des Thüringerwaldes erreichen auch eine Höhe von 2874′ bis 3452′ über dem Meere.
IX. Das Groſsherzogthum Meklenburg-Schwerin begr. 6 Districte od. folg. Hauptlandestheile: 1. Den meklenburgischen Landestheil . oder Kreis: begreift einen Theil des $35\frac{7}{8}$ Q. M. groſsen Elb-, des $34\frac{3}{4}$ Q.M. groſsen Elden-: des $39\frac{1}{4}$ Q. M. groſsen Müritz-, u. einen Theil des Warkowdistriktes. 2. Die Herrschaft Rostock . . . besteht aus einem Theile des $33\frac{1}{2}$ Q.Meil. groſsen Warnowdistriktes. 3. Das Herzogthum Meklenburg-Güstrow oder d. wendische Kreis, besteht aus Theilen des 47 Q. Meil. groſsen Recknitz- des Müritz- und Elbdistriktes. 4. Das Fürstenthum Schwerin . . begreift Theile des $33\frac{1}{2}$ Q. Meil. groſsen Ostsee-, dann des Warnowdistriktes. 5. Die Herrschaft Wismar . . . 1,75 Q. Meil. groſs, gehört zum Ostseedistrikt.	Das heutige Meklenburg war im Mittelalter von dem slavischen Stamm der Obotriten bewohnt, und von slavischen Fürsten beherrscht, deren Nachkommen noch dieses Land beherrschen, aber schon im zwölften Jahrhundert sich von ihrem (zwischen Schwerin und Wismar gelegenen Schlosse) Herren von Meklenburg nannten, welcher Name später auf das Land überging, das endlich	219,59	Seine äuſseren Gränzen berühren die von Preuſsen, Hannover u. Dänemark. Ferner die des Groſsherzoglich-Oldenburgischen Fürstenthums Lübeck und des Groſsherzogthums Strelitz.	Dieses ziemlich groſse Land liegt zwischen dem 53° 8′ und dem 54° 20′ Breite, u. dem 28° 20′ und 30° 50′ Länge. Das Klima ist dieser Lage in Hinsicht der Temperatur angemessen, aber feucht, denn der jährliche Niederschlag erstreckt sich über 29 Zoll; wozu wohl auch die Lage an der Ostsee, und daſs das Land dem feuchten Nordwestwind gänzlich offen, welcher einen Theil des Jahres über vorherrschend ist, zugeschrieben werden muſs. — Auſser der Ostsee, welche Meklenburg nördlich begränzt, und hier einen Meerbusen, den Salzhaf bildet, enthält das Land in seinem Innern viele gröſsere und kleinere Seen, unter welchen der Schwerin'sche-, Müritz- u. Schallsee die bemerkenswerthesten sind. — Von den Landesflüssen ergieſsen sich die Warnow, Rekenitz, Trebel u. Peene in die Ostsee; die Elde, Stör und Havel aber in die Elbe. Das Land ist fast ganz eben, und nur einige Hügel, wovon der Rauenberg bey Perleberg allein eine Höhe von 641′ erreicht, trifft man hier an.
X. Das Groſsherzogthum Meklenburg-Strelitz. Seine Haupttheile sind: 1. Das Herzogthum Meklenburg-Strelitz oder die Herrschaft Stargard oder der Stargard'sche Kreis. 2. Das Fürstenthum Ratzeburg . .	zwischen den Linien Schwerin und Strelitz (seit 1658) getheilt blieb, und auſser den Ankauf von Wismar, welchen das Haus Schwerin von Schweden im Jahre 1803 machte, keine neuen Erwerbungen gemacht hat.	29,50 6,45 — 35,95	Gränzt mit Preuſsen und dem Groſsherzogthum Meklenburg-Schwerin.	Die Terrainverhältnisse v. Strelitz unterscheiden sich wenig von dem vorigen, mit dem es in dieser Hinsicht gleichsam nur ein Ganzes bildet. Die Lage von Strelitz ist zwischen dem 53° 5′ u. 53° 42′ 30″ Breite, u. zwischen dem 28° 20′ und 30° 50′ Länge. Es hat mit Schwerin fast gleiche klimatische Verhältnisse. — Auch an Gewässern hat es wie Schwerin viele inländische Seen, unter diesen den Tollensee, Wobliz-, Pahlen- u. Ratzeburgersee. Unter den flieſsenden Gewässern sind die Trave u. Havel zu bemerken. — Der Boden ist wie der im Schwerinisch. eine Ebene; u. die gröſste Anhöhe ist die des sogenannt. Petersilienb. b. Woldegh, d. kaum 272′ erreicht.
XI. Das Groſsherzogthum Oldenburg besteht aus folgenden Landestheilen: 1. Das Herzogthum Oldenburg . . begreift jetzt auſser dem älteren Herzogthume noch die Herrschaft Jever und die gräfl. Bentingsche Herrlichk. Kniphausen. 2. Das Fürstenthum Lübeck oder Eutin 3. Das Fürstenthum Birkenfeld . . im ehemaligen Saardepartement.	Oldenb. gehört schon seit dem 12. Jahrhund. d. Nachkommen Christians, Grafen v. Rüstringen, d. das gleichnamige Schloſs erbaute. Unter Dietrich d. Glücklichen, welcher 1440 starb, geschahen d. meisten Erwerbungen, auch Schleswigs und Holsteins, welch. dieses Geschlecht auf d. dänisch. Thron brachte. Durch d. Erbtheilungen erhielt es seine eigene Regenten, nach deren Aussterb. dieses Land an Dänemark kam, u. solchem b. 1770 blieb, in welchen d. russ. Groſsfürst Paul Petrowitsch d. holstein-gottorp. Besitzungen für Oldenburg, Delmenhorst etc. an Dänemark abtrat, diesen Erwerb ab. zur Dotirung d. jüngern holst.-gottorp. Linie derselben überlieſs, wodurch d. Fürstenth. Lübek auch mit Oldenburg in Vereinigung kam.	106,10 9,42 7,54 — 123,06	Oldenb. selbst ist ganz v. d. kön. hann. Gebiethe; Birkenfeld, von den preuſs. Prov. am Rhein eingeschlossen.— Lübeck aber, v. d. gleichnamigen Stadtgebiethe, dann v. d. dänisch. Groſsherz. Holstein, und von Meklenburg-Schwerin begränzt.	Das Klima des Herzogthums Oldenburg, das von dem 52° 33′ und 53° 49′ nördlicher Breite, dann dem 25° 20′ und 26° 25′ Länge begränzt wird, entspricht ganz dieser Lage; aber die Feuchtigkeit und der Niederschlag sind nicht unbeträchtlich. Die hier und in den übrigen Gebiethstheilen vorkommenden Gewässer, sind auſser der Nordsee bey Oldenburg und der Ostsee bey Lübeck oder Eutin, im ersteren Gebiethstheil die Flüsse Weser, Hunte, Jahde und Delme, nebst einem Theile des Dümmersees; im Eutinischen aber der gleichnamige See und der Schwartaubach. Der Boden ist durchaus eben, und so niedrigliegend, daſs er durch Dämme gegen das Eindringen des Meeres und gegen Überschwemmungen durch die Flüsse geschützt werden muſs.
XII. Das Herzogthum Nassau ist in die 28 Ämter: Wiesbaden; Wiedselters; Weilburg; Wehen; Schwalbach; Nastätten; Usingen; Runkel; Rüdesheim; Lunburg; Hochheim; Reichelsheim; Nassau; Montabaur; Meudt; Marienburg; Königstein; Idstein; Höchst; S. Goarshausen; Herborn; Hadamar; Hachenburg; Eltville; Dillenburg; Diez; und Braubach eingetheilt. Unter nassauischer Oberhoheit stehen auch auſser einigen kleineren vormahligen Reichsgebiethen die Grafschaft Holzapfel; die Herrschaft Westerburg, einer Linie der Grafen Leiningen; der dem Fürsten von Metternich gehörige Johannesberg; die fürstlich Wied'sche Herrschaft Runkel etc.	Die älteren nassauischen Erblande der walramischen Linie waren zum Theil von den neuesten sehr verschieden, denn die Länder auf dem linken Rheinufer gingen im Revolutionskriege an Frankreich verloren, und die erhaltenen Entschädigungslande wurden seit 1814 mit anderen wieder vertauscht, und an alten Erblanden blieben bey diesem Hause nur die Fürstenthümer Usingen und Weilburg, und von den Ländern der ottonischen Linie: Diez, Dillenburg und ein Theil von Hadamar; ferners kamer aber hinzu ein ansehnlicher Theil des Churfürstenthums Maynz, Theile des Churfürstenthums Trier und Pfalz, einige Ämter von Darmstadt, und die Souverainität über Holzapfel, Westerburg und einen Theil von Wiedrunkel.	104,62	Zwischen den preuſsischen Rheinprovinzen, Churhessen, Hessen-Darmstadt, und der Stadt Frankfurt.	Die geograph. Lage dieses Herzogthums ist zwischen dem 49° 59′ bis 50° 50′ Breite, u. 25° 20′ u. 26° 18′ Länge; das Klima sehr mild, der Boden fruchtbar; nur im Westerwald wird durch die geringere Lufttemperatur d. Vegetation etwa um 8 bis 10 Tage verspätet. In dem übrigen Theile des Landes kömmt auch der Weinstock noch gut fort, u. die Gewächse des Rheingaues gehören zu den edelsten in Deutschland. — Nebst dem Hauptstrome, dem Rhein, gehören noch der Mayn u. die Lahn zu den gröſseren Flüssen im Nassauischen, welche die Ems, den Wiedbach, die Sieg, den Weilbach, Horlob, Nister u. m. a. kleinere aufnehmen. Unter den zahlreichen Mineralquellen dieses Landes sind auch die berühmten alcalescirenden kohlensauren Wässer des Selteser Brunnens, die mit vorwaltenden kohlensauren Salzen gesättigten eisenhaltigen Wässer zu Fachingen und zu Geilnau in der Grafschaft Holzapfel, u. das Schwalbacher Stahlwasser. Übrigens ist Nassau ein sehr unebenes Land, zu dem auch ein Theil des Wester- oder vielmehr Nisterwaldes gehört, dessen höchster Punct in diesem Land der sogenannte, salzburger Kopf od. Galgenberg, 2604′ üb. dem Meere ist.

Einwohner.			Verfassung und Verwaltung des Staats.
Einwohner.	Vorzüglichste Wohnplätze.	Genetische und Industrieverhältnisse der Einwohner.	
188,822 268,594 162,083 619,499	Darmstadt, Haupt- u. Residenzstadt 800H. 11,320E. Starkenburg, St. 2,400 - Wimpfen, St. 1950 - Df. Auerbach grofsherzogl. Sommerresidenz 164H. 1,127E. Giefsen, St. 731 - 6,000 - Alsfeld, St. 499 - 3,006 - Offenbach, St. 8,000 - Büdingen, St. 2,000 - Maynz, Festung 2165H. 25,251 - Alzey, St. 451 - 3,193 - Bingen, St. 3,233 - Niernstein, St. 1,506 - Worms, St. 5,718 -	Darmstadts Einwohner sind ebenfalls gröfstentheils Deutsche, übrigens ungefähr 11,000 Juden und 6 bis 8 Hundert Franzosen. Die Mehrzahl bekennt sich zur augsburgischen Confession, welches auch die Religion des Hofes ist; dann sind hier auch viele Katholiken und einige Tausend Reformirte. — Die vorzüglichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind: Getreide, Kartoffeln, Gartenfrüchte, Obst (darunter viele Mandeln und Kastanien der Bergstrasse), Wein (besonders der Niernsteiner etc.), Leinen, Tabak, Holz, dann Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Gänse u. a. Geflügel. — Das Land hat Kupfer- und Eisenbergwerke. Aus dem Erz der ersteren wird etwas Silber geschieden, u. die Kupfererzeugung beläuft sich auf 5600 Ct. — Die Tuch-, Wollenzeug-, Leinwand-, Papier-, Metallwaaren- u. Glasfabrication, u. die Lederbereitung gehören zu den einträglichsten Kunstgewerben, aber neben solchen werden noch mehr andere betrieben, welche dem Handel nützliche Artikel zum Verkehr mit dem Auslande liefern, der in Maynz dermahlen seinen Hauptsitz hat.	Darmstadt wird von einem Grofsherzog aus dem hessischen Hause unumschränkt regiert. Der gegenwärtige Herr ist Ludwig, geboren den 14. Juny 1753, regiert seit 6. April 1790. — Der Stifter dieser Linie ist Georg I., der vierte Sohn Philipp des Grofsmüthigen, der unter seine vier Söhne die Gebiethe von Cassel, Marburg, Rheinfels und Darmstadt vertheilte, die sie auch nach seinem Tode 1567 erhielten. — Das geheime Ministerium ist die oberste politische Behörde, und das Oberappellationsgericht die höchste Justizstelle. In jeder der drey Provinzen ist eine Regierung und ein Hofgericht, dann eine Hofkammer. Die vormahligen unmittelbaren Reichsstände bilden eine besonders privilegirte Klasse, und geniefsen nach der Declaration vom 1. August 1807 einige Vorrechte. In eben diesem Jahr und Monath ist auch der Ludwigsorden gestiftet worden. Man schätzt die gegenwärtigen Staatseinkünfte auf 3,600,000 Gulden, und die bewaffnete Macht besteht aus 8000 Mann stehender Truppen, und 16000 Mann Landwehr.
134,729 66,271 201,000	Weimar, Haupt- und Residenzstadt 800H. 9,000E. Belvedere u. Tieffurt Residenzschlösser. Ettersburg Jagdschlofs. Jena, St. 700H. 6,000E. Apolda 544 - 3,073 - Eisenach, St. 1409 - 3,214 - Ruhla, St. 587 - 2,720 - Kreuzburg 320 - 1,460 -	Die Einwohner des Grofsherzogthums Weimar sind fast durchgehens Deutsche, doch zu verschiedenen Stämmen gehörig; auch in Hinsicht ihrer Religion bekennen sie sich sowohl zur lutherischen, als zur katholischen u. reformirten Kirche; Juden sind nicht zahlreich, nur in Lengsfeld beläuft sich die jüdische Gemeinde auf 651 Individuen. — Die Industrie der Weimarer dehnt sich auf alle Gewerbszweige aus. Getreide, Obst u. auch etwas Wein, dann eine Menge andere Feld- und Gartenfrüchte werden, wie die gewöhnlichen Hausthiere, hier hinreichend für den eigenen Bedarf gezogen. — Bergmännisch wird Salz (bey Kreuzburg), dann Eisen und Kupfer (auch etwas Silber etc.) gewonnen. — Man verfertigt viele Wollenzeuge und Tücher, Leinwanden, Eisen- und Messingwaaren, nebst vielen anderen Artikeln; und der Handel, der von hier aus betrieben wird, ist ganz zum Vortheil des Landes.	Weimar hat 1816 eine landständ. Verfassung erhalten, welche unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt worden. Die Stände unterscheiden sich in die 3 Klassen d. Ritter, Bürger u. Bauern. Der jetzt regierende Herr ist der Grofsherzog Carl August, geboren den 3. September 1757, aus der älteren Linie des sächsischen Hauses von Wettin. 1815 hat der Grofsherzog den Hausorden des weifsen Falkens oder der Wachsamkeit gestiftet. — Unter der unmittelbaren Leitung des Grofsherzogs steht das Staatsministerium als oberste Verwaltungsbehörde. Die Justitzgeschäfte besorgt in zweyter Instanz d. Landesregierung zu Weimar u. Eisenach. Seit 1817 ist zu Jena ein Oberappellationsgericht eingesetzt worden. — Einer besonderen Ministerialaufsicht unterstehen die Bildungsanstalten, die hier vielseitig wichtig sind. An d. Universität zu Jena hat Weimar gleich den übrigen herzogl. sächsischen Häusern einen wesentlichen Antheil. — Die Staatseinkünfte werden zu 1½ Mill. Gulden angegeben, u. das stehende Militär (ungef. 1600 Mann), war d. Umfang, u. der Bevölkerung d. Staats ganz angemessen.
358,378	Schwerin, Hauptstadt, mit 1058H. 8,505E. Parchim, St. 624 - 3,218 - Dömitz, Festung 1,648 - Sternberg, St. 235H. 1,194 - Ludwigslust, Residenz d. Grofsherz., Mkt. 740H. 4,000E. Rostok, St. 12,535 - Güstrow, St. 823H. 6,129 - Malchin, St. 427 - 2,515 - Bützow, St. 376 - 2,668 - Wismar, St. 1295 - 6,692 -	Von den Einwohnern Schwerins ist der gröfste Theil slavischer Abkunft. Denn hier hatten die Obotriten ihre Wohnsitze; indessen sind ihre Nachkommen fast gänzlich germanisirt worden, und man findet ihre Sprache nur noch in Orts- und Geschlechtsnamen. Die herrschende und Hofreligion ist die lutherische. Das Land hat fleifsige Einwohner, die es gut bebauen, und eine eigene Feldbenutzung eingeführt haben, die den Localverhältnissen vollkommen entspricht. Man erzeugt hier schönen Weitzen, Roggen und Gerste, viele Hülsen- und andere Feldfrüchte. Die Rindvieh-, Pferde- u. Schafzucht sind bedeutend; auch ist es nicht weniger die Schweine- und Geflügelzucht, u. die Fischerey. — Desto geringfügiger sind hier die Kunstgewerbe, mit Ausnahme der Leinweberey und der Wollenzeugmanufaktur, Salzbereitung Brandweinbrennerey, und e. a. Der Handelsbetrieb begünstiget die Lage des Landes, und Rostok, Wismar, Boitzenburg und Dömitz sind die bedeutendsten Handelsorte.	In den Meklenburgischen Fürstenthümern bestehen schon seit den ältesten Zeiten Stände, welchen durch die Verträge von 1572, 1620 u. 1755 wichtige Vorrechte eingeräumt worden. Sie stehen auch von beyden Grofsherzogthümern mitsammen in Verbindung. Aufser der Gesetzgebung und Besteuerung übt der Regent dieses Landes unumschränkte Herrschergewalt aus. Der jetzige Grofsherzog ist Friedrich Franz, geboren den 10. December 1756, vom obotrittischen Stamm des Niklot, welcher vor 1161 lebte, und von Heinrich dem Löwen besiegt wurde; nach dessen Sturz aber die Nachkommen des Erstern sich wieder erhoben. — Die höchste Verwaltungsbehörde ist das geheime Ministerium. Unter selbem steht auch die Regierung zu Schwerin als Appellationsinstanz, an welche von den Obergerichten die weitere Berufung geht. — Für die wissenschaftl. Bildung wird durch die Universität zu Rostok, und mehrere gelehrte u. Specialschulen gesorgt. — Das Staatseinkommen soll sich auf 1,800,000 Gulden belaufen; uud das Militär besteht nach dem Friedensfufs aus 3800 Mann.
71,769	Neu-Strelitz, Haupt- und Residenzstadt 303H. 4,408E. Alt-Strelitz 350 - 2,391 - Neu-Brandenburg 4,852 - Friedland, St. 3,369 - Hohenzieritz, Dorf u. grofsherzogl. Lustschlofs.	Die lutherischen Einwohner von Strelitz haben gleiche Abkunft mit denen von Schwerin. Es sind Slaven (Wenden), die zwar von den Deutschen besiegt, und sich ihrer Herrschaft unterwerfen mufsten, aber doch ihr Fürstenhaus behielten, das sie früher schon beherrscht hatte. Die Bodenkultur gleicht der in Schwerin, und die Erzeugnisse sind fast dieselben bis auf die Seefischerey und Kochsalzbereitung. — Die Leinweberey, Tucherzeugung, Branntweinbrennerey, Tabakfabrikation, Lederbereitung sind die blühendsten Kunstgewerbe, mit deren und mehr anderen Erzeugnissen ein vortheilhafter Handel betrieben wird.	Die Landesverfassung v. Strelitz ist d. vorigen völliggleich, u. d. Stände dieses Grofsherzogthums stehen in einem Verband m. denen v. Schwerin. — Der jetzige Regent, Grofsherzog Georg Friedrich, ist geboren d. 12. Aug. 1779, u. stammt aus demselben slavisch-obotrittischen Geschlechte, wie d. Grofsherzoge v. Schwerin. Der Stammvater dieser Dynastie ist Adolph Friedrich II., d. nach seines Vaters Adolph Friedrich I. Tode durch den Hausvertrag von 1701 die strelitzischen Lande erhielt. — Das höchste Collegium ist gleichfalls das Ministerium; die Landesregierung zu Neu-Strelitz besorgt die innere Landesverwaltung; die Kammer ist das höchste Finanzcollegium; die Justitzkanzley ist d. höhere Justitzcollegium, v. welchen d. Appellation an das gemeinschaftliche Hof u. Landgericht zu Güstrow geht. Die Einkünfte sollen 450,000 fl. betragen; u. an Militär unterhält d. Herzog in Friedenszeiten nur 100 M. zu Fufs u 25 Husaren.
182,769 15,000 20,000 217,769	Oldenburg, Haupt- u. Residenzstadt 653H. 5,222E. Varel, Flecken 350 - 2,820 - Delmenhorst, St. 243 - 1,526 - Vechta, Festung 1,574 - Kloppenburg, St. 1,826 - Jever, St. 2,800 - Eutin, St. 269H. 2,341 - mit einem landesfürstlichen Schlosse. Birkenfeld St. 1,061E.	Die oldenburgischen Länder sind von Deutschen bewohnt, deren Sprachdialect der Niederdeutsche ist, und die sich gröfstentheils zur lutherischen Kirche bekennen. Getreide, und unter diesem auch der Buchweitzen, Hülsenfrüchte, dann Linnen, Hanf, Hopfen und Holz sind die vorzüglichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Auch die Rindvieh-, Pferde-, Schaf- und Schweinezucht wird so wie die Bienenzucht stark betrieben, nebstdem viel Geflügelvieh unterhalten, und die Gelegenheit zur Fischerey wohl benützt. — An Kunstgewerben sind es die Garnspinnerey, die Leinweberey, der Schiffbau, die Tuch- und Holzwaarenfabrikation, die am stärksten betrieben werden, und zu einem lebhaften Verkehr die wichtigsten Artikel liefern.	Der Regent des Grofsherzogthums Oldenburg beherrscht dasselbe mit völliger Souverainität und unumschränkter Gewalt. — Der eigentliche Grofsherzog ist Peter Friedrich Wilhelm, geboren den 3. Jänner 1744, die Regierung besorgt aber wegen Gemüthskrankheit des Grofsherzogs sein Vetter Peter Friedrich Ludwig, seit 1803 regierender Fürst zu Lübeck, beyde zum jüngeren Zweige des Holstein-Gottorp-Oldenburgischen Hauses gehörig. — Das höchste Landescollegium ist das grofsherzogl. Cabinet. Selbem untersteht die Regierung als politische oberste Verwaltungsbehörde; das Oberappellationsgericht; die Kammer und einige Specialcommissionen. Die Einkünfte vom ganzen Lande sollen 1,200,000 Gulden betragen. — Das Militär, welches der Regent beständig unterhält, besteht aus 1650 Mann, worunter eine Dragonerbrigade begriffen ist.
302,769	Wiesbaden, Hauptstadt, 5,300 Einwohner, mit dem prächtigen Schlosse bey dem nahen Dorfe Biberich am Rhein. Weilburg, St. 1,786E. Usingen, St. 1,100 - Nassau, Marktfl. 1,600 - Diez, St. 1,796 - Dillenburg, 3,000 - Hadamar, 1,500 - Braubach, St. 1,000 - Herborn, St. 1,100 - Idstein, St. 2,000 - Limburg, St. 2,700 - Westerburg, St. 1,300 - Dorf Johannesberg. Runkel, Flecken 850 - Holzapfel, St. 1,200 -	Die Einwohner des Herzogthums Nassau sind aufser einigen Juden und anderen Fremden von verschiedenen Nationen, durchaus Deutsche, die sich gröfsern Theils zur katholischen Kirche, dann zur lutherischen, und der kleinere Theil zur reformirten Confession bekennen, welches die Religion des Hofes ist. Die Nassauer sind ein industriöses fleifsiges Volk, sowohl im landwirthschaftlichen Gewerbs- als Handelsfache; dennoch erbauen sie nicht genug Getreide, desto mehr Wein, und zwar den edelsten Rheinwein (darunter den berühmten Johannesberger, den Hochheimer etc.); ferners viel und treffliches Obst, Gemüse, Flachs, Hanf, Tabak etc. Die ökonomische Thierzucht ist zureichend für den Bedarf; der Bergbau ist nicht unwichtig (und zwar auf silberhältige Bley- und Kupfererze, auf Eisen und andere Fossilien, darunter auch Salz); aber noch einträglicher sind die hier betriebenen Gewerbe, besonders die Wollen- und Linnen-Zeug- u. a. Waaren-Fabrikationen, die Metall- und Eisenwaarenerzeugung, die Ledergärberey u. m. a., welche zugleich die Hauptartikel des nassauischen Eigenhandels sind.	Die Verfassung dieses kleinen Staats ist monarchisch. Der Herzog hat erst in den Jahren 1814 und 1815 eine Volksrepräsentation eingeführt, die bey der Gesetzgebung wirksam ist. Der erbliche Landesherr ist gegenwärtig der Herzog Wilhelm (Georg August), aus dem Geschlechte der alten Herren von Laurenburg und Nassau älterer Linie (von Walram II.), geboren den 14. Jänner 1792, residirt abwechsfend in Biberich und Weilburg, und hat die Besitzungen beyder bis 1816 bestandener Zweige dieser Linie vereinigt. — Die Verwaltung ist einfach, und die oberste Behörde ist das Staatsministerium unter einem dirigirenden Minister, welchen ein aus 12 Individuen bestehender Staatsrath beygegeben ist. Zu Wiesbaden ist d. Sitz der Landesregierung u. eines Oberappellationsgerichts, dann der Generalsteuerdirektion u. der Rechnungskammer. Uebrigens ist das Land in 25 Ämter eingetheilt. Es gibt mehrere Schulanstalten, aber die höchste ist das Gymnasium zu Weilburg und zu Herborn eine reformirte theolog. Lehranstalt. — Die gesammten Staatseinkünfte sollen 1,557,000 fl. betragen, die Ausgaben 1,553,000, u. die bekannten Schulden übersteigen die Summe von 6,000,000 fl. — Das stehende Militär beläuft sich auf 3000 Mann, u. kostet zur Unterhaltung bey 282,000 fl.

Bestandtheile und Terrainverhältnisse.

Bestandtheile der einzelnen Staaten. Gegenwärtige Eintheilung.	Bestandtheile der einzelnen Staaten. Frühere Verhältnisse.	Gröfse in geogr. □Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.	Terrainverhältnisse.
XIII. Das Herzogthum Sachsen-Gotha besteht: 1. Aus dem Fürstenthume Gotha . . . In dessen Bezirke auch die Grafschaft Gleichen liegt, die zwischen den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, u. Hohenlohe-Neuenstein getheilt ist. 2. Der gothaische Antheil an dem Fürstenthume Altenburg 3. Ein Theil des hennebergischen Amts Römhild	Erst seit 1638 besteht eine gothaische Linie im älteren sächsisch-ernestinischen Hause, die durch die Ländertheilung der Brüder des berühmten Herzogs Bernhard v. Weimar entstand. — Durch das Aussterben der altenburgischen Linie wurde Gotha bedeutend vergröfsert, aber bald wieder unter Herzog Ernst I. Söhnen siebenfach getheilt. Zwar giengen drey Linien (Römhild, Eisenberg und Saalfeld) wieder ein, wovon ein Theil an Gotha zurückfiel; aber es gelangte doch nicht wieder zu seinem vorigen Länderbesitz.	28,13 25,56 1,21 ― 54,90	Zwischen der k. preufsisch. Provinz Sachsen, d. Königreich Sachsen, Churhessen, und den grofsherzoglich u. herzogl. sächsischen Länd., dann d. fürstl. schwarzburg. u. reufsischen Besitzungen.	Das Klima ist im Gothaischen nicht durchaus gleich, so wie es die Nähe und Entfernung vom Thüringerwalde mit sich bringt; und am Seeberge bey Gotha wurde zwischen 1797 und 1805 die mittlere Temperatur + 7,1 gefunden. Der Niederschlag ist bedeutend, und die herrschenden Winde der Nordwest und Ost. Die Werra, Gera und Pleifse sind die Hauptflüsse, und das thüringer Waldgebirg mit seinen Zweigen und Abhängen, das einzige Gebirge dieses Landes, in welchen die gröfsten Seehöhen, die Spitzen des Schneekopfs unweit Gehlberg 2975′, und des Inselbergs 2791′ erreichen.
XIV. Das Herzogthum Sachsen-Meinungen wird in das Unterland oder den hennebergischen Antheil und in das Obere Land oder den coburgischen Antheil eingetheilt.	Meinungen machte vormals einen Landestheil der gothaischen Linie des ernestinischen Geschlechtes aus. Aber unter den Söhnen des frommen Ernst von Gotha wurde es davon getrennt, und erhielt in Bernhard einen eigenen Regenten, dessen Geschlecht noch gegenwärtig im Besitz dieses Landes ist, welches seitdem durch Römhild und andere Landestheile vergröfsert worden.	15,26 5,03 ― 20,29	Zwischen dem Königreiche Baiern und Churhessen, dann den herzoglich sächsischen Ländern.	Das kleine Herzogthum Meinungen hat wegen seiner Lage, gröfstentheils im Thüringerwalde, eine ziemlich mäfsige Lufttemperatur, die sich im Mittel nicht über + 7,00 erhebt, und einen starken Niederschlag, welcher bis 27 Zoll reicht. — Der bedeutendste Flufs ist die Werra, welche vor der Hauptstadt selbst vorbeyfliefst. Das thüringer Waldgebirge nimmt einen Theil des Landes ein, übersteigt aber nirgends die Höhe v. 2400′. Das Forsthaus auf d. Sigmundsberge hat eine Seeh. v. 2338′.
XV. Das Herzogthum Sachsen-Coburg besteht: 1. Aus Theilen des Herzogthums Coburg. 2. » » » Fürstenthums Saalfeld, (oder Altenburg). 3. Aus dem hennebergischen Antheil . 4. Aus der Herrschaft Baumholder am Niederrhein	Von Herzog Ernst's zu Gotha Söhnen, wurde der zweyte, Nahmens Albrecht, Besitzer von Coburg, und der siebente, Johann Ernst, mit einigen saalfeldischen Ämtern abgefunden, erhielt aber auch Coburg nach seines unbeerbten Bruders Tode; und ist der Stifter dieses Hauses.	7,80 8,12 2,30 8,17 ― 26,39	Zwischen dem Königr. Baiern, u. Theilen von Preufsen, dann den übrigen herzogl. sächsischen u. fürstlich-reussischen Ländern.	Das Herzogthum Coburg ist mit dem vorigen fast in gleicher Lage, am thüringer Waldgebirge, u. die Beschaffenheit des Klima ist auch fast ganz gleich, nur scheint sein nördlichster Theil, das Saalthal, einen etwas gröfseren mittleren Wärmegrad zu geniefsen. Es kommen hier nur ganz kleine Flüsse, als die Loquiz, Itsch, Rodach u. Steinach vor, die in dem Thüringerwalde entspringen. Diese werden zwar durch die Saale übertroffen, aber auch solche ist nur ein kleiner Nebenflufs der Elbe, welcher erst weiter unterhalb durch andere Flüsse verstärkt wird. — In dem Coburger Antheil des thüringer Waldgebirges sind die in dem hennebergischen Antheil isolirt stehenden Bleichberge einigermafsen bemerkenswerth.
XVI. Das Herzogthum Sachsen-Hildburgshausen; zu solchem gehören: 1. Theile vom Herzogthum Coburg . . 2. Der hennebergische Antheil . .	Der Stifter dieses Hauses ist der sechste Sohn Ernst I., Herzog von Gotha, und gleiches Nahmens mit seinem Vater.	10,28 0,86 ― 11,08	Zwisch. Theilen v. Preussen und den übrigen herzoglich-sächsischen Ländern.	Die klimatischen Verhältnisse in dem Herzogthune Hildburgshausen sind ganz dieselben, wie in den vorigen sächsischen Herzogthümern; denn auch über dieses Land breitet sich das thüringer Waldgebirge aus, wo die beyden Flüsse Werra und Podach entspringen. — So weit das thüringer Waldgebirge zu Hildburgshausen gehört, erhebt es sich nicht über 2,000′ Seehöhe.
XVII. Das Herzogthum Anhalt-Dessau . . . Womit der Antheil von Zerbst gänzlich verbunden ist.	Ballenstedt ist die ursprüngliche Besitzung aller anhaltischen Herren. Ihr Haus heifst das Ascanische (von Aschersleben) seit dem eilften Jahrhundert, als Otto des Grafen Esigos Sohn den Titel von dieser Besitzung annahm. Seine Nachkommen erweiterten solche durch Ankauf u. a. Art immer mehr, aber Heinrichs V. hinterlassene Söhne theilten sie 1603 in vier Theile ab, wovon der älteste, Joh. Georg, Dessau erhielt. Nach Aussterben der fürstl. Linie Zerbst erhielt auch Dessau sein Antheil an dieser Erbschaft.	17,90	Von den königlich-preussischen Provinzen Sachsen und Brandenburg, und dem Herzogthume Anhalt-Cöthen begränzt.	Dieses kleine Land, welches aus verschiedenen zerstreut gelegenen Herrschaften besteht, ist ganz eben, und sein Klima mild. Die Hauptflüsse, die es bewässern, sind die Elbe und Mulde; aufser welchen noch die Bäche Nuthe, Fuhne, Tauber und Wipper, nebst einer Menge kleiner Seen vorkommen, als der Wörlitzer-, Gödnitzer-, Leines-, Pödnitzer-, Kühnauer-, und der Schönitzersee.
XVIII. Das Herzogthum Anhalt-Bernburg . . . Ein Zweig dieses Hauses, welcher in männlicher Abstammung, aber bereits ausgestorben ist, besitzt unter herzoglich-nassauischer Oberhoheit die Grafschaft Holzapfel, obschon mit Widerspruch anderer sich dem letzten männlichen Besitzer näher haltender Erben.	Der Stifter der bernburgischen Linie des Hauses Anhalt ist der zweyte Sohn obigen Heinrichs, Nahmens Christian, dessen Nachkommen nun auch seit 1812 einen Theil der ehemahligen Besitzungen der bernburg-schaumburgischen Nebenlinie erhalten haben.	16,00	Von d. preussischen Provinz Sachsen, von Braunschweig und Cöthen umgeben.	Das Herzogthum Bernburg hat unter einer gleichen Lage auch ganz ähnliche Terrainverhältnisse; doch liegt ein Theil bereits am Harz, ist dort von Gebirgen bedeckt, und daher sein Klima auch etwas rauher. Das Herzogthum durchfliefsen die Elbe u. Saale, nebst einigen kleineren Bächen, dann gehören der Bläsersee, der Stösee und die Strengesee n. e. noch kleineren zu demselben.
XIX. Das Herzogthum Anhalt-Cöthen . . . Eine Nebenlinie besitzt die in preussisch-Schlesien gelegene Standesherrschaft Plefs.	Fürsten Heinrichs von Anhalt fünfter Sohn Ludwig erhielt bey der Ländertheilung Cöthen, starb aber schon 1665 ohne Hinterlassung eines männlichen Erbens, worauf der dritte Bruder August ihm folgte, der bis dahin ohne Landesantheil geblieben war.	15,00	Ist zwischen d. anhalt-dessauischen Gebieth, und der preufsischen Provinz Sachsen gelegen.	Cöthen, das zwischen beyden vorigen seine Lage hat, ist dem ersteren Herzogthume in Hinsicht seiner Terrainverhältnisse viel ähnlicher als dem letztern. — Die Elbe, die Mulde und die Fuhne sind seine bedeutendsten Flüsse, neben welchen sich in allen Richtungen eine weite Ebene ausbreitet.
XX. Das Herzogthum Braunschweig Ist seit dem ersten Jänner 1814 in folgende 21 Stadt- und Kreisgerichte eingetheilt: Stadtgerichte Braunschweig u. Wolfenbüttel; Kreisg. Bettmar; Salder; Wolfenbüttel; Riddagshausen; Schoppenstedt; Helmstedt; Königslutter; Vorsfelde; Harzburg; Seesen; Gandersheim; Greene; Eschershausen; Holzmünden; Ottenstein; Thedinghausen; Blankenburg; Hasselfelde u. Walkenried. — Nach der älteren Eintheilung besteht es aus den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Blankenburg; dem Amte Thedinghausen und einem Antheil am Comunien Unterharz.	Braunschweig, Nordheim etc. gehörten einst den mächtigen Grafen von Supplingburg. Durch die Erbtochter Luthers, nachmahligen Kaisers (II.) kam die Erbschaft der Supplingburger an Herzog Heinrich den Stolzen aus dem welfischen Hause; im Jahr 1267 geschah die erste Landestheilung, und Albrecht stiftete 1279 das alte Haus Braunschweig-Wolfenbüttel; indem noch viele weitere Theilungen Statt fanden. 1643 wurde das von August erworbene Braunschweig die Residenz.	71,74	Mit d. preussischen Provinzen Sachsen und Westphalen; mit dem Königreich Hannover, mit dem Herzogthum Anhalt-Bernburg, dem Fürstenthum Waldek und Lippe, u. der Stadt Bremen.	Das Klima ist der Lage des Bodens zwischen dem 51° 38′ und 52° 32′ Breite, dann dem 26° 50′ und 29° 2′ Länge angemessen; in dem südlichen gebirgigen Theile etwas kälter als in den nördlichen ebenen Gegenden, wo vollkommene Ebenen mit einem wellenförmigen Boden abwechseln. Hier ist letzterer mit Ausnahme des kleinen, an die Lüneburger-Heide gränzenden Theils sehr fruchtbar, aber auch im Gebirgslande sind es die Thäler der Weser und Leine, diese mit dem Allerflufs, welcher sich ebenfalls in die Weser verliert, dann die Schunter, Oker und Bode, welche gleiche Ausflüsse haben, sind die bedeutendsten fliessenden Gewässer. An stehenden enthält das Land eine grofse Menge fischreiche Teiche, darunter den über 990 Morgen ausgedehnten Wipperteich. An Mineralwässern das kohlensaure Wasser bey Helmstedt, und die Schwefelquellen am Hilse und Ihdte.

Einwohner.			Verfassung und Verwaltung des Staats.
Einwohner.	Vorzüglichste Wohnplätze.	Genetische und Industrieverhältnisse der Einwohner.	
80,194 101,388 4,100 185,682	Gotha, Hauptstadt, 1340 Häus. 12,400E. Crannichfeld, 1,300 - Blasiencella, 1,130 - Ohrdruf, 837H. 4,150 - Altenburg, 1273 - 8,800 - Schmöllen, St. 2,700 - Ronneburg, St. 3,000 - Eisenberg, 3,227 - Orlamünde 1,900 -	Bis auf einen Rest wendischer Abkömmlinge im Altenburgischen bewohnen durchaus Deutsche dieses Herzogthum. Auch erstere sind bereits germanisirt, und sind wie die Deutschen gröſstentheils Lutheraner. — Thätig im Betriebe ihrer Landwirthschaft, die nur zum Theil durch die Terrainverhältnisse begünstiget, andern Theils aber durch Klima und Boden solches nicht sehr ist. Dennoch werden hinlängliche Brodfrüchte, und auch einige Handelskräuter (vorzüglich Coriander und Anis, die weit verführt werden), dann auch etwas Wein (bey Monthausen) erzeugt. Auſser einigem Bergbau auf Eisen, Steinkohlen etc. werden vielerley Gewerbe mit Einsicht und Fleiſs sehr thätig betrieben, besonders die Garn- und Wollspinnerey, Linnen- und Wollenzeugfabrikation; die Baumwollenspinnerey und Weberey; die Eisen- und Kupferwaarenfabrikation nebst mehr anderen, die zugleich die wichtigsten Zweige des hiesigen Eigenhandels sind.	Der jetzige Herzog von Sachsen-Gotha, welcher aus der älteren Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen abstammt, heiſst August (Emil Leopold), ist den 23. November 1772 geboren, und regiert seit 1804. Er hat die schon vorhin bestandene landständische Verfassung erhalten, die aber nach den beyden Provinzen Gotha und Altenburg getrennt und verschieden ist. — Das geheime Ministerium ist die oberste Verwaltungsbehörde, unter welcher die Landesregierung zu Gotha, das Oberconsistorium, das Kammercollegium, das Obersteuercollegium und das Kriegscollegium daselbst stehen. — Für die wissenschaftliche Bildung sorgen auſser der Gesammtuniversität zu Jena, die Gymnasien zu Gotha und Altenburg. An ersterem Orte sind wichtige wissenschaftliche und Kunstsammlungen, und die berühmte Sternwarte auf dem Seeberg. — Die Einkünfte werden auf 1½ Million Gulden geschätzt; — das Militär besteht auch in Friedenszeiten aus 2500 Mann.
54,469	Meinungen, Hauptstadt, 350 H. 4,120E. Salzungen, St. 2,200 - Römhild, St. 1,548 - Sonnenberg, St. 1,757 - Lauscha 750 -	Die Einwohner dieses kleinen Landes sind Deutsche und Lutheraner, auſser einigen hier sich aufhaltenden Juden, und es herrscht unter ihnen ein ziemlicher Gewerbsfleiſs, der sich sowohl bey der Erzeugung der Urstoffe, der Kunstartikel, als auch im Handel nützlich-thätig beweist. An landwirthschaftlichen Producten gewinnt man nebst den Getreiden mehrere sogenannte Handelsgewächse, als: Linnen, Hopfen, Tabak, dann vieles Holz. Rindvieh und Schafe sind zahlreich vorhanden. An Fossilien sind Eisen, Salz, Steinkohlen und Schiefergriffel die vorzüglichsten, welche bergmännisch gewonnen werden. Unter den Gewerbsanstalten aber einige Eisen- und Blechhämmer, Glas- und Spiegelfabriken, Vitriolsiedereyen, Papiermühlen, Baumwollen-, Wollen- und Linnenwaarenmanufakturen, die am stärksten betrieben werden, und Hauptartikel zum hiesigen Eigenhandel liefern.	Die Verfassung v. Meinungen ist der vorigen ähnlich, doch werden die Stände nur in Steuersachen zur Berathung beygezogen. — Der jetzige Herzog ist ebenfalls ein Sprosse der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen, und heiſst Bernhard (Erich Freund), regiert seit 1803 unter Vormundschaft seiner Mutter, und ist den 17. December 1800 geboren. — Die oberste Verwaltungsbehörde, das geheime Rathscollegium, besteht aus vier geheimen Räthen; denselben ist die Regierung untergeordnet, die ein Justizcollegium ist; für das Finanzwesen und seine Leitung besteht eine Kammer. — An wissenschaftlichen Anstalten bestehen zu Meinungen ein Lyceum, und zu Dreiſsigacker eine Forstakademie. — Die Einkünfte werden auf 350,000 fl. geschätzt, und das vorhandene Militär besteht aus 300 Mann.
80,012	Coburg, Hauptstadt und Residenz, 752 H. 7,746 Einw., nächst welcher das Residenzschloſs Ehrenburg, dann die Festung Coburg. Rodach, St. 277H. 1,322E. Saalfeld, St. 609 - 3,613 - Pösneck, St. 441 - 3,010 - Themar, St. 211 - 1,200 - Grumbach, St. 1,372 - Wendel, St. 1,313 - Baumholder, Flk. 665 -	Bey der gleichen Lage des Herzogthums Coburg mit dem von Meinungen, sind auch die Abstammungs- und Religionsverhältnisse der Einwohner dieselben; und auch ihre Industrie bezieht sich fast auf die nämlichen Objecte. Zu Rodach ist eine Stutterey. Die Bienenzucht ist nicht unwichtig; man hat Alabaster und Marmorbrüche, Steinkohlengruben, Linnen-, Wollen- und Baumwollenspinnereyen und Webereyen; Gold-, Silber- u. a. Metallwaarenfabriken; eine Porzellainfabrik, Papier- und Pulvermühlen, Theerbrennereyen, Holzwaarenmanufakturen etc., deren Erzeugnisse in den Handel mit anderen Provinzen kommen.	Der Herzog von Sachsen-Coburg hat im Jahr 1816 nach den Bedingungen der Bundesacte Landstände eingeführt, die theils aus gebornen, theils aus gewählten Volksrepräsentanten bestehen. — Das aus 3 geheimen Conferenzräthen bestehende Ministerium ist die oberste Verwaltungsbehörde, an deren Spitze der Herzog Ernst (Carl Ludwig, geboren den 2. Jänner 1784, Regent seit 1806) selbst steht. — Die Regierung zu Coburg ist obere Justizbehörde. Zu Coburg ist ein Gymnasium Illustre, eine Sternwarte und zwey öffentliche Bibliotheken. — Die Einkünfte betragen 425,400 fl., das Land ist aber stark verschuldet. — An Militär werden 133 Mann Garde für beständig unterhalten.
29,706	Hildburgshausen, Hauptstadt, 2,503E. Eisfeld, St. 1,900 - Behnungen, Flk. 500 -	Auch Hildburgshausen steht mit den vorigen in beynahe gleichen Verhältnissen. Doch sind unter den Einwohnern mehrere Reformirte. Übrigens werden dieselben Landwirthschaftszweige vorzüglich betrieben. Die wichtigsten Bergwerksproducte sind: Eisen, Kupfer und Salz; der Kunstgewerbsbetrieb sehr thätig, und der Handel dem kleinen Gebieth und seinen Erzeugnissen angemessen, und ziemlich lebhaft.	Auch in diesem sehr kleinen Lande gibt es Landstände, die aus der Ritterschaft, den 5 Städten und den Vertretern des Bauernstandes bestehen. — Der Herzog Friedrich, geboren den 29. April 1763, gehört ebenfalls seiner Abkunft nach zur älteren Linie des Hauses Sachsen, und insbesondere zum gothaischen Zweige. Die aus 6 besonderen Deputationen bestehende Landesregierung ist die oberste Verwaltungsbehörde, und auch die höchste Rechtsinstanz; aber die Mittelbehörde ist das gemeinschaftliche Appellationsgericht zu Jena. — Die Landeseinkünfte belaufen sich auf 200,000 Gulden, die Landesschulden über 4 Millionen Gulden, und der Militärstand besteht aus beyläufig 100 Mann, und einer Landwehre.
52,947	Dessau, Hauptst. 900H. 9,220E. Wörlitz, St. 240 - 1,850 - Oranienbaum, St. 1,560 - Sandersleben, St. 1,611 - Zerbst, St. 7,000 -	Unter den Einwohnern, die zwar gröſstentheils Deutsche sind, gibt es doch auch viele Abkömmlinge längst germanisirter Slaven (Wenden). Ihrer Religion nach sind sie meistens reformirt, und ein thätiges und fleiſsiges Völkchen, das sich den Landwirthschaftsbetrieb, mehrere Gewerbszweige (darunter besonders Linnen- und Wollengarnspinnerey, Tuchweberey, n. e. a.) und den Handel wohl angelegen seyn läſst.	Der jetzt regierende Herzog heiſst Leopold Friedrich, ist den 1. October 1794 geboren, und regiert seit 9. August 1817. Er ist ein Sprosse der älteren Linie des anhaltischen Hauses, und besitzt in dieser Hinsicht einige Vorrechte. — Die Regierung und die Kammer nebst dem Consistorium zu Dessau sind die obersten Verwaltungsbehörden dieses Landes, das übrigens in mehrere Ämter eingetheilt ist. Zu Dessau und Zerbst sind Gymnasien u. a. gute Schulanstalten. — Die Landeseinkünfte betragen bey 510,000 Gulden, die Schulden sind beträchtlich — dennoch beläuft sich das, auch in Friedenszeiten unterhaltene Militär auf 800 Mann.
37,460	Bernburg, Hauptstadt, 646 H. 4,844E. Ballenstädt, St. 2,500 - Harzgerode, St. 323H. 1,798 - Gernrode, St. 1,200 - Koswig, St. 1,940 - Die Ruinen des Schlosses Anhalt.	Die Industrie der Einwohner erscheint hier noch unter mannigfaltigeren Formen, da zum Landwirthschaftsbetriebe auch noch ein nicht unwichtiger Bergbau auf Eisen und silberhältige Kupfererze, dann Steinkohlen etc. hinzukömmt, welches die Entstehung mehrerer Metallwaarenfabriken (vorzüglich Eisenhämmer) veranlaſst hat, und solchen den Urstoff liefert. Die Einwohner, welche fast durchaus Deutsche sind, bekennen sich ungefähr 3/5 zur reformirten, und 2/5 zur augsburgischen Confession.	Der Herzog von Bernburg, Alexius, geboren den 12 Juny 1767, regiert seit 6. May 1796, und ist dermahlen Senior des anhaltischen Hauses, und genieſst auch die damit verbundenen Vortheile. — Oberste Verwaltungsbehörde ist die Regierung zu Bernburg, wo auch eine herzogliche Kammer und ein Consistorium besteht, welcher auch die Amtsverwaltungen unterstehen. — Die Landeseinkünfte betragen bey 450,000 Gulden, aber das Land hat auch Schulden abzutragen, die indessen nicht genau bestimmt sind. — An stehendem Militär unterhält der Herzog 400 Mann.
32,454	Cöthen, Hauptst. 726H. 5,074E. Güsten, 276 - 1,200 -	In dem Herzogthume Cöthen sind nebst der Mehrzahl der Deutschen doch auch nicht wenige slavische Abkömmlinge, die man indessen kaum mehr unterscheiden kann. Der Landwirthschaftsbetrieb ist dem in nächstvorhergehenden Gebiethen ähnlich. Besonders wird hier viel Linnen, Rübsamen, Leindotten, Kümmel und Obst gebaut; desto weniger bestehen hier Kunstgewerbe, und nur die Wollen-, Linnen- und Garn-Spinnerey ist hier von einigem Belange. Die Exporte sind daher gröſstentheils landwirthschaftliche Producte.	Cöthen hat dieselbe Verfassung u. Regierungsform wie die vorigen beyden anhaltischen Länder. Der jetzige Herzog Ludwig August Carl Friedrich, geboren den 20. September 1802, folgte seinem Vater 1812 unter d. Vormundschaft seines Groſsvaters mütterlicherseits, des Groſsherzogs von Darmstadt. Die Regierungsverwaltung besorgt inzwischen nach den anhaltischen Hausgesetzen der Herzog v. Bernburg, der seine Verordnungen durch die obersten Behörden, die Regierung, Kammer u. Consistorium zu Cöthen erläſst. Die Landeseinkünfte sollen sich auf 230,000 fl. belaufen, die Schulden d. Landes sind nicht bedeutend, u. der unterhaltene Militärstand beträgt 400 Mann ohne einer weit zahlreicheren Landwehre, die auch in den anderen beyden Herzogthümern eingeführt ist.
209,527	Braunschweig, Haupt- und Residenzstadt, 2974H. 29,934E. Wolfenbüttel, St. 994 - 6,647 - Helmstädt, St. 686 - 5,185 - Schöningen, St. 315 - 2,792 - Königslutter, St. 217 - 2,454 - Langelsheim, Marktfl. in der Nähe der Ruinen der alten Harzburg, 180H. 1461E. Gandersheim, St. 1,881 - Holzmünden, St. 2,561 - Bevern, Flecken, 1,881 - Blankenburg, St. 2,270 - Thedinghausen, Dorf, 473 -	Die Braunschweiger sind gröſstentheils Deutsche, doch befinden sich auch mehrere germanische Wenden unter solchen, und das Dorf Wenden bey Riddagshausen hat selbst den Nahmen noch beybehalten. Die gewöhnliche Sprache ist die Plattdeutsche, und die Religion der Mehrzahl der Einwohner die Lutherische, auſser welchen es noch ein paar Tausend Katholiken, und ungefähr die Hälfte so viele Reformirte, Juden, dann auch Herrnhutter u. a. gibt. — Die Erwerbsmittel sind mannigfaltig, und der Gewerbsfleiſs in aller Beziehung groſs; Getreide wird hinlänglich, Gartenfrüchte, Linnen, Hopfen, Obst u. a. auch überflüssig erzeugt, eben so ist viel Holz vorhanden. Rindvieh und Pferde nicht zureichend, doch zu Bündheim ein herzogl. Gestütt. Die Schaf-, Schwein- und Geflügelzucht von Bedeutung. — Im Harzgebirge wichtiger Bergbau auf Bley, Silber, Kupfer, Zinn etc. Salinen, Steinkohlengruben u. m. a. Erhebliche Kunstgewerbe; vorzüglich Leinweberey, Wollenzeug- und Tuchfabriken, Papiermühlen, Metallwaarenfabriken, Leder, Tabak- und Seifenfabriken, und ein lebhafter Handelsbetrieb zeichnen dieses Land aus.	Die Staatsform ist eine durch Landstände beschränkte Monarchie, deren Oberhaupt gegenwärtig Carl (Friederich August Wilhelm), geboren den 30. October 1804, folgte unter vormundschaftlicher Landesverwaltung durch den Prinz-Regenten von England seinem vor dem Feind, in der Schlacht von Watterloo gebliebenen Vater Friedrich Wilhelm, den 16. Juny 1815. Das Ministerium oder der 1814 organisirte geheime Rath ist die oberste Verwaltungsbehörde, das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel das höchste Justizcollegium, und eben daselbst auch als Mittelbehörde ein Landgericht. Das Finanzwesen leitet das Cameralcollegium. — Es bestehen hier mehrere zweckmäſsige Lehr- und Bildungsanstalten, worunter das Collegium Carolinum zu Braunschweig, ein chyrurgisch-anatomisches Institut, und 5 Gymnasien die vorzüglichsten sind. — Den Staatsertrag berechnet man zu 1,800,000 Gulden, die Landesschulden zu 10 Millionen — und an stehendem Militär werden 2000 Mann unterhalten.

Bestandtheile und Terrainverhältnisse.

Bestandtheile der einzelnen Staaten. Gegenwärtige Eintheilung.	Frühere Verhältnisse.	Gröſse in geogr. □Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.	Terrainverhältnisse.
XXI. Das Fürstenthum Hessen-Homburg . . . ist erst seit 1817 vom Bundestage in den deutschen Bund aufgenommen worden, und besteht aus dem Amte Homburg zwischen dem Groſsherzogthume Hessen-Darmstadt, und dem Churfürstenthume Hessen-Cassel gelegen. — Dann aus dem von Preussen nach dem Congreſsartikel 48 an den Landgrafen von Hessen-Homburg abgetretenen Landestheil in dem Regierungsbezirke Trier: nämlich aus der Herrschaft Meiſsenheim am Glanfluſs mit der Stadt Ottweiler und drey anderen Ortschaften.	Das Haus Hessen-Homburg ist aus der hessischen Linie zu Darmstadt entsprungen, und hat 1595 seinen Anfang durch die Ländertheilung erhalten, welche die Söhne des Landgrafen Georg von Darmstadt nach seinem Tode unter sich gemacht haben, in welcher an Friedrich das Amt Homburg fiel. — Für den Verlust, welchen dieses Haus durch die neuesten Zeitereignisse erlitten, wurde es mit einigen Gütern im ehmahligen französischen Saar-Departement entschädiget.	7,84	Das Amt Homburg ist von d. Ländern der beyden hessischen Hauptlinien begränzt. — Das Entschädigungsland liegt zwischen d. preuſsischen Provinz am Niederrhein und der bairischen Provinz am Rhein.	Das Klima hat nichts von dem Verschiedenes, was bey den Ländern bemerkt worden, zwischen welchen dieses kleine Gebiet seine Lage hat. An den hier vorkommenden Gewässern ist nur der Glanfluſs einigermaſsen bemerkenswerth. Der Boden ist uneben, aber ohne bedeutende Gebirgshöhen.
XXII. Das Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen . . Besteht aus zwey Gebietstheilen, nämlich dem Antheil an der unteren Herrschaft, und dem Sondershausischen Antheil an der oberen Herrschaft.	Im früheren Mittelalter schon beherrschten ein ansehnliches zu Thüringen und Franken gehöriges Gebiet die Grafen von Käfernburg, aus welchem Geschlechte die von Schwarzburg entsprungen seyn sollen. Sicher läſst sich der letztern Geschlecht erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, oder von Heinrich dem VI. nachweisen.	16,50	Gröſstentheils von d. preussischen Provinz Sachsen umschlossen, und nur gegen Norden v. einem kleinen Theil v. Hannover begränzt.	Die mittlere Temperatur soll zu Sondershausen + 7,3½ seyn, im übrigen bestehen gleiche klimatische Verhältnisse, wie in den benachbarten preuſsischen Provinzen. An kleineren Flüssen sind hier die Wiper, Bebra, Helbe, Gera u. e. a. welche der Sale zuflieſsen. Bey Sondershausen ist eine schwache Schwefelquelle neulich entdeckt worden. — Der Boden ist zum Theil mit Gebirgen bedeckt, von denen einige Bergspitzen bis zu einer Höhe von 1450′ reichen, und eine Fortsetzung des Thüringer Waldgebirges sind.
XXIII. Das Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt . . Hat eben dieselbe Gebietsabtheilung.	Eine Ländertheilung im Schwarzburgischen Hause fand 1583 unter Günthers Söhnen, Johann Günther und Albrecht statt; wovon jener die Sondershausische, dieser die Rudolstädtische Linie stiftete, und 1710 die Reichsfürstliche Würde erhielt, da sie die ältere Linie schon seit 1697 besaſs.	20,40	Zwischen den sächsischen Herzogthümern und der preuſsischen Provinz Sachsen gelegen.	Hat mit Weimar fast ein gleiches Klima. Der Hauptfluſs des Landes ist die Saale, auſser diesem sind die Ilm, die Wiper, Schwarza, Katza und Sorbiz kleinere Flüsse. Die Beschaffenheit des Bodens ist dieselbe, wie bey Sondershausen erwähnt worden.
XXIV. Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen . . Besteht aus der Grafschaft Hohenzollern und den Herrschaften Hirschlatt und Stetten.	Hohenzollern war schon im 10. Jahrhundert die Besitzung eines Zweiges des uralten Stammes der Herzoge in Elsaſs, aber erst seit Friedrich III., einem Zeitgenossen Kaiser Heinrich V. läſst sich die Geschlechtsfolge sicher nachweisen, aus welcher das preuſsische Haus, aber auch beyde noch blühende Linien des Hohenzollerischen in Schwaben entsprossen sind.	5,12	Gränzt mit dem Königreiche Würtemberg und mit Hohenzollern-Sigmaringen.	Das Klima ist etwas rauh, da dieses Gebiet ein Gebirgsland ist. Unter den Gewässern kommen nur einige gröſsere Bäche, wie der Starzel, Vohlenbach u. a. vor. Der Boden ist höchst uneben, und die Gebirge gehören durch ihren Zusammenhang zu den Würtembergischen Alpen, und haben eine Höhe, die bis über 3000′ reicht. Besonders merkwürdig ist unter solchen der Zollernberg.
XXV. Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen . Besteht aus Stammlanden u. Standesherrlichen Gebieten, die vor 1806 unmittelbare Reichslande waren. Die erstern sind: die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen; dann d. Herrschaften u. Güter Haigerloch, Glatt, Beuren, Holzheim, Achberg u. Hohenfels. — Die Letztern d. Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau, Mösskirch, Straſsburg, Ostrach, Gammertingen und Hettingen.	Der Stifter der Sigmaring'schen Linie des Hauses Hohenzollern ist Carl II., ein zweyter Sohn Carl des I., welcher 1575 die Zollern'sche Erbvereinigung gestiftet, aber selbst seine Besitzungen unter seine beyden Söhne theilte.	18,35	Mit dem vorigen, dem Königreiche Würtemberg u. dem Groſsherzogthume Baden.	Die Lufttemperatur ist noch etwas milder als im Hechingischen, besonders in dem südlichen Theile des Landes. — An Gewässern ist das Land sehr reich, worunter auch die nicht ganz kleinen Flüsse Donau, die Lauchart, Schmiech und Ostrach begriffen sind. — Der Boden ist ungleich, und der nördliche Theil ziemlich gebirgig; gegen Süden ist das Land abhängig, und die Thäler und Flächen breiten sich dahin weiter aus.
XXVI. Das Fürstenthum Liechtenstein Ohne weiterer Eintheilung, bestand aber ursprünglich aus den Herrschaften Schellenberg und Vaduz.	Gehörte einst zu Räthien. — Später war es eine Besitzung der Grafen von Hohenembs, von welchen 1699 der Fürst Johann Adam Andreas die schwäbische Herrschaft Schellenberg, und 1708 auch die Herrschaft Vaduz durch Kauf an sich brachte.	2,45	Mit der österreichischen Provinz Tyrol (Vorarlberg), dann mit der Schweiz.	Da dieses kleine Gebiet in der Nähe von Gletschern gelegen ist, und selbst eine hohe Lage hat, so ist die Luft rauh, und der Sommer hat eine kürzere Dauer als in dem nördlichen Schwaben. Der Rhein ist der einzige gröſsere Fluſs; sonst sind nur Bäche hier anzutreffen. Der Boden ist uneben, und das Gebirge, das hier vorkommt, ist eine Fortsetzung der Schweizer-Alpen.
XXVII. Das Fürstenthum Waldek Besteht aus zwey Hauptheilen: nämlich dem Fürstenthume Waldek in drey Oberämter untergetheilt, und der Grafschaft Pyrmont, die ein eigenes Oberamt bildet.	Das Fürstenthum Waldek hieſs im Mittelalter das Hwetigau, in welchem Wittekind 1031, der Stammvater des Waldekischen Hauses, schon als Graf vorkommt. Seine Nachkommen erscheinen bald hierauf als Grafen von Swalenberg, und 1189 schon als Grafen von Waldek und Pirmont, die sich in mehrere Linien theilten, von welchen die sogenannte Wildungische die noch jetzt regierende ist.	21,68	Mit der preussischen Provinz Westphalen und Hessen-Cassel, dann mit Hannover, Braunschweig und Lippe-Detmold.	Die klimatischen Verhältnisse sind fast denen der angränzenden Länder völlig gleich. An Gewässern kommen hier bloſs kleinere vor, als die Flüsse Aar, Urbe, Twiste, Diemel, Watter, Erpe, Eder, Werbe, Netze und Itter. — Zu Pirmont ist eines der berühmtesten eisenhältigen Wässer, welches besonders reich an kohlensaurem Gas ist, und auſserdem noch Schwefel und salzsaure Salze enthält. Auch zu Wildungen sind eisenhältige Wässer mit vorwaltenden kohlensauren Salzen. — Der Boden ist sehr uneben, und es kommen hier Gebirge vor, die eine Höhe von 2000′ und darüber haben. Übrigens ist er steinig und gröſstentheils wenig fruchtbar.
XXVIII. Das Fürstenthum Reuſs älterer Linie. Besteht aus den Herrschaften Greitz und Burg, und einem Theil der Pflege Reichenfels — stehen jetzt aber unter einer gemeinschaftlichen Verwaltung.	Der Ursprung des alten Geschlechts der Vogte des Reichs fällt in der Geschichte dunkelste Zeit zurück. Von ihnen sind die Reuſsen im 13. Jahrhundert entsprungen, wie der jüngere Sohn Heinrich's der Reichs-Vogt von Plauen, nach seinen mütterlichen Groſsältern genannt wurde, zur Unterscheidung von anderen seines Geschlechts, das in der Folge der Zeit bis auf ihn und seine Nachkommen erlosch.	6,84	Mit dem Königreich Sachsen, dem Groſsherzogthume Weimar, und den Besitzungen der jüngeren Linie Reuſs.	Das Land ist gebirgig, indem die Fortsetzung des Thüringer Waldgebirges hieher reicht, daher ist auch die mittlere Temperatur niedriger, als es der geographischen Lage des Landes angemessen ist. — Unter den Flüssen ist nur die weiſse Elster, welche bey Greitz die Grasliz aufnimmt, zu bemerken; die anderen sind unbedeutend.
XXIX. Das Fürstenthum Reuſs jüngerer Linie. Besteht 1) aus den Besitzungen der fürstlichen Linie zu Schleiz 2) Aus denen der f. L. Lobenstein-Lobenstein 3) Aus denen der f. L. Lobenstein-Ebersdorf 4) Aus der allen drey Linien gemeinschaftlichen Herrschaft Gera . . .	Nach Heinrich des Stillen oder Friedsamen Tode im Jahr 1535 theilten sich seine drey Söhne in die Verlassenschaft, und bildeten die ältere, mittlere und jüngere Linie von Reuſs, wovon die zweyte 1616 erlosch, die jüngere aber sich in vier Zweige theilte, wovon der geraische 1802 erloseh, worauf sich die übrigen drey in seine Besitzung theilten.	6,10 4,50 3,60 6,50 ——— 20,60	Mit vorigen, dann mit den Königreichen Baiern und Sachsen, dem Groſsherzogthume Weimar, und den sächsischen Herzogthümern Coburg und Hildburghausen.	Die klimatischen Verhältnisse sind wie die Ursachen hiezu, dem Vorigen gleich. — Unter den Gewässern ist es die Elster und die Saale, welche allein bemerkt zu werden verdienen; und unter den Gebirgen, die zum Thüringer Walde gehören, erreichen der Sieglitzberg und der hohe Culm eine Seehöhe von 2298′ und 2260′. Der Boden ist übrigens steinig, und nur mittelmäſsig fruchtbar.

Einwohner.			Verfassung und Verwaltung des Staats.
Einwohner.	Vorzüglichste Wohnplätze.	Genetische und Industrieverhältnisse der Einwohner.	
19,870, nach Angabe bey dem Bundescongresse aber 20,000	Homburg vor der Höhe, Haupt- und Residenzstadt mit einem landgräflichen Schlosse und 2,500 Einwohnern. Meifsenheim am Glanflufs, St. 1,730E. Ottweiler, St. 1,460 -	Die Einwohner sind Deutsche, Lutheraner und Katholiken, und ernähren sich von dem thätigen und einträglichen Betriebe ihrer Landwirthschaft, und von einigen Kunstgewerben: der Leinwand-, Wollenzeug- und Seidenstrumpfmanufaktur, dann der Glaserzeugung, dem Bergbau auf Steinkohlen, und dem Handel mit den ihnen entbehrlichen Producten der Natur und Kunst. — An Lehranstalten ist nur das Forstinstitut zu Homburg bemerkenswerth. Ehemahls bestand auch hier eine ökonomische Gesellschaft, welche mit der baierischen zu Burghausen und einer ähnlichen in Schweden in enger Verbindung stand.	Der Landgraf Friedrich Ludwig, geboren den 30. Jänner 1748, hat erst durch die Wiener-Congrefsverhandlungen im Jahre 1815 die früher verlorne Souverainität über seine Besitzungen mit einer angemessenen Entschädigung für andere früher verlorne Güter, wieder erhalten. — Man schätzt den Ertrag derselben zusammen auf 100,000, nach anderen wahrscheinlicheren Angaben aber auf 180,000 bis 200,000 fl.
45,117	Sondershausen, Hauptstadt mit einem Bergschlosse, welches die fürstliche Residenz ist. 480H. 3,130E. Greufsen, St. 370 - 2,000 - Ebeleben mit einem Schlosse, 80H. 420E. Arnstadt, St. 726 - 4,300 - Breitenbach, Flecken, 400 H. 2,120 Einwohner.	Die Einwohner sind Deutsche, unter welchen sich mehrere jüdische Familien aufhalten, u. bekennen sich zur Augsburgischen Confession. Der Boden ist gröfstentheils fruchtbar, und wird zum Getreide, Obst- u. dem Anbau allerley Gartenfrüchte wohl benutzt; selbst Wein wird um Sondershausen gebaut, u. man erhält wenigstens ein Product, das zum Küchengebrauche dient. — Die Kunstgewerbsindustrie ist nicht bedeutend, u. auf wenige Zweige beschränkt. Der gewerbsreichste Ort ist Arnstadt, wo ein Messingwerk, Tuch- u. Wollenzeugfabriken sich befinden. Die Garnspinnerey u. Linnenweberey sind noch mehr verbreitet; der Handel zum Vortheil des Landes, aber doch nur mittelmäfsig betrieben. — An Lehranstalten ist nur das Lyceum zu Arnstadt bemerkenswerth. Zu Sondershausen ist ein interessantes Naturaliencabinet und ein Gymnasium.	Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, seit 1794 Günther Friedrich Carl, geboren den 5. December 1760, regiert sein Land unumschränkt. Die ihn hiebey berathende oberste Behörde ist das Cabinet, welchem ein geheimer Rath vorsteht. Die Regierungen zu Sondershausen und Arnstadt sind Justizbehörden; eine Kammer besorgt das Finanzwesen, und das Consistorium die geistlichen Angelegenheiten, und die Leitung des Schulwesens. Die Einkünfte des Fürsten belaufen sich auf 275,000 Gulden, und das stehende Militär auf 650 Mann.
53,937	Rudolstadt, Hauptst. mit einem Residenzschlosse, 550H. 4,100 E. u. einem zweyten Schlofs. Ilm, St. 2,016E. Königssee, St. 1,700 - Schwarzburg, Dorf, 266 Einw. Ueber solchem das gleichnamige Stammschlofs. Frankenhausen, St. 3,829E.	Die deutschen Einwohner bekennen sich gröfstentheils zur lutherischen Kirche, nämlich bis auf die in mehreren Orten ansäfsigen Juden. — Der Landwirthschaftsbetrieb ist hier in einem ziemlich guten Zustande. Der Bergbau auf Eisen, silberhältige Kupfererze, u. a. Fossilien, besonders aber die Saline zu Frankenhausen, sind einträglich. Die Kunstgewerbe ziemlich mannigfaltig, aber doch nicht mit besonderer Industrie betrieben; der Handel belebt — und auch für die Wissenschaften ist hier kein unfruchtbarer Boden.	Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, seit 1807 Friedrich Günther, geboren den 6. November 1793, regiert wohl auch sein Land unumschränkt, hat aber unterm 8. Jänner 1816 erklärt, eine Volksrepräsentation einführen zu wollen. — Die Landesverwaltung geschieht auf dieselbe Weise, wie im vorigen Lande, und zu Rudolstadt und Frankenhausen haben für die beyden Gebiethstheile die Landescollegien ihren Sitz. — Den Betrag der Einkünfte schätzt man auf 220,000 Gulden, und das stehende Militär beläuft sich auf 580 Mann.
14,820 wurde beym Bundestag zu 14,500 angenommen.	Hechingen, Hauptstadt des Landes mit dem fürstlichen Residenzschlosse, 550 Häus. und 2,600 Einw. Hohenzollern, ein Bergschlofs auf einem 800′ hohen Berge, der alte Stammsitz der Vorfahren dieses Hauses. Hausendorf, 1,262 Einw. Stetten, Dorf, mit dem Kloster Marie Gnadenthal, und dem ehemaligen Begräbnifsort der Grafen von Zollern.	Die Einwohner sind Deutsche und bekennen sich zur katholischen Religion, ein kleiner Theil sind Juden. — Die am stärksten betriebenen landwirthschaftlichen Zweige sind die Rindviehzucht und die Forstkultur, aber man baut auch hinlängliche Brodfrüchte, Gemüse und Obst. — An Kunstgewerben ist die Tuchmanufaktur am wichtigsten. Der Handel ist wenig bedeutend, und die Bildungsanstalten sind es noch minder.	Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, jetzt Friedrich Hermann Otto, geboren den 22. July 1776, regiert seit 2. November 1810 sein Fürstenthum unumschränkt, und hat für den Verwaltungszweck eine Regierung, für die politischen Angelegenheiten eine Kammer, welcher die Finanzverwaltung zugewiesen ist, und die Hofrathskanzley für die Justizsachen. Die Präsidenten und Geheimenräthe bey diesen Behörden bilden das Ministerium. Die Einkünfte des Fürsten werden auf 80,000 fl. geschätzt, und an Militär 194 Mann unterhalten.
35,560	Sigmaringen, Hauptstadt und Residenz 3,000E. Haigerloch, St. 2,000 - Achberg und Hohenfels mit Bergschlössern. Trochtelfingen, St. 2,275E.	Die Einwohner gleichen den vorigen ganz in Hinsicht ihrer Abstammung und der Religion, wozu sich die Mehrheit bekennt. — Feld- und Gartenbau, Viehzucht und Forstkultur sind nebst dem Bergbau auf Eisen, und einem ziemlich eingeschränkten Handelsbetrieb ihre Hauptbeschäftigungszweige.	Die Regierungsform ist der vorigen ähnlich, und der jetzige Fürst, Anton Alois Mainrad, geboren den 20. Juny 1762, regiert seit 1785. Zu Sigmaringen ist der Sitz der fürstlichen Regierung und übrigen höchsten Verwaltungsämter. — Die Einkünfte des Fürsten sollen bey 300,000, nach andern nur 240,000 Gulden betragen, und an Militär werden 386 Mann unterhalten.
5,546	Vaduz, Markt und Hauptort, wo auch das Schlofs Liechtenstein ist. 133 H. mit 697 E. Schellenberg, ein altes Schlofs u. Dorf von 53 H. mit 251 E. Ruggel, Markt, mit 88 Häuser und 382 Einw.	Die Einwohner sind Deutsche, und bekennen sich zur katholischen Religion. — Viehzucht, und ein durch die Terrainverhältnisse nicht sehr begünstigter Feldbau, sind ihre vorzüglichsten Nahrungszweige. Kunstgewerbe werden aufser den nothwendigsten Handwerken hier nicht betrieben.	Der Fürst v. Liechtenstein, Johann Nepomuck Joseph, geb. d. 28. Juny 1760, regiert seit 1805, stammt aus einem d. ältesten österreich. Adelsgeschlechter, u. hat auch seinen beständigen Wohnsitz allda zu Wien, u. eine prächtige Residenz zu Feldsberg, einem demselben gehörig. Städtchen in Österreich. — In seinem unmittelbaren Fürstenth. Liechtenstein hat er nur einen Landvogt u. Rentmeister z. Verwaltung dieses kleinen Gebiets, u. seines auf 16,309fl. C.M. od. bei 19,600fl. R.W. sich belaufenden Erträgnisses, welche Beamte d. fürstl. Hofkanzley zu Wien unterstehen, u. an solche in allen Vorfällen Bericht erstatten.
51,877	Arolsen an der Aaar, fürstliche Residenz und Sitz der Landescollegien, 1,400 Einw. Corbach, Hauptstadt des Landes 1,600E. Nieder-Wildungen, 1,584 - Waldek, Stammschlofs und Ort. Pyrmont, Marktfl. 2,130E.	Die Einwohner sind Deutsche, worunter sich mehrere französische Familien (Refugiés) und Juden befinden. Der Mehrzahl nach bekennen sie sich zur lutherischen Confession, und sind ein fleifsiges Volk, welches seinen wenig dankbaren Boden sorgfältig bestellt und anbaut, so dafs es einen Getreideüberflufs in mittleren Jahren erhält. Auch gibt es hier Eisen-, Bley- und Kupferbergwerke, und Goldwäschen an der Eder. Ferner Garnspinnereyen, Wollenzeugwebereyen, eine Stahlfabrik und mehr andere Kunstgewerbe, welche mannigfaltige Artikel für den Handel liefern. Zu Schaken ist ein Frauenstift, dessen Äbtissin aus dem Waldekischen Hause gewählt wird. Zu Niederwildungen ein Lyceum und ein Waisenhaus.	Der Fürst von Waldek, seit 1813 Georg Heinrich Friederich, geboren den 20. September 1789, hat durch die Verfassungsurkunde vom 19. April 1816 die Einführung einer Volksrepräsentation (Landschaft) bestimmt, welcher er ziemlich ausgedehnte Rechte ertheilte. — Die vollziehende Gewalt behielt sich der Fürst allein bevor, und übt sie durch das unter seine persönliche Leitung gestellte geheime Cabinet (geheime Kanzley) uud das geheime Rathscollegium, dann durch die Regierung und mehrere Specialcommissionen aus. — Der Landesertrag beläuft sich über 400,000 Gulden, aber auch die Schulden sind für dieses kleine Land bedeutend. — An Militär unterhält der Fürst 800 Mann.
22,255	Greitz, Hauptstadt und Residenz mit zwey fürstlichen Schlössern, 566H. 6,195E. Zeulenroda, St. 424 - 3,615 - Burg, Schlofs und Eisenhammerwerk.	Die deutschen Einwohner dieses Landes halten sich zur Augsburgischen Confession, und ihr vorzüglicher Nahrungszweig ist die Landwirthschaft. In der Nähe von Burg ist ein Eisenwerk, zu Greitz und Zeulenroda Baumwollenzeug-, Tuch- und Wollenzeug-, Strumpf- und Hutmanufakturen, und im Lande überhaupt die Garnspinnerey und Weberey ziemlich stark betrieben. Der Handelsverkehr ist lebhaft und Gewinnbringend. Für wissenschaftliche Bildung geschieht mehr als sich bey dem kleinen Umfange des Landes erwarten läfst.	Der Fürst Heinrich XIX. von Reufs-Greitz, geboren den 1. März 1790, regiert seit dem Jahre 1817 sein Land, nur in Steuersachen durch die bestehenden Landstände beschränkt, die sich von Zeit zu Zeit auf gemeinschaftlichen Landtagen versammeln. Die Amtsverwaltungen unterstehen in dahin einschlägigen Sachen dem Regierungs-, Justiz- und Kammerkollegium, dann den bestehenden Specialcommissionen zu Greitz. Die Einkünfte sollen 130,000 Gulden betragen; das unterhaltene Militär besteht aus 300 Mann.
16,930 7,107 7,324 20,844 52,205	Schleiz, Hauptstadt und Residenz 500H. 4,620E. Tanna, St. 1,260 - Köstriz, Dorf, 730 - Hohenleuben, Markt, 180 H. 1,890 Einw. Lobenstein, Hauptstadt und Residenz 410H. 2,716E. Ebersdorf, D. u. Resid. 1,068 - Hirschberg, St. 1,280 - Gera, St. 700H. 6,687 -	Die Einwohner dieses Landes sind ihrer Abstammung nach Deutsche, ihrer Religion nach, bis auf die hier ansäfsigen Juden, Lutheraner. Die Industrieverhältnisse sind dieselben, wie bey Greitz erwähnt worden. Der Lobensteinischen Linie gehören insbesondere mehrere wichtige Eisenwerke, dann einträgliche Alaun- und Vitriolwerke; zu Ebersdorf sind Tabak- und Seifenfabriken, und zu Gera besonders mehrere und mannigfaltige Gewerbsanstalten. Eben daselbst ist auch ein gemeinschaftliches Gymnasium.	Zu Schleiz regiert seit 1818 Fürst Heinrich der LXII., geboren den 31. May 1785. — Zu Lobenstein Fürst Heinrich LIV., geboren den 8. October 1767, und zu Ebersdorf Fürst Heinrich LI., geboren den 16. May 1761. — Beyde Linien sind durch musterhafte Familienverträge verbunden, und halten Familienräthe in wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Zu Gera ist eine gemeinschaftliche Regierung und andere Comun-Dicasterien, aufserdem hat jeder Fürst seine besonderen Regierungs-, Justiz- und Kammerräthe. — Die Einkünfte von Schleiz werden auf 110,000 Gulden geschätzt, und das Militär, welches alle drey Zweige der jüngeren Linie unterhalten, beläuft sich auf 600 Mann.

Bestandtheile und Terrainverhältnisse.

Bestandtheile der einzelnen Staaten. Gegenwärtige Eintheilung.	Frühere Verhältnisse.	Gröfse in geogr. □ Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.	Terrainverhältnisse.
XXX. Das Fürstenthum Lippe-Detmold Begreift die Grafschaften Lippe und Sternberg, dann die Ämter Oldenburg, Schwallenberg und Stoppelberg.	Die uralten Waldgrafen von Westphalen sind die Ahnherrn der Lippischen Häuser, deren Geschlechtsfolge sich aber erst seit dem zwölften Jahrhundert nachweisen läfst. — Der nächste Stammvater der noch jetzt blühenden Lippischen Häuser ist Graf Simon VI., welcher 1614 starb, und 3 Söhne hinterliefs, wovon der älteste Simon VII. die Detmoldische Linie stiftete.	20,50	Mit der preussischen Provinz Westphalen, dem Königreich Hannover, dem Herzogthum Braunschweig und Churhessen.	Das Clima ist gemäfsigt. An Flüssen kommen hier die Lippe, die Werra, Emmer und Ach vor. Ein treffliches eisenhältiges Wasser mit vorwaltenden kohlensauren Salzen ist die Quelle zu Meinberg. Bey Salz-Uflen ist eine reiche Salzquelle. Der Boden ist sowohl in Ansehung der Erhöhung als der Fruchtbarkeit ungleich, doch kommen hier nirgends bedeutendere Gebirge vor.
XXXI. Das Fürstenthum Schauenburg-Lippe . . Ist in 7 Ämter eingetheilt. Darunter ist Alverdissen ein Flecken und Schlofs, welcher einer Nebenlinie dieses Hauses gehört.	Der zweyte Sohn Simons des VI. Otto, wurde Stifter d. Lippe-Brakischen Linie, die aber 1709 ausstarb; u. der dritte u. jüngste: Philipp, stiftete die Schauenburgische Linie des Hauses Lippe, welche sich mit der Detmoldischen älteren Linie in die Brakische Erbschaft theilte.	10,00	Mit den Königreichen Preufsen und Hannover, d. Churfürstenthum Hessen, und dem Fürstenthume Lippe-Detmold.	Das Clima ist gemäfsigt; das merkwürdigste Gewässer, das sogenannte fischreiche Steinhudermeer, ein Landsee, der eine Meile in der Länge, eine halbe Meile in der Breite, und eine kleine Insel enthält, worauf die Festung Wilhelmstein erst in der zweyten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts erbaut worden, und jetzt zu einem Strafhause dient. Bey Stadthagen ist ein eisenhältiges Wasser mit Schwefel und salzsauren Salzen, und bey dem Dorf Eilsen Schwefelbäder. Der Boden ist gröfstentheils eben, aber auch in dem unebenen Theil des Landes kommen keine bedeutenden Gebirge, sondern nur mäfsige Anhöhen vor.
XXXII. Die freye Stadt Frankfurt Unterm 50° 17′ 34″ Breite, und 26° 16′ 12″ Länge. Wird in das Stadtgebiet und jenes ausserhalb derselben abgetheilt.	Frankfurt ist einer der ältesten Orte in Deutschland; Carl der Grofse begründete hier eine Pfalz; die Wohlgelegenheit des Orts verschaffte seinen Einwohnern Reichthümer, wodurch sie nicht nur die Reichsfreyheit der Stadt sich verschaffen, sondern auch d. kaiserlichen Kammergüter in ihrer Nähe erhalten konnten. Später wurde Frankfurt zum Krönungsort der deutschen Kaiser gewählt, welches früher Achen war, und jetzt ist es der Mittelpunkt der deutschen Bundesangelegenheiten, und der Sitz der Bundesversammlung zu ihrer Berathung und Leitung.	4,87	Zwischen Hessen-Cassel u. dem Grofsherzogthume Hessen-Darmstadt, dann dem Herzogthume Nassau gelegen.	Die mittlere Lufttemperatur ist 7,8½, also ziemlich mild, aber sehr veränderlich. — Unter den Gewässern dieses Stadtgebiets ist der Mayn, an welchen die Stadt selbst ihre Lage hat, der einzig bedeutende Flufs. — Der Boden ist hügelicht, zum Theil auch ganz eben, und mit Ausnahme weniger Landstellen fruchtbar.
XXXIII. Die freye Stadt Lübeck Unterm 53° 59′ 0″ nördl. Breite, und 28° 29′ 45″ Länge. Besteht aus 2 Gebietstheilen.	Lübecks Ursprung liegt ganz im Dunkel, und nur wahrscheinliche Muthmafsung ist es, dafs sie Deutsche erbaut. Nach ihrer Zerstörung durch die Ranenslaven, wurde sie von Graf Adolph von Holstein an ihrer jetzigen Stelle wieder erbaut, und später an Herzog Heinrich den Löwen abgetreten. Die Dänen brachten sie nachher an sich, aber nach Waldemars Fall unterwarf sie sich dem Kaiser, der sie in seinen Schutz nahm, und zur freyen Stadt erklärte. — Sie wurde hierauf die erste Stadt im nördlichen Deutschland, nachdem sie das Haupt des Hanseatischen Bundes geworden ist.	5,45	Mit dem Königreiche Dänemark, dem Grofsherzogthume Meklenburg-Strelitz (mit Ratzeburg), u. dem Fürstenthume Eutin (Lübeck).	Das Clima ist dem Meklenburgischen gleich. Der Boden eben, aber von vielen kleinen Gewässern durchschnitten. — Die Ostsee begränzt durch einen Meerbusen dieses kleine Gebiet gegen Norden. Durch die Flüsse Trave, Stekenitz und Wakenitz ist jene mit der Nordsee mittelst der Elbe in eine vortheilhafte Verbindung gesetzt. — Die Beschaffenheit des Bodens ist der Vegetation günstig.
XXXIV. Die freye Stadt Bremen Unterm 53° 4′ 37″ Breite, und 26° 27′ 5″ Länge. Ihr Gebiet wird in 4 sogenannte Gogrefschaften eingetheilt.	Das uralte Bisthum, welches hier gestiftet worden, hat die Entstehung und Ausbreitung der Stadt veranlafst, die erst im 11. Jahrhundert ausgebaut worden. Kaum ein Jahrhundert später entzog sie sich der bischöflich. Oberherrschaft, erhielt 1111 von Kaiser Heinrich V. die Reichsfreyheit, und schlofs sich später der Hansa an.	2,58	Zwischen dem Königreich Hannover, dem Grofsherzogthum Oldenburg, u. d. braunschweigischen Amt Thedinghausen.	Das Clima unterscheidet sich nicht von dem der Nachbarschaft. — Der Hauptflufs ist die schiffbare Weser, die dieses Gebiet durchfliefst. Der Boden ist völlig eben, und mit Ausnahme einiger Sumpfstrecken, fruchtbar.
XXXV. Die freye Stadt Hamburg Unterm 53° 34′ 8″ Breite, und 27° 32′ 33″ Länge. Besteht aus dem unmittelbaren Gebiet der Stadt und seiner Umgebung; dem Amte Ritzebüttel am Ausflusse der Elbe, und den gemeinschaftlich mit Lübeck besitzenden sogenannten Vierlanden.	Hamburgs Entstehen fällt in die Zeiten Carls des Grofsen, allein es ward mehr als Einmahl von Slaven und Normännern zerstört; stand nachmahls eine Zeitlang unter den Grafen von Holstein und unter Dänemark, bis Waldemars Sturz sie von dieser Abhängigkeit befreyte. Schon früher hat sie der Reichsfreyheit genossen, und Kaiser Friedrich III. bestätigte 1473 ihre Gerechtsame. Auch diese Stadt gehörte zu den Hanseeorten, und dieses führte auch ihren früheren Wohlstand herbey.	6,08	Zwischen den Königreichen Dänemark und Hannover.	Die beobachtete mittlere Lufttemperatur ist + 7,2, oder 7,2½, also in Hinsicht der nördlichen Breite dieser Stadt ziemlich gelinde. — Die Nordsee bey Cuxhaven am Ausflusse der Elbe, und dieser Strom selbst, der bey Hamburg südlich vorbeyfliefst, sind die Hauptgewässer dieses Gebiets. — Der Boden ist eben, und aufser einigen Sandstrecken auch fruchtbar.

Einwohner.			Verfassung und Verwaltung des Staats.
Einwohner.	Vorzüglichste Wohnplätze.	Genetische und Industrieverhältnisse der Einwohner.	
69,062	Detmold, Hauptstadt und Residenz 340 Hs. 2,369 E. Lemgo, St. 600 - 3,372 - Horn am Teutoburger Wald 366 Hs. 1,240 E. Uflen 250 - 1,288 -	Die Mehrzahl der Einwohner bekennt sich zur reformirten Confession, es gibt aber hier auch viele Lutheraner. — Der Landwirthschaftsbetrieb ist vielseitig bedeutend. Es wird überflüssig Getreide, Hülsenfrüchte, dann einige Handelsgewächse, besonders Linnen und Hanf erzeugt, auch Holz ist überflüssig vorhanden. Die Gewerbsindustrie ist zwar meistens auf die Spinnerey und Linnenweberey, dann auf einige Wollenzeugfabriken beschränkt, aber desto fleifsiger werden diese und eine zu Lemgo bestehende Meerschaumpfeifenkopffabrik, und der Handel mit deren Erzeugnissen betrieben. — Zu Lemgo und Detmold sind gelehrte Schulen und aufserdem 110 Elementarschulen im ganzen Lande vertheilt.	Der seit 1802 (und Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter) regierende Fürst ist Leopold Paul Alexander, geboren den 6. November 1796. — Seit älteren Zeiten bestanden hier Landstände; die obersten Verwaltungscollegien aber sind die Regierung, welche zugleich auch das erste Obergericht des Landes ist, das Generalhofgericht, die Rentkammer, Consistorium etc. etc. Die Einkünfte werden auf 466,500 fl. geschätzt, und das stehende Militär beläuft sich auf 300 Mann.
23,111	Bückeburg, Hauptstadt und Residenz 2,060 E. Stadthagen 1,461 - Blomberg 1,691 - Merkwürdig sind hier auch noch die Ruinen der Hermanns- oder Arminiusburg.	Die Einwohner sind Deutsche, und ihrer Religion nach gröfstentheils reformirt, doch gibt es hier auch viele Lutheraner. — Der fruchtbare Boden wird zum Getreide, Obst und anderen Garten- und Handelsgewächsbau wohl benützt. Es sind auch hier reiche Steinkohlengruben, welche mit Churhessen gemeinschaftlich bearbeitet werden. Kunstgewerbe gibt es aufser einer Wollenzeugmanufactur zu Blomberg, und der allgemeiner verbreiteten Garnspinnerey und Leinweberey keine. — Der Handelsbetrieb ist beschränkt. — An Lehranstalten ist nur eine lateinische Schule zu Stadthagen zu bemerken.	Durch eine fürstliche Entschliefsung vom 15. Jänner 1816, hat auch hier die Einführung der Landstände Statt gefunden, und die hier vormals bestandene Leibeigenschaft ist schon seit 1810 aufgehoben. — Die Landesverwaltungsgeschäfte leitet die Regierung, die Justizkanzley, Rentkammer und das Consistorium zu Bückeburg. — Der jetzt regierende Fürst, Georg Wilhelm, ist den 20. December 1784 geboren; und soll bey 215,000 fl. Einkünfte haben. — An stehendem Militär werden ungefähr 150 Mann unterhalten.
47,850 mit Einschlufs v. 14,318 sich blofs temporär Aufhaltenden.	Frankfurt, Hauptstadt, 3,467 H. 40,485 E. Oberrad, Dorf 1,378 - Nierrad, Dorf 1,208 - Bornheim, Dorf 1,881 -	Die Mehrzahl der Einwohner sind Lutheraner, neben welchen sich aber auch viele Katholiken und Reformirte hier befinden; ihrer Abstammung nach aber Deutsche. — Den Juden wird hier ein sehr beschränkter Aufenthalt gestattet. — Handel und Gewerbe sind auch hier die vorherrschenden Nahrungszweige. Wichtige Beförderungsmittel des ersteren sind die Mayn- und Rheinschiffahrt (eines der bequemsten Communicationsmittel) und die beyden uralten und berühmten Messen; denn das Recht zur Ostermesse wurde der Stadt schon 1384 von Kaiser Ludwig verliehen. — Es sind hier viele merkwürdige Kunstsammlungen, mannigfaltige Lehranstalten, so wie in Frankfurt überhaupt eine grofse literarische Thätigkeit herrscht.	Das Stadtregiment ist in den Händen des gewählten Magistrats, der solches nach der Verfassungsurkunde (Constitutions-Ergänzungs-Acte) vom 8. July 1816 ausübt. Eben durch solche ist einem gesetzgebenden Körper die Ausübung der Hoheitsrechte übertragen, der aus 20 Senatoren, 20 Bürgerausschüssen und 45 hiezu gewählten anderen Bürgern besteht. — An der Spitze des Senats stehen zwey Bürgermeister. Die städtischen Einkünfte sollen sich auf 800,000 und die Schulden über 1,500,000 Gulden belaufen. — Aufser der städtischen Bürgermiliz, werden 300 Mann zu dem nöthigen Stadtdienst an Militär unterhalten.
40,650	Lübeck, Hauptstadt, 3,300 Hs. 25,526 E. Travemünde, St. 941 - Die Hälfte des mit Hamburg gemeinschaftlich besitzenden Amts Bergedorf mit 4,341 E.	Die Einwohner dieser Stadt sind ursprünglich Deutsche, indessen nicht unvermischt, besonders mit Slaven. — In Hinsicht ihrer Religion bekennt sich die Mehrheit zur Lutherischen, aber es gibt neben solchen sowohl mehrere Katholiken als Reformirte. — Die Industrie der Einwohner zeigt sich vorzüglich im Handelsbetrieb, dann in verschiedenen Kunstgewerben, nämlich: Tabakfabrication, Zuckersiedereyen, Seifensiedereyen, Seiden-, Baumwollen-, Tuch- und Wollenzeug-, Gold- und Silbertressenfabriken, Drahtzieherey u. m. a. städtischen Gewerben. — Aufser der nützlich wirksamen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, sind hier mehrere treffliche Lehranstalten, nämlich ein Gymnasium, die Domschule, die Zeichenschule, einige Bürgerschulen.	Der Magistrat dieser Stadt ist nach den constitutionellen Recessen von 1665 und 1669 der Regent, welcher aus der Klasse der Patrizier, der Graduirten und Kaufleute gewählt wird, und an seiner Spitze 4 Bürgermeister hat. — Auf die Gesetzgebung hat die in 12 Collegien getheilte Bürgerschaft Einflufs. — Die Einkünfte der Stadt sollen sich auf 400,000 Gulden belaufen, dabey aber ihre Schulden beträchtlich seyn, zu deren Tilgung eine bis 1819 dauernde Einkommensteuer eingeführt worden. — Aufser der aus 15 Compagnien bestehenden Bürgermiliz, werden 600 Mann Soldaten zur Stadtwache unterhalten.
48,432	Bremen, Hauptstadt, 5,350 H. 37,725 E. Vegesak 1,534 -	Die Einwohner sind Deutsche und meistens Lutheraner, doch kommt die Zahl der hier ansäfsigen Reformirten der vorigen nahe. — Die Kunstgewerbe sind besonders zahlreich, denn allein 120 Tuchmacherstühle werden hier gezählt; ferner gibt es viele Linnenzeugweber, Mützen- und Strumpfwirker, Zuckersiedereyen, Tabak-, Leder-, Bremergrün-, Bleyweifs-, Stärke-, Spiegel- u. a. Fabriken, und nicht weniger macht der Schiffbau einen wichtigen Gewerbszweig aus. — Der Handel ist von der gröfsten Ausdehnung, und die Wissenschaften und Künste geniefsen hier einer aufmerksamen Pflege, obschon keine höhere Lehranstalt als die beyden Gymnasien vorhanden ist.	Der Magistrat, dessen Mitglieder sich zur reformirten Kirche bekennen müssen, besitzt die höchste Gewalt in diesem kleinen Staat, übt sie nach den mit der Bürgerschaft 1453 und 1534 geschlossenen Verträgen aus, und besteht aus 4 Bürgermeistern, 2 Syndicis und 24 Rathsherren, unter welchen 17 Gelehrte und 7 Kaufleute sind. In wichtigen Angelegenheiten wird ein Theil der Bürgerschaft (die Weisheit) zur Berathung beygezogen. — Die öffentlichen Einkünfte sollen sich kaum auf 400,000 Gulden belaufen. Zur Stadtwache und zum beständigen Militärdienst werden 500 Stadtsoldaten unterhalten.
123,643 erklärte sich beym Bundestag aber eine Bevölker. v. 129,800, d. es früher hatte, zum Mafsstab der Bundesbeyträge annehmen zu woll.	Hamburg, Hauptstadt, 8,124 H. 106,920 E. Billwerder 3,001 - Moorburg, Dorf 1,616 - Amt Ritzebüttel 3,905 - Hälfte von Bergedorf 4,340 -	Die Bewohner dieser ersten deutschen Handelsstadt sind Deutsche und ihrer Religion nach Lutheraner, nebst welchen über 4,000 Reformirte, bey 2,000 Katholiken und 6,000 Juden ansäfsig sind. — Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist mit dem Handel, welcher von hier aus, in der gröfsten Ausdehnung betrieben wird. Aber auch die Manufacturen sind hier zahlreich und mannigfaltig. Es bestehen über 40 Zuckersiedereyen, 25 Zwirnmühlen, 10 Kattundruckereyen, Baumwollen-, Seiden- und Wollenzeugmanufacturen, Tabaksfabriken, grofse Wachsbleichen, Gold-, Silber- und andere Metallfabriken u. m. a. Besonders ist der Schiffbau von grofsem Belang, auch hat man Segeltuch- u. a. Fabriken, welche Schiffserfordernisse liefern. Es ist hier zur Beförderung des Handels eine wichtige, schon 1619 errichtete Girobank, mehrere Assecuranzkammern u. dergl. — Es bestehen hier mehrere vortreffliche Humanitätsanstalten, gelehrte Gesellschaften, öffentliche Bibliotheken und andere Sammlungen. Ein akademisches Gymnasium, eine gelehrte Schule, eine Zeichen-, Kunst- und Handlungsschule und mehrere Elementarschulen.	Die Regierungsform dieser Republik ist aristo-democratisch, und die oberste Gewalt zwischen dem Magistrat, der sich durch eigene Wahl ergänzt, und der Bürgerschaft getheilt. — Der Senat besteht aus 36 Gliedern, worunter 3 Bürgermeister und 11 Rathsherren aus dem Gelehrtenstande, und 1 Bürgermeister mit 13 Rathsherren aus dem Handelsstande genommen sind, ferner aus 4 Syndicis, 1 Protonotar, 1 Archivar und 2 Secretärs, welche Doctoren der Rechte seyn müssen. Die Regierungsform ist durch den Hauptrecefs von 1712, den Unionsrecefs von 1710 und dem Reglement der Raths- und Bürgerconvente näher bestimmt. — Die Einkünfte dieses Gemeinwesens belaufen sich auf 1,200,000 Gulden, aber es sind bedeutende Schulden zu verzinsen und zu tilgen. Aufser der bestehenden zahlreichen Bürgermilitz wird von der Stadt eine aus 1,340 Mann bestehende, bewaffnete Macht unterhalten.

Allgemeine Ansichten.

Die Deutschen, als sie im Anfange unserer Zeitrechnung zuerst im Gebiete der Geschichte auftreten, lernen wir in der Blüthe ihrer physischen Kraft kennen, aber sie hatten noch gerade so viel Cultur, dafs man diese Zeit ihr Knabenalter zu heifsen berechtigt ist. — Als sie weit von Osten unter unaufhörlichen Raufereyen mit den Ureinwohnern sich auf den Boden des neueren Deutschlands vordrängten, scheinen sie eben ihr Kindesalter zurück, ihre Wildheit abgelegt, und kaum aufgehört zu haben, ihre erschlagenen oder gefangenen Feinde zu verzehren; und erst nach einigen Jahrhunderten finden wir sie empfänglich für die Cultur ihrer gedemüthigten Feinde, der Römer, die schon in den ersten Jahren ihrer Erscheinung auf deutschem Boden (11 n. Chr. G.) von dem riesenhaften, u. für seine eingebildete Freyheit begeisterten Volke unter August's Legaten, Varus, eine Niederlage erlitten, die ihnen die Unmöglichkeit bewies, sich jenseits d. Gestade des Isters u. des Rheins zu behaupten. —

Seitdem hatten d. Deutschen lüstern gegen ein Land hingesehen, wo sie neue u. mannigfaltigere Genüsse erwarteten, als in ihrem rauhen Vaterlande zu erreichen waren; aber erst nachdem aus kleinen Stämmen groſse durch Vereinigung entstanden, u. darüber viele ältere Völkernamen d. neueren aus anderen Verhältnissen entsprungenen Benennungen im gemeinen Gebrauche wichen, durften sie mit Erfolg ihren Feind im eigenen Lande aufsuchen u. bekämpfen, wodurch sich für d. Zurückgebliebenen der Raum im Vaterlande erweiterte u. mehrfache Gelegenheiten für d. Entstehung neuer Völkerschaften sich darboten. — Vor Anderen erhob sich, fast in der Mitte v. Deutschland, der Franken mächtiges Volk, doch mehr noch durch eine auf allgemein nützlichen Gesetzen ruhende Staatsverfassung u. dadurch bewirkte Vereinigung der Kräfte, über alle Nachbarvölker erhaben. Zeitlich nahm es das Christenthum an, das auch auf seine Ueberlegenheit u. politisch. Vortheile groſsen Einfluſs hatte; u. Carl, der erste Kaiser aus dieser Abstammung, beherrschte alles Land vom Ebro bis zur Raab, u. von Benevent bis zur Eyder, mit allem erneuerten Glanze der römischen Cäsaren, u. stiftete ein neues Westreich, welches auch nach seiner Theilung durch den Tractat zu Verdün, der d. deutschen, französischen u. italienischen Kronen schied, in beyden ersteren noch durch ein Jahrtausend gleiche Verfassungsformen erhielt, unter denen sich zugleich die höhere Cultur der Menschheit zur herrlichsten Blüthe entfaltete. Denn wie sich nach den Carolingen die Feudalaristocratie immer mehr, aber auch constitutionsmäſsiger änderte u. entwickelte, so gewann deutsche Bildung gleichzeitig durch Umfang u. Gründlichkeit die Oberhand, behauptete sich auch unter allen Stürmen unruhiger Zeiten, u. bewährte mehr als irgendwo die Unsterblichkeit des Groſsen u. Guten. — Nach gefährlichst bedrohter Existenz seiner Verfassung durch die wildeste Tyranney, erhoben sich Deutschlands ältere Formen früher wieder, als auch die Bessern sich's zu hoffen getrauten; u. fanden auch nicht alle wieder nach dem Sturme ihre verlorne Heimath; sollten auch die Namen u. gewisse Verhältnisse des Feudalsystems erlöschen, u. einem dem neueren Zeitgeist angemeſsneren Systeme weichen müssen, so ist das Gute nicht erloschen, das aus Deutschlands mannigfacher Gebietstheilung mit dem Wahlreiche entsprungen war; u. nachdem der Abgrund zugedeckt worden, an welchen durch die Rheinbundesacte v. J. 1806 das zerrüttete u. geschwächte Deutschland geführt, um nach der Convenienz seines aufgeworfenen ihm fremden Protectors, hineingestoſsen zu werden: so läſst sich von der neuen deutschen Bundesacte, welche die noch übrigen Häupter deutscher Staaten im J. 1815 zu Wien beschlossen, u. nun in der zum Vereinpunct des deutschen Staatenbundes und zum Sitz seines höchsten Rathes gewählten Stadt Frankfurt erweitern, vervollkommnen u. in Anwendung u. Ausführung bringen, mit Grund eine gröſsere Sicherheit der Fortdauer seines jetzigen Zustandes, u. der daraus weiter resultirenden Mannigfaltigkeit der Erkenntniſs u. Urtheile, u. des ihnen folgenden Reichthums der Ideen erwarten, welcher nicht anders als zur Erhöhung der physischen, moralischen u. intellectuellen Vervollkommnung des Menschengeschlechts selbst beytragen kann.

Diese Bundesacte, welche nun Deutschlands neueste Gestaltung begründet, ist folgenden Inhalts: Art. 1. Die souveränen Fürsten u. freyen Städte Deutschlands mit Einschluſs des Kaisers v. Oesterreich u. des Königs v. Preuſsen, v. Dänemark u. der Niederlande, u. zwar, der Kaiser v. Oesterreich u. der König v. Preuſsen, beyde für ihre gesammten, vormals zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen, der König v. Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Groſsherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heiſsen soll. — 2. Der Zweck desselben ist: Erhaltung der äuſseren u. inneren Sicherheit Deutschlands, u. der Unabhängigkeit u. Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. — 3. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte. Sie verpflichten sich, alle gleichmäſsig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. — 4. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten theils einzelne, theils Gesammtstimmen, folgendermaſsen, jedoch unbeschadet ihres Ranges, führen: 1) Oesterreich 1 Stimme, 2) Preuſsen 1, 3) Baiern 1, 4) Sachsen 1, 5) Hannover 1, 6) Würtemberg 1, 7) Baden 1, 8) Kurhessen 1, 9) Groſsherzogthum Hessen 1, 10) Dänemark wegen Holstein 1, 11) Niederlande wegen d. Groſsherzogthum Luxemburg 1, 12) d. Groſsherzogl. u. Herzogl. Sächsischen Häuser 1, 13) Braunschweig u. Nassau 1, 14) Mecklenburg-Schwerin, u. Mecklenburg-Strelitz 1, 15) Holstein-Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg 1, 16) Hohenzollern, Liechtenstein, Reuſs, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck 1. 17) Die freyen Städte Frankfurt, Lübeck, Bremen und Hamburg 1 Stimme. Total 17 Stimmen. — 5. Oesterreich hat bey der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben. — 6. Wo es auf Abfassung u. Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen u. auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobey jedoch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gröſse der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung u. Vertheilung der Stimmen verabredet ist: 1) Oesterreich erhält 4 Stimmen, 2) Preuſsen 4, 3) Sachsen 4, 4) Baiern 4, 5) Hannover 4, 6) Würtemberg 4, 7) Baden 3, 8) Kurhessen 3, 9) Groſsherzogthum Hessen 3, 10) Holstein 3, 11) Luxemburg 3, 12) Braunschweig 2, 13) Mecklenburg-Schwerin 2, 14) Nassau 2, 15) Sachsen-Weimar 1, 16) Gotha 1, 17) Coburg 1, 18) Meinungen 1, 19) Hildburghausen 1, 20) Mecklenburg-Strelitz 1, 21) Holstein-Oldenburg 1, 22) Anhalt-Dessau 1, 23) Anhalt-Bernburg 1, 24) Anhalt-Cöthen 1, 25) Schwarzburg-Sondershausen 1, 26) Schwarzburg-Rudolstadt 1, 27) Hohenzollern-Hechingen 1, 28) Liechtenstein 1, 29) Hohenzollern-Sigmaringen 1, 30) Waldeck 1, 31) Reuſs, ältere Linie 1, 32) Reuſs, jüngere Linie 1, 33) Schauenburg-Lippe 1, 34) Lippe 1, 35) Freye Stadt Lübeck 1, 36) Freye Stadt Frankfurt 1, 37) Freye Stadt Bremen 1, 38) Freye Stadt Hamburg 1 Stimme. Total 69 Stimmen. — Ob den mediatisirten vormaligen Reichsständen auch einige Curiatstimmen in Pleno zugestanden werden sollen, wird die Bundesversammlung bey der Berathung der organischen Bundesgesetze in Erwägung nehmen. — 7. In wie fern ein Gegenstand nach obiger Bestimmung für das Plenum geeignet sey, wird in der engeren Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden. Die der Entscheidung des Pleni zu unterziehenden Beschluſsentwürfe werden in der engeren Versammlung vorbereitet u. bis zur Reife gebracht. Sowohl in der engeren Versammlung, als im Pleno werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaſst, jedoch in der Art, daſs in der ersteren die absolute, in der letzteren aber nur eine auf zwey Drittel der Abstimmung beruhende Mehrheit entscheidet. Bey Stimmengleichheit in der engeren Versammlung steht dem Vorsitzenden die Entscheidung zu. Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf *jura singulorum* od. Religionsangelegenheiten ankömmt, kann weder in der engeren Versammlung noch im Pleno ein Beschluſs durch Stimmenmehrheit gefaſst werden. Die Bundesversammlung ist beständig, hat aber die Befugniſs, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch auf nicht länger als 4 Monate sich zu vertagen. Alle nähern, die Vertagung und die Besorgung der etwa während derselben vorkommenden dringenden Geschäfte betreffenden Bestimmungen, werden der Bundesversammlung bey Abfassung der organischen Gesetze vorbehalten. — 8. Die Abstimmungsordnung der Bundesglieder betreffend wird festgesetzt, daſs, so lange die Bundesversammlung mit Abfassung der organischen Gesetze beschäftigt ist, hierüber keinerley Bestimmung gelte, u. die zufällig sich fügende Ordnung keinem der Mitglieder zum Nachtheil gereichen, noch eine Regel begründen soll. Nach Abfassung der organischen Gesetze wird die Bundesversammlung die künftige, als beständige Folge einzuführende Stimmenordnung in Berathung nehmen, und sich darin so wenig als möglich von der ehmals auf dem Reichstage, u. namentlich in Gemäſsheit des Reichsdeputationsschlusses von 1803 beobachteten, entfernen. Auch diese Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt u. ihren Vortritt auſser den Verhältnissen der Bundesversammlung keinen Einfluſs ausüben. — 9. Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Mayn. Die Eröffnung derselben ist auf den 1. September 1815 festgesetzt. — 10. Das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes, u. dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen u. inneren Verhältnisse seyn *). — 11. Alle Mitglieder d. Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, u. garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Bey einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schlieſsen. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerley Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bey der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuſs zu versuchen. Falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, u. demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben. — Auſser den, in den vorhergehenden Artikeln bestimmten, auf die Feststellung des Bundes gerichteten Punkten sind d. verbündeten Mitglieder übereingekommen, die in den nachstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu treffen, welche mit jenen Artikeln gleiche Kraft haben sollen. — 12. Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl v. 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit den ihnen verwandten Häusern od. andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen. In den Staaten von solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Form erhalten, dafern nur die Volkszahl, über welche sie sich gegenseitig erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist. Den vier freyen Städten steht das Recht zu, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichts zu vereinigen. Bey dem solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichte soll jeder der Parteyen gestattet seyn, auf die Verschickung der Acten an eine auswärtige deutsche Juristenfacultät, oder an einen Schöppenstuhl, zur Abfassung des Endurtheils anzutragen. — 13. In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden. — 14. Um den, in dem J. 1806 u. seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen u. Reichsangehörigen in Gemäſsheit d. gegenwärtigen Verhältnisse in allen Bundesstaaten einen gleichförmigen bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, so vereinbaren die Bundesstaaten sich dahin, daſs a) diese fürstl. u. gräfl. Häuser fortan nichtsdestoweniger zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden, u. ihnen das Recht d. Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriff verbleibt; b) sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherrn in den Staaten, zu welchen sie gehören, u. sie u. ihre Familie bilden die privilegirtste Classe in denselben, insbesondere in Ansehung d. Besteurung. c) Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien, Besitzungen alle diejenigen Rechte u. Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum u. dessen ungestörtem Genuſs herrühren, u. nicht zu der Staatsgewalt u. den höheren Regierungsrechten gehören. Unter vorerwähnten Rechten sind insbesondere u. namentlich begriffen: 1) die unbeschränkte Freyheit, ihren Aufenthalt in jedem, zu dem Bunde gehörenden, oder mit demselben im Frieden lebenden Staate zu nehmen; 2) werden nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung, die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten, u. ihnen die Befugniſs zugesichert, über ihre Güter u. Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverain vorgelegt, u. bey den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniſs u. Nachachtung gebracht werden müssen; alle bisher dagegen erlassenen Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar seyn. 3) Der privilegirte Gerichtsstand u. Befreyung von aller Militärpflichtigkeit für sich u. ihre Familien. 4) Die Ausübung d. bürgerlichen u. peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und, wo die Besitzungen groſs genug sind, in zweyter Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizey u. Aufsicht in Kirchen- u. Schulsachen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militärverfassung u. der Oberaufsicht der Regierungen über jene Zuständigkeiten, unterworfen bleiben. Bey der näheren Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt u. in allen übrigen Punkten, wird zur weiteren Begründung u. Feststellung eines, in allen deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen u. Herren die in dem Betracht erlassene königl. baierische Verordnung v. Jahre 1807 als Basis u. Norm unterlegt werden. Dem ehemaligen Reichsadel werden die sub Nro. 1 u. 2 angeführten Rechte, Antheil der Begüterten an Landstandschaft, Patrimonial- u. Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizey, Kirchenpatronat, u. der privilegirte Gerichtsstand zugesichert; diese Rechte werden jedoch nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt. In den durch den Frieden von Lüneville vom 9. Februar 1801 von Deutschland abgetretenen u. jetzt wieder damit vereinigten Provinzen, werden bey Anwendung der obigen Grundsätze auf den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel diejenigen Beschränkungen Statt finden, welche die dort bestehenden besonderen Verhältnisse nothwendig machen. — 15. Die Fortdauer der, auf die Rheinschiffahrts-Octroi angewiesenen directen u. subsidiarischen Renten, die durch den Reichsdeputationsschluſs vom 25. Februar 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenwesens u. festgesetzter Pensionen an geistliche u. weltliche Individuen, werden von dem Bunde garantirt. Die Mitglieder der ehemaligen Dom- u. freyen Reichsstifter haben die Befugniſs, ihre durch den Reichsdeputationsschluſs festgesetzten Pensionen ohne Abzug in jedem, mit dem deutschen Bunde im Frieden stehenden, Staate verzehren zu dürfen. Die Mitglieder des deutschen Ordens werden ebenfalls nach den, in dem Reichsdeputations-Hauptschluſs von 1803 für die Domstifter festgesetzten Grundsätze, Pensionen erhalten, in so fern sie ihnen noch nicht hinreichend bewilligt worden, u. diejenigen Fürsten, welche eingezogene Besitzungen des deutschen Ordens erhalten haben, werden diese Pensionen nach Verhältniſs ihres Antheils an den ehemaligen Besitzungen bezahlen. Die Berathung über die Regulirung der Sustentations-Casse u. der Pensionen für die überrheinischen Bischöfe u. Geistlichen, welchen Pensionen auf die Besitze des linken Rheinufers übertragen werden, ist der Bundesversammlung vorbehalten. Diese Regulirung ist binnen Jahresfrist zu beendigen. Bis dahin wird die Bezahlung der erwähnten Pensionen auf die bisherige Art fortgesetzt. — 16. Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteyen kann in den Ländern u. Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuſs der bürgerlichen u. politischen Rechte begründen. Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey, u. wie insonderheit denselben der Genuſs der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft u. gesichert werden könne; jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die, denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte, erhalten. — 17. Das fürstliche Haus Thurn u. Taxis bleibt in dem, durch den Reichsdeputationsschluſs vom 25. Febr. 1803 oder spätere Verträge bestätigten Besitz u. Genuſs der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten, so lange, als nicht etwa durch freye Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Fall werden demselben in Folge des Art. 13. des erwähnten Reichsdeputations-Hauptschlusses seine, auf Belastung der Posten, oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte u. Ansprüche versichert. Dieses soll auch da Statt finden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichsdeputations-Hauptschlusses bereits geschehen wäre, in so fern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist. — 18. Die verbündeten Fürsten u. freyen Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern: a) Grundeigenthum auſserhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben u. zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben u. Lasten unterworfen zu seyn, als dessen eigene Unterthanen. b) Die Befugniſs 1) des freyen Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaate in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auch 2) in Civil- u. Militärdienste desselben zu treten, beydes jedoch nur, in so fern keine Verbindlichkeit zu Militärdiensten gegen das bisherige Vaterland im Wege steht. Und damit wegen der damalen vorwaltenden Verschiedenheit der gesetzlichen Vorschriften über Militärpflichtigkeit hierher nicht ein Ungleichartiges, für einzelne Bundesstaaten nachtheiliges Verhältniſs entstehen möge, so wird bey der Bundesversammlung die Einführung möglichst gleichförmiger Grundsätze über diesen Gegenstand in Berathung genommen werden. c) Die Freyheit von aller Nachsteuer (jus detractus, gabella emigrationis) in so fern das Vermögen in einen andern deutschen Bundesstaat übergeht, u. mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freyzügigkeitsverträge bestehen. d) Die Bundesversammlung wird sich bey ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preſsfreyheit u. die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller u. Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen. — 19. Die Bundesglieder behalten sich vor, bey der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels u. Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der, auf dem Congreſs zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten. — 20. Der gegenwärtige Vertrag wird von allen contrahirenden Theilen ratificirt werden, u. die Ratificationen sollen binnen der Zeit von 6 Wochen, oder wo möglich noch früher, nach Wien an die kaiserl. österreichische Hof- u. Staatskanzley eingesandt, und bey der Eröffnung des Bundes in das Archiv desselben niedergelegt werden. — Zu Urkunde dessen haben sämmtliche Bevollmächtigte den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt. — So geschehen Wien, den 8. Junius im Jahr 1815.

*) Da diese erst nach geschehenem Abdruck der ersten Bogen dieser Tafeln festgesetzt worden, so konnten die dieſsfälligen Bestimmungen hier nicht mehr berücksichtiget werden.

V. Statistische Uebersicht des Königreichs der Niederlande und der Schweizer Bundes-Staaten.

Gegenwärtige Bestandtheile, ihre Eintheilung und Grösse.

Bestandtheile des Staats.	Zeit ihrer Erwerbung und Vereinigung mit dem Stammlande.	Erwerbstitel.	Frühere Verhältnisse unmittelbar vor ihrer Vereinigung.	Grösse in geograph. □-Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.
Niederlande. **A. Das Königreich der Niederlande** ist gegenwärtig in folgende 17 Provinzen getheilt:	Ist ein ganz neuer Staat der erst als besonderes Königreich in d. letzteren Jahren 1814 - 1816 aus der vormahl. Republik der vereinigt. Niederlande, durch Verbindung des grössten Theiles der österreichischen Niederlande, einiger Gebiethstheile der französischen Niederlande, und e. a. deutschen Reichsgebiethe entstanden ist.	Die grossen Verdienste des Prinzen Wilhelm von Oranien um die Entstehung der Republik Holland (der vereinigten Niederlande), im 16. Jahrhundert, brachte schon damahls diesen ungemein wicht. Führer u. Feldherrn an die Spitze des republikanisch. Vereins, indem ihm die Stände von Holland, Zeeland u. Utrecht als königlichen Staathalter erklärten. Seitdem ist fast beständig die Staathalter-Würde mit einem Theil der höchsten (vorzüglich vollziehenden) Gewalt, bey diesem Hause verblieben; bis es in dem französischen Revolutions-Kriege aus seinem Besitze verdrängt, erst im Jahr 1813 durch den glücklichen Erfolg des Krieges der verbundenen Mächte gegen Napoleon, wieder zu demselben gelangte. Hierauf erklärte sich mit Einstimmung der verbundenen Mächte der Prinz von Oranien (Wilhelm I.) den 1ten December zum souverainen Fürsten der Niederlande, und nahm den 16. März 1815 die königliche Würde an, und die gegen Süden beträchtlich erweiterten Niederlande, erhielten den Titel eines Königreiches, welches der nachgefolgte Tractat mit Österreich, Russland, England und Preussen vom 31. May des nähmlichen Jahres bestätigte.	Die Niederlande, früher unter verschiedene Herren getheilt, wurden in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts mit alleiniger Ausnahme Ost-Frieslands unter einem Besitzer vereiniget, und Kaiser Carl V. wurde zu einer Zeit ihr Beherrscher, als sich der Protestantismus in den nördlichen Provinzen stark auszubreiten anfing. Carls Sohn, Philipp II., suchte ihn mit Härte und Macht zu unterdrücken, diess empörte die Niederländer; und aus der hieraus entsprungenen Staatsumwälzung ging eine Republik mit einem Staathalter an ihrer Spitze hervor. — Ein verschiedenes Schicksal von dem nördlichen, hatte der südliche Theil dieser Länder. Seine Einwohner blieben katholisch und bis 1713 eine spanische Provinz. — Im Utrechter und Rastädter Frieden aber, die den spanischen Erbfolgekrieg beendigten, kamen diese Provinzen an Österreich, gingen gegen Ende 1794 an das revolutionäre Frankreich verloren und wurden Frankr. einverleibt. Die holländische Republik aber, in welcher der Staathalter 1795 den 18. Januar gleichfalls seine Stelle niederlegte, erhielt mehrere Constitutionen, bevor sie Ludwig Buonaparte zum König erhielt; endlich wurde sie Frankreich ganz einverleibt, und verblieb es bis die Niederlande überhaupt in dem Befreyungskriege, nach der Völkerschlacht bey Leipzig (nicht ohne thätiger Beywirkung ihrer eigenen Einwohner) wieder von Frankreich getrennt, und dem Prinzen von Oranien-Nassau Anfangs als souveraines Fürstenthum übergeben, dann zum Königreich erhoben, u. durch das ebenfalls schon früher (1443) durch den Vergleich zwischen den Häusern Luxemburg u. Burgund an letzteres gekommene Herzogthum Luxemburg als deutsches Grossherzogthum sowohl, als durch das vormahl. deutsche Bisthumsland Lüttich, die Abtey Stablo, das dem Grossherzogthume Luxemburg mediatisirte Herzogthum Bouillon und einige Parzellen der französischen Niederlande in den Jahren 14 und 15 beträchtlich vergrössert worden.		Mit den Königreichen Hannover und Preussen gegen Osten und Frankreich gegen Süden.
1) In das Herzogthum Nord-Brabant.				82,0	
2) - - Süd-Brabant.				66,25	
3) - - Limburg.				42,25	
4) In die Grafschaft Ost-Flandern.				51,0	
5) - - West-Flandern.				68,0	
6) - - Henegau.				79,50	
7) - - Namür.				16,0	
8) - Markgrafschaft Antwerpen.				48,0	
9) In das Herzogthum Geldern.				95,50	
10) In die Provinz Süd-Holland.				59,0	
11) - - Nord-Holland.				46,0	
12) - - Zeeland od. Seeland.				31,50	
13) - - Utrecht.				23,50	
14) - - Friesland.				54,33	
15) - - Ober-Yssel.				61,0	
16) - - Grönningen mit Drenthe.				74,0	
17) In das Fürstenthum Lüttich.				34,75	
				932,58	
B. Das deutsche Bundesland des Grossherzogthums Luxemburg.				122,40	
				1054,98	
Ausser Europa besitzt der König der Niederlande noch grosse Länder, und zwar in Asien: das Gouvernement von Batavia mit einem ansehnlichen Theil der Sunda-Inseln, die meisten Molucken und viele Etablissements auf dem festen Lande in Indien und Persien. Über 4700 Q. M. m. 1,400,000 E. — In Africa 13 feste Plätze auf Guinea mit beyl. 8000 E., und in America, Surinam mit den Inseln Curassao, St. Eustach und St. Martin; zusammen bey 5236 Quadr.-M. und über 1,500,000 Einw.					
Schweiz. **Die schweizer- oder helvetischen Bundes-Staaten** bestehen aus 20 Cantons, dem Stadt-Gebiethe von Genf und dem preussischen Fürstenthume Neufchatel. Erstere heissen:		Die Einwohner eines kleinen Theils der in viele Gebiethe getheilten Schweiz, welche von kaiserlichen Landvögten grösstentheils willkührlich beherrscht und hart gedrückt wurden, sind zum ersten Mahl durch die Verbindung dreyer Landleute von Schwyz, Uri und Unterwalden 1307 den 7. Novemb. und durch Wilhelm Tells Kühnheit zum Aufstand bewogen worden. — Dieses Unternehmen glückte und wurde durch die Schlacht bey Morgarten den 6. December 1315 in seinen Folgen noch mehr gesichert, worauf die drey genannten Orte den ersten ewigen Bund schlossen, welchem nach und nach die übrigen benachbarten Cantons und Städte bis 1481 sich anschlossen, und endlich im Basler Frieden 1499 von dem Kaiser die Verzichtleistung auf alle Ansprüche an sie erhielten. — Der Schluss des Wiener Congresses vom 11. Juny 1815 hat die neueren Verhältnisse der Schweiz, so wie die neueste Zahl ihrer selbstständigen Cantons bestimmt, und bereits am 28. May war die Beystimmung der Schweiz zu den Beschlüssen der verbundenen Mächte erfolgt.	Lange vor dem Zeitpuncte der Entstehung des Schweizer-Bundes, war Helvetien oder die Schweiz, zwischen Allemanien und dem burgundischen Reiche getheilt; der nördliche Theil gehörte zu jenem, der südwestliche zu dem Letzteren; dann übertrugen die deutschen Kaiser die Landes-Verwaltung den mächtigen und reichen Herzogen von Zähringen, unter welchen das Land aufblühte, und die meisten und vorzüglichsten Städte ihren Anfang nahmen. Ausser diesen waren viele geistliche Stifter im Lande, die, wie der zahlreiche Adel, ihre eigenen Besitzungen unter der Hoheit der Herzoge hatten. Als ihr Stamm 1218 erlosch, erhielt das Land, was nicht geistlichen oder adelichen Besitzern gehörte, kaiserliche Landvögte als Vorgesetzte, welche durch ihre Bedrückungen der Landeseinwohner einen Aufstand herbeyführten, der endlich nach vieljährigen Kämpfen die gänzliche Losreissung der Schweiz von Deutschland zur Folge hatte. Während des letzten Vierteljahrhunderts hat Frankreich einen Theil des Schweizer Gebieths (Genf, Wallis u. m. a.) an sich gezogen, aber nur die Stadt Mühlhausen davon behalten. — Dagegen wurde die Schweiz durch verschiedene Theile von Deutschland (die ehemahligen Besitzungen des Bischofs von Basel und andere), von Italien (einige Parzellen von Savoyen) und Frankreich, (das Land Gex) vergrössert; aber auch mehreren vormahls den Cantons bloss unterthänigen Gebiethen (dem Aargau, Thurgau, Tessin und Waadtland) selbst Cantonsrechte ertheilt.		Gegen Westen mit dem Königreich Frankreich. Südlich mit den königlich sardinischen- und österreichisch-italienischen Staaten. Östlich mit Österreich und dem Fürstenthume Liechtenstein. Nördlich von Bayern und Würtemberg durch den Bodensee getrennt und mit dem Grossherzogthum Baden.
1) Der Canton Zürich. (In 5 Districte untergetheilt).	1351			47,50	
2) - - Bern. (In 5 Districte untergetheilt).	1353			136,75	
3) - - Lucern. (In 5 Districte untergetheilt).	1332			31,25	
4) - - Uri. (In 2 Bezirke untergetheilt).	1315			26,60	
5) - - Schwyz od. Schweiz. (In 6 Bezirke untergetheilt).	1315			22,34	
6) - - Unterwalden. (In 2 Districte abgesondert).	1315			12,95	
7) - - Glarus. (In 15 Gemeind. od. Tagwen getheilt).	1352			21,55	
8) - - Zug. (In 2 Theile getheilt).	1352			5,50	
9) - - Freyburg. (In 12 Amts-Bez. untergeth.).	1481			23,80	
10) - - Solothurn. (In 5 Districte untergetheilt).	1481			13,00	
11) - - Basel. (In 5 Bezirke untergetheilt).	1501			11,25	
12) - - Schafhausen.	1415 und 1501			8,10	
13) - - Appenzell. (In 2 sogen. Roden eingeth.).	1407 — 1513			10,50	
14) - - St. Gallen. (In 8 Bez. u. 44 Kreise geth.).	1803 und 1815			44,45	
15) - - Graubündten. (In 3 sogen. Bünde getheilt).	1396—1471 u. 1498			147,36	
16) - - Aargau. (In 11 Bezirke untergetheilt).	1803 und 1815			37,94	
17) - - Thurgau. (In 8 Amts-Bezirke und 32 Kreise untergetheilt).	1803 und 1815			16,00	
18) - - Tessin. (In 8 Districte untergetheilt).	1803 und 1815			53,64	
19) - - Waadtland. (In 19 Bezirke und 60 Kreise untergetheilt).	1803 und 1815			72,68	
20) - - Wallis. (In das ob. u. unt. Land geth.).	1414 — 1475			98,40	
Hierzu kommt 21) Die Stadt Genf mit ihrem Gebiethe,	1814, 24. Aug. fr. m. Zürich u. Bern im Bunde.			4,56	
und 22) Das Fürstenthum Neuenburg.	War schon in früh. Zeiten mit Bern, Lucern, Freyburg u. Soloth. im Bunde.			- -	
				856,12	

Land- oder Terrain-Verhältnisse.			Bevölkerung.	
Klima.	Gewässer.	Boden.	Provinzen.	Einwohnerzahl.

Niederlande.

Die Ausdehnung dieses Staates von 49° 24′ bis zum 53° 25′ nördlicher Breite bewirkt eine sehr fühlbare Verschiedenheit des Klima zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen; fast gar keinen Einfluss hat dagegen die Längen-Ausdehnung dieses Landes, welche sich vom 20° 8′ bis zum 24° 52′ erstreckt, und die verschiedene Seehöhe beweist ihren Einfluss auf das Klima, nur in dem Herzogthume Namür, vergleichungsweise mit den westlicheren Provinzen, wo die Luft-Temperatur merklich milder, als im Luxemburgischen ist, wo die Ardennen in diesem Staate ihre grösste Höhe erreichen.

Die mittlere Wärme beträgt zu Luxemburg in einer Seehöhe von 413′ nur + 7, 1 und in der westlicheren höheren Gebirgs-Gegend kaum 6, 8½ dagegen sie in Lüttich + 8, 1, zu Brüssel 8, 4, und sogar zu Middelburg noch 7, 9, erreicht.

Die Luft überhaupt ist feucht, nebelicht, und der Niederschlag so bedeutend, dass er 28 bis 30 Zoll erreicht. Besonders ist dieses der Fall in den nördlichen Gegenden des Landes, und zwar mehr als in dem südlichen Gebirgs-Land, wo sie weit trockener und der Niederschlag weit geringer ist. — Der am meisten herrschende Wind, ist der West- und Nordwest.

Die Niederlande sind durchaus sehr stark bewässert. — Westlich werden sie durch die Nordsee begränzt, die in den nördlichen Provinzen einen grossen Meerbusen, die 60 Quadr. M. grosse Zuidersee oder das Y genannt, bildet, die durch den Pampus mit dem ungleich kleineren harlemer Meer in Verbindung steht. An der gewöhnlichen Strasse, die aus diesem Meere in die Nordsee führt, sind zu beyden Seiten die Forts des Texel und Helder. -- An der Nordgränze mit Hannover ist ein anderer Meerbusen, der Dolart, und zwischen beyden ein dritter kleinerer, der Biesbosch genannt.

Zu den merkwürdigsten Flüssen der Niederlande gehören 1) der Rhein, der vor seinem Ausflusse in die Nordsee, welcher durch mehrere verschieden benannte Arme geschieht, seinen Nahmen ganz verliert, und den der Waal, der alten und neuen Yssel, des Lek und der Vechte etc. annimmt. -- 2) Die Maas, die aus Frankreich kömmt, die Flüsse Sambre, Ourthe und Roer, dann einige Arme des Rheins aufnimmt, sich aber auch selbst in mehrere Theile, die andere Nahmen bekommen (z. B. die Merwe) und in die Nordsee verliert. -- 3) Die Schelde, welche die Gewässer der Lys, Dender, und der unter dem Nahmen Rupel vereinigten Flüsse Dyle und Nethe der Nordsee zuführt, -- endlich die Mosel u. Ems, welche nur einen kleinen Theil dieses Landes berühren. Durch zahlreiche und merkwürdige Kanäle sind hier die meisten Flüsse mit einander verbunden, so durch den Kanal von Mons, dann besonders durch den grossen Kanal, die Schelde mit dem Rhein.

In dem gebirgigten Theil des Landes sind auch einige wichtige Mineralwässer, als die Eisenhältigen mit kohlensauren Salzen gesättigten Wasser zu Spaa, und Cheau-Fontaine im Littüch'schen mit einigen anderen im Luxemburgischen (z. B. zu St. Hubert.)

Der grössere Theil der Niederlande ist ebenes Land, und in mehreren Gegenden von Gröningen, Friesland, Holland, Seeland und Westflandern, ist der Boden tiefer gelegen, als die nächste Meeresoberfläche, und muss durch künstliche Dämme (Polders), Kanäle u. a. Wasserwerke, deren Bau und Unterhaltung gewöhnlich über 5 Millionen Gulden jährlich kostet, gegen Überschwemmungen geschützt werden. -- In diesen Niederungen sind auch nicht wenig zahlreiche Sümpfe, wie hier und da hinter den Sandhügeln der sogenannten Dünen, welche die Natur selbst zum Schutz der Küsten, oft 14 bis 24 Klafter hoch aufgethürmt hat.

Ausser diesen Sumpfstellen, und den nicht weniger zahlreichen Torfgründen ähnlicher Art, dann dem Haide- und Sandland in dem nordöstlichen Theil des Landes, haben die Niederlande meistens einen sehr fruchtbaren Boden. Selbst das Gebirgsland in dem südöstlichen Theil würde davon nur wenige Ausnahme machen, wenn zugleich das Klima der Vegetation günstiger wäre.

Hier zieht ein grosser Theil des Ardennen-Waldgebirges, durch die südlichsten Gegenden von Henegau, Namur, Lüttich und Luxemburg, in welchen beyden letzteren Provinzen sie sich am meisten ausbreiten, und eine Seehöhe von 3400 bis 3650′ erreichen.

Provinzen.	Einwohnerzahl.
I. Das Königreich der Niederlande besteht aus 17 Provinzen, als:	
1) Süd-Holland .	458,360
2) Nord-Holland .	365,220
3) Zeeland . .	81,950
4) Utrecht . .	98,890
5) Friesland . .	97,470
6) Ober-Yssel. .	139,080
7) Gröningen . .	93,630
8) Süd-Brabant .	376,200
9) Nord-Brabant .	207,760
10) Limburg . .	135,520
11) Geldern . .	318,870
12) Littüch . .	340,440
13) Antwerpen . .	250,320
14) Namür . . .	167,830
15) Henegau. . .	458,640
16) Ost-Flandern .	595,500
17) West-Flandern	462,320
Hauptzahl .	4,648,000
II. Das Grossherzogthum Luxemburg	246,330
Gesammtzahl .	4,894,330

Schweiz.

Obschon die Schweiz ein überhaupt hoch gelegenes Land, und ein grosser Theil derselben der höchste in Europa ist, so sind doch die klimatischen Verhältnisse bedeutend verschieden. Wo die mit ewigem Schnee bedeckten höchsten Alpen den grösseren südöstlichen und südlichen Theil der Schweiz einnehmen und weite Eismeere (Eisfelder) ihre Zwischenräume ausfüllen, fehlt es theils an aller Vegetation, theils erscheint nur die der äussersten Nordländer; in einiger Entfernung von den Gletschern hingegen fühlt man auch zwischen den Hochgebirgen, die Einwirkungen der Sonne in einem Lande von einer so mässigen geographischen Breite, aber noch immer bleibt das Klima im ganzen rauh und die mittlere Temperatur erreicht zu Chur noch kaum 7, in Einsiedeln nur 5, 1, zu Zug schon 6, 3, und zu Zürich + 7, 9, zu Schafhausen, zu Aarau und zu Basel über 8, nicht weniger zu Bern und 8, 7 zu Lausanne und an der Nordseite des Genfer Sees.

Der Niederschlag beläuft sich zu Bern über 22 Zoll, in den Hochgebirgen ist er ganz gewiss um vieles beträchtlicher.

Die Schweiz ist eines der am stärksten bewässerten Länder von Europa. Die Höhe dieses Landes, und die ungeheure Wassersammlung, welche die Gletscher einschliessen, gibt unzählbaren Bächen ihren Ursprung, die sich zu Flüssen vereinigen, und nach allen Weltgegenden abfliessen; oder Seen bilden, deren es in der Schweiz eine Menge von verschiedenem Umfange gibt. Die grössten und merkwürdigsten sind: 1) der Genfer oder Leman-See. Er befindet sich im südwestlichsten Theil der Schweiz in einer Seehöhe von 1134′; er hat eine Grösse von 14,57 geogr. Q. M. Der zweyte ist im Norden der Schweiz, der Bodensee 1089′ über dem Meer und 17 bis 18 Q. M. gross. Etwas kleiner sind 3) der Züricher-See; 4) der vier-Waldstädter-See; 5) der Neuenburger-See; 6) der Luganer- oder Laviser-See; und 7) der Thuner- oder Brienzer-See; welchen dann die unzählbaren kl. Gebirgs-Seen in allen Theilen des Landes folgen.

Unweit dem Gothardsberg entspringen die beyden Hauptflüsse: der Rhein und die Rhone. -- Jener durchfliesst den Bodensee und setzt dann seinen Lauf gegen Norden fort. Von den im Schweizer-Gebieth vorkommenden vorzüglichsten Nebenflüssen desselben ist vorzüglich die Aar, die Reus, und Limath zu bemerken. -- Der Rhone-Fluss entspringt in Wallis, durchfliesst den Genfer-See und fällt im südlichen Frankreich in das mittelländische Meer. -- Andere grössere Flüsse dieses Landes sind der Inn, der zum Donau-Gebiethe, und der Ticino, der zum Gebieth des Po gehört.

Hier sind auch einige wichtige mineralische Quellen, und vorzüglich Schwefel-Bäder zu bemerken, nähmlich die Badner-, Schinznacher-, Yverdüner-, Pfeffers-, Brieger- und Leuker-Bäder.

Die höchsten und merkwürdigsten Gebirge Europens sind hier in einem mässigen Raume (für so ungeheure Bergmassen) beysammen, denn sie erreichen eine grössere Seehöhe, als irgend ein anderes Gebirge, mit Ausnahme der tyroler, die eine Fortsetzung der Schweizer-Alpen sind, welche Letztere man in die peninischen, die lepontinischen und die rhätischen unterscheidet. Die Gebirgsart derselben ist Granit; gegen Norden weiter kommen mächtige Kalkgebirge vor, die mit dem norischen Kalkgebirge in Verbindung stehen. -- Zu den peninischen Alpen wird der grosse Bernhardsberg 10,391′ an der südlichsten Gränze von Wallis, über den eine bis 7542′ emporsteigende Strasse nach Italien führt, gezählt. Zu den lepontinischen gehört der zwischen Wallis und Piemont befindliche Monte-Rosa (14,344′ hoch) der Grieshorn (9460′ hoch) mit einem 7338′ hoch befindlichen Pass: Das Gothardsgebirg, dessen einzelne Spitzen bis zu einer Seehöhe von 11,280′ (der Gallenstock) reichen: der höchste Punct des Passes über die Furca hingegen hat nur 7745′ Seehöhe. -- Von den Berner-Alpen in Süd-Bern und Nord-Wallis hat der Finsterarhorn 13,234′, die Jungfrau 12,872′, der Mönch 12,666′, das Schreckhorn 12,560′, die Blümlisalp 11,393′, der Grindelwald 6045′, der Titlisberg über Engelsberg 10,296′, der Rothstock daselbst 9546′. -- Unter den rhätischen Alpen hat der Dödiberg zwischen Glarus und Bündten eine Höhe von 11,110′, der Küstenberg 10,398′, der Schärhorn 10,142′, der Stella im Norden von Splügen 10,485′, das Tombenhorn am Splügen 9795′. -- In den nördlichen Schweizer-Kalk-Alpen ist der höchste Punct die Spitze des Reiserstocks im Canton Schwyz 8635′, der hohe Säntis in Appenzell 7745′, die Kulm des Rigiberges 5676′, im Canton Schwyz, die Spitze des Ruffibergs 4870′, die Spitze des Glaernisch 8925′ in Glarus; der Grosswald in St. Gallen 3554′; das Hörnli daselbst 3496′; die höchste Spitze des Lagerberges im Canton Zürich 3603′, und der Hütli allda 2686′. -- Bemerkenswerth sind die fürchterlichen Schneelauwinen oder herabstürzenden Schneemassen, die öfters ganze Dörfer hoch mit Schnee bedecken, und jährlich grosse Verheerungen verursachen; auch ganze Berge und Bergtheile stürzen zuweilen ein; so wurde Goldau durch den Einsturz des Ruffiberges den 2. Juny 1806 verschüttet.

Ausser den Hochgebirgs-Gegenden, wo aber auch noch bis zu einer Seehöhe von 5000′ Waldungen gedeihen, und selbst bis nahe bey 7000′ die Alpenweiden an mehreren Orten reichen, und den sandigten Strecken zwischen Genf und Freyburg am Thuner-See, im Waadtland, in Thurgau, Zürich, Aargau und in einigen Theilen der Gebirgs-Cantons, ist der Boden meistens sehr fruchtbar.

Provinzen.	Einwohnerzahl.
1) Zürich . . .	182,080
2) Bern . . .	239,850
3) Lucern . .	94,500
4) Uri . . .	13,500
5) Schwyz . . .	28,960
6) Unterwalden .	21,250
7) Glarus . . .	23,800
8) Zug . . .	12,420
9) Freyburg . .	67,814
10) Solothurn . .	47,882
11) Basel . . .	47,580
12) Schafhausen .	30,000
13) Appenzell . .	54,600
14) St. Gallen . .	130,400
15) Graubündten .	74,670
16) Aargau . . .	143,960
17) Thurgau . .	76,671
18) Tessin . .	88,793
19) Waadtland .	142,870
20) Wallis . .	63,400
21) Genf . . .	41,570
Hauptzahl .	1,616,570
Hierzu Neufchatel .	49,773
Gesammtzahl .	1,666,343

E i n w o h n e r u n d V o l k s w i r t h s c h a f t.

Vorzüglichste W o h n o r t e.

a) In dem Königreich.

Amsterdam, erste Hauptstadt	26296 H.	193053 E.
Muyden u. Naarden, Festungen.		
Harlem, St.	7963 -	21227 -
Haag, königl. Residenz.	6164 -	42714 -
Delft, St.		13737 -
Leyden, St.	3017 -	30955 -
Rotterdam, St.	6621 -	53212 -
Alkmar, St.		8373 -
Horn, Festung.		9551 -
Middelburg, St.		17687 -
Vliessingen, St.		5691 -
Zierikzee, St.		10500 -
Utrecht, St.		34880 -
Amersfort, St.		8684 -
Leuwarden, St.		15525 -
Deventer, Festung.		8287 -
Zwoll, Festung.		12220 -
Gröningen, St.		26582 -
Coevorden, Festung.		1500 -
Brüssel, 2te Hauptstadt.		72280 -
Löwen, St.		18600 -
Herzogenbusch, Fest.		13347 -
Breda, Fest.		8250 -
Bergen-op-zoom		4800 -
Gertruidenberg, Fest.		3620 -
Dortrecht, St.		18014 -
Helvoetsluis, St.		9800 -
Limburg, St.		6896 -
Nimwegen, St. und Fest.		12783 -
Arnheim, St.		10080 -
Zütphen, Fest.	1260 -	8880 -
Ruremond, St.		8600 -
Lüttich, Festung.		45315 -
Mastricht, Festung.		17963 -
Genf, St.		57329 -
Brügge, St.		32990 -
Ostende, Festung.		10500 -
Ypern, St.		15150 -
Cortryk, St.		13650 -
Mons, St.		18291 -
Namür, Festung.		15085 -
Antwerpen, St.		59035 -
Mecheln, St.		18986 -
Dornik, Festung.		22000 -

b) In dem Grossherzogthum.

Luxemburg, Festung.	9002 E.
Arlon, St.	2798 -
Neufchateau, St.	1086 -
Bouillon, St.	1145 -

Genetische, und übrige Verhältnisse der Einwohner.

Die Einwohner der Niederlande haben keine gemeinschaftliche und gleiche Abstammung. Sie sind in dieser Beziehung ein Völkergemisch von den benachbarten und selbst von entfernteren Nationen, die sich hier in verschiedenen Zeiten angesiedelt haben. Aber die Mehrzahl ist doch deutscher Abkunft. Nach ihnen sind die französischen Abkömmlinge am zahlreichsten, wovon ein Theil unter dem Nahmen der Wallonen als ein besonderer Volksstamm vorkommt. Die deutsche, die holländische (eine Mundart der Niederdeutschen) und die wallonische (flamändische) sind die Hauptsprachen, deren sich die Niederländer bedienen.

Ihre Religion ist eben so verschieden, doch bekennen sich die Niederländer, überhaupt, mit Ausnahme der (in den nördlichen Provinzen) etwas zahlreichen Juden, zur christlichen Religion, und zwar nach dem katholischen Lehrbegriff die grösste Mehrzahl der südlichen, und nach dem helvetischen die Mehrzahl der Einwohner der nördlichen Provinzen. Nach beyden sind die Lutheraner am zahlreichsten, ihnen folgen Menoniten, Jansenisten, Remonstranten, Quecker, Herrnhuter, Armenier, und unirte und nichtunirte Griechen. Die Zahlen der Katholiken und Reformirten verhalten sich beyläufig gegen einander wie 3,350,000 zu 1,700,000.

Unterschieden durch Würden, erblichen, persönlichen u. zeitlichen Stand, Bestimmung und Hauptbeschäftigung, sind die Einwohner der Niederlande eben so, wie in den übrigen monarchischen Staaten Europens.

N a h r u n g s z w e i g e.

Der Handel ist allerdings in Holland diejenige Beschäftigung, die den meisten Gewinn seinen Einwohnern verschafft, und von einer ungemeinen Ausdehnung ist; aber neben demselben ist die Kunsterzeugung und die Landwirthschaft von nicht geringerer Wichtigkeit, und der Bergbau (besond. auf Steinkohlen) und die Torfgräberey, gehören ebenfalls zu den einträglichsten Gewerben.

Als Hauptzweige der Landwirthschaft werden besonders nach dem Getreide- und Futterkräuterbau, die Hornviehzucht, grossentheils des Milchnutzens wegen, aber auch veredelte Schafzucht der Wolle, und in Limburg etc. auch der Milch wegen, Pferde-, Geflügel- und Bienenzucht, dann der Gartenbau (von dem ein Zweig der Blumencultur einst in Holland von grosser Wichtigkeit war), die Obstbaumzucht, und die Fluss- und Meerfischerey, im grossen Umfange betrieben; die Letztere besonders ist auch auf den entfernteren Härings- Stockfisch- und Wallfischfang an den shettländischen, isländischen und grönländischen Küsten ausgedehnt. Nur an Holz fehlt es in den Niederlanden sehr, denn ausser den Provinzen Luxemburg, Henegau, Namür und Lüttich gibt es wenige Waldungen. -- In diesen Provinzen besteht auch der meiste Bergbau auf Eisen, Bley, Kupfer, Galmey, Schwefel und Steinkohlen. Darunter sind besonders die Eisenwerke und der Steinkohlenbau zu Charleroi in Namür, das Steinkohlenbergwerk zu Jemappes in Henegau, ein überaus grosses ähnliches Bergwerk zu Littüch, und die weitläufigen Steinbrüche am Petersberg bey Mastricht merkwürdig.

Die Niederlande haben an der Menge, Verschiedenheit und dem Umfange ihrer grossen Gewerbs-Anstalten einen wichtigen Vorzug vor vielen anderen Ländern, obschon sie in den neueren Zeiten viel von ihrer Bedeutung verloren haben. Indessen verdienen noch eine besondere Auszeichnung: die Baumwollenzeuge, Baumwollenspinnereyen, die Linnengarnspinnereyen, die Spitzen-Manufacturen (zu Brüssel und Mecheln), die Leinwand-Manufacturen (besonders in Gröningen, Friesland und Ober-Yssel), die vorzüglichsten Leinwandbleichen (darunter die berühmtesten zu Harlem) und die Tuch- und Wollenzeug-Fabriken (besonders zu Leyden, Utrecht, Limburg, Verviers etc.). Ferners die Papier-Fabriken, Spielkarten-Fabriken, Porzellain- und Fayence-Fabriken (zu Amsterdam und Delft); Tabakspfeifen-Fabrik (zu Gouda), die Eisen- und andere Metallwaaren-Fabriken (zu Namür, Lüttich, zu Binch in Henegau und zu Brüssel) dann Segeltuch-, Leder-, Tabak- und Seidenwaaren-Manufacturen; Diamantschleifereyen (zu Amsterdam), Schriftgiessereyen, Buchdruckereyen, Bier- und Essigbrauereyen, Branntweinbrennereyen (besond. zu Genevre), Liqueur-Fabriken; Scheidewasser-, Borax-, Glas-, Farben-, Siegellak- und Seifen-Fabriken; endlich Schiffsbauwerfte (vorzüglich zu Zaardam) wozu aber beynahe alles verarbeitet werdende Material, und besonders das Schiffsbauholz selbst aus dem Auslande muss bezogen werden.

Auf diese Erzeugung gründet sich ein Theil des Handels der Niederlande, der sich beynahe über die ganze bewohnte Erde ausdehnt, und durch 12 bis 13000 Schiffe betrieben wird. In Geld berechnet beläuft sich der Waarenwerth, die in den Handel mit dem Auslande kommen, auf 260 Millionen holländischer Gulden. Dabey sind die vorzüglichsten Ausfuhrs-Artikel Käse, Fettwaaren, Fische, Hanf, Flachs und verschiedene Sämereyen, Salz, Kartoffeln, Hafer, Branntwein, Wolle, dann seidene, wollene, und leinene Schnittwaaren, Spitzen, Zinnober, Lakmus, Papier, Tapeten und besonders unter den vielen und mannigfaltigen Colonialwaaren; Thee, Kampfer und allerley Gewürze; endlich Zucker und Caffeh; wovon aber viele Artikel, theils niederländische Colonial-, theils blosse Commissions-Artikel sind. -- Die Einfuhr besteht dagegen in Getreide, Holz (vorzüglich aus Deutschland und dem europäischen Norden), mageren Rindvieh (aus dem nördlichen Deutschland und Dänemark); seidenen Zeugen, Tüchern und anderen Wollenwaaren, Wachs, Borsten, Uhren, Stahlwaaren, Meublen, Steinkohlen, Quecksilber, Tras und Hadern zur Papier-Erzeugung.

Die Städte Antwerpen, Amsterdam, Brüssel, Gent, Brügge, Ostende, Rotterdam, Middelburg, Dortrecht, Enkhuysen, Zieriksee, Medenblick, Delfshaven, Gröningen, Schiedam, Alkmar und Leuwarden, gehören zu den ersten Handelsplätzen, haben zum Theil Börsen und Banken, unter welchen die Amsterdamer und Middelburger die berühmtesten sind. Der erstere Ort betreibt auch Wechsel-Geschäfte mit allen europäischen Handelsplätzen, und mit den vorzüglichsten in Amerika und Asien.

Zürich, Hauptstadt.		7668 E.
Winterthur, St.		3300 -
Bern, Hauptst.	1062 H.	12000 -
Bruntrut, St.		2032 -
Biel oder Bienne, St.		2014 -
Lucern, Hauptst.	617 -	4000 -
Altdorf, Hauptort.		4000 -
Schwyz, Hauptort.		4880 -
Gersau, Flecken.		3800 -
Ibach, Dorf.		780 -
Maria Einsiedeln,		550 -
Sarnen, Hauptort.		2000 -
Stanz, Flecken.		3800 -
Engelberg, Benedictiner-Abtey		
Glarus, Fl. u. Hptort.		2500 -
Nieder-Urnen-Dorf, Badeort.		
Zug, Hauptort.		2200 -
Walterschwyl, Gesundbrunnen.		
Freyburg, Hauptort.		5100 -
Murten, Flecken.		1200 -
Solothurn, Festung.		3839 -
Basel, Hauptst.	2120 H.	15000 -
Arlesheim, Badeort.		
Schafhausen, Hauptst.		7000 -
Stein, St.		1800 -
Appenzell, Hauptort.		3280 -
Herisau, Flecken.		7000 -
St. Gallen, Hauptst.	962 -	8118 -
Rorschach, Flecken.		1975 -
Rheineck, St.		1615 -
Sargans, St.		400 -
Pfeffers-Abtey mit dem Pfefferbade.		
Chur, Hauptst.		2500 -
Ilanz, Haupst.		1400 -
Maienfeld,		900 -
Haldenstein u. Trasp, Schlösser.		
Aarau, Haupst.		4000 -
Aarburg, Festung.		1000 -
Lenzburg,		1900 -
Zurzach,		800 -
Baden, St.	450 H.	1500 -
Rheinfelden,		1400 -
Laufenburg,		800 -
Schinznach, Badeort, und dabey die Ruinen vom Schlosse Habsburg.		
Arbon, St.		1350 -
Belleuz (Bellinzona),		1200 -
Lugano oder Lavis, St.		4351 -
Lausanne, Hptst.		9000 -
Vevay, St.		3000 -
Wiflisburg oder Avenches,		6740 -
Aelen oder Aigle, Dorf u. Saline.		
Sitten, Hptst.		5000 -
Leuk, Badeort.		
Genf, Hptst.	900 H.	22,055 -
Carrouge, St.		3200 -

Von den keltisch- und rhätischen Ureinwohnern der Schweiz sind in Sprache und Ortsnahmen nur wenige Andeutungen (im Engedein und Graubündten) übrig geblieben. Die heutigen Schweizer können wir blos als Deutsche, Franzosen und Italiener unterscheiden. Die Letztern sind im Canton Tessin, die zweyten in vormahligen Bestandtheilen des burgundischen Reichs, besonders im Waadtland, Neufchatel und einem Theil des Berner Kreises, und im ganzen übrigen Lande Deutsche ansässig, die sich aber in verschiedenen Mundarten ausdrücken.

Die beyden herrschenden Religionsbekenntnisse in der Schweiz sind das Katholische in den Cantons Lucern, Freyburg, Solothurn, Tessin, Zug, Schwyz, Wallis, Uri und Unterwalden, in Genf und Waadtland das Reformirte, welches auch hier seinen Ursprung erhalten, und daher die helvetische Confession genannt wird, die in den übrigen Cantons: Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, Neuenburg, Graubündten, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Thurgau, Aargau, neben zahlreichen Katholiken, mehr und minder häufige Anhänger hat. -- Juden gibt es nur in wenigen Orten, am meisten im Dorfe Langenau u. zu Endingen 112 Familien mit 2 Synagogen.

Obschon in der Schweiz viele zum Theil alte adelige Familien gezählt werden, so macht hier der Adel doch keinen besonderen Stand aus; u. der Stand der Beamten ist hier zum Theil nur zeitlich und die höchsten Würden nur kurze Zeit dauernd. Die übrigen Stände befinden sich in den nähmlichen Verhältnissen, wie in den übrigen europäischen Staaten.

Die Beschäftigungsarten, die sich auf den Unterhalt der Einwohner beziehen, sind hier nicht weniger mannigfaltig, als in anderen europäischen Ländern, aber nur wenige sind ergiebig für das eigene Bedürfniss. Der Ackerbau verschafft kaum für acht Monathe die nöthige Brotfrucht, und in den höheren Gebirgs-Cantons ist er ganz unbedeutend. -- Dagegen ist die Rindviehzucht begünstigt durch die Vortrefflichkeit der natürlichen Futtergewächse auf den ungemein ausgedehnten Alpenweiden, von grösserer Wichtigkeit, und der starke Kartoffelbau, eines der nothwendigsten Erhaltungsmittel der Landes-Einwohner, Bedeutend ist auch der Obstbau, und in den wenigen wärmeren Theilen der Schweiz, werden selbst Südfrüchte und trefflicher Wein erzeugt. Hanf, Flachs und etwas Tabak wird in verschiedenen Orten gebaut. Noch gibt es hier zahlreiche Jagdthiere, aber darunter viele reissende (braune und schwarze Bären, Wölfe, Füchse, Luchse und einige zu den Vögelclassen gehörige) aber auch die seltneren Steinböcke, Gemse und kostbares Flügelgewild. Ergiebige Fischerey, Bienenzucht, einige Seidenwürmerzucht in dem wärmeren Theil, so wie noch mehrere andere Cultursarten von minderer Ausdehnung und Wichtigkeit hier Statt finden.

In den Schweizer-Alpen sind die Erzgänge weit weniger zugänglich, als es in den östlicheren Alpen-Ländern der Fall ist, daher ist auch der Bergbau beschränkt, und in einigen Theilen hindert der Holzmangel sein Aufkommen. Etwas Gold wird aus dem Sand des Rhein's, und der Aar und Emma von Maienfeld und Chur an, gewaschen, Silber kommt in einigen Bleyerzen im Löschthal und im Lauterbrunnthal im Canton Bern vor, wo auf selbe gebaut wird. Eisenerzgänge sind in Wallis, aber unbenützt. Häufiger sind Schwefel, Vitriol und Steinkohlen und eine Menge Steinbrüche, welche verschiedene zum Theil merkwürdige Arten liefern; und ein Salzwerk dermahlen bey Aelen im Canton Waadt im Betrieb.

Reichlicher ist die Schweiz mit Kunstgewerben verschiedener Art versehen, und aus ihrem Betriebe entspringt eine ergiebige Quelle für den Unterhalt seiner Bevölkerung. Die merkwürdigsten Manufacturen sind in den mittleren und westlichen Landestheilen. Hier sind wichtige Baumwollen-Spinnmaschinen, besonders in Zürich; Tuch-, Schaf- und Baumwollenzeug-, Seidenzeug- und Band-Manufacturen, Strumpf-Webereyen; Papier-Fabriken (die bedeutendsten um Basel); Ledergärbereyen, Branntweinbrennereyen, Hut-, Spitzen- und Tabak-Manufacturen, Fayence-Fabriken, und in Neuenburg und zu Genf ist die Uhren-Fabrikation von grösster Bedeutung.

Die Haupt-Artikel dieser Kunst-Erzeugnisse, dann Käse, Butter, Rindvieh und Wein u. e. a. sind die vorzüglichsten Ausfuhr-Artikel aus der Schweiz, wofür das fehlende Getreide, Salz, mehrere Manufactur-Stoffe und viele Farbestoffe und Colonial-Waaren, dann Seide, Metalle u. a. Befriedigungsmittel bestehender Bedürfnisse, angeschafft werden. Die (besonders im Winter) beschwerliche Communication, erschwert ziemlich den Handel des Landes, noch mehr die Einschränkung der Einfuhr in die Nachbar-Staaten. Über den Gothard, den Simplon und grossen St. Bernhard, sind merkwürdige Strassen-Anlagen.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Staatsform und Regierung.

Niederlande.

Nach dem Grundgesetze vom July 1815, welches durch königliche Verordnung vom 24. August d. n. J. bekannt gemacht wurde (ungeachtet es von 796 Stimmenden wegen einiger die Religion betreffenden Artikeln verworfen), und nur von 527 Stimmführern ausdrücklich, und 280 Abwesenden stillschweigend angenommen wurde, besteht das Königreich aus den vorhergenannten 18 Provinzen, die folgende (zur Zeit Carls des V. angenommene) Rangordnung unter sich haben: Nord-Brabant, Süd-Brabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ost- und West-Flandern, Henegau, Nord- und Süd-Holland, Zeeland, Namür, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel, Gröningen u. Drenthe, nebst Luxemburg.-- Zur Beherrschung desselben ist das fürstliche Haus Nassau-Oranien berufen, u. der jedesmahlige Regent aus demselben führt den königlichen Titel, und wird es nach dem Erstgeburtsrecht. Auch die weibliche Erbfolge findet nach Abgang männlicher Erben des Königs Statt. Der Thronfolger führt den Titel eines Prinzen von Oranien, und erreicht die Volljährigkeit mit seinem 18. Jahr. -- Der König darf keine andere Krone tragen, und der Sitz der Regierung muss inner den Staats-Gränzen verbleiben.-- Die Civilliste des königlichen Hauses ist bestimmt und der König hat die ganze vollziehende Gewalt, und theilt die gesetzgebende mit den Generalstaaten, welche das niederländische Volk repräsentiren und aus zwey Kammern bestehen.

Das königliche niederländische Haus, erkennt wie die übrigen Nassauischen Fürsten, des Königs Conrad I. mit den Beynahmen des Teutschen, Bruder Otto Herrn zu Laurenburg für ihren Stammvater; aber erst von den Brüdern Ruprecht und Arnold Herrn von Laurenburg, die um das Jahr 1124 lebten, lässt sich die Geschlechtsfolge dieses Hauses bestimmt darthun. Ihre Söhne Walram und Ruprecht nahmen zuerst den Titel als Grafen von Nassau an, nachdem sie das Schloss dieses Nahmens, vom Stift Worms durch Tausch an sich gebracht hatten. Durch Walram wurde das Geschlecht der Nassauer erhalten, indem sein einziger Sohn Heinrich II. mit der Gräfinn Mathilde von Geldern zwey Söhne, Walram II. und Otto erzeugte, die sich in die damahligen nassauischen Besitzungen 1255 theilten, und wovon der jüngere Otto, der Stifter des Hauses Oranien wurde, aus welchem nebst dem heldenmüthigen Moriz, Philipp Wilhelm v. Oranien, u. Heinrich Friedrich, Gouverneur der Niederlande, auch Wilhelm III. König von England hervorleuchtet, und der gegenwärtige erste König der Niederlande Wilhelm Friedrich (geboren den 24. August 1772) entsprossen, der seinen Vater Wilhelm V. den 9. April 1806 als Fürst von Nassau-Oranien folgte, und den 15. März 1815 den königl. Titel angenommen hat.

Als königliche Residenzen sind die beyden Städte Haag und Brüssel bestimmt, wo auch die Generalstaaten ihre Versammlungen und Sitzungen halten. -- Zur Belohnung ausgezeichneter Militär- und Civildienste sind 1815 der Wilhelms-Orden erneuert, und der Löwen-Orden gestiftet worden.

Alle Acte der politischen Landes-Regierung und der Justiz, geschehen im Nahmen des Königs. Es soll ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerl. Rechtes, des Handels, des peinlichen Rechts, u. des rechtlichen Verfahrens eingeführt werden, und die Handhabung der möglichst vollkommensten persönlichen u. Eigenthums-Sicherheit soll ihr erstes Princip seyn, so wie es bereits die Grundlage der Staats-Constitution ist. -- Darunter ist auch die vollkommenste Freyheit der religiösen Begriffe, Bekenntnisse und der Art der Gottesverehrung begriffen. Die Bildungs-Anstalten sind in den Niederlanden zahlreich und mannigfaltig. Ausser den bestehenden Universitäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen, sollen ähnliche zu Löwen, Lüttich und Gent wiederhergestellt und mehrere Athenaeen, Gymnasien und dgl. noch zu den bestehenden errichtet werden. -- An Special-Schulen gibt es eine Taubstummen-Anstalt zu Gröningen, Ingenieur- und Artillerie-Schulen zu Amsterdam, eine Militär-Schule zu Delft; Schiffbau- und Schifffahrts-Schulen zu Antwerpen, Amsterdam und Helvoetsluis; ein höchst merkwürdiges Museum und verschiedene andere Sammlungen zu Amsterdam u. m. a. O. so wie auch mehrere Gesellschaften der Wissenschaften.

Die Staats-Einnahme hat ihre bestimmte Quelle, und diese, wie die Grösse der Beytragspflichtigkeit und ihre Vertheilung bestimmen die Generalstaaten. Die Gesammteinnahmen für 1816 beliefen sich auf 59,700,782 Fr., dagegen die Ausgaben auf 82 Millionen; das Deficit wurde durch neue Auflagen auf 11 Gegenstände gedeckt. Die Staats-Schuld wurde in die active und aufgeschobene getheilt, diese hat 131, jene 65 Millionen betragen, wovon jährlich 4 Millionen getilgt werden.

Die bewaffnete Macht beläuft sich auf 40,000 Mann, und die Marine besteht aus 30 Fregatten, Corvetten etc. Erstere ist zur Verminderung angetragen. Das Königreich ist in sechs General-Commanden eingetheilt, u. Arlon, Rochefort, Dinant, Namür, Charleroi, Philippeville, Marienburg, Beaumont, Chimay, Mons, Ath, Dornik, Cortrik, Menin, Ypern, Fürnes und Ostende, als Gränz-Festungen gegen Süden bestimmt. Im Innern sind Mastricht, Breda, Herzogenbusch u. nebst mehreren anderen auch Luxemburg als vorzügliche Festungen zu bemerken.-- Letztere ist eine deutsche Bundes-Festung und das Grossherzogthum überhaupt ein deutsches Bundesland, auf welches auch alle, erst 1783 bestätigten Rechte und Erbverträge mit der älteren nassauischen Linie übertragen worden.

Staatsverwaltung.

Der König steht an der Spitze der ausübenden Gewalt im Staate, als berathende Behörde ist demselben ein aus 46 (theils durch Geburt, theils durch königliche Ernennung und Wahl) hierzu berufenen Mitgliedern zusammengesetzter Staatsrath beygegeben, dessen Vorstand ein Staatsminister ist. -- Die ausser diesen bestehenden 2 Staats-Minister, dann die Minister der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine, des Innern, der Finanzen, des Wasserbaues, des öffentlichen Unterrichts mit dem General-Commissär des Kriegs-Departements, dem Staats-Secretär und 4 General-Directoren des Handels und der Colonien, für die indirecten Steuern, für Convoyen und Licenzen, und für den katholischen Unterricht bilden den königl. Cabinetsrath, stehen aber zugleich den entsprechenden Departements als höchste Staats-Behörden vor, von welchen alle Einleitungen zum Vollzug der Gesetze getroffen werden, und die ganze Staats-Geschäftsmaschine in Gang gesetzt und erhalten wird.

Hohe Gerichtshöfe als höchste Rechts-Instanzen sind drey, zu Haag, Brüssel und Lüttich; und ein höchster militärischer Gerichtshof ist zu Utrecht. Ausser diesen hat als Mittel-Behörde jede Provinz ihren eigenen Gerichtshof und jeder Bezirk hat sein Bezirks-Tribunal, so wie ein eigenes Sanitäts-Collegium, Polizey-Direction etc. Haag und Brüssel sind als Sitze der beyden hohen Rechenkammern bestimmt; in ersterem Orte haben der hohe Adelsrath, der hohe Finanz- und Seerath, die Domainenkammer, und der Handels- und Colonierath ihren Sitz. Handels-Tribunale sind 28. Eine Münzkammer befindet sich zu Utrecht. Für den Ackerbau und die Fischerey, und jetzt auch für den katholischen Cultus und die Bewahrung der Rechte und Freyheiten der belgischen Kirche bestehen eigene Commissionen.- Die eigentliche Leitung der Kirchen-Angelegenheiten der Katholiken, besorgen die Erzbischöfe zu Mecheln und Utrecht, dann die Bischöfe zu Gent, Harlem, Deventer, Lüttich und Namür: die der Reformirten, mehrere Synoden, und unter ihnen die Kirchenräthe; und eine ähnliche Einrichtung besteht auch in Ansehung der lutherischen Kirche.

Die übrigen oberen Verwaltungs-Behörden sind bereits schon früher und an anderen Stellen berührt worden.

Schweiz.

Die Schweiz ist ein Staatenbund, der aus so vielen einzelnen Staaten besteht, als es Cantone gibt; der aber zugleich durch die sogenannte Tagsatzung, einer aus den Gesandten aller Cantons zusammengesetzten Commission zur Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten, sowohl bey anderen Staaten repräsentirt wird, als auch in gewissen Angelegenheiten eine Ober-Behörde in solcher erkennt. Diese Tagsatzung versammelt sich (gewöhnlich am 1. July jedes Jahrs) in dem jedesmahl für 2 Jahre bestimmten Vorort, welcher unter den Cantons Zürich, Bern und Lucern abwechselt, und deren eben im Amte stehender Bürgermeister oder Schultheiss etc. dann den Vorsitz führt.

Jeder Canton wird dann nach seinen eigenen Grundgesetzen regiert, die in neueren Zeiten in verschiedenen Cantons eine wesentliche Veränderung erhalten haben.-- Zürich ist bey seiner früheren aristocratisch-democratischen Verfassung verblieben. -- Bern hat seine der von Zürich ähnliche Verfassung 1815 und 1816 zum Theil verändert, und die Landbewohner (nicht ganz zu $\frac{1}{3}$) zur Theilnahme an der souverainen Gewalt, die sich ehemahls die Stadt Bern allein vorbehalten hatte, zugelassen.-- Auch Lucerns Verfassung ist der von Zürich ähnlich. -- Die Cantons Schwyz, Uri, Glarus, Zug und Unterwalden, haben rein democratische Verfassungen, und der Letztere besteht eigentlich aus 2 Staaten, die ihre Verfassung erst 1816 erneuert und genauer bestimmt haben. -- Auch der Canton Freyburg hat 1816 seiner aristocratisch-democratischen Verfassung wichtige Zusätze gegeben, und ein (schon früher bestandenes) Censur-Gericht der Staats-Beamten (Gericht der Heimlicher) vollständiger geordnet. Solothurn, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf, haben eine aristocratisch-democratische Verfassung; Appenzell, Bündten, und bisher der Canton Wallis eine democratische und das Fürstenthum Neuenburg, eine durch Grundgesetze und Stände beschränkte Monarchie.

Die politische Landesregierung, die Rechtsverfassung, die financielle Administration, besorgt jede Cantons-Verwaltung für sich; auf das Allgemeine beziehen sich nur die Beytragspflichtigkeit jedes Cantons zu den allgemeinen Staats-Unkosten, und die Stellung des Mannschaft-Contingents zum Bundesheer. Dazu gibt Bern 4584 Mann, und zahlt 91695 Schweizer Franken; Zürich stellt 3858 Mann und zahlt 77153 Franken; Waadt stellt 2964 Mann und zahlt 59273 Franken; St. Gallen stellt 2630 Mann und zahlt 39451 Franken; Aargau stellt 2410 Mann und zahlt 52212 Franken; Graubündten stellt 2000 Mann und zahlt 12000 Franken; Tessin stellt 1804 Mann und zahlt 18039 Franken; Lucern stellt 1734 Mann und zahlt 26016 Franken; Thurgau stellt 1670 Mann und zahlt 25052 Franken; Wallis stellt 1280 Mann und zahlt Franken; Freyburg stellt 1240 Mann und zahlt 18,591 Franken; Neufchatel stellt 1000 Mann und zahlt 25,000 Franken; Appenzell stellt 972 Mann und zahlt 9600 Franken; Solothurn stellt 904 Mann und zahlt 18091 Franken; Basel stellt 818 Mann und zahlt 20450 Franken; Schwyz stellt 602 Mann und zahlt 3012 Franken; Genf stellt 600 Mann und zahlt 15000 Franken; Glarus stellt 482 Mann und zahlt 4823 Franken; Schafhausen stellt 466 Mann und zahlt 9237 Franken; Unterwalden stellt 382 Mann und zahlt 1907 Franken; Zug stellt 250 Mann und zahlt 2497 Franken; und Uri stellt 236 Mann und zahlt 1184 Franken. -- Alle zusammen also stellen 32886 Mann und haben einen Geldbeytrag von 540,107 Franken zu leisten.

Die geistlichen Angelegenheiten stehen bey den Reformirten unter den von den Cantons-Regierungen selbst eingesetzten Kirchen-Vorstehern, Decanaten, Capiteln und Conventen, die der Katholiken aber unter dem Erzbischof von Mailand, den Bischöfen von Como und Constanz, und unter den Landes-Bischöfen von Chur, Sitten, Freyburg und Basel.-- An Bildungs-Anstalten, sind wohl eine Universität zu Basel, und eine Academie zu Bern, nebst einigen Gymnasien, gelehrten Gesellschaften und zahlreichen wissenschaftlichen Sammlungen, aber den grössten Ruf haben Pestalozzi's Lehrinstitut zu Ifferten, und v. Fellenbergs landwirthschaftliches Institut zu Hofwyll.

Die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten des ganzen Bundesstaats ist der Tagsatzung zur Besorgung übergeben, bey welcher nach der absoluten Stimmenmehrheit entschieden wird. Sie trifft alle erforderlichen Massregeln für die äussere und innere Sicherheit des Landes, ernennt und instruirt die Gesandten, ruft sie ab, ernennt den Bundes-General und die höheren Militär-Chargen, den Generalstab etc. -- Alle inneren Cantons-Angelegenheiten aber, besorgen und leiten ganz unabhängig die verschiedenen Regierungen. -- In Zürich ist diese in zwey Körper getheilt, wovon der grosse Rath die gesetzgebende, und der kleine die vollziehende Gewalt ausübt. -- Ein grosser und kleiner Rath theilen auch in Bern die höchste Gewalt, doch hat der erstere auch auf die Vollziehung grossen Einfluss, und ausserdem bestehen 5 Collegien für die einzelnen wichtigsten Staatsgeschäfte, und wie in Zürich ein Appellations-Gericht als höchste Instanz in Rechtssachen. -- In Lucern besteht die Regierung aus dem täglichen Rath und dem grossen Rath mit 2 Schultheissen an ihrer Spitze. Für die Justiz-Geschäfte ist ein Appellations-Gericht in höchster Instanz eingesetzt, u. demselben die Amts-Gerichte wie in den vorigen Cantonen untergeordnet. -- In Uri ist die Landesgemeinde der Souverain, der Landrath aber die obere vollziehende Behörde. Das Siebner-Gericht, der Wochenrath und das Appellations-Gericht, sind die bestimmten Justiz-Behörden. -- Schwyz, Glarus und Unterwalden haben eine ähnliche Verfassung, aber die vollziehenden Behörden sind hier der Cantonsrath und das Cantons-Gericht. -- Freyburg hat einen grossen und kleinen Rath, und mit letzterem ist auch das Appellations-Gericht verbunden. -- Der grosse Rath in Solothurn ist sowohl die gesetzgebende Stelle, als zum Theil auch die oberste Appellations-Behörde, woran der kleine Rath, der die vollziehende Gewalt ausübt, in einigen Criminalfällen Antheil nimmt. -- Eine ähnliche Verwaltungsform findet auch zu Basel unter zweyen Bürgermeistern Statt; -- dann zu Schafhausen. -- In Appenzell steht die Souverainität bey den Landesgemeinden, und die vollziehende Gewalt ist zwischen den grossen und kleinen Räthen getheilt. -- In St. Gallen ist ein grosser und kleiner Rath, und an ihrer Spitze zwey Standeshäupter mit dem Titel Landamman. -- In Bündten stellen die Räthe und Gemeinden den Souverain vor, und ein kleiner Rath hat die vollziehende Gewalt. Ein Ausschuss des grossen Raths aber, bildet im grauen Bundte ein Appellations-Gericht, übrigens haben die 3 Bündte, jeder seine eigene Rechtsverwaltung. -- In Aargau, Thurgau, Tessin und Waadtland sind grosse und kleine Räthe, und in Wallis ist die höchste Gewalt einem Landrath übertragen, der aus den Abgeordneten der Zehnten besteht, in die der Canton eingetheilt ist. -- Genf hat nach der neuen Verfassung einen Repräsentantenrath, der durch die Wahlversammlung ernannt wird, dann vier Syndiker, einen Staatsrath und besondere Civil- und Criminal-Gerichte. -- In Neufchatel steht an der Spitze eines Staatsraths ein königl. Gouverneur; die Gesetzgebung ist zwischen den Landständen und dem Souveraine getheilt.

VI. Statistische Uebersicht der nordischen Reiche Schweden und Dänemark.

Gegenwärtige Bestandtheile, ihre Eintheilung und Grösse.

Bestandtheile des Staats.	Zeit ihrer Erwerbung und Vereinigung mit dem Stammlande.	Erwerbstitel.	Frühere Verhältnisse unmittelbar vor ihrer Vereinigung.	Grösse in geograph. □-Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.
Schweden.					
A. Das Königreich Schweden wird eingetheilt, in:					
I. Schweden (an sich) begreift fünf Provinzen oder sieben Landes-Hauptmannschaften: 1) Upland (Staathalterschaft Stockholm und Upsala-Län); 2) Westmannland; 3) Dalarne oder Thalland; 4) Nerike oder Örebro-Län, -- und 5) Södermannland oder Nyköpings-Län.	Upland ist das Stammland, womit seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts die übrigen Theile und Provinzen vereiniget worden sind.	Durch die Unterwerfung der verschiedenen Häuptlinge in Schweden und Gothland, unter die Upsaler Könige aus dem Hause Yngling.	Schweden war in viele Landschaften getheilt, die ihre eigenen Könige hatten; besonders waren Schweden und Gothland zwey getrennte Hauptmassen, und Lappland von Nomaden bewohnt, die keine Staatsverbindung zusammenhielt. -- Zu Upsal vereinigte ein Nationalheiligthum die schwedisch-gothischen Einwohner, und dieses führte auch endlich zu Anfang des 11. Jahrhunderts eine Verbindung aller einzelnen Theile unter dem upsalischen König aus dem Hause Yngling herbey, und Olof Skautkonung (der Schooskönig) befestigte seine Herrschaft über die übrigen Tylkis Konungar durch Annahme der christlichen Religion 1001, und nannte sich zuerst einen König von Schweden. -- Bald nachher wurde Lappland entdeckt und Schwedens Herrschaft unterworfen. König Magnus Smek II. wurde von den Norwegern nach seines mütterlichen Grossvaters Hakons VII. Tode 1349 zum Könige erwählt, und sein Sohn Hakon VIII. behauptete sich auch daselbst noch, als sein Vater auf Schwedens Thron Verzicht leisten musste.	1851,33	
II. Das gothische Reich besteht aus drey Provinzen u. mehreren Staathalterschaften. Jene sind 1) Ostgöthaland (Linköping-Län, Calmar, Cronoberg-, Jönköpings- und Wysbys- oder Gothlands-Län; die Letzteren vier unter Småland begriffen). -- 2) Söder-Göthaland (Blekingen, Schonen u. Halland). -- 3) West-Göthaland (Göthaborg- oder Bohus und Dalsland, zu welchen Wener-borgs, Skaraborgs und Wärmeland-Län gehören.				1930,45	In dem nördlichen Theile des Reichs mit Russland. Übrigens sind die vereinigten Reiche Schweden und Norwegen ganz von Meeren (der Nordsee, der Ostsee und dem Eismeere) umgeben.
III. Norland (mit Gefleborgs-, Wester-, Norland und Wästerbottns-Län).				4833,0	
IV. Lappland oder Sameland (in sechs Lappmarken getheilt).				-- --	
				8614,78	
B. Das Königreich Norwegen ist in fünf folgende Stifter eingetheilt:	1319 zum Erstenmahl mit Schweden vereiniget. Den 20. October 1814.	Der Friede mit Dänemark vom Jahre 1814.	Früher war auch Norwegen in viele kleine Staaten getheilt, bis sich in der zweyten Hälfte des 9. Jahrhunderts Harald Haarschön diese unterwarf, und ein norwegisches Reich stiftete. -- Unter der dänischen Margareth, kam Norwegen nach Aussterben seiner eigenen Dynastie durch die Calmarer Union 1397 zum grossen nordischen Reich, nach der Trennung Schwedens aber 1450 (die erst unter Christian Nero, als sich Gustav Wasa des Thrones bemächtigte 1521 gänzlich vollzogen wurde) verblieb Norwegen bey Dänemark, bis durch die Convention am 14. August 1814, u. durch den Beschluss des Reichstags in Christiania d. 20. Oct. 1814 die Vereinig. Norw. m. Schwed. bestimmt wurde.		
I. Christiania oder Aggerhus besteht aus sechs Ämtern und der Lehensgrafschaft Jarlsberg.				1798,0	
II. Christiansand ist in drey Ämter untergetheilt.				698,0	
III. Bergen begreift zwey Ämter und die Baronie Rosendal.				669,0	
IV. Drontheim, besteht aus zwey Ämtern.				1067,0	
V. Nordland mit Finnmarken, in Nordland mit den Inseln, und in Ost- und West-Finnmarken untergetheilt.				3326,0	
				7558,0	
In Westindien besitzt Schweden die Insel und die Colonie Barthelemy mit beyläufig 3500 Einwohnern auf 2,75 Q. M. Landes.				16172,78	
Dänemark.					
A. Das Königreich Dänemark in vier sogenannte Stifter, und in das Herzogthum Schleswig eingetheilt.			Dänemark war, wie alle nordischen Reiche in viele Theile unter besonderen Häuptlingen oder Königen zerstückt; welche König Gomer der Alte von Lethra od. Seeland gegen das Ende des 9. Jahrhunderts sich unterwarf. -- Nunmehr vereiniget, war Dänemark mächtig genug, auch entferntere Eroberungen zu machen, aber zu wenig bevölkert um solche von dem Stammlande aus beherrschen zu können. -- Unter Margarethen des III. Waldemars Tochter, ward Schweden u. Norwegen mit Dänemark durch die berühmte Calmarer Union v. 12. July 1397 vereiniget, die aber Gustav Wasa 1521 wieder auflöste und Schwedens Selbstständigkeit herstellte.		
I. Stift Seeland, dazu gehören die Inseln Seeland, Amak, Bornholm, Samsoe und Moen.	Stammland.	—		143,40	
II. Stift Fyen oder Fünen, begreift die Inseln Fünen, Langeland, Thorseng nebst 50 kleineren.	890	Die Herrschaft der kleinen Häuptlinge wird von König Gomer dem Alten aufgehoben, und die Theile zu einem Ganzen vereiniget.		61,25	
III. Stift Laaland oder Loland, mit der gleichnahmigen u. der Insel Falster.	890			29,54	
IV. Jylland oder Jütland, begreift die Stifte: Aalborg, Wiborg, Aarhuus und Ribe.	890			422,57	
V. Das Herzogthum Schleswig, oder Süd-Jütland ist in 18 Ämter eingetheilt.	War von (890-1386 bereits bey Dänemark)			161,90	
				818,66	
B. Deutsche Bundes-Länder.			Durch Christian I. Grafen von Oldenburg u. Delmenhorst, der mütterlicher Seits von Waldemar abstammte, und von den Dänen und Norwegern zum Könige gewählt wurde, kamen Holstein und Schleswig an Dänemark -- und früher schon hatte die Vereinigung Norwegens mit Dänemark, auch die Herrschaft über Island zur Folge, welches bereits 861 von norwegischen Seeräubern entdeckt, u. unter Harald Haarschön's Regierung von ausgewanderten Norwegern besetzt worden war, deren Nachkommen sich erst 1262 unter Magnus dem VII. den norwegischen Königen wieder unterwarfen. -- Im Frieden mit Schweden vom Jahre 1814, behielt Dänemark diese Insel, ungeachtet Norwegen gegen Schwedisch-Pommern und Rügen abgetreten wurde. -- Für diese letzteren Provinzen, welches solche durch die Cessions-Acte v. 4. May 1815 an Preussen überliess, erhielt es von diesem das Herzogthum Lauenburg auf dem rechten Elbeufer, eine vormahls zu Churhanover gehörige Provinz, die erst durch den Tractat vom 19. May 1815 an Preussen war abgetreten worden.		
I. Das Grossherzogthum Holstein besteht aus a) dem eigentlichen Herzogthume, welches die Landschaften Dithmarsen, Holstein, Wagrien u. Stormarn begreift. -- b) Der Herrschaft Pinneberg an der Elbe. -- c) Der Stadt Altona -- und d) der Grafschaft Ranzau.	1459	Durch Erbschaft nach dem Absterben des eigenen Regenten-Hauses.		144,56	Mit den deutschen Bundes-Staaten Hanover, Meklenburg, Oldenburg Fürstenthum Lübeck; und den Städten Lübeck und Hamburg.
II. Das Herzogthum Lauenburg.	1815	Durch den Tractat mit Preussen vom 4. May 1815.		29,50	
				174,06	
C. Inseln im nördl. Weltmeer:					
I. Die Färoer in der Nordsee, 25 an der Zahl.	Ungefähr 1000	Durch norwegische Seeräuber erobert und besetzt.		23,50	
II. Die Insel Island im Eismeere.	1262 und 1387	Durch den Unterwerfungs-Vertrag von 1262, und die Erwerbung Norwegens.		1405,0	
				1428,50	
Dänische Colonien sind in Asien: Trankebar mit Dansborg, und drey der nicobarischen Inseln etc. -- In Afrika einige Niederlassungen auf der Küste von Guinea (Christiansburg, Friedrichsburg etc.). -- In Nord-Amerika die Niederlassungen auf Grönland -- und in Westindien die Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean. -- Zusammen vielleicht 340 Quadrat-Meilen mit 90000 Einwohnern.				2421,22	

Land- oder Terrain-Verhältnisse. | **Bevölkerung.**

Klima. | **Gewässer.** | **Boden.** | **Provinzen.** | **Einwohnerzahl.**

Schweden.

Mehrere Ursachen vereinigen sich in Schweden, die auf das Klima dieses Landes einen ungünstigen Einfluss haben. Die erste ist die hohe nördliche Breite. — Der südlichste Punct dieses Reiches ist bereits unter dem 55° 32′ und von diesem hat es seine Ausdehnung bis zum 71° 10′ Breite. (Der 24° 50′ und 41° sind die beyden Längengrade, welche Schwedens äusserste Gränzpuncte berühren). In den nördlichsten Theilen von Schweden, kommt im Winter die Sonne durch einige Wochen (6 bis 7) nie über den Gesichtskreis (geht aber auch eben daselbst so lange im höchsten Sommer nicht unter. — Ein anderer Grund des rauhen Klima ist in den Gebirgen Schwedens zu suchen, wovon viele sich über die ewige Schneegränze erheben — dann hat auch die Beschaffenheit des Bodens einen ähnlichen Einfluss, denn der feuchte, theils stark sumpfigte Boden trägt auch unter dieser Breite vieles zur Kälte der Atmosphäre bey. — Unterm 59° 19′ 15″ Breite und 35° 44′ 45″ Länge, ist der mittlere Wärmegrad zu Stockholm in einer Seehöhe von 126′ nur + 3, 8. In dem nördlicheren Christiania untern 59° 53′ 46″ und 28° 28′ 30″ Länge, und in einer Seehöhe von 42′ + 4, 9. — Der Niederschlag beträgt in Stockholm über 24, in Christiania bis 27 Zoll. Die herrschenden Winde sind in beyden Königreichen der Nord und Nordwest.

Schweden ist ein überaus stark bewässertes Land. Von vier Seiten umgeben es Meere, nähmlich seine nördlichen Küsten berührt das Eismeer; die nordwestlich und westlichen die Nordsee, deren Wasser sich östlich durch einen grossen Busen, das Skagerack oder Kattegat (Katzenloch) an Schwedens Südgränze in das Land hinein drängt, und mit dem baltischen Meere oder der Ostsee in Verbindung steht; welche bis Lappland hinauf (der bothnische Meerbusen) Schweden gegen Süden und Osten begränzt. Höchst bemerkenswerth ist an Norwegens Küste bey Drontheim der verrufene See-Wirbel, der Mahlstrom genannt, zwischen den Loffoden-Inseln.

Auch Landseen enthält das schwedische Reich eine grosse Menge; worunter der Mälarsee (17 ½ Q. M. gross); der Weenersee; der Wettersee; dann der Miösen- und Femundssee (in Norwegen) die merkwürdigsten sind.

Die Hauptflüsse Schwedens sind der Mottalastrom, der aus dem Wettersee kömmt, und in die Ostsee ausfliesst; die Götha-Elf, die aus dem Weenersee kommt, und sich in den Kattegat verliert; der Güllspäng; die Dalelf mit mehreren Wasserfällen. Die Umeä-, Windala-, Piteä-, Lilla-, Stora-, Lulea- und Tornea-Elf; und insbesondere in Norwegen der Glommern (mit dem Sarpenfall), der Drammen-, Forridal-, Paswig- u. Mamsen-Elf, mit dem grossen Fiscumfall. — Nebst diesen sind vorzüglich drey Kanäle bemerkenswerth; der Strömsholm-Kanal zwischen dem Mälar- und Barken-See; der Arboga-Kanal und der Trollhätta-Kanal.

An mineralischen Quellen, besonders Schwefelwässern, ist ein grosser Reichthum vorhanden. Zu Medewi, Ramlosa, Loka, Fulerne, Lundsbrunnen alcalescirende eisenhältige Wasser.

Schweden und Norwegen sind Gebirgsländer. — Das Hauptgebirge trennt beyde Länder von den baltischen Meeren an, bis an das Eismeer, hat mehrere sehr ansehnliche Seitengebirge, die wie jenes verschiedene Nahmen haben. Vorzüglich wird das südlichere Sevegebirg von den Kiölen oder nordischen Alpen unterschieden, die bis an das Eismeer und nach Russland hinziehen, ungefähr 180 Meilen lang und bey 14 Meilen breit sind. — Ihr nördlich und westlicher Abhang ist äusserst steil, dagegen der östlich und südliche gegen den bothnischen Meerbusen zu, ziemlich sanft. Die verschiedenen Engpässe über solche erreichen eine Seehöhe von mehr als 2000′, und viele Bergspitzen erheben sich über die beständige Schneegränze, welche am nördlichen Meer unterm 71° bereits in einer Seehöhe von 2200′, unterm 70° bey 3300′ unter 61½° aber mit 4860′ Sch. anfängt. — Die Gebirgsart dieser Bergkette ist Granit und Gneis.

Auch unabhängig von dem, was durch die Felsgebirge der Cultur an Raum entzogen wird, ist der Boden in Schweden wenig fruchtbar, theils wegen der ungünstigen Stellung der Gebirge, welche die Einwirkung des Sonnenlichts noch mehr beschränkt, theils auch wegen der Bestandtheile des Bodens selbst, der hier und da zu sandigt, an vielen Orten aber sumpfigt und allzufeucht ist. Nur in den südlichen Theilen von Schweden gelingt der Getreidebau — in Norwegen an der Seeküste aber noch in einer Breite vom 64. bis zum 70°.

Provinzen.	Einwohnerzahl.
a) Schweden.	
Staathalterschaft Stockholm (begreift 129 Quadrat-Meilen).	172,036
Upsala-Län ($110,_{50}$ Q. M.)	84,128
Westeräs-Län ($131,_{20}$ Q. M.)	84,808
Falun-Län ($1168,_{90}$ Q. M.)	124,816
Oerebro-Län ($176,_{30}$ Q. M.)	100,428
Nyköping-Län ($135,_{30}$ Q. M.)	98,761
Linköping-Län $205,_{0}$ Q. M.)	162,859
Calmar-Län ($184,_{50}$ Q. M.)	136,296
Wexiö-Län ($164,_{0}$ Q. M.)	89,631
Jönköpings-Län ($200,_{90}$ Q. M.)	117,381
Gothland-Län ($49,_{20}$ Q. M.)	32,988
Carlskrona-Län ($51,_{25}$ Q. M.)	67,200
Christianstadts-Län ($105,_{20}$ Quadrat-Meilen.)	120,547
Malmö-Län ($82,_{0}$ Q. M.)	149,892
Halland-Län ($92,_{25}$ Q. M.)	73,594
Göthaborg-Län ($86,_{0}$ Q. M.)	119,514
Wennersborg-Län ($247,_{80}$ Q. M.	156,271
Skaraborg-Län ($145,_{50}$ Q. M.)	138,410
Carlstadts-Län ($299,_{34}$ Q. M.)	140,100
Gefle-Län ($565,_{80}$ Q. M.)	89,083
Hernösand-Län ($1208,_{30}$ Q. M.)	89,974
Umeä-Län ($3059,_{0}$ Q. M.)	76,151
Hauptzahl	2,424,868
b) Norwegen.	
Stift Aggerhuus (1798 Q. M.)	378,646
– Christiansand (698 Q. M.)	133,711
– Bergen (669 Q. M.)	153,556
– Drontheim (1067 Q. M.)	138,690
Nordland (2066 Q. M.)	72,157
Finnmarken (1260 Q. M.)	6,268
Hauptzahl	883,028
Gesammtsumme	3,307,896

Dänemark.

Dänemark, welches sich ohne den Inseln in der Nordsee und ohne Bornholm zwischen dem 53° 24′ und 57° 42′ nördlicher Breite, dann dem 25° 31′ und 30° 30′ Länge befindet, hat ein gemässigteres Klima, als viele südlichere Binnenländer in Europa. Aber die Luft ist dabey feucht und der Niederschlag beläuft sich auf 32 bis 40 Zoll jährlich.

Die mittlere Lufttemperatur beträgt nach Reaumürs Thermometer zu Koppenhagen untern 55° 51′ 4″ Breite und 30° 15′ 30″ Länge + 5, 8; zu Altona + 7, 2, aber zu Wiborg nur + 5, 1. — Die Winterkälte in selben ist so gross, dass die Flüsse und Meerengen gefrieren. Das Eis, welches die Fahrt öfters in letzteren verhindert, wird durch Strömungen aus dem höheren Norden hierher geführt. Aber auch die Sommerwärme erreicht keinen hohen Grad, und bleibt gewöhnlich unter dem 20° von Reaumürs Therm.

Die Faroer zwischen dem 61° 15′ und 62° 20′ Breite und Island zwischen dem 63° 30′ und 66° 30′ Breite und 354° und 10° Länge, haben ein rauheres Klima, obschon die Temperatur auf der Südküste von Island noch immer + 3, 4 beträgt. — Im Innern dieses gebirgigten Landes ist dagegen das Klima sehr rauh, und der Schnee verliert sich daselbst fast niemahls von den Berghöhen.

Es herrschen auch hier, so wie um die Faröer, die heftigsten Stürme fast in jeder Jahrszeit, und selbst in Dänemark sind sie zu Ende des Winters, im August und um die Herbstnachtgleiche oft sehr lästig.

Alle dänischen Provinzen sind theils von Meeren umgeben, theils enthalten sie in ihrem Innern eine grosse Menge stehender und fliessender Gewässer. — Der codanische Meerbusen oder Kattegat trennt Dänemark von Schweden und steht durch die 3 Meerengen: des Sund oder Oeres (9 Meilen lang, und am wenigsten ¼ Meile breit), dann des grossen und kleinen Belt, auf einer Seite mit der Ostsee in Verbindung, auf der anderen aber hängt er mit der Nordsee zusammen, in welcher sich die von Dänemark weiter entfernten Inseln dieses Reiches befinden.

Landseen sind in Dänemark jetzt der Areisee, ein durch einen Damm von Flugsand vom Kattegat getrennter Busen desselben, der durch einen Kanal wieder mit solchen vereiniget worden. Der Limfort in Jütland; der Schall- und Ratzeburgersee im Lauenburgischen und sehr viele kleinere in allen Landestheilen.

Die bedeutendsten Flüsse sind in Dänemark; der Hauptstrom, die Elbe, welche ihren Ausfluss in die Nordsee, aber eine andere Verbindung durch die Stecknitz und Trave mit der Ostsee hat. — Beyde Meere verbindet ebenfalls der Eyderfluss mit dem rendsburger oder holsteinischen Kanal, die zugleich die alte Grenze Deutschlands bezeichnen. Kleinere Flüsse sind in allen Landesgegenden zahlreich vorhanden. Ein neuerer wichtiger Kanal, ist erst in Seeland vor wenigen Jahren von Noesdybro über Thystrup, und Naesbyholm bis in die Ostsee erbaut worden.

Ausser einigen Seebädern in Dänemark, sind vortreffliche Schwefelquellen auf der Insel Island.

Dänemark hat einen fast durchaus ebenen Boden. Nur Jütland durchzieht ein mässig hoher Landrücken, der sich in dem Vorgebirge Skagen an der nördlichsten Landesspitze endet. Der 1200 Schuh hohe Himmelsberg in Nordjütland ist die grösste Höhe, zu der er sich erhebt.

Eine hohe Lage von Humus bedeckt in dem grössten Theil von Dänemark den Granit und kieselartigen Boden dieses Landes, und würde Dänemark unter einem wärmeren Klima, zum fruchtbarsten Lande machen. Doch gehören die südlicheren Theile der jütischen Halbinsel allerdings zu solchen, und das erhabnere Geestland an der Ostsee, wie das niedrigere sogenannte Marschland an der Nordseeküste, erstreckt sich bis an das nördliche Ufer der Elbe, und gehört zu dem besten Getreide- u. Wiesenland von Dänemark. — Auch auf den Inseln, ist mit geringer Ausnahme der sandigsten Landstrecken auf Seeland, und des salpetrigten Bodens auf Laaland, die Mischung der Erdart jeder Pflanzen-Cultur günstig.

Auf der grossen Insel Island, ist kaum in einer Strecke von 200 Q. M. anbaufähiges Land. Das übrige besteht aus ungeheuren Ruinen, welche durch die fürchterlichsten Explosionen und andere Zerstörungen durch Feuer und Wasser in den hohen isländischen Gebirgen hervorgebracht worden. Der Wester oder Snoefials-Jökull ist das höchste Eisgebirg in Island, und erreicht eine Seehöhe von 6800; der Hekla (der einzige Vulkan in Island) der nicht zugleich ein Eisberg ist, hat eine Seehöhe von 4300 Schuh. — Ausser ihm, sind noch 9 mit ewigem Eis und Schnee bedeckte Vulkane auf Island; zu welchen auch die beyden Geiser gezählt werden müssen, die sich in der Gegend von Skalholt befinden; wovon der ältere täglich durch einige Minuten rauschendes Wasser 90 Fuss hoch, und der neue Geiser eine Wassersäule von 70 Schuh im Durchmesser über 150 Fuss hoch, jedoch in ungleichen Zeiträumen emportreibt.

Provinzen.	Einwohnerzahl.
a) Eigentlich Dänische.	
Stift Seeland (Darunter die Insel Seeland mit 296,356 Einw. — Bornholm mit 18,902 Einw. jene $127,_{13\frac{1}{2}}$ diese $9,_{78}$ Quadr.-M. gross.)	343,860
Stift Fünen (Darunter die Insel Fünen auf 56 QM. 110,302 Einw.).	121,378
Stift Laaland	53,564
Jylland oder Jütland.	
Stift Aalborg (Auf $121,_{71}$ Quadr.-M.).	117,349
Stift Wiborg (Auf $32,_{88}$ Quadr.-M.).	70,638
Stift Aarhuus (Auf $116,_{23}$ Quadr.-M.).	132,229
Stift Ribe (Auf $151,_{75}$ Quadr.-M.).	110,368
Herzogthum Schleswig	288,342
Färoer Inseln (Darunter Strömöe die grösste $6,_{48}$ Quadr.-M. mit 1560 Einw., Osteröe $3,_{92}$ QM. mit 1100 Einw. Norderöe auf 3 Quadr.-M. 600 Einw. Süderöe auf 2 Quadr.-M. 685 Einw.).	5,265
Island Insel	47,207
Hauptzahl	1,290,200
b) Deutsche Länder.	
Grosherzogthum Holstein mit den später hierzu erworbenen Theilen	328,626
Herzogthum Lauenburg	36,312
Hauptzahl	364,938
Gesammtsumme	1,655,138

Einwohner und Volkswirthschaft.

Vorzüglichste Wohnorte.

a) In Schweden.

Stockholm, Hauptstadt des Reichs:	6000 H.	72659 E.
Ulricsdal; Drotningholm; Haga; Carlsberg und Friedrichsberg, Orte mit königl. Lustschlössern.		
Upsala, Stadt.	580 -	3943 -
Westaräs, St.	-	2953 -
Falun, St.	1650 -	4205 -
Oerebro, St.	289 -	3240 -
Nyköping, St.	-	2380 -
Gripsholm, königl. Lustschloss.		
Linköping, St.	-	2915 -
Norköping, St.	-	8965 -
Calmar, St.	491 -	4299 -
Oeland, Ins. mit d. kön. fest. Schloss Borgholm	-	7000 -
Wexiö, St.	-	1188 -
Jönköping, St.	-	2946 -
Wisby auf Gothland, St.	-	3589 -
Carlskrona, Festung.	-	10342 -
Carlshamm, St.	-	3387 -
Christianstadt, St.	-	3106 -
Malmö, St.	-	5865 -
Lund, Fest.	-	3202 -
Helsingborg, St.	-	2132 -
Ystadt oder Ojestadt	-	2705 -
Insel Hween mit dem Schlosse Uranienburg.		
Halmstadt, St.	-	1324 -
Gothenburg, St.	1100 -	19542 -
Wennersborg, St.	-	1437 -
Skara, St.	-	950 -
Carlstadt, St.	-	2205 -
Gefle, St.	-	5620 -
Hudikswall, St.	-	1429 -
Söderhamm, St.	-	1435 -
Sundswall, St.	-	1471 -
Hörnösand, St.	-	1842 -
Umeä, St.	-	1010 -
Luleä, St.	-	947 -

b) In Norwegen.

Christiania, Hauptst.	1500 H.	11040 E.
Moss, St.	-	1408 -
Friederichsstadt	-	1837 -
Friederichshall, Fest.	-	3842 -
Kongsberg, St.	1500 -	6810 -
Christiansand, St.	-	4816 -
Arendal, St.	-	1700 -
Stavanger, St.	-	2466 -
Bergen Fest.	-	18080 -
Drontheim, St.	1318 -	8832 -
Christiansund, St.	-	1642 -

Genetische, und übrige Verhältnisse der Einwohner.

Ausser den Fremden, die sich in Schweden und Norwegen niederliessen, haben hier Stämme von zwey Haupt-Nationen ihre Wohnsitze. — Die eigentlichen Schweden und Norweger, sind Abkömmlinge eines germanischen Volksstammes, der die Finnen, Lappen, Waräger, welche wahrscheinlich aus Asien hierher gekommen waren, und als Nomaden umherzogen, hoch in den Norden hinaufgedrängt hat, den sie noch bewohnen. — Man rechnet jetzt bey 112,800 Finnen, die unter den Nahmen der Finnlappen und Lappen die Nordlande bewohnen, u. sich vorzüglich vom Fischfang u. Viehzucht (Rennthierzucht) ernähren. -- Sie sind von den germanischen Abkömmlingen u. Einwohnern Schwedens ihren körperlichen, wie ihren moralischen Eigenschaften nach, sehr wesentlich verschieden und stehen letzteren in beyden nach, indessen haben sie doch durch den Umgang mit den Schweden und selbst durch theilweise Vermischung, vorzüglich aber durch das Christenthum, was sie von diesen angenommen haben, vieles seit den letzteren Jahrhunderten gewonnen, wenn man sie mit ihren Stammverwandten im inneren nördlichen (vorzügl. asiatischen) Russland vergleicht; wo wahrscheinlich ihre ursprünglichen Stammsitze waren.

Die herrschende Religion ist in beyden Königreichen die lutherische, mit Ausschliessung aller anderer Confessionen, bey Staatsämtern und Würden. — Katholiken, Reformirte und Nicht-unirte Griechen haben ihren eigenen (obschon beschränkten) Gottesdienst in Stockholm. Juden gibt es eben daselbst und zu Gothenburg, aber im ganzen Königreiche kaum ein paar Hundert, und in Norwegen gar keine. — Von anderen christlichen Confessionen gibt es in Schweden noch Herrnhuther, Schwedenborgianer, Pietisten etc., jedoch in geringer Anzahl.

In Schweden ist gegenwärtig der Stand des Adels auf 1106 Familien beschränkt; in Norwegen besteht er nur noch aus wenigen Geschlechtern; desto zahlreicher ist die Geistlichkeit, besonders in Schweden.

Nahrungszweige.

Eben so mannigfaltig, als in den meisten europäischen Staaten, sind auch in Schweden die Beschäftigungsarten der Einwohner, die sich auf ihren Unterhalt beziehen. — Zwar sind einige, darunter die Landwirthschaft, durch klimatische Verhältnisse beschränkt, dennoch betreibt sie der Schwede, wo es nur einigermassen thunlich ist, mit einem Fleisse, der nicht ohne Erfolg ist; dass dieses nur in den mittleren und südlichen Landschaften der Fall seyn kann, ist einleuchtend. Indessen erzeugt Schweden und Norwegen in mittleren Jahren kaum 1,000,000 Tonnen Getreides, und dabey sind die Jahre des Mangels weit zahlreicher, als die des Ueberflusses. Der Kartoffelbau, der beständig zunimmt, ersetzt einigermassen den Mangel an Getreide, aber öfters muss sich der ärmere Theil der zerriebenen Fichtenrinde des Rennthiermooses, verschiedener Wurzeln, und selbst des Knochenmehls als Zusatz zum Brot bedienen. Andere Landwirthschafts-Zweige, wie der Garten- und Obstbau sind sehr beschränkt, und selbst die Viehzucht entspricht nicht der natürlichen Beschaffenheit des Landes, ob sie gleich im einzelnen stark betrieben wird. Rindvieh, Pferde-Schaf- u. Borstenviehzucht sind bedeutend, aber doch nicht hinreichend für den Fleisch- und Zugvieh-Bedarf vorhanden. Im Norden werden häufig Rennthiere gehalten. — Dort ist auch die Jagd noch bedeutend, aber rund umgeben Schweden fischreiche Gewässer, welche den Bewohnern des Küstenlandes eine sehr ergiebige Beschäftigung gewähren.

Eine Haupterwerbsquelle ist in Schweden der Bergbau, von welchen einige fünfzig Tausend Menschen leben. Man gewinnt durch denselben beynahe alle Arten Metalle, Halbmetalle, Salze, bituminöse und andere Fossilien, wenn auch nicht alle mit Vortheil. — So wird zu Aedelfors auf Gold, und selbst die reiche Silbergrube zu Sala, mit Einbusse gebaut. Desto mehr Vortheile verschaffen die 27 Kupfererzgruben, unter welchen die zu Fahlun allein über 4500 Schiffspfund Metall liefert, dann die zahlreichen Eisenbergwerke in denen ebenfalls über 2 Millionen Zentner jährlich an reinem Eisen erzeugt wird, wozu das reiche Eisenwerk zu Danemora, wo 25 Gruben im Bau stehen, 40000 Schiffspfund, die Arendaler und Krageracker Werke aber 135000 Zentner beytragen. -- Die Saline zu Wallse liefert, (jedoch mit einem Zusatz von englischen Steinsalz) jährlich bey 25000 Tonnen Salz. — Der Holzreichthum Schwedens kommt diesem Erwerbszweig sehr zu statten. — In den 19 norwegischen Eisenbergwerken werden über 60,000 Schiffspfund Erz erzeugt, und zu verschiedenen Zwecken verarbeitet. Das Kupferwerk zu Roeraas liefert bey 2300 Zentner Garkupfer. Das Kobaltwerk bey Modum 3500 Zentner, das Allaunwerk bey Christiania über 500 Tonnen; u. in beyden Ländern die Potaschensiederey über 40,000 Zentner.

Die vorzüglichsten in Schweden betriebenen Kunstgewerbe beziehen sich auf die Verarbeitung des Metallreichthums dieses Landes — dann auf den Schiffbau, und die dazu gehörigen Vorrichtungen; aber es fehlt auch nicht an verschiedenen anderen Fabriken, welche Tuch, dann Wollen- Seide- und Baumwollenzeuge aller Art verfertigen. Es gibt eine Menge Galanterie- und Modewaaren-Fabriken; Tapeten-Webereyen, Leinwand-Manufakturen; Spiegel- und Glas-Fabriken, Pulver- und Papier-Mühlen u. m. dergl.

Aber nur vorzüglich die Metallerzeugnisse und schwedisches Holz und Holzwaaren sind Hauptgegenstände des Handels dieses Landes, schwedisches Eisen und Stahl gehören zu den in ganz Europa geschätztesten, und das reine, maleable Kupfer, das aus diesem Reiche kömmt, gehört zu den vorzüglichsten in Europa. Es wird von hier auch viel Messing und Messingwaaren ausgeführt; neue Schiffe an Fremde verkauft; und eine Menge Pech, Theer, Fischthran und Häringe dem Auslande zugeführt. — Dagegen bedarf Schweden für mehr als 1,900,000 Thaler Getreide, Hanf, Flachs, Seide und Baumwolle, Leinenzeuge und Garn, Wein, Branntwein, Zucker, Kaffeh, Gewürze, Öhl, Arzeneyen, Farbstoffe und eine Menge andere Artikel, die ihm zugeführt werden müssen. — Wichtige Beförderungsmittel des Handels, darunter Banken, Handlungsgesellschaften, Assecurranz-Kammern, eigene Commerz-Collegien etc., bestehen sowohl hier, als in Norwegen. Die wichtigsten Handelsplätze aber sind in Schweden, ausser der Hauptstadt: Calmar, Malmöe, Gothenburg, Marstrand u. e. a.; in Norwegen aber der Haupt-Stappelplatz der ehemahligen Hansa: die Stadt und der Seehafen Bergen, dann Christiania, Friedrichshall, Drontheim, u. m. a.

Vorzüglichste Wohnorte.

a) In Dänemark und den Herzogthümern.

Koppenhagen, Hauptstadt des Königreichs:	3156 H.	95000 E.
Friedrichsberg, königl. Sommerresidenz.		
Hölsingör, St.	636 -	6000 -
Kronborg, Festung.		
Roschild, St.		2000 -
Rönne, auf d. Ins. Bornholm	562 -	2422 -
Odensee	930 -	6500 -
Nyeborg, Festung.		1600 -
Svendborg		2000 -
Nakskow, St.		1400 -
Nykiöbing, St.	200 -	1780 -
Aalborg, St.	831 -	5076 -
Wiborg, St.		3990 -
Aarhuus, St.	850 -	5870 -
Randers, St.	503 -	4116 -
Ribe, St.	794 -	3034 -
Kolding, St.	800 -	2560 -
Fridericia, Festung.	470 -	3980 -
Schleswig, Hauptst. mit dem Schlosse Gottorp		5629 -
Flensburg, St.	1134 -	6842 -
Husum, St.	750 -	4085 -
Tönningen, St.		1924 -
Friedrichsstadt		2530 -
Augustenburg, Schl.	60 -	580 -
Kiel, St.	800 -	7075 -
Rendsburg, Festung.		7572 -
Glückstadt, Festung.		5178 -
Itzehoe, St.		2320 -
Wandsbeck, St.	150 -	914 -
Ottensen	270 -	1590 -
Altona, St.	2227 -	23085 -
Elmshorn, St.	150 -	2500 -
Lauenburg, St.	350 -	3283 -
Möllen	228 -	1596 -

b) Auf den Inseln.

Reikiavik auf Island, Hauptstadt.	525 E.
Reinkinrik, St.	638 -
Holum, St.	387 -
Eyafiardur,	254 -
Isafiord,	192 -
Reikemäs,	214 -
Eskefiord,	142 -
Thorshavn. Hauptort auf Strömöe	753 -

Genetische, und übrige Verhältnisse der Einwohner.

Die Dänen sind fast durchgehends deutscher Abkunft, so wie ihre Sprache, (die mit der schwedischen viele Ähnlichkeit hat) eine Tochtersprache der altdeutsch. ist. — Aber nicht einerley Volksstamm bewohnt die dänischen Provinzen, denn im älteren und mittleren Zeitalter haben mehr als einmahl Regenten und Volk theilweise im Besitze dieses Landes gewechselt. — Die eigentlichen Dänen, werden für Abkömmlinge der Gothen, wie die Einwohner des schwedischen Gothlands gehalten. — Von ihnen waren im Mittelalter die Stämme der Angeln und Sassen getrennt, welche England eroberten; und wovon die Sassen vorzüglich in Holstein, die Gothen aber in Jüttland ihre Wohnsitze gehabt. Ob aber ihre eigenen Voraltern mit den Cimbern oder Kymren einerley Volks waren, oder diesen nur in dem Besitze des Landes gefolgt sind, lässt sich schwer entscheiden. — Zwischen den Jüttländern und Holsassen (Holz-Sachsen) bewohnten die Friesen einen grossen Theil von Schleswig, wurden aber zuletzt ganz m. d. zweyten vereiniget.

Die Faroer Inseln und Island erhielten ihre ersten Bewohner aus Norwegen, solche sind also ebenf. deutsch. Ursprungs.

Die Dänen bekennen sich seit 1536 zur augsburgischen Confession, obschon diese selbst nur eigentlich in den Herzogthümern angenommen wurde. — Das Christenthum überhaupt wurde bereits im 9ten Jahrhundert, also früher hier, als in Schweden eingeführt, wo es erst im eilften Jahrhundert durch die unausgesetzten Bemühungen der Erzbischöfe von Bremen seit den Zeiten des heiligen Ausgars, zur Volksreligion wurde. — In geringer Anzahl trifft man in Dänemark auch Anhänger verschiedener anderer Confessionen an, nähmlich Katholiken, besonders zu Koppenhagen, Fridericia, Rendsburg, Glückstadt, Altona, Friederichsstadt u. e. a. O. - Herrnhuther, vorzügl. in dem von ihnen erbauten Christiansfeld. - Menoniten u. Remonstranten zu Altona u. Friedrichsstadt; u. Juden zu Koppenhagen u. Altona, aber im ganzen Reich nicht über 4500.

Erblich und persönliche Stände gibt es hier, wie in allen christlich europäischen Staaten, aber die ersteren geniessen keine besonderen Vorzüge.

Nahrungszweige.

Die Dänen betreiben alle Nahrungsgewerbe anderer cultivirter Völker, aber die Landwirthschaft ist ihr Hauptgewerbe, und befindet sich in einem sehr guten Zustande. Eine mittlere Ernte wird in Dänemark, ohne den Inseln in der Nordsee, auf 3,860,000 Tonnen Getreides geschätzt, und selten treten hier gänzliche Fehljahre ein. Am blühendsten ist der Ackerbau in den Marschländern, der beyden sogenannten Herzogthümer (Holstein und Schleswig). — In diesen Letztern wird auch viel Rübsamen erzeugt, wovon die Ausfuhr allein sich auf mehr als 15000 Tonnen beläuft. An Hülsenfrüchten werden besonders Erbsen stark gebaut, dann seit 1750 auch Kartoffeln, deren Anbau jährlich vermehrt wird. — Nach diesen sind es Tabak, Hanf, Flachs, Hopfen, Senf, Kümmel, deren Cultur am meisten betrieben wird. — Von nicht geringerer Ausdehnung, als der Ackerbau, ist auch die Viehzucht, und zwar zugleich mehrere Zweige derselben; nähmlich sowohl die Rindviehzucht, als auch die Pferde- und Schafzucht. Es werden in manchen Jahren allein bei 25000 Stück Ochsen an andere Länder überlassen und jährlich 10 bis 12000 Tonnen Böckelfleisch zur See ausgeführt. - Nebst den königlichen Gestütten zu Friederichsburg und Jägerpreis, unterhält auch mehrere der reichere Adel auf seinen Gütern, und durch eine zweckmässig eingeleitete königl. Beschellanstalt auf dem offenen Lande, wird der Pferdeschlag daselbst immer mehr verbessert. Es werden jährlich auch bey 15000 Pferde ausser Land verkauft. — Die Schafzucht gedeiht trefflich und allein in den Herzogthümern werden über 150,000 Pfund Wolle gewonnen. — Auch die Schweinezucht ist von Wichtigkeit; desgleichen die Geflügel- und Bienenzucht. Aber alle diese übertrifft an Ergiebigkeit die Fischerey, doch ist auch die Jagd auf wildes Geflügel, von grösster Erheblichkeit. — In einigen Gegenden wird der Obstbau, und besonders um die Hauptstadt, der Gemüsebau, mit dem günstigsten Erfolge und in grosser Ausdehnung betrieben. — Aber an Holz leidet Dänemark Mangel, obschon es nicht ganz an grösseren Forsten fehlt. — Dafür leistet der Torf einen wichtigen Ersatz, aber nebst diesen werden auch Kohlstrünke, Tang, Bohnen, Hafer- und Gerstenstroh, der Kuh- und Schafmist zur Feurung verwendet.

Ein eigentlicher Bergbau findet in Dänemark nicht Statt, daher ist auch die Mineralien-Gewinnung, auf das Graben von Ocker- Töpfer- und Porzelanerde; das Brechen verschiedener Steinarten, die Salzbereitung, und die Benutzung einiger (armen) Eisenerze beschränkt. Schwefel wird auf Island erzeugt und 225 bis 230 Zentner jährlich ausgeführt.

Die Kunstgewerbe sind weder zahlreich, noch für den eigenen Landesbedarf hinreichend. — Indessen werden Tuch und Schafwollenzeuge, Seiden- und Baumwollenzeuge, Leinwand, Spitzen, Papiertapeten und Papier, Seife, Fajance und Porcelan, Strohhüte, Segel- und Wachstücher, Säbel- und Degenklingen, verschiedene Galanteriewaaren, physische- musikalische- und optische Instrumente, Näh- und Stecknadeln, Anker, mancherley Farben, aus Ockererden, dann Lackmus, Berlinerblau u. a. verfertiget, viel Leder bereitet, Branntwein und Liqueurs und mehr andere nothwendige und nützliche Kunstartikel erzeugt.

Die meisten dieser Kunsterzeugnisse und fast alle Urproductionen Dänemarks, kommen in den Handel dieses Staats mit dem Auslande, welchen eine grosse Anzahl eigener Schiffe beschäftiget, die auch grösstentheils im Lande selbst (obschon mit fremdem Material erbaut werden. Die Hauptimporten sind Wein, Salz, Seide, Baumwolle, Holz, Baumaterialien, Modewaaren, Zucker, Kaffeh, und andere Specereyen und Gewürze, Glas, Metalle und Metallwaaren, Südfrüchte u. m. drgl. — Der Commissions-Handel ist fast eben so wichtig als der Eigen-Handel, und beyde dehnen sich auch über andere Welttheile aus. — Die wichtigsten Fabriks- und Handelsorte, sind: Koppenhagen, Altona, Kiel u. e. a.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Staatsform und Regierung.

Schwedens Staatsform hat erst durch das Gesetz vom 7. Juny 1807 und durch die Thronfolge-Ordnung vom 18. December 1809, die von Norwegen aber nach den beyden Grundgesetzen von 1814 die neueste Bestimmung erhalten. Beyde sind als unabhängige und untheilbare Erbreiche zu Gunsten König Carls XIII. aus dem Holstein-Gottorpischen Hause (welcher erst den 6. Februar 1818 starb), und seines schon damahls ernannten Nachfolgers Johann Baptist Julius (Bernadotte) Fürsten von Ponte-Corvo erklärt worden. Letzteren adoptirte der König am 5. November 1810, und ernannte ihn zum Generalissimus der schwedischen Armee, worauf er den Nahmen Carl Johann annahm. -- Den Ständen (Geistlichen, Adeligen, Bürgern und Bauern) wurde das Wahlrecht, nach Aussterben der jetzt zum Throne berufenen Dynastie vorbehalten, und die lutherische Religion als nothwendig zur Besteigung des Thrones erklärt. -- Bey aller Beschränkung der königlichen Macht durch die letzte Constitution, welche zu bewahren jeder König vor der Bekanntmachung seines Regierungs-Antrittes schriftlich versichern muss, bleiben demselben grosse Vorrechte, denn er besitzt die vollziehende Gewalt allein, und hat grossen Antheil an der gesetzgebenden. Er regiert unmittelbar selbst das Reich nach seinen constitutionelen Formen, und den bestehenden Gesetzen, als das einzige und höchste Oberhaupt der Nation; von ihm hängt ab die Verleihung aller Ämter und Würden, er beruft den Reichstag an einem ihm beliebigen Ort zusammen, aber die Armee und Flotte schwören beyden zugleich den Eid der Treue. Der König pflegt durch den Erzbischof von Upsala gekrönt zu werden, und tritt nach zurückgelegtem 18. Jahre die Regierung an; einem minderjährigen Könige ist entweder von seinem Vorfahrer ein Vormünder und Reichsregent bestimmt, oder es ernennen ihn in Abgang die Reichsstände. -- In Norwegen unterliegt die königliche Gewalt noch mehreren Beschränkungen, den dem Storthing oder der Versammlung der norwegischen (gewählten) Stände ist die gesetzgebende Gewalt grösstentheils vorbehalten; der König ist verbunden vor seiner Krönung (zu Drontheim) einen Regierungseid vor dem Storthing abzulegen, darf keine anderen als Amtstitel verleihen, und muss das Königreich als unabhängig von Schweden, nach seinen eigenen Gesetzen regieren. Indessen ist der König die Quelle aller Gnaden, und ihm ist ausser dem Storthing die Verleihung aller Ämter, und in beyden Königreichen, die Verleihung der Ritterorden vorbehalten, deren Schweden fünf hat; nähmlich den Seraphinen-Orden, den Schwert-Orden, den Nordstern-Orden, den Gustav-Wasa-Orden, und den Orden König Carls des XIII. -- Der jetzige König ist, wie oben: Carl Johann, geboren zu Pau im südlichen Frankreich den 26. Januar 1764; war französischer Reichsmarschall und Prinz von Ponte-Corvo. Die schwedischen Reichsstände wählten ihn nach dem Tode des Prinzen von Holstein-Augustenburg den 21. August 1810 zum Kronprinzen des Königreichs Schweden, und er folgte den 6. Februar 1818 dem Könige Carl XIII. Sein einziger Sohn Joseph Franz Oscar, geboren den 4. July 1799 und gegenwärtiger Kronprinz, ward bereits von dem verstorbenen Könige zum Herzoge von Südermannland, und zum Vicekönig in Norwegen ernannt.

Die königliche Residenz ist Stockholm in Schweden, und die Hauptstadt Christiania in Norwegen, wo sich der König nach dem Grundgesetze zuweilen aufhalten soll.

Alle Regierungsacte geschehen in beyden Reichen im Nahmen des Königs. -- Für den gottesdienstlichen Zweck ist Schweden in 12 und Norwegen in 5 Bisthums-Bezirke eingetheilt. Für Schweden ist seit 1811 eine neue Liturgie eingeführt. -- An Bildungs-Anstalten bestehen zwar in beyden Königreichen weit weniger, als in Dänemark, aber doch ausser den im grössten Theil des Reichs vertheilten Trivialschulen, 12 Gymnasien, bey welchen auch gymnastische Übungen eingeführt sind. In Norwegen sind zu Tönsberg und Töten Schullehrer-Seminarien, dann vier gelehrte Schulen und zu Christiania eine Universität. In Schweden sind deren zwey; zu Upsala und Lund; dann mehrere Special-Schulen; Gelehrten- u. Künstler-Vereine, unter welchen die Gesellschaft für Norwegens Wohl mit mehr als 40,000 Thaler Einkünfte und 37 Filialen besonders merkwürdig ist. Der wohlthuende Geist der dänischen Regierung für die Wissenschaften, ist besonders in Norwegen noch deutlich erkennbar. Indessen fehlt es auch in Schweden nicht an trefflichen Instituten dieser Art, und unter solchen verdienen besonders die lang berühmte schwedische Akademie der Wissenschaften und Künste, der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthümer, der Musik, und das vortreffliche Feldmesser-Comptoir, besonders genannt zu werden.

Die Staatseinkünfte beyder Königreiche belaufen sich höchstens auf 15 Millionen Gulden, wozu Norwegen kaum $\frac{1}{7}$ beyträgt. Die Quellen derselben unterscheiden sich wenig von denen in anderen Staaten. -- Die schwedische Civilliste beträgt nach der Bestimmung vom Jahre 1812: nur 631,824, und die von Norwegen gar nur 112,000 Thaler. -- Dem 1809 vom Throne entfernten vormahligen König Gustav Adolph IV. (der sich jetzt zu Basel in der Schweitz unter dem Nahmen G. A. Gustavson befindet) werden nebst seiner Familie 66,666 Thaler jährlich ausbezahlt, wovon aber mehr als die Hälfte aus seinem Privatvermögen herrührt. -- Die ganze Staatsausgabe überstieg bisher die Einnahme und Schwedens Staatsschuld hat 1813: 7,551,215 Thaler betragen. Die norwegische Staatsschuld beläuft sich mit ungefähr 21 Millionen Thaler, in Zetteln noch weit höher.

Schwedens gesammte Kriegsmacht beträgt mit den 5 Classen der Conscription oder Landwehre über 130,000 Mann an Landmacht, in Norwegen über 12000 Mann; die stehende Armee kaum auf 45000 Mann. Ausserdem hat jedes Königreich seine eigene Seemacht, worunter eine bedeutende Scheerenflotte bloss zum Dienst in der Ostsee begriffen ist. Die ganze Flotte führt 258 Segel, u. 2760 Kanonen.

Staatsverwaltung.

Der schwedische Monarch hat im ganzen Umfange der Staats-Geschäftsführung die oberste Leitung. Ihm ist ein Staatsrath zur Berathung beygegeben, der aus 9 Ministern und 4 referirenden Staats-Secretairen besteht. Unter jenen ist der Justiz-Staatsminister zugleich Vorstand des höchsten Tribunals des Königs, dann ein Staatsminister für die ausländischen Geschäfte, ein Hofkanzler und 6 Staatsräthe. -- Unter die vier Staats-Secretärs, sind die Vorträge über das Kriegswesen; über die Kameral-Landhaushaltung, das Bergwesen und andere damit verwandte politische Gegenstände über die Finanzen und den Handel und die Gewerbe, dann über die Geistlichen-, Bildungs- und Humanitäts-Anstalten und Geschäfte. -- Da dem Könige der Beschluss und die Anordnung vorbehalten ist, so sind die Glieder des Staatsraths nur für ihre Vorträge und Rathgebung, so wie für die unterlassene kräftige Vorstellung verantwortlich, wenn die königliche Entscheidung gegen die Constitution oder das Gesetz seyn sollte. -- Für die Justizsachen ist das Tribunal des Königs die höchste Behörde. Bey diesen, so wie bey allen Civilämtern dürfen nur Schweden angestellt seyn; bloss im Militär kann der König Fremde verwenden, ohne ihnen doch ein Festungs-Commando zu übergeben.

Als oberste Behörden sind zu betrachten das Kammer-Collegium, von welchem aber das mit ähnlichen Geschäften beauftragte Staats-Comptoir zu unterscheiden ist; ferners das Bergwerks-Collegium; das Handels-Collegium; das königl. Kammer-Gericht; das Kriegs-Collegium und Kriegs-Hofgericht; und ein Gesundheits-Collegium. -- Die Leitung des Kirchenstaats ist den 12 Bischöfen anvertraut, deren Sprengel zusammen in 170 Probsteyen untergetheilt sind. -- Die politische Provinzial-Verwaltung besorgen die Landshofdingar oder Staathalter in jedem der 24 Län, die wieder in Vogteyen untergetheilt sind. -- Die Aufsicht über die Justiz führt der Justiz-Verwalter. Zu Stockholm für Schweden etc. und zu Jönköping für Gothland, sind Hof-Gerichte, welchen die Lagsagars (Ober- oder Kreisämter, Lagmannschaften) untergeordnet sind. Die Härads-Gerichte, Kammer-Gerichte und Rathhaus-Gerichte sprechen in erster Instanz, dann bestehen noch Land-Gerichte als zweyte Behörden.

Norwegen hat seinen eigenen Staatsrath, der aus 10 Staatsräthen mit einem Staathalter an seiner Spitze besteht. Von den Staatsräthen sind 7 Departements-Chefs (für den Cultus und öffentlichen Unterricht; für die Justiz; die Polizey; für Ökonomie und Kameral-Gegenstände; für Handel und Finanzen; für die Landmacht; und für die Seemacht. -- Ein norwegischer Minister mit zwey Staatsräthen, ist bestimmt dem Könige zur Seite zu seyn. -- Die Provinzial-Verwaltung geschieht durch die Stiftsamtleute mit der ihnen unterstellten Stifts-Behörde und den Districts-Ämtern. -- In jedem der 4 Stifte des Königreichs ist auch ein Bischof für die geistlichen Angelegenheiten; dann ein Stifts-Obergericht, unter dem Vorsitze des Stiftsamtmannes, welchem die Unterrichter (Sorensskriver) in den einzelnen Districten unterstehen, so wie die Stifts-Gerichte, die Oberappellations-Instanz zu Christiania, die durch das Reichs-Gericht in allgemeinen Fällen die nöthigen Weisungen erhält, als ihre Ober-Behörden erkennen. Die Grafschaften Jarlsberg und Laurwig, dann die Baronie Rosendal, haben besondere Gerichte erster und zweyter Instanz.

Der Beschluss, welchen der geistliche und Bürgerstand in Dänemark auf dem Reichstage vom Jahre 1660 fasste, und zu dessen Beytritt sie den Adel nöthigten, verschaffte die unumschränkte Herrschergewalt den Regenten Dänemarks. -- Dieser zum Staatsgrundgesetz erhobene Beschluss, das sogenannte Königsgesetz von 1665, welches über die Thronfolge des regierenden Hauses die näheren Bestimmungen enthält, und die lutherische Confession als Staatsreligion erklärt, ist nebst der deutschen Bundesacte von 1815, welche die für alle Bundesmitglieder verbindliche Normen, in Hinsicht ihrer deutschen Lande enthält, und sich rücksichtlich Dänemarks, besonders auf die zum Grossherzogthume erhobene Provinz Holstein, dann auf das Herzogthum Lauenburg bezieht, sind die Hauptfundamentalgesetze des dänischen Staats.

Der Monarch setzt seinen übrigen einzelnen Länder-Abstammungs- und Anspruchs-Titeln, den eines Königs von Dänemark vor, wird bey seiner Thronbesteigung feyerlich gekrönt, folgt seinem Regierungsvorfahrer nach dem Erstgeburtsrechte (sowohl in männlich als weiblicher Linie bey Abgang des ersteren), und tritt die Selbstregierung im 14. Jahre seines Alters an. Bis dahin ist die Mutter, der nächste Prinz des Hauses oder das Ministerium gesetzlicher Vormund des minderjähr. Königs und Reichsverwalter.

Mit Christian I., den nach dem erblosen bayrischen Herzoge Christoph 1448 die Dänen, und 1450 die Norweger zu ihrem Könige wählten, bestieg das Haus Oldenburg den Thron dieses Reiches, den bis jetzt auch diese Dynastie besitzt, welche in Egilmar, einem rustringischen Grafen, der zu Anfang des 12. Jahrhunderts lebte, ihren bekannten Stammvater erkennt. Schon seine nächsten Nachkommen erbauten 1155 das Schloss Oldenburg, und sein Enkel, Christian der Streitbare, fing sich an nach solchen zu nennen. -- Vielfältige Theilungen liessen dieses Haus nicht hoch empor kommen, obschon die Erwerbungen zahlreich und bedeutend waren, bis endlich Graf Dietrich der Glückliche 1420 alle Besitzungen des oldenburgischen Hauses vereinigte. Sein Sohn war der erste Christian in Dänemark, aber auch unter ihm und seinen Nachfolgern wurden die oldenburgischen Stammlande mehrmahls getheilt, von Dänemark getrennt, und wieder vereiniget. Jetzt besteht neben dem königlichen Hause nur noch eine regierende Linie, die sich von Oldenburg nennt, und aus der Holstein-Gottorpischen Nebenlinie entsprungen, von welcher Peter III. auf den russischen Kaiserthron gelangte. -- Nach einem vorläufigen 1767 geschlossenen Vergleich zwischen Russland und Dänemark wurden diesen die Antheile der Gottorpischen Linie an Holstein gegen die zu Herzogthümern ernannten Länder Oldenburg und Delmenhorst überlassen, und 1773 erschienen darüber die Übernahms-Patente nach dem bestätigten Vergleich von 1767, und es erfolgte unmittelbar die Abtretung von Seite des Grossfürsten von Russland zu Gunsten seines Vetters des Bischofs von Lübeck. Seitdem erhielt Dänemark von dieser Seite seinen gegenwärtigen Umfang; und wird gegenwärtig von König Friedrich VI. beherrscht, welcher den 28. Januar 1768 geboren, den 14. April 1784 zum Mitregenten seines Vaters Christian VII. erklärt wurde, und diesem selbst den 15. März 1808 in der Regierung dieses Staats folgte, und sich den 31. July 1815 zu Friedensburg krönen liess. Sein präsumtiver Erbe ist der Prinz Friedrich, Bruders-Sohn seines Vaters, geb. d. 18. Septbr. 1786, welchen die Norweger 1814 zum Könige ausriefen, der aber bald hierauf abdankte.

Die königl. Residenz ist die Hauptstadt des Reichs und das Schloss Friedrichsberg. -- Ehren- und Verdienst-Orden bestehen jetzt drey, nähmlich der Elephanten-Orden zur ersten, und der Danebrog-Orden dann der Orden de l'Union parfait, zur zweyten Classe gehörig.

Alle Regierungsacte geschehen im Nahmen des Königs. In den deutschen Erblanden hat derselbe die Einführung einer ständisch. Repräsentation versprochen. -- Eine königl. Eintheilung des Reichs besteht mit Einschluss Islands in 8 Bisthümern, u. die Zahl der Geistlichen beträgt in Dänemark u. den Herzogthümern 1580 Individuen. -- Die wissenschaftl. Bildung in Dänemark kam von Deutschland her und folgt demselben. In 10 Schullehrer-Seminarien wird zuerst für taugl. Lehrer gesorgt. Trivialschulen sind in allen Ländern (selbst in Island) zahlreich; Vorbereitungsschulen zur gelehrten Bildung (Hauptschulen u. Gymnasien). -- Universitäten sind zu Koppenhagen u. Kiel; Special-Schulen, sehr wicht. wissenschaftl. u. Kunstsamml. daselbt u. in m. a. O. -- Alle Haupttheile der Wissenschaften, der Künste u. Gewerbe, werden durch besond. Gesellschaften befördert, u. eb. so sind Wohlthätigkeit u. Bürgertugend die Zwecke höchst schätzbarer Vereine.

Die Staatseinkünfte sollen bey 15 Mill. Guld. in C. M. betragen, u. haben ähnl. Hauptquellen, wie in and. europ. Staaten. Aber man sieht in Dänemark nur selten Silber u. Goldmünzen, ausser im Handel m. d. Ausland, u. dieses steht im Verhältniss zu d. umlauf. Papiergelde (v. 20 Mill.) in hohem, (aber ungleich.) Werth.

Die bewaffnete Macht besteht aus beynahe 39,000 Mann Landtruppen (ausser der organisirten Landmiliz), und einigen Kriegsschiffen mit beyläufig 300 Kanonen.

Nach den eigenen Befehlen des Königs leitet der geheime Staatsrath, nach Vorschrift des Organisations-Patents von 1814 alle Staats-Angelegenheiten, mit Ausnahme der Gnadensachen-Beförderungen und dergleichen, die sich der König selbst ausschliessend vorbehalten hat. -- Mitglieder dessen sind die Minister und Departements-Chefs, der obersten Behörden für die einzelnen wichtigeren Geschäftszweige, und einige andere, die der König eigends hierzu ernennt und beruft. -- Dem Staatsrathe sind dann untergeordnet: a) die dänische Kanzley für alle inneren politischen Angelegenheiten in allen dänischen Staaten mit Ausnahme der Herzogthümer, die b) ihre eigene Kanzley haben; c) das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, womit das Reichsarchiv in Verbindung stehet; d) das 1815 vereinigte Generalzoll-Kammer- und Commerz-Collegium; e) das höchste Gericht in Dänemark oder allgemeine Appellations-Gericht für alle dänische Staaten; f) das Generalitäts- und Commissariats-Collegium; g) Admiralitäts-Collegium und verschiedene andere Special-Commissionen und Behörden.

Die meisten Special-Collegien unterstehen aber den obigen höchsten Behörden, als das General-Landökonomie- und Commerz-Collegium; die Ober-Direction der dänischen Bank; die Creditcassen-Direction; die Ober-Direction der Schleswig-Holstein'schen Species-Bank; die Direction der Depositen-Casse und des Leih-Instituts für die Herzogthümer; die Obersteuer-Direction und das General-Postamt; das Oberhof- und Stadt-Gericht in der Hauptstadt u. e. a.

Die Provinzial-Verwaltung geschieht durch die (7) Stiftsämter (Seeland, Fünen, Laaland, Aalborg, Aarhuus, Ribe u. Wiborg) in Dänemark, dann durch das isländische Stiftsamt, und die Faröer Insel, sind dem seeländischen zugetheilt. Der Chef eines jeden dieser Provinzial-Collegien heisst Stiftsamtmann, unter welchen die Amtmänner, Lagmänner, Landvoigte oder Landdroste, u. Sysselmänner als Unter-Behörden stehen. -- Für die Justiz-Verwaltung sind in den einzelnen Stiftern Kreis-Oberrichter oder Landsdömmer, und in den einzelnen Districten Birkrichter u. Hardesvoigte. -- In den Herzogthümern ist ein allgemeiner Staathalter angeordnet, welcher zugleich Ober-Gerichspräsident für Schlesswig ist und zu Gottorf seinen Sitz hat. -- Ein Holstein-Lauenburgisches Ober-Gericht befindet sich zu Glückstadt. Jeder dieser beyden Theile des Staats hat übrigens auch noch ein Ober-Consistorium, u. jährl. Land-Gericht; eine Land-Commission, ein General-Landes- und Ökonomie-Verbesserungs-Collegium, dann ein Sanitäts-Collegium zu Kiel. -- Das Admiralitäts-Gericht hat endlich die besonderen Prisen-Gerichte unter sich, u. alle diese Justizstellen haben entweder das Danske-Low oder das Jütsche Lowbuch zu Normen ihrer Entscheidung nach Verschiedenheit der Provinzen, wo sie das Recht verwalten. -- Merkwürdig und wohlthätig sind die seit 1793 bestehenden Vergleichs-Commissionen.

VII. Statistische Uebersicht des brittischen Reiches in Europa und der jonischen Inselrepublik.

Gegenwärtige Bestandtheile, ihre Eintheilung und Gröfse.

Bestandtheile des Staats.	Zeit ihrer Erwerbung und Vereinigung mit dem Stammlande.	Erwerbstitel.	Frühere Verhältnisse unmittelbar vor ihrer Vereinigung.	Gröfse in geograph. □-Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.
Brittisches Reich. **A. Das Königreich England,** begreift 2 Haupttheile, nämlich: I. Das eigentliche England, welches in folgende 40 Grafschaften (Shires od. Counties) eingetheilt ist: 1. Middlesex; 2. Essex; 3. Suffolk; 4. Norfolk; 5. Cambridge; 6. Hartford; 7. Buckingham; 8. Oxford; 9. Gloucester; 10. Monmouth; 11. Hereford; 12. Worcester; 13. Warwick; 14. Northampton; 15. Bedford; 16. Huntington; 17. Rutland; 18. Leicester; 19. Stafford; 20. Shrop; 21. Chester; 22. Derby; 23. Nottingham; 24. Lincoln; 25. York; 26. Lancaster; 27. Durham; 28. Northumberland; 29. Cumberland; 30. Westmoreland; 31. Kent; 32. Sussex; 33. Surrey; 34. Berk; 35. Southampton; 36. Devon; 37. Sommerset; 38. Wilt; 39. Dorset; 40. Das Herzogthum Cornwall.	828	Die Eroberung Egberts, Königs von Westsex, durch die er die übrigen sieben englischen Königreiche seiner Herrschaft unterwarf.	In England wurde der Grund des Vereins der einzelnen Staaten gelegt, aus welchen gegenwärtig das brittische Königreich besteht. — Sassen (Angelsachsen) waren von Jüttlands Küsten hieher als Seeräuber gekommen, und bemächtigten sich als kühne Eroberer mit mäfsiger Macht eines Landes, das bereits gebildete aber zum Krieg wenig geschickte Einwohner hatte, nur die Walliser vertheidigten sich in schwer zugänglichen Gebirgen, und erhielten ihre Unabhängigkeit. Das übrige Land, wurde als eine Beute der Sieger in 8 Königreiche getheilt, worunter sich das von Mercien, durch die Vereinigung von Kent, Essex und Ostangeln bald zum Mächtigsten erhob. Egbert, dem Könige von Westsex, gelang es aber 828 sich durch List und Gewalt aller Königreiche zu bemächtigen, in denen er indessen noch Häuptlinge als Vasallen bestehen liefs. Aber eben dieses lähmte alle Kraft, den seit 832 das Land durch wiederholte Einfälle bedrückenden Normännern zu widerstehen; und solches dauerte bis Alfred der Grofse 901 den Thron von England bestieg, und erst nach schweren Kämpfen endlich die zudringlichen Normänner für eine Zeit abwies, worauf sich auch die wallisischen Häuptlinge als seine Vasallen bekannten. — Nach Alfreden erhielt die normännische Herrschaft aber wieder die Oberhand. Unter dem zweyten Heinrich begann seit 1172 die Eroberung Irlands, welches in früheren Zeiten ein überaus rohes Volk, die Scotten besetzt hatten, deren Nachkommen wohl schon im 6. Jahrhundert, durch ihren Glaubensprediger Patrik zum Christenthume gebracht worden, das aber ihre Sitten nur wenig verbesserte. Irland war in viele kleine Herrschaften getheilt, unter welchen die von Connaught die Roderich O-Connor als Zeitgenosse Heinrichs II. besafs, die gröfste war; der auch die Engländer zu seiner Hülfe nach Irland berief, aber dadurch auch ihre Eroberungen in dieser Insel veranlafste, welche sich Anfangs indessen darauf beschränkten, die kleinen Häuptlinge zu Lehensvasallen von England zu machen. Viel später erfolgte die Vereinigung Schottlands, denn die Einwohner dieses Königreichs bewahrten sich vor den Eroberungen der Engländer durch die Lage und Terrainverhältnisse ihres Landes sowohl, als dadurch, dafs sie schon früh in einen allgemeinen Verein (wahrscheinlich im 9. Jahrhundert unter dem zweyten Kenneth) gekommen. — Dieses rettete sie auch vor der Unterjochung durch die Normänner, denn obschon sie unaufhörliche Kriege mit den Engländern zu führen hatten, so behaupteten sie doch ihre Selbstständigkeit. — Johann Baliol erkannte wohl für einige Zeit Englands Lehensherrschaft an, aber die Schotten warfen solche doch bald wieder ab, und erst in Folge der Familienverbindung der Häuser von England und Schottland kam unter Jacob VI. von Schottland, welcher der Erbe Elisabeths war, auf deren Befehl seine Mutter Maria früher hingerichtet wurde, die Vereinigung beyder Königreiche zu Stande. Gibraltar gehörte zu Spanien, — Malta dem Johanniter-Orden, — und Helgoland, bis zu den neuesten Zeiten den Dänen.	2131,30	Bestehen aus zwey grofsen und vielen kleineren Inseln in der Nordsee.
II. Das Fürstenthum Wales, in zwölf Grafschaften getheilt, wovon 1. Pembrok; 2. Caermarthen; 3. Glamorgan; 4. Breknock; 5. Cardigan; u. 6. Radnor zur südlichen — u. 7. Montgomery; 8. Merionet; 9. Flint; 10. Denbigh; 11. Caernarvon; u. 12. die Ins. Anglesey zur nördlich. Landschaft gehört.	903 und 1282	Die freywillige Unterwerfung der wallisischen Häuptlinge unter Alfred dem Grofsen von England.		316,00	
B. Das Königreich Schottland, in 33 Stewartrys od. Landschaften eingetheilt. Davon gehören zu Südschottland: 1. Midlothian oder Edinburgh; 2. Westlot. od. Linlithgow; 3. Eastl od. Haddington; 4. Berwik; 5. Tiviotdale od. Roxburgh; 6. Selkirk; 7. Peebles; 8. Dumfries; 9. EastGallowey; 10. West Galloway; 11. Air; 12. Lanerk; 13. Renfrew; 14. Stirling: 15. Clakmanan; 16. Fifes; 17. Kinross; 18. Dumbarton; u. 19. Bute. — Zu Mittel-Schottland: 20. Inverary od. Argyle; 21. Perth; 22. Angus od. Forfar; 23. Mearns; 24. Aberdeen; 25. Banff; 26. Elgin; u. 27. Nairn. — Und zu Nordschottland: 28. Inverness; 29. Cromartie; 30. Tayne od. Ross; 31. Southerland; 32. Caithnes; u. 33. die Orkney- oder Orkadischen und Shetländischen Inseln.	1292 1603	Die Verbindung der beyden königlichen Häuser England und Schottland, und das aus solchen entsprungene Erbrecht.		1634,60	
C. Das Königreich Irland, besteht aus 4 Haupttheilen u. 31 Grafschaften; wovon a) zu Leinster: 1. Dublin; 2. Wiklow; 3. Wexford; 4. Kilkenny; 5. Catherlagh; 6. Kildare; 7. der Königin Grafschaft; 8. des Königs Grafschaft; 9. East Meath; 10. West Meath; 11. Longford; u. 12. Louth. — b) zu Ulster: 13. Cavan; 14. Monaghan; 15. Armagh; 16. Down; 17. Antrim; 18. Londondery; 19. Dunnegal; 20. Tyrone; u. 21. Fermanagh: — c) zu Conagth: 22. Leitrim; 23. Sligo; 24. Mayo; 25. Roscommon; u. 26. Galway; — und d) zu Mounster: 27. Clare; 28. Tipperary; 29. Waterford; 30. Limmerick; 31. Kerry und 32. Cork gehören.	1172	Roderich O-Connor König von Connaught unterwirft sich freywillig Englands Lehensherrschaft, um sich gegen seine Feinde durch Heinrichs II. Schutz zu erhalten, und die übrigen Häuptlinge in der Insel werden besiegt und England unterworfen.		1514,20	
				5596,00	
Aufser diesen besitzt England aber noch in verschiedenen Theilen von Europa: **D. Die Festung u. den District v. Gibraltar** auf der spanischen Küste.	1713	Der Utrechter Friede vom 11. April 1713 in welchen Spanien den District von Gibraltar an England abgetreten.		0,67	Mit Spanien.
E. Die Insel Malta, Gozzo u. Comino im mittelländischen Meer.		Den 5. September 1800 nehmen die Engländer die Inseln Maltâ, Gozzo etc. den Franzosen ab, welche sie dem Johanniterorden, am 12. Juny 1799 durch Gewalt entrissen.		7,78	
F. Die Insel Helgoland in der Nordsee am Ausflusse der Elbe.		Die Engländer besetzen die vormals dänische Insel Helgoland im April 1801, und behalten sie im darauf gefolgten Frieden.		0,13	
				8,58	
Aufser diesen hat England die Schutz-Herrlichkeit über den Jonischen Inselstaat. Und überaus grofse Nebenländer: In Asien: Die Besitzungen der ostindischen Compagnie auf beyden indischen Halbinseln (bes. Bengalen) dann der sundischen Inseln Borneo, die Prinz Wales I., Ceylon u. a. m. über 30,700 Q. M. mit 42,600,000 Einw. In Afrika weitläufige Landstriche auf der Westküste, in Senegambien etc. das südliche Vorgebirgsland der guten Hoffnung, die Ins. Bulam, St. Helena, Isle de France und viele kl. bey 6200 Q. M. mit 220,000 Einw. In Amerika, den gröfseren nordwestl. Theil, besonders die Hudsonsbayländer mit einem grofsen Theil v. Canada; viele der westindisch. Inseln (Jamaica, Barbados, St. Trinidad, Grenada, Dominica, einige Jungferninseln, die Lucayen u. Bermuden m. v. a.) dann Demerary, Essequebo u. Berbice in Südamerika, zusammen 61,400 Q. M. mit 1,495,000 Einw. — Endlich weitläufige Länder auf Neu-Holland mit mehreren Inseln im Südmeere beyl. 3300 Q. M. mit 15,000 Einw. Zusammen besitzt England gegenwärtig 53 auswärtige Colonien, die sich über 102,000 Q. M. ausdehnen, u. wenigstens 44,400,000 Einw. haben. Aufser diesen besitzt der König von England noch in Deutschland das Königreich Hannover, 718,32 Q.M. grofs, mit 1,305,351 Einw.				5604,58	
Jonische Inselrepublik. Besteht aus den sieben Hauptinseln: I. Corfu (Homers Phaeacia, sonst Corcyra) nebst sieben kleineren Inseln in dessen Nähe.	1386/1815	Der am 5. October 1815 zu Paris zwischen Rufsland u. Grofsbrittanien in Folge der Uebereinkünfte zwischen den verbundenen Mächten auf dem Congresse zu Wien abgeschlossene Tractat, ist die eigentliche Stiftungsurkunde der vereinigten Staaten der jonischen Inseln.	Die Inseln, welche gegenwärtig die jonische Republik ausmachen, wurden in älteren Zeiten, als zu Griechenland gehörig, betrachtet, und theilten auch mit demselben gleiches Schicksal. — Nach dem Zerfall des griechischen Kaiserthums erhielten diese Inseln eigene kleine Beherrscher, die bald von dem eben emporgekommenen Venedig, bald von Neapel und den Türken abhängig, bald diesen ganz unterworfen waren. — Nach einem fruchtlosen Versuch eine aristokratische Republik, nach Vertreibung der Neapolitaner, zu bilden, ergaben sich die Corfioten der Republik Venedig. Eben diese erkaufte 1350 von dem Fürsten Robert von Tarant Cephalonien, mufste es aber wieder durch seinen Feldherrn Marcus Iris nebst den meisten übrigen Inseln von den Türken zurückerobern, und durch den Doge Morosini wurde S. Maura ebenfalls den Türken abgenommen. — In ihren Händen blieben die Inseln bis zur Auflösung der Republik 1797, wo sie unter Frankreichs Herrschaft kamen, aber schon 1799 von den Russen erobert, und 1800 zu einer selbstständigen aristokratischen Republik umgestaltet worden. Acht Jahre hernach kamen diese Inseln nochmals unter Frankreichs Herrschaft, und blieben es bis 1814, worauf sie wieder im folgenden Jahr als ein eigener Staat erklärt und anerkannt wurden.	10,75	Im mittelländischen Meere nächst der Westküste der europäischen Türkey.
II. Paxo nebst der kleinen Insel Anti-Paxo.	1500/1815			1,50	
III. Santa Maura (sonst Leucadia).	1684/1815			5,25	
IV. Cephalonia.	1350 u. 1500/1815			16,20	
V. Theaki (oder kl. Cephalonien, auch Ithaca).	1500/1815			3,82	
VI. Zante (sonst Zacynthus).	1500/1815			5,60	
VII. Cerigo (sonst Cythera) mit den Inseln Cerigotto.	1500/1815			4,50	
				47,1[illegible]	

Klima.

Die meisten Gegenden d. Hauptlandes haben eine gemäfsigte Temperatur, doch in Ansehung d. mittleren Wärmegrades, nicht ohne Verschiedenheit wegen der ungleichen geographischen Breite und Seehöhe. — Zu Lond. unterm 51° 30′ 45″ nördlicher Breite und 17° 31′ 36″ östlicher Länge von Ferro und in einer Seehöhe von 28° ist der beobachtete mittlere Wärmegrad + 7,8. Zu Edinburg in Schottland unter dem 55° 56′ 22″ Breite und 14° 29′ 30″ östlicher Länge, aber nur + 5,9 und zu Dublin in Irland unterm 53° 21′ 11″ Breite u. 11° 21′ 48″ Länge + 7,1. — In Hochschottland ist indessen der mittlere Wärmegrad viel geringer, denn zu Invernefs kaum 1 1/2 Grad nördlicher, als Edinburg ist er nur + 4,5 und an verschiedenen Orten noch geringer. Aber zu Gibraltar herrscht, wie in Maltha, eine Wärme, die im Mittel + 14,8 beträgt.

Die Witterung ist in den brittischen Inseln durchgehends mehr feucht, als in den östlicheren europäischen Ländern, besonders ist dieses in Irland der Fall, wo der jährliche Niederschlag bis 39 1/2 Zoll beträgt. In London und Edinburg beläuft er sich auf 27 und 29 1/2 und auch in Wallis steigt er bis 30 Zoll im Durchschnitt. — Eine Hauptursache davon ist der herrschende Westwind, der besonders mit seinen beyden Nebenwinden gewöhnlich vom August zu wehen anfängt und Winter und Frühjahr hindurch fast unausgesetzt fortdauert; oder nur wenige einzelne Tage von Südwinden unterbrochen wird. — Auch in den Sommermonathen wechseln die vorigen grofse Luftfeuchtigkeit mit sich bringenden Winde häufig mit den als den herrschenden entgegengesetzten trockenen Winden, und in einigen Grafschaften, wie Londondery, Tyrone, Fermanagh u. a. gibt es nur wenige heitere Tage im ganzen Jahr. — So wie an der Westseite der brittischen Inseln, auf der See zwischen denselben und im Norden derselben häufig die heftigsten Stürme wüthen.

Gewässer.

Von Meeren theils umgeben, theils an weitläufigen Küsten begränzt, ist besonders das Mutterland, welches sich ganz im atlant. Meere befindet, wovon der v. Grofsbrittanien gegen Osten u. Norden gelegene Theil die Nordsee, der südöstl. der Kanal, u. der südl. zwischen Spanien u. Irland die span. See genannt wird. Das Meer, welches Grofsbritt. von Irl. trennt, wird zum Theil unter dem Namen der irischen See, zum Theil unter jenem des St.Georgskanals begriffen. Merkwürdige Bayen ab. sind 1) in Engl.: am Ausflusse d.Themse, u. 2) der Humber; zwischen beyden 3) d. Meerbusen The Wash; 4) d. Bristoler Kanal; 5) die Cardiganbay u. 6) der Solway Firth, westl. zwisch. d. schott. u. engl. Gränze. — In Schottl.: aufser den Mündungen d.Flüsse, besonders folgende Meerbusen: 1) Firth of Murray; 2) Firth of Cromartie; 3) Firth of Dornok; 4) mehrere in d. Grafsch. Southerland u. Rofs; 5) L. Linnhe; 6) L. Fynn u. a.; nebst welchen d. Meerengen zwisch. Schottl. u. den Orkneys-Pentland Firth, zwisch. Mull, dann Rofs u. Argyle, der Jura-Sound, u. jene zwisch. Isla u. Argyle bemerkenswerth sind. In Irl. sind 1) die Meerbusen v. Carrickfergus, 2) Stangford, 3) Dundrum, 4) Carlingford, 5) Dundalk, 6) Dublin, 7) Waterford, 8) Dungarvan, 9) Cork, 10) Kinsale, 11) Baltimore, 12) Dunmanus, 13) Bantry, 14) Kenmare, 15) Dingle, 16) Trahe, 17) d. Mündung des grofsen Schanonflusses, 18) die Gallwaybay, 19) die bey Clew, 20) Sligo, 21) Donegal, 22) L. Swilly u. 23) L. Foyle d. bedeutendsten. — Ebbe u. Fluth sind an den Küsten d. britt. Inseln, sowohl in Ansehung d. Zeit, als des Grades d. Erhebung des Meeres zur Fluthzeit, zieml. verschieden; diese tritt näml. an d. östl. Küste Engl. zur Zeit d. Voll- u. Neumonds v. 1 Uhr 30′ bis 11 Uhr 30′ an verschiedenen Orten ein, u. das Meer erhebt sich zwisch. 12 bis 18 paris. Fufs. An der schott. Küste steigt die Fluth eben so hoch, u. d. Fluthzeit ist zwisch. 12 U. 0′ u. 4 U. 30′. An d. engl. Westküste ist die Fluthzeit zwisch. 4 U. 0′ u. 11 U. 45′, u. die Erhebung des Meeres zur Zeit d. höchsten Fluth v. 18 bis 36 F.; u. an d. Südküste die erstere zwisch. 4 U. 30′ bis 12 U. 45′, letztere aber beträgt v. 9 b. 20 F. Endlich rund um Irl. ist d. höchste Fluth 18 F. u. d. Fluthzeit ist zur Zeit d. Neu- u. Vollmonds zwisch. 3 U. 15′ b. 10 U. 45′, d. h. sie tritt während dieses Zeitraums an allen Küstengegend. d. Ins. ein. — Da Engl. meistens gerade Küsten hat, u. nächst denselben überall sichere Hafen u. guter Ankergrund ist, so ist auch d. gewöhnl. Fahrwasser für die v. Norden od. Süden kommenden, durch den Kanal gehenden, Schiffe längs diesen Küsten; wogegen d. gegenüberliegende französ. voller Caps, Untiefen u. Klippen ist, gegen welche auch noch d. hier meistens herrschende Nordwest wehet. Indessen sind doch die Bänke v. Yarmouth u. jene v. Lemmon gegen Süden der Doggerbank, bey stürmischem Wetter unsicher zu befahren. Noch nördl. an der schottl. Küste gibt es hie u. da Klippen u. kleine Bänke, u. zwisch. den Orcaden- u. shetländischen Inseln werden dem Schiffer oft die Strömungen gefährlich. — Der Salzgehalt der Meere, welche Grofsbritt. umgeben, ist sich eben so wenig als die übrigen Verhältnisse ähnlich, denn an den südlicheren Küsten Engl. ist derselbe zwar nur $\frac{1}{28}$ b. $\frac{1}{29}$ des Gewichts des Wassers, aber in den nördlicheren Theilen beträgt er kaum $\frac{1}{33}$. — Zunächst den Meeren kommen in Grofsbritt. d. vielen Landseen in Betracht zu ziehen, d. sich in mehreren Theilen dieses Reichs befinden. So sind in Engl. an solchen besonders zu bemerken: das Winandermeer u. der Haws-Water in Westmooreland; drey beträchtl. Seen in Cumberland: Derwentwater, Ulleswater u. Bassingwater, u. verschiedene kleinere in diesen u. den übrigen Grafsch. — In Schottl. sind die gröfsten Landseen (Loch's genannt), der Lomondsee in Dumbartonshire, der Longesee (Loch Long), der Awesee (Loch Aw), der Tay, der Arkeg u. Nefs, der Skin u. viele andere. — Irl. hat unter den drey vereinigt. Königr. vorzügl. eine grofse Menge Landseen (Loughs hier gen.), unter welchen in dieser Uebersicht nur die beträchtlichsten genannt werden können. Als der Lough Neagh u. der Erne See; Lough Ree; L. Corrib und L. Derg (Lane) im Letztern. — Die Länder Grofsbritt. sind auch durch Flüsse im Innern sehr wohl bewässert. So sind in Engl. vor andern d. prächtige Themse, welche in ihren obern Theilen Isis heifst, u. in die Nordsee fällt, zu bemerken. Sie nimmt die Medway, aufser noch vielen anderen kleineren Flüssen, auf. Weiter sind zu bemerken: die Tamar, die obere Avon, welche sich mit dem gröfsten englischen Flufs nach der Themse, mit der Severn vereiniget. Die Dee in Nordwalles, die Mersey, die Rible, die Eden, die Tweed (ein Gränzflufs gegen Schottland), die Tyne und die Trent (bey ihrem Ausflusse Humber genannt). — Unter Schottl. ansehnl. Flüsse werden gez.: die Forth (d. ansehnl. Flufs dieses Landes). Die Tay, d. breiteste aller schott. Flüsse, kommt aus d. gleichbenannt. See, u. fällt in den Firth of Tay. Die Flüsse Dee u. Don, d. aus der Mitte v. Invernefs u. den Bergen v. Badenoch herkommende Spey, welche nicht sehr entfernt v. ihrem Ursprunge den Loch Spey bildet. Durch den Murray Firth hat die Devon od. Dovern ihren Ausflufs in die Nordsee; u. aufser diesem Fl. nimmt d. näml. Meerbusen auch noch d. westl. Lossi, dann den Findon u. d. Nairnflufs auf. — In Irl. sind d. beträchtl. Flüsse: d. grofse u. schöne Flufs Schannon, die Foyle, die sich durch d. gleichnamigen See in d. Weltmeer verliert; die Bann, die durch d. Neaghtsee läuft. Die Boyne, die Liffey bey Dublin. Die Barrow u. Nore, die sich oberhalb Rofs vereinigen, v. diesem Orte den Namen Rofs annehmen, unter welchen sie sich auch im Hafen v. Waterford, nachdem sie vorher die Suir aufgen., in d. Kan. v. St. Georg verlieren. Südlicher ist noch die Lee zu bemerken. — Die Kanäle, diese nützl. Werke d. Kunst, welche jetzt immer mehr in diesem Reiche vervielfältigt werden; sind jedoch nicht früher, als im vor. Jahrh., hier bekannt u. beliebt worden; 1708 erhielt zuerst eine Gesellsch. d. Erlaubnifs den Flufs Tonne in schiffbaren Stand zu setzen. 1720 erhielt eine ähnl. Bewillig. eine andere Gesellsch. in Rücksicht d. beyden Flüsse Irwell u. Mersey; auch d. Hindernisse, welche sie dem Steinkohlenhandel d. Herz. v. Bridgewater in d. Weg legten, veranlafsten nicht nur 1759 den Bau des berühmt. Kanals gleiches Namens, sondern auch durch d. Aufmunterung, welche d. glückl. Erfolg desselben verschaffte, aller folg., als desjenigen zwisch. Liverpool u. Hull, der die Mersey mit der Trent verb. Diesem folgte d. Kan., d. v. jenem nach d. Saverne geht, mit seinen Nebenarmen, die nach Birmingham, Stourbridge u. Droitwich etc. hingeführt sind. Und zu gleicher Zeit wurde eine zweyte Verbind. zwisch. d. irisch. u. d. Nordsee durch den Kan. hergestellt, d. v. Liverpool nach Leeds an die Ouse gehet; dann desjenigen grofsen Kan. (Coventry u. Oxforder gen.), der den zwisch. d. Trent u. Mersey erbauten, mit der Themse verbindet. — Aufser diesen Hauptkan. gehen noch mehrere Arme u. kleinere Kan. nach den ansehnl. Handels- u. Manufacturstädten, u. nach den einträgl. Steinkohlen- u. Eisengruben. In Schottl. ist ein merkw. K., d. eben so, wie jener zwisch. Liverpool u. Leeds, die irische m. d. Nordsee verb.; durch ihn erhalten d. beyden grofsen Städte Edinburg u. Glasgow eine leichte innere Gemeinsch. u. d. schott. Handel überhaupt grofse Vortheile. — In Irl. sind die beyden kön. Kanäle, deren einer vom Shannon nach Dublin u. in die irische See führt, u. der andere aus dem L. Neagkt nach eben derselben gehende, zu bemerken. — Mit Uebergehung der unzähligen kleineren, stehenden u. fliefsenden Gewässer, mufs doch eine Gattung dieses flüssig. Elements noch in Betracht gezogen werden, welches d. Mineralquell. sind, v. denen alle Gattungen in den britt. Ländern vorkommen. So hat man ein vortreffliches Bitterwasser in Surrey, zu Epsom od. Ebbeshamgute alcalische Wasser in Somerset, die berühmten Bäder zu Bath u. zu Bristol; in Irl.: das sogenannte Dunardwass., d. Patrikswass., d. Craigs- u. Wildwasser u. n. v. a.; — einen vortreffl. d. Spaawasser ähnlichen eisenhalt. Säuerling zu Witham in Essex, u. einen andern bey Cambridge in Sussex, ferner zu Scarborough, dann d. Peterheadbrunnen in Aberdeen, u. den zu Aberbrothock in Angushire, beyde in Schottl.; u. m. a. Schwefelwäss. sind das laue Mineralw. zu Harrowgate in Yorkshire, der Erasmusbrunnen b. Ingestre in Staffordsshire u. zu Codshall in der näml. Grafsch. Ferner zu Moffat in Dumfriesshire, in Schottl. b. Edinburg selbst, u. das Lucanw. b. Dublin in Irl.; aufserdem ab. noch einige minder bekannte in allen 3 Königr.; kohlensaures, gashaltiges Wasser ist d. Quelle v. Holywell in Flintshire. Die Bäder zu Matlok u. Buxton in Derbyssh. enthalten eine seifenartige Erde, m. etwas Laugensalz u. Eisentheilen; ein incrustirendes Wasser ist das zwischen Harwich u. Beaconhill. — Endlich sind bituminöse Wässer zu Warmwell in Staffordsshire, und der Katharinenbrunn in Lothian.

Boden.

Die Verschiedenheit in Ansehung des Bodens in den britt. Ländern ist nicht minder grofs, als sie es bey den übrigen physischen Verhältnissen derselben ist. In den meisten Provinzen wechseln Ebene u. Gebirge mit einander ab, obschon in einigen mehr als in andern. Ueberhaupt ist die Ins. Grofsbrittanien gegen ihre Mitte, dann in den westlichsten u. nördlichsten Gegenden am meisten erhaben; so sind in der Mitte die anschnl. Gebirge in Derbysshire, Peack genannt, von dem sich die eine Fortsetzung durch den West-Riding v. York, dann durch die westlichen Gegenden v. Durham u. Nordhumberland bis an die schottisch. Gränze erstreckt. Ein Arm dieses Gebirges geht v. der Hauptgebirgskette westl. ab, u. bedeckt einen Theil von Westmooreland. In einer südöstl. Richtung weicht eine andere mäfsige Gebirgskette in Derby v. dem Peack ab, gehet durch einen Theil v. Leicester u. Northampton, wo sie sich theilet, u. einerseits südwestl. dem Avon folgend, an das Gebirg von Wallis in Monmouth anschliefst, andererseits durch Gloucester u. Oxford bis zu den südl. Hauptgebirgen Englands fortläuft, u. in letzterer Grafschaft die merkwürdigen Cotswolds-Downs bildet.

Die merkwürdigsten im Gebirge Peak vorkommenden Gegenstände sind die beyden weitläufigen Berghöhlen, als die Peaks-Höhle oder Devils-Arse u. die Elden-Höhle; noch mehr aber die beyden Mineralquellen zu Buxton u. Tideswell u. die bedeutenden Bley- und Galmey-Gruben.

Das südliche Gebirg von England dehnt sich in einer etwas gegen Süden neigenden Richtung v. Osten nach Westen zu, durch den ganzen südl. Landesstrich Engl. zur Rechten der Themse u. zur Linken der Severn aus, u. nimmt einen nicht unbeträchtlichen Theil von Kent, Sussex, Hampshire, Wiltshire, Dorset, Somerset, Devonshire und Cornwallis ein, wo sich das Gebirge m. den beyden den Seefahrern merkwürdigen Vorgebirgen Cap Lizard u. Lands-End endet. Das Gebirge in diesem Landstrich steht durch eine Gebirgskette mit dem grofsen Wallesergebirg im Zusammenhange, welches das höchste in England ist, sich über die meisten Grafschaften dieses Landes erstreckt, u. besonders in Montgomery-Merionet u. Caernarvonshire seine gröfsten Höhen von mehr als 3340′ (der Snowden) hat.

Längs der Gränze Engl. mit Schottl. ist das Gebirge Cheviot od. Teviot, das mit dem Peak im Zusammenhange stehet; andrerseits aber reichen die Arme dieses Gebirges bis zu den hohen mittel- u. nordschott. Alpen, dem Pentlandgebirg in Lothian, dem 4108′ hohen Ben-Newis in Invernefs, dem Grampian, dessen höchste Spitze der Ben-Lawers 3766′ erreicht u. s. w., welche wieder unter einander durch verschiedene Zweige zusammenhängen. Ueberhaupt ist die Oberfläche des gröfsten Theils von Schottland, besonders im Westen u. Norden mit einer grofsen Masse steiler u. rauher Gebirge, die sich in allen Richtungen ausbreiten, bedeckt; welche an vielen Orten in Vorgeb. auslaufen, unter denen Kinnairds-Head u. Buchan-Nefs in Aberdeensh., Dungsby-Head in Cathnesh. u. Cap Wrath in Southerlandsh. d. bemerkenswerthesten sind.

Irland hat weder sehr hohe, noch sehr viele Gebirge, aber indessen ist es doch auch nicht gebirgsleer. Die Grafschaft Wiklow ist mit ziemlich hohen Bergen bedeckt, unter denen sich vorzüglich der 3184′ hohe sogenannte Zuckerhut auszeichnet. An diese Gebirgskette reihen sich die Gultiesberge in Tipperary, u. die bis 2349′ sich erhebenden Mangerton- u. Brandonberge in Kersy, unter welchen Letzteren der Macgillicuddys-Reeks eine Höhe v. 3193′ erreicht. Die Curliews in Roscommon reichen einerseits bis an die Seeküste von Gallway, andererseits hängen sie wieder durch das Gebirg in Monoghan mit den Bergen von Mourne u. Ivean in Down zusammen, unter denen sich der 1056 Yards hoch seynsollende Slieu-Donard befindet.

Was die Erdart in den vereinigten Königreichen anbelangt, so ist sie im Ganzen meistens kreidenartig u. fast alle Gebirge sind Kalkgebirge, wenige Gegenden ausgenommen, wo eine andere Bodenart vorkommt. Dahin gehören in Engl. die inneren kiesartigen Gegenden von Essex, der mittlere sandigte District von Surrey, die vielen Sandgegenden in Dorset, das nördliche Ufer der Ouse in Bedfordsh. u. der ganze mittlere Theil dieser Grafschaft, so wie der westliche v. Nottingham. Norfolk hat zum Theil einen schweren Thonboden, der mit leichtem Sand abwechselt; dieses ist der nämliche Fall in Cornwallis. In den südl. Gegenden v. Devonshire aber ist der Boden meist thonartig, u. verändert sich hie u. da, wie längs der Küste von Suffolk, in kalkmergelartigen Boden; fetter Lehmboden ist noch in Herefordsh., um Thorp in Northamptonshire, u. in den Ostgegenden v. Nottingham anzutreffen. Moorgründe sind am häufigsten anzutreffen in den Ebenen v. Cambridgesh., besonders in der grofsen Beedfords-Ebene in Lincolnsh., in Huntington, in Cheshire, Lancashire, in Staffordsh., an u. nächst den Flüssen in Unter-Kent u. in Hampsh., dann selbst in den hohen Wallis, um Caerphylli in Glamorgan.

Auch der Boden in Schottland unterscheidet sich wenig v. jenem in Engl., u. würde ihm am mindesten in der Fruchtbarkeit nachstehen, wenn nicht die nördlichere u. gebirgigtere Lage hierin schon einen grofsen Unterschied hervorbrächte. Dagegen hat Irl. in Ansehung seines fruchtbaren Bodens entschiedene Vorzüge vor Engl., welchem es in Absicht der Bodenart gleichkömmt. Sand ist höchst selten anzutreffen, ausser sehr mit Lehmen vermischt; desto mehr gibt es allerorts die ausgedehntesten Sümpfe u. Moorgründe, welche auch den gröfsten Theil des noch unangebauten Landes ausmachen

Die jon. Ins. haben ein zieml. warm. Klima, denn die mittl. Temperatur zu Corfu hält sich zwisch. + 13,5 bis 13,9 u. d. gewöhnl. Sommerwärme erreicht 28 b. 30° n. Reaum. Thermom. Gemäfsigt wird diese Wärme zuweil. durch NOst u. Ostwinde, ab. d. Süd verm. sie zuweil. b. zu einem hohen Grade. Der Niederschl. ist gering u. beträgt im Jahre kaum 11 Z., u. als d. am meist. herrsch. Winde sind d. West, SOt, Ost u. NOst. Diese Ins. leid. öfters an Erdbeben, d. aber bish. doch nie sehr heftig od. für bew. Orte verderbl. war.

Aufser dem Meere, welches diese Inseln umgibt, und aufser seinem stärkeren Salzgehalt keine besondere Merkwürdigkeit hat, kann es im Inneren so kleiner Inseln wohl keine grofsen Gewässer geben; indessen fehlt es denselben doch nicht an solchen. Corfu hat sogar die beyden Flüsse Measogin und Potamo, die zwar beständiges Wasser haben, das aber gerade zum Umtrieb einiger Mühlen hinreicht. Auf Cephalonien und Zante gibt es nur kleine Bäche, die noch dazu im Sommer ganz austrocknen.

Dagegen enthalten diese Inseln mehrere treffliche Mineralquellen. So ist eine, kohlensaure Salze enthaltende, Quelle auf Corfu; einige Bäder auf Zante, die schwefelhältig sind, und eben daselbst in der Ebene von Chieri, zwey schon von Herodot bemerkte Erdpechquellen.

Der Boden der Inseln der jonischen Republik ist gröfstentheils gebirgig, aber diese Gebirge schliefsen die schönsten und fruchtbarsten, und darunter selbst ausgedehnte Thäler ein, wie z. B. die Ebene auf der Insel Zante, welche über 2½ Stunden ausgedehnt ist, und Chieri heifst. — Die Gebirgsart ist gröfstentheils Kalkstein, aber unter verschiedenen Abweichungen und Arten. Besonders schönen grauen Marmor trifft man auf Corfu an. Nackte Kalkfelsen gibt es häufig auf Cephalonien und Zante, nur die Strophaden, zwey kleine niedrige Inseln in der Nähe der Letzteren, weichen ganz in ihrer physischen Gestaltung von den übrigen ab.

Was die Beschaffenheit des Bodens in Absicht auf Fruchtbarkeit betrifft, so wäre solche vortrefflich zu nennen, wenn nicht die Trockenheit, jener bedeutenden Abbruch thäte.

Die höchsten Gebirge, wohin die der Insel Cephalonien, und besonders das Vorgebirg Capra im Süden der Insel gehören, erreichen nirgends die Seehöhe von 1,400′.

Einwohner und Volkswirthschaft.

Provinzen und ihre Bevölkerung.	Vorzügliche Wohnorte und ihre Einwohnerzahl.	Genetische und übrige Verhältnisse der Einwohner.	Nahrungszweige.
In dem Königreiche England wurden 1816 Einwohner gezählt: 10,150,615 In Schottland: 1,804,864 In Irland: 4,395,450 (im J. 1806) Zu Gibraltar: 5,165 Auf den Inseln von Maltha: 115,500 Zu Helgoland: 2,254 16,473,848 Nach einer neueren Angabe, wobey auch die bedeutend gestiegene Bevölkerung Irlands näher berücksichtiget worden: 17,224,000	a) In England. London, Hauptstadt 149,430 Hs. 1,050,000 E. In der Nähe die k. Lustschlösser Kew, Kensington, Hamptoncourt und Chelsea etc. Cholchester, St. 11,000 E. Harwich, St. 18,000 - Ipswich, St. 11,300 - Norwich, St. 7,500 H. 37,256 - Yarmouth, St. 50,000 - Cambridge, St. 1,200 - 10,000 - Oxford, St. 1,800 - 15,000 . Gloucester, St. 7,500 - Birmirgham, S. 15,652 - 87,753 - Bedford, St. 4,000 - Leicester, St. 16,700 - Wolverhampton, St. 12,565 - Shrewsbury, St. 16,500 - Chester, St. 2,583 - 15,000 - Derby, St. 13,000 - Nottingham, St. 34,000 - Lincoln, St. 7,000 - York, St. 16,150 - Hull, St. 41,160 , Leeds, St. 6,691 - 62,534 - Sheffield, St. 35,000 - Scarborough, St. 7,000 - Manchester, St. 4,268 - 98,573 - Liverpool, St. 9,925 - 94,576 - Sunderland, St. 714 - 14,000 - Newcastle, St. 62,300 - Carlisle, St. 24,000 - Whitehaven, St. 17,000 - Ins. Man mit 15,000 - u. der Hptort Douglas 4,500 - Canterbury, St. 12,000 - Dover, Festung 4,200 - Greenwich, St. 1,400 - 8,400 - Portsmouth, Fest. 40,597 - Die Ins. Jersey, mit 25,000 - In Guernsey, mit 14,000 - Aurigny u. Sarkey, m. 3,500 - an der franz. Küste. Exeter, St. 17,398 - Plymouth, St. 56,060 - Bristol, St. 3,947 - 71,279 - Bath, St. 25,000 - Salisbury, St. 7,000 - b) In Wales. Pembroke, Hptst. 4,536 E. Caervyrden, Fleck. 5,500 - Swansea 7,000 - Ins. Anglesea mit 37,092 - c) In Schottland. Edinburgh, Hauptst. 102,987 E. Berwik, St. 8,000 - Greenlow, St. 14,000 - Dumfries, St. 8,000 - Kilmarnek, St. 5,760 - Air, St. 4,020 - Glasgow, St. 108,830 - Paisley, St. 35,860 - Greenok, St. 17,460 - Falkirk, St. 8,840 - Alloway, St. 5,300 - Dumferling, St. 9,980 - Die hebridischen Inseln darunter Illa mit 8,000 - Mull mit 8,016 - u. Staffa die merkwürd. sind. Perth, St. 18,000 E. Dundee, St. 25,000 - Montrose, Flecken 7,970 - Aberdeen, St. 21,000 - Invernefs, St. 10,000 - Die 67 orkad. Ins. m. 34,000 - darunt. d. Is. Pomona od. Mainland wo Kirkwall mit 2,500 E. Die 86 shetländ. Ins. m. 20,000 - wo der Fl. Lerwik m. 1,200 - d) In Irland. Dublin, Hst. 15,645 H. 167,890 E. Kilkeny, St. 2,690 - 16,500 - Drogheda, St. 1,731 - 10,000 - Armagh, St. 8,000 - Newry, Flecken 15,000 - Belfast, St. 5,300 - 50,000 - Londondery, St. 1,642 - 20,000 - Donegal, St. 554 - 4,072 - Galway 974 - 12,000 - Watterford, St. 2,630 - 30,000 - Limmerik, St. 3,869 - 39,000 - Cork, St. 8,600 - 87,000 - Yougball, St. 830 - 5,080 - Kinsale, Festung 8,000 -	Grofsentheils ist Engl. von einem, seiner Abstammung nach sehr gemischten Volke bewohnt. Denn mehrmalen wurde Engl. von Fremdlingen heimgesucht, die sich mit den gallischen Ureinwohnern vermischten. Aber vorzügl. weiset die Geschichte zweymal auf Völker hin, welche sich hier bleibende Wohnsitze erkämpften, und die vorhandenen Einwohner ihrer Herrschaft unterwarfen. Zum erstenmal kamen die Angelsachsen, dann später Dänen und Normänner, fast aus einerley Gegend, und alle Germanen, obschon verschiedene Stämme, die sich gegenseitig verfolgten und feindlich ansahen. — In Wallis hatten sich so wie gröfstentheils in Hochschottland die ursprünglich einheimisch. Völker behauptet, und behielten ihre Sprache selbst bis auf den heutigen Tag bey. In Nieder-Schottland haben sich gleichfalls Germanische Völker schon früh eingedrängt; und in Irland vermischten sich mit den alten Scotten auch Normänner, die hier verschiedene kleine Staaten errichteten. Die sogenannte englische oder bischöfliche Kirche, die in ihren Grundsätzen sich am meisten dem Calvinischen Bekenntnisse nähert, ist im eigentlichsten Sinne die herrschende Kirche dieses Reiches, da sich nicht nur der königliche Hof, sondern auch alle höheren Staatswürdenbesitzer dazu bekennen müssen. In Schottland hat die presbyterianische Kirche die meisten Anhänger, und in Irrland gibt es die meisten Katholiken, welche aber vielen Beschränkungen unterliegen. Uebrigens werden alle christlichen, und auch das jüdische Religionsbekenntnifs in dem brittischen Reiche mit ihren gottesdienstlichen Uebungen geduldet, und es gibt besonders viele Methodisten, Mennoniten und Quäker, aber auch Lutheraner, Herrnhuther, Unitarier, Arianer, Independenten oder strenge Calvinisten u. m. a. Die Standesverschiedenheit trifft man hier ganz so wie in anderen europäischen Staaten an. — Der Adel geniefst nur wenig auszeichnende Vorzüge, aber im Parlamente bildet derselbe einen eigenen Körper.	In wenigen Ländern sind die Gewerbe, die sich auf den Unterhalt der Einwohner beziehen, so mannigfaltig, als in England, und alle Nahrungszweige werden fast mit gleicher Thätigkeit betrieben. — Von 41,962,470 Acres Land, die allein England enthält, werden 32,898,000 landwirthschaftlich benützt. In Schottland wird nur die Hälfte von 26,369,695 Acres Land cultivirt; und in Irland sind 450,000 steuerbare und 220,000 unbesteuerte Hufen. Aber Grofsbrittanien leidet ungeachtet seines ausgedehnten Ackerbaues gewöhnlich Mangel an Getreide, und zahlt einen Theil der ihm seit 1775 jährlich fehlenden Brodfrucht dem Auslande (mit 3 bis 8 Mill. Pf. St.) — Inzwischen könnte durch Verminderung der Gemeinheiten, und durch Benützung vieler unangebauter Landstriche der Getreidebau noch beträchtlich vermehrt werden; aber aufserdem wird wirklich bereits der Kartoffel-, Gemüse- und Hülsenfrüchtebau im grofsen Umfange betrieben, so wie auch in Grofsbrittanien eine Menge Hopfen, Mohn, Krapp, Saflor, Süfsholz, Rhabarbar und Safran als Feldfrüchte gebaut werden. Ferners ist aber auch der Garten- und Obstbau von grofser Wichtigkeit in diesem Reiche; wo auch aus den Producten des Letztern (vorzüglich Aepfel und Birnen) eine Menge Cyder, Perry und Branntwein erzeugt wird. Die Versuche, die in einigen Gegenden von England mit dem Weinbau gemacht werden, reichen bey weiten nicht hin, das Land mit dem nöthigen Weine zu versehen, und die mäfsige Sommerwärme wird die Ausbreitung des Weinbaues hier nie zu einiger Ausdehnung gelangen lassen. — Desto wichtiger ist in Grofsbrittanien die Viehzucht in Ansehung der meisten ihrer einzelnen Zweige. — Man zählte 5,760,000 Ochsen und Kühe in Grofsbrittanien, ohne die Kälber, und die Mastung dieser Thiergattung hat für die Engländer ein eigenes Interesse. Man hat durch solche die Schwere eines Ochsen bis auf 2632 englische Pfund (= $2131\frac{1}{2}$ W. Pf.) und eines Schweines über 12 Zentner engl. Gewicht gebracht. — Die Zahl der Pferde belief sich 1816 auf 1,680,000 von einer geschätzten Race. — Schafe soll es nach Colquhoun in Grofsbrittanien über 20 Millionen geben, und der jährliche Wollenertrag wird auf 320,000 Zentner geschätzt, welche zugleich nach der spanischen die beste ist. Ausser diesen werden viele Esel, Ziegen, Schweine, Seidenhasen, und selbst eine berühmte Gattung grofser Hunde (Doggen), endlich eine ungeheure Menge Geflügel (besonders Gänse) gezogen. — Die Flufs- und Seefischerey ist von der gröfsten Ausdehnung, und selbst die Jagd (auf Damhirsche und Hasen) und auf Geflügelwild (mit Einschlufs des berühmten Lerchenfanges bey Dunstable) nicht unwichtig. — Der Seefischfang ist selbst auf eine grofse Entfernung von dem Mutterlande, wie bey den Holländern, Franzosen und Dänen ausgedehnt, welche weit nach Norden, zum Wallfisch- und Robbenfange jährlich Schiffe ausrüsten. Die Häringsfischerey wird am stärksten an der schottländischen Küste betrieben. Auch der Bergbau ist in England von nicht geringem Umfange und Bedeutung. Man gewinnt etwas Gold, welches einige Flüsse mit sich führen; Silber aus verschiedenen Bleyerzen, aber Bley, Kupfer, Eisen und Zinn sind die am häufigsten vorkommenden Metalle. — Die Eisenerzeugung beläuft sich in den drey Königreichen über $8\frac{1}{2}$ Mill. Zentner, wozu England, und besonders der Bergbau in den Grafschaften: Shrop, Monmouth, Stafford und Glamorgan das meiste beyträgt. Bley wird ungefähr in der Menge von 250,000 Zentner reines Metall erzeugt, und die Werke in Cumberland beschäftigen allein bei 1100 Menschen. — Cornwall, Wallis, und die Insel Anglesea liefern das meiste Kupfer, zusammen beyläufig 200,000 Zentner. — Und in Cornwall sind auch die reichsten Zinngruben, die jährlich 14,500 Bloks zu 360 Pfund gemeines, und 3500 Bloks feines Zinn an Ausbeute geben. — An Halbmetallen werden vorzüglich Galmey, Antimonium und Kobalt gewonnen. — An bituminösen Fossilien haben England und Schottland einen unerschöpflichen Reichthum, besonders an Steinkohlen, wovon jährlich über 150 Mill. Zentner gewonnen werden sollen, wovon London allein 1,207,757 Fuder verbraucht. Die Kohlengruben von Newcastle beschäftigen 30,000 Menschen. — An See- und Steinsalz schätzt man die Gewinnung jährlich auf $2\frac{1}{2}$ bis 7 Mill. Zentner. Die Gruben in Chester sollen an Stein- und Sudsalz fast die Hälfte dazu liefern, und auch Cornwall und Northwich haben ergiebige Salinen. — Nicht weniger häufig kommen andere schätzbare Fossilien in allen Königreichen vor, als schöne Marmorarten, die trefflichste Walkererde, vorzügliches Wasserbley. — Auch gibt es eine Menge Torfgründe, besonders in England und Irland. Einen grofsen Theil seines Reichthums hat England der Vollkommenheit und Vielheit seiner Kunstgewerbe zu verdanken. Besonders sind seine Wollenmanufacturen zu einer grofsen Höhe, durch die Erfindung der Spinnmaschinen, und durch die Vorzüglichkeit der Appretur und Färberey erhoben, welche zu den nützlichsten Erfindungen der Engländer gehören, und dieses Kunstgewerbe beschäftiget fast $1\frac{1}{2}$ Mill. Menschen. Fast halb so viele werden durch die Baumwollenmanufacturen unterhalten, welchen Arkwrights Erfindung der Spinnmaschinen ebenfalls den gröfsten Vorschub gegeben hat. Nach diesen kommen die Seiden- und Leinwandmanufacturen, wovon Letztere ihre Hauptsitze in Irland und Schottland haben. In Belfast ist eine Hauptniederlage von Leinwanden, und um Glasgow bestehen mehr als 150,000 Weberstühle. — Die zahlreichen und äufserst verschiedenen Metallwaarenfabriken sind von der gröfsten Wichtigkeit und Einträglichkeit. Man erzeugt aus schwedischem und steyermärkischem Eisen den feinsten Gufsstahl, und bereitet aus solchem unzählige Waarenartikel, vorzüglich Schneidewerkzeuge, brillantirte Waaren, Uhrbestandtheile u. v. m. dgl. — Eben so werden die mannigfaltigsten Gufswaaren verfertiget (auch Fahrgeleise, eiserne Brücken, Pflasterwürfel etc.). Bedeutend ist ferner die Uhren- und Gewehrfabrikation; die Verfertigung mathematisch-physischer Instrumente; die Porzelän-, Steingut- und Wedgewoodfabrication; die Dampfmaschinenfabriken, die selbst arbeitenden Druckerpressen, die Glasfabriken, Papier-, Leder- und Hütemanufacturen u. v. a. Ohne diese Kunstproducte würde der brittische Handel ungleich weniger blühend seyn als er es gegenwärtig ist, wo er 28,061 Seeschiffe, und bey 5 Mill. Menschen mittelbar und unmittelbar beschäftiget, worunter über 400,000 Seeleute sind. Im Geldwerthe der englischen Waaren, die im auswärtigen Handel erscheinen, betragen sie über 46,375,000 Pf. St. oder nach einer andern Angabe soll die ganze Ausfuhr 73,700,000 Pf. und die Einfuhr dagegen 60,000,000 betragen. Im J. 1813 wurde jene zu 37,647,874 Pf. diese zu 24,352,124 Pf. berechnet. — Das Frachtwesen ist im brittischen Reiche theils durch die insularische Lage des Landes, theils durch die vielen schiffbaren Flüsse, Kanäle, treffliche Heerstrafsen, durch die Wege mit Eisenbahnen, zahlreiche Fuhrwerke, Dampfböte etc. so wie durch viele andere Mittel befördert und erleichtert. — In England existirt die gröfste Handelsgesellschaft (die Ostindische) die selbst ein Land, von weit gröfserem Umfang als das Mutterland ist, eigenthümlich besitzt. — In den drey brittischen Königreichen selbst aber sind die wichtigsten Handelstsädte: London, Portsmouth, Plymouth, Fallmouth, Newcastle, Hull, Bristol, Whitehawn, Yarmouth, Cholchester, Liverpool, Edinburg, Dunbar, Greenok, New Aberdon, Perth, Dundee, Leith, Glasgow, Dublin, Belfast, Cork, Drogheda, Watterford, Wexford, Limmerik u. e. a.
Insel Corfu mit den kleineren Inseln 72,600 E. Insel Paxo: 6,350 E. St. Mauro: 21,440 E. Theaki: 7,954 E. Cephalonia: 63,220 E. Zante: 37,180 E. Cerigo mit Cerigheto etc. 9,477 E. 218,221 E.	Corfu, Hauptst. Festung u. Regierungssitz 15,665 E. Leschimo, St. 1,610 - Agira, St. 1,119 - Oros, St. 1,078 - Paxo, mit dem Hafen S. Nicolo 1,636 - S. Maura oder Leucas 5,464 - Argostoli, Hauptst. auf d. Insel Cephalonia 4,177 - Lexouri, auf der Insel Cephalonia 5,000 - Asso od. Axo, Bergfeste 530 - Zante, m. einem Fort 19,040 - Cerigo, mit einem Castel 1,285 - St. Nicolo, eine Bergfeste 420 -	Die Mehrzahl der Einwohner der Jonischen Inseln sind Griechen; einen anderen Theil ihrer Einwohner haben sie aus Italien, vorzüglich von Venedig und aus Neapel erhalten, und später liefsen sich hier viele Juden, am spätesten Franzosen und Engländer nieder. Nach diesen Verhältnissen ihrer Abstammung richten sich auch die ihrer religiösen Bekenntnisse, unter welchen das nicht-unirt-griechische das Herrschende ist. Die Katholiken von der lateinischen Kirche haben besonders zu Corfu einen wohldotirten Erzbischof, mehrere Klöster, und die meisten Anhänger. Auch die griechisch-katholischen Einwohner sind daselbst zahlreicher als auf den übrigen Inseln, und die englische Kirche hat seitdem auch viele Anhänger auf diesen Inseln erhalten, als ihre Regierung unter dem Schutz und Einflusse Englands stehet. Auch hier ist der erbliche Stand des Adels beybehalten worden, und geniefst verschiedene Vorzüge.	Es vereinigen sich hier mehrere Umstände, welche die Erwerbsarten im Verhältnisse gegen andere Länder bedeutend einschränken, aber der Hauptgrund liegt in dem Character der Einwohner, die weniger industriös und thätig, als in anderen Ländern sind. — Der Ackerbau mifslingt häufig wegen der zu grofsen Trockenheit des Bodens, und sein Product reicht kaum für 3 oder 4 Monathe hin, um den Einwohnern von der eigenen Erzeugnifs genug Brod zu verschaffen. Das für die übrige Jahrszeit nöthige Getreide wird daher aus Sicilien, und selbst aus Fiume etc. hieher gebracht. — Aus einem gleichen Grunde kann auch die Viehzucht hier nicht gedeihen, weil es zu wenig Futterkräuter und Viehweiden gibt; nur Ziegenheerden findet man hier, welche auch der Landesbeschaffenheit am besten entsprechen. Die Gärten des Alcinous, die Homer berühmt gemacht, sind von hier verschwunden, und keine zum Ersatz von den Neueren hier angelegt worden; dafür gedeiht der Oehlbaum und der Weinstock vortrefflich. Das fehlende Holz mufs aus Albanien u. a. L. eingeführt werden, zum Theil ersetzen es als Brennmateriale die Steinkohlen, die man häufig auf Corfu findet; oder die Oehl- und Obstbäume und der Rosmarin und andere niedere Gesträuche, welche statt der Waldbäume auf diesen Inseln vorkommen. Selbst die Korallenfischerey und der Fischfang, die für die Insulaner sehr ergiebig werden könnten, sind gegen mäfsige Abgaben ganz in den Händen der Neapolitaner und besonders der Tarentiner. — Die Kunstgewerbe sind hier auf die Seesalzerzeugung, die Branntweinbrennerey, und die Erzeugung einiger Baumwollenzeuge beschränkt. — Handel treiben d. Insulaner, zwar mit eigenen, aber nicht in ihrem Lande erbauten Schiffen, mit Oehl, Wein, Seesalz, Rosinen, Corinthen, Baumwolle etc.; und führen dagegen Getreide, Schlachtvieh, Hülsenfrüchte, Holz, alle Gattungen Fabricate u. v. a. Artikel ein.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Staatsform und Regierung.

Das brittische Reich ist eine durch Grundgesetze und erbliche und gewählte Repräsentanten des brittischen Volkes eingeschränkte, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Die Repräsentation wird das Parlament genannt, und besteht aus den Kammern des Ober- und Unterhauses, wovon das erste die erblichen (Prinzen, obersten Staatsbeamten, Bischöfe und Pairs), das letztere die von den Gemeinden und Gutsbesitzern gewählten Repräsentanten ausmachen. Durch diese Repräsentation hält die Nation die gesetzgebende Gewalt und das Besteuerungsrecht in ihren Händen; übrigens verbleiben dem Könige aber grofse Rechte. Er ist heilig, unverletzbar und unverantwortlich; er hat die ganze vollziehende, und einen grofsen Theil der gesetzgebenden Gewalt; ernennt zu allen Würden und Aemtern die ihm geeignet scheinenden Individuen, und er ist das geborne Oberhaupt der englischen Kirche.

Die Reichsconstitution hat ihren Ursprung von der berühmten Magna Charta (Great Charter) von 1215; aber ihre Ausbildung erst durch die Revolution, und seit dem Jahre 1689 erhalten. Das Parlament ist ebenfalls eine alte Einrichtung; hat aber erst im 14. Jahrhundert unter Eduard III. seine noch gegenwärtige Einrichtung und Abtheilung erhalten. Aufser der Magna Charta werden noch Urkunden vom Jahre 1628, 1689, 1701 und 1705, vorzüglich aber die Unionsacten von Schottland vom Jahre 1707 und von Irland 1800 für Reichsgrundgesetze betrachtet.

Das gegenwärtig in England herrschende königliche Geschlecht, ist aus dem longobardischen Hause Azzo's I. entsprungen, dessen Ahnherr der Mailändische Markgraf Adelbert war. Seine Nachkommen theilten sich in die welfische deutsche, und in die italienische Linie des Hauses Este. — Jene erwarb sich unter Welf IV. Baiern, und später Braunschweig-Lüneburg, und Sachsen grofsen Theils; verlor aber unter Heinrich dem Löwen Baiern und Sachsen, erhielt aber Braunschweig und Lüneburg, welches Heinrichs Enkel Otto, als ein Erbherzogthum regierte. Später theilten sich Ernsts Söhne in die Länder ihres Hauses, und stifteten die braunschweig-wolfenbüttelsche und cellische (hanövrische) Linien, von welcher Letzteren Ernst August 1692 seinem Antheil den Titel eines Churfürstenthums, und Georg I. 1714 die Krone Englands erwarb. Sein Urenkel ist der jetzige König Georg III. geb. den 4. Juny 1738, folgte 1760 seinem Grofsvater Georg II., vermählte sich 1761 mit der Meklenburg-Strelitzischen Prinzessin Sophie Charlotte, wird gegenwärtig, nachdem er seit 1811 sich gemüthskrank befindet, durch seinen ältesten Sohn Georg Friedrich August als Regent des brittischen Reichs vertreten. Dieser ist den 12. August 1762 geboren, und hat seit dem vor Kurzem erfolgten Ableben seiner einzigen Tochter Charlotte keine Kinder mehr, wohl aber 13 Geschwister. — Die gewöhnliche königliche Residenz ist der Pallast St. James zu London, aufserdem Windsor, Hamptoncourt, New- und Carlton-House, der Versammlungsort des Parlaments ist aber Westmünster zu London. — Ritterorden, die der König verleiht, sind: 1) der des blauen Hosenbands, 1334 gestiftet, und unter allen der vorzüglichste; 2) der 1399 gestiftete, und 1725 erneuerte Bathorden; 3) der schottische Orden von der Distel; 4) der irländische Orden des heil. Patrik.

Alle Acte der vollziehenden Gewalt geschehen im Namen des Königs, aber (besonders im Justizwege) genau nach den Vorschriften der alten englischen Gesetze, welche das Common Law of England, oder die canonischen und römischen Rechte enthalten, oder nach den Parlamentsbeschlüssen und einzelnen Statuten. — Eben so gehen von dem Könige, als dem höchsten Oberhaupte der englischen Kirche, von der er den Titel eines Beschützers des Glaubens führt, auch alle Anordnungen in Kirchensachen aus, und solcher ernennt die Dignitarien der Kirche: die englischen Erzbischöfe von Canterbury und York, unter welchen 27 Bischöfe stehen, und die vier irländischen Erzbischöfe zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam, so wie die Kirchenältesten (Presbytern) in Schottland. — Die Geistlichkeit hat auch hier den gröfsten Einflufs auf die Unterrichtsanstalten, die jedoch gegen andere europäische Länder sehr mangelhaft und unzulänglich sind, obschon viele nützliche Einrichtungen in dieser Beziehung grade von England ihren Ursprung herleiten, nämlich die so sehr nützlichen Sonntagsschulen; die so beyfällig in mehreren Ländern aufgenommene Unterrichtsmethode des Quäker Josue Lancaster u. m. a. — Zu Oxford und Cambridge in England; zu Edinburg, Aberdeen, Glasgow und Andrews in Schottland, und zu Dublin in Irland, sind Universitäten; gelehrte und Specialschulen gibt es viele, letztere auch für Rechtswissenschaft und Medicin, welche um so nothwendiger sind, da nur der Unterricht in der Philologie und Mathematik gründlich geschieht. — Höchst wichtig sind die zahlreichen wissenschaftlichen Sammlungen, welche theils mit den Unterrichtsanstalten verbunden sind, noch öfter aber für sich bestehen (z. B. das brittische Museum) und nicht selten Privateigenthum sind. — Ueberaus merkwürdig ist auch die Liebhaberey für Zeitungslesen in England, und man zählt über 17 Millionen Zeitungsabdrücke, die jährlich daselbst gemacht werden.

Nach dem letzen bekannten Budget beträgt die ganze Staatsausgabe in Conventionsgeld berechnet: 532,680,471 Gulden, dagegen die ordentliche Einnahme nur 433,140,443 Gulden, wozu der Beytrag der Accise über 185 Mill., der Zölle über 87 Mill., der Land- und Malztaxe 66½ Mill., der Stempel 48 Mill., der Posten 15 Mill. etc. beträgt. — Die brittische Staatsschuld belief sich 1816 auf 792,033,430 Pfund, zu deren Abtragung der sogenannte Sinkingfund aus dem Ueberschusse von allerley Einkünften und ersparten Summen bestimmt ist.

Die bewaffnete Macht des Staates unterscheidet sich in die Landmacht und Marine. Die erstere bestand 1816 aus 211,756 Mann, wovon 34,031 in Frankreich, und 28,491 im Dienste der ostindischen Compagnie standen. Der in dem brittischen Reiche verbliebene Rest, wurde beyläufig um 15,729 Mann reducirt, und die übrig verbliebenen 133,505 Mann kosteten zu unterhalten 8,082,375 Pf. St. — Die Ergänzung der Armee geschieht durch Recrutirung, und im Kriege durch die sogenannte Presse, indem man gewaltsam hinwegnimmt, was man ohne befriedigende Pässe etc. zur Militärwidmung tauglich findet. England ist in 14, Schottland in 4, und Irland in 8 Recrutirungsdistricte; dann das erstere Königreich in 11, das zweyte in 6, und das dritte in 7 Generalstabsdistricte oder Generalcommanden eingetheilt. — Die Seemacht bestand 1816 aus 288 diensthuenden Schiffen, worunter nur 41 Linienschiffe und 76 Fregatten mit 50 bis 36 Kanonen waren. Die Zahl der Seesoldaten belief sich auf 6500 Mann. Die ostindische Compagnie unterhielt an eigenen Schiffen 142, darunter aber kein Linienschiff.

Staatsverwaltung.

Das höchste Staatscollegium ist der geheime Staatsrath, zu dessen Geschäftskreis alle öffentlichen äufseren und inneren Angelegenheiten gehören. Sein Vorstand ist einer der neun hohen Kronbeamten (Statthalter oder Grofsrichter, welches Amt doch jetzt nur gewöhnlich auf eine kurze Zeit verliehen wird — Grofskanzler — Grofsschatzmeister — Präsident des Staatsraths — Grofssiegelbewahrer — Grofskämmerer — Lord Constabler, welche Würde ebenfalls nur bey Krönungsfeyerlichkeiten zeitlich verliehen wird — Grofsmarschall — und Grofs-Admiral (welche Würde jetzt durch das Admiralitätsgericht repräsentirt wird), und zu seinen beständigen Beysitzern gehören die Prinzen des königlichen Hauses, die obigen Kronbeamten, die beyden englischen Erzbischöfe, drey Staatssekretärs und der Sprecher des Unterhauses, die übrigen zahlreichen Mitglieder, welche geheime Räthe des Königs heifsen, ernennt der König, und belaufen sich der Zahl nach auf 160. — Verschieden vom Staatsrath ist das geheime Kabinet des Königs, welches die Minister bilden, durch welche die einzelnen Staatsverwaltungszweige geleitet werden. Der erste ist der Lord der Schatzkammer, unter welchem der Kanzler des Exchequer oder der Unterschatzmeister steht. — Der zweyte Minister ist der Staatssekretär der inneren Angelegenheiten, der auch die Colonien verwaltet; — der dritte der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten; — der vierte der Staatssekretär des Kriegswesens, der auch die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie leitet. — Unter den ersten beyden Staatssekretärs steht das Archiv und das Siegelamt.

In Irland läfst sich der Monarch durch einen Vice-König vertreten, dem ein besonderer Rath beygegeben ist, und in den Grafschaften ernennt der König für Regierungs-, Finanz-, Polizey- und Justizgegenstände einen Lieutenant, und einen High-Sherif zur Vollziehung der Aussprüche der Gerichte. — In Städten sind die Obrigkeiten der Mayor mit den Aldermanen; und auf dem Lande die adeligen Gerichte.

Zur Rechtsverwaltung sind die sogenannten Friedensrichter mit der Jury bestimmt, von welchen die Appellation an die bestehenden vier Obergerichtshöfe, und von diesen die weitere Berufung an das Oberhaupt gehet. Aufser diesen wird das Land jährlich von den königlichen Richtern bereist, und ist zu diesem Zwecke in eigene Justizdistricte eingetheilt. — Oberste Gerichte sind vier, nämlich das Gericht der gemeinen Prozesse, das Kanzleygericht, das der königlichen Bank (Kings-Bench), und das Schatzkammergericht.

Die höchste Aufsicht über das Finanzwesen gehört zum Ressort des Parlaments, welchem jährliche Rechenschaft mufs abgelegt werden. Zur Verwaltung einzelner Zweige bestehen besondere Aemter.

Die Armee und die Marine stehen unter den entsprechenden Ministerien, — und die geistlichen Angelegenheiten werden von den Erz- und Bischöfen, und den übrigen geistlichen Oberen geleitet.

Die Jonischen Inseln bilden nach dem am 5. November 1815 zwischen England, Oesterreich, Rufsland und Preufsen zu Paris abgeschlossenen Vertrag einen unabhängigen Staat unter Englands Schutz und politisch- und militärischen Einflusse, indem der König von England hier einen Lord-Obercommissär u. eine verhältnifsmäfsige Militärmacht unterhält. — Jener ernennt auf jeder der 7 Inseln, die seit d. 29. May 1816 ihre eigene politische Existenz haben u. von einander unabhängig sind, einen Stellvertreter. — Erst am 29. Dec. 1817 ist die von dem Prinzregenten v. England bestätigte Constitution dieser Inseln zu Corfu, wo der engl. Obercommissär seinen Sitz hat, bekannt gemacht worden, u. nach dieser behält jede Insel ihre eigene Regierung, und ihre Justizbehörden in erster und zweyter Instanz. Zu Corfu besteht aber ein Senat, welcher v. allen Inseln aus Eingebornen derselben zusammengesetzt wird, so wie es auch in Ansehung einer gesetzgebenden Versammlung der Fall ist, die ebenfalls zu Corfu ihre Sitzungen hält. — An der Spitze des Senats steht ein Präsident, u. zu seinem Geschäftskreise gehören die allgem. Angelegenheiten der vereinigten Inseln. Bey dem Sitze der Regierung befindet sich ein oberster Gerichtshof, oder die dritte Rechtsbehörde.

Nach dieser neuen Constitution werden die geistlichen Einrichtungen noch suspendirt, bis sich darüber der erlauchte Protector erklärt haben wird.

Die Republik wird bey anderen Staaten durch England vertreten, u. nimmt daher weder Gesandte an, noch schickt sie solche irgend wohin. Nur Consuls oder Handelsagenten fremder Mächte können hier ihren Sitz haben. Eben so versieht England die Republik mit der nöthigen Militärmacht, und hält die festen Plätze, besonders die Hauptfestung Corfu, besetzt.

Nach der am 1. Jänner 1818 in Wirksamkeit getretenen Staatsverfassungsurkunde, ist die ganze ausübende Macht in den Händen des Senats der jonischen Inseln, welcher aus fünf gewählten Räthen, einem Generalstaatssecretär, und unter einem von dem Könige von England ernannten Präsidenten besteht. Die Wahl der Mitglieder dieser höchsten Vollziehungsbehörde geschieht auf fünf Jahre, und Corfu, Cephalonia, Zante und Santa Maura ernennen für jede Insel einen, und die übrigen Inseln auch einen Beysitzer, der Staatssekretär wird von dem Lord Oberkommissär ernannt, und kann ein Britte oder Jonier seyn. Der Präsident erhält den Titel » Hoheit. «

Uebrigens hat jede Insel ihre eigene politische und Justizverwaltung, die sich bey ihren Amtshandlungen der griechischen Sprache, als der allein legalen Mundart bedienen.

Das Militärcommando führt, gemäfs dem Pariser-Vertrag, der Commandant des englischen Truppencorps.

VIII. Statistische Uebersicht des Königreich's Frankreich.

Gegenwärtige Bestandtheile, ihre Eintheilung und Grösse.

Bestandtheile des Staats.

Bis 1792 war Frankreich in Provinzen eingetheilt, wie sie in einer Reihe von vielen Jahrhund. zu einem Ganzen vereinigt worden, u. welche nun zur Gleichstellung aller inneren Verhältnisse in Departemente getheilt wurden, wovon seit 1815 noch folgende zu Frankreich gehören:

	Bestandtheile des Staats	Gehört. nach der älteren Eintheilung Frankreichs zur Provinz	Zeit ihrer Erwerbung und Vereinig. mit dem Stammlande.	Grösse in geograph. □ Meilen.
1)	Departem. der Seine	Isle de France		8,64
2)	- der Seine u. Oise			103,00
3)	- - Seine u. Marne			108,00
4)	- - Aisne . .			133,56
5)	- - Oise . . .	Normandie	zum erstenmahl 501 dann 1205 u. 1449	109,44
6)	- - nieder Seine			114,48
7)	- - Eure . . .			111,22
8)	- von Calvados .			101,52
9)	- - Manche . .			114,48
10)	- der Orne . . .			114,88
11)	- Ille und Villaine	Bretagne	zum erstenmahl 501 und 1449	129,22
12)	- der Nordküste .			137,94
13)	- Finisterre (Landsende) . .			131,40
14)	- von Morbihan .			128,00
15)	- der niederen Loire			137,88
16)	- Mayenne . .	Maine	1203 u. 1481	99,36
17)	- Sarthe . . .			116,64
18)	- Eure und Loire	Orleans	zum erstenmahl 507	110,52
19)	- Loiret . . .			119,39
20)	- Loire und Cher			120,96
21)	- Indre und Loire	Touraine	1203	134,26
22)	- Maine und Loire	Anjou	1203 u. 1481	139,25
23)	- der Vendée . .	Poitou	1206	130,32
24)	- - beyden Severn			141,12
25)	- von Vienne . .			132,12
26)	- Indre	Berry		133,20
27)	- Cher			132,84
28)	- Creuse . . .	Marche		106,20
29)	- Ober Vienne . .	Limoisin		102,6
30)	- Corrèze . . .			87,46
31)	- Charente . . .	Saintonge	1307	103,93
32)	- Nieder Charente	Aunis		127,80
33)	- der Gironde .	Guyenne (Aquitanien)	1472	200,14
34)	- - Dordogne .			170,64
35)	- Lot			97,91
36)	- Aveyron . . .			166,68
37)	- Tarn u. Garonne			71,28
38)	- Lot und Garonne			102,24
39)	- der ober. Pyrenäen			86,56
40)	- Gers			123,48
41)	- Landes . . .			178,95
42)	- der nied. Pyrenäen	Béarn		147,00
43)	- Arrieges . . .	Foix	1659	87,84
44)	- der Ost-Pyrenäen	Rousillon		78,09
45)	- Aude . . .	Languedoc	1272	120,24
46)	- der ober. Garonne			112,32
47)	- Tarn			99,36
48)	- Hérault . . .			133,43
49)	- Gard			105,12
50)	- Lozère . . .			97,2
51)	- Ardèche . . .			107,62
52)	- der oberen Loire			87,84
53)	- Vaucluse . .	Comt. Venaisin	1792 u. 1797	65,60
54)	- derRhonemündung	Provence	1209 u. 1481	95,76
55)	- Var			133,10
56)	- der niederen Alpen			134,28
57)	- der oberen Alpen	Dauphiné	1349	102,96
58)	- Drôme . . .			124,56
59)	- Isère			160,92
60)	- Rhône . . .	Lyonnais	1311	53,83
61)	- Loire			92,44
62)	- Cantal . . .	Auvergne	1198	106,52
63)	- Puy de Dôme .			154,06
64)	- Allier	Bourbonnais		131,40
65)	- Nievre . . .	Nivernois		134,28
66)	- Yonne . . .	Burgund (Bourgogne)		134,16
67)	- Côte d'or . .			165,24
68)	- Saône und Loire			162,02
69)	- L'Ain			133,56
70)	- Jura	Franche Comté	1477	94,32
71)	- Doubs . . .			96,12
72)	- der oberen Saône			91,35
73)	- des oberen Rheins	Elsass	z. erstenmahl 496 dann 1648	83,25
74)	- - nieder Rheins			101,25
75)	- der Vogesen .	Lothringen	zum erstenm. 496 dann 1735 u. 1737	106,20
76)	- - Meurthe .			115,56
77)	- - Mosel . .			126,00
78)	- - Maas . . .			114,48
79)	- - oberen Marne	Champagne	zum erstenm. 496 dann 1328	135,72
80)	- - Aube . . .			112,32
81)	- - Marne . .			152,64
82)	- - Ardennen .			113,01
83)	- des Norden .	franz. Flandern	1299	108,36
84)	- Pas de Calais .	Picardie	1449	126,72
85)	- der Somme . .			112,32
86)	- Corsica . . .	Insel Corsica	1769	178,21
				10147,39

Nach einer anderen Berechnung beträgt Frankreichs Areal 10263 Q. M.

Die ansehnlichen Nebenbesitzungen Frankreichs in anderen Erdtheilen sind: a) die Forts la Galle und Bonne an der Nordküste von Afrika; die Inseln Senegal u. Gorec, dann das Fort S. Michael in Senegambien; das Fort François u. einige Factoreyen auf Guinea u. die mascarrhenische I. Bourbon. b) in Asien: Pondychery mit dessen Umgebung (beyl. 29 QM. m. 50000 E. c) in America ein Theil von Guiana mit der Insel Cayenne; von den Antillen, ein Theil von Domingo (jetzt unter der Herrsch. der Negers), dann Martinique, Guadeloupe, Desiderade, Maria Galante u. Saintes. Endlich die Fischerinseln S. Pierre u. Miquelon bey Newfoundland, welche zusammen einen Flächenr. v. 1200 QM. u. eine Bevölkerung v. 680000 haben.

Erwerbstitel.

Die Normandie erhielt von den Normänn. ihren Nahmen, die sich hier anfangs unter französ. Oberhoheit niederliessen, dann selbstständig und endlich durch ihren Herzog Wilhelm II. dem Eroberer, der den englischen Thron bestieg, ganz mit England vereinigt wurden. Auch Bretagne gehörte dazu, u. wurde zugleich mit jener Provinz von den Franzos. bis 1449 erobert.

(44) Im pyrenäischen Frieden.

(48) Montpellier im Departement Hérault kömmt 1350 an die Krone.

Comté Venaisin bis 1792 eine päbstl. Besitzung, der im Frieden zu Tolentino 1797 vom Papste gänzlich entsagt wurde.

Die Provence hatte bis 1100 eigene Grafen, kam dann an die Grafen v. Barcellona, 1209 an Carl von Anjou, und fiel 1481 an die Krone durch Erbschaft.

Die Dauphiné wurde von dem letzten Dauphin Humbert II. abgetreten.

Lyonnais war ein Theil von Burgund, Kaiser Friedrich I. ernannte den hiesigen Erzbischof zum Exarchen, und übergab ihm die Stadt Lyon, der aber nach vielen Streitigkeiten der Uebergewalt weichen, und der fr. Krone die Stadt abtreten musste.

Graf Boso, Schwager Carls des Kahlen, begründete das Königreich Burgund 879. Es kam unter deutsche Oberherrschaft, und noch Carl der IV. liess sich 1364 zu Arles krönen; nach der Theilung dieses Staats in viele kleinere Theile wurden sie aber nach einander von Frankreich verschlungen.

Franche Comté hiess einst die Grafschaft Burgund unter eigenen Herzogen, die auch Artois damit vereinigten. Nach Carls des Kühnen Tode 1477 zog Frankreich diesen Theil als erledigtes Lehen ein.

Elsass geh. zu Allemannien, u. war bis 916 mit Lothringen vereint, dann wurde es grösten theils ein Besitz des Habsb. Hauses. Strassburg war von alten Zeiten eine freye Reichsstadt, und kam erst, nachdem das österr. Elsass durch den westph. Frieden an Frankreich abgetreten war, ebenfalls an solches.

Lothringen war ein allemannis. Herzogth. unter eigenen Herrn aus Eticho's Stamm, u. wurde im Wiener Präliminarfrieden von 1735 von Hrz. Franz Stephan gegen die Anwartschaft auf Toscana 1737 abgetreten.

Corsica wurde von der Republik Genua an Frankreich abgetreten.

Frühere und spätere geschichtliche Verhältnisse.

Ein celtisches Volk, Gallier genannt, bewohnte die Länder des heutigen Frankreichs lange bevor Menschenhände Urkunden über ihr Daseyn u. Handeln lieferten, die eine Geschichte zu begründen geeignet gewesen wären. Die ältesten histor. Nachrichten gehen nicht viel weiter zurück, als bis auf ihre erste Einwanderung in Oberitalien, die unserer Zeitrechnung um Jahrhunderte vorausging. Des langen Kampfes der cisalpinis. Gallier mit den Römern wurde bey Italien erwähnt, dessen Beendigung folgte die Eroberung des eigentlichen Gallien selbst, welches bereits 56 Jahre vor Christi Geb. eine römische Provinz war. Unter dieser Herrschaft wurde Gallien eine gut cultivirte Provinz, dessen Volk mit der römisch. Sprache auch die Sitten u. Gebräuche ihrer Überwinder angenommen. - Die Völkerwanderung brachte grosse Veränderungen im gallischen Reiche gleich anfangs hervor; u. es wurde fast zu gleicher Zeit von allen Seiten von fremden Völkern angefallen u. überschwemmt. Schon 412 setzten sich die Westgothen im aquitanischen u. narbonnensischen Gallien, die Britten in Armorica an den westlichen Meeresküsten, die Burgunder im westlichen Landestheil an der Rhone und der Aar, und solchen gegen Norden die Franken fest, u. diese erhoben sich endlich in Gallien zur herrschend. Nation, worauf es nach Letzteren auch das Frankenreich (Frankreich) genannt wurde. -- Schon unter Cäsar hatte sich Ariovist mit seinen Deutschen im nördlichen Gallien niedergelassen, und diese vermehrten sich durch neue Ankömmlinge bis zum 5. Jahrhundert, wo sie bereits eine eigene zahlreiche Nation ausmachten, die nach dem Hauptstamme der Franken benannt wurde. -- Chlodwigs des fränkischen Heerführers Sieg bey Soissons im Jahre 486 über den röm. Staathalter Syagrius, der sich selbst nach der Auflösung des röm. Westreiches noch bis dahin erhalten hatte, entschied für das Bestehen einer neuen Macht in Gallien, die unmittelbar hierauf (496) sich auch die Allemannen zu beyden Seiten des Rheins, dann 501 die Britten in Armorica u. 507 die Westgothen unterworfen hatte. Der Stifter der ersten fränk. Dynastie hatte schon 496 mit dem grössten Theile seines Volkes die christliche Religion angenommen, die seine politisch. Entwürfe begünstigte. Nach Chlodwigs Grossvater Meroväus wurde dieses Haus das merowingische genannt, das weniger wegen der Theilungen unter Chlodwigs (oder Ludwigs) Nachkommen, als wegen der Ausartung dieses Königsgeschlechtes nach Dagobert (637) nur bis 752 im Frankenreiche die Herrschaft behauptete. Damals bestand dieses aus den Königreichen Austrasien, alle nordöstlichen Länder begreifend; aus Neustrien, worunter man den westlich und südwestlichen Theil Frankreichs begrift, u. aus dem Königreiche Burgund, wohin alle südöstlichen Länder gehörten. -- An den sogenannten Hausmeyern fanden die Merovingen anfangs eine Stütze auch nach ihrer auf das höchste gestiegenen moralischen Schwäche, aber endlich nachdem Pipin von Landen jene Würde in seinem Hause erblich gemacht, u. eine sonst nicht in der Geschichte vorkommende Ahnenreihe solcher grosser Männer aus ihm entsprungen, konnte es unter Chilperich dem letztem Schattenkönige aus der Reihe der Merovinger, der 3te Pipin, Carl des Hammers Sohn wagen, sich mit (doppelsinniger) Beystimmung des Papstes selbst auf den fränkischen Thron zu setzen, dem er würdig vorstand. In seinem Sohne Carl (mit dem Beynahmen des Grossen) schien sich die Natur in Hervorbringung grosser Männer eines Geschlechts erschöpft zu haben; denn mit ihm erlosch auch der grosse Geist u. Heldensinn in demselben, u. die vollendete Theilung des ungeheuern Reiches durch den Tract. von Verdün isolirte Frankreich für immer von Deutschland und Italien, Den königl. Thron des ersteren behaupteten die Karolinger nur bis zu des trägen Ludwigs Tode 987, und der mächtige Graf von Paris Hugo Capet schloss dessen natürlichen Erben von der Thronfolge aus, und stiftete selbst eine neue dritte Dynastie, die mit einer kaum ein Viertel Jahrhundert gedauerten Unterbrechung Frankreich bis auf die gegenwärtige Zeit beherrscht. -- Frankreich war damals in grosse Besitzungen zerstückt, die jede ihre besondere Herren hatte, welche nur das ungleich starke Band eines gemeinschaftlichen Interesse mit dem Könige verband, das also auch leicht zu Trennungen Anlass gab, wie es in Hinsicht der Normandie schon 917 der Fall war, nachdem Robert diese Prov. für seine Normänner zum Wohnsitze angewiesen erhielt. Seit Ludwigs VI. Regierung aber, oder seit 1110 ungef. erweiterte sich die königl. Macht über die unterworfenen Vasallen immer mehr, u. die grössten Besitzungen fielen theils als erblose Güter, theils durch Bestrafung aufrührischer Baronen durch Einziehung ihrer Ländereyen, endlich durch Heirathen einiger Erbtöchter, an die Krone. Das Delphinat schenkte Humbert II. aus dem Hause de la Tour du Pin an König Phil. VI. mit der Bedingung, dass der Titel eines Dauphin allzeit dem ältesten Königssohne oder dem Thronfolger beygelegt werden solle.

Dem Hauptstamme der Capetinger folgten die Zweige von Valois, Orleans u. Bourbon. -- Unter den Valois, die mit Phil. VI. 1328 den Thron bestiegen, rettete nur ein Wunder, durch die Begeisterung der berühmten Jungfrau von Orleans ausgeführt den Capetingern den Thron und Frankreich seine Selbstständigkeit; denn schon hatten die Engländer, deren Könige aus dem normännischen Hause abstammten, den grössten Theil Frankreichs erobert, und waren im Begriffe, es mit ihrem Reiche als ein Nebenland zu verbinden. Aber eine noch härtere Prüfung des Schicksals, als Carl VII. bestand, mussten die Bourbons unter Lud. XVI. erst in unsern Tagen im Laufe der schrecklichsten Revolution erfahren, die alle Bande, welche die Nation an ihr Herrscherhaus hielt, u. ihr so heilig waren, zerriss; u. die Monarchie zertrümmerte. — Napoleon Bonaparte, ein glücklicher Feldherr benützte zwar die Volksstimmung, die in der Einherrschaft allein das Ende der Gräuel sah, welche in Frankreich an der Tagesordnung waren, u. stellte sie zu seinen eigenen Gunsten wieder her, aber sein wilder Ehrgeitz brachte Frankreich auch in wenigen Jahren neuerdings an den Abgrund, von dem es sich kaum entfernt sah, und ein für dieses glückliche Misslingen neuer ungeheurer Entwürfe, führte solsches erst 1814 unter seine alte legitime Regierung unter beschränkteren -- aber doch mit jenen Gränzen zurück, die es schon 1789 beym ersten Anfange der Revolution hatte, u. womit das kleine päbstliche Gebieth u. die würtembergische Domäne Mömpelgard mit andern deutschen Inclaven vereiniget blieb.

Gränzen mit fremden Staaten.

Nördl. gränzen die Dpts: Norden, der Ardennen u. der Maas an das Königr. der Niederlande; d. Depart. der Mosel an Preussen und Niederrhein an Bayern.

Östl. gränzt Frankr. mit den Dpts des Nieder- und Oberrhein an das deutsche Grossherzogthum Baden, mit letztern und den Dpts Doubs, und Jura an die Schweiz und durch die Departs Ain, Isere, d. niedern und hohen Alpen u. Var an Sardinien.

Gegen Südwesten ist Frankreich durch die Pyrenäen, welche die Dpts der Ost-Pyrenäen, Arrièges, d. oberen Garonne, dann der hohen und niedern Pyrenäen durchziehen, begränzt

Land- oder Terrain-Verhältnisse.

Klima.

Eine natürliche Folge von Frankreichs Ausdehnung zwischen dem 12° 57′ u. dem 26° der Länge, u. vorzüglich jener zwischen dem 42° 30′ u. 50° 40′ nördl. Breite, ist die Verschiedenheit seiner klimatischen Verhältnisse, die noch durch seine Lage an weiten Meeresküsten u. die mannigfaltige Erhöhung seines Bodens vermehrt wird. — Der grösste Theil des dem 45° der B. gegen Süden gelegenen Landes, hat, durch die Sevennen gegen die rauhere Nordluft geschützt, italienisches Klima (besonders der an beyd. Meeren, dem atlant. u. mittelländ. gelegene). Die Sommerhitze wird oft in den Provinzen, welche nicht die Alpen und Pyrenäen einnehmen, drückend. — Marseille, das 24 Klafter über dem Meere liegt, hat eine mittlere Temperatur von + 11°,8. Zu Montpellier ist sie 11,2, in dem noch südlicheren Perpignan nur 9,0, und zu Bayonne 10,6. Der Uebergang des Sommers zu dem Winter ist oft so kurz, dass man kaum einen Herbst unterscheidet, desto merklicher ist nach einem kurzen Winter der Frühling, aber dieser wird zuweilen noch von dem Nordwestwinde (Mistral genannt) unterbrochen, der indessen nur vorzügl. den Sommer beschliesst, u. die entgegengesetzte Jahreszeit schnell herbeyführt; da ihn fast allzeit eine rauhe Temperatur begleitet, u. wenn er anhält u. stark wüthet, oft eine empfindliche Kälte nachfolgt.

Auch über dem 45° ist das Klima bis zum 50° selbst dem Weinbaue noch zuträglich, u. es werden noch bis über den 49° edle Weine erzeugt. - Zu Rochelle ist der beobachtete mittlere Grad der Temperatur + 9,1; zu Paris wie zu Besançon + 8,2, und zu Strassburg + 8,1. — Die Temperatur ist dabey nicht so schnell veränderlich als in den westlicheren Alpenländern und ihren Angränzungen; aber die Luftströmung erreicht in vielen Theilen Frankreichs beym Wechsel der Jahreszeiten, besonders beym Übergang des Sommers und Herbstes zum Winter oder von diesem zum Frühling, die Stärke eines bedeutenden Sturms und zwar in grosser Ausbreitung. -- Die Sommerwärme steigt oft auch unter diesen Breiten auf einen hohen Grad. Nach Cotte soll 1720 der höchste reaumur'sche Thermometerstand den 32° ober o erreicht haben (?), 1753 aber stand er auf + 30½ und nach vielen Beobachtungen war er in verschiedenen Jahren + 29 bis 29½.

Obschon auch der Niederschlag bey dem grossen Umfange des französischen Reiches manchen Modificationen in Hinsicht seiner Quantität und Beschaffenheit unterliegt, so ist er doch im ganzen nicht gering, indem er im Mittel mehrerer Jahre 24,8 Zoll betragen hat. -- Herrschende Winde sind; der Südost, West u. Nordwest. Die beyden letzteren tragen besonders zur Vermehrung des Niederschlages bey.

Gewässer.

Ausser dem Weltmeere (dem atlantischen) das Frankreich gegen Westen begränzt, und dem mittelländischen, das seine südlichen Theile berührt, hat auch das innere Frankreich zahlreiche Gewässer, die meistens zu den fliessenden gehören. Die grössten und merkwürdigsten unter denselben sind 1) die Seine, welche im Goldküsten-Departem. entspringt, sie wird durch die Oise mit dem Aisne, die Aube, Marne, Yonne, Long und Eure verstärkt, bey Troyes schiffbar, und ergiesst sich in den englisch-französischen Canal, nachdem ihr ganzes Flussgebieth einen Umfang von 1236 QMeil. erhalten hat. 2) ist als Gränzfluss der Rhein zu bemerken, der von Basel bis Lauterburg, Frankreich von Deutschland trennt. 3) die Loire entspringt im Sevennengebirge und breitet sich mit ihren Nebenflüssen über einen weit grösseren Erdstrich als die Seine aus, denn das ganze Flussgebieth der Loire nimmt einen Raum von 2378 geog. QM. ein, und begreift bloss an grösseren Nebengewässern die Flüsse Loiret, Cher, Indre, und die mit der Creuse verstärkte Vienne, die Sevre nantoise, den Allier, Nievre und den mit der Sarthe vereinigten Mayenne. Sie ist zum Theil schiffbar, und ergiesst sich wie die Seine ins atlantische Meer. 4) die Garonne hat ihren Lauf aus dem pyrenäischen Gebirge, wo sie entspringt, gegen das vorerwähnte Meer viel südlicher als die vorigen. Sie nimmt den Tarn, Lot, Gers und Arriegefluss, dann die schiffbare Dordogne auf, und verändert an dem Orte wo letzteres geschieht ihren Nahmen in Gironde, wie sie im gleichnahmigen Departement und bis zu ihrem Ausflusse in das Meer genannt wird. Ihr Flussgebieth umfasst einen Erdraum von 1443 M. 5) die Rhone, entspringt ausser den Gränzen Frankreichs in der Schweiz, durchfliesst aber bald nach ihrem Austritte aus dem Genfersee, bis zu ihrem Ausflusse in das mittelländ. Meer, das franz. Gebieth, u. nimmt daselbst einige zwanzig Flüsse u. andere Gewässer auf. Die vorzüglichsten darunter sind: die Saone, die aus den Vogesen kommt u. durch den Doubs verstärkt wird; die Isere, Drome, Dürance, Ain, Ardêche und Gardon, mit diesen vereint ist die Rhone eine weite Strecke schiffbar, noch wichtiger aber in dieser Beziehung, wegen des Canals von Beaucaire, der sich in diesen Fluss einmündet, seit 1811 vollendet ist, und den berühmten Südcanal ergänzt. — Von minderer Wichtigkeit sind in Frankreich noch 6) die Schelde, dann die Mosel, die mit der Meurthe und Saar verstärkt und die Maas, Nebenflüsse des Rheins sind. Ferners die folgenden Küstenflüsse, als: 7) die Somme, 8) die Orne, deren Schiffbarkeit erst 1811 erweitert worden; 9) die Villaine mit der Ille; 10) die Sevre noirtaise, welche die Vendée verstärkt; 11) die Charente; 12) die Adour; welche dem Weltmeer zufliessen; endlich 13) die Hérault; 14) die Aude; und 15) der Var.

Noch zahlreicher als Frankreichs schiffbare Flüsse, sind seine künstlichen Wasserstrassen, oder die Canäle, welche die meisten Theile des Reiches und seine Flüsse mitsammen verbinden. Die Entwürfe dazu sind sehr alt, zum Theile von Carl dem Grossen. Unter Franz I. beschäftigte man sich noch mehr damit, aber erst unter dem 14. Ludwig kam es zur Ausführung des ersten Canals, der die beyden, Frankreich begränzenden Meere verbindet und den Nahmen des mittäglichen Canals erhielt, den Riquet entwarf und dessen Bau der Chevalier Clairville leitete. Er wurde zwischen den Jahren 1667 bis 1681 erbaut. Der zweyte Canal ist der Canal du centre, welcher die Loire und Saone verbindet. Ein dritter Canal (de la côte d'or) verbindet die Saone ober Dijon, mit der schiffbar gemachten Armançon und führt nach der Seine. Dieser Canal ist zum Theil noch im Bau. 4) der Canal von Briare verbindet die Loire mit der Seine. 5) ein anderer besteht zwischen St. Omer und Calais. Fernere 6) zwischen Dünkirchen und Winoxbergen u. 7) zwischen ersteren u. Bourg-Bourg, gehen aber ein. Dagegen sind die neuesten Unternehmungen dieser Art: 8) der Canal von S. Quentin zur Verbindung der Somme und Schelde. 9) der Canal du Monsieur zwischen der Saone bey Dole und der Ill bey Strassburg, welchen Napoleon anfangen liess, der aber noch nicht vollendet ist. 10) der ebenfalls noch unbeendigte Ourcqcanal. 11) der Canal von Mons nach Condé, erst seit 1814 eröffnet und jetzt zum Theil zu Niederland gehörig. 12) der Canal von Sedan, der die obere und niedere Maas verbindet. 13) die Canäle in Bretragne. 14) der Canal des Landes, verbindet den Adour mit der Garonne. 15) der Canal von Arles, bloss zur Erleichterung der Schifffahrt vom Port de Bouc bis zum Ausflusse der Rhone und 16) der Salinencanal zwischen der Saar und dem Fluss Seille.

Ausser diesen Gewässern sind in Frankreich nur noch einige Mineralquellen merkwürdig, deren dieses Reich zwar an den Alpen, Pyrenäen und übrigen Gebirgen eine Menge besitzt, wovon aber nur folgende vorzüglich berühmt sind: die Schwefelbäder zu Plombières im Wasgau, zu Bagnéres, Corterez und Barèges, Dign und Aix in den Pyrenäen. Weniger sind es, obschon sie doch auch benützt werden, die warmen Bäder zu Luxeville im Wasgau (Vogesen), zu Bourbon-Laucy, Evaux und l'Archambaud und die Säuerlinge zu Montbrison, Clermont-Ferrant u. Balarne.

Boden.

Der Boden ist in Frankreich grösstentheils von fruchtbarer Beschaffenheit. Die Ausnahmen hiervon, welche der Kreideboden und die Sandhaiden in den nördlichen Theilen des Reichs, so wie in verschiedenen Küstengegenden machen, betragen gegen das Ganze doch nur einen kleinen Theil. Einen desto grösseren Raum nehmen dagegen die Gebirge ein, worunter die höchsten die Pyrenäen in Südwesten und die Alpen im Südosten sind. Jene trennen das Reich von Spanien, diese durchziehen es von Südosten gegen Nordosten zu, aber ihr höchster Theil liegt östlicher bereits ausser der Staatsgränze. — Der noch jetzt zum franz. Gebiethe gehörende Theil der Alpen, gehört grösstentheils zu den Seealpen, deren höchste Theile nicht ganz 7000′ erreichen, aber meistens gehören sie zu den Voralpen, die kaum 3000′ hoch sind, und einen Theil der cottischen ausmachen, zu welchen der Lautaret gehört, über welchen eine Strasse geführt ist, deren höchster Punct 6438′ über dem mittelländischen Meere ist. Von diesem Hauptgebirge zieht ein anderer Gebirgsrücken gegen Norden zu, unter dem Nahmen des Jura- oder Lebergebirges, welches die natürliche Gränze zwischen Frankreich und der Schweiz bildet, gegen welches letztere Land es steil abfällt, seine Kalkfelsen sind wie bey den Alpen voller Höhlen, Grotten und Spalten; aber dasselbe ist rauher, und enthält weit mehr nackte Felsen als letztere, die, in soweit sie zum französischen Gebieth gehören, mit einer reichen Vegetation prangen. Der höchste Punct des Lebergebirges ist der Dole auf seiner sich über das Meer 5082′ erhebenden Kuppe.

Die Pyrenäen, welche der westlich gelegenen grossen Halbinsel den Nahmen geben, steigen wie die vorigen, von Frankreich aus sanft in die Höhe, übertreffen aber zum Theil weit die Schneegränze, die hier mit 8718′ über dem Meere anfängt. Die Steinart ist an diesem Gebirge abwechselnd. Der höchste Theil derselben ist Granit, neben welchen Urkalk und am meisten Schiefer vorkommt. Die höchsten Berge dieser Kette: der Mont perdu (10578′) und der Marboré, eine ungeheure 10500′ hohe Marmormasse, gehören zu Spanien. Französischer Seits erreicht der Vignemale die grösste Höhe von 10332′ über das Meer. Der Mont Calm im Departement der Ariege ist 9690′ hoch. Der Pic du Midi, von welchem man eine unermessliche Aussicht hat, ist 9036′, nach Mechain aber nur 8820′ hoch; der Canigou in Roussillon 8562′, der Barthelmi in Foix 6816′. — Es gibt in diesem Gebirge über 100 Pässe (Ports), durch welche man von einem Lande in das andere kommt, wovon in den Ostpyrenäen allein 75 vorkommen, von denen man aber nur 7 befahren kann. — Für einen Zweig der Pyrenäen wird das Lozèregebirge betrachtet. An den Quellen der Loire theilt sich dasselbe, und der östliche und nordöstliche Zweig erhält den Nahmen der Sevennen; der nordwestlich sich ausbreitende Gebirgstheil aber wird das Gebirg von Auvergne geheissen. Die vielen Basaltberge, die hier vorkommen, haben die Vermuthung hervorgebracht, dass dieses Gebirge vulcanischen Ursprungs sey, dem aber seine grosse Ausbreitung widerspricht. Es ist ein sehr rauhes Gebirg, in welchem manches Jahr der Winter über 7 Monathe dauert, und die heftigsten Sturmwinde herrschen, die, wenn sie aus Nordwesten kommen, Mistral heissen, und die meisten Verwüstungen anrichten. Der Mont Mezin hat in den Sevennen eine Höhe von 6162′, der Mont d'Or von 5820′ der Cantal 5802′, der Courlande in Auvergne 5076′, der Tête du Boeuf im Lozère-Departement 4938′, und der Puy de Dom bey Clermont 4516′. — In der Gegend von Dijon erhalten die Sevennen den Nahmen Côte d'or, und dehnen sich bis zu den Vogesen oder dem wasgauischen Gebirge aus, welches sich andrer Seits wieder an den Jura anschliesst, und in ihrer nördlicheren Fortsetzung theils den Hundsrück bilden, theils an dem Westufer der Maas unter dem Nahmen des Ardennerwaldes hinziehen, und als solcher sich der nordwestlichen Seeküste nähern. — Den höchsten Punct im Wasgauer Gebirge, welches ein sanft aufsteigendes, mit häufigen Weinbergen und andern Vegetabilien reich geziertes Gebirge ist, erreicht der Gipfel des Ballon de Servance bey 3726 Schuhen, der Gipfel des Ballon de Lure (auch la haute blanche genannt) hat eine Seehöhe von 3492′, der Berggipfel zwischen Erival und Remiremont 2364′, der Gipfel des haut d'Honec an der elsassischen Gränze 4128′, der Gipfel les Chaumes über der ehemahligen Abtey Pairis 3942′, der Gipfel des Ballon d'Alsace nördlich von Giromagny 3870′, und der Odilienberg im unteren Elsass 2466′. -- Der Ardennenwald erhebt sich nirgends über 2000′ Seehöhe, und erhebt sich nur an einigen wenigen Stellen bis zu dieser.

Bevölkerung.

Departements.	Einwohner.
Departem. d. Seine	631,531
- d. Seine u. Oise	430,972
- Seine u. Marne	304,068
- der Aisne - -	442,989
- der Oise - -	383,501
- der NiederSeine	642,948
- der Eure - -	421,481
- Calvados - -	505,420
- Manche - -	581,429
- der Orne - -	425,920
- Ille u. Villaine	508,314
- der Nordküste	519,620
- der Landsende	452,895
- Morbihan -	403,423
- der Nieder Loire	407,827
- Mayenne - -	332,253
- Sarthe - - -	410,380
- Eure und Loire	265,996
- der Loiret -	285,395
- Loire und Cher	212,552
- Indre und Loire	275,292
- Mayne u. Loire	404,489
- Vendée - -	268,786
- d. beyd. Sévres	254,105
- von Vienne -	253,048
Indre - - -	204,721
- Cher - - -	228,158
- Creuse - -	226,224
- d. oberen Vienne	243,195
- Corrèze - -	254,271
- Charente - -	326,885
- Nieder Charente	393,011
- der Gironde -	514,562
- der Dordogne -	424,113
- Lot - - -	272,233
- des Aveyron -	318,047
- d. Lot u. Garonn.	326,127
- d. Ob. Pyrenäen	198,763
- Gers - - -	286,497
- d. Heiden (Landes) - -	240,146
- der Tarn u Garonne - -	238,882
- der n. Pyrenäen	383,502
- Arriége - -	222,936
- d. Ost Pyrenäen	126,626
- Aude - - -	240,993
- d. Ob. Garonne	367,551
- des Tarn - -	295,885
- Hérault - -	301,099
- Gard - - -	322,144
- Lozère - -	143,247
- Ardêche - -	284,743
- d. Ober Loire -	268,202
- Vaucluse - -	205,832
- d. Rhonemünd.	293,235
- des Var - -	283,296
- d. NiederAlpen	147,910
- d. Ober Alpen -	121,523
- der Drôme -	253,372
- der Isére - -	471,660
- der Rhône -	347,381
- der Loire - -	315,858
- Cantal - -	251,436
- Puy de Dôme -	542,834
- Allier - - -	254,558
- Nievre - -	241,520
- der Yonne -	326,324
- der Goldhügel	355,436
- d. Saône u. Loire	463,782
- L'Ain - - -	322,608
- des Jura - -	292,882
- Doubs - - -	226,093
- d. Ober Saône	325,332
- des Ober Rhein	313,596
- d. Nieder Rhein	431,112
- der Vogesen -	334,169
- der Meurthe -	365,810
- der Mosel -	393,260
- der Maas - -	284,703
- der ObernMarne	237,785
- der Aube - -	239,819
- der Marne -	311,017
- der Ardennen -	275,792
- des Norden -	839,833
- Pas de Calais -	580,470
- der Somme -	494,058
- von Corsica -	174,572
	28,995,865

Nach dem letzten Berichte des Längen-Bureau an den König, sollen 1818 in Frankreich 29,327,388 Menschen gelebt haben.

Einwohner und Volkswirthschaft.

Vorzüglichste Wohnplätze.

Paris, Haupstadt des Reichs, mit 27871 Häusern und 715000 Einwohnern.
St. Cloud, in dessen Nähe das Lustschloss Malmaison.
St. Denis mit 6000 Einw.
Versailles mit 27574 Einwohnern, und einem prächtigen königl. Schloss.
Beauvais St. 2900 Häus. 17293 Einw.
Laon St. 1628 H. 6691 E.
S. Quentin St. 10477 E.
Melun St. 819 H. 6111 -
Fontainebleau St. 1064 H. 7430 E. mit einem schönen Schloss und Garten.
Amiens St. 5986 H. 40096 E.
Arras St. 3768 H. 19958 -
Calais Seest. 6500 E. St Omer 20909 -
Boulogne St. 1600 H. 13228 E.
Méziéres Stadt u. Citadelle 3370 E.
Sedan St. 700 H. 10634 E.
Chalons sur Marne Fst. 11120 E.
Rheims St. 2400 H. 30225 -
Chaumont St. 1100 H. 6188 -
Troyes St. 24061 E. Auxerre 12047 E.
Lyon St. 11000 H. 115128 E.
Montbrisson St. 870 H. 4703 -
St. Etienne 16250 E. Aurillac 10357 -
Moulins St. 1500 H. 13509 -
Clermont - Ferrant 30379 -
Le Puy en Velai St. 12069 -
Guéret St. 3125 E. Augouleme 13000 -
Dijon Fest. 2200 H. 18888 -
Macon 10807 E. Bourg St. 6984 -
Chalons sur Saône St. 10431 -
Grenoble St. 1200 H. 20654 -
Vienne St. 12200 E. Gap St. 8050 -
Valence St. 1010 H. 7532 -
Embrun St. 3138 E. Aix St. 11009 -
Marseille Seest. 96413 -
Arles St. 18470 E. Tarascon St. 11320 -
Digne St. 2872 E. Draguignan St. 6561 -
Toulon Seest. 2400 H. 22000 -
Grasse St. 12421 E. Antibes Fst. 5300 -
Avignon St. 21412 - Carpentras 8490 -
Privas St. 360 H. 2923 -
Mende St. 910 H. 5014 -
Nismes St. 4500 H. 39594 -
St. Beaucaire St. 7940 -
Montpellier St. 32723 -
Bezieres St. 2406 H. 14535 -
Alby St. 1936 H. 9650 -
Toulouse St. 50171 E.
Carcassonne St. 15219 -
Perpignan Fst. 10000 E. Foix St. 3600 -
Bordeaux Seest. 7810 H. 90992 -
Mont de Marsan St. 2866 E.
Tarbes St. 6777 E. Bagnéres St. 5656 -
Auch St. 7696 E. Perigueux St. 5733 -
Agen St. 862 H. 10569 -
Cahors St. 11228 - Montauban 21950 -
Rhodez St. 6233 E. Saintes St. 10050 -
La Rochelle Seest. 17512 -
Rochefort Seest. 15000 -
Limoges St. 2600 H. 20255 -
Tulles St. 9362 E. Pau St. 8465 -
Bayonne Seest. 13190 -
Chartres St. 13794 E. Blois St. 14900 -
Orleans St. 4500 H. 41937 -
Laval St. 15167 E. Le Mans St. 18081 -
Alençon St. 1528 H. 12407 -
Tours St. 20240 -
Chateau Roux St. 1210 H. 8148 -
Angers St. 5410 H. 33000 -
Poitiers St. 18223 E. Nevers St. 11200 -
Bourbon - Vendée St. 2500 -
Niort St. 2000 H. 15028 -
Bourges St. 3738 H. 16330 -
Quimper St. 6051 E. Brest Sst. 25865 -
Brieux Seest. 8090 - Rennes St. 25904 -
Vannes St. 9131 - L'Orient St. 17837 -
Nantes Fst. 77162 - Rouen St. 87000 -
Dieppe Fest. u. Seest. 20000 -
Havre de Grace Seest. 16000 -
Evreux St. 1094 H. 8426 -
Caen Seest. 30923 -
Honfleur Seest. 1027 H. 9600 -
S. Loo St. 6987 -
Cherbourg Seest. 8-5 H. 11389 -
Lille oder Ryssel St. 54756 -
Douay Festung 18230 -
Dünkirchen Seest. 21158 -
Valenciennes Fest. 16918 -
Cambray St. 13799 -
Vesoul St. 5417 -
Besançon St. 3293 H. 28436 E.
Lons le Saulnier St. 6040 -
Nancy St. 6000 H. 28227 -
Lüneville St. 10436 -
Toul St. 6950 -
Epinal St. 1100 H. 7321 -
Metz Fest. 5827 H. 41035 -
Thionville St. 5000 -
Bar le Duc St. 8961 -
Verdun St. 10000 -
Strassburg Fest. 49056 -
Colmar St. 1278 H. 11933 -
Ajaccio auf Corsica St. 6570 -
Bastia daselbst St. 11336 -

Genetische und übrige Verhältnisse der Einwohner.

Die aus altgallischen (celtischen) römischen, gothischen, deutschen, normännischen und brittischen Abkömmlingen zusammengesetzte Nation der Franzosen, machen mit sehr vielen Einwanderern aus andern europäischen Ländern, worunter sich noch viele Juden befinden, die heutige Bevölkerung Frankreichs aus; unter welcher drey Hauptsprachen im Gebrauche sind; nähmlich die französische in den drey Hauptdialecten, dem gascognischen, dem provenzalischen und einem mit dem spanischen und italienischen gemischten, ausser welchen aber noch über 80 Localdialecte bemerklich sind. In diesen Dialecten drücken sich bey 25 Mill. Menschen aus; über 2,800000 in den Departem. des Nieder- und Ober-Rheins (Elsass), des Wasgau und der Mosel, sprechen deutsch; bey einer Million in der Bretagne (die Breyzards) reden kymrisch oder alt-brittisch; und mehr als 100000 Basquen an der Gränze Spaniens, reden ihre eigene Sprache, die Basquische. An der südöstlichen Seeküste und an der Gränze der sardinischen Länder in Oberitalien, so wie in Corsica, hört man grösstentheils die italienische Sprache im gemeinen Gebrauche. — Ausser der Sprache lässt sich der Unterschied der Abstammung auch leicht an verschiedenen anderen physischen Eigenthümlichkeiten an den Franzosen wahrnehmen, und in dieser Beziehung unterscheiden sich auch bey 60000 Juden, welche Frankreich bewohnen, über 10000 Zigeuner die noch in diesem Lande herumziehen, und vorzüglich einige tausend Cayots (Cretinen) die am häufigsten in den Pyräneen und an den Küsten des Oceans vorkommen.

Die Mehrzahl der Franzosen bekennt sich der Religion nach zur katholischen Kirche, und man schätzt die Zahl derselben über 25½ Mill. Fast drey Mill. beträgt die Zahl der Reformirten, meistens im südlichen Frankreich; über eine Mill., vorzüglich im Elsass, bekennt sich zur augsburgischen Confession, und zu Dünkirchen gibt es bey 500 Quäcker; eine grössere Anzahl Herrnhuther und Menoniten aber zerstreut, meistens in den nördlichen Provinzen. — Allen diesen so wie den Juden ist der freye Gottesdienst zugestanden, und die beyden protestantischen Confessionen sollen nach der französischen Constitution, mit den Katholiken gleiche Rechte geniessen, welches von Seite der Regierung auch genau beobachtet wird; desto weniger geschieht solches aber von Seiten der Individuen selbst, die sich zu verschiedenen Confessionen bekennen, und in einigen Gegenden Frankreichs gegenseitig mit der heftigsten Erbitterung verfolgen.

Andere Unterschiede kennt man in Frankreich wie in anderen christlich-europäischen Ländern in Hinsicht der Beschäftigungsarten und des Standes. — In Bezug auf Letztere gibt es seit 1808 wieder einen Adel, u. seit 1814 einen alten und neuen Adel, nähmlich jenen der erst seit dem Jahre 1808 ernannt wurde, und denjenigen, welcher beym Anfange der Revolution schon vorhanden war, damahls abgeschafft wurde, und dessen Privilegien durch die Constitution zum Theil wieder hergestellt worden. — Die Adelstitel sind: Fürsten (Prinzen), Herzoge, Grafen, Baronen und Ritter; sie werden jedoch bis auf den letztern nur auf die ältesten Söhne vererbt, u. viele Staatswürden, die mit den Ämtern erworben werden, geben sogar Ansprüche hierauf, aber es muss zu ihrer Erlangung eine bestimmte Dotation ausgewiesen werden. — Andere Stände bildet die Geistlichkeit und das Militär nach ihren verschiedenen Rangsabstufungen, wie in anderen Staaten; ferners der gelehrte Stand, hier seit Jahrhunderten sowohl wegen der schätzbaren Kenntnisse, die solcher besitzt und erweitert, als auch der Art wie er sie dem öffentlichen Leben aneignet und nützlich macht, vorzüglich achtungswerth. — Der Stand der Kaufleute, Künstler und Industriearbeiter etc. der eine Anzahl Individuen von mehr als 1,800000 begreift, worunter allein über 250000 Handwerksmeister gezählt wurden. — Und endlich der Stand der Landbauern, unter allen der zahlreichste, und wie überall nothwendigste und nützlichste, denn die Zahl der Grundeigenthümer beläuft sich auf 5,300000.

Nahrungszweige.

In der grössten Fülle und Mannigfaltigkeit findet man hier alle Beschäftigungsarten, welche das Genie und die Industrie der Menschen nur immer erschaffen kann. Man zählte zu Anfang des Jahrhunderts in Frankreich nicht weniger als 130 Mill. Arpents zu irgend einem Landwirthschaftszweig benützten Bodens, und Arthur Young gab ihn, ungefähr im heutigen Umfange des Reichs zu 117,480,561 Arpents betragend an. Davon soll der ganze fruchtbare Boden 26,919,561 Arpents, die Haiden und Lehden 23,351,000 Arpents, der Kreideboden aber, welcher meistens zum Weinbau und zwar dazu am vortheilhaftesten benützt wird, 12,930,000 Arp. einnehmen. Über 7,900,000 Arp. erstreckt sich ein mittelmässig fruchtbarer, vorzüglich mit Sand gemischter Boden; 25,000,000 sind ökonomisch benützte Gründe auf Gebirgsanhöhen; 3,850,000 Arp. bestehen aus kiessandigen Boden, und der ganz steinige beträgt 17,410,000 Arp. — Nach den verschiedenen Benützungsarten werden angegeben: das Getreideland zu 62,360,000 Arp., die natürlichen Wiesen zu 5,364,000 Arp., die künstlichen zu 6,332,000; der Umfang des Rebenlandes zu 4,764,960 Arp; der Gärten zu 2,058,550 Arp., und der Waldungen zu 13,776,950 Arp., der Rest bleibt für Huthweiden etc. übrig. Von diesen zusammen wird der jährliche Ertrag auf mehr als 800 Mill. Gulden geschätzt, wozu natürlich der Ackerertrag am meisten beyträgt; solchen kommt ausser der Viehzucht der vom Weinbau am nächsten, denn man berechnet, dass in Frankreich jährlich im Durchschnitt über 22,000,000 Oxhofte Wein erzeugt wird. An anderen Handelsgewächsen sind die Öhlpflanzen, Tabak, Flachs, Hanf und Krapp diejenigen, welche am meisten cultivirt werden, indessen nicht zur Genüge noch für den eigenen Bedarf der Einwohner des Reichs, welches auch in Hinsicht der Viehzucht der Fall ist. Besonders ist das Rindvieh viel zu wenig zahlreich, wenn die Schätzung und ämtlichen Angaben von 7½ Mill. Stücken der Wahrheit entspricht; den die berechnete Fleischconsumtion zu 35 Pf. 24 L. für jeden Einwohner könnte daher unmöglich befriediget werden. Die Zahl der Schafe soll über 25 Mill. in Frankreich sich belaufen, worunter aber kaum $\frac{1}{33}$ veredelte und $\frac{1}{170}$ Merinos waren. Frankreich bedarf daher noch von dem Auslande feiner Wolle für seine Tuchfabriken. An Pferden wurden über 1,100,000 Stücke, an Borstenvieh über 4 Mill. und an Ziegen nahe bey 900,000 gezählt. — Die Bienen- und Seidenzucht, vorzüglich die letztere ist von grösster Bedeutung, denn solche verschafft jährlich dem Lande über 2800 Centner Seide, obgleich weit mehr als dieses Quantum in Frankreichs Fabriken verarbeitet wird. — Unerheblich ist die Jagd und die Producte, die sie liefert. Desto bedeutender ist der Fischfang, wenn man zugleich den auf der See berücksichtiget.

Im Schoosse der Erde besitzt Frankreich alle Metalle, Halbmetalle und andere Fossilien, nur Zinn fehlt ihm ganz, und Gold wird nicht durch Bergbau gewonnen, aber es bestehen einige Seifenwerke an verschiedenen Gewässern, wo es aus dem Flusssande erhalten wird. — Die Eisengewinnung ist am wichtigsten, und man zählte 2000 Eisenwerke und Schmelzöfen in ganz Frankreich, die einen Werth von 14 Mill. Liv. an diesem Metall im einjährigen Durchschnitte lieferten. Bley wird nicht minder in grosser Quantität erzeugt, und man baut hierauf an 15 Orten, unter welchen die Gruben von la Croix allein schon bis 24000 Centner in einem Jahre lieferten. Viele Bleyerze sind hier Silberhältig und das daraus geschiedene Silber beläuft sich fast auf 8000 Mark im Jahre. Die drey Kupferwerke liefern zusammen beyläufig 2000 Centner, und bey 600 C. werden an Quecksilber gewonnen, Von anderen Mineralien ist die Salz- und Steinkohlen-Gewinnung von vorzüglicher Wichtigkeit, besonders aber ist es sowohl der bergmännische Bau auf Kochsalz, als auch die häufige Meersalz-Bereitung, die hauptsächlich an der südlichen Küste Statt findet.

Doch im Allgemeinen übertreffen den Bergbau die mannigfaltig und zahlreichen Gewerbsanstalten bey weitem; vorzüglich die in Seide und Wolle, und allerley Putzwaarenarbeiten. Uhren, Bijouteriewaaren, Porzellan, Spiegel, dann Leinwanden, Battiste, Spitzen und schöne Papiere sind im Ganzen die Hauptartikel, welche die Landesmanufacturen und Fabriken liefern; aber auch andere Kunstproducte, z. B. Messer, Gewehre u. einige Stahlwaaren, Tücher, Hüte und Strohhüte, Liqueurs, Parfüms und Schminkmittel u. s. w. werden in Menge, u. von vorzüglicher Beschaffenheit erzeugt, und man berechnet den Productionswerth dieser Industriezweige nicht zu hoch, wenn man ihn zu 450 Mill. Fr. jährlich ansetzt.

Diese Kunst- und einige der erwähnten Naturproducte dienen auch vorzüglich im Handel, die Einfuhr an Metallen, Steinkohlen, Getreide, Holz, Baum- u. Schafwolle, Flachs u. Leinwanden, dann für Glas u. Colonialwaaren. selbst für feine Tischler- u. Stahlwaaren, für musikalische Instrumente, Bücher u. verschiedene Kunstartikel zu saldiren. — Der Handel überhaupt ist zwar (vorzüglich bey der Einfuhr) durch lästige Zölle u. Mautheinrichtungen wesentlich erschwert; dagegen hat er im Inneren durch treffliche Landstrassen, durch die weitläufigsten Canäle, welche alle Haupttheile des Reiches in Verbindung setzen, ferners durch eine lebhafte innere und äussere Schifffahrt, nach allen Welttheilen, wodurch bey 30000 grössere u. kleinere Schiffe beschäftiget werden, wenn man diejenigen beyzählt die bloss zum Küstenhandel dienen; so wie endlich durch viele andere zweckmässige Handelseinrichtungen grosse Begünstigungen. -- Dünkirchen, Boulogne, Dieppe, Havre, S. Malo, l'Orient, la Rochelle, Bourdeaux u. Bayonne am atlantischen, und am Mittelmeere Port Vendres, Cette und Marseille sind merkwürdige Handelshäfen, so wie die Stadte Strassburg, Paris, Rouen, Nantes, Lyon, Beaucaire, Aix, Nismes und Montpellier wichtige Plätze für den Handel im Innern. -- Man hat vor der Revolution den Werth an Exporten aller Art aus Frankreich über 376 Mill. Livr. und den Werth sämmtlicher Importen auf 338 Mill. Fr. geschätzt, und der Handelsgewinn Frankreichs belief sich 1787 auf 44,500,000 Livr. welches jedoch gegenwärtig kaum mehr der Fall seyn dürfte, dass Frankreich so grosse Vortheile von seinem äusseren Handel bezöge.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Staatsform.

Frankreichs Staatsform ist seit 1804 wieder die monarchische, nachdem dieses Reich durch einige Jahre mehrere Constitutionen erhalten, und die jedesmahligen Machthaber schnell mit solchen gewechselt, bis sich Napoleon Bonaparte der obersten Gewalt bemächtigte, aber solche vergebens in seiner Familie erblich zu machen versuchte. Mit seinem Sturze gelangte die Dynastie, welche schon seit dem 10. Jahrhunderte über Frankreich herrschte, wieder auf dessen erblichen Königsthron, nachdem durch die Verfassungsurkunde vom 6. April 1814 Ludwig Stanislaus Xaver von Bourbon, Bruder des vorletzten und letzten regierenden Königs Ludwig des XVI., als Ludwig der XVIII. (geb. den 17. Nov. 1755) wieder auf solchen zurückgerufen wurde, u. dieser Constitution den 4. Juny 1814 die königliche Sanction ertheilte. — Diese Verfassungsurkunde ist nebst der Constitution vom 16. December 1799, in soweit solche nicht der neueren, und dem alten salischen Gesetze entgegensteht, das Grundgesetz des Reiches; und nach dieser ist der König das Haupt der Nation — heilig u. unverletzlich. — Er leitet die ganze Staatsmaschine, u. besitzt die ganze ausübende Gewalt. Auch erhalten erst durch seine Zustimmung die Gesetzvorschläge ihre wirkende Kraft. Der König wird nach der Bestimmung Carls des V. v. J. 1374 mit dem 15. Jahresantritt mündig u. Selbstherrscher, u. wird zu Rheims von dem dortigen Erzbischofe u. Primas des Reichs feyerlich gekrönt, wobey er die Constitution vom 4. Juny eidlich bestättiget u. zu beobachten gelobt. — Die Civilliste des Monarchen wurde durch die erste Legislatur beym Regierungsantritt desselben auf 25 Mill. Franken u. die Appanagen der Prinzen des Hauses zu 8 Mill. aus dem Schatze, u. 3 Mill. an Domainen bestimmt. Die kön. Residenz ist der Pallast der Tuillerien in Paris. Kön. Lustschlösser sind zu Versailles, Fontainebleau, S. Cloud, Marly, Meudon, S. Germain etc. — Den Glanz der Krone vermehren folgende Orden, die allein der König vergibt: 1) der kön. Orden der Ehrenlegion, der durch kön. Verordnung vom 24. März 1816 erneuert worden, eine unbestimmte Zahl Ritter, aber 2000 Officiere, 400 Commandeurs, 160 Grossofficiers u. 80 Grosskreutze hat, u. 1802 zuerst mit einer reichen Dotation gestiftet worden. 2) Der von dem jetzigen Könige erst am 17. May 1815 zu Gent errichtete Orden der Treue, welcher eine bloss temporelle Bestimmung hatte, u. nur einmahl vertheilt wurde. 3) Der im Jahre 1578 von Heinrich dem III. gestiftete Orden des heil. Geistes. 4) Der militär. Orden des heil. Ludw. im Jahre 1693 bloss für verdiente Militärs katholischer Religion. 5) Der Orden für militärische Verdienste seit 1759 für Nicht-Katholiken, und 6) der Orden des heil. Michael, welcher eigentlich der älteste Orden in Frankreich ist, den schon Ludw. XI. 1469 gestiftet. Dieser wie der Orden des heil. Geistes sind Hofehren, die übrigen aber wahre Verdienstorden. Das Reichswapen besteht dermahlen wieder aus zweyen zusammengeschobenen Schildern; im rechten blauen sind drey goldene Lilien wegen Frankreich, im linken rothen, goldene, in Form eines gemeinen Andreaskreutzes u. zweymahl ins Gevierte gelegte u. mit Knöpfen zusammengeschlossene Kettenglieder mit einem viereckigten Smaragd in der Mitte, wegen Navarra. Der St. Michaels - u. heil. Geistorden umgeben den Schild, der von 2 Engeln in Wapenröcken gehalten wird, die zugleich die Paniers von Frankreich u. Navarra halten. Das Ganze steht unter einem von aussen blauen u. mit goldenen Lilien bestreuten, inwendig mit Hermelin gefütterten Wapenzelt, auf dem die kön. Krone steht, hinter der sich die Oriflamme mit einem fliegenden Bande befindet, worin die Aufschrift: Mont-joie saint Denis zu lesen ist.

Die französische Nation wird theils durch das Haus der Pairs (wozu die kön. Prinzen, wenn sie von dem Könige hierzu berufen sind, u. die aus dem hohen Adel von dem Könige lebenslänglich oder für beständig oder erblich ernannten Pairs gehören) theils durch gewählte Deputirte repräsentirt, welche sich in zwey sogenannte Häuser, das der Pairs u. der Deputirten theilen, u. auf die Gesetzgebung u. Besteurung grossen Einfluss haben, obschon die Initiative zu neuen Gesetzvorschlägen u. zu Abänderungen u. Verbesserungen der bestehenden dem Könige zusteht; doch dürfen auch beyde Kammern oder Häuser vereiniget dem Könige ein Gesetz in Antrag bringen. — Die Deputirten werden der Zahl nach, im Verhältniss der Bevölkerung der französischen Departements, in solchen von Wählern ernannt, die 30 Jahr alt sind und 100 Fr. Grundsteuer erlegen, und müssen selbst in einem Alter von 40 Jahren seyn, und von ihren Besitzungen wenigstens 1000 Fr. Grundsteuern entrichten. Die Wahl geschieht auf 5 Jahre, und jedes Jahr erneuert sich die Kammer zum fünften Theil. Die Zahl sämmtlicher Deputirten beläuft sich auf 255; die der Pairs war im Jahre 1816 154. Die Würde der letzteren und des französischen Adels überhaupt, befreyt sie indessen nicht von den Verpflichtungen der übrigen französischen Bürger, u. stellt sie vor dem Gesetze allen gleich. — Auch der geistliche Stand geniesst nicht mehr die Vorzüge, die er ehemahls hatte, und auch nicht die alten Schätze, die in der Revolution untergingen, so dass der Clerus jetzt grösstentheils von dem Staate besoldet werden muss.

Die katholische Geistlichkeit, besteht aus 9 Erzbischöfen mit 25000 Fr. Gehalt; 50 Bischöfen mit 15000 Fr. Gehalt, und geistliche Curatstellen sind 51302 im Antrage, mit einem Gehalt von 700 Fr., aber im Jahre 1816 waren nur 33096 hiervon besetzt. Nach dem neuesten Concordat mit dem Pabste, sollen auch wieder mehrere Mönchs- und Nonnenorden in Frankreich aufgenommen werden, und die der Trappisten sind bereits seit 1814, dann die Congregation de Notre Dame de la Charité de refuge wieder zugelassen u. hergestellt, u. schon 1814 hat der König in jedem Depart., eigene geistliche Schulen zu errichten beschlossen, die indessen mit den übrigen Lehranstalten im Reiche keine Verbindung haben sollen.

Diese jetzt in Frankreich bestehende Lehranstalten, sind theils gelehrte Schulen, theils Specialschulen, theils gemeine Schulen. — An der Spitze der ersteren sind die 17 Universitäten zu Paris, Angers, Rennes, Caen, Douay, Nancy, Strassburg, Besançon, Grenoble, Aix, Montpellier, Toulouse, Bordeaux, Poitiers, Bourges, Clermont und Dijon, die seit 1815 wieder zu errichten beschlossen sind. Ausser diesen bestehen die Colléges royaux und Colléges communaux als Lycäen, und zu Paris besteht zur Bildung tauglicher Lehrer eine zweckmässig organisirte Normalschule; aber an Trivialschulen ist jetzt wie vor noch grosser Mangel, dem man nun durch ausgebreitete Einführung der lancasterschen Methode abzuhelfen versucht. Dagegen befinden sich in einer Menge kleinerer Städte literarische Vereine, die ihr grosses Vorbild, die vier Akademien des königlich wissenschaftlichen Instituts in Paris, im Ganzen oder in Ansehung einzelner Theile der Wissenschaften nachzuahmen versuchen. Und es ist nicht zu verkennen, dass die Franzosen in mehreren Zweigen menschlichen Wissens, besonders in der Physik u. Chemie, in den meisten Theilen der Mathematik, in der Kriegs- vorzüglich in der Befestigungskunst, in der National-Ökonomie u. Finanzwissenschaft, dann in der Dichtkunst u. Beredsamkeit, vieles geleistet haben.

Frankreichs Finanzzustand kann nach den heftigsten Erschütterungen und so grossen Unfällen, die das Reich betroffen haben, demselben nicht günstig seyn. Aber es hatte schon in der frühesten Regierungsepoche seiner jetzigen Dynastie, nähmlich schon unter Ludwig der 1147 regierte, Schulden, die zum Theil durch eine Vermögensteuer gedeckt wurden, die sich auf 5 vom Hundert belief. Unter dem zehnten Ludwig wurden sie durch ein Zwangsanlehen 1315 bedeutend vermehrt. Der zweyte Heinrich hinterliess seinem Nachfolger eine grosse Schuldenlast, an der noch Heinrich der IV. 360 Mill. abgezahlt. Aber von der Regierung Ludwig des XIII. an, vermehrte sich die Staatsschuld immer mehr, so dass sie unter dem XIV. Ludwig bis auf 2209, und unter Ludwig dem XV. auf 2894 Mill. Liv. stieg. Vor Ausbruch der Revolution belief sich die Summe der Staatsschuld auf 4800 Mill., wurde während derselben auf ein Drittheil herabgesetzt, stieg aber bis 1813 wieder über 2400 Mill. wofür 151 Mill. an Zinsen bezahlt wurden. — Jetzt mögen sich die gesammten Staatsschulden auf 3355 Mill. Fr. belaufen. Die ganze Summe der Staatseinnahme aber hat 1817: 774 Mill. Franken betragen.

Die bewaffnete Macht des Staats, wurde durch die grössten Anstrengungen im Laufe der Revolution auf mehr als eine Mill. Soldaten gebracht; der gewöhnliche Armeestand aber belief sich nicht über 650000 Mann. Jetzt ist der Friedensstand auf 200000 M. Infanterie, 41000 M. Cavallerie und 10000 Artilleristen, ohne den besonderen Corps festgesetzt, aber er ist noch nicht im completen Stand; dagegen kommt noch hierzu eine 650000 Mann starke Nationalgarde. Die königliche Garde, die unter ersteren begriffen ist, besteht aus 26268 Mann und 6400 Pferden. — Die französische Marine enthielt 1817, nebst vielen kleineren Kriegsfahrzeugen, 68 Kriegsschiffe, von welchen aber kaum der dritte Theil für den augenblicklichen Dienst, im bereiten Stande waren. — Zu seiner Vertheidigung ist übrigens Frankreich mit zahlreichen Festungen versehen. Man zählt deren 106, nähmlich die Festungen Strassburg, Lille, Metz, Toulon u. Brest als Plätze vom 1ten Rang, 6 Festungen vom 2ten Rang, 23 vom 3ten u. 72 vom 4ten.

Verwaltung.

Die höchste Behörde welche die ganze Staatsverwaltung leitet, ist der Staatsrath — verschieden von dem erst im Jahre 1815 organisirten geheimen Rath, dessen Mitglieder (die Prinzen, Staatsminister und andere von dem Könige berufene sind) sich auf besonderen Befehl Desselben unter seinem Vorsitze versammeln. — Der Staatsrath aber besteht aus fünf Sectionen: für die Gesetzgebung, für das Innere und die Handlung, für streitige Fälle, für die Finanzen und für die Marine und die Kolonien, bey welchem ausser den Ministern, welche aus dem Grosskanzler, den Ministern Staatssecretärs (für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Innere, das königliche Haus, das Kriegswesen, die Finanzen, das Seewesen); dann dem General-Polizeydirector, dem General-Postdirector und den Generaldirector der indirecten Abgaben bestehen, (und auch für sich einen eigenen Ministerial-Rath bilden), 29 Staasräthe für den gewöhnlichen Dienst, 22 für den ausserordentlichen und 22 Ehrenstaatsräthe, dann 26 Requetenmeisters im ordentlichen u. 60 im ausserordentlichen Dienste angestellt sind. — Die Minister sind eigentlich die Geschäftsleiter, jeder in seinem Berufe unabhängig, aber sie sind der Nation verantwortlich, u. können wegen Erpressungen od. einen Verrath angeklagt, von der Pairskammer in Untersuchung gezogen und gerichtet werden.

Nach der Eintheilung des Reiches in 86 Depart. zerfällt auch die politische Provinzialverwaltung in eben so viele Theile. -- Jedem Depart. ist ein Präfect mit einem grossen Wirkungskreise vorgesetzt, welchem die Unterpräfecte in den Depart.-Bezirken, u. diesem wie jenem die Maires in den Gemeinden (Municipalitäten) unterstehen. Diese Autoritäten hängen vorzüglich von dem Minister des Innern ab, was auch in Ansehung der Nationalgarden, der General-Administration des Cultus, des öffentlichen Unterrichts u. anderer Institute der Fall ist. — Auch dem Polizeyminister unterstehen die Provinzial-Ober- u. Unterbehörden. Eigene Organe hat derselbe aber auch ferners noch an den General-Polizeyinspectoren in den grösseren Städten u. an den Polizeycommissarien in vielen andern Orten, u. das wirksamste Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe u. Sicherheit ist die sehr zweckmässig organisirte königliche Gens d'armerie.

Die Gerechtigkeitspflege geht zwar vom Könige aus, und wird in seinem Nahmen verwaltet, sie ist aber völlig unabhängig, u. die vom Könige einmahl ernannten Richter können nicht mehr verändert werden, ausser durch rechtliches Urtheil. Der König hat das Milderungs- u. Begnadigungsrecht in Strafrechtsfällen aber sonst gar keinen Einfluss auf die Untersuchung u. Aburtheilung. Es kann also kein einmahl angefangener Process vor seiner Beendigung aufgehoben werden. Über Vergehen der Pairs u. der obersten Staatsbeamten gegen die Sicherheit der königl. Familie u. des Staats, ist die Kammer der Pairs der erste u. auch oberste Gerichtshof. — Sonst ist der Cassationshof unter dem Vorsitze des Grosskanzlers das höchste Tribunal in Strafrechtsfällen, in welchen die Cassation wegen eines Gebrechens in der Form angesucht wird, u. sie ist auch die mit der obersten Aufsicht über die Gerichtshöfe beauftragte Behörde. In Civil- und Kriminalsachen erkennen sonst in letzter Instanz die kön. Gerichtshöfe, deren bereits 17 organisirt sind; ausser diesen bestanden 1816 im ganzen Reiche 220 Tribunale erster Instanz. Ferner werden aber auch nach Erkenntniss der Reg. temporelle Prevotalgerichte eingesetzt, die über Aufrührer u. diejenigen definitiv erkennen, welche sich dahin führender Handlungen schuldig gemacht.

Die Verwaltung der Finanzen geschieht durch das Finanzministerium; aber eine Oberrechnungskammer führt die Controlle über alle Finanzbehörden, welchen vorzüglich die Generaldirectionen der directen u. der indirecten Steuern, der Posten, der Einregistrements u. der Domainen, der königl. Lotterie, der Forsten u. der Jagdbarkeit (mit Ausnahme der Wolfsjagd), der Salinen und der Münzen nebst den (22) Handelskammern, der Börse und der Bank von Frankreich, der Amortisationscasse, und die Agenten u. Zahlmeister des öffentlichen Schatzes beygezählt werden.

Die Militärangelegenheiten der Landmacht leitet der Minister des Krieges, dessen weitläufiges Departement in 12 Abtheilungen besteht. — Provinzial-Militärleitungen sind 22 in ganz Frankreich, welche Militärdivisionen genannt werden; u. wovon jeder ein Militärgouverneur vorsteht. Ausserdem werden in der Armee 6 Colonels-Generaux (jetzt durchgehends von Gliedern der königl. Familie besetzt) 19 Marschälle von Frankreich, 10 Generalinspectoren, 127 General-Lieutenants, 261 Maréchaux de camp und 178 Commandanten von eben so vielen Garnisonsplätzen etc. gezählt.

Die Marine und das Colonialwesen steht insbesondere unter dem Seeminister, an welchem die Gouverneurs in den Nebenländern Frankreichs auch angewiesen sind.

IX. Statistische Uebersicht der Königreiche Spanien und Portugal.

Gegenwärtige Bestandtheile, ihre Eintheilung und Gröfse.					
Bestandtheile des Staats.	Zeit ihrer Erwerbung und Vereinigung mit dem Stammlande.	Erwerbstitel.	Frühere Verhältnisse unmittelbar vor ihrer Vereinigung.	Gröfse in geograph. □-Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.
Spanien wird gewöhnlich in die Provinzen der castilischen, und in die der arragonischen Krone getheilt; zu jenen gehören 23, welche Unterabtheilungen von den Königreichen Alt- und Neucastilien, Leon, Galizien, Granada, Andalusien, Murcia, dem Fürstenthum Asturien und der Landschaft Estremadura sind. — Zu diesen gehören die Königreiche Arragonien, Valencia, Mallorca und das Fürstenthum Catalonien. Weiter aber kommen noch hinzu: Das Königreich Navarra, die Provinz Biscaya, und das Stadtgebieth von Anteguera zwischen Granada, Cordova und Sevilla. Die 23 Provinzen, welche unter den Castilischen begriffen werden, heifsen: Madrid, Toledo, Guadalaxara, Cuenca, la Mancha (die zu Neucastilien gehören), Avila, Segovia, Soria, Burgos (Theile v. Altcastilien), Palencia, Toro, Leon, Valladolid, Zamora, Salamanca (im Königreiche Leon), Sevilla, Cordova und Jaen, alle unter dem allgemeinen Namen Andalusien begriffen; dann die übrigen (als besondere Länder schon oben genannte) Asturien, Estremadura, Granada, Murcia und Galizien. Unter dem Namen des Königreichs Majorca oder Mallorca werden 1) die balearischen Inseln begriffen; nähmlich die Inseln Majorca und Minorca; ferner 2) die pithyusischen Inseln: Iviza, Formentera und la Conejera; alle im mittelländischen Meere und nächst der spanischen Ostküste. Aufser Europa besitzt Spanien noch ansehnliche Nebenländer in den anderen Erdtheilen; nähmlich in Afrika: die Städte Ceuta, Melilla, Pennon de Velez und Alhucemas an der Nordküste. Ferner die kanarischen Inseln; die Inseln Anabon, Fernando del Po und die Prinzeninsel. In Asien: die manilischen oder philippinischen Inseln, die Marianen-, Carolinen-, Bashe-Inseln und Magindanao. — In Nordamerica: Florida, Neu-Mexico, Neu-Navarra, Californien und Alt-Mexico. In Südamerica: Tierra Firme, einen Theil von Guiana, Peru, Chili, Paraguay mit Tucuman, Magelhaenland und die Falklandsinseln. In den meisten dieser amerikanischen Provinzen herrschen aber Unruhen, die auf eine gänzliche Losreissung von dem Mutterlande hindeuten. Endlich besitzt Spanien noch von den westindischen Inseln: Cuba, Portoricco und einige Jungfern-Inseln; und Spaniens Nebenländer überhaupt begreifen beyläufig 238,990 Q. M., welche von ungefähr 17,500,000 Menschen bewohnt sind.	409 nahm das westgothisch. Reich in Spn. seinen Anfang 712 stiftet Pelayo das unabhängige Fürstenthum Oviedo. Neben solchen erhielten sich noch Könige in Arragonien u. in Navarra gegen die Araber, die in Sp. ein eigenes Reich errichteten. 1230 war die Übermacht der Araber schon gebrochen, u. die Reiche Castilien u. Galizien mit dem von Oviedo oder Leon für immer vereiniget. 1479 wurden in Folge d. Vermählung der castilischen Prinzessin Isabella mit dem arragon. Prinzen Ferdinand beyde Reiche vereinigt; und 1492 die Araber oder Mauren ganz aus Spn. vertrieben — u. endl. wurde unter Ferdin. Regier. auch Navarra an Sp. gebracht.	Den Ureinwohnern entrissen die Römer und Carthager die Herrschaft des Landes; nach dem Verfall des römischen Reichs nahmen verschiedene Völkerschaften Besitz von dem Lande, aber die Westgothen behaupteten und verbreiteten ihre Herrschaft in demselben. — Sie wurden von den Arabern oder Mauren aus Afrika in die nördlichen und östlichen Gebirge verdrängt, — eroberten aber Spanien in einem durch mehrere Jahrhunderte gedauerten Kampf wieder zurück, obschon mit mehrmahligem Wechsel ihrer Dynastie; bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eine französich-bourbonische Linie auf den Thron gelangte.	Spanien besuchten schon die Phönicier acht Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung. Sie fanden bereits Einwohner hier, die durch einen höchst ergiebigen Bergbau ungemein reich an edlen Metallen waren. Später unterwarfen sich die Carthagener einen grofsen Theil von Spanien; in einem anderen setzten sich die Römer fest, und dieses gab zu blutigen Kriegen zwischen den rivalisirenden Völkern Anlafs, bis Carthago unterging, und auch seine Anhänger in Spanien unter August ganz von den Römern überwunden wurden, und Spanien blieb bis zur Völkerwanderung eine römische Provinz; aber dann überzogen es Alanen, Vandalen, Silingienser, Sveven und Westgothen, die sich 409 unter Alarich festsetzten, und erst unter Roderich, der eine neue Dynastie stiften wollte, von den Arabern 711 bei Xerez gänzlich geschlagen, und in die nördlichen Gebirge verdrängt wurden, wo Pelayo 712 nach der glücklichen Schlacht an der Deva ein neues Reich begründete, das sich unter seinen Nachfolgern wieder nach und nach erweiterte, und Castilien, Leon und Galizien einschlofs. Im östlichsten Theile des Landes wurde ein Theil von Arragonien unter Carl dem Grofsen nebst Navarra erobert, anfangs nach fränkischer Weise regiert, bis sich auch hier schon 888 die eingesetzten Grafen erblich machten. Von nun an wurden die Mauren von zwey Seiten gedrängt, und verloren eine Provinz nach der andern, bis nach der Vereinigung der Häuser Castilien und Arragonien unter Ferdinand und Isabella (1469) solche am 2. Jänner 1492 auch ihre letzte spanische Besitzung Granada mit der Einnahme dieser Stadt selbst verloren. Unter Carl V. einem Enkel Kaiser Maximilians I. und Ferdinand dem Katholischen, kam Navarra nach seinem letzten Könige Heinrich ganz an Spanien. Die habsburgisch-spanische Linie regierte dann hier bis zum J. 1700, als sie mit Carl II. ausstarb; und nach einem harten Kampfe, wobey Frankreich den Grund zu seinem nachmaligen schnellen Verfalle legte, behauptete es doch gegen den österreichischen Prinzen Carl, der einen grofsen Anhang im Lande hatte, für den Herzog Philipp von Anjou die spanische Krone. In den neuesten Zeiten wurde diese Dynastie durch Napoleon Buonaparte (den 6. May 1808) zwar von dem spanischen Throne zu Gunsten seines Bruders Joseph Buonaparte verdrängt; gelangte aber nach dem Umsturz der Gewalt Napoleons im Jahre 1814 wieder auf denselben.	8,877,88 Nämlich das Königreich Castilien 6,822,59 Arragonien 1,794,19 Navarra 121,64 Die baskischen Povinzen 147,45	Gegen Westen gränzt Spanien mit dem Königreiche Portugal, und gegen Nordosten ist es durch das pyräneische Gebirge von Frankreich getrennt; der gröfste Theil des Landes aber von Meeren umgeben, und aufser allem unmittelbaren Zusammenhang mit fremden Staaten.
Portugal besteht **I. Aus dem eigentlichen Königreiche Portugal;** welches untergetheilt ist: 1. In die Provinz Estremadura. 2. - - - Beira. 3. - - - Minho oder Entre Minho e Duero. 4. - - - Traz os Montes. 5. - - - Alem Tejo. **II. Aus dem Königreiche Algarve.** Portugals Nebenländer übertreffen den Mutterstaat vielmals an Gröfse und Ausdehnung, wie auch an Bevölkerung; denn in Amerika, wo jetzt der Aufenthalt des k. Hofes ist, besitzt es das reiche Land Brasilien von einer Gebieths-Ausdehnung von 99,720 geogr. Q. M., nebst einem Theile von Guiana; und man schätzt die Einwohnerzahl (wahrscheinlich noch zu gering) auf 2,400,000 Seelen. In Afrika besitzt Portugal: die Gouvernements Mozambik und Angola mit den Niederlassungen auf den Guinea-Inseln; dann die azorischen Inseln; die Insel Madera und Porto Santo; und die Inseln des grünen Vorgebirges ungefähr 244 Q. M. mit 457,400 Einwohner. Endlich in Asien das Gouvernement Goa, die Insel Macao an der Küste von China, und Theile der Insel Timor mit Salor; mit 50 Q. M. und 108,000 Einwohnern.	1640 reifst sich Portugal durch einen allgemeinen Aufstand von Spaniens Herrschaft wieder los.	Die Portugiesen wählten, nachdem Niemand mehr aus dem alten königlichen Hause Portugals vorhanden war, durch freye Wahl den Herzog von Braganza Johann den I. zu ihrem Könige 1640, welcher auch die Unabhängigkeit Portugals gegen Spanien (1668) behauptete, und die Nebenländer (Brasilien, in Afrika etc). gröfsten Theils wieder an das Reich brachte.	Das Land, welches gegenwärtig Portugal genannt wird, war schon sehr früh den Phöniciern bekannt, und des Handels wegen von ihnen besucht. Später unterwarfen sich die Carthager einen Theil desselben, und unter der Regierung des August's wurde es eine römische Provinz (Lusitania). — Als die Völkerwanderung alle bisherigen Verhältnisse umwandelte, bezogen nach einander die Alanen, Sveven und Gothen (582) Portugal. Im achten Jahrhundert bemeisterten sich die Araber desselben, und nur in den nördlichen Gebirgen konnten sich die christlichen Einwohner gegen solche behaupten, und nachdem der von Pelayo gestiftete Staat von Asturien sich durch Eroberung von Leon und Castilien erweitert hatte, gehörte auch jener Theil von Portugal zu solchen, wo Alphons III. am Duero den Hafen Cale (jetzt Porto) wieder herstellte, wovon später das Land seinen Namen erhielt, nachdem Alphons IV. seinen Schwiegersohn Heinrich von Burgund, einen Abkömmling Hugo Capets, der Abentheuer suchend nach Castilien gekommen war, als Grafen von Portugal einsetzte, und ihm 1109 in seinem Testamente das Land erblich hinterliefs. Er vermehrte seine Ländereyen bald durch Neue, die er den Arabern abnahm; und seinem Sohne Alphons I. verschaffte der Sieg bei Ourique 1139 alles Land bis an die algarvischen Gebirge; diefs wurde endlich erobert, und seit 1266 auch von Spanien als zu Portugal gehörig anerkannt. Das altburgundische Haus erlosch mit Ferdinand 1380, ein Neues stiftete sein natürlicher Bruder Johann, und behauptete Portugal gegen Spaniens Ansprüche, aber auch sein Geschlecht beschlofs der Cardinal Heinrich 1580, worauf sich Spanien in den Besitz des Landes setzte, und es bis 1640 behielt, als sich die Portugiesen, denen die Bedrückungen von den Spaniern unausstehlich wurden, zum Aufstand erhoben, das spanische Joch abwarfen, und das Haus Braganza auf den Thron erhoben.	364,58 459,59 109,08 135,09 488,55 99,22 1656,0	Gegen Osten und Norden gränzt Portugal mit Spanien, auf den anderen beyden Seiten ist es vom Meere eingeschlossen.

Land- oder Terrain-Verhältnisse.			Bevölkerung.	
Clima.	Gewässer.	Boden.	Provinzen.	Einwohner.

Spanien.

Clima.

Spaniens Clima ist nicht durchaus seiner geographischen Lage entsprechend; denn weniger seine Ausdehnung zwischen dem 35° 57′ und dem 43° 44′ nördlicher Breite, und dem 8° 20′ und 21° östlicher Länge, als die Verschiedenheit der Erhöhung seines Bodens bewirkt grofse Anomalien in allen climatischen und Witterungsverhältnissen. Im Ganzen hat Spanien ein trockenes Clima, denn in den südlichen Theilen und selbst um Madrid beträgt der jährliche Niederschlag kaum $9\frac{1}{2}$ Zoll, und auch in den Pyräneen und im cantabrischen Gebirge zu Vitoria und Pamplona übersteigt er nicht 14 und 15 Zoll. In trockenen Jahren ist er noch viel kleiner, und in Castilien herrscht gewöhnlich die gröfste Trockenheit, denn in dem südlicheren Andalusien reicht der Niederschlag schon wieder bis auf $10\frac{3}{4}$ Zoll.

Noch verschiedener ist die Lufttemperatur in diesem Erdstriche. Zu Madrid unter dem 40° 25′ 18″ Breite und 13° 58′ 0″ Länge beträgt sie im Mittel + 13, 9 und die Sommerhitze erreicht gewöhnlich $30\frac{3}{4}$ nach Reaumür, stieg auch schon bis 33, 3. — Zu Cadix unterm 36° 32′ nördlicher Breite u. 11° 23′ 15″ östl. Länge beträgt sie wohl auch noch im Mittel + 13, 2, im Sommer aber bleibt sie gewöhnlich unter 28°. Zu Pamplona soll die mittlere Temperatur nur + 8, 8 seyn, zu Barcelona + 10, 6 und die Provinz Catalonien, in welcher dieser Ort liegt, hat überhaupt das gemäfsigste Clima in Spanien. Navarra ist ein kaltes Land, eben so ist es auf und zwischen dem cantabrischen Gebirge, wo eben so wie in den Pyräneen die Nebel sehr häufig sind. Aber Galizien scheint das mindest freundliche Clima zu haben; den hier ist es, wo es noch am meisten regnet.

Gewässer.

Obschon man in Spanien 5 Hauptflüsse und 250 kleinere zählt, so ist doch der gröfste Theil des Landes wasserarm, und leidet sehr an Trockenheit, was d. Vegetation nachtheilig ist, so dafs dieses Reich theilweise öfterem Mangel an Brodfrucht ausgesetzt ist. — Die Hauptflüsse Spaniens sind der Tajo, in welchen sich der die Hauptstadt berührende Manzanaresflufs verliert, dann der Duero, der Guadiana, der Guadalquivir und der Ebro. — Dieser Letztere ergiefst sich in das mittelländische Meer, nachdem er an gröfseren Nebenflüssen den Segro, Gallego, Aragon, Xalon, Cidacos, Arga und Xinea aufgenommen. Längs demselben ist der von Kaiser Carl V. angelegte 33 Stunden lange Kaiserkanal, von Tudela bis Zaragoza, bis jetzt reichend. Das Flufsgebieth des Ebro dehnt sich über 1225 Quadrat-Meilen aus. — Der Duero, durch die Flüsse Tormes, Adaja, Pisuerga u. v. a. verstärkt, fliefst durch Portugal nach dem atlantischen Meere. — Der Tajo nimmt nebst der Tajunna, Henares, Xarama und Guadarrama etc. ebenfalls seinen Weg durch Portugal nach dem atlantischen Meere, nachdem er sich mit seinen Nebenflüssen über 1357 Quadrat-Meilen ausbreitet. — Auch die Guadiana, deren Flufsgebieth sich über 1214 Meilen erstreckt, hat eben dahin ihren Ausflufs; — und der Guadalquivir mit dem kleinsten Flufsgebiethe von nur 942 Quadrat-Meilen fällt unterhalb Sevilla in dasselbe Meer. — Die übrigen gröfseren sich unmittelbar in das Meer ergiefsenden Flüsse sind: der Minho, der Deba, der Durango in Biscaya, der Eo in Gallizien, der Jucar oder Xucar, und der Llobregat.

Unter den vielen Seen, sind nur der See Albufera in der Provinz Valencia, und die Llagunas de Ruidera en la Mancha, aus welchen die Guadiana entspringt, einigermafsen merkwürdig.

An Mineralwässern hat Spanien einen grofsen Reichthum (über 1500), aber die Unbequemlichkeit, die gegenwärtig mit ihrer Benützung verbunden ist, hat noch keines sehr berühmt gemacht; obschon die Bäder von Caldas de Monbuy in Catalonien, und die sehr heilsamen Archenabäder in Murcia, schon von den Römern benützt wurden.

Boden.

Der Boden in Spanien ist von höchst ungleicher Erhebung über das Niveau des Meeres, aber die Gebirge, welche dieses Land einnehmen und bedecken, scheinen sowohl, was ihren Zusammenhang als innere Beschaffenheit betrifft, nur ein grofses Ganzes zu bilden, denn in Hinsicht des Ersteren stehen alle Gebirge dieses Landes in einer Verbindung, und ihre an einanderhängende Zweige, haben zum Theil beträchtliche Zwischenräume. Der Hauptstamm sind die Pyräneen, die Spanien gegen Frankreich zu schliessen. Von ihnen reicht die erste Gebirgskette bis zum Cap Finisterre durch ganz Nordspanien. Diese Gebirge laufen nach Südosten, und der Berg Cajo, aus welchem mehrere Hauptflüsse ihren Ursprung erhalten, scheint der Hauptpunkt der ganzen Gebirgskette zu seyn. Mit diesen hängen wieder die übrigen Gebirge zusammen, die wie sämmtliche Flüsse in parallelen Richtungen nach dem Ocean hinlaufen, aber sich an die Pyräneen, durch verschiedene Zweige anschliefsen. So verhält es sich von den Gebirgen Asturiens, bis zu den südlichen Alpuxaras, zwischen welchen die Gebirge von S. Ander, das Gebirge Quadaramma, das Alt- und Neu-Castilien scheidet, die Sierra, welche Neu-Castilien von La Mancha trennt, u. m. a, damit in Verbindung stehende. — Zu den höchsten Spitzen der Pyräneen, gehören der Montperdu 10,578′, der Maladetta 10,500′, der Vignemale 10,332′, der Marboré 9,978′ und der Pic du midi 9,036. Zu Spanien eigentlich gehört aber nur der Monsset 6,646′ hoch. Zur Sierra Morena gehört das Schneegebirge (Nevada) 12,762′ hoch, aber auch das Vorgebirge Punta de Europa, worauf Gibraltar steht. — Die hohe Ebene von Castilien zwischen diesen Gebirgen, hat noch eine Seehöhe von 1,800′.

Die Berge Spaniens sind fast lauter Kalkgebirge, an welchen man keine vulcanischen Spuren wahrnimmt; aber hier wie allenthalben haben sie den Granit zu Unterlagen, der auch in verschiedenen Gattungen, wie Gneis und andere Urfelsarten häufig zum Vorschein kömmt.

Provinzen.

Spanien.	Einwohner.
a. Im castilianischen Reich.	
1. Madrid	228,520
2. Toledo	370,641
3. Guad-a-la-xara . .	121,115
4. La Mancha . . .	205,548
5. Cuenca . , . .	291,290
6. Burgos	470,588
7. Soria. . , . .	198,107
8. Segovia	170,292
9. Avila	118,061
10. Leon	239,812
11. Palencia . . .	118,064
12. Toro	97,370
13. Valladolid . . .	187,390
14. Zamora	71,401
15. Salamanca . . .	209,988
16. Asturias	364,238
17. Galicia . . . ,	1,142,630
18. Estremadura . .	428,239
19. Sevilla	746,221
20. Cordova	252,028
21. Jaen	213,005
22. Granada	692,924
23. Murcia	383,226
24. Hiezu die Stadt Antequera	40,000
b. Im arragonischen Reich.	
25. Aragon	658,530
26. Valencia . . .	825,059
27. Cataluna . . .	858,818
28. Mallorca . . .	186,889
29. Im Königreiche Navarra .	226,227
c. In den baskischen Provinzen.	
30. Biscaya	111,436
31. Guipuscoa	104,491
32. Alava	71,390
Ganze Einwohnerzahl	10,403,538
Oder nach der Zählung vom Jahre 1797	10,351,075

Portugal.

Clima.

Portugal gehört zu den heissesten Ländern von Europa, denn seine mittlere Temperatur erreicht zu Lissabon nach Reaumürs Thermometer beynahe den 14. Grad, und die Sommerhitze übersteigt im July nicht selten den 30. Grad. Aber im Ganzen ist darum das Clima in Portugal weit angenehmer, als in Spanien, weil die Temperatur gleichmäfsiger steigt und fällt, als in diesem, wo so viele hohe Gebirge oft schnelle Abwechslungen veranlassen. — In den nördlichen Gebirgsgegenden Portugals, fällt wohl zuweilen etwas Schnee, und die Temperatur bis unter 0, aber blofs in den höchsten Theilen des Landes, denn meistens ist sie nicht unter + 5 und der Winter ist nur vorzüglich in der Abwesenheit der Hitze und den häufigeren Regengüssen fühlbar.

Gewässer.

Aufser dem atlantischen Meere, das Portugal von zwey Seiten umgibt, hat es in seinem Inneren nur einen einigermafsen bemerkenswerthen See, nämlich den Lago escura oder longa auf dem Gebirge Estrella. — Die meisten Hauptflüsse, welche es durchströmen, sind bereits bey Span. genannt worden; davon nimmt der Minho hier den Sabor, Tua und Tamogo, der Tejo den Zezare auf. Diesen folgen die Guadiana, Lima und Duero; nebst vielen anderen.

Es fehlt Portugal auch nicht an zahlreichen und vortrefflichen mineralischen Quellen; dergleichen befinden sich selbst zu Lissabon. Zu Caldas und Caldas de Gerez, sind stark besuchte Schwefelbäder.

Boden.

Portugal ist zwar ein Gebirgsland, aber gröfstentheils ist es doch nur hügelicht, und enthält auch grofse Flächen, und darunter vieles Heideland. — Die portugiesischen Gebirge sind eine Fortsetzung der Spanischen, nähmlich: die Serra da Amarâo, St. Estrella, welche gegen die Mündung des Tajo zu, Cintra genannt wird; die Serra de Monchique und Caldeirao; St. da Arabida; St. Gerez; Portella de Homer u. m. a. — Unter diesen erreichen die gröfsten Seehöhen, die Serra da Amarâo über 4,000′ und der Murro de Burrageiro, die höchste Spitze des Gerezgebirges über 3,000′ hoch. Beyde Gebirge sind ziemlich rauh und wild, und die Hauptgebirgsart ist Granit, der die Unterlage des östlicheren Gebirgsstockes ausmacht. Am Fufse des Gerezgebirges wächst der berühmte Oportowein, und auf demselben sind vortreffliche und zur Viehzucht nicht weniger wohlbenutzte Weiden.

Provinzen.

Provinzen.	Einwohner.
a. Im eigentlichen Königreiche Portugal.	
1. Estremadura . . .	826,680
2. Beira . - . . .	1,121,595
3. Minho.	907,965
4. Traz os Montes . .	318,665
5. Alem Tejo	380,480
b. Das Königreich Algarbien.	127,615
Ganze Einwohnerzahl	3,683,000

Einwohner und Volkswirthschaft.

Vorzügliche Wohnorte.

In Spanien.

Madrid, Hauptstadt des Reichs und Residenz seiner Könige:		167,607 E.
Die nahen Lustschlösser El-Pardo, Casa del Campo u. La Florida.		
Toledo, Stadt		25,000 -
Guadalaxara, St.		16,000 -
Ciudad-Real, St.		8,400 -
Almaden, St.		8,780 -
Burgos, St.		9,000 -
Segovia, St.		9,500 -
St. Ildefonso, Flecken		4,300 -
Avila, St.		4,725 -
Leon, St.		6,170 -
Palencia, St.		9,500 -
Toro, St.		6,600 -
Zamora, Festung		8,540 -
Valladolid, St.		26,328 -
Medina del Rio Seco		7,977 -
Medina del Campo		5,300 -
Salamanca		15,150 -
Ciudad Rodrigo, Fest.		6,500 -
Oviedo, St.		7,495 -
St. Jago di Compostella		10,000 -
Ferrol, Festung u. Hafen		28,970 -
Badajoz, Festung		8,850 -
Merida, St.		4,500 -
Alcantara, Fst.		5,900 -
Cordova, St.	3,300 Hs.	26,300 -
Sevilla, St.	13,500 -	80,568 -
Cadiz, F. u. Hf.	13,640 -	160,000 -
Xerez de la Frontera, St.		8,000 -
El Puerto de St. Maria, St.		16,000 -
Jaen, St.		27,500 -
Alcala la Real		9,000 -
Sierra Morena, Colonie		7,500 -
Granada, St.	12,000 Hs.	70,000 -
Malaga, St.	5,500 -	52,000 -
Velez Malaga		20,000 -
Almeria, St.		7,200 -
Ronda, St.		11,700 -
Murcia, St.		44,000 -
Valencia, S. u. H.	5,809 -	106,000 -
Murviedro, St.		7,500 -
Alicante, St.		17,340 -
Alcoy, Flecken		14,600 -
Barcelona, St.	10,183 -	130,000 -
Tortosa, St.		10,700 -
Tarragona, St.		10,000 -
Lerida, St.		16,000 -
Zaragoza, St.		42,000 -
Pamplona, St.	1,632 -	14 054 -
Tudela, St.		7,925 -
St. Sebastian, St.		12,000 -
Tolosa, St.		4,100 -
Fuente-Rabia, Fest.		2,100 -
Vitoria, St.		6,500 -
Bilbao, St.	650 Hs.	8,705 -
Palma, Fest. auf Mallorca		33,000 -
Puerto Mahon, F. a. Minorca		18,000 -
Villa Iviza		3,500 -

Genetische und übrige Verhältnisse der Einwohner.

Die Einwohner Spaniens sind gegenwärtig ein Völkergemisch, das aus Abkömmlingen der Aborigenen Span., der Carthaginenser, Römer, der germanischen Einwanderer von verschiedenen Volksstämmen, besonders Westgothen und Franken, von Mauren und Juden zusammengesetzt ist, woraus sich die heutige spanische Nation ausbildete; die aber noch in Sprache, Sitten und Gewohnheiten viele Eigenthümlichkeiten beybehalten haben. Nur in Hinsicht der Religion vermifst man im Allgemeinen eine Verschiedenheit, denn die in der Halbinsel allein herrschende, die auch nur allein von spanischen Unterthanen ausgeübt werden darf: ist die Katholische.

Ihrer körperlichen Beschaffenheit nach, sind die Spanier im Ganzen von mittlerer Gröfse und häufiger unter derselben als über solcher; nur in Galizien, Catalonien und Aragonien sind gröfsere Menschengestalten häufiger anzutreffen, dagegen sind die Castilier gewöhnlich unter mittlerer Gröfse. In den südlichen Provinzen ist ihre Gesichtsfarbe schwärzlich braun, so auch in Castilien. Wesentlich unterscheidet sich das weibliche Geschlecht von dem männlichen durch Vorzüge des Körperbaues; aber die Spanierinnen veralten schnell, obschon sie meistens Brunetten sind.

Dem Character nach unterscheiden sich die Spanier sehr stark nach den verschiedenen Provinzen, die sie bewohnen. — Aber es gibt auch allgemeine Züge in demselben, zu welchen der Stolz, so wie Tapferkeit, ausdauernder Muth und Mäfsigkeit gehören.

Der erbliche, zeitliche und persönliche Unterschied der Stände besteht in Spanien wie in anderen christlichen europäischen Ländern; nur sind vielleicht die Verhältnisse von andern abweichend: so verhielt sich zur gänzlichen Bevölkerung 1797 die Geistlichkeit wie 1 zu 59; — $1/35$ der männlichen Einwohner waren Soldaten; $1/26$ waren Edelleute; $1/22$ Grundeigenthümer; $1/410$ beschäftigten sich mit dem Handel; $1/8$ mit dem Ackerbau; $1/10$ aber mit Künsten und Handwerken.

Nahrungszweige.

Die Volkswirthschaft theilt sich hier eben so wie in anderen Ländern, in Urproduction — artificielle Production — u. Umsatz ab. Nach d. Conscription v. 1797 sollen kaum 3,450,000 Menschen vom Feldbau sich ernährt haben, oder 964,000 ansäfsige Bauern vorhanden gewesen seyn. Eine Zahl, die zu gering ist, um Glauben zu verdienen. Unter den Mauren war der Ackerbau in Spanien blühend, jetzt gewinnt man nicht genug Brodfrüchte, u. mufs jährlich den Abgang aus Sicilien, von den Küsten der Barbarey, u. aus den Häfen d. Ostsee ersetzen. Eine Menge Land bleibt unbebaut, was nicht nahe genug an bewohnten Ortschaften sich befindet, oder dem Weidezwang für die wandernden Schafe unterworfen ist. Die Provinzen Catalonien, Biscaya u. Gallizien machen davon einige Ausnahme; Granada u. Sevilla haben auch sehr fruchtbaren Boden, der aber nicht so gut als in Vorigen bestellt wird, und um einer Hungersnoth vorzubeugen, sind 5308 Getreidemagazine (Positos) im ganzen Lande vertheilt. Man baut Waizen, Roggen, Gerste, Mais u. indischen Hirse. Reis wird vorzüglich in den Landschaften Valencia u. Catalonia, Hafer ausschliefsend nur in der ersteren Prov. gebaut. — Der Gartenbau ist sehr vernachläfsigt, und nur in der Umgebung von Madrid von einigem Belange; obschon alle, auch die zartesten Südfrüchte, vortrefflich gedeihen. Von vorzüglicher Wichtigkeit ist der Weinbau, u. nach ihm der Oelbau, obschon der Werth des Letzteren die üble Bereitungsart sehr vermindert. Die kostbarsten Weine sind die von Alicante, Malaga, Xeres u. Peralta, wo der span. Sect wächst. Auch der Malvasier gehört zu den köstlichsten Weinsorten. Von nicht minderem Belange ist die öconomische Thierzucht. Ansehnlich ist der Stand d. Rind- u. Borstenviehes; Andalusien u. Asturien liefern vortreffliche Pferde; man zieht schöne u. grofse Maulthiere u. Esel, unterhält viele Ziegen, aber von d. gröfsten Wichtigkeit ist die Schafzucht. Die span. Schafe sind theils wandernde (Merinos), theils nicht wandernde. Von jenen enthält keine Heerde weniger als 10,000 Stücke, u. man schätzt ihre Gesammtzahl auf 5,000,000; von Letzteren sollen über 3,000,000 vorhanden seyn. Die Bienen- u. Seidenzucht wird vorzüglich in den Südprovinzen stark betrieben, u. man gewinnt jährlich über 2,000,000 Pfd. Seide.

Der Bergbau ist bei weitem nicht mehr in dem Zustande, als er es vor Alters war, wo die Phönicier genöthigt waren, alles Schiffsgeräthe: Anker u. s. w. aus Silber zu verfertigen, um die Menge des eingetauschten Metalls wegzubringen. Noch unter den Römern war hier grofser Ueberflufs an edlen Metallen, jetzt ist die Ausbeute davon gering. Aufser diesen wird Platina bei Sierra Morena aus den Silbererzen geschieden, u. auch zu Guadal-Canal gewinnt man solche. An Kupfer werden jährlich bey 300 Ztr., Bley über 30,000 Ztr., Eisen aber mehr als 175,000 Ztr. durch den Bergbau gewonnen; wovon das meiste Guipuscoa liefert. Zu Almaden und im dortigen Revier hat Spanien reiche Quecksilbergruben, die beyläufig 18,000 Zentner dieses Halbmetalls jährlich liefern. Aufserdem findet man alle übrigen gemeinnützigeren Fossilien, aber im Ganzen wird der Bergbau auf solche nur nachläfsig betrieben.

Der Gewerbsfleifs ist überhaupt in Sp. wenig bedeutend, indessen hat er sich doch in neueren Zeiten einigermafsen gehoben, u. man findet alle Arten mechanischer Künste u. Gewerbe daselbst in ziemlicher Vollkommenheit, doch werden die meisten v. Ausländern betrieben. Darunter nehmen den ersten Rang die Wollen- u. Seidenmanufacturen ein, v. welchen Letzteren die meisten in Valencia (allein uber 4,000 Seidenweberstühle), Barcelona, Sevilla, Talavera, Toledo etc. sich befinden. Ferners gibt es Leder-, Tabak- u. Baumwollenmanufacturen, Porzellän-, Fajance- u. verschied. Metallfabriken, welche leztere befonders im guten Stande sind. Flintenfabriken sind in Biscaya u. zu Barcelona, u. Kanonengiefsereien in Sevilla, u. eine fehr wohl eingerichtete zu Ximena in Andalusien.

Wichtiger ist der Handel, der von verschiednen Puncten in Span. in alle Welttheile betrieben wird. Die Ausfuhr geschieht vorzügl. mit solchen Artikeln, d. im Lande selbst erzeugt werden; besonders mit feiner Wolle u. Wein, Rosinen, Oel, Agrumen u. a. Südfrüchte; Arzneykräuter, Honig, Wachs, Krapp u.a. Färbereygewächse; Eisen, Bley, Soda u. für ungefähr 800,000 Fr. Fabricate; dagegen werden eingeführt: Getreide, Butter, Käse, Pöckelfleisch u. eine grofse Menge Fabricate aller Art. — Der Hauptplatz für den Aufsenhandel ist Cadix, aber es nehmen auch Malaga, Sevilla, Almeria, Alicante, Chartagena, Valencia, Barcelona, Alfaguer, Tortosa, Santander, Guyon, Vigo u. Palma hieran Antheil. Mit Tabak, Pulver, Lack u. Spielkarten ist aller Handel gänzl. verbothen, da diese Gegenstände zu d. Kronregalien gehören; u. Wollengespunst darf nicht eingeführt werden. Der Mittelpunct d. Bienenhandels ist Madrid, aber er ist vielen Beschwerlichkeiten ausgesetzt, da die meisten Flüsse zur Schiffahrt unbrauchbar, unsicher oder unbequem, u. die Strafsen meistens schlecht sind, u. keine bequeme Unterkunft an solchen anzutreffen ist. Den auswärt. Handel hingegen erleichtern mehrere Beförderungsmittel, näml. einige gröfsere u. reiche Handelsgesellschaften (z. B. die Philippinische), die St. Carlosbank zu Madrid, die Gesellsch. d. Kaufleute (Gremios) zu Madrid, Cadix u. e.a.O. Die Assecuranzgesellschaften zu Cadix, Corunna, Barcelona u. mehr dergleichen.

In Portugal.

Lissabon, Hauptst. d. Königr. und ehemalige Residenz des Hofes	44,057 Hs.	264,000 E.
Mafra, Dorf, mit einem königl. Pallast		1,980 -
Quelus, Dorf, welches die königl. Familie d. letzte Zeit bewohnte.		
Leiria, St.		4,960 -
Santarem, St.		8,000 -
Setuval oder Ybes, St.		5,000 -
Torres vedras, St.		2,000 -
Azeytao, St.		2,340 -
Cintra, St.		2,000 -
Coimbra, St.		15,000 -
Viseu, St.		5,000 -
Nova Braganza, St.		4,500 -
Lamego, St.		5,000 -
Guarda, St.		2,300 -
Almeida, Fst.		2,200 -
Castello branco		3,700 -
Oporto oder Porto, St.		63,505 -
Braga, St.		13,000 -
Ponte de Lima, St.		2,000 -
Amarante, St.		4,000 -
Villa nova da Porta, St.		20,000 -
Guimaraens, Flck.		5,000 -
Viguna, St.		70,000 -
Miranda de Duero, Fest.		1,800 -
Braganza, St.	869 Hs.	3,750 -
Evora, Fst.	3,162 -	12,000 -
Estremos, St.	1,594 -	6,600 -
Portalegre, Fst.		6,000 -
Elvas, St.		12,400 -
Beja, St.		5,000 -
Villa Vicosa		4,000 -
Tavira, St.		4,800 -
Lagos, St.	637 -	2,600 -

Hierzu noch die Festung Olivenza, an der spanischen Gränze, die Spanien zurückzugeben verweigert.

Wie die Spanier, so sind auch die Portugiesen ein aus den Abkömmlingen älterer und neuerer Einwanderer gemischtes Volk, das sich zur katholischen Kirche bekennt, aber andere Glaubensbekenntnisse nicht mehr so strenge als in älteren Zeiten, und nicht so wie in Spanien verfolgt, doch kann Niemand als ein Katholik sich hier Güter ankaufen, oder eine Anstellung sowohl im Civil- als Militärfache erhalten. — Die Sprache des Landes ist wohl ein Dialect des Spanischen, aber in solche, sind ungleich mehr arabische, französische und andere Worte aufgenommen, als bey der Spanischen der Fall ist. — Die Verschiedenheit der Stände, hat Portugal mit allen christlichen Ländern gemein; aber die höheren Adelswürden sind nicht auf alle Glieder der Familie vererblich, sondern der König verleiht sie blofs den ihm gefälligen Individuen, für sich, oder auch mit Theilnehmung des Erstgebornen. Uebrigens ist der höhere Adel (die sogenannten Grandes und Baronen) meistens reich, und geniefst wichtige Vorrechte, wohin auch das des Adels überhaupt gehört, das er seit 1814 im Militärdienst ausschliefsend nur Officierstellen erhalten kann.

Die Portugiesen treiben alle Gewerbe und Künste, wie andere gebildete Nationen Europens, aber ihre Industrie bey solchen steht selbst derjenigen ihrer Nachbaren nach. — Wären sie arbeitsamer, so würde der Ackerbau ihre Bedürfnisse an Brod- und anderen Früchten zu befriedigen im Stande seyn, und sie wären nicht genöthiget, jährlich für einige Millionen Gulden an Körnern und Reifs aus der Fremde zu holen. — Denn das Land ist fast allen Pflanzungen günstig, es trägt alle Getreidegattungen, Mais, die edelsten und gemeinsten Küchengewächse, Obstsorten u. m. dgl. Der Weinstock, der Oel- und der Feigenbaum bringen häufige und vortreffliche Früchte. Man hat übrigens hier schönes Rindvieh, Zugvieh aber nicht hinreichend weder an Ochsen noch Pferden, da man sich häufig der Esel und Maulesel bedient, deren Zucht, so wie die des Schaf- und Borstenviehes, bedeutend ist. Auch die Bienen- und Seidenzucht, und noch mehr die Fischerey sind von grofser Wichtigkeit. — Der Bergbau ist wie in Spanien gegen ältere Zeiten ganz unerheblich, doch wird etwas Gold durch die Wäscherey an einigen Gewässern, dann Silber und Kupfer, mehr Bley und vieles Eisen, und verschiedene Halbmetalle und andere gemeinnützige Fossilien gewonnen.

Die Kunstgewerbe sind gröfstentheils in den Händen der Ausländer, vorzüglich der Engländer, von welchen sie fleifsig und geschickt betrieben werden, so dafs die meisten Bedürfnisse an solchen, durch inländische Erzeugnisse befriediget werden könnten; allein noch hemmen sie die theuern Erzeugungspreise, wefswegen die ausländischen zum Theil auch vollkommeneren Fabricate vorgezogen werden. Nur die Seidenwaaren werden in solcher Menge hier bereitet, dafs die Fremden ganz ausgeschlossen werden könnten. Man verfertiget hier auch viele Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren; bereitet verschiedene Ledersorten von vorzüglicher Güte; erzeugt allerley Glaswaaren, Eisenwaaren, Seife, Schiefspulver und andere Artikel, welche zum Theil auch mit Vortheil in den Handel mit dem Auslande kommen; der von der gröfsten Wichtigkeit ist, und sich über alle Erdtheile ausbreitet. Ein Hauptzweig desselben ist der Verkehr mit Colonialproducten, besonders Zucker, Caffee, Baumwolle, Cacao, Farbhölzer, Diamanten und vielen Specereyen. Aus Portugal wird auch viel Wein, Obst- und Südfrüchte, Wolle, Salz, Salpeter u. m. dgl. ausgeführt. — Dagegen werden eine Menge Fabricate der verschiedensten Art: besonders Tücher, Leinwanden, Galanterie-, Bijouterie- und Metallwaaren; viele Lebensmittel an Getreide, gesalzenem Fleisch, Butter, Käse; ferners Bauholz, Hanf, Flachs, Eisen u. a. Artikel eingeführt. — Die vorzüglichsten Handelsplätze sind Lissabon, Oporto und Setubal. — Das zu Lissabon bestehende Handelstribunal ist selbst ohne besonders nützlichen Einflufs auf den Handel.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Staatsform und Regierung.

Der älteren Verfassung Spaniens gemäfs, ist dieses Reich eine durch Landstände (Cortes) beschränkte Monarchie, welche aus der hohen Geistlichkeit, dem hohen Adel, den Chefs und Repräsentanten der Ritterorden und den Abgeordneten der privilegirten Städte bestanden — jetzt ist es aber eine völlig unumschränkte Monarchie, und nur die Provinzen Asturien, Biscaya und Navarra setzen noch der königlichen Gewaltausdehnung ihre Privilegien und Landstände entgegen. — Die Constitution, welche 1812 im Namen des Königs bekannt gemacht wurde, ist wieder 1814 von diesem selbst aufgehoben, und die älteren Einrichtungen gröfstentheils hergestellt worden. — Der jetzige König Ferdinand VII. aus dem franz. bourbonischen Hause, ist den 14. October 1784 geboren, und folgte seinem noch in Rom lebenden Vater Carl IV. welcher der Krone entsagte, am 19. März 1808 in der Regierung dieses Reiches, wurde aber bald von Napoleon daraus verdrängt, und erhielt sie erst wieder durch den Vertrag von Valensay 1813 von demselben. Durch Philipps V. pragmatische Sanction vom Jahre 1713 sind nach Abgang des männlichen Geschlechts vom regierenden Hause auch die weiblichen Abkömmlinge nach dem Rechte der Erstgeburt zur Thronfolge berufen. Der erstgeborne Prinz führt immer den Titel eines Prinzen von Asturien, und die übrigen königlichen Kinder heifsen Infanten von Spanien. Der König wird der Observanz gemäfs mit dem 14. Jahr volljährig, mufs sich mit seiner Gemahlin zur katholischen Religion bekennen, und führt auch den vom Papste erhaltenen Titel eines katholischen Königes. — Der Hofstaat ist zahlreich und glänzend, und mehrere oberste Hofbeamte, an deren Spitze der Grossalmosenier und Patriarch beyder Indien steht, sind den besonderen Abtheilungen vorgesetzt. Zu diesen gehören gewissermafsen auch die 9 Ritterorden als Hofehren: nämlich 1) der Orden des goldenen Vliefses, der 1429 in den Niederlanden von Philipp dem Guten gestiftet worden, und seit der Trennung der österreichischen und spanischen Kronen, von beyden Regenten vergeben wird. 2) Der 1792 gestiftete Frauen-Orden: Marien Louisens: 3) der 1771 gestiftete Carlsorden zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste um den Staat: 4) der schon seit dem Jahr 1158 bestehende geistliche Orden von Calatrava: 5) der 1177 gestiftete Orden von Alcantara: 6) der im Jahre 1170 entstandene Orden von Sanct Jago; und 7) der 1319 gestiftete geistliche Orden von Montesa. Dazu kommen noch einige Ehrenzeichen, und die im Jahre 1815 erst neu gestiftete Orden Isabellens, des heiligen Ferdinands und der heil. Hermenegilde; jener ein amerikanischer, dieser ein Militärorden.

Die Katholische ist Staatsreligion, zu deren Aufrechthaltung die vormals bestandene Inquisition mit den meisten ihrer Schrecknisse wieder eingeführt worden. Unter ihrer Mitaufsicht stehen die Bildungsanstalten in Spanien, die nicht wenig zahlreich aber doch zugleich wenig fruchtbar sind. Man zählt allein 13 Universitäten, unter welchen die von Salamanca für die vorzüglichste betrachtet wird. Zu Madrid sind eben so viele Academien der Wissenschaften, wie auch dergleichen zu Sevilla, Valencia, Barcellona, Valladolid und an anderen Orten, theils für allgemeine, theils besondere Zwecke bestehen. Sehr wichtige wissenschaftliche und Kunstsammlungen sind im Escurial zu Madrid, Toledo, Salamanca u. a. a. Orten. Bemerkungswerth ist hier auch das Bestehen zahlreicher Humanitätsanstalten verschiedener Art.

Die Staatseinkünfte, welche unter Carl IV. über 200,000,000 Franken betragen haben, sollen sich jetzt über 66,000,000 Gulden belaufen, und werden in allgemeine, und gewissen Provinzen allein eigene Gefälle eingetheilt, und haben ganz dieselben Quellen, wie in anderen Staaten: doch hat bisher zu solchen der Adel und die Geistlichkeit nur wenig beygetragen. Jetzt mufs die Letztere mit päpstlicher Einwilligung durch 6 Jahre 30,000,000 Realen oder 7½ Million Franken beytragen, und auch der Adel ist der allgemein ausgeschriebenen Vermögenssteuer unterworfen, die für das ganze Reich 70,000,000 Reales de Vellon beträgt. — Sehr grofs ist die Staatsschuld, die man nicht zu hoch schätzt, wenn man solche auf 450,000,000 Gulden anschlägt. — Noch ist keine Aussicht, die Ausgaben (über 71,000,000 Gulden) mit der Einnahme in ein günstigeres Verhältnifs zu bringen, so dafs zur Tilgung der Staatsausgaben selbst könnte geschritten werden.

Nach einem königlichen Beschlufs vom Jahre 1815, soll die gesammte Landmacht aus 60,000 Mann bestehen. Bedeutende Festungen sind St. Sebastian, Fuentarabia, Pamplona, Roses, Girona, Tuy, Zamora, Ciudad-Rodrigo und Badajoz. — Der neueste Stand der ganzen spanischen Seemacht beläuft sich auf 5 Linienschiffe, 10 Fregatten und 65 kleinere Schiffe, dazu sind noch vor kurzem einige russische aus weichem Holz erbaute Schiffe gekommen, deren Gebrauch wahrscheinlich auf ihre gegenwärtige Bestimmung beschränkt seyn dürfte, eine zur Unterdrückung der Revolution in den amerikanishen Nebenländern nothwendige Kriegsmacht, dahin zu überbringen. — Militärschulen sind: zu St. Maria für die Infanterie, zu Segovia für die Artillerie, und zu Cadix, Ferrol und Carthagena für das Seewesen. Aufserdem gibt es noch 17 nautische Schulen in verschiedenen Seeplätzen.

Staatsverwaltung.

Die Staatsverwaltung ist ganz der spanischen Autocratie entsprechend. Ein Staatsrath empfängt in wöchentlichen Sitzungen das unumschränkte Willens-Geboth des Königs, um es dann durch die Unterbehörden zum Vollzug zu bringen; und eine seit 1815 aus den 5 Ministern, der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, des Seewesens, der Finanzen und der Justiz und Gnadensachen bestehende Junta, trägt dem Monarchen die angebrachten Gegenstände vor. — Diese steht im Zusammenhang mit dem grofsen Rath von Castilien, der in 5 Säle getheilt ist, und wovon ein Ausschufs die sogenannte Camera oder den geheimen Rath des Königs bildet. Dieser Rath von Castilien ist ein oberster Gerichtshof, der aber auch Regierungs- und Polizeygeschäfte besorgt, und welchen die sogenannte heil. Hermandad (ein altes seit 1282 bestehendes Institut, das aber erst seit Ferdinand dem Katholischen, seine gegenwärtige Bestimmung und Einrichtung hat) unterstehet, der die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit obliegt. — Ein anderes höchstes Tribunal ist die neu errichtete Rotta oder das Nuntiaturgericht zu Madrid, das in geistlichen oder dahin gezogenen Angelegenheiten entscheidet; welche nicht dem Papste unterlegt werden dürfen. Zu Grenada und Valladolid sind zwey höchste Justizbehörden mit dem Namen Kanzleyen, und aufser dem königlichen Rath in Navarra, noch 8 sogenannte Audienzen oder obere Gerichtshöfe. — Diese erkennen insgesammt nach den bestehenden Provincialrechten, da kein allgemeines Gesetzbuch vorhanden ist. — Die Finanzgeschäfte stehen unter der Leitung eines Finanzrathes. — Das Kriegswesen unter dem Kriegsrath, und auch die Ritterorden haben einen eigenen obersten Rath.

Die (31) Provinzen werden von Staathaltern, die den Titel eines Vice-Königs gewöhnlich führen, im Namen des Königs, mit Ausnahme der geistlichen Angelegenheiten regiert, indem diese unter der Leitung der 8 Erz- und übrigen zahlreichen (47 — 49) Suffragan-Bischöfe stehen, wovon 2 an den Papst unmittelbar angewiesen sind. Uebrigens steht dem Könige nach den Concordaten von 1524 und 1753 das Ernennungsrecht zu diesen obersten geistlichen Pfründen zu, und dem Papste ist blofs die Bestätigung und die Ernennung zu einigen Canonicaten vorbehalten. — In den Bezirken, in welche die Provinzen untergetheilt sind, verwalten die Governadores, Regentes, Corregidores und Intendentes die öffentlichen Angelegenheiten, und die Alcaldes und Bayles die Justiz.

Portugal, welches nach dem Decret des jetzigen Königs vom 16. December 1815 ganz mit Brasilien ein vereinigtes Königreich bildet, ist eine unumschränkte Monarchie, in welcher wohl Stände (wie in Spanien Cortes genannt) bezeichnet sind, aber schon seit 1697 nicht mehr zusammen berufen wurden. Die Thronfolge ist schon seit 1143 nach dem Erstgeburtsrechte dergestalt bestimmt, dafs in Ermanglung männlicher Erben auch die älteste Tochter zur Regierungsnachfolge gelangen kann, jedoch mufs die Regentin dann einen edlen Portugiesen ehlichen. Der jetzige König Don. Joan VI. geboren den 13. May 1767 regiert seit 1816, und hat seine Residenz zu Rio Janeiro in Brasilien; wohin sich im Jahre 1808 die königliche Familie vor der französischen Invasion begeben hat. Der Hofstaat ist nun weniger zahlreich, als er es in Europa war, aber er hat noch immer vielen Glanz beybehalten, und zu solchen tragen auch die 3 Ritterorden von Avis, St. Jago und Christi bey, deren Grofsmeister der König ist, und welche beträchtliche Güter und Einkünfte besitzen. Ein weiblicher adeliger Orden der heil. Isabella ist erst 1804 gestiftet worden.

Die geistlichen und wissenschaftlichen Anstalten, stehen hier in engster Verbindung, und der Patriarch zu Lissabon an der Spitze der ersteren. Zur hohen Geistlichkeit gehören ferner in Portugal und Algarbien die Erzbischöfe zu Braga und Evora mit 9 Suffragan-Bischöfen: In Brasilien der Erzbischof von Bahia oder St. Salvador mit 6 Bischöfen, und in Asien und den übrigen Colonien der Erzbischof zu Goa in Indien, und 8 andere Bischöfe. — Die wissenschaftlichen Anstalten sind sehr beschränkt, und frühere gute Einrichtungen in den letzteren Zeiten wieder erloschen und eingegangen. Zu Coimbra und Evora sind Universitäten, und Academien bestehen zur Cultur der Wissenschaften überhaupt, dann der Geographie, der Landesgeschichte, der Schiffahrt, des Seewesens, der Artillerie und Fortification zu Coimbra, Evora, Lissabon, Santarem, u. a. a. O. Auch gibt es daselbst mehrere wissenschaftliche und Kunstsammlungen.

Eine Hauptquelle der Staatseinkünfte sind die beträchtlichen Krondomainen und Stammgüter des regierenden Hauses Braganza, dann die Zölle, die Grundsteuer u. a. Gefälle. Ueberhaupt sollen sie sich gegenwärtig über 39,000,000 Gulden belaufen, wozu Portugal etwa 15 bis 16 Millionen beyträgt. — Die Schulden dieses Reiches werden über 120,000,000 betragend angegeben.

Die jetzt in Portugal stehende Landmacht beträgt 25,000 Mann, von allen Waffengattungen, und ist dem Commando des englischen Marschalls Beresford (Herzogs von Elvas, und Marquis de Campo Mayor) untergeordnet. Aufserdem ist eine zahlreiche Miliz organisirt. In Brasilien werden kaum 24,000 Mann an Landtruppen unterhalten, nebst welchen eine Landmiliz von beiläufig 50,000 Mann besteht. — Die Seemacht soll in Brasilien und Portugal nur aus 8 Linienschiffen und 16 Fregatten bestehen.

Der Staatsrath, welchem der König selbst vorsitzt, ist die oberste Verwaltungsbehörde der vereinigten Reiche, und besteht aus einer unbestimmten Anzahl Mitglieder, worunter auch die vier Staatssecretaire begriffen sind, welche das Ministerium bilden; das sich in die der auswärtigen Angelegenheiten, der inneren Geschäfte, des Seewesens und der Colonien, und der Finanzen theilt. Andere höchste Behörden sind aber ferner noch: der Rath des Pallastes als oberstes Tribunal, und der Kriegsrath, die sich zu Rio Janeiro an der Seite des Monarchen befinden; dann der Regentschaftsrath in Portugal, an dessen Spitze der Patriarch steht. Daselbst ist als höchstes Justiztribunal die Casa da Sapplicacâo für die südlichen und die Relaçâo d'Oporto für die nördlichen Provinzen. Der Finanzrath hat die Oberaufsicht auf das Finanzwesen. Die Landesbischöfe leiten die geistlichen Angelegenheiten, und die Inquisition, vormals ein fürchterliches Tribunal über alle Meinungen, Aufserachtlassungen und Begehungen in Religionssachen, ist jetzt mehr eine höchste geistliche und wissenschaftliche Censurstelle. — Die Verwaltung der einzelnen Provinzen, deren sechs das Königreich Portugal begreift, werden von eigenen Behörden verwaltet, und in Hinsicht der Justizpflege geschieht dieses durch die Corregedoren, unter welchen die Juizes de Fora stehen, die in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen in erster Instanz sprechen, welche Gegenstände aber in grofsen Städten unter verschiedene Richter vertheilt sind; auch gibt es in vielen geringen Orten sogenannte Friedensrichter. — Eine systematisch geordnete Rechtslehre hat Portugal nicht, sondern sein Justizcodex besteht in den Sammlungen der königlichen Verordnungen, die Alphons V. und Carl Emanuel veranstalten liefs, zur Ergänzung dient weiters das römische und geistliche Recht.

Brasilien ist in neun grofse Staathalterschaften eingetheilt; und unter jedem Staathalter, der sie verwaltet, stehen mehrere Bezirksstaathalter; — und auch den übrigen portugiesischen Ländern in Afrika und Asien sind Staathalters oder Generalcapitains vorgesetzt, die zu Mozambique, Angola und Goa ihre Sitze haben.

X. Statistische Uebersicht der Staaten in Italien.

Staaten und Provinzen in Italien.	Grösse in geograph. □-Meilen.	Bevölkerung.
a) Eigentliche italienische Staaten sind gegenwärtig		
1. In Ober-Italien:		
Das Königreich Sardinien.	1303,95	3,811,466
Das Herzogthum Parma.	106	376,600
Das Herzogthum Modena.	92,40	370,000
Das Herzogthum Massa-Carrara.	23,18	98,000
Das Herzogthum Lucca.	19,50	137,523
2) In Mittel-Italien.		
Der Kirchenstaat.	670	2,354,719
Das Grossherzogthum Toscana.	374	1,195,000
Die Republik San Marino.	1,50	7,000
3) In Unter-Italien.		
Das Königreich beyder Sicilien. (Neapel und Sicilien).	2025,35	6,545,362
b) Ehemahls zu Italien gezählte Länder, welche jetzt Provinzen anderer Staaten sind.		
Das lombardisch-venetianische Königreich, (ein Bestandtheil des österreichischen Kaiserthums).	830,85	4,089,294
Die Insel und das Königreich Corsica, (der Krone Frankreich gehörig).	99,00	174,572
Die Inseln Malta und Gozzo, (ein brittisches Eigenthum).	7,80	114,000
	5553,53	19,273,636

Frühere Verhältnisse von Italien überhaupt.

Wenn von der Geschichte Italiens die Rede ist, so muss man den Umfang dieses Erdraums ganz anders betrachten, als welchen gegenwärtig die grösseren und kleineren selbstständigen Gebiethe desselben einnehmen. -- Ursprünglich wohl noch in mehrere Länder getheilt, als jetzt hier gezählt werden, hatte es doch eine weit grössere Ausdehnung, als gegenwärtig, wo der ansehnliche Theil des Landes, der zwischen den Alpen und dem Postrome seine Lage hat, zu dem Österreichischen; und mehrere der vormahls zu Italien gezählten Inseln (Corsica) zu Frankreich, und (Malta) zu England gehören; und die ehemahligen venetianischen Inseln im jonischen Meere eine eigene Republik unter englischem Schutz bilden; die dalmatinischen und quarnerischen Inseln aber das Schicksal des nächstgelegenen festen Landes getheilt haben.

Woher die ältesten Einwohner Italiens gekommen, und ihre Schicksale, lassen sich kaum wahrscheinlich vermuthen, wenn auch die Tradition solche dunkel berührt. -- An der Gränze der vorhistorischen Zeit erscheint schon im mittleren und oberen Italien ein sehr cultivirtes Volk, das leider zu früh wieder unter den Barbaren verschwand um eine andere Kunde von ihnen hinterlassen zu haben, als worauf die Denkmähler ihrer Kunst und ihres Fleisses hindeuten. -- Es ist wohl nicht ganz gewiss entschieden, ob die Etrusker (Tusker) phönicische Abkömmlinge waren, welches wenigstens höchst wahrscheinlich ist, oder ob sie eine Mischung iberischer, altgallischer und pelasgischer Stämme gewesen; aber desto wahrscheinlicher ist es, dass ihre Cultur erst auf dem Boden Italiens vollendet worden, u. dem Volke daselbst schon in frühester Zeit eigenthümlich gewesen, wie noch in Europa kein anderes Volk auf dieser Bildungsstufe vorhanden war; und selbst die Griechen ihre Talente kaum zu entwickeln anfingen. -- Im unteren Italien lebten die ausonischen Völkerschaften der Campaner, Samniten und Sabiner, die sich für die Ureinwohner Italiens ausgaben, neben den Umbriern und Lateinern im mittleren Italien. Letztere vermischten sich mit den angekommenen Trojanern, und legten auf den Siebenhügeln an der Tiber jenen Abgrund an, welcher die Schicksale und Kenntnisse aller älteren Völker verschlang, aber nur wenig wieder gab. Rom entstand 753 Jahre vor unserer Zeitrechnung, und erweiterte sein Gebieth durch schnell wirkende Kraft über den grössten Theil von Mittel-Italien. -- Während dieses vorging, wanderten noch immer pelasgische Stämme nach Italien, und Hellenen bezogen den südlichen Theil, während der Zeiten der politischen Gährungen in ihrem Vaterlande; sie stifteten wie die im nördlichen Italien festgesetzten gallischen, ligurischen und iberischen Stämme mehrere kleine Staaten, die während vierhundert und neunzig Jahren alle von Rom verschlungen waren. -- Zweymahl erzitterte Rom vor neuen Einwanderern, die Brennus und Hanibal aus Gallien und Spanien vor ihre Thore führten. Der erstere verbrannte (389 vor Christi) zwar die Stadt, aber das Capitol wurde gerettet, Rom wieder schöner aufgebaut, und die Gefahr ging beydemahle glücklich vorüber. Carthago fiel nach drey blutigen Kriegen und die Gallier wurden nach zweyhundertjährigem Streiten in die Alpen vertrieben und zerstreut. Nun verfolgte Rom seine ausseritalischen Eroberungen noch weiter, es bezwang die Illyrer, unterwarf sich die Griechen, und breitete seine Gewalt weit über Asien und Afrika aus. Gallien, Brittanien und Hispanien wurden Provinzen des Reichs, und nach vieljährigen Kämpfen mit den nördlichen, besonders den Alpenvölkern, wurden die Provinzen Panoniens, des Noricums und Rhätiens erworben. -- Aber so wie Rom auf dem höchsten Gipfel seiner Grösse war, fiel es doch weit schneller in ein Nichts zusammen. Glücklicherweise bereits lange in Ost- und West-Rom getheilt, betraf dieses Schicksal nur das Letztere, welches ein Romulus gegründet hatte, und welches nach einer Dauer von 1230 Jahren unter einem Romulus (Augustulus) unterging.-- Von nun an ward Italien allen Stürmen der hereindringenden Barbaren Preis gegeben, und in viele Theile zerrissen. -- Nach langen Wogen und unzählbaren Abwechslungen der Schicksale der einzelnen Theile setzten sich die Longobarden im oberen Italien, die Araber im Süden und die Bizantiner oder Ost-Römer im südlichen und mittleren Italien fest, und ihre Kaiser errichteten hier das Exarchat. Diese Staaten erhielten sich auch ziemlich lange, doch wäre bald der arabische vorherrschend geworden, hätte sich nicht eine Macht in Frankreich erhoben, die jenen nicht nur das Gleichgewicht hielt, sondern solche auch nach Eroberung des longobardischen Reiches und nach der Aufhebung des Exarchats, in Italien weit überwogen hätte. -- Carl der Grosse hatte nicht das Glück seiner Ahnen, die Regierungs-Nachfolge Söhnen zu hinterlassen, die ihm gleich gewesen wären. -- Ludwig der Fromme erbte zwar Carls kaiserliche Krone, aber nicht seine Talente und übrigen Eigenschaften, und der Tractat zu Verdun, welcher die Streitigkeiten zwischen seinen Söhnen beendigte, trennte die drey Kronen, die nur noch einmahl auf dem Haupte Carls des Dicken vereint wurden.-- Unter den Carolingern und ihren nächsten Nachfolgern war Italien in zwey Hälften gesondert, wovon die eine den deutschen Kaisern unterworfen, und die griechische in mehrere Fürstenthümer getheilt war. Der Vereinigung zu einem Ganzen suchten die Päpste als ihrem Interesse nicht entsprechend, mit glücklichem Erfolge zu begegnen. Sie bothen auch in Ober-Italien den Städten, den kaiserlichen Pfalzgrafen, Markgrafen und Herzogen die Hand, wenn sich die Gelegenheit darboth, sich unabhängig und ihre Herrschaft erblich zu machen, so dass die kaiserliche Gewalt hier zeitlicher und weit mehr als in Deutschland beschränkt wurde. Die Wissenschaften wurden hier mehr erhalten, geschätzt und geehrt, als in anderen Theilen von Europa, der Mittelstand erhielt hier seinen Ursprung, und der Handel zwischen den verschiedensten Völkerschaften in Italien seinen Mittelpunct, und vermehrte die Reichthümer mehr als in irgend einem anderen Lande, und diese Ursachen veranlassten das Entstehen vieler kleiner Staaten, die sich grösstentheils bis auf unsere Zeiten erhielten. -- Nur Venedig (406) von Flüchtlingen aus dem festen Lande von Italien begründet, durch den Handel bereichert, und bald zu einer bedeutenden Macht dadurch erhoben, dass es die kleineren Gebiethe, die es umgaben, sich unterwarf, ging im Laufe der französischen Revolution (1797) wieder unter. Auf eben diese Weise verlor die vormahls so bedeutende und reiche Republik Genua durch Frankreich seine Selbstständigkeit. Der kleine Staat des Johanniter-Ritterordens zu Malta, wurde von den Franzosen eingenommen, diesen von den Engländern entrissen und seitdem behalten, schon früher Corsica durch die Abtretung dieser Insel von Genua an Frankreich von Italien getrennt. Und noch viel früher gelangten Mailand nach mehrmahligen Regierungs-Veränderungen, und das Herzogthum Mantua nach der Achtserklärung seines letzten eigenen Regenten zum ersten Mahl unter Österreichs Herrschaft, und wurden mit dem venetianischen Gebiethe auf dem festen Lande endlich 1815 vereint, zu einem Königreiche erhoben, u. für immer mit dem österr. Staate verbunden.

Die Staaten in Italien: ihre Bestandtheile und Terrain-Verhältnisse.

Nahmen und Eintheilung der Staaten.	Grösse in geograph. □ Meilen.	Erwerbstitel.	Terrain - Verhältnisse.	Bevölkerung.
I. Die königlich sardinischen Staaten bestehen theils aus Ländern auf dem festen Lande von Oberitalien, und haben ihre geographische Lage zwischen dem 43° 40' und 46° 40' nördlicher Breite und zwischen dem 23° 30' bis zum 27° 50' Länge, und sind von Frankreich, der Schweiz, dem österreichisch-lombardischen Staate, dann von Toscana und Lucca begränzt. In diesem Erdstriche sind begriffen: 1) Das Herzogthum Savoyen, wozu gehören: a) Das eigentliche Herzogthum. b) Das Herzogthum Genevois. c) Das Herzogthum Chablais oder Chiablese. d) Die Herrschaft Faussigny. e) Die Grafschaft Tarentaise. f) Die Grafschaft Maurienne. 2) Das Fürstenthum Piemont wird in die Provinzen diesseits und jenseits der Gebirge getheilt, wovon man zu jenen rechnet: a) Das eigentliche Piemont. (314 QM. gross mit 1,445,322 Einw. und in 11 Districte untergetheilt). b) Das Herzogthum Montferrat. (45,32 QM. 191,840 Einw. u. 2 Bezirke). c) Antheil am Herzogthume Mailand. (146,80 QM. 581,105 E. u. 10 Bezirke). Zu den Letzteren aber: d) Das Herzogthum Aosta. (41 Quadrat-Meilen mit 82,436 Einw). e) Die Grafschaft Nizza mit der Grafschaft Tenda und der Landschaft Sospello. (37 Quadrat-Meilen mit 66,559 Einw). f) Das Fürstenthum Oneglia. (3 Quadrat-Meilen mit 5,327 Einw). 3) Das Herzogthum Genua wird eingetheilt: a) In die Riviera di Levante. b) - - - di Ponente. c) In die Markgrafschaft Finale -- und d) In das kleine Fürstenthum Monaco, (unter einem eigenen Fürsten, welcher jetzt der Oberhoheit des Königs von Sardinien untersteht). Der zweyte Haupttheil dieses Staats ist: 4) Die Insel und das Königreich Sardinien im mittelländischen Meere zwischen dem 38° 51' und 41° 20' nördl. Breite und dem 25° 40' und 27° 30' Länge. Solches ist eingetheilt: a) In die Provinz Cagliari. b) In die von Arborea. c) In die von Logudori. d) In die von Galura. Dazu gehören noch viele kleinere Inseln um Sardinien, als Asinara, Antioco, Pietro, Tavolara, Madalena, S. Stefano, Cabrera u. m. a.	176,43 587,12 110 430,40 1303,95	Berthold, ein sächsischer Herr und Stifter der gegenwärtigen Dynastie, erhielt es von König Rudolph von Burgund um das Jahr 1000, und sein Sohn Humbert wurde 1024 erster Graf von Savoyen und der Alpen, wozu ihm 1034 Kaiser Conrad das Herzogthum Chablais verlieh. Schon unter Otto, Humberts Sohne, der sich mit Adelheit des Markgrafen Manfreds von Susa Tochter vermählte, kam das Herzogthum Turin, das Thal Aosta, die Markgrafschaft Susa und andere Theile Piemonts an Savoyen; die nachher bey verschiedenen Gelegenheiten noch mehr, bis zum gegenwärtigen Umfang dieser Provinz erweitert wurden. Nizza unterwarf sich 1388 freywillig; und Oneglia wurde 1566 von Hieronymus Doria und das Fürstenth. Masserano, ein vormahlig. päpstl. Lehen erst 1781 v. Hause Ferreri erkauft. Genua war früher ein unabhängiger aristokratischer Staat, und erhielt sich als solcher, obschon unter mannigfaltigen Veränderungen in seiner Regierungsform, bis es 1805 genöthigt war, sich (den 4. Juny) Frankreich zu unterwerfen. -- 1815 wurde es in Folge der Beschlüsse des Wiener Congresses Sardin. einverleibt. Die Insel Sardinien war in älteren Zeiten der carthagischen Herrschaft unterworfen, dann kam es unter Roms Gewalt. Im Mittelalter wechselte die Herrschaft zwischen den Pisanern und Genuesern, welche gemeinschaftlich die Saracenen daraus 1016 vertrieben hatten. Später eroberten sie die Spanier, 1708 die Engländer für Österreich, und 1718 trat sie der Kaiser an das Haus Savoyen, für das Königreich Sicilien ab.	Die climatischen Verhältnisse dieses Königreiches sind ungemein verschieden, ungeachtet die geographische Lage desselben bey weitem nicht in dem Verhältnisse abweichend ist. Die Ursache hiervon liegt allein in der Beschaffenheit des Bodens und seiner beträchtlichen Erhebung in dem Theile, welchen das Alpengebirg einnimmt. In der Priorey zu Chamouny in Savoyen, 3198' über dem Niveau des Meeres ist die mittlere Temperatur nur + 5, 5, zu Chambery hingegen 849' hoch + 8, 4; und zu Aosta in Piemont 1818' erhöht + 7, 9; zu Turin, dessen Seehöhe zu 738' bestimmt ist, beträgt die mittlere Temperatur + 8, 9; und zu Genua an der Meeresküste 9, 4. -- Übrigens regnet es auf dem festen Lande in diesem Staate viel, und man hat gefunden, dass der jährliche Niederschlag zu Turin 25 Zoll erreicht. Auf der Insel Sardinien steigt oft die Sommerwärme bis über 30° und die mittlere Temperatur soll zu Cagliari + 12, 1 betragen. Donnerwetter kennt man hier kaum, und auch stärkere Landregen gehören zu den Seltenheiten. Unter den Gewässern ist das grösste und wichtigste das mittelländische Meer, welches sowohl das Königreich Sardinien umgibt, als auch in einer weiten Strecke den südlichen Theil der Provinzen des festen Landes begränzt, und hier den grossen Meerbusen von Genua bildet. -- An Landseen besitzt das Königreich ebenfalls mehrere, aber sie sind meistens von geringem Umfange, und ausser dem Genfersee, der eben so wie der Lago maggiore (mit den berühmten Boromäischen Inseln) nur zum Theil zu Savoyen und zu Piemont gehört, sind nur die Seen bey Annecy und bey Bourget zu bemerken. In verschiedenen Gegenden sowohl in Savoyen als in Piemont, gibt es Sumpfstellen; aber die am weitest ausgebreitetsten gibt es auf der Insel Sardinien. -- Unter den zahlreichen grösseren und kleineren Flüssen, welche die Provinzen auf dem festen Lande bewässern, sind die grössten und merkwürdigsten: 1) der Po, der hier auf dem Berge Viso entspringt, und die grosse und kleine Doria, Baltea, Sessia und den mit der Stura und Bormia vereinigten Tanaro, dann die Trebia und Agogna aufnimmt; 2) der Küstenfluss Var; 3) die durch den Arc verstärkte Isere und 4) die Arve, fliessen der Rhone zu, und 5) die Tosa verliert sich in dem Lago maggiore. In Sardinien sind die vorzüglichsten Flüsse: der Oristagni, Torso, Cosuinas, Flumendosa und Utta. -- Nebst diesem sind auch mehrere Mineralquellen in diesem Lande anzutreffen und merkwürdig. Besonders ist dieses der Fall in Savoyen, wo bey Chambery, Aix, S. Evian u. a. Orten vorzügliche eisenhältige mit Schwefel und salzsauren Salzen gesättigte Wässer sich befinden; zu Nizza sind berühmte Seebäder, und auch auf der Insel Sardinien sind einige warme Bäder, unter welchen die zu Sardara bey Cagliari die besuchtesten sind. Der Boden ist in allen Theilen, sowohl seiner Beschaffenheit als seiner Erhöhung nach höchst ungleich. Einen grossen Theil der Provinzen des festen Landes nehmen die Alpen ein, die hier in die Seealpen, in die cottischen Alpen, die grauen Alpen und in die peninischen Alpen eingetheilt und unterschieden werden. Die ersten scheiden die Staaten des Königs von Sardinien von Frankreich, und stehen mit den Apenninen in Genua in Verbindung. Diese wie die, nach dem Könige Cottius zu Suza (Seguvium) benannten Alpen haben Granit Gneis, Glimmerschiefer und ähnliches Gestein zur Gebirgsart. Zur ersten Gebirgsreihe gehören: der Col de Fenestre bey Nizza 8460' hoch, der Col de Tenda 5526' hoch; zu der zweyten aber wird gerechnet der Monte Viso 12987' an der Gränze zwischen Frankreich und Piemont, wo der Po 6008' über dem Meere entspringt. -- Die grauen Alpen trennen Savoyen von Piemont und ihre Gebirgsart besteht aus wechselnden Schichten von Glimmerschiefer, Granit, Urkalk, Quarz, Serpentin u. a. Kalkarten. Der merkwürdigste Berg in dieser Reihe ist der Mt. Cenis, worüber seit 1802 eine neue Strasse erbaut worden. Seine Spitze reicht bis zu einer Höhe von 11,058' und der höchste Punct des Passes über solchen bis 6360'. Der Pass über den kleinen Bernhardsberg hat eine Seehöhe von 6750'. -- Der höchste Theil der peninischen Alpen, welche Piemont von der Schweiz trennen, und unter denen die meisten Gletscher vorkommen, ist der Mont Blanc ein ungeheurer Granitberg von verschiedenem Gemenge; der bis 11000 Schuh hoch mit ewigem Eise und Schnee bedeckt ist, und überhaupt eine Seehöhe von 14676' erreicht. Der Col des grossen Bernhardsberges ist 8430' hoch. -- An der Gränze von Wallis und Piemont ist der Monte Rosa, bereits zu den lepontinischen Alpen gehörig, die sich von hier bis zum Gothardsberg erstrecken. Die Höhe dieses Berges gibt Saussure zu 14580' an. In diese Bergreihe gehört auch dann der Simplon, über welchen eine Strasse aus der Schweiz nach Italien führt, deren höchster Punct eine Seehöhe von 6174' erreicht.	449,487 2,372,589 532,400 456,990 3,811,466
II. Das Herzogthum Lucca ohne weiteren Eintheilung. Begränzt wird es von den Staaten Sardinien und Toscana, dann von dem Herzogthume Massa-Carrara.	19,50	Lucca ist eine der ältesten Städte Italiens, und war schon in frühesten Zeiten eine römische Colonie, dann den verschiedenen Völkerschaften unterthänig, welche das römische Reich stürzten, und das Land nach einander in Besitz nahmen. Im Mittelalter kam es unter verschiedene Herren, bis Kaiser Carl IV. den Luccesern für 100,000 fl. volle Unabhängigkeit verlieh. Seitdem erhielt sich dieser kleine aristokratische Staat, bis 1805, obschon seit 1799 mit einer Veränderung seiner Regierungsform, unabhängig. Damahls aber wurde er in ein französisches Lehensfürstenthum umgeschaffen, und 1815 entschied der Wiener Congress damit, zu Gunsten der verwittweten Königinn Infantinn Marie Louise dahin, dass solche dieses Fürstenthum zur einstweiligen Entschädigung, nebst einer jährlichen Rente für Parma erhalten solle.	Das Herzogthum Lucca ist zwischen den Apenninen und dem mittelländischen Meere gelegen, die seine Witterungszustände modificiren. Lucca ist ziemlich warm, denn nur selten fällt hier der Thermometer im Winter bis auf 0 herab, aber im Sommer ist er gewöhnlich bey oder über 26° über 0 und die mittlere Temperatur soll + 11, 8 seyn. Ausser dem mittelländischen Meere, welches die Küste von Lucca bespühlt, ist unter den Gewässern, nur der Serchiofluss, und einige mineralishe Quellen bemerkenswerth, unter denen die warmen Bäder bey Lucca selbst ziemlich berühmt sind. Diese Quellen sind reich an verschiedenen Mittelsalzen, Bittererde und kohlensaurem Eisen. Der Boden ist sehr uneben, nnd einige Arme der Apenninen breiten sich hier in verschiedenen Erhebungen aus. Es sind meistens Kalkgebirge, welche dieses kleine Land durchziehen, und gegen das Meer steile Abhänge haben. Der Schiefer, der diesem Kalkgebirge zur Unterlage dient, ist nicht selten deutlich sichtbar, und ist auch die Gebirgsart bey einigen Bergen, die hier vorkommen.	137,523

Einwohner, Verfassung und Verwaltung.

Vorzüglichste Wohnplätze.

a) In der Provinz Piemont.

Turin, Hauptstadt des Königreichs und Residenz seiner Regenten; mit 88570 Einwohnern.
Chivasso, Festung. 5450 Einw.
Chieri, Stadt. 1000 Einw.
Carignan, Stadt. 5200 Einw.
Susa, Stadt. 2000 Einw.
Novalese, Dorf. 1800 Einw.
Pignerol, Festung. 10086 Einw.
Saluzzo, Stadt. 10150 Einw.
Carmagnola, Stadt. 12000 Einw.
Savigliano, Stadt. 18752 Einw.
Coni, Stadt. 16725 Einw.
Mondovi, Festung. 21000 Einw.
Alba, Stadt. 9650 Einw.
Asti, Stadt. 21220 Einw.
Ivrea, Stadt. 7020 Einw.
Vercelli, Stadt. 16162 Einw.
Biella, Stadt. 7760 Einw.
Aosta, Stadt. 5500 Einw.
Nizza, Stadt. 18479 Einw.
Villa franca, Stadt. 2000 Einw.
Oneglia, Flecken. 4000 Einw.
Monaco, Stadt. 8010 Einw.
Casale, Stadt. 16200 Einw.
Acqui, Stadt. 6660 Einw.
Alessandria, Festung. 30216 Einw.
Marengo, Flecken. 1720 Einw.
Tortona, Festung. 8480 Einw.
Bobbio, Stadt. 3500 Einw.
Voghera, Stadt. 10323 Einw.
Novara, Festung. 12955 Einw.

b) In Savoyen.

Chambery, Hauptstadt. 10800 Einw.
Annecy, Stadt. 5467 Einw.
Evian, Stadt. 1500 Einw.
Thonon, Stadt. 3170 Einw.
Moustiers, Stadt. 3500 Einw.
St. Jean de Maurienne, Stadt. 2371 E.

c) In der Provinz Genua.

Genua, zweyte Hauptstadt des Königreichs, mit 75861 Einw.
Chiavari, Stadt. 7684 Einw.
Spezzia, Stadt. 4000 Einw.
Savona, Stadt. 10664 Einw.
Albenga, Stadt. 3840 Einw.
Porto Maurizio, Stadt. 3000 Einw.
St. Remo, Stadt. 7000 Einw.
Finale, Stadt. 1940 Einw.

d) Im Königreiche Sardinien.

Cagliari, Hauptstadt. 25000 Einw.
Villa d'Iglesias, 8000 Einw.
Oristagni, Stadt. 5000 Einw.
Sassari, Stadt. 15000 Einw.
Algheri, Festung. 6000 Einw.

Ferners die kleineren Inseln Tavalora -- S. Pietro -- Asinara -- S. Antioco -- S. Madalena -- Cabrera -- S. Stefano bey Sardinien selbst, dann weiter entfernt: Palmaria -- Tino -- Tinello -- und Capraja.

Genetische und Industrie-Verhältnisse der Einwohner.

Die Einwohner heissen gegenwärtig Italiener, aber sie sind ein Völkergemisch, das aus der Verbindung von Abkömmlingen älterer und neuerer Nationen entstanden ist, Longobarden, Gothen, Römer, ältere Gallier und neuere Franzosen mit noch vielen anderen, welche das Land zu verschiedenen Zeiten inne hatten, nahmen die vorgefundene Sprache der Einwohner an, und modificirten solche, oder bildeten sie weiter aus, bis der heutige Dialect daraus entstand, der in den oberitalienischen Provinzen des Königs von Sardinien gesprochen wird, und der sich in etwas von dem Dialecte der Einwohner in der Insel Sardinien selbst unterscheidet, die übrigens ein Gemisch von carthagischen, römischen, vandalischen, gothischen, arabischen, spanischen und den Abhömmlingen anderer Völkerschaften sind, welche zu verschiedenen Zeiten von dem festen Lande von Italien hierher gekommen, und sich niedergelassen haben. Die Sitten der Bewohner des offenen Landes von Sardinien sind noch sehr roh. -- Ihre Religion ist die katholische, u. Juden werden nur mit wesentlichen Beschränkungen geduldet.

Auf dem festen Lande herrscht einige Industrie sowohl im landwirthschaftlichen Betriebe als in Kunstgewerben, nur Savoyen bleibt in dieser Hinsicht hinter den übrigen Provinzen. Der Getreidebau ist hinlänglich für den eigenen Bedarf, und man baut ausser den gewöhnlichen Getreidesorten auch viel Reis in den Niederungen von Piemont und der mailändischen Provinz, dann Wein (zum Theil von vorzüglicher Güte) Südfrüchte, (vorzüglich im Genuesischen) ferner hat man schönes Rindvieh, (hauptsächlich in den Gebirgsgegenden) das aber in Sardinien klein ist, Pferde, Maulthiere, deren Zucht hier, wie im grössten Theile von Italien beliebt ist, vieles Schaf- und Borstenvieh, Ziegen, viel und mannigfaltiges Geflügel. -- Die Seidenwürmerzucht ist in besonderem Flor, und man rühmt die Piemonteser Seide als die beste in Europa. -- Es fehlt nicht an häufigen Spuren von edlen und unedlen Metallen und anderen vorzüglich nützlichen Fossilien, aber man trifft doch nur wenige in solchen Quantitäten und Verhältnissen an, dass ihre Erze bauwürdig wären. -- Goldführenden Kupferkies findet man im Servoz-Thale in einem mächtigen Gang und im Aosta-Thale, wo man jedoch den Bau auf solche aufgegeben hat. Im Challant-Thale bricht gediegenes Gold bey silberhältigen Bleyglanz und Fahlerz, in mächtigen Quarzlagern, und wahrscheinlich wurde hierauf schon zu Römerzeiten ein Bergbau betrieben. Dessgleichen findet man im Anzasca-Thale, aber auch aus dem Sande mehrerer Bäche wird Gold gewaschen. Silber wird aus mehreren Bleyerzen gewonnen, auf welche in Savoyen und Piemont gebaut wird. Reiche Kupferkiese gibt es an der Südseite der peninischen Uralpen, und am südöstlichen Fusse des Monte Rosa wird von Deutschen auf reiche göldische Kupfererze gebaut. Aber noch reicher ist der Eisenvorrath an der Ostseite der cottischen Alpen; ferner werden noch Steinkohlen und verschiedene schätzbare Steinarten, vorzüglich Marmor in der Nähe der Seeküste u. m. a. Orten gebrochen. Auf der Insel Sardinien wird bey Arbus und Guspini auf silberhältige Bleyerze gebaut, die auch bey Oliastra, Nurra und Iglesias gefunden werden. Salz wird sowohl hier als an der genuesischen Küste aus dem Seewasser bereitet.

Unter den hier blühenden Gewerbsanstalten sind es vorzüglich die Seiden-, und Seidenwaaren-Manufacturen, die Tuch-Manufacturen und die Fajence-, Porcellain- und Töpfergeschirr-Fabrication. In Sardinien fehlt es an grösseren Gewerbsanstalten gänzlich; kaum dass das im Lande selbst nöthige Tuch, dann etwas Papier u. Seife erzeugt wird.

Der Handel ist jetzt in diesem Staate von Wichtigkeit, seitdem Genua damit vereinigt wurde, wo schon seit älteren Zeiten ein stärkerer Commissions - u. Zwischenhandel Statt fand. Die berühmte Georgenbank ist stets als ein wichtiges Beförderungsmittel desselben betrachtet worden.

An wissenschaftlichen Anstalten bestehen die Universitäten zu Turin, Genua, Cagliari und Sassari und viele andere gelehrte Institute, dann allgemeine und Specialschulen, wenn sie aber dennoch nicht so wirksam sind, als man erwarten könnte, so liegt es mehr an dem Zwange, welchem die Lehrer an solchen unterworfen sind.

Verfassung und Verwaltung des Staats.

Der jetzige König Victor Emanuel der I. geboren den 24. July 1759, regiert seit 4. Juny 1802 als unumschränkter Herr in den älteren auf dem festen Lande in Italien gelegenen Provinzen dieses Staates, nachdem ihm sein älterer Bruder Carl Emanuel IV. gegen eine Annuität (anfangs von 50000 Piaster) die Krone abgetreten, obschon er sich den Titel vorbehielt. In Sardinien ist die königliche Gewalt durch Reichsstände, und in Genua durch die Übergabs-Convention beschränkt. -- Der Thron ist in männlicher Abstammung nach dem Erstgeburtsrechte erblich, und nach diesem Grundsatz ist gegenwärtig der präsumtive Thronerbe Carl Amadäus königlicher Prinz und Herzog von Savoyen-Carignan, ein Abkömmling Carl Emanuel des I. geboren den 2. October 1798. -- Die königliche Residenz ist zu Turin, aber seit der Erwerbung des genuesischen Staats hält sich der Hof auch bisweilen für längere Zeit zu Genua auf. Der Hofstatt ist zahlreich aber nicht kostbar. Die hier eingeführten Hausorden sind: der de la s. Annunciata, der Mauritius- und Lazarus-Orden, und der erst im Jahre 1815 gestiftete militärische Verdienst-Orden. -- Die sardinischen Stände bestehen aus dem Adel, der hohen Geistlichkeit und den Deputirten der Städte, welche an der Gesetzgebung und Besteurung grossen Antheil nehmen; aber auch in Genua ist eine Volksrepräsentation eingeführt, welche auf die Besteurung Einfluss hat. In den übrigen Provinzen besteht ebenfalls ein zahlreicher Adel, der aber nicht vermöglich ist.

Die oberste Leitung der Staatsgeschäfte führt der König mit 3 Staatssecretären (für die inneren, auswärtigen und Kriegsgeschäfte) selbst. Die höchsten Collegien aber sind: 1) Ein höchster Rath von Sardinien, der zu Turin seinen Sitz hat, so wie 2) der höchste Senat von Turin, 3) La real Camera di Conti und einige andere Special-Behörden. -- Eigentliche Landes-Behörden sind: Der königliche Gouvernements-Magistrat für Sardinien zu Sassari; doch steht solcher unter dem Generalcapitain (jetzt dem Herzoge von Genevois, Bruder des Königs, Nahmens Carl Felix) so wie auch dieser an der Spitze der königlichen Audienz zu Cagliari steht, welche in 2 Kammern getheilt, über alle Rechtssachen in höchster Instanz entscheidet. Ähnliche Tribunale sind zu Chambery, Turin, Nizza und Genua. -- In Steuersachen ist die Intendenza generale die oberste Behörde. An Mittel-Behörden fehlt es in den meisten Geschäftszweigen, und die Podestas oder Unterrichter stehen unmittelbar unter den obersten Tribunalen. In Genua ist eine aus den 3 Senaten für das Innere, die Finanzen und für den Krieg und die Marine bestehende Regierungs-Commission niedergesetzt, nebst welcher noch eine Handelskammer und andere Special-Commissionen bestehen.

Die geistlichen Angelegenheiten stehen unter der Leitung der Erz- und Bischöfe. Der ersteren sind in Sardinien 3, (zu Cagliari, Sassari und Oristagni) welche 6 Bischöfe zu Suffraganen haben. Auf dem festen Lande sind 3 Erzbischöfe zu Turin, Genua und Vercelli, und 14 Bischöfe, wovon 4 Suffragane auswärtiger Erzbischöfe sind. -- In Sardinien hat der Papst ein Inquisitions-Gericht, dessen Wirkungskreis jedoch sehr beschränkt, so wie es überhaupt die päpstliche Gewalt in Kirchensachen ist; und der König vergibt nach den Concordaten vom Jahre 1451, 1726 und 1741 alle höheren geistlichen Würden, und sehr viele der unteren. -- In den nördlichen Alpenthälern gibt es noch viele Waldenser.

Der Staatsertrag beläuft sich dermahlen ungefähr auf 48 Millionen Livres oder nahe bey 18 Millionen Gulden, wozu die Insel Sardinien nur 1,412,552 Livres, Genua aber über 15 Millionen Livres beyträgt.

Die Landmacht bestand in früheren Zeiten aus 36000 Mann von allen Waffen, sie wurde zuletzt bis auf 70000 Mann vermehrt, aber seit 1816 besteht sie kaum mehr effectiv aus 16000 Mann, nebst einer zahlreichen Reserve und Landwehre, die nicht im gewöhnlichen Dienststande sind. -- Kriegsschiffe hatte der Staat nur 3 grössere bisher, dermahlen (seit 1816) sind aber noch an neuerbauten Schiffen zu Genua, 4 Linienschiffe und 4 Fregatten hinzugekommen.

Vorzüglichste Wohnplätze.

Lucca, die Hauptstadt des Landes, und die Residenz seiner Herzoginn, mit 17160 Einwohnern.

Viareggio, vormahls der Hauptort des See-Bezirkes, mit 2500 Einw.

Borgo Mazzana, Hauptort in der Gebirgsgegend.

Genetische und Industrie-Verhältnisse der Einwohner.

Die Einwohner dieses kleinen Landes haben Abstammung, Sitten und fast alle übrigen persönlichen Verhältnisse mit ihren Nachbarn gemein, nur ihre Industrie ist grösser, und in mannigfaltigerer Anwendung. Sie betreiben mit vielem Eifer den Feld-, Wein-, Obst- und Öhlbau, die Rindvieh- und Seidenzucht. Sie verarbeiten die gewonnene Seide selbst, dann eine Menge Baumwolle zu mancherley Stoffen; bereiten das feinste Öhl, und betreiben einen sehr ausgedehnten Handel.

Für die Wissenschaften ist dieses Land zu klein, um etwas bedeutendes leisten zu können; dennoch ist auch hier eine höhere Lehranstalt, und mehrere wissenschaftliche und Kunstsammlungen.

Verfassung und Verwaltung des Staats.

Nach den Bestimmungen des Art. 101 und 102 der Acte des Wiener Congresses vom Jahre 1815, erhielt die Königinn-Infantinn Maria Louise, geboren den 6. July 1782, Tochter Königs Carls IV. von Spanien, Lucca als ein Herzogthum, das nach den nähmlichen Grundsätzen regiert werden solle, die in der Constitution von 1805 ausgesprochen worden sind. Ihr Sohn und Nachfolger ist der Infant Carl Ludwig, geboren den 23. December 1799 und dessen männliche und gerade Nachkommen erben die gegenwärtigen oder künftigen Länder der Königinn Infantinn, worauf ihr die 1816 nachgefolgten Verträge Anwartschaft geben, nähmlich nach Ableben der Kaiserinn Marie Louise, das Herzogthum Parma, dagegen Lucca sodann an den Grossherzog von Toscana kommt. -- Bis dahin ist eine Volksrepräsentation eingeführt, welche aus 36 aus den Classen der Gelehrten und Künstler, der Grundeigenthümer und Kaufleute gewählten Senatoren zusammengesetzt ist, und von dem Regenten jährlich zusammenberufen wird. Diese hat die gesetzgebende Gewalt, der Regent aber die ganze vollziehende Macht, und erhält jährlich vom Staate 300000 Francs, dann ein liegendes Gut, welches 100000 Franken einträgt, nebst einen Pallast in Lucca. Die katholische Religion ist die einzige, welche der Staat anerkennt, und eine Bedingniss Ämter und Besitzungen in demselben zu erlangen.

Die Führung der Staatsgeschäfte besorgen unter der Leitung des Regenten 2 Staatsminister und 6 Staatsräthe. Von diesen ist die Justiz ganz unabhängig, deren Verwaltung durch die nöthigen Untergerichte und durch einen oberen Gerichtshof zu Lucca besorgt wird.

Die geistlichen Angelegenheiten stehen endlich unter der Leitung des Erzbischofs zu Lucca.

Bestandtheile und Terrain - Verhältnisse.

Nahmen und Eintheilung der Staaten.	Grösse in geograph. □-Meilen.	Bevölkerung.
III. Das Königreich beyder Sicilien besteht aus zwey Hauptheilen, nähmlich dem Königreiche Neapel auf dem festen Lande von Italien, und aus der Insel Sicilien, deren geographische Lage zwischen dem 37° 45′ 30″ und dem 42° 27′ 15″ der Breite, und zwischen dem 29° 30′ 0″ und 14° 30′ 36″ der Länge ist. Zwischen diesen sind beyde folgende Provinzen gelegen.		
A. Das Königreich Neapel seit dem Jahre 1817 in 15 Provinzen getheilt: nähmlich in die		
1) Von Neapel	119,30 (1–2)	751,893
2) Terra di Lavorro		519,502
3) Principato Citra	113,0	444,376
4) Principato Oltra od. Montefusco	85,60	357,334
5) Abruzzo Oltra I.	134,20	223,028
6) Abruzzo Oltra II.	40,75	157,339
7) Abruzzo Citra oder basso	74,0	232,507
8) Capitanata	155,0 (8–9)	254,809
9) Molise		207,165
10) Terra di Bari	76,40	331,305
11) Terra d'Otranto oder Lecce	119,15	292,172
12) Basilicata oder Matera	214,20	378,162
13) Calabria Citra	158,0	341,248
14) Calabria Oltra I.	148,25 (14–15)	408,522 (14–15)
15) Calabria Oltra II.		
	1437,85	4,899,362
B. Das Königreich Sicilien. wird jetzt in 7 Intendenzen, gewöhnlicher aber in die folgenden 3 Landschaften oder Thäler eingetheilt:	587,50	
1) Val di Mazzara		634,000
2) Val di Demona.		554,000
3) Val di Noto.		459,000
		1,647,000
Ferners sind in der Nähe Siciliens gelegen und zu diesem gehörig:		
a) Die liparischen Inseln.	2025,35	6,546,362
b) Die aegatischen Inseln.		
c) Pantelaria.		
d) Marzameni.		

Erwerbstitel.

Die Ureinwohner beyder Provinzen lassen sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Schon 759 Jahre vor unserer Zeitrechnung verdrängten die Griechen die Siculer, welche Sicilien vor ihnen bewohnten. Als die Macht der Römer in Mittel-Italien gross genug geworden war, griffen sie auch bis hierher um sich, und unterwarfen sich das ganze feste Land von Italien, Sicilien aber erst im Laufe des punischen Krieges, und von nun an blieb Rom bis zur Völkerwanderung Herr alles Landes in Italien. -- Dann folgte eine Nation der anderen im Besitz von Sicilien, und Neapel wurde in viele kleine Fürstenthümer getheilt; die sich endlich die Normänner unterwarfen, und auch aus Sicilien die Araber vertrieben, die sich dort festgesetzt hatten. Der normännische König Roger II., nahm 1130 zum erstenmahl den Titel eines Königs beyder Sicilien an; liess sich aber vom Papste feyerlich mit Neapel belehnen. -- Seinem Geschlechte folgte das deutsche hohenstaufische Haus; gegen dieses schob der Papst das Haus Anjou ein; die Sicilier aber rissen sich los, und unterwarfen sich dem König von Aragonien, und unter Ferdinand dem katholisch. kam auch Neapel an Spanien, und blieb es bis 1705. Dreyzehn Jahr später kam es durch den Utrechter Frieden an Österreich, und 1720 auch Sicilien, wurde aber 1735 wieder an Spanien als Secundogeniturland abgetreten, welches jedoch zu keiner Zeit mit der spanischen Monarchie selbst wieder vereiniget werden darf.

Terrain - Verhältnisse.

Der Staat beyder Sicilien hat ein seiner Lage angemessenes warmes Klima, indessen leidet es in Beziehung auf denjenigen Theil, in welchem sich das Hauptgebirge der Apenninen ausbreitet, einige Ausnahmen. Denn hier ist Schnee und Eis in keinem Jahre unbekannt; und selbst zu Neapel hat man ersteren (obschon als eine grosse Seltenheit) noch vor wenigen Jahren (1808) über 3′ tief gesehen mehrere Tage liegen bleiben. Indessen ist nach mehrjähriger Beobachtung doch daselbst der mittlere Wärmegrad + 12, 5¼ und zu Palermo sogar 13, 6, aber die Sommerhitze hat auch bey herrschenden Scirocco schon den 35. Grad erreicht, und steigt in Sicilien fast in jedem Jahre bis 30°.

Neapel umgeben von drey Seiten das mittelländische und adriatische Meer; Sicilien ist ganz im ersteren gelegen; und beyde drängen sich in verschiedenen Gegenden in grösseren und kleineren Busen in das Land hinein. Besonders merkwürdig ist die Strasse von Messina, wegen des Strudels und Wirbels, die daselbst vorkommen (Charybdis und Scylla), und ehemahls den Schiffern sehr gefährlich schienen, so wie auch wegen des, unter dem Nahmen Fata Morgagna bekannten Seegesichts. -- Beträchtlichere Landseen sind in Neapel der Lago d'Agnano, der Averno, di Lugrino, di Varano, und Celano welcher auch der Lago di Avezzano und Capistrano, und bey den Alten Fucinus genannt wurde. Dagegen gibt es keinen einzigen grossen und schiffbaren Fluss, dennoch sind der Garigliano, Volturno, Selo, Basiento, Brudano, Tronto, Pescara, Sandro, Gandelaro und Offanto in diesem Königreiche; in Sicilien aber der Canterra, Giaretto, Noto, Salso, Belici, Oreta und Termini zu bemerken. An Mineralquellen gibt es eine grosse Menge, aber sie sind ununtersucht, und meistens unbenützt.

In Hinsicht des Bodens trifft man höchst bemerkenswerthe Eigenschaften an. Unter ihm scheint ein ungeheurer Feuerbrand zu seyn, der sich über beyde Königreiche ausdehnt, und seine Ausgänge in die Luft durch die beyden Vulcane, dem Vesuv bey Neapel und dem Ätna (Monte Gibello) in Sicilien hat. Der Vesuv ragt bis 3509′ über das Meer empor, und von Zeit zu Zeit erneuern sich daselbst die Ausbrüche, die gemeiniglich grosse Zerstörungen in der Umgegend verursachen, aber auch andere Veränderung in der Beschaffenheit des Bodens veranlassen. 79 Jahre nach Christi Geburt wurden durch einen solchen vulcanischen Ausbruch die Städte Herculanum und Pompeji mit allen ihren Einwohnern und Reichthümern unter Lava und Asche begraben. An der Seite desselben sind die Schwitzbäder S. Germano; die brennende Höhle Solfatara; die erstickende Hundsgrotte und die lucrinisch- und avernische Seen. -- In Sicilien ist der höchste Berg der Ätna, der bis 10630′ über das Meer reicht, und an seinem Fusse 100 Miglien im Umfange hat, Der furchtbarste bekannte Ausbruch desselben geschah 1693. Er kostete 93,000 Menschen das Leben, und 40 Städte und Dörfer gingen dabey zu Grunde. Auch in den Jahren 1792, 1809 und 1811 geschahen starke Ausbrüche, und bey dem Letzteren bildeten sich 12 neue Krater. -- Diese, wie die übrigen Gebirge beyder Königreiche gehören zu den Apenninen, welche die ganze Halbinsel durchziehen, und in vielen Vorgebirgen bis an das Meer auslaufen. -- Die höchsten Berge sind, auf der Insel Sicilien, nächst dem Ätna der Monte Giuliano auf der Westseite der Insel 3624′ hoch; der nur 150′ hohe Macaluba bey Girgenti ist nur als ein Schlamm- u. Wasserauswerfender Vulcan merkwürdig. Der Stromboli auf den liparischen Inseln hat eine Höhe von 2520′, der Vulkan daselbst 2400′, der Epomeo auf der Insel Ischia 2364′. -- Auf dem festen Lande ist der Gran Sasso in Abruzzo der höchste Berg 8255′ über dem Meere; der Monte Celevo erreicht eine Höhe von 4812′, der Sila 4634′ und der Bolgario bey Salerno 3496′.

Nahmen und Eintheilung der Staaten.	Grösse in geograph. □-Meilen.	Bevölkerung.
IV. Der Kirchenstaat	670	
Geographisch von dem 41° 9′ 48″ und 44° 49′ 54″ der Breite, und 29° 11′ 52″ und 31° 35′ 20″ der Länge, und politisch, gegen Süden von Neapel, und gegen Norden von Toscana, und dem österreichisch - italienischen Staate, dann nordwestlich von Toscana und Modena begränzt, wird gegenwärtig in die Districte der Hauptstadt und in 17 Delegationen eingetheilt; nähmlich:		
1) Die Districte Rom, Tivoli und Subiaco.		245,459
2) Die Delegation von Frosinone.		159,766
3) - - - Rieti.		65,734
4) - - - Viterbo.		114,488
5) - - - Civita vecchia.		19,266
6) - - - Perugia.		181,542
7) - - - Spoletto.		102,056
8) - - - Camerino.		31,136
9) - - - Macerata.		197,313
10) - - - Fermo.		77,089
11) - - - Ascoli.		69,058
12) - - - Ancona.		147,355
13) - - - Urbino und Pesaro.		198,145
14) - - - Forli.		150,933
15) - - - Ravenna.		123,767
16) - - - Bologna.		280,701
17) - - - Ferrara.		170,727
18) - - - Benevento.		20,184
		2,354,719

Erwerbstitel.

Mit dem Untergange des weströmisch. Reiches stieg das Ansehen der Päpste zu Rom, und der fränkische Pipin und Carl der Grosse legten durch ihre Schenkung, die sie mit dem Exarchat (Romagna u. Urbino) der Kirche machten, den ersten Grund zur Entstehung der weltlichen Macht des Papstes. Aber in Rom selbst, verblieb noch so lange ein kaiserl. Pfalzgraf, als den Kaisern selbst noch ein Einfluss auf die Angelegenheiten Italiens verblieb. -- Durch die Unterwerfung Benevents unter den päpstl. Schutz, u. durch die Schenkung der reichen Markgräfinn Mathilde von Toscana im Jahr 1102 (des Patrimoniums St. Petri), wuchs die Macht der Päpste ungemein. Und Innocenz III. nahm 1198 auch von d. Römern den Eid der Treue an; nachdem schon s. Vorfahrer der VII. Gregor den Hauptangriff, die weltliche Macht der geistlichen zu unterwerfen, glücklich gewagt hatte. 1348 erhielt Clemens VII. Avignon in Frankr. durch Kauf; Clemens VII. verband das Herzogthum Ferrara, Urban 1636 Urbino, u. Innocenz X. Castro u. Ronciglione mit d. Kirchenstaate. Im Sturme der französ. Revolution ging auch dieser nach und nach ganz unter; ab. schon 1814 wurde er zum Theil, u. 1815 ganz wieder in dem Zustande hergestellt, wie er 1792 war, nur verblieb Avignon u. Venaissin nach d. Bestimmungen d. Wien. Congresses bey Frankr., u. die kl. Landstrecke am link Pouser kam an Österreich.

Terrain - Verhältnisse.

Der Kirchenstaat ist unter einem sehr milden Himmelsstriche gelegen. Die Apenninen, eine Fortsetzung der Seealpen, welche durch diesen Staat von Norden nach zu, fast in der Mitte hinziehen, mässigen die Hitze, die sonst hier herrschen würde. Zu Rom ist der mittlere Temperaturgrad in einer Seehöhe von 186′ + 12, 1. Von anderen Orten fehlt es an Beobachtungen.

An Gewässern ist der Kirchenstaat ziemlich reich, wozu auch die Apenninen am meisten durch die vielen Quellen beytragen, welche sie enthalten, und die in ihrer Vereinigung mehrere Flüsse bilden, unter welchen die schiffbare Tiber der grösste und wichtigste ist. Ziemlich bedeutende Seen sind in diesem Lande der See von Perugia, einst der trasimenische genannt, dann die bey Bracciana und Bolsena; aber auch die weitläufigen pontinischen Sümpfe nehmen zwischen Rom und Neapel eine ziemliche Landstrecke ein. -- Das wäre aber noch der kleinere Nachtheil, den sie verursachen, da noch genug Land zur besseren Benützung übrig ist, dagegen der grössere Schade darin bestehet, dass sie auch ihre Umgebung ungesund und unbewohnbar machen.

Der grösste Theil des Bodens im Kirchenstaate, wo nicht Sümpfe sind, ist sehr fruchtbar, und geeignet den auf seinen Anbau verwandten Fleiss reichlich zu lohnen, aber es fehlt grösstentheils den Einwohnern an Fleiss und Industrie ihn gehörig zu benützen. -- Zu beyden Seiten der Apenninen sind freundliche Thäler und ziemlich weitläufige Ebenen, fast durch die Mitte läuft die Bergkette der Apenninen, die sich verschieden erhebt, hier und da sehr rauh, an vielen Orten aber die schönsten Landschaften begreift. -- Im Allgemeinen ist hier das Gebirge nicht so hoch, als in der neapolischen Provinz Abruzzo. Der höchste Berg an dieser Seite ist der Velino im Nordwesten von Rom, der seine Spitze bis 7870 Fuss über das Niveau des Meeres erhebt. Der Monte della Sibylla im Gebiethe Fermo erreicht eine Seehöhe von 7038′; der Monte S. Gennaro bey Rom 3924′; der Monte Cavo (Mons Albanus) eben daselbst 2928′ und der Monte Rocca di Papa in der nähmlichen Landesgegend 2230′

Einwohner, Verfassung und Verwaltung.

Vorzügliche Wohnplätze.

a) In Neapel.

Neapel oder Napoli, die Hauptstadt des Reichs und die Residenz seiner Könige, mit 751893 Einw.
Portici, Flecken, 5200 Einw.
Torre del Greco, Stadt, 15700 Einw.
Terra Vechia, 3400 Einw.
Castelamare, 5900 Einw.
Puzzuolo, St. 14600 Einw.
Sarento, St. 4124 Einw.
Nola, St. 8400 Einw.
Caserta, St. 4300 Einw. Hier und zu Belvedere sind königliche Lustschlösser.
Procida auf der Insel Ischia, 18000 E.
Maria Maggiore, St. 8000 Einw.
Capua, St. 7300 Einw.
Monte Cassino, merkwürdige Benedictiner-Abtey.
Gaeta, Festung, 1200 Häus. 10335 E.
St. Germano, St. 4000 Einw.
Salerno, St. 9200 Einw.
Avellino, St. 11300 Einw.
Aquila, St. 13600 Einw.
Sulmona, St. 600 Einw.
Teramo, St. 5300 Einw.
Civita di Chieti, 12300 Einw.
Lanciano, Seestadt, 9900 Einw.
Foggia, St. 18000 Einw.
Monfredonia, Seestadt 4966 Einw.
Campo Basso, St. 5840 Einw.
Bari, Festung und Seestadt 18120 E.
Trani, Seestadt 13700 Einw.
Barletta, Seestadt 16000 Einw.
Lecce, St. 20000 Einw.
Taranto, Seestadt u. Fest. 18400 E.
Gallipoli, Fest. 6200 Einw.
Otranto, Fest. und Seestadt 3000 E.
Brindisi, St. 6000 Einw.
Matera, St. 12400 Einw.
Acerenza, St. 6500 Einw.
Cosenza, St. 8300 Einw.
Reggio oder St. Agatha della Galline, Seestadt 16500 Einw.
Catanzaro, St. 10900 Einw.
Monteleone, St. 15000 Einw.
Pizzo, St. 4820 Einw.

b) In Sicilien.

Palermo, Hauptst. 140000 Einw.
Taormini, Seest. 1852 Häus. 9000 E.
Calatafini, St. 10000 Einw.
Trapani, Festung 17000 Einw.
Girgenti, Seestadt 2844 H. 11400 E.
Alicate, Seestadt 2696 H. 8000 E.
Messina, Seestadt 80000 Einw.
Catania, St. 45000 Einw.
Syrakus, Seestadt 13000 Einw.
Modica, St. 23500 Einw.
Mazzara, Seestadt 1873 H. 8000 E.
Agosta, Seestadt, 15000 Einw.
Terra nuova, Seestadt 10000 Einw.

Genetische und Industrie-Verhältnisse der Einwohner.

In keinem italienischen Staate stellt sich ein solches Völkergemisch wie hier an den Einwohnern dar. Römer, Griechen, Saracenen, Normänner und viele andere haben sich vorzüglich in diesem Theile von Italien eine längere und kürzere Zeit aufgehalten, und die genannten herrschten und verweilten in beyden Ländern dieses Staates durch eine genugsame Dauer, um sich in solchem festzusetzen und Nachkommen zu hinterlassen, die sich theils mitsammen verbunden, theils aber auch sogar unvermischt erhalten haben, wie z. B. um Lecce die griechischen Einwohner dieser Gegend. -- Nur in Hinsicht der Religion herrscht eine Gleichheit, indem die katholische die allein herrschende Kirche in diesem Staate ist. -- Wären die Einwohner fleissiger und industriöser, so würde dieser Staat im Verhältnisse seiner Grösse, der reichste in Europa seyn, denn fast alle Erzeugnisse des Bodens gedeihen hier vortrefflich, und nur Griechenland kann demselben in Rücksicht der Fruchtbarkeit und des Clima gleichgestellt werden. -- Der Getreide-, Handelsgewächse-, Garten-, Obst-, Wein- und Öhlbau sind ergiebig; die Viehzucht, besonders die Pferde- und Schafzucht, Borstenviehzucht, Bienen- und Seidenwürmerzucht wichtig; die Fischerey zum Theil erheblich, und selbst der häufige Wachtelfang bemerkenswerth. -- Weniger vom Belange ist die Mineraliengewinnung mit Ausnahme der überaus bedeutenden Seesalz-Erzeugung, womit vorzüglich zu Barletta ein ausgedehnter Handel getrieben wird. Es wird indessen auch auf Eisen, silberhältige Bley- und Kupfererze und andere Fossilien an verschiedenen Orten gebaut, und etwas Gold durch Ausscheidung gewonnen. -- Die natürlichen Erzeugnisse liefern auch den Kunstgewerben den reichlichsten Stoff zu ihrem Betriebe. Man erzeugt eine grosse Menge Tücher, Schaf- und Baumwollenzeuge, allerley Stoffe aus Seiden und Linnen; es wird eine Menge Leder bereitet; Seife, Glas, Fayence, Wachswaaren, die besten Darmsaiten und auch verschiedene Esswaaren, als Mehlspeisen, etc., dann aber auch feine Liqueurs, Branntwein und verschiedene Essenzen erzeugt, Papier verfertiget und mehrere Artikel von geringerem Belange, wovon ein Theil auch in den Handel mit dem Auslande kommt.

Dieser ist überhaupt wichtig, wenn auch nicht dem Lande zum Vortheil, denn der Handel beyder Königreiche beschäftiget mehr als 3000 Schiffe grösserer und kleinerer Gattung, wovon ungefähr 200 Fahrzeuge zu dem Korallenfang allein verwendet werden. Die vorzüglichsten Artikel, die ausgeführt werden sind Seide und Seidenzeuge, etwas Getreide und Reis, Lorberöhl und Lorbern; Obst und Agrumen, Wein, Öhl und Salz, Seife, Weinstein, Rosmarin, Anis, dann Marmor u. v. a. Dagegen werden eine Menge Colonialwaaren, besonders Kaffeh, Zucker (für 1,768,000 Neap. Ducaten), Gewürze, Leinwand, Tücher und wollene Zeuge, Galanterie- und Modewaaren, Farbestoffe, Metalle und Metallwaaren etc. eingeführt. -- Die Messen, welche zu Salerno, Averse, Foggio und Gravina gehalten werden, sind berühmt und werden stark besucht. Zu Neapel sind sieben Banken, durch welche alle Zahlungen über einen etwas grösseren Betrag gemacht werden, und so wie die Ackerbau-Gesellschaften in jeder Provinz für Landwirthschaft, eben so jene für den Handel nützlich wirksam sind. -- Was hier für die Wissenschaften geschieht, ist nicht von grosser Erheblichkeit. Zwar sind zu Salerno, Bari, Aquila und Catanzaro Lyceen, und zu Reggio und Cosenza königl. Collegien, dann seit 1817 eine allgemeine Studien- und Erziehungs-Commission errichtet; aber noch fehlt es allgemein an den ersten Unterrichts-Anstalten.

Verfassung und Verwaltung des Staats.

Die Staatsform ist bisher nur in Sicilien durch ein Grundgesetz (vom Jahre 1815) bestimmt; das Gesetz vom 20. Juny 1808 bestimmt solche für Neapel nur zum Theil, und ist nicht vom Könige bestätiget worden, indessen ist durch die bisherigen Observanzen und Gesetze festgestellt, dass beyde Königreiche in ihrer Verbindung als eine constitutionelle, in der Dynastie einer spanischen Linie des bourbonischen Hauses erbliche und selbtständige Monarchie unzertrennlich bestehen. Der König und seine Familie müssen sich zur katholischen Kirche bekennen. Die Thronfolge findet Statt nach dem Rechte der Erstgeburt, und den weiblichen Descendenten ist der Anspruch hierauf bey Abgang männlicher rechtmässiger Erben vorbehalten. -- Der jetzige König ist Ferdinand IV., geboren den 12. Januar 1751, trat nach erlangter Volljährigkeit 1767 die Regierung an, verlor Neapel, welches die Franzosen 1806 einnahmen, und residirte bis 1815 zu Palermo, in welchem Jahre durch die Waffen der Österreicher der eingedrungene König Murat besiegt und gezwungen wurde, Neapel zu verlassen, worauf Ferdinand dieses Königreich wieder in Besitz erhielt. -- Der Hofstaat ist zahlreich und prächtig, und steht unter 4 Oberhofbeamten und dem königl. Beichtvater. Ausser diesen sind 7 Reichserzämter eingeführt, und die Ritter-Orden des heil. Januars, des heil. Ferdinands, und den Constantinischen, vertheilt der König theils als Hofehren, theils für erworbene Verdienste. -- In Sicilien ist eine aus 2 Kammern bestehende Volksrepräsentation angeordnet, welche mit dem Könige die gesetzgebende Gewalt theilt. In seiner Abwesenheit kann er sich durch einen Vicekönig, der ein Prinz vom Hause, oder ein vornehmer Sicilianer seyn muss, vertreten lassen.

Alle vollziehende Gewalt ist in den Händen des Königs, der sie durch die Staatsbehörden ausüben lässt. -- Die höchste derselben ist das königliche Ministerium, das 1817 aus einem Minister der auswärtigen und der kirchlichen Angelegenheiten, der Finanzen, des Innern, der Gnade und der Justiz, des Kriegs und der Marine, der Domainen und der allgemeinen Kanzley bestand. Jede Provinz hat ihre eigene Verwaltungs-Behörde, so wie auch die Districte und Bezirke (Circondarii) in die sie untergetheilt ist. Die Justizpflege steht unter einem obersten Gerichtshof zu Neapel, welchem 4 Civilgerichtshöfe zu Neapel, Aquila, Trani und Catanzaro mit den übrigen Primar- und Localinstanzen untergeordnet sind. In Sicilien sind die bereits völlig organisirten oberen Behörden: 1) Das Tribunal des königl. Oberhofgerichts, 2) ein Finanz-Collegium, 3) das Tribunal der Junta, 4) das Consistorium, und 5) das Collegium der Präsidenten. Der oberste geistliche Gerichtshof ist das Tribunal der königlichen Monarchie. Die geistlichen Angelegenheiten aber stehen unter der Leitung von 21 Erzbischöfen und 114 Bischöfen, auf deren Ernennung der Papst (seit 1788 vergeblichen) Anspruch macht.

Das gesammte Staatseinkommen soll sich auf 24 Millionen Gulden belaufen. Im Jahre 1816 hat die Grundsteuer in Neapel allein 6,150,000 Ducaten (a 1 fl. 37 kr. 1 3/8 Denarien Conv. Münze) betragen, und Sicilien hat beyläufig 3,500,000 Ducaten an solchen beygetragen. -- Die Staatsschulden sind nicht sicher bekannt, die des königlichen Hauses belaufen sich auf 500,000 Ducaten, zu deren Tilgung 1817 ein eigener Fond bestimmt worden.

Die bewaffnete Macht des Königreichs besteht nach der neuen Organisation der Armee vom Jahre 1816 aus 42,044 Mann dienstthuenden Truppen von allen Waffen und 8650 Mann Reserven. Ausser diesen besteht eine zahlreiche Provinzialmilitz. -- Die sicilianische Seemacht bestand 1815 nur aus 3 Linienschiffen, 5 Fregatten und mehreren kleineren Fahrzeugen.

Vorzügliche Wohnplätze (Kirchenstaat)

Rom, Hauptst. des Staats u. Residenz d. Papstes, 35900 H. 128348 E.
Velletri, St. 14000 Einw.
Albano, St. 4750 Einw.
Frascati, St. 3870 Einw.
Tivoli, St. 10000 Einw.
Terracina, St. 9000 Einw.
Ostia, Dorf 250 Einw.
Viterbo, St. 15000 Einw.
Civita Vecchia, Festung 12000 Einw.
Orvieto, St. 7000 Einw.
Spoleto, St. 7540 Einw.
Assisi, St. 4000 Einw.
Terni, St. 7000 Einw.
Peruggia, St. 16000 Einw.
Camerino, St. 5430 Einw.
Macerata, St. 7626 Einw.
Fermo, Seestadt 7185 Einw.
Ascoli, St. 7500 Einw.
Ancona, Seestadt 17330 Einw.
Loretto, St. 7000 Einw.
Tolentino, St. 6420 Einw.
Sinigaglia, Seestadt 12000 Einw.
Fano, Seestadt 7000 Einw.
Urbino, St. 8000 Einw.
Pesaro, St. 12000 Einw.
Forli, St. 15520 Einw.
Faenza, St. 18231 Einw.
Ravenna, St. 23928 Einw.
Rimini, Seestadt 17469,
Cesena, St. 14700 Einw.
Bologna, St. 64078 Einw.
Imola, St. 8300 Einw.
Ferrara, Festung 23638 Einw.
Commachio, Festung 5500 Einw.
Benevento, St. 13500 Einw.
Ponte-Corvo, St. 5400 Einw.

Genetische und Industrie-Verhältnisse der Einwohner (Kirchenstaat)

Die Einwohner des Kirchenstaats sind ein eben so vermischtes Volk wie alle übrigen Italiener. Unter ihren Vorfahrern mögen sich wohl viele alte Einwohner des römischen Gebieths befinden, aber auch nicht wenige von den späteren Einwanderern verschiedener Abstammung zurückgeblieben seyn. -- Die herrschende Religion ist jetzt im Kirchenstaate die katholische; aber neben solcher werden alle anderen christlichen Religions-Bekenntnisse geduldet, nur ist jene ein Bedingniss zur Erlangung des Bügerrechtes, und irgend einer Anstellung im Kirchenstaate. Selbst Juden gibt es hier viele, welche wie in anderen Ländern sich meistens vom Kleinhandel ernähren. -- Es ist kein Gewerbe, was von den Eingebornen mit Industrie und Fleiss betrieben würde. Das mildeste Clima und der fruchtbarste Boden kann nicht die Vernachlässigung bey dem Feldbau ersetzen; darum muss jährlich Getreide eingeführt werden. Indessen wird in manchen Jahren so viel erzeugt, um den eigenen Verbrauch zu decken. Man gewinnt ferners vieles Obst, Wein und Öhl, dann Hanf und Seide, indem die Seidenwürmerzucht hier eine Hauptbeschäftigung ausmacht. Die stärkste Viehzucht wird nur von den grossen Güterbesitzern mit Erfolg betrieben. -- Bergbau findet hier wenig Statt, und ist auf Eisen, Schwefel, Alaun und auf die Gewinnung anderer Salze, dann auf die Benützung der vorzüglichsten Marmorbrüche beschränkt. -- An Kunstgewerben sind die wichtigsten hier vorhanden: die Manufacturen in Wollen-, Seiden- und Baumwollenzeugen; man bereitet sehr gute Darmsaiten, vieles Leder und verfertiget allerley Waaren aus solchen; bereitet verschiedene Liqueurs, und verarbeitet sowohl das wenige im Lande gewonnene, als auch das Eisen, welches von der Insel Elba hierher gebracht wird. -- Mit diesen und mehreren natürlichen Erzeugnissen wird ein ziemlich lebhafter Handel, aber am meisten zu Herbeyschaffung der nothwendigen Befriedigungsmittel vorhandener Bedürfnisse betrieben, die in einer Menge verschiedener Colonialwaaren, und fast in allen erdenklichen Kunstartikeln bestehen. Der wichtigste Verkehr geschieht von den Städten Sinigaglia (wo jährl. eine berühmte Messe gehalten wird), dann Ancona, Bologna, Civita-Vecchia und Rom.

Ungeachtet der zahlreichen Lehranstalten, worunter vorzüglich die Universitäten in Rom, Bologna, Ferrara, Peruggia etc., dann mehrere Akademien gehören, und obschon viele andere Beförderungsmittel der Wissenschaften vorhanden sind, so ist der Gewinn, welchen die Wissenschaften daraus ziehen, doch nur auf wenige Zweige beschränkt. Desto fruchtbarer sind die Kunstanstalten auf diesem, besonders für die bildenden Künste, classischen Boden.

Verfassung und Verwaltung des Staats (Kirchenstaat)

Die Staatsform ist unumschränkt monarchisch, und der Papst, zugleich der erste und oberste Vorsteher der katholischen Kirche und das sichtbare Oberhaupt derselben, beherrscht ihn mit der weitesten Gewaltausdehnung, obschon einige Grundgesetze bestehen, welche dem Cardinal-Collegium, das dem Papste zur Seite steht, und selbst in einigen Fällen dem römischen Senate einen gewissen Einfluss zugestehen. -- Der Papst ist übrigens ein Wahlfürst, der bey Erledigung des Stuhls des heil. Peter von dem Cardinal-Collegium gewählt, und durch ein Individuum aus seiner Mitte wieder besetzt wird. Der durch das Cardinal-Collegium ernannte Papst wird dann unter grosser Feyerlichkeit mit der dreyfachen Krone, (Triregno) welche um eine Bischofsmütze befestigt ist, gekrönt, und nimmt sogleich von aller mit seiner Würde verbundenen geistlichen und weltlichen Macht Besitz. Damit erhält er auch das Prädicat Heiligkeit und heiligster Vater. -- Der jetzige Papst Pius VII. (vorhin Gregor Barnaba Chiaramonti genannt) ist zu Cesena den 14. August 1742 geboren, trat in den Benedictiner-Orden, und legte daselbst sein Gelübde ab 1759, ward Bischof von Imola, und 1785 Cardinal-Priester, dann 1800 zu Venedig zum Papste erwählt und gekrönt. -- Der Papst hat einen zahlreichen Hofstaat, und vergibt die Orden des goldenen Sporn, welchen Pius IV. 1559 gestiftet, und den des heil. Johann von Lateran von dem nähmlichen Papste herrührend.

Das höchste Verwaltungs-Collegium ist das der Cardinäle, deren Ernennung durch den Papst geschieht. Die übrigen Collegien heissen Congregationen, und werden nach den Geschäftsgegenständen benennt, welche ihnen zur Behandlung zugetheilt sind, und bey welchen gewöhnlich ein Cardinal den Vorsitz hat. Viele dieser Congregationen besorgen bloss geistliche Angelegenheiten, dergl. die Poenitentiaria, die Congr. sacrorum rituum, die Congr. de propagande fide etc., andere aber auch die Regierungsgeschäfte und die Justiz, deren höchstes Tribunal die sacra Rotta ist; welchen die Appellations-Gerichte in den Provinzen unterstehen, denen wieder die Untergerichte untergeordnet sind. -- Die päpstliche Kanzley heisst die Dataria. Die Provinzen und Städte werden durch Stadthalter (Gubernatori oder auch Vicelegaten genannt) verwaltet, die ihre besonderen Behörden und Unterbeamten (Congregation) an der Seite haben. -- Die Finanz-Verwaltung geschieht durch die päpstliche Kammer, an deren Spitze der Cardinal-Camerlengo (Schatzmeister) steht. Das Gesammt-Einkommen des Staats beläuft sich jetzt auf 9½ Millionen Gulden, im Jahre 1788 hat es 7,200,000 Gulden und mit Einschluss der aus anderen Ländern eingegangenen Summen bey 10 Millionen betragen. Die Staatsschulden belaufen sich über 190 Millionen Gulden, und sind für den Staat überaus drückend.

Die bewaffnete Macht besteht gegenwärtig aus 12000 Mann, dann einem zur Erhaltung der inneren Sicherheit nach dem Vorbilde der französischen Gensdarmerie neu errichteten Corps. Feste Plätze sind wohl einige verhanden, die aber nicht einen langen Widerstand zu leisten geeignet sind, nähmlich Civita Vecchia, S. Leo bey Urbino, St. Angelo zu Rom, Castel Franco oder Bolognese bey Terracina. -- Zu Ferarra und Commachio hat Österreich das Besatzungsrecht.

Bestandtheile und Terrain - Verhältnisse.

Nahmen und Eintheilung der Staaten.	Grösse in geograph. □-Meilen.	Erwerbstitel.	Terrain - Verhältnisse.	Bevölkerung.
V. Das Grossherzogthum Toscana - - - - Besteht aus den vier Gebiethen von Florenz -- von Pisa -- von Siena -- und den Fürstenthümern Piombino und Orbitello; dann aus den Inseln im tuscischen Meere: Elba, Pianosa, Palmajola, Gorgona, Giglio, Monte Christo, Melora, le Formiche und Gianuti. Es ist geographisch von dem 42° 5′ 20″ und 44° 31′ 10″ der Breite, und 27° 17′ 30″ und 29° 49′ 40″ der Länge; politisch aber von dem Kirchenstaate, dann von den Herzogthümern Lucca, Modena, mit Massa - Carrara und von Parma und Sardinien (durch das Genuesische) begräuzt.	374,	Das heutige Grossherzogthum Toscana ist der kleinste Theil des alten Etruriens; das vielleicht mehr als das ganze heutige Ober-Italien einschloss. -- Doch dieses höchst gebildete Volk ging unter, bevor an eine Geschichte von Italien auch nur gedacht wurde. -- Die Römer breiteten sich schon in früheren Zeiten über dieses Land aus, und als auch sie zerfielen, dauerte es lange, bis sich hier wieder ein neuer Staat ausbilden konnte. -- Anfangs geschah dieses unter den Markgrafen, welche hier die fränkischen Kaiser einsetzten, und die sich bald unabhängig machten -- dann erhoben sich später die Freystaaten von Florenz, Pisa und Siena, und dauerten, bis sich solche unter die zugenommene Macht der Medicäer beugen mussten; doch ward sie dem Lande wohlthätig, und Florenz hatte unter ihnen sein goldenes Zeitalter. Sie herrschten vom Anfange des 15. bis zum 18. Jahrhundert, in welchem sie ausstarben, worauf Kaiser Franz der Gemahl Marien Theresiens von Österreich dieses Grossherzogthum für sein abgetretenes Herzogthum Lothringen 1737 erhielt, und zu einem Secundogeniturland seines Hauses bestimmte. In Folge dessen bekam nach ihm sein zweyter Sohn Leopold, der es, nachdem er seinem Bruder Joseph II. in der Regierung des österr. Staats folgte, seinem zweyt. Sohne Erzherz. Ferdinand überliess, welcher zwar eine Zeitlang durch die französ. Übermacht daraus verdrängt, aber im Jahre 1814 hier wieder eingesetzt wurde, und in Folge der Wiener Congress-Verhandlungen vom Jahre 1815, auch das Fürstenthum Piombino und später die Insel Elba erhielt.	Toscana ist ein Gebirgsland, indem zu solchem ein Theil der Apenninen gehört, die ihre Zweige bis an das Meer hin ausbreiten. Dieses mässiget die Wärme, welche sonst hier gleichwie in dem nur wenig südlicheren Rom herrschen würde, aber das Klima bleibt darum doch sehr mild, und der mittlere Wärmegrad ist zu Florenz + 10, 9, zu Livorno aber 11, 4. In den höheren Gebirgstheilen bleibt aber auch oft wochenlang der Schnee im Winter liegen; und im Sommer fallen der Scirocco (Südost) und der Libeccio oder Südwestwind durch den fast glühenden Hauch oft sehr beschwerlich, und sind der Vegetation, die ihrem Anfalle ausgesetzt ist, sehr nachtheilig. An Bewässerung fehlt es zwar nicht diesem Lande, aber es wird durch keinen einzigen grösseren Fluss berührt, wenn man nicht den Arno dafür will gelten lassen, welcher wenigstens zwischen Florenz und dem Meere für kleinere Fahrzeuge schiffbar ist. -- Er entspringt wie die Chiana, und der Ombrone im Toscanischen selbst, wird aber am meisten durch andere Flüsse verstärkt. -- Der Lago di Castiglione della Pescaja, der durch den schiffbaren Canal S. Giovani mit dem Flusse Ombrone, und durch einen zweyten Canal mit dem Meere in Verbindung steht; dann der Lago di Bientina, der Lago di Montepulciano und Chiaro di Chiusi sind die einzigen bemerkenswerthen Seen; aber auch die weitläufige Sumpfgegend der Maremma di Siena ist wegen des Nachtheils, welche sie der Gesundheit ihrer Einwohner bringt, merkwürdig. Dagegen gibt es aber auch wieder treffliche Mineralwässer, besonders sind die Bäder von Pisa u. a. sehr heilsam. Zu den höchsten Gebirgen sollen die von Falterona, Morello und Calvanna gehören. Der Boscolengo hat eine Seehöhe von 4178′; der Cima di Vernina 3914′, der Cima dell Sasso Cismone 3798′, der Monte Radicosa bey Pietromola 2719′ der Radico fani bey Sienna 2315′ und die Hauptstadt selbst liegt 225′ über dem Niveau des mittelländischen oder tuscischen Meeres.	1,195,000, davon lebten 1812 im Gebiethe von Florenz 643,385, in dem von Pisa 346,475, und in dem von Siena 188,665.
VI. Das Herzogthum Parma - - - Liegt zwischen dem 44° 20′ 30″ und 45° 14′ 10″ nördlicher Breite, dann dem 26° 54′ 30″ und 28° 26′ 40″ östlicher Länge, dann zwischen dem österreichisch - lombardischen und dem sardinischen Staate, dem Grossherzogthume Toscana und den Herzogthümern Massa - Carrara und Modena, und besteht aus dem eigentlichen Herzogthume Parma, -- dem Herzogthume Piacenza und dem Herzogthume Guastalla, mit Einschluss der Fürstenthümer Sabionetta und Bozzolo.	106,	Parma u. Piacenza gehörten in älteren Zeiten zum cispadanischen Gallien, jene Stadt zur Landschaft der Bojer, diese zu der, der Ananen. -- In dem Mittelalter zu dem longobardischen Reiche, dann zu dem fränkischen. Sie machten sich später unabhängig, mussten sich aber wieder unter die Gewalt der mailändischen Visconti beugen. -- Dann kamen diese Gebiethe an Frankreich, welchem sie die Ligue von Cambray entriss, worauf der Papst ihr Herr wurde. Paul III. erhob sie zu einem Herzogth. und verlieh sie seinem natürl. Sohne Peter Farnese 1543. Nach Aussterben dieses Geschlechts erhielt sie ein spanischer Infant. In neuester Zeit musste 1801 der regier. Herzog dieses Land gegen Hetrurien an Frankreich abtreten. Durch den Pariser Frieden endlich wurde das Herzogthum Parma wieder hergestellt, und der Erzherzoginn Maria Louise, Gemahlinn des Kaisers v. Frankreich zum Eigenthume bestimmt, welches auch der Wiener Congress - Beschluss, vom Jahre 1815 bestätigte.	Durch die Natur ist dieses Land äusserst begünstiget. -- Sein Klima ist überaus mild, und allen organischen Wesen gedeihlich; die Vegetation reich und üppig, wozu die starke und vortheilhafte Bewässerung des Landes auch wesentlich beyträgt. Zwar sind nur der Tanaro, der Taro, die Stura und die Trebia, die einzigen Flüsse dieses Landes, welche sich insgesammt in den nördlichen Gränzfluss den Po ergiessen, aber desto mehr kleinere Bäche fliessen von allen Seiten den genannten grösseren Gewässern zu, und haben durchgehends in den Apenninen ihren Ursprung, welche sich in dem südlichen Theile des Landes, fast in paralleler Richtung mit seiner Gränze ausbreiten, und durch die Zweige, welche gegen Norden zu sich ausdehnen, die schönen Flussthäler bilden, die sich hier befinden. Im Gebiethe von Parma erhebt sich kein Gebirg über 1600′ Seehöhe, und die Hauptstadt selbst ist 288′ über dem Niveau des Meeres erbaut.	376,600.
VII. Das Herzogthum Modena - - - - Zwischen dem 43° 56′ 10″ und 44° 57′ 30″ nördlicher Breite und 28° 5′ 30″ und 29° 2′ 0″ der Länge, dann zwischen dem lombardisch - venezianischen Königreiche, dem Kirchenstaate, dem Grossherzogthume Toscana und dem Herzogthume Parma gelegen, begreift 7 Gebiethe, nähmlich das eigentliche Herzogthum Modena -- die Herrschaft Carfagnana, das Herzogthum Reggio -- das Fürstenthum Correggio -- das Fürstenthum Carpi -- das Herzogthum Mirandola, und das Fürstenthum Novellara.	92,50	Modena theilte in den älteren und mittleren Zeiten das Schicksal der benachbarten Länder. In jenen bewohnten es Etrusker, und dann der gallische Volksstamm der Bojen; der später auch den Römern unterthan wurde. -- Das Haus Este, welches gegenwärtig hier regiert, und Azo II. (vor 1097) mit dem welfischen Hause in England und Deutschland gemeinschaftlich für seinen Stammvater erkennt, erhielt Modena erst 1361, und 1452 wurde Marggraf Borso hier erster Herzog. Den letzten Herzog aus diesem Geschlechte verdrängten 1796 die Franzosen aus seinem Besitze, welchen erst der Sohn seiner Tochter, und des Erzherzogs Ferdinand v. Österreich 1814 wieder erhielt.	Die klimatischen Verhältnisse dieses Landes unterscheiden sich nicht von denen in dem benachbarten Parma. Eben so ist auch Modena gleich gut bewässert. Nach dem Po, welcher in einer kurzen Strecke die nördliche Landesgränze berührt, ist die Secchia der bedeutendste Fluss des Landes; ihm folgt der Gränzfluss Tanaro, dann der Crostolo und viele kleinere. Einige Canäle verbinden auch diese Flüsse unter einander; z. B. die Secchia mit dem Crostoloflusse. Seen gibt es hier nur kleinere im Gebirge der Apenninen, welches sich ziemlich weit in diesem Lande ausbreitet, oder vielmehr den grösseren südlichen Theil desselben ganz einnimmt. Es gehört auch schon ein Theil des hohen Gebirgsrückens hierher; nähmlich der Monte Cimone 6548′ hoch, die Alpe di Doccia 4138′ hoch und mehrere andere. Die Hauptstadt Modena selbst, liegt in einer Seehöhe von 201′.	375,000.
VIII. Das Fürstenthum Massa - Carrara - - Zwischen Modena, Lucca, Parma, und dem Grossherzogthume Toscana.	23,18	Dieses kleine Fürstenthum kam durch die Erbtochter des letzten Herzogs aus dem Hause Cibo - Malespina, Gemahlinn des Herzogs Hercules - Reinold III. von Modena, an ihre einzige Tochter Maria Beatrix von Este; welche mit dem Erzherzog Ferdinand, dritten Sohn Kaiser Franz und Marien Theresiens vermählt war, und die nach den Bestimmungen des Wiener Congresses von 1815 dieses von den Franzosen gleichzeitig mit Modena besetzte Erbland wieder zurück erhielt.	Dieses kleine Ländchen ist mit dem vorigen im Zusammenhange; doch näher und zum Theil ganz am mittelländ. Meere gelegen; hat ausser dem Magraflusse, der einen Theil seines Gebieths berührt, nur ein paar Küstenflüsschen, welche kaum diesen Nahmen verdienen (z. B. der Frigido bey Massa und der Carrione, welcher unter dem Fort Lavenza bey Carrara in das Meer fällt). Die Apenninen breiten sich über das ganze Fürstenthum aus. Die Brüche des schönsten und vorzüglichsten Marmors nächst Carrara sind bemerkenswerth.	62,000.
IX. Die Republik San Marino - - - Im Umfange der Legation Romagna im Kirchenstaate.	1,50	Vor 1350 Jahren liess sich auf einem Berge, unter welchem der Tanaro und Calore in der römischen Legation Romagna sich vereinigen, der fromme Einsiedler Marinus nieder, und die andächtige Matrone Felicitas schenkte ihm dieses ihr Eigenthum. Mehrere Menschen versammelten sich hierauf an dieser Stelle, erbauten eine Stadt und erhielten sich bis jetzt unabhängig.	Das Klima ist hier dasselbe der übrigen Umgebung. Ausser einigen Quellen, die als kleine Bäche in die nächsten Flüsse im Romanischen ihren Ablauf haben, gibt es hier keine Gewässer. -- Der Berg, welcher das ganze Gebieth dieser Republik ausmacht, gehört zu den Apenninen.	7,500.

Einwohner, Verfassung und Verwaltung.

Vorzüglichste Wohnplätze.	Genetische und Industrie-Verhältnisse der Einwohner.	Verfassung und Verwaltung des Staats.
Florenz, Hauptstadt und Residenz, 75207 Einwohner. Pistoja, Stadt, bey 10000 Einw. Prato, St. 10500 Einw. Arrezo, St. 8000 Einw. Pontremoli, St. 2500 Einw. Pisa, St. 20000 Einw. Livorno, Seestadt, 50582 Einw. Voltera, St. 5000 Einw. Siena, St. 23882 Einw. Piombino, Seestadt, 4000 Einw. Orbitello, Flecken, 2200 Einw. Porto Ferrajo auf der Insel Elba, (12120 Einw.) mit 3034 Einw. Porto Longone, St. mit 1500 Einw.	Die heutigen Etrurier sind nicht mehr dasselbe Volk, was einst diesen Landstrich bewohnte, sondern wie alle übrigen Italiener die Abkömmlinge mancherley Nationen, die zu verschiedenen Zeiten dieses Land eingenommen, und sich darin aufgehalten haben. Man behauptet, dass die Toscaner, die jetzt in Italien herrschende Sprache am reinsten sprechen; übrigens sind sie ein gutmüthiges, freundliches Volk, welches sich von seinen Nachbarn vortheilhaft unterscheidet. Die herrschende Religion ist die katholische, aber zugleich zeichnet sich Volk und Regierung durch die grösste Duldsamkeit gegen andere Bekenntnisse aus. -- Es herrscht auch weit mehr Industrie hier in allen Geschäften des Lebens, als in anderen italienischen Staaten. Alle landwirthschaftlichen Zweige werden mit Eifer und Erfolg betrieben. Man erzeugt genugsame Lebensmittel aller Art für eine zahlreiche Bevölkerung, darunter auch edlere Obstsorten, Agrumen u. dergl. Bey Rio auf der Insel Elba sind höchst wichtige Eisenwerke, und auch auf dem festen Lande wird auf silberhältige Kupfer- und Bleyerze, auf Eisen und andere Fossilien Bergbau getrieben. -- Die Fabriken, zwar nicht mehr so blühend als in früheren Zeiten, verarbeiten eine grosse Menge im Lande selbst erzeugter Seide, dann Schaf- und Baumwolle und Flachsgarn zu verschiedenen Zwecken und Gattungen. Es wird viel Papier erzeugt, Leder bereitet, Porcellan verfertiget u. m. dergl. Die Strohhut-Manufactur ist von grösstem Belange, dessgleichen die Eisenwaaren-Fabrikation, die Öhl-Erzeugung u. m. a., womit auch ein ziemlich lebhafter Handel mit dem Auslande betrieben wird. Zu den Ausfuhrs-Artikeln kommen aber auch ferners noch Weine, Öhl, Fische (vorzüglich Sardellen), Alaun, Marmor etc., wogegen allerley Colonial- u. Farbewaaren, Tücher, Leinwand, Glas u. Glaswaaren u. a. Artikel eingeführt werden. Toscana besitzt viele eigene Kauffartheyschiffe; und Livorno ist ein Haupthandelsplatz am mittelländ. Meere. Die Wissenschaften werden durch zahlreiche Lehr-Anstalten gepflegt, an deren Spitze die drey Universitäten zu Florenz. Siena und Pisa stehen. In diesen und mehr andern Ortschaften, vorzüglich aber zu Florenz, sind auch mehrere wissenschaftliche und Kunstsammlungen als wichtige Beförderungsmittel der Wissenschaften und Künste zu bemerken.	Toscana ist eine Monarchie, in welcher der Regent unumschränkte Gewalt ausübt; und überhaupt keine Staats-Grundgesetze bestehen. -- Der gegenwärtig regierende Grossherzog ist ein Prinz des österreichischen Kaiserhauses: ein Sohn Kaiser Leopold II., Nahmens Ferdinand II., geboren den 6. May 1769, folgte seinem Vater als Grossherzog von Toscana den 21. July 1790, verliess es 1801, und erhielt es wieder zurück 1814. Die Hausgesetze der österreichischen Dynastie haben auch hier in Hinsicht der Erbfolge u. s. w. ihre Anwendung. Nebst dem alten, bereits von Cosmus I. 1554 gestifteten St. Stephans-Orden, vergibt der Grossherzog auch noch den von ihm 1807 gestifteten St. Josephs-Orden, und den Verdienst-Orden des weissen Kreuzes, welchen er nach seiner Zurückkehr nach Toscana, vorzüglich zur Belohnung militärischer Verdienste gestiftet. Seit 1814 ist die musterhafte Staats-Verwaltung Leopold II. grossentheils wieder hergestellt. Das höchste Staats-Collegium ist der aus vier Abtheilungen bestehende Staatsrath, in welchen auch die Staatsministers ihren Platz haben, die übrigens aber auch unter einem dirigirenden Staatsminister ein eigenes anordnendes und vollziehendes Collegium bilden. Unter ihrer Leitung bestehen dann die besonderen Commissionen für die Justiz, das Finanz- und das Kriegswesen; die Handlung und Manufacturen etc. -- Jeder der drey Provinzen, in welche der Staat eingetheilt ist, und den ihnen weiter untergeordneten Vicariaten stehen eigene Behörden vor, und unter jenen sind nun auch die neuen Erwerbungen seit 1814 und 1815 begriffen, nähmlich der Schutzstaat des neapolitanischen Fürsten Ludovici Buoncampagni als Herzog von Piombino, mit einem Theil der Insel Elba; der Überrest dieser Insel und die ehemahligen kaiserlichen Lehen: Vernio, Montanto und Monte Santa Maria. -- Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten geschieht durch die Landes-Bischöfe, worunter 3 Erzbischöfe (zu Florenz, Siena und Pisa), sind. Die Einkünfte von Toscana werden auf 4,800,000 Scudi geschätzt. Aber der Staat hat jetzt auch beträchtliche Schulden zu tilgen. Die bewaffnete Macht besteht nur aus 3000 Mann.
Parma, Haupt- und Residenzstadt mit 30138 Einw. Piazenza, St. 15000 Einw. Guastalla, 3100 Einw. Sabionetta 2200 Einw. Borgo St. Domino, St. 1800 Einw.	Die Einwohner dieses Herzogthums, zeichnen sich nicht durch irgend ein bestimmtes Merkmahl von ihren nächsten Nachbarn aus. Ihre Religion ist wie bey jenen die katholische; ihre vorzüglichsten Erwerbszweige, der Feldbau und die Viehzucht, der Obst-, Wein- und Öhlbau, und eine stark betriebene Seidenwürmerzucht, welche die vorzüglichsten Manufacturen dieses Landes mit dem nöthigen Urstoffe im Überfluss versieht. Man erzeugt auch hier viele, und im Auslande besonders beliebte Käse, und diese, nebst der Seide und den hier erzeugten Seidenwaaren, Reis, Rindvieh und Schweine, dann die kostbaren Liqueurs, Wein und Öhl, sind in dem Handel dieses Landes Hauptartikel, die ausgeführt werden; wogegen aber eine Menge besonders französische Manufacturwaaren, die meisten Colonial-Producte, Metalle, und Metallwaaren, dann Glas und Glaswaaren hier eingeführt werden. An Lehranstalten, wissenschaftlichen und Kunstsammlungen ist hier kein Mangel. Zu Parma besteht eine Universität, eine Akademie der Künste, eine öffentliche Bibliothek und Bodonis berühmte Buchdruckerey, deren Eigenthümer jedoch seit fünf Jahren todt ist. Endlich auch ein wegen seiner Grösse und inneren Einrichtung bemerkenswerthes Schauspielhaus.	Die Erzherzoginn Maria Louise, kaiserl. Prinzessinn v. Österreich geb. den 21. December 1791, durch den Pariser Frieden als Herzoginn von Parma erklärt, im Jahr 1814; wirkliche Regentinn seit 7. März 1816, regiert dieses Herzogthum unumschränkt, ist aber an gewisse Verträge v. Jahre 1814, 1815 und 1817 gebunden, in Folge deren ihre Civilliste zu 1,200,000 fl. bestimmt ist; u. nach ihrem Ableben tritt die Königinn Infantinn Maria Louise, Herzoginn zu Lucca, oder ihre gerade männl. Abstammung in die Regierungsnachfolge ein. Der Prinz Franz Joseph Carl, Sohn der jetzigen Regentinn, erhält dann die grossherzogl. toscanischen Güter in Böhmen, u. ist in dieser Beziehung bereits zum Herzog von Reichstadt ernannt. Toscana erhält dann Lucca zur Entschädigung. In Ermanglung gerader männlicher Erben der Infantinn treten die Reversibilitätsrechte von Österreich und Sardinien, auf Parma ein. -- An der Spitze der Staats-Verwaltung steht die Herzoginn selbst, welche dem erst seit 1. Jan. 1817 errichteten Staatsrathe vorsitzt. In ihrer Abwesenheit geschieht dieses von dem Staatsminister als Vicepräsidenten. Dieser Staatsrath ist in die zwey Departements des Innern und der Finanzen abgetheilt, und selben sind dann die Special-Collegien, für die einzelnen besonderen Verwaltungszweige untergeordnet. Die Landeseinkünfte betragen über 4 Mill. Fr., wovon indessen nur wenige Staatsschulden zu tilgen sind, von denen jährlich seit 1816 eine halbe Mill. abgetragen wird. -- An Militär wird nach dem Decret von 1816 ein aus 3600 M. bestehendes Infant.-Reg., Maria Louise, unterhalten, wovon aber nur 1300 M. im wirklichen Dienst bleiben. Als Ehren- und Verdienst-Orden hat die Regentinn erst im Jahre 1816 den Constantin-Orden erneuert, der vor mehr als 100 Jahren bereits von den Herzogen von Parma aus dem Farnesischen Hause verliehen worden.
Modena, Haupt- und Residenzstadt mit 19533 Einw. Castel nuovo di Carfagnano, St. mit 1600 Einw. Reggio, Festung, 14069 Einw. Correggio, St. 2850 Einw. Carpi, St. 1760 Einw. Mirandola, St. 1890 Einw. Novellara, St. 2000 Einw. Canossa, ein historisch-merkwürdiges Schloss.	Den modenesischen Staat bewohnen neuere Italiener, folglich wie in den Vorigen ein Völkergemisch, welches jetzt durch Sprache und Volksreligion zu einem Ganzen vereiniget ist. Getreide (darunter auch in einigen Gegenden Reis), dann Wein und Öhl, sind die Hauptproducte des Landes. -- Kunstgewerbe sind ausser den täglich nothwendigen keine anderen vorhanden, als welche sich auf die Bereitung und Verarbeitung der Seide beziehen, die man zum Theil im Lande selbst erzeugt. Der Eigenhandel ist daher nur auf wenige Gegenstände beschränkt, wofür weit mehr aus dem Auslande hierher gebracht wird. Bedeutender ist indessen der Commissions- und Transito-Handel, durch welchen zum Theil die Summen wieder hereingebracht werden, die für mannigfaltige fremde Befriedigungsmittel inländischer Bedürfnisse ausser Land gehen. Es fehlt nicht an vorzüglichen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, aber noch sehr an zweckmässig eingerichteten Lehranstalten.	Der Herzg von Modena ist unumschränkter Gebiether in seinem Lande. -- Der jetzige Regent ist der königliche Prinz und Erzherzog von Österreich Franz IV. (Joseph Carl), geboren am 7. September 1779, welcher seit 1814 dieses Herzogthum beherrscht; sein Vater war der Erzherzog Ferdinand, General-Gouverneur der österreichisch-italienischen Staaten; sein Grossvater mütterlicher Seits der letzte Herzog von Modena aus dem Hause Este: Hercules Rainald. So einfach der herzogliche Hofstaat ist, so ist es auch die Landes-Verwaltung, welche der Herzog unter seiner Leitung, durch einen Minister und zwey Staatssecretäre in höchster Behörde besorgen lässt. -- Die Justiz, die Finanz-Verwaltung und die innere Polizey ist besonderen Behörden anvertraut; und die geistlichen Angelegenheiten leiten die Bischöfe zu Modena, Reggio u. Mirandola. -- Die Einkünfte werden auf 1,500,000 Gulden geschätzt; und an Militär ein Infanterie-Regiment, welches aus 1200 Mann besteht, nebst einer Escadron Dragoner unterhalten.
Massa, Hauptstadt des Landes 9826 Einw. Carrara, St. 8443 Einw.	Die katholischen Einwohner dieses Landes sind von gleicher Abstammung mit ihren Nachbarn, den Luccesern, Modenesern etc. etc. Sie betreiben auch die nähmlichen Gewerbe, aber das Land eignet sich weniger zum Feldbau, und ist daher grösstentheils dem Wein- und Öhlbau gewidmet, und auch die Seidenwürmerzucht wird ziemlich stark betrieben. Der vortreffliche Marmor, der um Carrara bricht, ist ein vorzüglicher Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Gewerbsfleisses.	Dieses Land wird von den höhern modenesichen Behörden, Nahmens der Erzherzoginn Maria Beatrix von Este, verwaltet, welche die einzige Tochter and Erbinn ihrer Mutter Maria Theresia Cibo Malespina, Erbprinzessinn und Regentinn von Massa und Carrara, und Gemahlinn Herzogs Hercules III. von Modena, ist; und in Folge ihrer Erbansprüche 1814 diese beyden Fürstenthümer wieder erhielt, sobald sie von der französischen Herrschaft befreyt waren. Die regierende Herzoginn ist geb. den 7. Aprill 1750, und residirt gegenwärtig zu Wien. Die Staatsform ist dieselbe wie in Modena; dessen Herzog auch hier der präsumtive Regierungs-Nachfolger seiner Frau Mutter ist. -- Die Einkünfte werden auf 250,000 Gulden geschätzt.
S. Marino, Hptst. mit 6500 Einw. Faetano und Serravalle, Dörfer.	Alle genetischen und übrigen Verhältnisse haben die Einwohner dieses besonderen Gebieths mit ihren Nachbarn gemein. -- Das Hauptproduct ist Wein, Seide und (schlechtes) Öhl, womit noch einiger Handel getrieben wird. Dagegen müssen die Einwohner sich alle anderen Befriedigungsmittel ihrer Bedürfnisse von aussen herbey holen. -- Die päpstliche Regierung begünstigte sie bisher damit, dass sie diesem Völkchen das unentbehrliche Salz unentgeldlich zukommen liess, was aber in letztern Zeiten beschränkt wurde.	Die Regierung ist republikanisch, unter dem Schutze des Papstes, von dessen Gebieth die kleine Republik ganz umgeben ist. Ein aus 12 Gliedern bestehender Senat, an dessen Spitze ein für 3 Monathe gewählter Gonfaloniere steht, besorgt die Verwaltungsgeschäfte. Die gesetzgebende Macht aber, hat der grosse Rath, der aus 300 Ältesten (Anziani) besteht, die von den übrigen stimmfähigen männlichen Einwohnern zu ihren Repräsentanten gewählt worden. -- Das Einkommen steht im Verhältnisse mit den Bedürfnissen dieser Staatsgemeinde, und ist also sehr veränderlich.

XI. Statistische Uebersicht des osmanischen Reiches.

Bestandtheile des Staats.				
Provinzen und ihre Eintheilung.	**Zeit ihrer Erwerbung und Vereinig. mit dem Stammlande.**	**Frühere Verhältnisse vor ihrer Vereinigung.**	**Grösse in geograph. □ Meilen.**	**Gränzen mit fremden Staaten.**
1. Europäische Länder: Die Staathalterschaften (Ejalet). I. Rumili (Ejaleti Rumili) begreift 24 (22) Sandschaks oder Kreise, und 7 Jurugbegk's -- u. besteht nach der im übrig. Europa bekannten Eintheilung aus den Ländern: A. Bulgarien (türkisch Bulghar-Ili), wo die Sandschakschaften: a) Sofia, der Sitz des Beglerbeghs. b) Nicopoli. c) Silistria und d) Widin. B. Eigentl. Romanien (türk. Rum-Ili) begreift die Sandsch.: a) Wise, in welcher die Hauptst. des Reiches Constantinopel selbst ist. b) Kirklisse. c) Gallipoli. C. Servien (türk. Serf-Wilajeti), vormahls ein eigenes Königreich; heisst jetzt die Sandschakschaft Semendria, in welcher Belgrad begriffen ist. D. Albanien (türk. Arnaut-Wilajeti), wo sich folgende Sandschakschaften jetzt befinden: a) Makedonia oder Filiba-Wilajeti. b) Janinia. c) Avlonia. d) die delfinische Sandschakschaft. e) die scutarische Sandschakschaft. E. Thessalien ist jetzt die Sandschakschaft Jainjah. F. Unter Livadien (früh. Hellas genannt) sind jetzt begriff. die Sandsch.: a) Ennebachti od. Lepanto. b) Egribos (Egripos od. Negroponte). c) Athiniah (Athen). G. In Morea (türk. Morah-Wilajeti) sind die Sandschakschaften: a) Morea. b) Sakkania. c) Maina. d) Coron oder Koron. e) Wedscherin, und f) Karli-Ili. II. Ejaleti Bosna besteht sowohl aus dem ehemahligen Königreiche Bosnien, als aus Theilen der Königreiche Croatien und Dalmatien (türk. Ilbessan), und ist in 8 Sandschacksch. getheilt: nähmlich in die a) von Bosnaseraj oder Sarajewische, wo der Sitz des Pascha ist. b) in die von Zwornik oder Swornik. c) in die von Hersek (Herzegovina). d) in die von Poschega. e) in die von Sadschna. f) in die von Rahowidscha. g) in die von Kilis. h) in die von Kirka. III. Ejaleti Deshaïr oder die Staathalterschaft der Inseln; welche theils im mittelländischen, theils im ägäischen Meere liegen, und 9 Sandschakschaften bilden; nähmlich die Sandsch. a) Negroponte. b) Ainibachti. c) Mytilene. d) Sighadschik e) Rhodes. f) Hodscha-Ili. g) Bigha. h) Chios. i) Naxos. k) Andros. IV. Die mittelbaren Länder der Pforte, nähmlich: A. Das Fürstenthum der Moldau, (türkisch Bogdan). B. Das Fürstenthum der Wallachey (türk. Eflak), untergetheilt a) in die 13 Gebiethe des Hospodars. b) in die unmittelbaren Gebiethe (Raya's) der Pforte, c) in das Bannat von Krajowa.	 1355. Constantinopel 1453. 1467, Zum ersten Mahle 1459, zum zweyten Mahle 1715. Von 1355 bis 1522. 1410.	Es würde zu einer zu grossen Weitläufigkeit und zu vielen Verwicklungen führen, die Geschichte der Länder zu berühren, aus denen gegenwärtig das osmanische oder türkische Reich besteht, welches sich jetzt in drey Erdtheilen ausbreitet, aber seinen kleinen Anfang in einem Erdstriche erhielt, welcher freylich schon der älteren Geschichte nicht fremd, jedoch auch wegen dem Mangel daselbst vorgefallener grosser Begebenheiten, einer Folge der unverdorbenen Natureinfalt seiner Einwohner, nicht wichtig in solcher erscheint, und es erst damahls zu werden anfing, als Abul-Kasem Muhammed von dem reichen und glücklichen Abdallah u. der schönen Amina erzeugt, und 569 unserer Zeitrechnung geboren, seine neue Glaubenslehre verkündigte, und mit ihrer Ausbreitung, zuerst in seinem Geburtslande Arabien ein ungeheures Reich gründete, welches schon nach wenigen Jahrhunderten das einzige in dem grossen Continente der alten Welt, zu werden drohte. Der für die Denkungsweise der Araber bezaubernde Inhalt des Korans, u. die für solche noch anziehendere Lehre, die Religion mit dem Schwerte zu verbreiten, führte sie zu Thaten, die ihnen alles unterwarf, wohin sie sich wendeten. Der kluge und verehrte Greis Akubekr, sein Oheim und erster Glaubensanhänger, eroberte mit seinen schwärmerischen Arabern Palästina, Phönicien, Syrien, Mesopotamien	9225	Mit dem russischen Reich. Mit den östlichen Provinzen des österreichischen Kaiserthums, und mit der jonischen Republik.
2. Asiatische Länder. V. Ejaleti Kibris oder die Staathalterschaft Cypern, hat wie die des Archipelags, den Kapudan-Pascha zum Oberhaupte und besteht aus den 7 Sandschakschaften: a) Lefkoscha oder Lifkoscha Nicosia. b) Baffa (Paphos). c) Kerina. d) Alaje. e) Tarssus. f) Sis. g) Itsch-Il. VI. Ejaleti Anatoli oder die Staathalterschaft Anatolien, welche die folgenden 15 Sandschaksch. begreift: a) Kutahija. b) Saruchan. c) Aidin. d) Karahissar. e) Angora. f) Choda wendkiau. g) Boli. h) Kastemume. i) Muntescha. k) Tekke. l) Hamid. m) Kangri. n) Karassi. o) Sighle, und p) Saitanegi, nebst mehreren kleineren Bezirken. VII. Die Staathalterschaft Karamanien begreift die sieben Sandschaksch.: a) Konia. b) Kaissarije. c) Nikde. d) Jenischehr. e) Akschehr. f) Karaschehr, und g) Akserai. VIII. Die Staathalterschaft Merasch (Ejaleti Sulkadir-Ili), zu welcher die Sandsch. a) Merasch. b) Karss. c) Aintab. d) Malatia, und e) Scamssed gehören. IX. Ejaleti Siwas oder das Land Rum (Amasan) aus den Sandsch.: a) Siwas. b) Ainasia. c) Tschorum. d) Bosuk. e) Diregi. f) Dschanik, und g) Arabgir bestehend. In türkisch Georgien und Armenien sind die Staathalterschaften: X. Trabesun, welche mit dem Sandschak Batum ein eig. Gouvernement ausmacht. XI. Ejaleti Kars begreift die Sandschaksch.: a) Karfel. b) Erdchan Kütschük. c) Chodschwan. d. Saruschad. e) Ketscharan, und f) Kasmaghan. XII. Ejaleti Erserum (im eigentlichen türkischen Armenien), besteht aus 10 Sandschakschaften: a) Erserum. b) Tortum. c) Eriwan. d) Keife. e) Passin. f) Chun. g) Melaskerd. h) Tekman. i) Karahissar, und k) Medschnekerd. XIII. Ejaleti Tscheldir umfasst die 15 Sandsch.: a) Tscheldir. b) Olni. c) Erdechan-Bisurk. d) Erdennuh. e) Hadschrek. f) Chartos. g) Potschu. h. Petek. i) Taschir. k) Ori. l) Otscha. m) Chaklik. n) Chatla. o) Sepen, und p) Penbek. Das ehemahlige Land Curdistan ist jetzt in 2 Provinzen getheilt, als: XIV. In die Staathalterschaft Wan an dem grossen Salzsee, zu welcher 20 Sandsch. gezählt werden: a) Wan. b) Schoregil. c) Aadildschuwas d) Ardisch. e) Musch. f) Pargir. g) Kartgar. h) Akaf. i) Agalis. k) Ekrad. l) Kothur. m) Kalai Bajesid. n) Berdaa. o) Odschek. p) Dschobanlar. q) Kökdsche. r) Dere-Eleger. s) Korlauk. t) Kani-Jasi, und u) Ispaberd. XV. Dann in die Staathalterschaft Schehrsol, mit den Sandsch.: a) Surudschek. b) Erbil. c) Kuschaf. d) Scherbasar. e) Dschengule. f) Oran. g) Bak. h) Berend. i) Balkass. k) Uschti. l) Kalaai-Gazi. m) Dschebel-Hamrin. n) Herarmero. o) Dschildschuran. p) Merkava. q) Adschura. r) Harirverdin. s) Jetelutari. t) Setevu, und u) Dendschin. XVI. Ejaleti Bagdad (in Erak Arabi), mit den 18 Sandsch.: a) Sengabad. b) Dschewasir. c) Helle. d) Remahije. e) Dschengute. f) Karatagh. g) Derteng. h) Semawat. i) Derne. k) Dihbala. l) Wassith. m) Kerend. n) Murkapu. o) Karatia. p) Kilan. q) Aana. r) Tekrit, und s) Assagh. XVII. Ejaleti Bassra (ebenfalls in Erak Arabi), ist in 20 Sandsch. eingetheilt: nähmlich in a) Ghuban. b) Ghasen. c) Sekije. d) Kerta. e) Bahrein. f) Ssadrsujet. g) Katif. h) Mehrusi. i) Lahssa. k) Sadrewa. l) Schatalu. m) Schatcharud. n) Schattavil. o) Pirhamidogli. p) Schusch. q) Rahmana. r) Turachogli. s) Aynrisilbak. t) Bein-Mansur, und u) Bassra. XVIII. Ejaleti Rakka (deren Hauptort am linken Ufer des Euphrat in Mesopotamien liegt), begreift die 8 Sandsch.: a) Rakka. b) Roha. c) Beredschik. d) Dschemassa. e) Deir-Rahije. f) Kabur. g) Beni-Rebia, und h) Surudsch. XIX. Ejaleti Mosul (ebenfalls in Mesopotamien oder al-Dschesira) aus den 5 Sandschakschaften: a) Mosul (am rechten Ufer des Euphrat). b) Tchowanli. c) Harun. d) Bana. e) Hossn-Keif. XX. Ejaleti Diarbekr (gleichfalls in Mesopotamien), besteht aus den 19 Sandsch.: a) Diarbekr. b) Harbenut. c) Arghani. d) Siwrek. e) Nissibin. f) Terdschil. g) Tschermek. h) Tschapakdschur. i) Dschigesek. k) Kalb. l) Sandschar. m) Assaf. n) Agil. o) Sighman. p) Artsche-Kalaa. q) Mihrani. r) Burnan. s) Portok, und t) Kentsch. Die Landschaft Soria oder Syrien begreift 5 Staathalterschaften, als: XXI. Ejaleti Haleb, die in folgende 6 Sandsch. untergetheilt ist: a) Haleb. b) Adna. c) Kilis. d) Aisir. e) Palis, und f) Maara. XXII. Ejaleti Tarablus-Scham mit den 4 Sandsch.: a) Tarablus (Tripolis Syriae). b) Hama. c) Dschehella, und d) Salemeije. XXIII. Ejaleti Scham wird untergetheilt in die 7 Sandsch.: a) Damascus. b) Jerusalem. c) Adschelun. d) Ssaffed. e) Ghasa. f) Nablus, und g) Ledschun. XXIV. Ganz Arabien bildet eine Staathalterschaft (Jemen), unter welcher man 21 Sandschake begreift, nähmlich a) Sanaa. b) Sobeid. c) Aden. d) Raa. e) Waadi-Choban. f) Omran. g) Taas. h) Schemseddin-Aliman. i) Saffar. k) Rehlaan. l) Ins, m. Sadaa. n) Suleimanbeg-Kanssu. o) Kibla. p) Kevkeban. q) Ossat. r) Kapudanihind. s) Motaherin-Iman. t) Emrnasije. u) Ali, und v) Abdulwahab.	 650 und zum letzten Mahl 1570. Bythynien von Osman 1289 erobert. 1461. 1461. Zum ersten Mahl 632. 632. 630. 629. 637, dann zum letzten Mahl zwischen 1512 und 1519.	u. Armenien; Omar fiel in Egypten ein und eroberte alles Land vom parthopersischen Reich bis Chorassàn; Othman erob. Cypern, Rhodus u. m. Städte in Afrika, u. die Macht der Saracenen (Morgenländer), wie sie genannt werden, dehnte sich bereits von der Ostgränze Indiens, bis an die Meeresküste von Portugal aus, als nach gesunken. Ansehen der Chalifen, sich die Türken (ein wahrscheinl. mongolisch. Volksstamm) eindrängten, u. die Herrschaft über das Reich der Gläubigen (Moslemins) den Arabern entrissen. Osman I., einer ihrer Anführer, nahm 1289 den Titel eines Sultans an; und hinterliess seinen Nahmen dem Reiche, das er beherrschte, und durch Bithinien und andere Provinzen erweiterte. Unter seinem Nachfolger Solyman (dem Gesetzgeber) griffen die Osmanen zuerst das schon sehr geschwächte byzantinische Reich in Europa selbst an, und setzte sich zu Gallipoli fest, und Murad I. wählte 1361 Adrianopel zu seiner Residenz. Bajezid I. unterwarf sich ganz Griechenland. Die Musen von Hellas entwichen nun ganz von dem freundlichen Boden, wo sie schon von den Römern gestört wurden, den aber der Türke nun vollends entweiht hatte. -- Der Sieg Timurlenks über Bajezid allein war es, der den Untergang des auf seine Hauptstadt fast beschränkten byzantinischen Reiches, noch bis zur Regierung Muhamed II. verschob. Dieser eroberte 1455 Constantinopel und verlegte seinen Sitz dahin, den auch seine Nachfolger beybehielten. -- Nun wurden unaufgehalten die benachbarten Länder, Servien und Morea, Albanien, Trebisond, die Krimm und Kaffa etc. erobert, und unter dem zweyten Soleyman hatte das türkische Reich den höchsten Gipfel seiner Macht erreicht, nachdem die Reste des Chalifates von Cairo damit vereiniget waren, und ein grosser Theil von Ungarn selbst mit seiner Hauptstadt der Gewalt der Osmanen unterworfen wurde. Soleyman, nachdem er sich auch die priesterliche Würde des Chalifen zugeeignet, nahm 1538 auch den Titel eines Padischachs (Kaisers) an. Aber mit seinem Sohne dem zweyten Selim, endete auch die Reihe der grossen Fürsten aus Osmanns Stamme. -- Noch einmahl drangen Mohammeds IV. Heere 1683 bis Wien vor, aber von nun an sank auch die Macht der Osmanen unaufhaltsam bis auf den gegenwärtigen Zeitpunct. Achmed der II., Mustapha II. und Achmed der III. mussten Ungarn ganz räumen, wofür der Letztere nicht durch die Eroberung von Morea von den Venezianern entschädiget wurde. Abdul Hamid verlor bey Beendigung des von Mahmud III. mit Russland angefangenen Krieges die Krimm, und musste 1771 die Buccowina an Österreich abtreten. Auch Selim der III. musste sich zu Abtretungen an Russland u. Österreich bequemen, und während seiner Regierungsdauer (bis 1807) beständig mit Empörern kämpfen,	24262	Mit Russland, Westpersien und den Ländern der Araber.
3. Provinzen in Afrika. XXV. Ejaleti Missr (oder Egypten), eingetheilt in folgende 12 Sandsch.: a) Missr (oder die Provinz der Hauptstadt). b) Said. c) Scharkije. d) Gharbeij. e) Bahaira. f) Menufye. g) die Stammgebiethe der arabischen Scheiche. h) Faijum. i) Seijuth. k) Raschid (Rosette). l) Damiate, und m) Alexandrien. XXVI. Endlich begreift die Landschaft Creta oder die Insel Candien (Ejaleti Ghirid), welche unter dem Kapudan Pascha stehet, die 3 Sandsch.: a) Candia. b) Canea, und c) Retimo.	640. 1669.	wodurch die Verwirrung im Reiche auf das höchste stieg; die durch seine Absetzung (am 29. May) nicht gehob. wurde, so dass noch sein zweyt. Nachfolger Mahmud II. in dem Frieden mit Russland, der zu Baktschiserai 1812 geschlossen wurde, die Provinz Bessarabien am schwarzen Meere, u. den Theil der Moldau am link. Ufer des Pruth abtreten musste.	8795	Mit Tripolis, den unabhängigen Einwohnern der Wüste u. mit dem südlichen Abyssinien.
			42282	

T e r r a i n - V e r h ä l t n i s s e.

T e r r a i n - V e r h ä l t n i s s e.

Die geographische Lage und Ausdehnung des türkischen Reiches, lässt zugleich auf die grosse Verschiedenheit seiner Terrain-Verhältnisse schliessen. — Zwischen dem 28° 30′ und 48° der Breite, und dem 34° bis zum 68° der Länge ausgedehnt, herrschen die mannigfaltigsten Verhältnisse, in der Temperatur, dem Niederschlage und anderen atmosphärischen Eigenheiten, die man unter dem K l i m a eines Landes begreift. In den südlicheren Theilen dieses Staates, und überhaupt, wo hohe Gebirgsrücken das Land nicht durchziehen, beträgt die mittlere Temperatur mehr als 10°, aber es gibt auch ziemlich kalte Gegenden, sowohl in Europa als Asien, mit einem mehrere Monathe daurenden Winter, wo man Schnee und Eis kennt. In Constantinopel selbst beträgt die mittlere Wärme + 11, 6, in Smyrna + 12, 5. In den südasiatischen Provinzen und in Ägypten, ist es im Sommer sehr heiss, da in einigen Theilen die Wärme in dieser Jahreszeit bis auf 31 Grad nach Reaumür steigt. Zu Aleppo erreichte sie sogar nach P. Cotta den 35°. — Sehr gefährlich sind in einigen Provinzen Asiens, der Wind Samum oder Schams, der aus Südwesten kommt, von den Türken Samjel, oder Giftwind, genannt wird, und sich durch einen unangenehmen Geruch, und eine wirbelnde Bewegung der Luft ankündiget, dann stossweise folgt, und wobey sich als eine Folge des von dem Boden erhobenen feinen Staubes, das Tageslicht verdunkelt. Er ist für diejenigen tödtlich, die seiner Einwirkung unmittelbar ausgesetzt sind, und Reisende, die er überfällt, suchen sich damit zu retten, dass sie sich der Länge nach auf den Boden, und mit der Richtung des Kopfes auf die entgegengesetzte Seite legen, woher die Windstösse kommen. Ein ähnlicher Luftstrom ist in Ägypten der Chamsin, aber beyde sind keine sehr häufig herrschenden Winde. — Desto lästiger ist in einem ansehnlichen Theile des Reiches, die grosse Trockenheit, die besonders in Asien und in den afrikanischen Ländern der Pforte, der natürlichen Fruchtbarkeit derselben grossen Abbruch thut. — Denn obschon sie von einigen der grössten Flüsse durchströmt werden, so leiden doch grosse Landstriche gänzlichen Wassermangel, und sind weitläufige trockene Sandwüsten.

Sonst begreift das osmanische oder türkische Reich, alle Arten G e w ä s s e r. — Die Meere, welche dasselbe berühren sind: das mittelländische, und seine merkwürdigsten Busen; das adriatische, ägäische, und schwarze Meer; dann die zwey grossen Busen des indischen Meeres, nähmlich das rothe Meer und der persische Meerbusen. — Die Meerengen der Dardanellen od. des Hellesponts, u. von Constantinopel (jene eine achtel Meile, u. zwischen den Festungen nur 400 Toisen breit u. 12 Stunden lang; letztere ½ M. breit u. 3 M. lang). -- Der Euripus, dessen unregelmässige Bewegungen des Wassers ihn berühmt machen; dann das sogenannte Meer Marmora, zwischen dem ägäischen und schwarzen Meere, verdienen hier noch besonders bemerkt zu werden; dann weiters auch die grösseren Landseen von Scutari, der Copais in Livadien, und mehrere in der Moldau und andern Theilen. Der See Lots (Bemisch), dann die Meere Amur und Sodum (der Wan und das todte Meer), das Meer von Tiberias (Genesareth), welches der Jordan, nebst dem See Menom bildet; der See von Antiochia; der Rahhemat in Irak-Arabi; der Wan oder Ardschissee in Armenien und der Benischer in Karamanien, in Asien; endlich der See Möris oder Birkat-Korun, und die Salz- und Natrum-Seen in Ägypten. — Unter den Flüssen sind die ansehnlichsten im türkischen Reiche, die Donau, mit denen sich in selbe ergiessenden Flüssen Save, welche die Unna an der österreichischen Gränze, ferner die Bosna, die Drina, und den Golubarafl. aufnimmt. Weiters ergiessen sich unmittelbar in die Donau: von Süden gegen Norden kommend: die Morava und der Timok, nebst mehreren kleineren. Von Norden nach Süden strömen der Donau zu: der Schil, u. die Aluta in der Wallachey, die vereinigten Flüsse Argis u. Dumboviza, der Jalomnizafl., der Sereth und der durch viele kleinere Flüsse verstärkte Gränzfluss Pruth in der Moldau. In den asiatischen Provinzen des türkischen Reiches, sind die grössten und merkwürdigten Flüsse: der Euphrat oder Phrat, dann der Tigris, welche beyde in Armenien entspringen und nach ihrer Vereinigung bey Kona, den Nahmen Schat-al-Arab (der arabische Fluss) erhalten, und ihren Ausfluss in den persischen Meerbusen haben. Der erstere nimmt im türkischen Gebiethe den Karasu und Sab, der letztere vorzüglich den Diala, einen ebenfalls ursprünglich armenischen Fluss auf. Von den übrigen asiatischen Flüssen des türkischen Reiches, sind der Kisil-Irmak, der sich in das schwarze Meer ergiesst; der Meinder oder Mäander, der in das ägäische Meer seinen Ausfluss hat; der Oront und Jordan; und in Afrika vor allen der Nil, der aus den hohen Gebirgen in der Mitte dieses Erdtheils, gegen Norden dem Mittelmeere zufliesst. — Einem Reiche von diesem Umfange, u. seinen unendlich verschiedenen Terrain-Verhältnissen, kann es endlich wohl auch nicht an zahlreichen mineralischen Quellen fehlen, allein wie können solche näher in einem Lande bekannt seyn, wo die grösste Unsicherheit ihren Gebrauch in der Art verhindert, wie solcher in dem christlichen Europa ungestört Statt findet, und durch alle Hilfsmittel begünstiget wird, welche eine Frucht der Civilisation, der christlich-europäischen Völker daselbst ist. In der Gegend von Sophia und am nördlichen Abhange des Balkan nächst der Donau sind indessen doch einige bekannte Schwefelquellen, so wie auch in einigen Gegenden von Griechenland und Macedonien.

In Hinsicht der Beschaffenheit des B o d e n s ist dieser von der mannigfaltigsten Art. Es wechseln in diesen Ländern, hohe Gebirge mit ungeheuren Ebenen, was besonders in den aussereuropäischen Provinzen der Fall ist. — Die europäischen Länder dieses Staats, sind meistens Gebirgsländer. Von Osten nach Westen durchzieht es das Gebirg Emineh-Thag oder Balkan (Hämus), das seine Zweige unter verschiedenen Benennungen, in allen Richtungen ausbreitet, und in mehreren seiner höchsten Kuppen, eine Seehöhe von 6 bis 8000 Fuss erreicht; der Orbelos übersteigt sogar die beständige Schneegränze und ist also über 9000′ hoch. Er hängt zusammen durch die dalmatinisch-illyrischen Gebirge, westlich mit den Alpen (zunächst mit den dinarischen); südlich aber durch seine Zweige, dem Tschenge-Balkan (Zigeunergebirg); Despoto-Dag (Rhodope), und dem westlichen Maleka oder Castagnaz (Pangäus), womit der Montenero mit den griechischen Gebirgen Lacha (zu welchen der Semavat-Evi, oder das himmlische Haus, der Olymp der Alten, (6120′ hoch), gehört. Monti della Chimera (Acroceraunii montes), Kissavos (Ossa), Messowo (Pindus), Lukåra (Parnassus), Sagara (Helikon), und dem in den Archipelag sich hineinziehenden Athos oder Monte Santo (3108′ hoch). Bemerkenswerth ist nächst vorigen auch das Gebirg Agianoros, 5900′ hoch, mit vielen griechischen Klöstern, Einsiedeleyen und Kapellen besetzt. — Das Hauptgebirg in der asiatischen Türkey, ist der Taurus, der mit dem chelidonischen Vorgebirge, östlich von Rhodus seinen Anfang erhält, und unter verschiedenen Nahmen durch das südliche Anatolien fortzieht, und dann in nordöstlicher Richtung zum armenischen Gebirge läuft. In seiner weiten Ausdehnung enthält er einige mit ewigen Schnee bedeckte, also sich mehr als über 10000′ erhebende Kuppen. Von dieser Höhe ist beyläufig auch der Ararat (Massis) an der persischen Gränze, von den Armeniern mit grosser Ehrfurcht betrachtet, weil hier des zweyten Stammvaters der Menschen, Noe's Arche, gelandet haben soll. -- Auch südlich gehen von dem Taurus viele Gebirge aus: unter welchen der meistens von den Drusen bewohnte und sich zum Theil bis auf eine Seehöhe von 8949′ erhebende Libanon, der Anti-Libanon in Syrien; dann der Karmel, Tabor, und der Öhlberg in Palästina die bemerkenswerthesten sind. In Afrika ist nur Oberägypten und Nubien, dann ein Theil von Barka gebirgigt. Von jenem Landstriche aus, kommt auch die Wasserfülle jährlich in der gewöhnlichen Regenzeit her, welche den Nil zu den periodischen Überschwemmungen des nächsten Landes bringt, die ihm seine Fruchtbarkeit verschaffen. Denn das untere oder nördliche Land von Ägypten würde ohne diese vertrocknen, da seinen Boden nur überaus selten ein Regen tränkt. Dieses ist auch in dem grösseren Theile von Arabien der Fall, wo ein ewig heiterer Himmel über den Sandwüsten ist, die wie im Westen von Ägypten, eine Ausdehnung haben, die sich mehrere Tagereisen weit erstreckt. In beyden Erdtheilen trifft man aber auch zwischen diesen weiten Wüsteneyen, welche deutlich auf dereinstig hier gewesenen Meeresboden hindeuten, auf kleine Strecken fruchtharen und mit Vegetabilien reichbesetzten Boden, welche als Inseln im Sandmeere zu betrachten, aber besonders in der afrikanischen Wüste Sahara minder häufig als in den asiatischen Ländern sind.

B e v ö l k e r u n g.

Bey dem gänzlichen Mangel aller nur einigermassen der Wahrheit sich annähernden Angaben, beruhen dieselben in soweit sie sich auf die Bevölkerung beziehen, nur auf Vergleichungen mit bekannten Ländern, und auf Schätzungen der Reisenden, die indessen nicht können übergangen werden, und nach diesen sollen:

In der Rumilischen Staathalterschaft leben:	6,860,000
In der Bosnischen Staathalterschaft	945,000
In der Staathalterschaft der Inseln	525,000
In den mittelbaren Ländern; a) der Wallachey	960,000
b) der Moldau	500,000
Also in den europäischen Ländern zusammen	9,790,000
In den asiatischen Provinzen	11,450,000
In den afrikanischen Ländern der Pforte	3,640,000
Also überhaupt	24,880,000

Vorzüglichste Wohnplätze.

Die heutigen Ortsnahmen sind dem Europäer unverständlich, und da ihre nähere Erklärung der Raum nicht erlaubt, so muss die gewöhnliche Bezeichnung nothwendig beybehalten werden:

Constantinopel, (Bizantium, Stambul u. Istambol) die Hauptstadt des Reichs, mit Inbegriff seiner nächsten Umgebung in 114000 Häusern 986500 Einw.

Im übrigen Rumilien:

Adrianopel, mit 90000 Einw.
Erekli am Meere Marmora, mit 16000 E.
Tejur Daghi (Rodosto) an selb. 26000 E.
Kirk-Ekklesie, 5000 E.
Filibe oder Philipopel, 36000 E.
Tatar Basardschik, 10000 E.
Gallipoli, 17000 E.
Trajanopel, 15000 E.
Polystilo einst Abdera.
Die Schlösser der Dardanellen.

I n B u l g a r i e n:

Sophia, der Sitz des Beglerbeghs von Rumilien, mit 45000 Einw.
Nicopoli, 20000 E.
Silistria, 5000 E.
Babadaghi, 5800 E.
Varna, 26000 E.
Widdin, 25000 E.
Columbatz, mit dem festen Pass Urania.

I n S e r v i e n:

Belgrad, 3000 E. Semendria, 12000 E.
Sabacz, Wisnicza und Krotzka.
Passarowitz, 4600 E.
Hassan-Bascha Palanka, Festung und Columbatz ein Bergschloss.
Nissa, 3500 E. Novibasar, 8000 E.

I n A l b a n i e n.

Scutari, 6800 E. Janina, 25000 E.
Asolon oder Valona, Seehafen, 5000 E.
Delfino, 12000 E.
Dolcigno, Seestadt, 8000 E.
Eskenderasi oder Alessio, 3000 E.
Durazzo, Seestadt, 9000 E.
Die ehemahligen venezianischen Besitzungen Butrinto, Parga, Prevesa, Arta und Voinitza.

In Thessalien und Livadien:

Jengischeher oder Larissa, 20000 E.
Jonjah, 30000 E.
Ennebek (Lepanto), 3000 E.
Salona, 3600 E. Livadia, 6000 E.
Setines (Athen), 12000 E.
Nisäa (Megara), 1000 E.

I n M o r e a.

Tripolizza, 2500 E.
Kordos, Gedeme oder Korinth, 4000 E.
Naplia, 6000 E. Misitra, 2000 E.
Palaochori, mit Trümmern von Sparta.
Alt Malvasia (Epidaurus), 1000 E.
Maina, Hauptsitz der Mainoten.
Koron, 5000 E. Modon, 6000 E.
Patrasso, 10000 E.

I n B o s n i e n.

Bossnah-Seray, 48000 E.
Trawnik, 8000 E. Zwornik, 11000 E.
Banjaluka, 14000 E. Biograd, 2000 E.
Bibatsch, 4000 E.
Berbir oder türkisch Gradiska, 1000 E.
Plewglie in der Herzegowina.
Mostar daselbst, 9000 E.
Trebigno in Dalmatien, 10000 E.

Zur Staathalterschaft der Inseln.

Lemnos, auf der Insel d. Nahm. 2000 E.
Euripo od. Negroponte, I. u. St. 16000 E.
Milo, Insel und Stadt, bey 5000 E.
Castro auf Mithylene, 4000 E.
Saki-Adasi, Insel und Stadt, 20000 E.
Rhodus, Insel und Stadt, 12000 E.

I n d e r W a l l a c h e y.

Bukarescht, Hauptstadt, 45000 E.
Tergowischt, 5000 E.
Braila oder Ibrail, 30000 E.
Giurghow oder Giurgewo, 18000 E.

I n d e r M o l d a u.

Jassy, Hauptstadt, 14960 E.
Roman, 3000 E. Fokschany, 1800 E.
Galatsch, 5000 E.

I n A s i e n

sind die meisten Staathalterschaften u. Sandschaks nach ihren Hauptorten benannt. Vorzüglich sind hierunter zu bemerken:

Kiutahya in Anad., 56000 E.
Bursa am Fusse des Olymps, 130000 E.
Sinope, 60000 E. Scutari, 60000 E.
Isnik (Nicäa), 12000 E.
Smyrna, 150000 E. Haleb, 20000 E.
Tarablüs oder Tripolis, 16000 E.
Damask, 200000 E. Jerusalem, 20000 E.
Mossul, 70000 E. Erzerum, 150000 E.
Bagdad, 50000 E. Basra bey 50000 E.
Nicosia auf Cypern, 15000 E.

I n A f r i k a.

Cairo, Hauptstadt in Ägypten, 300000 E.
Alexandrien, 20000 E.
Raschid oder Rosette, 40000 E.
Damiette, 70000 E.
Kanea, Haupstadt auf Candien, 16000 E.
Candia mit 13500 Einwohner.

Einwohner, Verfassung und Verwaltung.

Genetische und Industrie-Verhältnisse der Einwohner.

Man kennt die verschiedenen Nationen, welche gegenwärtig die Türkey bewohnen, ungleich genauer nach ihrer Abstammung und übrigen persönlichen Eigenheiten, als ihrer Anzahl nach. Ein Gemische verschiedener Völkerschaften sind die Einwohner dieses weitläufigen Staats, unter welchen die Hauptnation, die Türken, zugleich nicht die zahlreichste ist. In Asien machen sie zwar beynahe die grössere Hälfte aus. In Europa aber sind die slavischen Einwohner, (über 4 Millionen) bey weitem zahlreicher, und nicht weniger sind es die Griechen in den südlichen Theilen der europäischen Türkey und auf den Inseln (über 3½ Mill.). Minder zahlreich hier einwohnende Völkerschaften, sind die Wallachen, Juden, Zigeuner; aber auch Italiener, Deutsche, Armenier, halten sich in vielen Orten der eur. Türkey, des Handels wegen auf, und noch verschiedener sind die Einwohner ihrer Abstammung nach, in den nicht-europäischen türkischen Ländern. Nebst Stämmen und Gliedern der vorerwähnten Nationen, sind Araber, Georgier, Tataren, besonders zahlreich. — Auch die muhamedanische Religion ist in den europäischen Ländern, nur als Staatsreligion, aber keineswegs in Hinsicht der Zahl ihrer Bekenner, die herrschende, denn die Anhänger der christlichen Confes. der Griechen, der Katholiken und der protestantischen Kirchen, sind hier zusammengenommen und erstere auch für sich allein weit zahlreicher. In den ausser-europäischen Ländern ist die Religion Muhameds, in jeder Hinsicht vorherrschend, doch haben auch dort die Christen von allen Confess. (vorzüglich die der nicht-unirt griechischen und katholischen) zahlreiche Anhänger.

Da der Muhamedaner seiner Religion nach, indessen zur herrschenden Partey im Staate gehört, so macht er auch von diesem Vorzuge jenen Gebrauch, welcher seinem unbestimmten Charakter und Übermuthe angemessen ist. Er verachtet, beleidigt oder misshandelt alle Nichttürken, welches aber auch eines der grössten Hindernisse ist, an den Fortschritten in Kenntnissen und im bürgerlichen Leben der Christen Antheil zu nehmen. — Einen Unterschied der Stände kennen sie eben so wenig, aber doch geniessen die sogenannten Emir's oder Sherifs (nähmlich die Abkömmlinge von Muhameds Stamme, und der privilegirten Familien Damat und Duni-Sade) einige Vorzüge; und der Büreaucratismus ist nirgends gewaltsamer und willkührlicher als in der Türkey ausgeübt. — Die Empfänglichkeit des Türken für den Unterricht, nimmt man daher nur deutlich in Ansehung derjenigen Gegenstände gewahr, die in den engen Kreis ihrer Beobachtung fallen, indem sie hierüber gewöhnlich richtige und klare Begriffe haben.

Doch wird nur höchst unvollkommen die vorzügliche physische Anlage der türkischen Länder für den Unterhalt seiner Einwohner benützt. Fast alle Landwirthschaftszweige sind gegen ihren möglichen Zustand sehr zurück. — Weniger indessen die Viehzucht als der Ackerbau, dennoch liefert er mehr als das Land bedarf, und die meisten Feldfrüchte, besonders Weitzen, Rocken, Mais und Reis, sind von vorzüglicher Güte. Wein und Öhl werden zwar höchst nachlässig zubereitet, aber doch ist die Nachfrage darnach, im Auslande gross. In der Nähe der Hauptstadt ist zwar der sandige Boden, nicht zum Feldbau geeignet, aber es werden doch eine Menge der trefflichsten und schmackhaftesten Gemüse auf solchem erbaut. — Der Bergbau, welcher einst in den nördlichen und westlichen europäischen Ländern der Türkey, mit grossem Vortheile betrieben wurde, und wozu sich nicht weniger in den nord-asiatischen Theilen dieses Staats, Gelegenheit anbiethet, ist sehr vernachlässiget, und die meisten Metalle, welche die Türken bedürfen, lassen sie aus Ungarn, Russland, England, Frankreich, Deutschland und Schweden kommen, während ihre reichhaltigen Gebirge unbearbeitet liegen. — Auch an Gewerbsanstalten leidet die Türkey Mangel, obschon einige in grosser Vollkommenheit betrieben werden. Die Atlasse, seidenen Stoffe und Sammt von Brussa und Aleppo; die Serges und Kamelotte von Angora; die Krepps und Gazes von Salonichi; die gedruckten Musseline von Constantinopel; die Teppiche von Smyrna; die seidenen, leinenen und baumwollenen Zeuge von Cairo, Scio, Magnesia, Tocat und Istambol, wären allerdings ein sehr vortheilhaftes Zeugniss für die Industrie der Türken; auch sind die Handwerker in Constantinopel überhaupt sehr geschickt, aber mehr als sie schon vorgefunden haben, ist auch in künstlichen Gewerben nicht geschehen.

Der wichtigste von allen Nahrungszweigen ist der Handel, wozu die Lage der Türkey zwischen Europa, Asien und Afrika, ganz eigene Begünstigungen anbiethet. — Gegen eine Menge Nutz- und Zugvieh besonders Pferde, Rindvieh und Schweine, dann Thierhäute, Hasenfelle, Baumwolle, Ziegenhaare, Wolle, Kamehlhaare, türkisches gefärbtes Garn, rohe und gesponnene Seide, Wachs, Büffelleder, Korduan, Saffian, Chagrin, Kamelotte, Tabak, Baumöhl, Galläpfel, Gummi-Tragant, Mastix, Laudanum, Krapp, Anis, Wein, Corinthen, Mandeln, Datteln, Feigen und andere Südfrüchte, Mokka-Kaffee, lemnische Erde, meerschaumne Tabak-Pfeifenköpfe, Schleifsteine, türkische Säbel, allerley indische Waaren, und einige andere Artikel, werden hier eingeführt viele Leinwanden und Tücher, wollene und seidene Schnittwaaren, Pelzwerk, Spiegel und allerley Glas- und Porzellanwaaren, Taschenuhren, und viele hölzerne, metallene und allerley Galanteriewaaren, viele indische Handelsartikel, Getreide und andere Lebensmittel, Branntwein, Zucker, westindischer Kaffeh, Edelsteine, und sogar Canarienvögel und Blumen. — Im Ganzen übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr im Werthe und Gewichtsbetrage ansehnlich; der ganze Handelsbetrieb aber geschieht entweder durch die Ausländer aus den westlichen christlichen Staaten (besonders Engländer und Franzosen), die an den Küsten des mittelländischen Meeres, zahlreiche Etablissements und Handelslogen haben, durch ihre eigenen Schiffe, oder durch Griechen, Armenier und Juden, in ziemlich zahlreichen und wohlgebauten National-Fahrzeugen. Der Landtransport geschieht meistens in Karavanen, oder grösseren Handelsgesellschaften durch Kamehle und Saumrosse. — Die Haupthandelsplätze sind: Constantinopel, Salonichi, Varna, Scutari, Durazzo, Napoli di Romania, Sophia, Adrianopel, Canea, Bukarest, Belgrad, Rustschuk, Smyrna, Haleb, Damask, Angora, Brussa, Erzerum, Bagdad, Mosul, u. e. a.

Die Wissenschaften und Künste geniessen hier einer geringen Pflege, denn obgleich die Ulema's oder theologischen Rechtsgelehrten einen langen Cursus haben, so ist dieser Unterricht doch sehr einseitig, und alle Versuche das Aufblühen der Wissenschaften zu befördern, blieben bisher unfruchtbar; nur unter den Griechen erwachte in neueren Zeiten Liebe für solche. — Wegen des Religionsverbothes, haben auch die bildenden Künste nur eine beschränkte Aufnahme unter den eigentlichen Türken gefunden, welche doch mehrere Gemählde-Sammlungen, besonders Blumenstücke besitzen, und Mahler gerne benützen. Dieses und ihre lärmende unharmonische Musik; die geschmacklose Anlage ihrer Gärten u. s. w. charakterisirt ihren Kunstsinn, so wie die Unterhaltung ihrer Astrologen, ihre Zeitrechnung u. dergl. ihren Geist für die Wissenschaften.

Verfassung und Verwaltung des Staats.

Der türkische Staat hat an seiner Spitze den Gross-Sultan, welchen die europäischen Mächte als Kaiser des osmanischen Reichs anerkennen, und der auch diesen Titel (Padischah) führt. — Die Thronfolge ist in der Familie Osmans, der zuerst um das Jahr 1290 den Titel eines Sultans angenommen, erblich; aber sie geht nur selten von dem Vater auf den Sohn über, und das weibliche Geschlecht ist ganz von der Thronfolge ausgeschlossen. — Statt der Krönung begleitet die Thronbesteigung, die feyerliche Umgürtung des Säbels Osmans, dem neuen Padischah, und das einzige, was er dabey seinem Volke gelobt, ist die Aufrechthaltung des Muhamedismus. Der Sultan muss sich daher auch nothwendig zum muhamedanischen Glauben bekennen, und seine Ceremonien befolgen; ausser diesem ist er völlig uneingeschränkt, und herrscht mit despotischer Gewalt. Dennoch ist er von seinen ersten Serailbeamten, und selbst von der Volksmeinung abhängiger als irgend ein anderer Regent. Von dieser, wie von der Besatzung der Hauptstadt, hängt seine Erhaltung auf dem Throne, wie seine frühere Erhebung auf solchen, grösstentheils ab; und Thronveränderungen sind hier, wie in allen halb-cultivirten und barbarischen Staaten, nichts seltenes. — Der gegenwärtig regierende Padischah oder Gross-Sultan heisst Mahmud II. Han; geb. den 30. July 1785; auf den Thron erhoben den 28. Juny 1808, und mit Osmans Säbel umgürtet den 11. August d. n. J. Sein nächster Vorfahrer war sein Bruder Mustapha IV. Han; welcher den 7. September 1779 geb., den 29. May 1807 aber Gross-Sultan geworden, jedoch bereits den 28. July 1808 entsetzt und am 16. November ermordet wurde. Vor diesem war der Vaters-Bruder-Sohn von beyden, Selim III. Gihandari, geb. den 23. Dec. 1761, Padischah, welcher nach dem Tode von Mahmuds Vater: Abdul Hamid Han am 7. April 1789 den Thron bestieg, aber den 28. May 1807 von demselben entsetzt, und den 28. July 1808 ermordet wurde. — Der Hofstaat des Gross-Sultans ist zahlreich, und seit 1799 besteht auch ein Orden des wachsenden Monds, zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste, welcher aber bisher nur meistens Ausländern ertheilt, oder vielmehr für sie gestiftet wurde. — Auch das Reichswappen enthält einen wachsenden silbernen Mond im grünen Felde, und rührt bereits von dem 2ten Muhamed her, der es nach der Eroberung Constantinopels auf seine Fahnen setzen liess. — Die gewöhnliche Residenz des Gross-Sultans ist das Serai zu Constantinopel. Der Ort wo die übrigen Prinzen, und zum Theil auch die Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses in einer Art von Gefangenschaft gehalten werden, heisst Eski-Seraj. — Einen grossen Theil des Serajs, nimmt der Harem oder das Weiberhaus des Gross-Sultans ein; wo auch die kaiserlichen Kinder erzogen werden. Diejenige der Weiber, welche den ersten Prinzen geboren, erhält den Titel Haseki-Sultan; die Mutter des regierenden Gross-Sultans aber, den der Valide-Sultan, und wohnt nicht im Seraj, sondern in ihrem eigenen Pallaste.

Die oberste Staatsgewalt wird nach orientalischer Sitte, die hohe Pforte (Bab Humajum) genannt, und durch den Divan (eine Versammlung der höchsten Reichsbeamten, unter dem Vorsitze des Gross-Veziers, zuweilen auch des Grossherrn selbst) ausgeübt. — Der Gross-Vezier ist der erste Staatsbeamte und zugleich Pascha von 5 Rossschweifen; ihm unterstehen die Beglerbeg's (Fürsten der Fürsten oder Staathalters und Paschas von 3 Rossschweifen); diesen dann die Paschas oder Unter-Staathalters besonderer Ländereyen von verschiedenem Umfange, die in ihren Provinzen nach Gefallen handeln, und oft selbst dem Staate gefährlich werden, oder eine zeitliche Unabhängigkeit behaupten. — In der Moldau und Wallachey regieren abhängige und tributäre Fürsten, welche die Pforte ernennt, aber auch oft wechselt.

Als Kalif, welchen Nahmen aus der osmanis. Dynastie, zuerst Selim I. nach der Eroberung von Ägypten angenommen, ist der Gross-Sultan im Besitz aller Rechte des obersten Priesters und Lehrers der Gesetzgebung der muhamedanischen Religion, und sein Stellvertreter in dieser Hinsicht ist der Scheik-Islam oder Mufti, der in Rücksicht seiner gesetzgebenden, richterlichen und religiösen Gewalt, sein erster Minister ist. Er ist das Oberhaupt sowohl der Imans oder Religionsdiener, als auch der Ulema's oder Rechtsgelehrten, deren eine Classe die Justizbeamten oder Kadis ausmachen. Die Hauptnormen für die Reichsverwaltung und die Justizpflege enthält der Koran oder das noch von Muhamed herrührende Gesetzbuch. Auf diesen gründet sich der Multeka oder der Codex, der sich in ein geistliches, bürgerliches, peinliches, politisches und militärisches Gesetzbuch unterscheidet, und nebst den Vorschriften des Korans, auch die mündlichen Aussagen des Propheten, und die Entscheidungen der Kalifen enthält. — Diejenigen Einwohner der Türkey, die sich zu anderen Religionen bekennen, haben ihre eigenen geistlichen Vorsteher unter welchen besonders der sogenannte ökumenische Patriarch der nicht-unirten Griechen und Erzbischof von Stambul, in grossem Ansehen steht.

Der gesammte Staatsertrag, welcher von Kopf- und Grundsteuern, verpachteten Domainen, von Geschenken und Tribut aus den Schutzländern eingehet, beträgt höchstens die Summe von 40 Mill. Piaster; ohne den Summen, die aus den Einkünften der Regalien und Domainen, und der Geschenke, die der Gross-Sultan erhalten, in den kais. Schatz (Itsch-Hazné oder Khazneh) eingehen. — Die erstern würden zur Bestreitung der Staatsausgaben unzulänglich seyn, wenn solche nicht grösstentheils von den Staathaltern und Befehlshabern der Provinzen besorgt würden. — Die Pforte macht unmittelbar für die Civil-Verwaltung, nur einen sehr geringen Aufwand, und selbst einen grossen Theil der bewaffneten Macht unterhalten die Paschas: so, dass nur die immer stehende Mannschaft im nächsten Umfange der Hauptstadt des Reichs, dann einige Garnisonen, und die Bemannung der Flotte, zur Friedenszeit; und bloss im Kriege, die ganze im Felde stehende active Armee, unmittelbar von der Pforte besoldet wird.

Die Stärke der ganzen osmanischen Kriegsmacht, gehört zu den ungewissesten Gegenständen ihrer Statistik; daher die grossen Varianten hierüber, die in verschiedenen Zeitpuncten und Umständen ihren Grund haben. Gegenwärtig soll der Stand der türkischen Kriegsmacht folgender seyn: An regelmässigem türkischen Fussvolk werden unterhalten, 80000 Janitscharen, 24000 neuregulirte Truppen, und 10000 (nach andern 30000) Thopdschiys oder Artilleristen. Die Zahl der Reiter, die aus der Reichscasse bezahlt werden, beläuft sich auf 11000 Spahys (Sipahi's) und eben so viele Silihdar's. An Timariotten oder Reitern, welche die Inhaber der Timars (der zum Behufe der Reiterey bestehenden erblichen Lehen), und die Zaims etc. etc. aber stellen müssen, betragen über 100000. Hierzu kommen noch bey 60000 Mann irreguläres Fussvolk und über 50000 Mann Professionisten, und der zahlreiche Tross der Armee; aber auch einige nützlichere Corps, als das der Tschjauschen, unter ihrem Chef dem Konadschiy-Baschi (General-Quartiermeister). — Die türkische Seemacht besteht dermahlen aus 20 Linienschiffen, 15 Fregatten oder Caravellen, 32 Galeeren und über 100 Galioten oder kleineren Fahrzeugen, und sind meistens mit jungen Griechen, als Seesoldaten (Leventis genannt) und aus dieser Nation genommenen Matrosen besetzt, deren Stärke man zusammen auf 50000 Mann schätzt. Der oberste Befehlshaber der gesammten Seemacht ist der Kapudan-Pascha, der eine der höchsten Reichswürden bekleidet.

XII. Statistische Uebersicht des russischen Reiches und der Republik Krakau.

Gegenwärtige Bestandtheile, ihre Eintheilung und Grösse.

Eintheilung des Staats.	Zeit ihrer Erwerbung und Vereinig. mit dem Stammlande.	Erwerbstitel.	Frühere Verhältnisse unmittelbar vor ihrer Vereinigung, und spätere Geschichte dieses Landes.	Grösse in geograph. □ Meilen.	Gränzen mit fremden Staaten.
Das russische Reich.			Griechen und Römer nannten den ungeheuren Erdstrich jenseits des Dniester und der Karpathen Sarmatien und seine Einwohner Sarmaten, obschon ihn gleich Völker von verschiedener Abstammung und übrigen Eigenheiten bewohnten. Germanen hausten noch in einem Theile davon als Wilde, und sind von hier aus gegen Westen vorgedrungen. Ihnen folgten slavische Stämme, und liessen sich zuerst zwischen dem Dnieper und dem Ilmensee nieder. Sie erhielten zu Nachbarn tschudische und tatarische Völker, aber nach einiger Zeit kamen inzwischen gebildetere deutsche Stämme aus dem heutigen südlichen Schweden, unter dem Nahmen der Waräger zurück, und bedrängten anfangs hart die slavischen Einwohner des Landes; doch ganz bezwungen konnten sie erst dann von dem mächtigsten Stamme der Waräger (Russen genannt) werden, nachdem sie selbst durch innere Zwistigkeiten sich überaus geschwächt hatten. Der Russen erste Anführer waren 862 die drey Brüder Rurik, Sinäus und Truwor, wovon der erstere die beyden anderen überlebte, und das Land allein regierte. Nach und nach nahmen die Russen der älteren Einwohner Sprache, Sitten und Religion an, u. wurden mit den Slaven nur Ein Volk. -- Zuerst der Handel, dann daraus entsprungene Zwistigkeiten und Kriege bewirkten vielseitige Berührungen mit dem byzantinischen Reich, von welchen früher die hier ansässigen Slaven durch die Völkerschaften der Chazaren und andere getrennt waren. Sobald aber der Russen Herrschaft ausgebreiteter geworden, und die Chazaren selbst aus der Geschichte verschwunden, wurden die Russen zum Theil Gränznachbarn des byzantinischen Reiches, welches Veranlassung zur Verbreitung der christlichen Religion im russischen Reiche geworden. Durch die Verbindung Wladimirs mit dem Beynahmen des Grossen, mit der griechischen Prinzessinn Anna 988, wurde die christliche Religion nach dem griechischen Ritus dauerhaft gegründet. -- Aber eben dieser Wladimir theilte sein Reich unter zwölf Söhne, die er mit 6 Gemahlinnen erzeugt hatte; und aus weiteren Theilungen entstanden über 50 besondere Fürstenthümer, unter welchen das Grossfürstenthum Kiew auf Vorrechte Ansprüche machte, aber sie nicht behaupten konnte. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde von Georg (Juri I.) Dolgoruki (Langhand) das weissrussische Grossfürstenthum gestiftet, und er verlegte seine Residenz von Susdal, nach dem von ihm 1156 erbauten Moskau. -- Neben diesen monarchischen Staaten erhoben sich einige Städte im nördlichen Russland zu eigenen mächtigen Republiken, und erkauften oder ertrotzten sich völlige Unabhängigkeit von der benachbarten Fürstengewalt. Besonders waren es die Städte Nowgorod und Pleskow, deren Verfassung in diesem Zeitraume ganz republikanisch geworden. -- Aber alle diese Trennungen der Bestandtheile von Wladimirs grossem Reiche führte bald zur Unabhängigkeit des grössten Theils derselben, von den Mongolen, denen von 1225 bis 1477 die russischen Länder Tribut bezahlen mussten. Erst Iwan I. Wasiljewitsch, befreyte Russland von diesem Joch, und zwang selbst den mongolischen Chan zu Kasan zur Tributleistung, nachdem das Grossfürstenthum Moskau schon eine bedeutende Grösse erhalten hatte, und die meisten kleineren Fürstenthümer mit solchen vereiniget worden. -- Der zweyte Iwan nahm den Titel eines Czaren v. Moskwa 1579 an, vergrösserte bedeutend sein Reich, focht aber unglücklich gegen die Pohlen, welches Reich seit dem 9. Jahrhundert sich neben dem russischen emporgehoben, von verschiedenen slavischen Stämmen bewohnt war, und anfangs lange unter dem Einflusse der Deutschen gestanden hatte, aber seit der Vereinigung Litthauens und Rothreussens ein mächtiges Reich geworden war. -- Mit Feodor I. erlosch in Russland die Dynastie Ruriks, und Mich. Romanow kam 1612 auf den Thron. Aus dieser Dynastie wurde Peter I. seit 1689 der erste Schöpfer der Grösse und Macht des neuen russischen Reichs. Mit seiner jüngsten Tochter Elisabeth endigte 1762 schon wiederum das Herrschergeschlecht der Romanows u. mit Peter III. bestieg das Oldenburgische Haus den russ. Thron; aber noch im nähmlichen Jahre überliess Peter die Herrschaft über das Reich ganz seiner Gemahlinn Catharina II., die während ihrer langen Regierung dasselbe nicht nur ansehnlich vergrösserte, sondern auch solches im Innern auf die vielseitigste Weise verstärkte. Alexander I. vollendet nun das grosse rühmliche Werk seiner Grossmutter. Unter ihm erhellte sich das Morgenroth der Volkscultur zum neuen Tage für die Wissenschaften u. Künste, und ein neues vollkommneres Leben durch wohlthätige Erweiterung aller Geschäfte desselben, und ihre Vervollkommnung erhob Russland nicht weniger als seine grossen Ländererwerbungen in neuesten Zeiten zu dem erhabenen Range im europäischen Staatensysteme, den es gegenwärtig behauptet.		
A. Europäisches Russland, begreift die Staathalterschaften und Länder:					
1) Gouvernement Moskwa oder Moskau	862 u. 1462	Gehört zu den ältesten Besitzungen der Russen.		474,50	
2) - - S. Petersburg	1594 u. zum 2tenmal 1721	Wurde im Frieden zu Teusina durch Cession von Esthland an Schweden erworben.		849,00	Durch Lappland u. Finnland mit Schweden.
3) - - Nowgorod	862 u. 1478	Gehört zu den ältesten russ. Ländern, war lange eine mit der deutschen Hansa verbundene Republik, die sich Iwan I. wieder unterwarf.		2578,34	
4) - - Olonez oder Petrosawadzk	862 u. 1462	Altes russ. Land, das unter Iwan I. zu Moskau gehörte.		3787,00	
5) - - Twer	862 u. 1478			1135,50	
6) - - Pleskow oder Pskow .	- -			1045,40	
7) - - Smolensk	1514 u. 1656			1008,25	
8) - - Tula		Alte russische Länder, die nach ihrer Theilung unter die Söhne Wladimir des Grossen, bis auf die Regierungsepoche Iwans Wasiljewitsch wieder unter dem Besitze der Grossfürsten von Moskau vereiniget worden.		558,60	
9) - - Kaluga				395,10	
10) - - Jaroslaw				672,00	
11) - - Kostroma	862 u. 1462			1808,75	Durch das Gouv. Wilna und durch Pohlen mit Preussen.
12) - - Wladimir oder Wolodimer				920,45	
13) - - Nischnei - Nowogrod .				961,54	
14) - - Wologda				6867,00	
15) - - Archangel	1520			16226,00	
16) - - Tambow	1654			1271,32	
17) - - Woronesch	862 u. 1462			1435,00	Durch Pohlen, dann die Provinzen Wolhynien und Podolien mit Östreich.
18) - - Rjäsan oder Räsan . .	1654			781,50	
19) - - Kursk	1462			701,44	
20) - - Orel	1654	Länder, welche die Kosaken unter Pohlens Schutz fast unabhängig besassen, und sich im angeführten Jahre freywillig Russland unterwarfen.		850,00	
21) - - Slobods - Ukrainische oder charkowsche .	- -			1138,00	
22) - - Bessarabien	1812	Treten die Türken im Frieden zu Bukarest Bessarabien und den Theil der Moldau auf der linken Seite d. Pruth ab.		850,00	
23) - - Jekaterinoslaw	1654	Auch diese Provinz hatten die Kosaken inne, wie auch oben Tambow und Rjäsan.		1417,00	
24) - - Cherson oder Nicolajew		Früher unter tatarischen Chans, welche die Oberhoheit der Pforte anerkannten, dann durch innere Unruhen zerrüttet unter einen Chan, der sich an Russland hielt, und endlich sein Land diesem gegen einen Jahrsgehalt ganz abtrat.		1207,00	
25) - - Simferopol od. Taurien mit der krimischen Steppe und Taman	1783			1646,48	
26) - - Tschernigow				1190,00	
27) - - Pultawa				850,75	Und durch die Moldau u. Bessarabien mit dem türkis. Staate.
28) - - Riga oder Liefland . .		Wird durch den Nystädter Frieden von Schweden erworben.		938,50	
29) - - Reval oder Esthland . .	1721			487,25	
30) - - Wiburg				781,30	
31) Grossfürstenthum Finnland in 6 Landeshauptmannschaften getheilt.	1809	Erwirbt Russland im Frieden zu Friedrichshamm ganz Finnland.		4550,00	
32) Herzogthum Kurland u. Semgalen oder Gouvernement Mitau . .	1773 dann	Durch die dreyfache Theilung Pohlens kamen diese Provinzen, in den angeführten Jahren, nach und nach an Russland.		471,00	
33) Gouvernement Wilna od. Lithauen	1793 u. 1796			1081,28	
34) - - Grodno				536,00	Dann in Asien durch die kaukasischen Länder und Grusien mit der Türkey und Persien.
35) - - Bialystok	1807			206,00	
36) - - Minsk	zwischen			1098,26	
37) - - Witepsk	1773			668,00	
38) - - Mohilew	und			918,50	
39) - - Wolynsk oder Volhynien	1793 u. 1796			1394,00	
40) - - Podolien o. Kametz- Potolsk				694,50	
41) - - Kiew	862	Erste Residenz der russ. Fürsten, dann der Sitz der älteren russ. Grossfürsten.		978,80	
42) - - Das Land der donischen Kosaken	1570 u. 1654			3602,00	
B. Das Königreich Pohlen besteht aus	1815	Früher ein selbstständig. Reich v. bedeutendem Umfange unt. Herzog. u. Königen a. d. ersten piastischen Dynastie, und dem Stamme der lithauisch. Fürsten Jagul (Wladislaw) dann nach ihren Aussterben mit Siegmund August 1572 ein Wahlreich, das eben dadurch an Bedeutenheit u. Macht überaus verlor, u. endlich nach einer dreyfachen Theilung unt. seine Nachbarn ganz aus der Reihe der Staaten verschwand. -- Seit 1807 u. 1809 wurde es wieder zum Theil von Frankr. als Grossherzogthum Warschau hergestellt, u. lebte endlich 1815 als Königreich Pohlen unter Russlands Herrschaft im beschränkteren Umfange wieder auf.		2220,00	Durch die Gouvernements Orenburg und Tobolsk mit den Ländern der Tartaren.
1) der Woiwodschaft Krakau . .					
2) - - Sandomir					
3) - - Kalisz oder Kalisch . .					
4) - - Lublin					
5) - - Plock					
6) - - Massovien					
7) - - Podlachien					
8) - - Augustowo					
				75251,31	
C. Zu dem asiatischen Russland werden gerechnet:					
1) Das Gouvernement Astrachan .	1554	War ein mongol. Chanat, d. Iwan II. erob.		3142,00	Und durch die Gouvernem. Tomsk und Irkutsk mit der Mongoley u. China.
2) - - Georgiewsk oder Kaukasien	1554 u. 1813	Durch Eroberungen, Unterwerfungen u. dem letzten Frieden mit Persien.		2600,00	
3) - - Tiflis oder Grusinien aus 14 Gebiethen bestehend .	1801			872,00	
4) - - Saratow	1554			4292,00	
5) - - Pensa		Diese Länder bildeten das Chanat von Kasan, welchen Russland selbst unterworfen und zinsbar war, Iwan II. endlich zerstörte dieses mit Waffengewalt ganz und eroberte selbst diesen Staat.		777,80	
6) - - Simbirsk				1402,00	
7) - - Kasan	1552			1044,75	
8) - - Wiätska oder Wiäzk .	800 u. 850	Die ersten Eroberungen der Waräger waren bis Wiätska ausgedehnt.		2222,00	
9) - - Orenburg m. d. Kirgisenland				35626,00	
10) - - Permien } wird unter Siberien begriffen.				5955,00	
11) - - Tobolsk }	1581 u. 1639	Siberien wurde von Ataman Jermak Timoféгew entdeckt, dann diese Entdeckungen weiter verfolgt und 1706 mit der Besitznahme des früher aufgefundenen Kamtschatka beendiget.		68573,00	
12) - - Tomsk }				146460,00	
13) - - Irkutsk mit Kamtschatka und den aleutischen Inseln	1696				
*) Russische Länder im nordwestlichen Amerika mit d. Halbinsel Alaschka u. andere von unbekannter Grösse.				272996	
				346247,86	
Die Republik Krakau besteht a) aus der Stadt Krakau, b) dem angränzenden Gebiethe derselben.	Wurde erst 1815 neu aus einem Theile von Pohlen gebildet, und unterm 3ten May von den angränzenden Mächten Österreich, Russland u. Preussen garantirt.	Die Übereinkunft der drey angränzenden Mächte und der Wiener-Congress vom Jahre 1815 gab diesem kleinen Staat sein Daseyn.	Krakau war schon im früheren Mittelalter eine wichtige Stadt anfangs wegen ihren Handelsverkehr, dann als die Residenz pohlnischer Herzoge und Könige und endlich als Krönungs - und Begräbnissort derselben. Nach der zweyten Theilung Pohlens 1793 kam es an Östreich, (und wurde ein Theil Westgaliziens). Im Jahre 1809 kam es an Warschau durch den Wiener-Frieden, und aus einem Theile des ehemahligen österreichischen Krakauer-Kreises ward endlich 1815 die Republik Krakau gebildet.	19,50	Mit Russland gegen Nord. und Osten, mit Östreich gegen Süden, u. durch den Weichselfl. getrennt; und gegen Westen mit Preussen.

Land- oder Terrain-Verhältnisse. | Bevölkerung.

Klima.

Begreiflich ist es, dass bey der ungeheuren Ausdehnung des russischen Reiches zwischen dem 43° 20′ bis zum 78° nördlicher Breite, und vom 39° 15′ bis zum 227° östlicher Länge, verbunden mit einer ungemeinen Verschiedenheit der Oberfläche seines Bodens, eine eben so ungeheure Mannigfaltigkeit des Klima Statt finden muss, und selbst in Europa findet man Abweichungen in dem mittlern Temperatursstand, der von + 10 bis + 1½ geht. Hier erstreckt sich Russland aber auch vom 44. bis zum 70. Breitengrad, also von der Nähe der heissen, bis tief in die kalte nördliche Zone. — Die asiatischen Länder sind noch mehr in die Länge als in die Breite ausgedehnt, wo sich so vielerley physische Verhältnisse zu besonderen Modificirungen der Temperatur u. Witterungszustände vereinigen, woraus auch die mannigfaltigsten Producte der Ein- und Rückwirkungen auf das Klima sich ergeben. — Man muss hier vorzüglich vier Landstriche unterscheiden; den südlich wärmeren nähmlich, der von 43° bis zum 50° reicht, und in welchem die Provinzen Podolien, Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien, Astrachan, Kaukassien, Grusien mit Derbent u. die asiatischen Kirgisensteppen zwischen der Tatarey und Orenburg etc. ihre Lage haben. Die Lufttemperatur ist hier mild und den meisten Cultursarten des Bodens günstig, und ihr Mittelverhältniss ist zwischen + 10′ bis 7′ nach Reaumür. Der mittlere Landstrich zwischen dem 50° bis 57° Breite, zu welchem Pohlen, dann die Gouvernem. Moskau, Wladimir, Kaluga, Rjäsan, Tula, Tambow, Kursk, Woronesch, Orel, die slobodische Ukraine, Saratow, Nischneynowgorod, Kasan, Pensa, Smolensk, Simbirsk, Tschernigow, Poltawa, Witepsk, Mohilew, Kiew, Volhynien, Wilna, Grodno, Tomsk, Orenburg und ein Theil von Irkutzk gehören, hat noch ein gemässigtes Klima, und die mittlere Temperatur verhält sich zwischen dem + 7′ bis 5½ nach Reaumür. Zu Moskau insbesondere ist diese mittlere Temperatur + 6′ 5. — Der nördliche Landstrich reicht vom 57 -- 60° und ist im asiatischen grösstentheils uncultivirtes, wüstes Land, aber auch in Europa lohnt der Boden nur bis zum 60° den Anbau mit sicheren Ernten; und die mittlere Temperatur neigt in diesem Raume nicht über 5½° nach Reaumür, bleibt aber auch in vielen Theilen noch unter + 3½. In diesem Landstrich befinden sich die Gouvernements Finnland, Archangel, St. Petersburg, Nowgorod, Pskow, Lief-Esth- und Curland, Olonez, Wologda, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wiätka, Perm, Tobolsk und der übrige Theil von Irkutzk. -- Die mittlere beobachtete Temperatur beträgt zu Petersburg nur + 3′ 1, zu Archangel + 1′ 2 zu Ochotzk aber gar — 1′ 6. Die Winterkälte stieg zu Petersburg bereits auf 33° in Tornea auf 37°, in Tomsk gar auf 53½. Zu Irkutzk steigt sie gewöhnlich auf 30½°; aber auch in dem viel südlicheren Astrachan erreichte sie 1746 = 24½° und zu Barnaul im südlichen Siberien 1798 = 41° Reaumür. Zu Jeniseisk erreichte sie 1735 den 70° und gewöhnlich den 40° und zu Nertschinsk den 30°, im Jahre 1798 aber hielt sie durch 4 Tage beym 55° an. Zu Tobolsk stand der Thermometer 1813 auf — 40°, und fror endlich ganz. — Von diesen dreyen unterscheidet man in Hinsicht auf das Klima von Russland noch eine vierte Zone: die hyperboräishe oder arctische, nähmlich denjenigen Landstrich, zwischen dem 67° und der höchsten nördlichen Breite, wohin sich das trockne Land dieses Reiches ausdehnt. Man vermisst hier vollends allen künstlichen Anbau des Bodens, und auch die ökonomische Thierzucht ist auf wenige Gattungen, nähmlich fast nur auf Rennthiere und Hunde beschränkt, nebstdem ist aber ungleich bedeutender die Fischerey, die ein Haupterhaltungsmittel der wenigen Nomaden dieses Erdtheils ist.

Gewässer.

Mehrere Meere begränzen Russland auf verschiedenen Seiten. Im Norden nähmlich in weiter Erstreckung das Eismeer, wovon das sogenannte weisse Meer im nördlichen Europa ein grosser Busen ist; im Westen berührt es die Ostsee, von Tornea bis an preussisch Memel, und der finische Meerbusen desselben ist jezt vom russischen Gebiethe umgeben. Südlich begränzen es in Europa das schwarze Meer, in Asien der caspische Landsee, und in seinen östlichen Besitzungen das kamtschatkaische, als ein Theil des grossen Weltmeeres — Im Innern ist das Land sehr ungleich bewässert, denn nebst mehreren wasserlosen und wüstenähnlichen Ländereyen kommen viele von grossen Strömen und unzähligen Flüssen u. Bächen durchflossene grosse Erdstrecken vor, und eine Menge grössere und kleinere Seen bedecken und bewässern einen nicht unansehnlichen Theil seines Gebieths. Zu den grösseren gehören ausser dem über 6000 □ Meilen an Flächeninhalt begreifenden caspis. Meer: 2) der Ladogasee zwischen Petersburg, Olonez u. Finnland über 292 QM. gross, 3) im Gouv. Olonetz ist auch der Onegasee über 200 Werste lang u. zwischen 60 bis 80 breit, 4) zwischen dem Gouv. St. Petersburg, Pskow, dann Lief- und Esthland ist der Peipussee, 5) bey Nowgorod der Ilmensee, im nähml. Gouv. 6) der Belojeserosee, 7) die über 400 Meilen sich in die Länge ausdehnenden Saimaseen, und 8) der lange Pewendersee, 9) der Enarasee im nördl. Finnland und 10) der verschiedene mineralis. Bestandtheile enthaltende Sacksee in der Krimm. -- Im asiatischen Antheile Russlands aber befinden sich 11) der Aralsee im Osten des caspishen Meeres zwischen Russland u. dem Land der Tartaren getheilt, 12) der über 80 Meilen lange Baikalsee im Gouv. Irkutzk zwischen hohen Felsgebirgen, 13) der Altinsee (Teletzkoi Osero) im Gouv. Tomsk, 14) der Tschanisee in der barabinskischen Steppe, 15) der Isaisee, 16) der Seligerosee u. viele kleinere, darunter besonders zahlreiche Salzseen.

Zu den vorzüglichsten Flüssen Russlands gehören auch die 3 grössten Flüsse der alten Welt, der Ob, welcher seinen Nahmen nach der Vereinigung der Flüsse Bija und Katunja in der Soongorey erhält, und nebst vielen andern den Tom, Irtisch, Aman und Tobol aufnimmt; der Jenisey, welcher aus dem thibetischen Gebirge kömmt, den Baikalsee durchfliesst, und den Angara und mehrere andere Flüsse aufnimmt, und die Lena. Nebst diesen ist noch hier die Wolga, welche in jeder Stunde dem caspischen Meere über 10000 Mill. Kubikfuss Wasser zuführt. -- Im europäis. Theile aber gehören die Donau der Dniepr u. Dniester, der Bog, der Don, die Dwina, die Düna und die Newa, dann die Weichsel in Pohlen zu den merkwürdigsten Flüssen dieses Reiches.

Endlich sind es nicht minder die weitläufig künstlichen Wasserstrassen, welche ungeheuren Landstrecken zur leichtesten Verbindung und Mittheilung dienen. -- Die bedeutendsten sind: der Canal von Wischei-Wolotschok, zwar nur sehr kurz, da er aber die Newa mit der Wolga verbindet, so erstreckt sich sein nützlicher Einfluss von Petersburg bis Astrachan, 2) der erst 1802 vollendete nowgorodische Canal, an welche beyde sich mehrere andere anschliessen, unter welchen der Ladogacanal, dann der erst 1808 vollendete Mariencan. vor andern merkwürdig sind, 3) der beresinische Canal, welcher die Düna mit dem Dnieper, also die Ostsee und das schwarze Meer vereiniget. Dieses nähmliche bewirkt auch 4) der oginskische Canal und 5) der königliche Canal, 6) und 7) die Dwina und Wolga sind durch den kubenskischen und Catharinacanal und 8) der rigaische u. finnische Meerbusen durch den fellinschen Canal verbunden. Eine grosse hydraulische Anstalt, deren Einfluss sich über das ganze Reich ausdehnen soll, ist erst 1810 eingeleitet worden.

Boden.

Neben ungeheuren Ebenen, die sich vorzüglich in Europa über den grössten Theil des Reiches ausdehnen, begreift Russland doch auch mehrere bedeutende Gebirge. Unter solchen werden vorzüglich begriffen 1) das finnländische oder nordische Gebirg, das am schwedischen angeschlossen, sich in Russland über 15 Breitengrade ausdehnt und dessen Hauptgebirgsart Granit ist. 2) dem vorigen gegen Südosten ist das waldaische Gebirge und der wolchonskische Wald, auch die Wolgahöhe genannt; ein an Eisenerzen und anderen Fossilien reiches Gebirge, auf welchen auch mehrere grosse Flüsse (die Wolga, der Dniepr, Don u. m.) ihren Ursprung erhalten, und dessen grösste Höhen über 4400′ sich über das Meer erheben. 3) ein Theil der Karpathen reicht bis in das podolische Gouvernement, wo es sich verflächt und reich an Eisenerzen ist. 4) Die taurischen Gb. Jene wie diese erheben sich nirgends über 1000′; letztere enthalten aber ergiebige Eisen-, Kupfer- und silberhältige Bleyerze, u. auf Kochsalz besteht ein Bergbau. 5) das östlichere kaukassische Gebirge in Asien erhebt sich zum Theil über die Gränze der Schneeregion, und der Hauptgebirgsstock hat ein rauhes wildes Ansehen. Die Kuppe des Elbrus soll eine Seehöhe von 9000′ erreichen, der Kasibeg oder Mainwari, u. der Schneeberg Chohi haben eine Höhe von 12745 u. 12831′. Merkwürdig sind in diesem Gebirge die beyden Engpässe: die kaukassische (Dariela) und die caspische Pforte. Die vielen Nebengebirge, die sich von hier ausbreiten, sind meistens fruchtbar und ziemlich wohl bewohnt. Den nördlichen paralellen Gebirgsrücken heissen die Russen Tschernoygory od. das schwarze Gebirge. 6) das uralische Gebirge, vormahls das riphäische Gebirge genannt, welches sich vom caspischen Meere bis nach Novaja-Semlia unterm 77° d. B. ausdehnt, und in allen Richtungen viele Zweige ausbreitet, unter denen das (östliche) uralische Erzgebirge das merkwürdigste durch die Menge an Metallen (besonders Kupfer und Silber) ist, die hier gewonnen werden. Der höhere Theil des Ural ist der südliche, wo das Granitgebirge sich bis 7000′ erhebt. Der Pawdinskoe Kamen hat eine Höhe, die bis 6367′ über das caspische Meer reicht. Gegen die Mitte, wo dieses Gebirge das werchoturische u. noch nördlicher auch das jugorische genannt wird, ist es niedriger und Kalk die Hauptgebirgsart. 7) das altaische Gebirge reiht sich östlich an den Ural, u. bildet die südliche Gränze Sibiriens von Westen nach Osten; aber viele Gebirgszweige laufen von Süden gegen Norden, und breiten sich weit aus, darunter ist vorzüglich der erzreiche kleine Altai, dessen höchster Theil eine Seehöhe von 6559′ erreicht; u. die kusnezkischen Berge die merkwürdigsten, aber auch 8) das Baikalgebirge; 9) die sajanischen Berge mit d. nertschinskischen oder taurischen Gebirge; 10) das ochotskische Gebirge und das kamtschatkische mit seinen vielen Vulkanen, hangen mit dem Altai zusammen.

Zwischen den letzteren Gebirgen und dem Ural breitet sich im mittleren asiatischen Russland die grösste Fläche aus, die eine wasserlose oder vielmehr wasserarme ungeheure Steppe ist, die verschiedene Nahmen nach ihren nächsten Begränzungen erhält. — Dieses ist auch der Fall in Hinsicht der grossen europäischen Ebene, die sich westlich vom Ural, nördlich vom Kaukassus und dem taurischen Gebirge, u. südlich vom nordischen Gebirge bis an die westliche Reichsgränze ausdehnt; aber selbst ein hochgelegenes Land ist, dessen Seehöhen in einigen Gegenden 4 bis 500′ haben; und ungleich fruchtbarer und wasserreicher als die grosse asiatische Ebene ist.

Provinzen. | Einwohner.

Nr.	Provinzen		Einwohner
1	Gouvernement Moskwa	Diese Provinzen werden gewöhnlich unter Gross-Russland begriffen.	1,126,000
2	- - Archangel . .		141,500
3	- - Wologda . .		590,000
4	- - Olonetz . .		281,400
5	- - Kostroma . .		1,147,000
6	- - Nowogorod .		825,300
7	- - Pskow . . .		636,300
8	- - Smolensk .		965,000
9	- - Twer . . .		969,800
10	- - Nishnij-Nowgorod		992,300
11	- - Wladimir .		960,700
12	- - Tula . . .		904,100
13	- - Kaluga . . .		845,400
14	- - Jaroslaw . .		800,400
15	- - Kursk . . .		1,182,500
16	- - Woronesh .		957,000
17	- - Orel . . .		1,001,500
18	- - Riäsan . . .	Provinzen Klein-Russlands	941,400
19	- - Tambow . .		1,023,100
20	- - Slobods Ukraine		657,900
21	- - Tschernigow .		1,014,700
22	- - Pultawa . .		1,350,800
23	- - Kiew . . .		1,066,500
24	- - St. Petersburg	Sogenannte Ostsee-Provinzen	655,700
25	- - Finnland . .		1,082,400
26	- - Esthland . .		217,700
27	- - Liefland . .		579,300
28	- - Kurland . .		418,200
29	- - Wilna . . .	Lithauische Pr.	962,100
30	- - Grodno . .		608,300
31	- - Bialystok . .		183,300
32	- - Mohilew . .	Schwarz- und weiss-russ. Pr.	813,000
33	- - Witebsk . .		672,600
34	- - Minsk . . .		968,400
35	- - Volhynien . .		1,076,500
36	- - Podolien . .		1,181,200
37	- - Jekaterinoslaw	Neu-Russland	541,300
38	- - Cherson . .		407,000
39	- - Taurien . .		301,400
40	Land d. donisch. Kosaken		318,900
41	Gouvernem. Bessarabien		233,000
42	Königreich Pohlen		2,793,000
43	Alle westkaspischen und kaukassischen Länder		300,500
44	Grusien		300,000
45	Gouvernement Astrachan .		362,000
46	- - Saratow		897,000
47	- - Orenburg . . .		639,500
48	Länder der Kirgisen . . .		300,000
49	Gouvernement Kasan	gehörten einst zum Chanate Königr. Kasan	834,700
50	- - Pensa . .		700,500
51	- - Simbirsk .		827,500
52	- - Wiätka . .		930,800
53	- - Perm . . .		1,045,600
54	- - Tobolsk . .	gehör. z. eigentl. Sibirien	447,000
55	- - Tomsk . .		352,000
56	- - Irkutzk . .		430,000
57	Die kurilischen, aleutischen, Berrings- und Kupferinseln zusammen beyläufig . . .		8,000
58	In Amerika		800
	Zusammen		42,769,800
	Nach einer anderen Berechnung soll Russlands gegenwärtige Einwohnerzahl betragen.		50,765,000

Krakau, welches unter dem 50° 3′ 52″ Breite und 37° 35′ 44″ Länge seine Lage hat, ist in Hinsicht seiner klimatischen Verhältnisse, noch mehr von der Stellung des karpathischen Gebirges, dass diesem Landstriche gegen Süden ist, als von dem Sonnenwinkel abhängig, und seine mittlere Temperatur beträgt daher nur + 6′ 4, da sie in mehreren nördlicheren Orten doch diesen Stand merklich übertrifft. Auch der Niederschlag ist nicht unbeträchtlich, und erreicht im Mittel über 23½ Zoll.

Der einzige beträchtliche Fluss dieses Gebieths ist die Weichsel, an welcher die Stadt Krakau selbst angebaut ist. Auf einer Insel desselben ist d. Vorstadt Kasemierz, dann scheidet der Thalweg dieses Flusses, der hier bereits schiffbar ist, das krakauer Gebieth von dem österreichischen Königreiche Gallizien. Östlich trennt der Wolicabach das krakauer Territorium von russisch Pohlen, und westlich der Biala und Czarna Brzemsa Bach dasselbe von Preussen.

Das Krakauer Territorium ist uneben, und hat besonders in seinem westlichen Theile mässige Anhöhen, der östliche Theil gehört bereits zur grossen nordkarpathischen Ebene.

Eingetheilt wird diese Republik in die Hauptstadt und das ausser derselben befindliche Territorium. Beyde Theile zusammen haben nicht mehr als in 2 Städten, 1 Markt und 77 Dörfern und Weilern bey - Einwohner. | 61,000

Einwohner und Volkswirthschaft.

Vorzüglichste Wohnplätze.

a) In Gross-Russland:

Moskau, Moskwa unterm 55° 45′45″ Br. u. 55° 12′45″ L. erste Hauptst. des Reichs mit 127,991 Einw.
Mosaisk Fst. 650 Häus. 3950 Ein.
Wereja St. mit 5900 E.
Kolomna St. 1043 H. 6050 -
Archangel St. 1200 H. 7200 -
Wologda St. 1637 H. 10800 -
Ustjuk-WelikiSt. 2000H. 11000 -
Petrosawadzk St. 375 H. 3500 -
Olonetz St. 340 H. 2700 -
Kostroma St. 1047 H. 9000 -
Nischegorod F. 1826 H. 10000 -
Makarjew S. 213 H. 490 E.
Arsamas St. 1416 H. 5068 -
Pskow od. Pleskow 1890 H. 8000 -
Welikie-Lukie St. 3500 -
Smolensk F. 1500 H. 12000 -
Dorogobusch St. 3540 -
Wjäsma St. 15000 -
Twer St. 2000 H. 15000 -
Ostaschkow St. 830 H. 6500 -
Rschew-Wladimirow St. 7300 -
Torschok St. 10000 -
Nowgorod-weliky F. 10700 -
Wladimir St. 250 H. 1500 -
Tula St. 3459 H. 17640 -
Bjelew St. 1054 H. 4850 -
Kaluga St. 3800 H. 17300 -
Jaroslaw St. 2700 H. 19000 -
Kursk St. 1340 H. 15800 -
Bielgorod St. 6924 E.
Putiwl 7900 E. Woronesch 12000 E.

b) In Klein-Russland.

Orel St. 15800 E. Kasimov 9200 E.
Pereslawl-Raesan St. 760 H. 8000 -
Tambow 10700 E. Lipezk 7700 -
Charkow Fst. 1632 H. 11500 -
Achtyrka St. 1138 H. 13700 -
Tschugujew St. 1700 H. 9280 -
Tschnigow Fst. 10000 -
Neschin St. 10000 -
Nowogrod Ssewersky St. 8000 -
Pultawa Fst. 1200 H. 8000 -
Kiew Fst. 40000 -

c) In den Ostsee-Provinzen.

St. Petersburg unt. 59° 56′ 23″ Bte, und 47° 59′ 30″ L. zweyte Hauptstadt des Reichs u. kais. Residenz 5493 H. 271137 Einw.
Kronstadt Fst. im Sommer 40000 -
Friedrichsham Fst. 1333 -
Wiborg Fst. 3161 -
Schlüsselburg Fst. 3000 E.
Uleaborg 3345 E. Wasa 2538 E.
Abo 11200 E. Björneborg 2510 -
Tawastehuus St. 1689 E.
Helsingfors 4000 E. Reval 10000 -
Riga Fst. 30000 - Dörpt St. 3500 -
Mitau 12350 - Goldingen 1352 -

d) In Lithauen.

Wilna 20900 E. Grodno 5000 -
Bialystok St. 459 H. 4949 E.

e) In Schwarz-u. Weiss-Russland.

Mobilew Fst. 2000 H. 12500 E.
Witebsk 11680 E. Polozk 3500 -
Minsk 1900 E. Pinsk 4500 -
Nowogrod-Wolynsk St. 6000 -
Islaslaw 5060 - Kamenetz F. 5660 -

f) In Neu-Russland.

Katherinoslawl St. 2500 E.
Asow F. 3800 E. Taganrok F. 6000 -
Cherson 22000 E. Odessa 35500 -
Elisabethgrad St. 6000 E.
Feodosia oder Kafa St. 5000 E.
Tscherkask Fest. 15000 E.
Chotzym F. 20000 - Bender 20000 -
Ismail F. 10000 - Ackirman 20000 -
Kilianova F. 600 E.

g) In Pohlen.

Warschau Hptst. 3465 H. 76000 -
Lowitz 3400 E. Siedlce 2145 -
Suwalky 1200 - Kalisch 8000 -
Opatow 2000 - Sandomirz 2060 -
Kielce 2324 E. Lublin 10000 -
Zamosz 3900 - Plock 4000 -

h) In Asien.

Georgiewsk F. 6490 - Kisljar 9000 -
Tiflis 18000 E. Kotalis 14000 -
Kubitscha 6000 E. Derbend 4000 -
Astrachan 30000 - Saratow 8000 -
Orenburg 21000 - Ufa 5500 -
Kasan 18626 - Pensa 5000 -
Simbirsk St. 1400 H. 11000 E.
Sisran St. 1300 H. 7000 -
Wiaetska St. 9000 E.
Perm St. 738 H. 3760 -
Katharinenburg Fst. 1200 H. 6000 -
Nertschinsk 2000 - Tobolsk 17000 -
Jakutsk 3000 E. Tomsk St. 12000 -
Ochotsk 2000 E. Barnaul St. 6000 -
Irkutsk St. 1590 H. 17600 -
Nischna-Kamtschatka 1300 E.

Genetische und übrige Verhältnisse der Einwohner.

Unter der grossen Menge von Nationen, welche das russ. Reich zu seinen Einwohnern zählt, sind die eigentlichen Russen bey weiten nicht die zahlreichsten; vielleicht übersteigt ihre Anzahl nicht einmahl 4 Mill.; aber wenn man alle Abkömmlinge sarmatischer Völkerschaften, die sich in dem weiten Umfange des Reiches aufhalten, hinzuzählt, so sind sie auch weit zahlreicher, nähmlich über 39 Mill. Die nächsten Stammverwandten der Russen sind die sogenannten Kosaken, als bewaffnete Dienstleute der Krone in allen Gouvernem. vertheilt, aber auch beysammenwohnend am zahlreichsten in der Ukraine, am Dnepr, Don, auf der I. Taman, und in einigen andern Gegenden, wo sie zusammen über 1400000 betragen, wovon 84100 dienstverpflichtete Leute sind. Dann folgen die Lithauer, Pohlen, Letten u. Kuren u. die Serbler, als gleichfalls slavische Völker, mit den Russen von einerley Abstammung. -- Nach diesen sind die Finnen die zahlreichste Völkerschaft im Reich, die sich in noch mehrere Zweige als die Slaven theilen. (Eigentliche Finnen, Esthen, Liven, Lappen, Permier, Tschuwaschen, Tscheremissen etc.) und zusammen über 2¼ Mill. betragen. -- An tatarischen Völkern befinden sich über 2 Mill. Individ. in Russl., welche sich vorz. in eigentliche Tatarn (in Taurien, um Kasan, Astrachan etc.); in Nogaier (taurische, kubanische, astrachanische etc.) u. in Truchmenen (Kirgisen u. Anwohner am Aralsee, Bucharen, Baschkiren, Jakuten etc.) unterscheiden. -- Die Völker am Kaukasus (Grusier, Tscherkassen etc.) betragen der Zahl nach etwa 1,500,000 — Die Mongolen, u. die ihnen ähnlichen Kalmyken, Buräten dürften mit den Mandschuren in Russl. bey 400000 betragen. Die Polarvölker als (Samojeden, Korjäken, Tschutschen, Kaialen, Ostjäken, Kamtschadalen, Kurilen, Aleuten etc.) über 360,000 u. die neueren Einwanderer u. Colonisten aus Gliedern aller europ. Nationen, vorz. Deutschen, Franzosen, Schweden, Dänen, Engländern, Griechen und vielen asiatischen Völkerschaften, dann Juden und Zigeuner zus. über 1,400,000.

So mannigfaltiger Abstammung das Volk ist, eben so verschieden sind seine Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche u. die Cultursstufe überhaupt, auf der es steht. Von dem rohesten Zustande bis zur höchsten Ausbildung, erblickt man auf allen Stufen Einwohner des grossen Reiches stehen. Der eigentliche Russe nimmt jeden Bildungsgrad an, wozu sich ihm Gelegenheit anbiethet; er ist frohsinnig, aber nicht selten grossen Ausschweifungen im Trunke ergeben. Dieses ist auch der Fall bey den Pohlen und übrigen slavischen Völkerschaften, die überhaupt eine weit grössere Empfänglichkeit für eine bessere Lebensweise, für Künste und Wissenschaften, als die meisten ihrer Nebenwohner, z. B. die Finnen zeigen. Noch niedriger stehen die Polarmenschen, aber auch mehrere asiatische Völkerschaften im russischen Gebiethe; unter letzteren reihen sich doch einige tatarische Stämme, so wie die kaukassischen Völker am meisten den Russen an; viele, wie z. B. die Kaukassier, die Turkomanen oder Truchmenen sind schon sehr gebildet, und es fehlt ihnen nicht die Anlage zur Kunst- und wissenschaftlichen Bildung, wodurch sie die vorzüglichsten Geschäfte des Lebens nicht ohne gleichzeitig bedeutender Erhöhung ihres Wohlstands selbst vervollkommneten.

Die Formen der Gottesverehrung sind unter den Einwohnern des russischen Reiches so verschieden, als ihre übrigen Verhältnisse. Der Staat lässt die Ausübung jeder Religion nicht nur zu, sondern schützt sie auch ohne Unterschied, und vom abenteuerlichsten Polytheismus bis zur Verehrung des einzigen höchsten Wesens, nach der reinsten und erhabensten Vorstellung des vollkommneren Geistes, trifft man alle Arten Religionsbekenner nebeneinander in ungestörter Ausübung ihres Glaubens an. Die altgriechische Kirche ist indessen die herrschende im Staate, und diejenige, zu welcher sich auch der Regent mit seiner Familie bekennt und bekennen muss; solche ist auch die ausgebreitetste, denn ihre Anhänger belaufen sich höchst wahrscheinlich auf mehr als 34 Mill. Individuen. Nicht nur die Russen selbst haben sie in den frühesten Zeiten, als sie dem übrigen Europa bekannter geworden, und mit dem byzantinischen Reiche in Berührung getreten, angenommen, sondern auch einige finnische Stämme, die zu Russland gehören, mehrere von den Polarvölkern, die Kamtschadalen, ein kleiner Theil der Tataren, die meisten der kaukassischen Völkerschaften; die Walachen, Moldauer, Neu-Griechen, Arnauten, und viele andere bekennen sich zu solcher. - Viel weniger als die Altgriechen, aber doch zahlreicher als alle übrigen Bekenner zu anderen Religionen, sind in Russland die Katholiken, sowohl des lateinischen als auch des griechischen Ritus. Zu letzteren bekennt sich besonders ein kleiner Theil der Russen und ein grösserer der Pohlen; zum ersteren insbesondere die Lithauer, die Mehrzahl Pohlen, Franzosen, Italiener und der kleinere Theil der deutschen Einwanderer. Der grössere hingegen hält sich zur lutherischen oder reformirten Kirche. Zu jener ferners auch die meisten Finnen, Letten, Kuren, Esthländer, Schweden, Dänen und viele Pohlen. Zur letzteren einige deutsche Liefländer, Britten und einige Pohlen. Unter diesen gibt es auch mehrere Socinianer. Die armenischen Christen bilden ein eigenes Volk. Unter den Deutschen gibt es auch Herrnhuther und Menoniten. -- Juden sind (über 300000) im ganzen Reiche zerstreut. Die meisten Tataren sind Muhamedaner über 1,800,000 an der Zahl. Die Mongolen sind Lamaiten, die wenigen Hindus halten sich zur Religion des Brama; u. sogenannte Schamanen sind der grösste Theil der asiatisch und amerikanischen Polarvölker selbst noch mit einem Theile der europäischen.

Nahrungszweige.

Die ungeheure Ausdehnung des russ. Reiches, u. die Mannigfaltigkeit seiner Klimate u. Productionen verursacht die Verschiedenheit der Terrain-Verhältnisse, aber sie bringt auch eine grosse Mannigfaltigkeit in den Nahrungsquellen u. bürgerl. Beschäftigungsarten der Menschen hervor, nachdem nähmlich die Natur des Erdraums oder das Bedürfniss u. die Cultur der Völker solche modificirt. -- Die Jagd ist noch bis jetzt, nicht das ergiebigste aber doch das ausgebreitetste Geschäft, das im Reiche betrieben wird; sie ist auch grösstentheils ganz frey, u. in einem grossen Raume desselben dienen ihre Producte den Völkern zum Tribut od. der Steuer, die sie der Regierung entrichten. In dieser Hinsicht sind die Zobelfelle das am meisten geschätzte u. daher auch kostbarste Jagdproduct, u. die Pelze sind überhaupt der vorzüglichste Zweck der Jagd. Der Zobel ist zwar eine weit verbreitete Thiergattung, aber um Jakutsk u. Nertschinsk gibt es die schönsten u. seltensten (auch gelbe u. weisse), u. in Kamtschatka die grössten. Nach dem des Zobels ist das Fell der Füchse das gesuchteste, u. auch darunter die weissen am seltensten. Zu den nicht weniger nützlichen Zweigen gehört in Russland die Bärenjagd; aber ausser diesen werden auch eine ungeheure Menge Wölfe, Vielfrasse, Marder, Iltisse u. m. a. erlegt u. gefangen, deren Pelze einen guten Handelsartikel abgeben. Wie es in Russl. Jagdvölker gibt, so nähren sich andere wieder einzig von der Fischerey, u. die donisch. u. uralisch. Kosak. nähren sich nicht bloss davon unmittelbar, sondern betreiben auch mit den Producten derselb. einen wichtigen u. bereichernden Handel, vorzügl. mit dem Hausen, wovon an aus der Blase desselben erzeugtem Fischleim allein über eine halbe Mill. Rub. eingehen, u. über 200000 R. bezahlt das Ausland für Kaviar an Russland. — Als Hauptgewerbe besteht die Viehzucht bey den donisch. Kosaken, den Nogaiern, Barabinzen, dann sind auch die Kirgisen, Kalmücken, Baschkiren u. Buräten die vorzüglichst. Hirtenvölker. In dem ehemahl. Kleinpohlen wird die Rindviehzucht durch vortreffl. Weiden begünstiget. sehr stark betrieben, u. überhaupt ist in Russl. die Rindviehzucht ein landwirthschaftl. Hauptgegenstand, u. dehnt sich weit gegen Norden, nähmlich bis in die archangel'sche Staathalterschaft mit gutem Erfolge aus. Auch die Schafzucht ist von nicht minderer Wichtigkeit, aber diesem Theile der productiven Industrie fehlt es noch sehr an der Vollkommenheit, die man in andern Ländern gewahr wird. -- Eine sehr gemeine Thiergattung ist aber auch hier das Pferd, das selten schön, aber unermüdlich, dauerhaft u. meistens ein guter Läufer ist, aber die Gouv. Moskwa, Tambow, Kasan u. Simbirsk u. a. liefern wie Lithauen auch viele grosse, schöne u. starke Pferde, u. in mehreren Gegenden fängt bereits sichtbar die einheimische Race an, durch fremde Beschel-ler verbessert zu werden. Für die leichte Reiterey dürfte schwerlich ein besseres, als das tatarische gefunden werden, u. in Taurien hat man vorzüglich türkische u. arabische Pferde, und die kaukassische Race steht der arabischen überhaupt nur wenig nach. In Taurien sind auch Kamehle einheimisch, u. auch in den südasiatischen Provinzen Russlands trifft man ihre Zucht an; dagegen in den nördlichen europ. Landestheilen, das Rennthier das einzige Zug- u. Lastthier ist, zugleich aber durch seine Milch, Fleisch u. Fell, den Nomaden, die solches daselbst unterhalten, überaus nützlich wird. Am zahlreichsten sind sie in den von den Tschuktschen bewohnten Ländern, aber auch in Gegenden, welche Korjäken, Tungusen, Samojeden u. Lappen bewohnen sind sie häufig. In Kamtschatka u. e. a. Theilen von Sibirien versieht der Hund die Stelle des Zugviehes, und im ersteren Lande sind sie auch die einzigen Hausthiere u. so gross u. stark, dass vier derselben an einen Schlitten gespannt, eben so viele Menschen mit einigem Gepäcke leicht und schnell fortbringen.

Die Vegetabiliencultur ist auf dem Erdstriche eingeschränkt, der nicht über den 65° der Breite reicht, u. im östl. Asien findet vom 58. an kein Ackerbau mehr Statt. Lappen, Samojeden, Kamtschadalen, Tschuktschen u. e. a. kennen ihn nicht; u. in den weiten sandigen, salzigen u. wasserlosen Steppen der sibirischen Tatarn, kommt er eben so wenig fort. Desto ausgebreiteter u. ergiebiger ist er in anderen meistens von Russen, Finnen u. Pohlen bewohnten Theilen des Reichs, wobey ihr Ackergeräthe überaus einfach u. leicht ist. In Pohlen und den Ostsee-Ländern wird ein Überfluss an Getreide erzeugt, so wie auch in den südlicheren an Pohlen angränzenden Provinzen; aber in den meisten östlicheren Landstrichen reicht die Erzeugung kaum für den Bedarf hin; indessen hat Russland an seinen ungeheuren Wasserstrassen Mittel genug, den Überfluss des einen Theils dem andern mitzutheilen. — In den südlichen Provinzen wird mit Erfolg Wein gebaut, welcher besonders in Taurien auch wohl geräth, aber die Versuche der Anpflanzung von Tokayer-Reben um Astrachan haben nicht gelingen wollen. Sonst werden in Russland allerley Garten- u. Handelsgewächse (besonders Leinen u. Hanf) häufig u. mit gutem Erfolg gebaut.

Einen nicht minder grossen Werth für das Reich, hat sein einträglicher Bergbau, besonders sein Metallreichthum in den beresowischen, uralischen, kolywanischen u. nertschinskischen Erzgruben, die jährlich einen Werthbetrag von 7,500000 R. an Gold u. Silber, Kupfer, Bley u. Eisen; dann einen über 3 Mill. steigenden Werth an andern gemeinnützigen u. gesuchten Fossilien liefern; worunter das Kochsalz am meisten beträgt, welches theils bergmännisch am Ilek im uralischen Gebirge, theils aus zahlreichen Salzquellen, und aus den vielen Salzseen gewonnen wird.

Seit einigen 50 Jahren hat Russl. auch angefangen in Fabriken u. Manufacturen mit andern europ. Staaten zu wetteifern, u. im J. 1816 zählte man bereits 8 Kronfabriken, 26 sogenannte verpflichtete Fabriken u. 3358 Privatfabriken, welche zusammen über eine halbe Mill. Menschen beschäftigten. Ausser diesen herrscht auch viel Kunstfleiss unter dem (rus.) Landvolke u. ihre Geschicklichkeit zu Handarbeiten ist dabey nicht zu verkennen. Besonders verlegen sie sich auf Arbeiten des Steinmetz, Maurer u. Zimmermanns, aber auch zu weit künstlicheren haben die Russen viel natürliches Talent: so gibt es unter ihnen viele gute Uhrmacher u. a. Mechaniker; Baumeister, Mahler, Bildhauer, Kupferstecher etc. Aber verschiedene andere Gewerbe werden vorzugsweise nur von Ausländern betrieben, so verstehen nur Deutsche gutes Brot zu backen. - Die Leinweberey wird meistens nur Fabrikenmässig u. nicht wie in Deutschl. betrieben. Doch sind hier die Linnen- u. Segeltuchfab. die wichtigsten im Reiche, welchen dann die Gärbereyen zunächst stehen, die auch eine den R. eigenthüml. Ledersorte, die Juften, bereiten. Dann verdienen die Stahl- u. Eisenwaarenf. (bes. in Tula), eine wichtige Gewehrfab. (allda), eine Spiegel- u. Porzellanfab. bey St. Petersb.; eine Tapetenmanuf. am Stückhofe; die Marmorschleif- u. Polierwerke, eine Fayencefabr., Broncefab. u. die vorzügl. Kottondruckereyen zu Schlüsselburg bemerkt zu werden. In Moskwa, St. Petersburg u. Jaroslawl gibt es Seidenzeug- u. Tuchmanufact. u. a. m.

Diese bemerkten u. noch viele andere nicht besonders angeführte künstl. u. natürl. Erzeugnisse beleben u. unterhalten auch den Handel des Reichs, sowohl in seinem Inneren, als auch jenen mit dem Auslande. Obschon der grösste Th. der Bevölkerung, bloss mit eigen. Erzeugn. seine Bedürfnisse befriediget; so bleibt doch noch vieles dem innern Verkehr zu leisten übrig. Nebst den eigentl. Russen, dann Pohlen, Deutschen, Engländern u. Franzosen, nehmen Armenier, Bucharen u. Tataren den grössten Antheil an dem russ. Handel, und zwar vorzügl. in den asiat. Ländern. Die zahlreichen Jahrmärkte, für deren Zweck an vielen Orten eig. Kaufhöfe (zu Moskwa aus 4682 Buden bestehend) errichtet sind; u. die ausgedehntesten Wassercommunicat. sind die Hauptmit. den Handel sowohl im innern des Reiches als über dessen Gränzen zu befördern, der sich dann in alle Weltth. ausbreitet; aber durch die Einschränk. der Einfuhr, versch. Artikel, auch bey der Ausf., ist der Verkehr mit d. Auslande doch nicht lebhafter geworden. Die Hauptplätze, von welchen der stärkste Handel mit Fremden betrieben wird, sind die Häfen von Archangel, St. Petersburg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Feodosia u. Taganrog; dann die Hauptzollstat. Kowno, Brscz in Lithauen, Radziwilow u. Dabossary. Der wichtigste Platz für den Landhandel ist Moskau, in Asien Orenburg u. in Hinsicht des Verkehrs mit China Kiächta. Im J. 1809 haben die Häfen des r. Reichs 1606 gröss. fremde Schiffe aufgenomm. u. 1572 liefen aus solchen aus. Der Werth der Ausfuhr belief sich vor einig. Jahr. auf 63,277,759 Rub. wovon die ausgeführ. Consumt. 12,454,741 d. Metalle 4,670,467, versch. rohe Mater. 36,390,378; r. Fabrik. 7,879,909; l. Vieh 1,444,826 u. a. W. 437,438 R. betragen haben. Eingeführt wurden dagegen: an Consumt. 15,636,521, an Metall. f. 11,423,316, an roh. Mat. 10,223,984; an ausl. Fabr. 17,536,555; an l. Vieh 709,911; an Edelsteinen u. echten Perlen 436,564, an a. Waar. 563,243; also im Ganzen für 56,530,094 u. mithin weniger als ausgeführt um 6,747,665 Rubeln.

Krakau unterm 50° 3′ 52″ der Breite und 37° 35′ 30″ der Länge, mit 1772 H. u. 25736 E.
Mogila St. 146 H. 800 E.
Krzessowice Markt 400 H. 3000 E.

Die Einwohner sind grösstentheils Pohlen, aber unter ihnen wohnen auch mehrere Deutsche und über 6600 Juden. Die ersteren bekennen sich meistens zur katholischen Kirche, die auch als Hauptreligion in diesem kleinen Staat erklärt ist; doch haben alle übrigen christlichen Confessionen volle Gewissensfreyheit, und es bewohnen Krakau auch viele pohlnische und deutsche Lutheraner und einige Socinianer.

Das Hauptgewerbe in dem Gebiethe von Krakau ist die Landwirthschaft, und nach solcher der Handel. Da indessen im Krakauischen wenig erzeugt wird, was zum Eigenhandel Gelegenheit anböthe, so ist es meistens Commissions- und Speditionshandel, der von hieraus betrieben wird, und nicht ohne Bedeutung ist, da rücksichtlich des angränzenden Pohlens, und wegen des vorbeyfliessenden Weichselflusses kein anderer Platz in der Nähe ist, der sich so wohl dazu eignet.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Staatsform.

Ganz unumschränkt monarchisch werden, bis auf Pohlen und einige mit Verträgen von Schweden übernommene Provinzen, alle übrigen russischen Länder regiert; und einzig als Vorschriften bestehen: dass sich der Regent zur griechischen Kirche bekenne; dass er nicht zugleich Beherrscher eines andern Reiches seyn könne, wo er seinen Sitz haben müsste, und dass der Staat untheilbar sey, endlich dass die Thronfolge seit Pauls Ukase vom 5. April 1795, nach dem Erstgeburtsrechte zuerst in männlicher und nach deren Abgange auch in weiblicher Linie Statt habe. — Einzig das Erstgeburtsrecht erhebt den Monarchen auf den Thron, und beruft ihn schon im 16. Jahresalter zur Regierung ohne anderer Feyerlichkeit; indessen findet doch als Herkommen eine Krönung und Salbung des neuen Regenten Statt, welche zu Moskau mit grossen Ceremonien geschieht. Die Gemahlinn des Regenten wird von diesem gewöhnlich gekrönt, und nimmt Theil an der Kaiserwürde ihres Gemahls, wenn sie auch keine geborne Fürstinn wäre; doch muss sie sich zur griechischen Religion bekennen, und sie tritt auch im Falle der Minderjährigkeit ihres Sohnes, wenn ihn die Thronfolge trifft, als Vormünderinn und Reichsverweserinn ein; es wäre dann, dass der verstorbene Regent für diesen Fall etwas anderes bestimmt hätte.

Der russische Regent führt seit Peter dem Ersten, den gegenwärtig von allen übrigen europäischen Staatsregierungen anerkannten Titel eines Kaisers und Selbstherrschers aller Reussen, nebst dem älteren Titel eines Czaren von Moskwa. Seit der Erwerbung der Länder Kasan, Astrachan, Sibirien und des taurischen Chersones, ist die Czarenwürde von solchen, so wie ganz neuerlich auch von Pohlen dem kaiserlichen Titel beygesetzt worden. Den Titel eines Herzogs von Schleswig-Hollstein etc. führt der Regent des russ. Reichs seiner Abstammung wegen. Carl Friedrich war noch regierender Herzog von Hollstein-Gottorp, und sein Sohn Carl Peter Ulrich, geboren den 21. Febr 1728 bestieg, von der Kaiserinn Elisabeth zum Grossfürsten und Thronfolger erklärt, unter dem Nahmen Peter III. Feodorowitsch den russ. Thron, auf welchen sich gegenwärtig sein Enkel Kaiser Alexander I. Pawlowitsch geboren 23. Dec. 1777 seit 24. May 1801 befindet. — Die Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses heissen Grossfürsten und Grossfürstinnen, und erhalten in der Anrede, den Titel kaiserliche Hoheit. Der Hofstaat ist zahlreich und glänzend, und bestand (noch vor 3 Jahren) aus 3750 Individuen, ohne den bey weiten zahlreicheren Mitgliedern der russ. Hofehren- und Verdienstorden. — Zu den ersteren gehören der bereits 1698 von Peter dem Grossen gestiftete Orden des heil. Apostels Andreas, der 1725 gestiftete Orden des heil. Alexander Newsky und der Orden der heil. Anna, welchen 1736 Herzog Carl Friedrich zu Ehren seiner Gemahlinn und Peters I. Tochter, Anna gestiftet, und seit 1815 aus vier Classen besteht; und der gleichfalls von Peter dem Grossen 1714 gestiftete Orden der heil. Catharina; von der Kaiserinn Catharina II. wurde 1769 der Militär-Orden des heil. Georg in zwey Abtheilungen für Officiers der Armee und Marine in vier Classen und für Unterofficiers und Gemeine, dann 1782 der Orden des heil. Apostelgleichen Fürsten Wladimir für verdiente Civil- u. Militärpersonen in vier Classen gestiftet. Kaiser Paul führte auch 1797 den geistlichen Johanniter-Orden in seinem Reiche ein. Ausserdem werden als Auszeichnungs-Insignien an Generale, Stabs- und Oberofficiere goldene Degen für Tapferkeit verliehen, und den Soldaten, welche den merkwürdigen Feldzug im Jahre 1812 mitgemacht wurde eine eigene Medaille ertheilt, die an einem blauen Bande an der Brust getragen wird. — Das Reichswappen ist ein schwarzer zweyköpfiger und dreyfach gekrönter Adler mit rothem Schnabel und Füssen und ausgebreiteten Flügel, in der rechten Klaue den goldenen Zepter, in der linken den goldenen Reichsapfel haltend, als das Emblem des griechischen Kaiserthums. Auf der Brust desselben befindet sich in einem rothen Schilde das Bildniss des heil. Georgs. — Die kais. Residenz ist gegenwärtig zu St. Petersburg, seitdem (schon nach Peter dem Grossen) der Kremel zu Moskau solche zu seyn aufgehört hat.

Das neuerworbene Königreich Pohlen hat zwar mit Russland gegenwärtig denselben Beherrscher, dennoch aber eine ganz verschiedene Verfassung, welche sich auf die am (15. alten Stils) 27. Nov. 1815 vom Kaiser bestätigte Constitution gründet. Nach dieser wird zwar die katholische Religion besonders geschützt, aber es herrscht vollkommene Religionsfreyheit. Die ausübende Gewalt ist wie die Regierung ganz in den Händen des Königs. Es ist eine Volksrepräsentation, unter dem Nahmen eines allgemeinen Reichstages eingeführt, die sich über neu einzuführende Gesetze und Abgaben berathschlagt, worüber die Entscheidung von dem Regenten oder Könige abhängt; ausser diesem ist auch in jeder Woywodschaft ein Rath der Einwohner. Das Land hat übrigens seine eigenen Gesetze, seine eigene oberste Verwaltungsbehörde unter einem königl. Staathalter, seine eigenen Justizbehörden in allen Articulationen und sein eigenes Militär. Die beyden pohlnischen Orden des heil. Stanislaus und des weissen Adlers sind erst durch das Decret vom 1. December 1815 neuerdings bestätiget worden. Die allgemeine Reichstagsversammlung besteht theils aus den Gliedern des Senats (den Prinzen vom Hause, den Bischöfen, Palatinen und Kastellanen), theils aus der sogenannten Landbothenkammer, die aus hierzu ernannten (77) Gliedern der Adelsversammlung der Districte und (51) Gemeinde-Deputirten zusammengesetzt ist; und kann nur vom Könige zusammenberufen werden, welches gewöhnlich alle zwey Jahre geschieht.

Die erblichen und persönlichen Stände in Russl. unterscheiden sich hier wie in allen christlich europ. Staaten in verschiedene Classen, wovon die der Geistlichkeit, des Adels, der Kaufleute, der Freybauern und Leibeigenen sehr bemerkbare Unterschiede haben. — Der Adel ist in alten (mehr als hundertjährigen), dann in Kriegsadel, in Robbenadel, welcher die Personen der obersten 8 Rangstufen begreift, in ausländischen Adel, in betitelten Adel (Fürsten, Grafen und Barone) und in neuen Adel eingetheilt, und hat vor dem Gesetze keinen Vorzug vor den übrigen Staatsbürger-Classen; und geniesst die einzigen drey Begünstigungen der Steuerfreyheit sowohl für seine Person als liegendes Eigenthum; die Befreyung vom gezwungenen Soldatenstand, und von Leibesstrafen.

Die Republik Krakau hat eine democratische Verfassung, und steht unter dem gemeinsamen Schutz der drey grossen angränzenden Mächte, von welchen sie für ewige Zeiten für frey, unabhängig und neutral erklärt worden. — Die Gesetzgebung übt eine Volksrepräsentation aus, welche aus drey Prälaten von dem Domcapitel, aus drey Gliedern des Senats, aus drey Gliedern der Universität, sechs Friedensrichtern und aus den Deputirten der Gemeinden besteht. — Die vollziehende Gewalt übt ein Senat aus, der aus zwölf Mitgliedern unter einem Präsidenten besteht, und von welchen alle geistlichen und Civil-Bedienungen besetzt werden. — Die katholische ist die Staats-Religion, die dohlnische Sprache allgemeine Geschäftssprache.

Verwaltung.

Der Kaiser ist der oberste Leiter aller Regierungsgeschäfte; unmittelbar unter ihm wacht der dirigirende Senat über die Verwaltung der Gerechtigkeit, und der heil. Synod über die Religion; und in den wichtigsten inneren und äusseren Verwaltungsangelegenheiten lässt sich der Monarch das Gutachten seines Reichsraths vortragen, welcher seit seiner neuesten Organisirung im Jahre 1810 in die Departements 1) der Gesetzgebung und der höchsten Instanz in geistlichen u. weltlichen Justizsachen; 2) der Kriegsmacht zu Wasser u. zu Lande; 3) der bürgerlichen u. kirchlichen Angelegenheiten u. 4) der inneren Staatswirthschaft (worunter die Finanzen des Reichs, der Handel, die Fabriken, der Landbau, der öffentliche Unterricht und das Medicinalwesen begriffen werden) eingetheilt ist. — Das Staatsministerium, dessen Hauptglieder auch zu dem Reichsrathe gehören, besteht aus den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten; des Kriegs u. der Landmacht; des Seewesens; des Innern; der Volksaufklärung; des Finanzwesens; des Reichsschatzes u. des Staatsrechnungswesens; der General-Direction der Land- u. Wasserstrassen; dem Justizministerium; dem Polizeyministerium und der General-Direction der geistlichen Sachen der fremden Glaubensverwandten.

Wie die Organisation der ganzen Staatsverwaltung besteht, eben so ist sie in den einzelnen Haupttheilen mit ziemlicher Gleichförmigkeit eingeleitet. — Den Monarchen vertritt hier der Gouverneur, welcher den Behörden vorgesetzt ist, die mit einzelnen Verwaltungszweigen beauftragt sind. — Dergleichen Gouvernements werden in Russland 50 gezählt, wovon 37 ganz auf gleichen Fuss organisirt sind; in den übrigen unterscheidet sich entweder die Justizverwaltung, die nach älteren angewohnten Normen, in den neuerworbenen Provinzen fortgepflogen wird; oder sie haben eine gänzliche militärische Verfassung. — Die Justizverwaltung geschieht in erster Instanz von den Magistraten in den Städten, und auf dem offenen Lande, von den Landgerichten, und in einschlägigen Fällen besorgt sie das adelige Pupillen-Gericht. Eine 2te Instanz sind die Ober-Landesgerichte in jedem Kreise, deren mehrere in jedem Gouvernement begriffen sind, und von solchen geht der weitere Rechtszug an den Ober-Gerichtshof des Gouvernements, der bey Erforderniss höherer Weisungen sowohl in peinlichen als Civil-Angelegenheiten solche bey dem dirigirenden Senate nachsucht, welches die oberste Justizbehörde des Reichs ist. Obschon die Justizpflege unentgeldlich, so kommt doch jede Rechtsführung überaus theuer zu stehen. Dafür bestehen zur Verminderung der Prozesse in Russland die sogenannten Gewissensgerichte, welche kleine Angelegenheiten sowohl ausgleichen u. Rechtshändeln vorbeugen, als auch die Vergehen der Minderjährigen und Wahnsinnigen etc. entscheiden und dafür zu sorgen haben, dass kein Verhafteter unverhört bleibe. Von der Entscheidung dieser Gewissensgerichte, findet keine Appellation Statt.

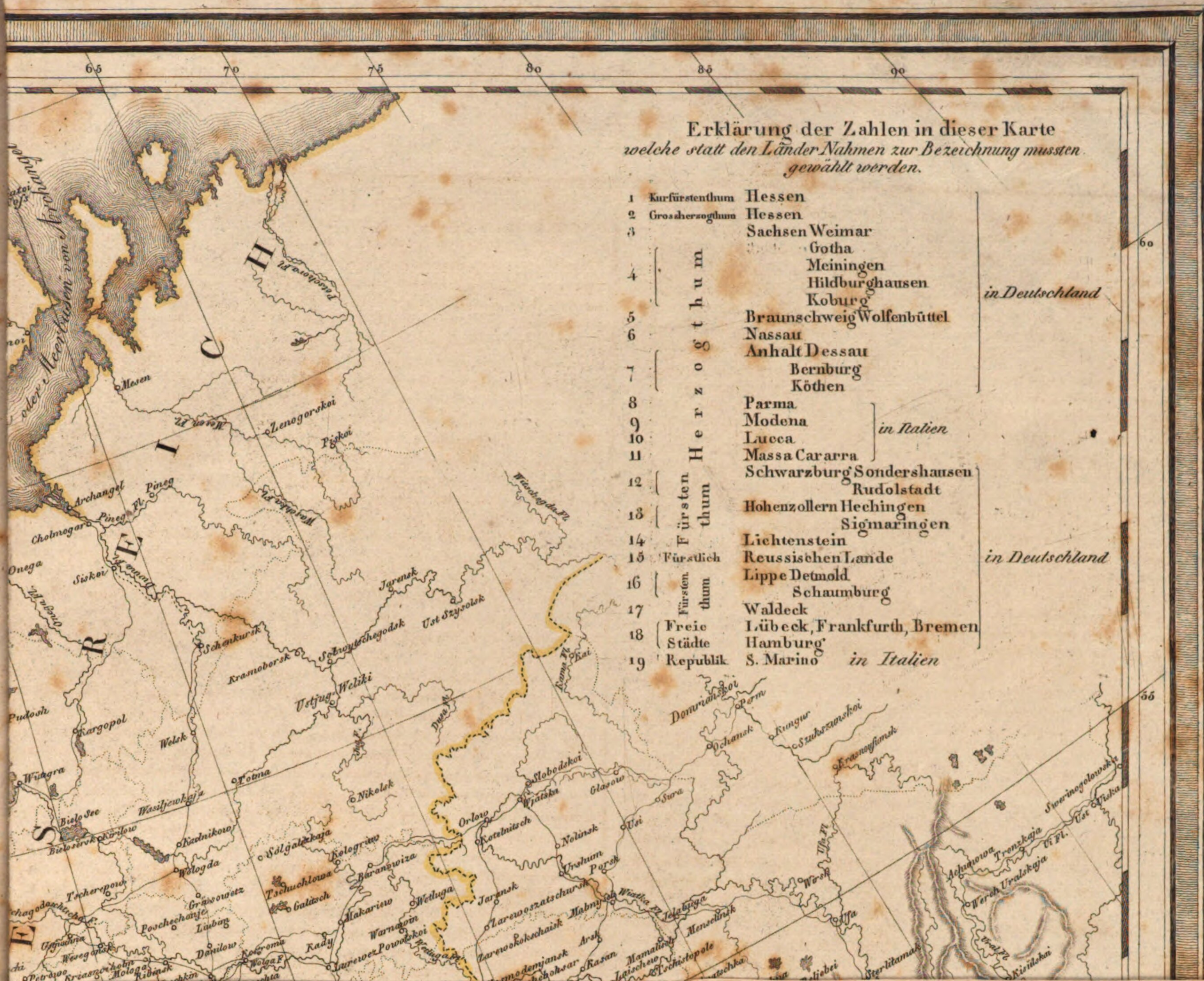
In Pohlen ist der Staatsrath unter dem königl. Staathalter die oberste Behörde, welche in vier Commissionen getheilt ist, denen die Minister der Religionsangelegenheiten und der öffentlichen Aufklärung; der Justiz; des Innern und der Polizey; des Kriegs und der Finanzen; nähmlich jeder seinem besondern Departement vorstehen. Ein Minister-Staatssecretär befindet sich beständig bey der Person des Königs. Nebst diesem besteht noch eine Commission der öffentlichen Aufklärung und der Rechte der verschiedenen Religionsparteyen. — In den sogenannten Woywodschaften, in welche das Königreich eingetheilt ist, bestehen ähnliche Geschäftsabtheilungen unter verschiedenen Behörden. In jeder derselben befinden sich auch mehrere Landgerichte als Civil-Primarinstanzen, und die Kriminal-Rechtsverwaltung ist den hierzu besonders organisirten städtischen Magistraten zugewiesen. Von allen diesen geht der weitere Rechtszug an eines der beyden Appellations-Tribunale, und von diesen an das höchste Tribunal in Warschau.

Der gesammte Staatsertrag des russisches Reichs, soll sich nach Bignon, über 450 Millionen Rubel belaufen, davon dürften jedoch in baren kaum 260 Millionen Rubel eingehen, das übrige besteht in mannigfaltigen Naturalleistungen. Die vorzüglichsten Quellen sind die eigentlichen Steuern (Kopf- Vermögen- und Grundsteuer) die Regalien, Staatsmonopole, Zölle etc., die verschiedenen Taxen, Recrutengelder der Kaufleute etc. und die Domainengefälle. — Dagegen sollen sich die Staatsausgaben auf 274 Millionen im Jahr 1811 belaufen haben; wovon der Hofstaat 3,209162 Rubel, der Civiletat 8,763548, das Ministerium des Innern 9,930773, die Unterrichtsanstalten 2,149213, die Landmacht über 20 und die Seemacht über 9 Mill. Rubel gekostet. — Die beträchtlichen Staatsschulden, welche die vielen seit 100 Jahren geführten Kriege veranlassten; sollen mehr als 600 Mill. Rubel betragen, zu deren Tilgung 1810 ein ergiebiger Amortisationsfond bestimmt worden. — Die pohlnischen Staatseinkünfte werden über 50 Millionen pohlnischer Gulden (zu 15 kr. der fl.) geschätzt, wovon dem Könige 7 Millionen theils in baren, theils in Erträgnissen von Domainen bestimmt sind.

Das russische Kriegsheer bestand 1812 aus 447 Bataillons Inf. und 384 Escadrons Cavallerie, welche zusammen 639415 Mann begriffen haben, und in 25 Divisionen eingetheilt waren. Davon waren kaiserliche Garden 17200, die Feldtruppen beliefen sich auf 422882 Mann, die irregulären Truppen auf 100000 etc. Ausser diesen wurde bereits 1807 eine aus 651500 Mann bestehende Landwehre organisirt; und die Seemacht hat im Jahre 1813 32 Linienschiffe, 18 Fregatten, 6 Kutter etc. zusammen 289 Segel betragen, und war mit 32046 Mann besetzt. — Pohlen sollte ein stehendes Kriegsheer von 50000 Mann, nähmlich 30000 Mann Infanterie und 20000 Mann Cavallerie, und davon 12000 Mann als königl. Garde unterhalten.

Die Staatsverwalt. ist ganz in den Händen des Senats, der aus 8 für ihre Lebensdauer ernannten u. aus 4 veränderlichen und jährlich gewählt werdenden Mitgliedern besteht. Dieser Senat entscheidet u. ordnet in höchster Instanz in allen polit. Angelegenheiten. Bloss geistliche Geschäfte unterstehen dem (reich dotirten) Bischof v. Krakau u. seinem Domcap., das auch einen lebenslängl. Senator ernennt, so wie auch die alte bereits gestiftete Universität, deren Einkünfte u. Ausg. jedoch in das Staats-Budget gehören, die aber sonst grosse Vorrechte geniesst. -- Die Justiz wird nur in 2 Articulationen verwaltet, doch gibt es auch ein für besondere Fälle zusammengesetztes oberstes Tribunal, das nur Magistratspersonen richtet. -- Die Staatseinnahme hat 1817 die Summe von 1,204688, die gesammte Ausgabe 1,145,760 pohlnische fl. betragen. Bloss zur Aufrechthaltung der Sicherheit u. der Polizey werden ein paar hundert Mann als Stadtmiliz unterhalten; für das offene Land ist zu gleichem Zweck ein kleines Gens d'armerie-Corps erst errichtet worden.

Bayerische Staatsbibliothek München



Erklärung der Zahlen in dieser Karte
welche statt den Länder Nahmen zur Bezeichnung mussten gewählt werden.
1 Kurfürstenthum Hessen
2 Grossherzogthum Hessen
3 Sachsen Weimar
4 Gotha, Meiningen, Hildburghausen, Koburg
5 Braunschweig Wolfenbüttel
6 Nassau
7 Anhalt Dessau, Bernburg, Köthen
Herzogthum
in Deutschland
8 Parma
9 Modena
10 Lucca
11 Massa Cararra
in Italien
12 Schwarzburg Sondershausen, Rudolstadt
13 Hohenzollern Hechingen, Sigmaringen
14 Lichtenstein
Fürstenthum
15 Fürstlich Reussischen Lande
16 Lippe Detmold, Schaumburg
17 Waldeck
Fürstenthum
18 Freie Städte Lübeck, Frankfurth, Bremen, Hamburg
in Deutschland
19 Republik S. Marino in Italien
65
70
75
80
85
90
60
55
oder Meerbusen von Archangel
R E I C H
Archangel
Cholmogor
Onega
Kargopol
Wologda
Ustjug Weliki
Perm
Kungur
Kasan

Deputirten der Gemeinden besteht. — Die vollziehende Gewalt übt ein Senat aus, der aus zwölf Mitgliedern unter einem Präsidenten besteht, und von welchen alle geistlichen und Civil-Bedienungen besetzt werden. — Die katholische ist die Staats-Religion, die pohlnische Sprache allgemeine Geschäftssprache.

tet, doch gibt es auch ein für besondere [illegible] nur Magistratspersonen richtet. -- Die Staatseinnahme hat 1817 die Summe von 1,204688, die gesammte Ausgabe 1,145,760 pohlnische fl. betragen. Bloss zur Aufrechthaltung der Sicherheit u. der Polizey werden ein paar hundert Mann als Stadtmiliz unterhalten; für das offene Land ist zu gleichem Zweck ein kleines Gens d'armerie-Corps erst errichtet worden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

WIEN, 1819.

IM VERLAGE BEY JOHANN BAPTIST WALLISHAUSSER.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Liechtenstern, Joseph Marx <<von>>,

Statistische Uebersicht aller europäischen Staaten nach ihrem neusten Zustande dargestellt Mit einer Karte von Europa

Wien 1819

2 Eur. 32 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10326206-6